Geschichte

von

Bayern

von

Dr. Andreas Buchner,
k. b. geistl. Rath und ordentl. Professor der Geschichte an der Universität München, Capitular des k. b. Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst, Ritter des k. b. St. Michael- und Ludwigsorden, ordentl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, und vieler anderer gelehrten Gesellschaften.

Zehntes Buch.

Geschichte während der Regierung des Königs Maximilian I. vom Jahre 1799 — 1825.

München, 1855.
In Commission bei Christian Kaiser.

Druck der Giesser'schen Buchdruckerei. (D. Giesser.)

Inhalts-Anzeige.

Geschichte Bayerns während der Regierung Maximilian I.

Seite

Seite

Seite

Seite

Dritter Abschnitt.

Das Königreich Bayern ein Mitglied des deutschen Bundes v. J. 1813 — 1825.

Erstes Hauptstück. Aufstellung des bayerischen Heeres am Inn, Versöhnung, Friedens-Vertrag und Allianz mit Oesterreich, Antheil Bayerns an dem Feldzug gegen Napoleon v. J. 1813 — 1814.

Seite

Sechstes Hauptstück. Deutsche Fürsten-Congresse. Die Wiener Schluß-Akte. Zweiter Landtag. Die letzten Jahre der Regierung des Königs Maximilian.

Vorrede.

Neues hinsichtlich des Stoffes liefere ich hier nicht. Wenn meine Geschichte einen Werth hat, so gibt ihr denselben nicht der in allen gleichzeitigen Journalen und Zeitungen bereits gedruckte Stoff, sondern nur die Form, denn ich habe mich bemüht, um unnützes raisonirendes Geschwätz, auch subjektive Ansichten zu vermeiden, die Thatsachen so zu stellen, daß immer eine Thatsache auf diejenige folgt, welche ihr vorangeht und sie begründet, und der Geschichte einen pragmatischen Werth gibt.

D. V.

Zur Nachricht.

Die Geschichte Bayerns aus den Quellen bearbeitet liegt nun vollendet in zehn Büchern vor uns. Noch in dem letzten Federzuge begriffen rief den Verfasser Gott plötzlich zu sich. Am 12. Dezember 1854 noch gesund und in seinem Berufe thätig, war er in Kurzem ein Opfer der asiatischen Brechruhr erlegen, und seine edle Seele schwebte auf den Schwingen der Morgenröthe des folgenden Tages schon zu dem Lichte jener reinen und ewigen Wahrheit empor, nach deren Klarheit er mit den Kräften eines starken Geistes jederzeit gestrebt hat. In diesem Geschichtswerke wollte er sich selbst ein Monument für die Nachwelt setzen, und da die Besitzer der früheren Bücher seines Werkes gewiß auch dieses zehnte und letzte Buch desselben zu erhalten wünschen werden, so wird solches — als bereits vollendet in seinem Nachlasse vorgefunden — hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

München, am 15. Mai 1855.

N. G.

Geschichte von Bayern

während der Regierung des Churfürsten und später Königs Maximilian Joseph vom Jahre 1799 — 1825.

Erster Abschnitt.

Bayern ein Churfürstenthum des deutschen Kaiserreiches vom Jahre 1799 — 1806.

Erstes Hauptstück.

Maximilian Josephs Regierungs-Antritt, wichtige Momente aus seinem früheren Leben, erste Verordnungen.

§. 1. Kaum war Karl Theodor an den Folgen eines Schlages am 16. Februar 1799 verschieden, so wurde noch am nämlichen Tage Maximilian Joseph seit 1795 regierender Herzog von Zweybrücken zum Churfürsten von Pfalzbayern ausgerufen. Alles Volk brachte ihm ein freudiges Lebehoch, als es die Stimme des Herolds vernahm. Ohne Widerrede wurde Er von den europäischen Mächten als rechtmäßiger Nachfolger Karl Theodors anerkannt, selbst von Oesterreich, nachdem desselben hinterlassene Wittwe Maria Leopoldina die Erklärung von sich gegeben hatte, daß sie außer dem Stande der Hoffnung eines Erben sich befinde. Eine allgemeine freudige Stimmung trat an die Stelle der bisherigen Düsternheit und in aller Herzen regten sich die Hoffnungen einer besseren Zukunft.

Ehe wir aber weiter erzählen, müssen wir die wichtigsten Momente aus dem früheren Leben dieses allen Bayern unvergeßlichen Regenten nachholen.

Seine Ahnen zeigt nachstehende

Genealogische Tafel des Pfalz-Zweybrückischen Regenten-Hauses.

Karl I. Pfalzgraf von Birkenfeld geb. 1560 † 1600 6. Dec.

Christian I. Pfalzgraf von Birkenfeld zu Bischweiler geb. 1598 † 1654.

Christian II. geb. 1637 † 1717, Pfalzgraf zu Birkenfeld Bischweiler.

Christian III. geb. 7. Nov. 1674 † 3. Febr. 1735, erbt nach dem Tode Gustav Samuels letzten Sprößlings der jüngeren Zweybrücker-Linie i. J. 1731. das Herzogthum Zweibrücken.

Christian IV. Herz. v. Zweybrücken geb. 6. Sept. 1722 † 1775 ohne Kinder.

Friedrich Michael Herzog von Zweybrücken, geb. 17. Febr. 1724, † 15. Aug. 1767. Gemahlin: Maria Franziska Dorothea Pfalzgräfin von Sulzbach, vermählt 1746 † 1794 7. Nov.

Karl August Christian Herzog von Zweybrücken geb. 29. Okt. 1749 † 1. April 1795 ohne Nachkommen.

Maximilian Joseph Herzog von Zweybrücken geb. 27. Mai 1756 succedirte seinem Bruder als Herzog von Pfalzzweybrücken am 1. April 1795, dem Churfürsten Karl Theodor als Churfürst von Pfalzbayern am 16. Februar 1799, König von Bayern den 1. Jäner 1806 † 13. Okt. 1825.

I. Gemahlin: Wilhelmine Auguste, Prinzessin von Hessen-Darmstadt verm. d. 30. Sept. 1785 † 30. März 1796. deren Kinder: Ludwig Karl August, Kronprinz geb. 25. August 1786. König 13. Okt. 1825, verm. 12. Okt. 1810 mit Therese herz. Prinzessin von Sachs. Hildburghausen *) Auguste Amalia geb. den 21. Juni 1788 verm. mit Eugen Herzog von Leuchtenberg 13. Jäner 1806. Charlotte Augusta geb. 8. Febr. 1792. verm. mit Franz I. Kaiser v. Oesterreich 10. Nov. 1816. Karl Theodor geb. 7. Juli 1795 königl. Prinz von Bayern.

II. Gemahlin: Friederike Wilh. Caroline Prinzessin v. Baden u. Hochberg geb. 13. Juli 1776 verm. 9. März 1797: deren noch lebende Kinder **): Elisabetha Ludovica geb. 12. Nov. 1801 verm. 29. Nov. 1823 mit Friedr. Wilhelm Kronprinz nun König von Preußen; Amalia Augusta geb. 12. Nov. 1801 verm. mit Joh. Nepomuk Prinz von Sachsen 21. Nov. 1822; Sophia Dorothea geb. 27. Jänner 1805 verm. mit Franz Karl Erzh. v. Oesterreich 4. Nov. 1824. Maria Leopoldina geb. 27. Jäner 1805 verm. m. Friedr. August König v. Sachsen. Ludovika Wilhelm. geb. 30. Aug. 1808 verm. mit Maximilian Herzog in Bayern 9. Sept. 1828.

Karl II. geb. 1638 † 1704. Pfalzgraf von Birkenfeld Gelnhausen. Gem. Amalia d. Herzogs Friedrich von Zweybrücken Tochter.

Friedrich Bernhard † 1739.

Johannes geb. 1698 † 1780. Gemahlin Sophie Tochter d. Rheingrafen Karl v. Daun. verm. 1743.

Karl Ludwig geb. 1745 † 1789.

Wilhelm geb. 1752. gest. 1837 8. Jänner. Gem. Maria Anna Pfalzgräfin von Zweybrücken, Schwester des Königs Maximilian geb. 1753 † 1824.

Maria Elisabetha geb. 1784 verm. 1808 mit Alex. Berthier Fürsten v. Wagram.

Pius August geb. 1786 1. August. † 1837 3. August. Gem. Amalia herzogliche Prinzessin v. Aremberg † 1823.

Max Joseph, Herzog in Bayern geboren 1808 4. Dec. Gem. Ludov. Wilhelmina königliche Prinzessin v. Bayern verm. 1828 9. Sept. Deren Kinder gehören in die neueste Geschichte Bayerns.

---

*) Die weitere Genealogie gehört in einen folgenden Band dieser Geschichte.

**) Ein Prinz Max Joseph geb. 27. Okt. 1800 † 12. Febr. 1803.

Gemäß dieser Tafel war Maximilian Josephs Vater Friedrich Michael, nachgeborner Sohn Christian III. Pfalzgrafen von Birkenfeld zu Buschweiler, welcher nach dem Tode Gustav Samuels letzten Sprößlings der jungen Zweybrücker Linie im Jahre 1731 das Herzogthum Zweybrücken erbte, und von nun an einen Herzog von Zweybrücken sich nannte. Seine Mutter war Maria Franziska Dorothea Pfalzgräfin von Sulzbach. Das vierte und letzte ihrer Kinder (geboren am 27. Mai 1756) war Maximilian Joseph, so genannt von ihrem Stammverwandten Maximilian Joseph dem Churfürsten von Bayern. Sein Vater hatte sich, wie fast alle pfälzischen Prinzen, schon frühzeitig dem Militärstand gewidmet, anfangs in französischen Diensten, später in österreichischen, und sich im siebenjährigen Kriege bis zur Stufe eines General-Reichsfeldmarschalls emporgeschwungen, und war auch bald nach Beendigung dieses Krieges mit Tod abgegangen, den 15. Aug. 1767. Er war während der Zeit (1746) zur katholischen Religion übergetreten, und hatte auch seine Kinder in derselben erziehen lassen. Die ersten sechs Jahre seines Lebens verlebte sein jüngster Sohn Max Joseph zu Manheim mit der Mutter bei dem Vetter, dem Churfürsten Karl Theodor. Nachher kam er nach Zweybrücken, und wurde von seinem Oheime, Herzog Christian IV. standesgemäß erzogen, trat aber, dem Beispiel des Vaters folgend, schon frühzeitig in französische Militärdienste, wo er sich ebenfalls bald zum Obersten des in Strasburg liegenden Regimentes Elsaß emporschwang. Daselbst lebte er viele Jahre lang bis zum Ausbruch der französischen Revolution, während sein Bruder Karl August nach dem Ableben Christians IV. im J. 1775 regierender Herzog von Zweybrücken geworden war. Schade, daß wir aus diesem ziemlich langen Zeitraume seines Lebens so wenig wissen. Im Jahre 1785 den 30. September hatte er sich mit Wilhelmine Auguste einer Prinzessin von Hessen Darmstadt vermählt, welche ihm am 25. August 1786 einen Sohn gebar, Namens

Ludwig, welcher nach seinem Ableben sein Nachfolger im Königreiche Bayern geworden ist, in der Folge noch drei weitere Kinder, die Prinzessin Augusta (Herzogin von Leuchtenberg am 21. Juni 1788, die Prinzessin Caroline (Kaiserin von Oesterreich) am 8. Febr. 1792, und den Prinzen Karl am 17. Juli 1795, beide letztere zu Manheim, wohin nach dem Anfange des Krieges Max Joseph gezogen war. Hier und in Darmstadt bei den Eltern seiner Gemahlin lebte er längere Zeit als ein ancien Colonel, anfänglich von den Apanagen des Herzogthums Zweybrücken; als aber diese ausblieben, und sein Bruder Karl flüchten mußte, von geringen Beiträgen, die ihm Karl Theodor und die bayerische Landschaft zukommen ließen, wie aus einem Schreiben an den Landschaftskanzler Grafen von Preysing erhellt, vorzüglich aber von Darlehen, welche ein jüdischer Bankier Seligman (der Vater des hier in München ansässigen Freiherrn von Eichthal) zu verschaffen wagte. Im Jahre 1795 am 1. April starb sein Bruder Karl August ohne Kinder zu hinterlassen. Erbe von Land und Leuten war nun zwar Max Joseph; allein die Franzosen hatten bereits das ganze Land im Besitz, und es mußte Max Joseph noch vier Jahre lang warten, bis bessere Tage für ihn, den in der Schule des Unglückes hart geprüften Fürsten anbrachen.

§. 2. Am 20. Februar 1799 Abends kam Er endlich als Churfürst von Pfalzbayern in dem gelobten, lang ersehnten München an, mit ihm seine zweite Gemahlin Caroline, Prinzessin von Baden, die er am 9. März 1797 geehlichet hatte, nebst den Kindern der erstern am 30. März 1796 verstorbenen Gemahlin Wilhelmine Auguste, einer Prinzessin von Hessen Darmstadt; mit ihnen ihr Stammverwandter, der Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld, Max Josephs Schwager, welcher ihm bis Schwabhausen entgegen gefahren war.

Schon am folgenden Tag den 21. Februar erschien sein erster Regierungsakt, vermöge dessen alle bisherigen Dienstexspectanzen, Beiordnungen, Anwartschaften

auf Leben, und unter was immer für einen Namen ertheilten Adjunctionen aufgehoben werden, indem durch dieselben ein großer Nachtheil in der ganzen Verfassung des Staatsdienstes entsteht, und dadurch nicht allein die Stellen in den Familien perpetuirt, sondern auch der allerhöchsten Gewalt die Mittel benommen werden, treue, fähige und thätige Diener zu belohnen. Indessen behalten sich Se. churfürstliche Durchlaucht bevor, nach Bewandniß der Umstände diejenigen, welche mit derlei Exspectanzen versehen gewesen, auf eine andere schickliche Art zu begnadigen. München den 21. Febr. 1799. Maximilian Churfürst. vidt. Freiherr von Hertling (Staatskanzler). Egid Kobel (Intellig. Blatt 1799 X. Stück).

Ein zweiter Regierungsakt war die Organisation des geheimen Conferenz- und Staat-Ministeriums. An die Spitze desselben wurde gestellt als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Max Joseph Freiherr von Montgelas, welchem der Churfürst schon seit dem Ableben seines Bruders sein volles Vertrauen in politische Angelegenheiten geschenkt hatte *). Franz Karl Freiherr von

*) Montgelas, dessen Wirken in die nun folgende Geschichte Bayerns so tief eingreift, war ein geborner Münchner. Sein Vater war Johann Sigmund Baron von Montgelas; seine Mutter eine geborne Gräfin von Trauner, gebar ihn am 10. Sept. 1759. Sein Vater ließ ihn an dem Pensionate zu Strasburg und Nancy acht Jahre lang (von 1768 bis 1776) eine gelehrte Erziehung geben, und nachher ein Semester auf der hohen Schule zu Ingolstadt studiren, um ihn zur Uebernahme einer Hofrathsstelle zu befähigen, in welcher Eigenschaft er auch bis zum Jahre 1786 in Bayern gedient hat. In diesem Jahre kam er in Ungnade, weil sein Name auf dem Verzeichnisse der Illuminaten gefunden wurde. Er verließ nun München und ging in die Dienste des Herzogs Karl von Zweybrücken und nach dessen Ableben 1795 in die seines Bruders, des Herzogs Maximilian Joseph, der ihn zum Legationsrath und später zum geheimen Rath ernannte,

Hompesch behielt noch das Ministerium der Finanzen, das der geistlichen Angelegenheiten übergab er an Johann Theodor Heinrich Reichsgrafen Topor Morawizky, das Justiz-Ministerium an den bisherigen geheimen Rathskanzler und Conferenzminister Friedrich Freiherr von Hertling. Das Kriegsministerium verwaltete er selbst an der Spitze eines obersten Kriegs-Collegiums, bestehend aus dem Freiherrn von Dallwigh, Grafen Alois von Taufkirch, Freiherrn von Thibouft und Wilh. Regnier. Zum geheimen Sekretär ernannte er den Rath Egid Kobell. Das geheime Cabinet und die Cabinetscasse anvertraute er den geheimen Legationsräthen Johann Ludwig Rheinwald und Johann Nepomuk Käser. Zu geheimen Referendären wurden creirt: beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Nepomuk Edler von Krenner, Georg Friedrich von Zentner, Joseph du Terrail Bayard: beim Finanzministerium Fr. Paul von Krenner, Ferdinand Freiherr von Hartman, Hubert Steiner, Joseph Utzschneider, Joh. Heinrich von Schenk: beim Justizministerium Freiherr von Löwenthal, Engelbert Fuchsius, Joh. Niklas Freiherr von Stengel, Joseph Edler von Stichaner: beim Cultministerium Freiherr von Zentner, Freih. v. Löwenthal, E. Fuchsius und M. von Branca. Das Sekretariat aller auswärtigen Angelegenheiten versah Carl August Ringel. Zu außerordentlichen Gesandten wurden ernannt, in Berlin und London Gabriel Chevalier de Bray, in Paris Anton von Cetto, in Petersburg Jos. Maria Freiherr von Posch, in Wien Carl Ernest Freiherr von Gravenreuth, am Reichstag zu Regensburg Fr. Xaver Reichsgraf von Lerchenfeld-Köfering, später Alois Freiherr von Rechberg.

§. 3. Eine höchst wichtige Verordnung, welche schon nach zweimonatlicher Regierung des Churfürsten am 23. April 1799 im Reg. Bl. Nr. XX. erschien, war die Aufhebung der

---

zu verschiedenen Missionen gebrauchte, und nach dem Ableben des Churfürsten Karl Theodors mit nach München nahm.

bisherigen Oberlandesregierung, der Hofkammer, des Bergcollegiums, des Commercienrathes, der Forstkammer, des Collegii medici und des Kriegsrathes in Oekonomiewesen, und Ersetzung dieser Stellen durch Generallandes-Directionen für Bayern, für Neuburg, und für die Oberpfalz Sulzbach und Leuchtenberg zu München, Neuburg und Amberg, und die Vertheilung der Geschäfte an Deputationen, deren die bayerische anfangs sieben, die oberpfälzische vier unter eben so vielen Directoren hatte.

Bei der bayrischen Generallandes-Direction waren die obersten Vorstände ein Präsident Joseph August Graf von Törring-Gronsfeld zu Jettenbach, und zwei Vice-Präsidenten, Joseph Freiherr von Weichs und Anton Reichsgraf von Hegnenberg. Die Geschäftskreise der ersten Deputation unter dem Director J. Adam Freiherrn von Aretin waren die Landeshoheits- und fiskalischen Gegenstände: der zweiten unter Direction des Edlen von Dreern die Polizei-Sachen: der dritten unter Direction des J. Nep. von Thoma Regierungs- Rechnungs- und Mautgegenstände: der vierten unter Direction des Jos. Herman von Plank, das Salz-, Münz- und Bergwesen: der fünften unter Direction des Jos. Peter Kling, die Cultur-, Forst-, Bau- und Jagdgegenstände: der sechsten unter Direction des H. Joseph Utzschneider, die Commercien- und Mautsachen: und der siebenten unter Direction des Herrn v. Douve, die Kriegsökonomie-Sachen. Den ganzen Collegialstatus enthält das Reg. Blatt XXV. Stück von 17. Juni 1799.

Die oberpfälzische Landesdirection hatte ihren Sitz zu Amberg. Präsident derselben war Joseph Sigmund Reichsgraf von Kreith: Directoren der ersten Deputation Fr. Anton von Schenkl, der zweiten Philipp Joh. von Schmitt, der dritten Joh. Georg Diener, und der vierten J. Georg Freiherr von Aretin. Außer dem befand sich zu Amberg noch als Justizstelle die alte Regierung, Präsi-

dent derselben war Ludwig Freiherr von Egher, Kanzler Wilh. Freiherr von Weinbach.

Die Neuburgische Landesdirection hatte ihren Sitz zu Neuburg an der Donau. Präsident derselben war Max Reichsgraf von Thurn und Tassis, Vicepräsident Friedrich Graf von Thürheim. Sie hatte aber nur zwei Deputationen ohne Directoren. Auch hier befand sich als Justiz-Collegium noch die Regierung mit einem Präsidenten Max Reichsgrafen von Leiningen-Westerburg, einem Kanzler und Vice-Kanzler und 11 Räthen, deßgleichen noch ein Ausschuß der Landschaft, bestehend aus einem Landmarschall, Kanzler und 4 Verordneten. (Hof- u. Staatskalender 1800, S. 208.)

§. 4. Nicht minder wichtig als die Organisation dieser Regierungs-Collegien war auch die Regeneration der Universität Ingolstadt. Dorthin wurden mehrere namhafte Lehrer berufen: für die theologische Fakultät Michael Sailer und Patricius Zimmer, beide von den Ultramontanen aus Dillingen vertrieben: für die juridische Thaddäus Gönner und Anton Michl, für die philosophische Joseph Weber, Joseph Socher, Leonhard Reiner, Paul Hupfauer und Joseph Milbiller, bis auf Gönner alle geistlichen Standes.

Noch viele andere gemeinnützige Einrichtungen wurden in dem ersten Jahre der Regierung des Churfürsten gemacht. Wir nennen die Verordnung vom 6. Sept. 1799, betreffend die Censur der in den churfürstl. Landen geduldeten politischen Zeitschriften, daß keine neue Zeitung oder periodisches Blatt politischen Inhaltes von nun an ohne specielle Erlaubniß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gedruckt werden sollen, und ist der Censor aus diesem Ministerio zu bestellen: in Folge dieser Verordnung haben sich die Verfasser alles Schimpfes und harter Ausdrücke gegen bestehende Regierungen zu enthalten, die Thatsachen ohne Bemerkung und Raisonnement zu erzählen, auffallende nicht genug verbürgte Nachrichten in ihren Blättern ohne Angabe der Quelle nicht aufzunehmen: die Einführung einer Brand-

Assekuranz, dat. München 17. Sept. 1799; und einer provisorischen Zoll- und Maut-Ordnung für Bayern, Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg: die Ernennung einer, unmittelbar unter dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten stehenden Bücher-Censur-Special-Commission, bestehend aus 6 Mitgliedern, dem geistlichen Rath Westenrieder, als Director, dem Münzrath Flurl, geistl. Rath Klein, wirkl. Rath Babo, Hofrath von Mann und Max Imhof. Eine höchste Verordnung vom 21. Oktober 1799, betraf das Verbot der geheimen Verbindungen. Wir haben Uns überzeugt, sagt der Churfürst, daß geheime Gesellschaften, sie mögen in ihrem Ursprung und in ihren Absichten noch so rein seyn, leicht zum Schaden des gemeinen Wesens ausarten, daß sie große Uebel mit sich bringen, den Staatsbürger vom Allgemeinen auf besondere Verhältnisse abführen, die besten Gesinnungen zur Befriedigung des Ehrgeizes und der Leidenschaften unbekannter oft nichtswürdiger Obern mißbrauchen, und selbst den Keim der Tugend angehender Jünglinge entweder ganz ersticken, oder nur in so weit aufkeimen lassen, als es der Privatnutzen eines solchen Institutes erlaubt. . . . Es hat daher jeder, der in unsern Diensten und Pflichten steht, oder in dieselben tritt, einen Revers auszustellen, daß er in einer solchen Verbindung nicht steht. Auch dergleichen Gesellschaften, welche sich so leicht an unsern hohen Schulen bilden, und oft eine Quelle von Uneinigkeit, Zeitverderbniß, unnützer Ausgaben und viel anderer Unordnungen sind, sollen fortan nicht mehr geduldet, und von den Obern, Rectoren und Professoren strenge bestraft werden. (Münchner Intell. Bl. 1799. Nr. XLVII.)

Durch eine Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Dez. 1799 wird der Bierzwang aufgehoben, weil derselbe ungerecht und drückend ist, und gegen die natürliche Freiheit, wohlgeordnete Landespolizey, Schmälerung landesherrlicher Gerechtsame, zum Nachtheil der Würde und Her-

absetzung des Werthes ihrer Güter ꝛc. bisher bestanden hat. Eine Verordnung von 11. Dez. 1799 betrifft die Einführung der Militär-Conscription der ledigen Unterthanssöhne vom 17. bis 35. Jahre in der ersten, und vom 36. bis 50. Jahre in der zweiten Klasse. (Intell. Bl. 1800. II. St.)

Höchste Verordnungen vom 18. und 26. Dezember, betreffen die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Casse der Staatsbeamten und Beiträge zum Armenfonde, und die strenge Beobachtung der Ehehalten-Ordnung v. J. 1781, in dem der Uebermuth der Ehehalten und Tagwerker täglich wächst, und die Obrigkeiten hier nicht einschreiten. Auch wurden die Malteser aufgehoben, und deren Güter großen Theils wieder für die Schulen bestimmt.

Zweites Hauptstück.

Theilnahme Bayerns am Kriege gegen Frankreich vom Jahre 1799 bis zum Lüneviller Frieden 1801.

§. 5. Leider wurden diese und andere wohlthätige Anordnungen der bayerischen Regierung durch den Krieg unterbrochen, welcher im Frühjahre 1799 zwischen den Franzosen und fast allen europäischen Mächten wieder begann, und an welchem nach Auflösung des Rastadter Congresses am 8. April, als die Oesterreicher und Russen, welche den Winter über in Bayern cantonirten und das Land aussaugten, über den Lech gingen und an den Rhein vorrückten, auch Bayern Antheil nehmen mußte. Wir beschränken uns in Erzählung der Ereignisse dieses anfangs glücklichen, später aber sehr unglücklichen, für Deutschland höchst verderblichen Krieges auf die wichtigsten, besonders Bayern betreffenden Begebenheiten.

Zur Zeit, als der neue Churfürst in Bayern erschien, war das ganze Land mit Oesterreichs Kriegsvölkern angefüllt *),

*) Der Erzherzog Karl hatte sein Hauptquartier in Friedberg, und hatte den Churfürsten Maximilian am 7. März einen Be-

und vom fernsten Norden her hatten die Russen sich in Bewegung gesetzt, um gleichfalls durch Bayern an den Rhein zu ziehen. Als sie an den Gränzen Bayerns ankamen, erhielten sie Befehl, das Land, in welches sie nun kämen, als Feindesland zu betrachten und zu behandeln, denn dessen Fürst hätte in seinem Lande den Malteser-Orden, dessen Großmeister der Kaiser von Rußland wäre *), aufgehoben und seiner Güter sich bemächtiget. Die Sache verhielt sich auch wirklich so, denn eine der ersten wichtigsten Verfügungen des Churfürsten Maximilians war, die Einziehung der Güter der bayrischen Malteser Ordenszunge, und Wiederverwendung derselben zu dem ursprünglichen Zwecke, dem Unterricht in den höhern Wissenschaften (Münchner Intelligenzblatt 1799, XV. Stück, S. 37). Wahrscheinlich hatte man vom Großmeister Paul noch nichts gewußt, oder nicht geglaubt, daß er sich so sehr um den Orden annehmen werde. Eilig schickte sohin der Churfürst Maximilian seinen Schwager den Herzog Wilhelm nach Petersburg, um den erzürnten Kaiser zu versöhnen. Als Wilhelm im Namen des Churfürsten die Wiederherstellung des Ordens in Bayern aussprach, war die Versöhnung geschehen, und beide Fürsten die besten Freunde. Außer zweien am 12. Juli abgeschlossenen Verträgen, die Wiederherstellung des Ordens, und die näheren Bestimmungen desselben betreffend **), wurde

---

such abgestattet, war aber nach dem Mittagsmahle bei Hof wieder nach Friedberg zurückgekehrt. Seine Armee war bereits am 4. März über den Lech nach Schwaben vorgerückt, der französischen entgegen, welche am 1. März bei Strasburg, Manheim und andern Orten den Rhein überschritten hatte.

*) Die Malteser hatten ihn am 16. Dez. 1798 zum Großmeister gewählt, und er hatte auch diese Wahl acceptirt und ihren Orden in seinen Schutz genommen.

**) Der erste Vertrag wurde förmlich abgeschlossen zu München, 12. Juli 1799 zwischen den Bevollmächtigten Sr. churfürstl. Durchlaucht von Bayern Freiherrn von Montgelas und dem Bevollmächtigten des Kaisers von Rußland Freiherrn von Flachs-

am 20. September 1799 auch ein Allianzvertrag zwischen beiden Mächten geschlossen, in Folge dessen der Churfürst bei nunmehrigem Kriege ein Heer von 20000 Mann stellt, und der Kaiser von Rußland ihm alle seine Besitzungen, so wie es durch seine Vorfahrerin der Kaiserin Katharina im Teschner Frieden geschehen, garantirt. (Abgedruckt bei Martens Recueil second ed. VI. Tom. pag. 709 von Montgelas Politik erstes Meisterwerk, wodurch er dem bayerischen Staate nicht nur einen mächtigen Allirten erworben, sondern auch einen raubgierigen Nachbarn beseitiget hatte.)

§. 6. Die Coalition der europäischen Staaten war der Republik an Streitkräften bei weitem überlegen. Sie begann zugleich den Krieg in Italien und Deutschland durch vier große Siege, welche der Erzherzog Karl am 20. und 25. März bei Ostrach und Stockach über die Rheinarmee unter Jourdan *); und der General Kray über die italienische

landen, Großkreuz des Malthejer-Ordens. (Abgedr. im bayr. Regierungsblatt 1802, Seite 299.) Der Vertrag über die nähere Bestimmung von demselben zu München den 29. Juli 1799. Reg. Bl. 1802, Nr. XVIII. — XXIII. Bestätiget in lateinischer Sprache durch Kaiser Paul in urbe Gatchino decima quarta mensis Novembris A. St. 1799. Regier. Bl. 1802, S. 411, 412, 425, und Zusicherung eines Großpriorates für einen bayrischen Prinzen in urbe Petropoli die IV. mensis Januarii 1800, S. 411.

*) Das bayerische Contigent bei 5000 M. stark stand am rechten Flügel dieser Armee unter Feldmarschall-Lieutenant Sztarray, eine weitere Abtheilung unter dem Obristen von Triva, 2000 bis 3000 Mann stand in der Festung Philippsburg am Rhein. Um diese Zeit war es auch, wo der nachmalige Fürst Wrede zum ersten Mal unter den pfalzbayerischen Kriegern zum Vorschein kommt, als Oberst eines aus Rheinpfälzern selbst geworbenen Bataillons, welches sich nach den Unfällen in der Schweiz und am Oberrhein in der Gegend von Heidelberg aufstellte, und in Verbindung mit 2 österreichischen Eskadronen Husaren und Uhlanen bei Neckarsulm den vorrückenden Franzosen ent-

Armee unter Scherer bei Verona und Magnano am 26. März und 5. April erfochten. Im April erschienen die Russen, Korsakow mit einer Armee am Oberrhein, Suwarow mit der seinigen in Italien. Moreau an die Stelle Scherers gesetzt, wagte am 27. April die Schlacht bei Cassano, verlor sie, und zog gegen Genua hinter die Schutzwehr der Apenninen, um daselbst den General Macdonald abzuwarten, welcher mit seiner Armee von Neapel her im Anzug war. Allein es war diesem nicht mögich, die Vereinigung zu bewirken, sein Heer wurde von Suwarow am Trebia überfallen und aufgerieben von 17. — 19. Juni. Mailand, Turin, alle Festungen Italiens, selbst Mantua (28. Juli) fielen in die Hände der Alliirten. Aus Calabrien herauf zogen Russen, Türken, Britten, Neapolitaner und Päpstliche unter Anführung des Cardinals Ruffo, und setzten den König und den römischen Papst unter entsetzlichen Grausamkeiten wieder in ihre Staaten ein. Noch einmal wagten unter ihrem neuen Oberfeldherrn Joubert die Franzosen bei Novi am 15. August einen Angriff, unterlagen aber wieder nach schrecklichem Morden den vereinigten Russen und Oesterreichern. Von ganz Italien blieb nach dieser blutigen Schlacht nur noch Genua in ihren Händen, wohin sich die Trümmer ihrer Kriegsheere zogen.

§. 7. Allein bald nach diesen Tagen zerfielen die Russen mit den Oesterreichern und Engländern. Suwarow erhielt von Petersburg Befehl, den blutigen Schauplatz seiner Siege zu räumen, und mit Korsakow, welchem der Erzherzog Karl schon im Juni d. J. das Obercommando in der Schweiz übergeben hatte, und mit der österreichischen Armee nach dem Niederrhein gezogen war, vereinigt von der Schweiz aus in Frankreich einzudringen. Aber noch ehe er die Vereinigung bewerkstelligen konnte, wurde dieser von dem fran-

---

gegen stellte, und gegen drei feindliche Regimenter einen rühmlichen Kampf bestand, und deren weiteres Vorrücken aufhielt.

zösischen General Massena, welcher nach Jourdans Zurückberufung das Obercommando über die Rheinarmee und die in der Schweiz stehende helvetische Armee übernommen hatte, bei Zürich in einer großen Schlacht überwunden und hinter den Rhein zurückgeworfen, mit ihnen das bayerische den Rückzug deckende Contingent unter dem General Bartels von 25. bis 27. Sept. 1799.

Um dieselbe Zeit traf auch ein anderer schwerer Schlag die Russen in Holland, wo sie 25000 Mann stark vereint mit Engländern unter Anführung des Herzogs von York im Junius gelandet hatten, aber am 19. September vom General Brune bei Bergen geschlagen und gefangen genommen worden sind. Diese beiden Niederlagen, welche der Kaiser Paul den Oesterreichern und Engländern beimaß, und eine nicht genug ehrende Behandlung seiner Krieger und Dienste von beiden Seiten erzürnten ihn dergestalt, daß er seinen Armeen Befehl zum Rückmarsch nach Rußland sandte, und durch keine Vorstellung von diesem Entschluß sich abbringen ließ *). Noch im Oktober traten sie den Rückzug an zu einer Zeit, wo in Paris wieder ganz außerordentliche Dinge vorgefallen waren.

§. 8. Daselbst stritten noch immer das Directorium und die beiden Räthe mit einander um die Oberherrschaft. Abbé Sieyes, einer der Grundpfeiler der Revolution, zur Zeit, als der Krieg mit der zweiten Coalition ausbrach, Gesandter in Berlin, wo er wahrscheinlich die Preußen durch große Versprechungen zur Fortdauer der Neutralität bewog, war

*) Diesen Moment hatte der bayerische Staatsminister Montgelas benutzt, um mit Kaiser Paul das oben benannte Bündniß zwischen seinem Herrn und dem Kaiser abzuschließen, und dadurch den bayerischen Staat von einer im Frieden zu Campoformio gutgeheißenen Abtretung eines Theiles von Bayern an Oesterreich zu sichern. Der über Oesterreich hoch erzürnte Kaiser Paul willigte gern in dieses Bündniß. Inhalt desselben in den Beilagen.

im Monate Mai 1799 ins Directorium gewählt worden, und hatte in mißlichen Umständen eine Stelle angenommen, die er drei Jahre vorher in bessern ausgeschlagen. Er sah bald, daß Frankreich unter 5 Regenten nicht lange mehr bestehen könne, und dachte einen General an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Unter allen schien ihm Joubert der Reinste. Allein die Schlacht bei Novi entriß diesen Helden der Republik und der Menschheit, er war fechtend an der Spitze seines Heeres gefallen. Nun wandte Siéyes seinen Blick auf Bonaparte. Ob er ihm heimlich Kunde nach Egypten gesendet, oder ob er nach Vernahme der Niederlagen der französischen Heere aus eigenem Antriebe gekommen, hierüber ist bis zur Stunde nichts gewisses bekannt. Genug, Bonaparte erschien auf Einmal wie vom Himmel gefallen auf französischen Boden den 9. Oktober 1799, wo er zu Frejus ans Land stieg. Ohne Quarantaine zu halten, eilte er nach Paris, ward wie einer, auf den man schon lange gewartet, empfangen, und nach mehreren Unterredungen mit Siéyes zum Chef einer neuen Verfassung bestimmt worden. Der Rath der Alten, wo Siéyes sehr viele Freunde hatte, willigte ein. Das Directorium aber und der Rath der Fünfhunderten, in welchem sehr viele und heftige Demokraten saßen, mußten mit Hilfe der bewaffneten Macht, an deren Spitze Bonaparte sich stellte, überwältiget werden. Es geschah am 19. Brumaire (10. November) 1799 zu St. Cloud, wohin beide Räthe sich begeben hatten, um vor gewaltsamer Einwirkung der Pariser Bürger sicher zu seyn. Dafür fielen sie und der Staat in die Hände der Soldaten, welche in den Saal der Fünfhunderte eindrangen, und die Annahme der neuen Verfassung, Consular=Regierung genannt, mit den Waffen in der Hand erzwangen. Eine provisorische Regierung von drei Consuln, Bonaparte, Siéyes und Roger Ducos (zween Directoren) und zwei Gesetzgebungs=Commissionen entwarfen auf der Grundlage des Siéye'schen Entwurfes die genannte Consular Constitution, in Folge deren

Bonaparte die Stelle eines ersten Consuls der französischen Republik auf zehn Jahre lang erhielt, und die beiden anderen aber nur mit berathender Stimme zu Gehülfen haben sollte. Auch wurde festgesetzt, daß der, das erste Mal von den Consuln zu wählende und dann sich selbst ergänzende Senat aus den National Candidaten immer die Mitglieder der gesetzgebenden Behörde, bestehend aus einem Tribunat und Corps legislativ zu ernennen habe, die Initiative der Gesetze aber die Regierung haben solle: deßgleichen habe der erste Consul alle öffentlichen Beamten der Gemeinden, Provinzen, des ganzen Staates und der Armee zu ernennen. Dadurch wurde der Staat wieder eine Monarchie und zwar eine unbeschränkte, denn im ersten Consul waren alle Zweige der regierenden, gesetzgebenden und der Militär-Gewalt vereinigt.

§. 9. Das erste Geschäft nun des neuen Regenten von Frankreich war, den alliirten Mächten den Frieden anzutragen. Oesterreich war nicht abgeneigt, ihn anzunehmen, denn es sollte gemäß dem Vorschlage Bonapartes im Besitz der Lombardei und Piemont bleiben. Allein England besorgt für seinen Handel, wenn Holland, die Niederlande und die Rheingränze in Frankreichs Händen bleiben sollten, widerstand allen Anforderungen zum Frieden, und schickte unverzüglich gewandte Unterhändler nach Petersburg und Wien, um beide Mächte wieder zu vereinigen, und zu Fortsetzung des Krieges zu bewegen, verhieß dem Hause Oesterreich nicht nur beträchtliche Subsidien, sondern auch Gewährleistung des Besitzes von Italien. Unter solchen Bedingungen lehnte Oesterreich die Anträge des ersten Consuls ab, nahm große Rüstungen vor und gebot den deutschen Staaten ihre Contingente zu ergänzen, und auf den Kriegsfuß zu stellen. Der Churfürst Maximilian Joseph von Bayern im Vorgefühl eines nahen großen Völkerstuemes hatte letzteres bereits in Erfüllung gebracht, und nicht nur das ihn betreffende Contingent, sondern ein Heer von 20000 Mann, wie

es der Vertrag mit Rußland erforderte, auf den Kriegsfuß gestellt. Als England dieses in Erfahrung brachte, trug es seinem Gesandten in München Herrn von Wickham auf, dem Churfürsten von Bayern Subsidien anzubieten, wenn er außer seinem Contigente ein Armeecorps zum österreichischen Heere im nun wieder beginnenden Kriege wollte stossen lassen. Der Churfürst nahm dieses Anerbieten an, und es kam am 16. März 1800 ein Vertrag zu Stand, kraft welchem der Churfürst ein Armeecorps von 12000 Mann ins Feld stellt, und England jährlich eine Summe von 566688 Pfund Sterling, d. i. 7,800255 fl. zahlt, und dem Churfürsten den Besitz seines Gesammtgebietes oder eine vollständige Entschädigung für allenfallsige Cessionen garantirt. Auch der Herzog von Würtemberg und der Churfürst von Mainz hatten ähnliche Verträge abgeschlossen. Alle erhielten Subsidien, auch Oesterreich, und zwar nicht weniger als 2 Millionen Pfund Sterling. Dieses Corps wurde in zwey Brigaden eingetheilt, deren erstere unter Befehl des Generalmajors von Deroy kam, die zweyte unter Befehl des Obersten Baron von Wrede. Außer dem befehligte noch General Bartels das aus drei Bataillons bestehende Kreiscontigent. Durch diesen Zuwachs wurde die österreichische Kriegsmacht am Rhein 140,000 Mann stark, darunter 25000 Mann Reiterei. Den Oberbefehl über diese imposante Kriegsmacht erhielt nicht mehr der Erzherzog Karl, weil er den Krieg misbilligt und zum Frieden gerathen hatte, sondern der Generalfeldzeugmeister Kray: unter ihm befehligten diese in 4 Corps getheilte Armee die Generale Kollowrath, Sztarray, Giulay und Klenau. Der linke Flügel dieser Armee stand in der Gegend von Constanz bis Basel, der rechte in den Schluchten des Schwarzwaldes von Basel bis Strasburg, das Centrum in Donaueschingen. In Italien hatte das Oberkommando der General Melas erhalten, seine Armee war 130,000 Mann stark.

§. 10. Gegen diese Streitmacht von 270,000 Mann eröffnete nun zu Anfang des Frühjahres 1800 der erste Consul

Bonaparte den Feldzug. Dem General Moreau übergab er das 130,000 Mann starke Kriegsheer am Rhein, den Oberbefehl über das Kriegsheer in Italien übernahm er selbst. Beide französischen Feldherren kämpften siegreich. Bonaparte überwarb am 14. Juni 1800 den österreichischen Feldherrn Melas in einer großen Schlacht bei Marengo (zwischen Mailand und Genua). Der österreichische Feldherr war, wie gesagt, 130,000 Mann stark. Er hatte ganz Italien inne; die ihm gegenüber stehende französische Armee war nur 40,000 Mann stark. Ein Theil derselben unter Massena, dem Oberbefehlshaber der französisch-italienischen Armee war in Genua geblieben, der andere Theil unter dem General Suchet über den Var zurückgegangen. Melas, nachdem er ein Corps bei Genua zurückgelassen, rückte gegen Suchet nach Nizza vor, und schickte sich an den Var zu passiren und in die Province einzudringen. In diesen Tagen aber überstieg Bonaparte mit einer neu geschaffenen Armee von 40,000 Mann den Monte Bernard und Simplon und zog am 2. Juni in Mailand ein, wodurch die österreichische Armee zwischen ihm und Suchet zu stehen kam. Melas zog daher schnell nach Turin zurück, und schlug am 9. Juni bei Montebello ein vorbereitendes glückliches Treffen, und am 14. Juni bei Marengo eine große Schlacht und verlor sie so gänzlich, daß er, was noch nie einer österreichischen Armee geschehen, am folgenden Tag capituliren und ganz Italien bis auf Mantua räumen mußte.

§. 11. In Deutschland eröffnete Moreau den Feldzug gegen Ende Aprils mit einer Armee von 100,000 Mann, denn 30,000 Mann waren in den Festungen zurückgeblieben. Der rechte Flügel 25,000 Mann stark unter Lecourbe stand vom Bodensee bis Schaffhausen, der linke Flügel unter Saint-Suzane 20000 Mann stark bei Strasburg, das Centrum 25,000 Mann stark unter General Saint-Cyr bei Alt- und Neubreisach. Ein viertes Corps, die Reserve bildend 30,000 Mann stark, stand unmittelbar unter ihm und dem Chef sei-

nes Generalstabes (Major General, Generalquartiermeister) Dessolles. Ihm gegenüber stand Kray ebenfalls mit 100,000 Mann, denn 40000 Mann waren in den Festungen vertheilt. Der erste Flügel dieser Armee 30,000 Mann stark unter Oberbefehl des General Sztarrai stand am Rhein zwischen Rastadt und Strasburg bis in die Gegend von Altbreisach hinauf, und hielt die Eingänge in die Strassen und Schluchten des Schwarzwaldes besetzt; der linke Flügel 30,000 Mann stark unter Befehl des Fürsten von Reuß stand längs dem Bodensee, dem General Lecourbe gegenüber, das Centrum 40,000 Mann stark unter Befehl des Oberfeldherrn Kray selbst stand hinter den Engpässen des Schwarzwaldes bei Donaueschingen und Villingen, eine Avantgarde dieses Corps unter Erzherzog Ferdinand stand bei Neustadt an der Hauptstrasse zwischen Donaueschingen und Freiburg, eine Arriergarde unter dem Prinzen Joseph von Lothringen bei Stockach.

Am 25. April begann von Seite der Franzosen der Rheinübergang bei Strasburg, Breisach und Basel zu gleicher Zeit, unter den Feldherren Saint-Suzane, Saint Cyr und Moreau selbst. Am 1. Mai befand sich die ganze französische Armee diesseits des Rhein, denn auch Lecourbe hatte an diesem Tag bei Schafhausen den Uebergang erzwungen. Am 2. Mai rückte St. Cyr gegen Engen, Lecourbe gegen Stokach vor, welches mit Magazinen angefüllte Städtchen der Herzog von Lothringen mit 12,000 Mann besetzt hatte. Am 3. Mai griff er es mit Uebermacht an, der Herzog von Lothringen verlor einige hundert Todte und Blessirte, und 4000 Gefangene, nebst allen Magazinen. Zu gleicher Zeit war Moreau mit einem Armeecorps von 25,000 Mann ebenfalls nach Engen vorgerückt, wo Kray mit 40,000 Mann stand. Das Gefecht dauerte bis tief in die Nacht und endigte mit einem blutigen Sieg der Franzosen. Kray hatte 10000 Mann verloren, und zog sich nach Möskirch zurück, und verlor daselbst am 5. Mai ein drittes den ganzen Tag

lang andauerndes Treffen, im selben 5000 — 6000 Mann, die Franzosen wohl eben so viel. Um weitere große Magazine zu retten, welche in Bibrach waren, zog Kray in Folge eines Kriegsrathsbeschlusses über Sigmaringen gegen dieses Städtlein, und wurde hier am 9. Mai vom General Saint Cyr abermals geschlagen, worauf er nach Ulm zog, und sich in diese Festung einschloß am 12. Mai, während die französische Armee von Bibrach an die Iller vorrückte, und ohne Widerstand über diesen Fluß setzte. Moreau schlug sein Hauptquartier in Babenhausen *) auf, Saint Cyr mit dem linken Flügel im Kloster Wiblingen, Lecourbe in Memmingen. Kray hatte das seinige in Ulm, wo allmählig alle Abtheilungen seiner Armee eintrafen, und dieselbe wieder auf 80,000 Mann brachten. Auch die Franzosen hatten während dieser fast täglichen Gefechte schon viele Truppen verloren, und da nun Moreau gemäß einer Ordre des ersten Consuls, die ihm Carnot überbrachte, 16,000 Mann nach der Schweiz zurücksenden mußte, so verringerte sich ebenfalls ihre Armee auf 70,000 bis 75,000 Mann. In dieser Stellung blieben beide Armeen bis Mitte Juni: Kray, nachdem er am 5. Juni einen vergeblichen Angriff auf den linken Flügel der Franzosen gemacht, und nur durch schnelle Hülfe des bayerischen Subsidien Corps unter Deroy und Wrede aus großer Gefahr entkommen war (Cf. dessen Tagsbefehl, Ulm den 7. Juni in Völderndorf Kriegsgeschichte der Bayern I. 112,) unbeweglich in Ulm: Moreau aber veränderte die Fronte, ließ den linken Flügel bei Wiblingen an der Iller stehen, das Centrum bei Günzburg und rückte mit dem rechten Flügel gegen Augsburg; Lecourbe besetzte Landsberg. Fürst Reuß zog über Füßen nach Reuti zurück. Man wartete die Ereignisse

*) Wie eine Proclamation an seine Armee beweiset, in welcher er nur den Commissär=Ordinateurs und den Kriegscommissären Requisitionen auf Lebensmittel und dem Obergeneral (i. e. Sich) auf Geld zu machen erlaubte. Münchn. Zeitung 1800, Nr. 140.

in Italien ab. Der Churfürst von Bayern hatte während der Zeit 11 Bataillons 12648 Mann stark und 2620 Reiter ausheben und mobil machen lassen unter Befehl des Herzogs Wilhelm von Bayern, sie hatten sich in München gesammelt, und waren in den letzten Tagen des Monates Mai auf der Dachauer- und Fürstenfelder-Strasse gegen Augsburg und Landsberg vorgerückt, indem daselbst Franzosen über den Lech gegangen, und auf beiden Strassen gegen München in Anzug waren.

§. 12. Als Nachrichten aus Italien ankamen, begann Moreau wieder seinen Feldzug fortzusetzen. Da er die stark verschanzte österreichische Armee in Ulm nicht angreifen konnte, so suchte er sie durch Manöveriren aus ihrer festen Stellung herauszubringen, indem er unterhalb Ulm die Donau passiren und Kray die Rückzugslinie nach Oesterreich abzuschneiden drohte, von 15. bis 18. Juni, geschah eine allgemeine Bewegung gegen die Donau. Am 18. Juni erschien General Richepanse, welcher nach Abgang Saint Suzans das Commando von dessen Corps übernommen, vor dem Lager der österreichischen Armee bei Ulm, während der Zeit stellte sich General Grenier, der nach Saint Cyr's Abgang den linken Flügel der Armee commandirte, bei Günzburg auf, hinter ihm mit dem Reservecorps Moreau; Dillingen und Lauingen gegenüber der den rechten Flügel commandirende General Lecourbe. Da alle größeren Brücken über die Donau abgebrochen waren, so übernahm Lecourbe die gefährliche Arbeit eine halb zerstörte Brücke bei Blindheim und Gremheim herzustellen, und sein Armeecorps bei Schweningen aufzustellen. Nachdem er hier ein Corps Oesterreicher, Würtemberger und Bayern unter General Devaux, welches eiligst von Donauwörth heraufgekommen war und die Franzosen angriff, mit Verlust von 2500 Mann wieder zurückgetrieben hatte, rückte er über Höchstädt bis in die Gegend von Dillingen vor, wo Lecourbe sich an der Egge aufstellte, einer Abtheilung der österreichischen Armee unter Sztaray, worunter auch

die Bayern, gegenüber. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, an dem auch Moreau, der mit der Reserve über die eilig reparirte Brücke bei Dillingen herbei kam, Antheil nahm. General Sztarray zog auf der Strasse von Dillingen nach Lauingen und Gundelfingen zurück, welche Städtchen dann die Franzosen besetzten den 19. Juni 1800. Die Oesterreicher hatten in diesen, größtentheils Reitergefechten 5000 Gefangene und 29 Kanonen verloren.

Während der Zeit auf dieser Strasse von früh Morgens bis 11 Uhr Abends gefochten wurde, verließ General Kray mit seiner ganzen Armee die Position bei Ulm, und rückte in forcirten Märschen auf der anderen Strasse über Heidenheim und Neresheim, wo er am 21. Juni ankam, nach Nördlingen, welche Stadt er am 22. erreichte. Er hatte hier die Nachricht von der Schlacht bei Marengo und dem daraus erfolgten Waffenstillstand mit der italienischen Armee erhalten, und machte nun dem General Moreau den Antrag zu einer ähnlichen Uebereinkunft. Allein dieser verwarf alle Vorschläge, worauf Kray am 24. Juni Nördlingen verließ, als sich Moreau's Armee dieser Stadt näherte. Am folgenden Tag marschirte er über Wemding und Monheim, welches bereits die Franzosen besetzt hatten, aber von dem zum General erhobenen Freiherrn von Wrede, welcher mit seinen Bayern die Avantgarde bildete, wieder vertrieben wurden, so daß nun ungehindert die österreichische Armee bei Neuburg die Donau überschreiten konnte am 26. Juni.

Indessen war der General Decaen auf Moreau's Befehl mit seiner Division von 10,000 Mann von Dillingen nach Augsburg gezogen, und von hier nach München, wo er am 28. Juni nach Mittag ankam, nachdem die Oesterreicher unter General Meerfeld bereits zwischen 12 — 2 Uhr die Stadt verlassen, und den Marsch gegen Erding zu eingeschlagen hatten. Der Churfürst war bereits am 26. Juni Mittags abgereis't nach Straubing, nachdem er vorher noch ein General-Hofcommissariat ernannt hatte. Ihm folgte auch

sein Kriegsvolk nach. Auch der General Lecourbe war mit mit seinem Armeecorps bei Donauwörth über die Donau und bei Rain über den Lech gegangen, und hatte die Strasse nach Neuburg eingeschlagen. Bei Oberhausen 2 Stunden von Neuburg stieß er auf das bayerische Armeecorps, welche unter Oberbefehl des Generallieutenants Zweybrücken die Generale Deroy und Wrede befehligten. Die Division des Generals Montrichard, welche zuerst angriff, wurde geworfen und bis Straß zurückgetrieben, wo Lecourbe mit der Division Grand jean zu Hülfe kam und das Treffen erneuerte, welches bis 10 Uhr in der Nacht dauerte. Die Bayern unterstützt durch das österreichische Cavallerie-Regiment Latour und eine Escadron Lanciers thaten Wunder der Tapferkeit, besonders die Bataillons Minucci und Zettwitz, dessen Führer der Oberst-Lieutenant Zettwitz auch hier sein Leben verloren. Sie wichen nur dem immer im größeren Massen anrückenden Franzosen, welche nach ihren eigenen Angaben an diesem Gefecht 3000 Mann an Todten und Verwundeten, darunter ihren ersten Grenadier Latour d'Auvergne verloren hatten*). Der Verlust der Bayern und Oesterreicher belief sich auf 2,400 Mann. Es war der 27. Juni, an welchem dieses Gefecht vorgefallen.

Am folgenden Tag den 28. Juni zog Kray mit seiner Armee nach Ingolstadt, und nachdem er die Festung mit hinreichender Besatzung versehen, in Zeitraum von 2 Tagen nach Landshut, wo er am 1. Juli ankam, und in den Gärten und Feldern am Hofberg ein Lager bezog. In dieser Stellung blieb er mehrere Tage, des Sinnes an der Isar

---

*) Sie ließen ihm ein Denkmal errichten an der Stelle, wo er gestorben war, und wird selbes durch eine Dotation noch immer erhalten. Die 46. Halbbrigade, die schreckliche genannt, eine der schönsten bei der Armee führte sein in ein goldenes Kapsel verschlossenes Herz mit sich, und so oft die Grenadiere, worunter d'Auvergne war, verlesen wurden, ward sein Name zuerst aufgerufen, und der Sergeant Major antwortete: il est mort au champ d'honneur.

Posto zu fassen. Allein, da die Franzosen unter General Decaen von Freising her, und unter General Leclerc von Mainburg her gegen diese Stadt anrückten, verließ er diese Stellung und zog über Vilsbiburg gegen den Inn. Der Erzherzog Ferdinand, Befehlshaber der Arriergarde, welche diesen Rückzug deckte, hatte am 7. Juli zwischen Landshut und Altdorf mit dem General Leclerc noch ein Gefecht bestanden, und zog dann, während die Franzosen die Stadt an diesem Tage um 4 Uhr Nachmittags mit Sturm nahmen und zu plündern anfingen, gleichfalls der großen Armee nach.

Am 30. Juni Nachmittags 5 Uhr kam General Moreau, begleitet von einer zahlreichen Escorte zu Nymphenburg an. Das bayerische Hofcommissariat und die Landschaftsverordneten verfügten sich ohne Verzug dahin, um ihre Devotion zu bezeugen. Am 2. Juli besuchte der General auch die Stadt München, am dritten Juli reiste er in sein Hauptquartier Parstorf, 6 Stunden von München ab, um hier Anstalten für Fortsetzung des Krieges mit General Kray zu treffen, welcher sich hinter den Inn zurückgezogen, aber bei Ampfing ein verschanztes Lager errichtet, und bei Wasserburg und Mühldorf die Brückenköpfe wohl verwahrt hatte. Nach mehrtägigen Unterhandlungen mit Moreau kam endlich zu Parstorf ein Waffenstillstand zu Stande, der ungefähr dem italienischen glich, und dem Blutvergießen ein Ende machte am 15. Juli 1800. Gemäß einer zu Stande gekommenen Demarcationslinie gingen die Oesterreicher über den Inn und über die Vils bis zu deren Ausfluß in die Donau bei Vilshofen zurück, und von da über die Donau bis Kellheim hinauf, so daß fast ganz Bayern und Schwaben und ein guter Theil von Franken in die Hände der französischen Armee fiel. Sie mußte von den Einwohnern dieser Länder nicht nur mit Mundvorrath und Fourage erhalten, sondern auch mit Geld bezahlt werden. Daher Contributionen an Geld und Realitäten ausgeschrieben wurden. General Moreau verlangte von Bayern

eine Contribution von sechs Millionen Franken, nach bayerischem Gelde 2,760,000 fl. Sie wurde allmählig entrichtet aus den Vorschüssen der churfürstlichen Kassen mit 553289 fl., aus der bayerischen Landschaftscassa mit 986,000 fl., aus der Neuburger Landschaftscassa mit 142,767 fl., mit ausgeprägten Kirchensilber 230,917 fl., Neuburger Kirchensilber 48708 fl., dann mit freiwilligen Beiträgen von Städten und auf dem Lande, und Antheilen der bayerischen Kreisstände, so daß sie am 24. Nov. 1800 mit 2,784425 fl. getilgt werden konnte. (Regier. Bl. 1800, Seite 303 — 306. Später mußten diese Vorschüsse durch eine allgemeine Kriegssteuer, wozu auch die besoldeten Beamten, welche mehr als 800 fl. Gehalt bezogen, beitragen mußten. ib. 1801, S. 7.

§. 13. Der Churfürst Maximilian befand sich damals nicht mehr zu Straubing, sondern zu Amberg, wohin er am 7. Juli begleitet von seiner Gemahlin Carolina, ihrer Schwester Amalia von Baden, und ihrem Bruder dem Prinzen Georg von Hessen=Darmstadt, dann dem Minister Montgelas und mehreren auswärtigen Gesandten gekommen war: die zween Prinzen Ludwig und Karl nebst ihren Schwestern Auguste und Charlotte schickte er in das Kloster Waldsassen. Am 12. Juli kam das Leibregiment und einige Escadrons Chevauxlegers und Cuirassiere daselbst an, mit ihnen der Herzog Wilhelm, Befehlshaber der in dasiger Gegend stehenden 11,000 Mann Landesvertheidiger. Er führte sie in die Gegend von Regensburg, wo sie sich mit 3000 Mann Oesterreichern unter General Klenau vereinigten. Auch der Freiherr von Zweybrücken, Oberbefehlshaber des bei Mühldorf stehenden bayerischen Subsidiencorps kam an. Gegen neue Subsidien wurde dieses sehr zusammengeschmolzene Corps wieder auf die Normalzahl 12 000 Mann gebracht.

Der Wiener=Hof hatte indessen den General Grafen von St. Julien nach Paris gesendet, um mit dem ersten Consul auf die von diesem im Vertrag von Alexandria angenommenen Grundlagen einen Frieden zu unterhandeln. Er

kam den 20. Juli an. Der erste Consul ward über diesen Antrag sehr erfreut, ließ den Waffenstillstand von 15. Juli in Paris proclamiren, den Ehrensäbel des ersten Grenadiers der französischen Armee Latour d'Auvergne im Marstempel aufhängen und brachte bei einem von ihm veranstalteten Gastmahl den Toast aus: „dem 15. Juli und dem französischen Volk unserm Souverain.“ (Münchner Staatszeitung 1800 Nr. 29). Bonaparte und St. Julien verstanden sich bald mit einander. Als Grundlage eines Präliminar-Vertrages wurde der Friede von Campo formio angenommen mit dem Unterschied, daß die Entschädigung Oesterreichs nicht in Deutschland (Bayern) sondern in Italien statt haben soll. Voll Freude kam St. Julien mit diesem Vertrag nach Wien, bekam aber schon am andern Tag Befehl, ein Commando in Siebenbürgen zu übernehmen. Der Kaiser hatte den Vertrag nicht ratificirt, weil sein Minister Thugut indessen mit England eine Uebereinkunft getroffen hatte, ohne England nicht Frieden zu schließen. Die Vorschläge, welche nun beide Mächte vereinigt dem ersten Consul machten, waren aber auch nicht so beschaffen, daß er sie ratificirte, sondern vielmehr den Waffenstillstand aufkündigte. Als man sich geneigt zeigte, die Verhandlungen noch weiter fortzuführen, bewilligte zwar Bonaparte am 20. September eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf 45 Tage, jedoch gegen neue Vortheile, Einräumung der Festungen Ingolstadt, Ulm und Philippsburg, welches dann auch geschehen ist. Allein die wahre Triebfeder zu dieser Uebereinkunft war nicht die Friedensliebe der Alliirten, sondern der Umstand, weil Oesterreich mit den Rüstungen zu Wiederanfang des Krieges noch nicht fertig war. In Folge dieser Uebereinkunft wurde auch die Demarcations-Linie in etwas verändert, die französische Armee mußte sich an die Isar, die österreichische an den Inn zurückziehen. Kaiser Franz aber, dem es nicht ganz wohl bei dieser Sache war, schickte abermals einen Gesandten an den ersten Consul mit dem Anerbieten, die Verhandlungen

wegen eines Friedens fortzusetzen, wenn man England daran Antheil nehmen lassen wolle. Bonaparte sah wohl, daß man auf solche Weise schwerlich zum Abschluß eines Friedens komme, willigte aber auf Vorstellung seines Ministers Talleyrand, daß Friedensverhandlungen und Krieg zu gleicher Zeit keine Unmöglichkeiten wären, und auch bei Abschluß des westphälischen Friedens stattgefunden hatten, doch ein, daß Oesterreich den ihm wohl bekannten Grafen von Cobenzl nach Paris sandte, um die Friedensverhandlungen wieder anzuknüpfen. Am 29. Oktober kam er in Paris an. Das erste Geschäft war eine Verlängerung des Waffenstillstandes um 20 Tage. Dann wurde über den Frieden gesprochen und die Bedingungen, unter welchen ihn der Kaiser machen wolle. Cobenzl sprach von weiteren Abtretungen in Italien, im Frieden von Campo formio stipulirt, und als der Kaiser zornig diese Forderung verwarf, von den in diesem Frieden versprochenen Entschädigungen in Deutschland, namentlich in Bayern, in der Oberpfalz und Schwaben. Warum nicht gar bis zum Rhein, sagte etwas barsch der erste Consul, bei so übertriebenen Forderungen können wir mit einander nichts machen. G. v. Cobenzl entgegnete, er habe schon mit der Kaiserin Katharina, mit König Friedrich II. und selbst mit Kaiser Paul unterhandelt, aber so sey er noch nie behandelt worden. Was mit Kaiser Paul! der ist ja mein bester Freund, ich hab' ihm die Insel Malta geschenkt, welche die Engländer gern hätten, und dazu 4000 gefangene Russen frei gegeben, die sie besetzt hatten. Gehen sie nun nach Lüneville und unterhandeln sie mit meinem Bruder Joseph, der ist ruhiger, zu solcher Geduldarbeit geschickter als ich; aber mit Beiziehung Anderer zu den Unterhandlungen kommen sie mir nicht mehr. Kobenzl ging nun nach Lüneville, wo bereits des Consuls Bruder Joseph war. Schon in der ersten Conferenz erklärte er, ohne England nicht unterhandeln zu können. Diese Erklärung wurde nach Paris geschickt; Bonaparte antwortete: in den letzten Tagen des Novembers hat der Waffenstillstand ein

Ende; indessen brauche sich der Congreß nicht aufzulösen; man könne noch während der Dauer des Krieges unterhandeln. So geschah es auch, H. v. Cobenzl gab nach, und der Krieg ging wieder an.

§. 14. Die beiden feindlichen Armeen waren ungefähr von gleicher Stärke in Deutschland sowohl als in Italien. Moreau, der zwischen der Isar und dem Inn stand, 80,000 Mann, Brune, welcher statt des ersten Consuls, der dieses Mal nicht persönlich commandiren, wohl aber wie ehdem Carnot die Bewegungen der Armee von Paris aus leiten wollte, war ebenfalls 80,000 Mann stark. Aber auch die Oesterreicher waren nicht schwächer. Ihre Armee am Inn, welche dieses Mal der Erzherzog Johann und sein Quartiermeister General Lauer commandirte, zählte 60,000 Oesterreicher und 20,000 Bayern und Würtemberger: die in Italien unter General Bellegarde ebenso viel. Außer diesen Hauptarmeen hatten aber die Franzosen sowohl als auch die Oesterreicher noch besondere Armeecorps am Rhein und in Franken, in Graubünden und in Tirol, zur Deckung des Rückens und der Flanken. Die Feindseligkeiten begannen am 28. November. Seit dem 23. Nov. hatte Moreau sein Hauptquartier in München; seine Truppen, welche das Centrum bildeten, 34,000 Mann stark marschirten ununterbrochen durch diese Stadt auf der Strasse über Ebersberg Wasserburg zu, General Lecourbe, welcher den 26,000 Mann starken rechten Flügel commandirte, hatte sich in der Gegend von Rosenheim aufgestellt, General Grenier, Befehlshaber des ebenfalls 26,000 Mann starken linken Flügels, hatte sich auf der Landstrasse, welche von München nach Mühldorf führt, aufgestellt, und seine Truppen über Hohenlinden und Haag bis Ampfing vorgeschoben. General St. Suzanne stand am linken Ufer der Donau zwischen diesem Fluß und der Altmühl einem aus Oesterreichern und Bayern bestehenden Corps unter General Klenau gegenüber. Den Franzosen gegenüber hatten die Oesterreicher ihren rechten Flügel am

Inn zwischen dem stark befestigten Braunau und Mühldorf aufgestellt, den linken zwischen Kufstein und Rosenheim, das Centrum zwischen Rosenheim und Mühldorf und die Brückenköpfe von Wasserburg, Kraiburg und Mühldorf in einen Achtung gebietenden Vertheidigungsstand gesetzt. Den bereits begonnenen Plan der Offensive aber, mit dem rechten Flügel unter dem General Kienmayr bei Landshut, welche Stadt sie am 30. November den Franzosen abgenommen, über die Isar zu gehen und von hier über Freising vorzudringen, und von da nach Dachau, und den Franzosen den Rückzug nach Augsburg abzuschneiden und ihre Armee einzuschließen, gefangen zu nehmen, oder in einer Schlacht zu vernichten, diesen Plan hatten sie, als sie Generals Grenier Einrücken in Haag vernahmen, wieder aufgegeben, und rückten jezt gegen diesen Feldherrn mit großen Massen an, warfen die Division Ney mit Ungestüm zurück, deßgleichen die Divisionen Legrand und Grandjean am 1. Dezember bei Ramsau zwischen Haag und Ampfing. Der Erzherzog stand während der Zeit mit der Reserve, wozu auch das bayerische Armeecorps gehörte, bei Haun 1 Stunde diesseits Ampfing an der Landstrasse, und war der Meinung, Moreau's ganzes Heer hätte hier gefochten und sey geschlagen worden, um so mehr, als die Franzosen auch Haag verließen, wohin er am folgenden Tag den 2. December vorrückte, und Abends 6 Uhr das Vergnügen hatte, die drei Hauptcolonnen seiner Armee unter den Generälen Riesch, Baillet und Kienmair hier um sich versammelt zu sehen.

Moreau hatte inzwischen folgende Stellung genommen: der linke Flügel unter Grenier 22,000 Mann stark stand auf der Erdinger Strasse zwischen Hohenlinden und Harthofen, die Division Grandjean unter Grouchy 10,000 Mann stark stand bei Hohenlinden selbst gegen Isen zu etwas rechts, links die Division Ney, und weiter rückwärts bei Preisendorf die Divisionen Legrand und Lastoul, hinter denselben die Artillerie und Cavallerie Reserve, die Division Richepanse mit der Brigade Walther bei Ebersberg und die Division

Decaen bei Zornoldingen. Die österreichische Armee war 70,000, die französische 60,000 Mann stark.

§. 15. Der Erzherzog Johann noch jung und unerfahren im Krieg aber berauscht durch den Erfolg am 1. December, wo die bisher so gefürchtete Rheinarmee vor ihm wich, und wie er wähnte, bereits in München angekommen war, befahl am 3. December Aufbruch der ganzen in 4 Corps getheilten Armee. Er selbst marschirte von Haag aus auf der chaussirten Strasse Hohenlinden zu mit den ungarischen Grenadieren, den Bayern, dem größten Theil der Cavallerie, dem Gepäcke und 100 Kanonen: die andern drei Corps zogen auf Feldwegen links und rechts neben ihm her im dichten finstern Wald; in der zwischen Hohenlinden und Harthofen liegenden Lichtung sollten sie sich sammeln. Daselbst hatten auch am 3. December vor Sonnenaufgang die Franzosen unter Führung des Generals Moreau sich gesammelt. Richepanse hatte vom Obergeneral die Ordre erhalten, mit Tagesanbruch über St. Christoph nach Mattenbett zu marschiren, und hier den Feind im Rücken anzufallen. General Decaen war beordert, dem General Richepanse zu folgen, und blos ein Corps bei Ebersberg zu lassen, und eine von Wasserburg her marschirende Colonne Oesterreicher aufzuhalten. Der General-Lieutenant Grenier erhielt Befehl, wenn er angegriffen würde, den Angriff so lange auszuhalten, bis vom Obergeneral Befehl zum Angriff käme. Moreau selbst war um 7 Uhr Morgens am Schlachtfeld; es fiel Schnee in großen Flocken. Die Oesterreicher begannen mit dem Angriff auf die rechte Flanke des Generalmajors Grouchy, der an einen Wald sich anlehnte links der Hauptstrasse bei Hohenlinden. Drei Halbbrigaden, die 106., 107. und 108. standen in Colonnen links des Rains vom Walde. Grouchy ließ die 108. Brigade durch das 4. Husaren Regiment unterstützen, und überließ dem General Bonnet diesen Angriff auszuhalten. Sie hinderten die Oesterreicher an weiterem Vorschreiten. Nun aber zogen 8 Bataillons, darunter 6 von den ungarischen Grenadieren auf

die Rechte der Division Grouchy, um solche durch die Wälder, an die sie sich lehnten, zu tourniren. Sie wich etwas zurück. General Grandjean mit der 106. Halbbrigade kam ihr zu Hülfe in dem Augenblick, wo die Oesterreicher ihre Uebermacht benützend aus den Wäldern hervorbrachen. Die beiden Generäle Grouchy und Grandjean stellten sich an ihre Spitze, und warfen sie nach einem blutigen Handgemenge. Ein halbes Bataillon von der 107. Brigade drang nun gleichfalls in den Wald mehr rechts, um den Rest dieses Corps beizukommen, der sich schon auf jener Flanke sehr ausgebreitet hatte. Hier schlug sich nun Mann gegen Mann, die Franzosen erhielten am Ende die Oberhand. Auch ein Angriff der Oesterreicher auf die Fronte der Division Grouchy wurde zurückgeschlagen: gleichwohl fingen sie an über die Anhöhen von Burgrain und Brunacker gegen den General Ney zu debouchiren. Um diese Zeit wurde der Obergeneral gewahr, daß sie ohne Nachdruck in ihren Angriffen und Bewegungen sehr unschlüssig wurden. Richepanse hat seine Aufgabe gelöset, rief er aus, Vorwärts! Sogleich erhielten die Generale Ney und Grouchy Befehl gegen die Mittelcolonne vorzudringen. Ersterer marschirte mit solchem Ungestüme, daß er in einem Augenblicke 10 — 12 Kanonen nahm und 1000 Gefangene machte. Auch Grouchy marschirte ebenso rasch, beide dem Richepanse entgegen. Dieser Feldherr hatte schon um 7 Uhr Morgens das Dorf St. Christoph, und unter stärksten Schneegestöber und Kämpfen mit der auf der Strasse von Wasserburg her marschierenden österreichischen Colonne, gegen welche aber General Decaen zog und sie aufhielt, gegen 10 Uhr den Weiler Mattenbett erreicht, an der Strasse zwischen Haag und Hohenlinden, 2 Stunden vom letzten Ort mit ungefähr 6000 Mann und 6 Kanonen, welche Menschenhände ziehen mußten. Auf der anderen Seite der Strasse standen 6 Escadrons bayerischer Chevauxlegers unter Oberst Doth; sie sollten der von Haag heranziehenden gesammten österreichischen Reiterei den Aufmarsch vorbereiten.

General Richepanse ließ sogleich die Bayern mit seinem Geschütze angreifen, sie aber stürzten auf ihn ein, nahmen ihm drei Geschütze, worauf Richepanse sein Chasseur-Regiment gegen sie schickte, und mit dem andern Corps gegen die in den Wald zusammengedrängten Oesterreicher zog, welche bereits auf die Hauptmasse der französischen Armee gestossen waren, und nicht mehr vorwärts marschiren konnten. Diese griff er im Rücken an; zwei ungarische Bataillons Grenadiere werden geworfen, das ihnen vorangehende Gepäck, Artillerie und eine Menge Wagen gerathen in Unordnung, Alles ist erschreckt und in der größten Verwirrung. Von Hohenlinden her kommt nun auch General Ney mit seiner Division. Die Oesterreicher, von vorn und hinten angefallen, ergreifen eine wilde Flucht links und rechts in die Wälder; sie ließen alles Gepäck auf der Strasse stehen, darunter 87 Kanonen. Der Erzherzog, als er die Mittelcolonne seines so schönen Heeres vernichtet sah, befahl den anderen Colonnen den Rückzug gegen den Inn Mühldorf zu. Sie traten ihn unverfolgt vom Feinde noch an demselben Tag nach Mühldorf an, der übrig gebliebene Theil der Mittelcolonne und ein Theil der linken gegen Kraiburg und Mühldorf, der andere Theil dieser Colonne unter General Riesch auf der Strasse nach Wasserburg. Der rechte Flügel unter Kienmayr und Baillet Latour hatte sich nicht aus der Ordnung bringen lassen, und erreichte auch jetzt in fester Ordnung den Inn, welchen er bei Mühldorf und Oetting passirte. Der bayerische General Zweybrücken sammelte die wenigen Ueberbleibsel seines Heeres bei Ramsau, und erreichte gleichfalls noch während der Nacht Mühldorf, deßgleichen der General v. Wrede, welcher schon früher mit dem übrig gebliebenen Theil seiner Brigade die Hochstrasse verlassen, einen Theil der ungarischen Grenadier-Division an sich gezogen und einen Heerhaufen von 6000 Mann gesammelt hatte, nahm den Rückzug über Dorfen, und kam endlich auch bei Mühldorf am Inn an. So endete die Schlacht bei Hohenlinden,

Abends 5 Uhr, eine der größten und folgereichsten in diesem Jahrhunderte, für Oesterreich mit einem Verlust von 179 Officieren und 11,000 Gemeinen und 87 Stück Geschütz, für Bayern mit einem Verlust von 5000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Unter diesen war auch der verwundete General Deroy mit 38 Officieren. Die Franzosen zählten ihrer Todten und Verwundeten 2500 Mann *).

§. 16. Nach dieser Schlacht ließ Moreau seine Milizen zwei Tage ruhen, am dritten rückte er nach Mühldorf vor, welches die Oesterreicher bereits verlassen hatten. Dem General Lecourbe, welcher an der Schlacht keinen Antheil genommen, befahl er, oberhalb Rosenheim bei Neubeuern, wo das linke Inn-Ufer das rechte beherrscht, eine Schiffbrücke zu schlagen, und diesen Fluß so bald als möglich zu überschreiten. Dieß geschah auch am 9. December Morgens um 9 Uhr, worauf die Oesterreicher alle ihre festen Positionen am Inn verließen, und der Salzach zu marschirten. Aber auch Moreau säumte nicht ihnen nachzugehen. Am 13. December ging er mit den Divisionen Decaen und Richepanse, denen er den Sieg verdankte, zwischen Laufen und Salzburg auch über die Salzach, der linke Flügel unter Grenier und Grouchy bei Laufen selbst, Lecourbe rückte mit dem rechten Flügel am 15. in Salzburg ein **). Ueber Hals und Kopf eilten nun auf allen Strassen die Oesterreicher der Traun zu, und die Franzosen im Sturmschritte ihnen immer nach. Am 20. December gingen nach blutigen Gefechten bei Schwan-

*) So H. von Völderndorf. Thiers gibt andere Zahlen, 7000 — 8000 Todte und Verwundete, 12000 Gefangene, 300 Wagen und 87 Kanonen. Vergl. auch den Bericht des Obergenerals Moreau an den Kriegsminister aus dem Hauptquartier Anzing den 3. Dec. 1800 in der Münchner oberdeutschen Staatszeitung Nr. 302 u. 303 S. General Desolles ausführlichen Bericht über den nämlichen Gegenstand. Münchn. Zeit. 1801. IV. XV. — XXXI.

**) Dieser Staat mußte 2,750,000 fl. Contribution bezahlen.

stadt beide Theile zwischen Lambach und Wels über diesen Fluß, und eben so beide Theile auch der Ens zu, besetzten auch Linz am 20. Dec. Abends. Nun kam ein österreichischer Bothschafter und verlangte mit Moreau zu sprechen. Es war der Generallieutenant von Meerfeldt, ihn hatte der Erzherzog Karl, welchen der Kaiser an die Stelle seines Bruders Johann gesetzt, gesendet mit dem Antrag auf einen Waffenstillstand. Moreau bewilligte 48 Stunden Stillstand unter der Bedingung, daß dieser Officier während dieser Zeit mit Vollmacht vom Kaiser aus Wien komme, die französische Armee aber an die Ens ungehindert vorrücken dürfe. Am 21. Dec. hatten sie Steyer erreicht, die Avantgarde ließ sich aber nicht hindern bis an die Jps und Erlach vorzubringen. Nun kam Meerfeld zurück und nach einer Unterredung mit Erzherzog Karl zu Steyer, worin ihm dieser sein Wort gab, daß der Kaiser wirklich den Frieden wünsche und ohne England darüber verhandeln wolle, kam daselbst am 25. Dec. 1800 ein bis zum 25. Jäner 1801 dauernder Waffenstillstand zu Stand. Die Bedingungen waren: In Deutschland hören zwischen beiden Armeen die Feindseligkeiten auf. Die Franzosen besetzen von der Mündung der Ens an das ganze Donauthal, und alles südlich liegende Land, Tirol mit eingeschlossen, die Festungen Braunau, Würzburg, Scharnitz, Kufstein u. a. Die österreichischen Magazine werden ihnen zur Verfügung gestellt. General Moreau ging am 30. Dec. mit dem Hauptquartier nach Salzburg zurück, General Grenier aber blieb mit dem seinigen in Linz. Daselbst kam auch General Zweybrücken mit den Bayern am linken Ufer der Donau von Landshaag bis Gallenkirchen zu stehen, zwei Bataillone und eine Escadron aber in die am linken Ufer liegende Vorstadt. Da aber der Churfürst wünschte, daß diese Truppen nach Bayern zurückgehen möchten, um sie wieder vollzählig zu machen, so gestattete der neue Befehlshaber der österreichischen Armee Erzherzog Karl deren Heimkehr. Am 15. Jäner 1801 kamen sie über Passau her in Cham

an, welche Stadt so wie Amberg, des Churfürsten Residenz während dieser ganzen Zeit von feindlichen Truppen frei geblieben waren, denn sie wurden, so lange das Kriegsführen dauerte, von einem bayerisch-österreichischen Corps unter Befehl des Herzogs Wilhelm und der Generale Klenau und Simbschen wider Angereau's Corps vertheidigt, und kamen nach abgeschlossenen Waffenstillstand in die österreichische Demarkationslinie.

§. 17. In Italien hatte nach Abgang des ersten Consuls von der Armee der Marschall Brune den Oberbefehl derselben übernommen. Auch er war glücklich und überwand den österreichischen Oberfeldherrn Bellegarde in einer großen Schlacht am Mincio am 26. December 1800. Die Folge war auch hier ein Waffenstillstand (geschlossen am 16. Jäner zu Treviso) und Uebergabe der Festungen Peschiera, Porto Legnano, Ferrara, Ancona, später auch Mantua, und Rückzug bis an den Tagliamento. Dadurch kamen nun beide Armeen, die Rheinarmee und die italienische mit einander in Verbindung.

Der erste Consul war sehr erfreut über die Siege, und da der Kaiser Franz an Herrn von Kobenzl den Befehl schickte, ohne England zu unterhandeln, so wurden die Unterhandlungen anfangs Jäner 1801 zu Lüneville wieder fortgesetzt, und am 9. Februar, sohin in Zeitraum eines Monates nach fast täglichen Hin- und Herschicken von Courieren zwischen Paris und Wien zum Abschlusse gebracht, und zwar nicht blos zwischen Frankreich und Oesterreich, sondern auch zwischen Frankreich einerseits, und Oesterreich und dem deutschen Reich andererseits, obgleich dieses keinen Bevollmächtigten dabei hatte. Als der Graf von Cobenzl wegen Mangel an diesem und einer Vollmacht nicht unterzeichnen wollte, äußerte Joseph Bonaparte, der Herrscher von Oesterreich wäre doch auch römischer Kaiser und von diesem hätte er ja die Vollmacht, und es wäre ja schon ein ähnlicher Fall vorhanden, daß zwischen Frankreich und dem Kaiser und Reich ein Friede wäre unterzeichnet worden, ohne daß der Kaiser vom Reichstag

eine Vollmacht gehabt hätte, der Friede zu Baden i. J. 1714. Dann verlange man vom deutschen Reiche nichts, als Bestätigung durch den Kaiser von dem, was die Reichsdeputation in Rastadt bereits bewilliget habe, die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Uebrigens würde Graf von Cobenzl den deutschen Fürsten durch seine Weigerung einen schlechten Gefallen erweisen, denn es könnte sich wohl fügen, daß, wenn eine Reichsdeputation wieder zusammenkommen müßte, sie die französische Armee noch ein oder gar 2 Jahre in ihren Ländern haben müßten. Diese Gründe bewogen den kaiserlichen Bevollmächtigten die Unterzeichnung des Traktates nicht länger mehr zu verweigern. Die vorzüglichsten Artikel dieses Friedensschlusses, welcher Deutschland eine andere Gestaltung und anderes Staatsrecht gegeben haben, sind: Abtretung der österreichischen Niederlande, und aller, andern deutschen Fürsten gehörigen, Länder am linken Rheinufer an Frankreich, so daß von nun an der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche seyn soll von der Gegend an, wo der Rhein das helvetische Gebiet verläßt, bis dahin, wo er in das batavische übergeht. (Artikel II. u. VI.) Da aber in Folge dieser Abtretung mehrere Fürsten und Stände des deutschen Reiches entweder ganz oder zum Theil um ihre Besitzungen gebracht werden, und es dem ganzen deutschen Reiche obliegt, den aus gegenwärtigen Vertrag entspringenden Verlust zu tragen, so ist zwischen dem Kaiser in seinem und im Namen des Reiches und der französischen Republik die Uebereinkunft getroffen worden, daß nach den im Congreß zu Rastadt förmlich festgesetzten Grundsätzen das Reich gehalten seyn soll, denjenigen Erbfürsten, welche auf dem linken Ufer des Rheins Besitzungen verlieren, eine im Schoos des gedachten Reiches genommene Entschädigung zu ertheilen, zu folge der Veranstaltungen, welche jenen Grundsätzen gemäß weiter bestimmt werden sollen. (VII. Art.) Die Herzoge von Modena und Toskana verzichten auf ihre Länder in Italien,

und erhalten dafür Länder in Deutschland, ersterer das Breisgau, letzterer eine noch zu bestimmende Provinz: Toskana aber erhält als ein Königreich Hetrurien der spanische Infant der Herzog von Parma. (Art. IV. V.) Se. Majestät der Kaiser verzichtet für sich und seine Nachfolger zu Gunsten der cisalpinischen Republik auf alle jene Länder, welche dieselbe vor dem Kriege besessen und die nach dem Tractat von Campo formio ausdrücklich einen Bestandtheil der cisalpinischen Republik ausmachen, und begnügt sich mit den Ländern, die am linken Ufer der Etsch liegen, und welcher Fluß von nun an die Gränzscheide zwischen seinen Ländern und der cisalpinischen Republik in Italien bildet. Der gegenwärtige Vertrag soll längstens in Zeitraum von 30 Tagen oder noch eher beiderseits ratificirt werden, und 10 Tage nach der Auswechslung der Ratification sollen die französischen Truppen die kaiserlichen Erbländer, und 30 Tage nach dieser Auswechslung das ganze Gebiet des deutschen Reiches räumen. Geschehen zu Lüneville 20. Pluvial IX. Jahr der franz. Republik, 9. Febr. 1801, unterzeichnet Ludwig Graf von Cobenzl, Joseph Bonaparte. (Cf. Münchner Zeitung 1801 Nr. XLV. Beilage.) Die ligurische, cisalpinische, helvetische und batavische Republiken waren mit in diesem Friedenstractat begriffen. In der Ankündigung, welche Bonaparte am 12. Febr. über den Abschluß dieses Friedens ergehen ließ, kommen sehr wichtige Stellen zum Vorschein: Er ist, sagte er, wie ihn das französische Volk wünscht: die alten Gränzen Galliens sind wieder hergestellt. Spanien ist uns allein treu geblieben, und hat den Lohn seiner Treue empfangen, der Prinz von Parma hat den Thron von Toscana erhalten; er wird, was sein Mutterland thut, den Engländern seine Häfen versperren. Oesterreich ist durch weite Ländereien von Frankreich getrennt, und jene Eifersucht und Besorgnisse, welche seit Jahrhunderten den Frieden von Europa gestört haben, hören auf. England hat sich wie immer treulos benommen; als wir ihm den Frieden anboten, er-

klärte es, ohne Oesterreich ihn nicht schließen zu können. Seit dem diese Macht sich entschloß, ohne dasselbe zu tractiren, hat es alle Mittel versucht, den der Welt so nothwendigen Frieden zu hintertreiben, und macht Ansprüche, die der Würde und den Rechten aller Völker entgegen sind. Es waffnet gegen Rußland, Dänemark und Schweden, weil diese Staaten sich gegenseitig die Unabhängigkeit ihrer Flaggen garantirt haben. Sie haben ein Recht auf Frankreichs Hülfe zu rechnen. Mit ihnen verbunden wird die französische Regierung eine gegen alle Nationen begangene Ungerechtigkeit rächen.“ Damals, wo der erste Consul dieses sprach, war der russische Gesandte Hr. v. Kalitschew durch Leipzig nach Paris gereiset, um mit der französischen Regierung eine Off- und Defensiv-Allianz zu schließen.

Drittes Hauptstück.

Geschichte Bayerns vom Lüneviller-Frieden 1801 bis zum Ende des deutschen Reichs-Deputationsschlusses 1801 — 1802.

§. 18. In Deutschland verkündigte der Kaiser den Friedenstractat der Reichsversammlung zu Regensburg erst am 21. Februar, und verlangte wegen dessen Ratification ungesäumt ein zu ertheilendes Reichsgutachten. Zugleich entschuldigte er sich, daß dieser Frieden ohne Zuziehung der Fürsten und Stände des Reiches geschlossen worden sey. Dem k. k. Bevollmächtigten, sagte er, war nicht entgangen, daß das Mitwirkungsrecht sämmtlicher Stände des Reiches in Friedenssachen durch die Gesetze des deutschen Reiches klar entschieden, sohin die kaiserliche Autorität ohne vorhergehende besondere Vollmacht vom Reiche beschränkt sey. Allein eine Hinweisung des kaiserlichen Bevollmächtigten auf diese Beschränkung fand bei dem französischen Friedensunterhändler keinen Eingang, vielmehr wurde in Beziehung auf das Beispiel der Friedensunterhandlungen zu Rastadt und Baden i. J. 1714 so beharrlich, fest und dringend bestanden,

daß sich alle Friedensunterhandlungen zerschlagen hätten, wenn nicht der k. k. Bevollmächtigte dem französischen Ansinnen in Beziehung auf die Unterhandlungen zu Baden beigetreten wäre, u. s. w. Daß durch solche eigenmächtige Handlungsweise des Kaisers ein großer Riß in die deutsche Staatsverfassung gekommen und großes Mißtrauen der Reichsstände in den Kaiser entstanden, bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Wenigstens hätte doch der Kaiser der Reichsversammlung in Regensburg die Anzeige machen können, daß er in die Nothwendigkeit versetzt sey, auch im Namen des deutschen Reiches den Frieden zu schließen. Allein nicht einmal dieses ist geschehen. Ob man Preußen in Kenntniß gesetzt habe, ist nicht bekannt, aus dem Ganzen aber zu schließen, daß man Kaiser und Reich entzweyen, überhaupt das ganze deutsche Reich auflösen wolle. Preußen hatte damit schon den Anfang gemacht.

Diesem Hauptfriedensschluß folgten bald die Friedensschlüsse der kleineren in der großen Allianz begriffenen Staaten, Neapels am 28. März und Portugals am 29. Sept. 1801. Auch die Pforte schloß, seitdem der Rest der Franzosen nach mehreren Niederlagen durch die Engländer Egypten geräumt hatte, mit dem ersten Consul zu Paris Frieden den 9. Okt. 1801, und Rußlands Kaiser hatte den Tag zuvor mit Frankreich die alten freundlichen Verhältnisse förmlich wieder hergestellt.

Auch Maximilian Joseph Churfürst von Bayern hatte bald nach dem Abmarsch der französischen Truppen seinen Staatsrath und bevollmächtigten Minister bei dem Chur- und oberrheinischen Kreise Anton von Cetto nach Paris geschickt, um mit der französischen Republik einen Separatvortrag zu schließen und die alten freundschaftlichen Verhältnisse und gute Nachbarschaft herzustellen, welche zwischen Frankreich und dem Churhause Bayern bis zu Anfang dieses Krieges immer bestanden haben. In diesem Vertrag verzichtet der Churfürst von Pfalzbayern auf die Landeshoheit,

Eigenthums- und andere Rechte, welche sein Haus bis jetzt in den Ländern und Domänen auf dem linken Rheinufer ausgeübt und besessen hat, namentlich auf das Herzogthum Jülich, Herzogthum Zweybrücken, und alle auf dem linken Rheinufer liegende rheinpfälzische Aemter. Die französische Republik, überzeugt, daß es in ihrem Interesse liegt, die Schwächung der pfalzbayerischen Länder zu verhindern und die aus dieser Verzichtleistung entspringende Verminderung an Kräften und Gebiete zu ersetzen, verspricht Bayern die Integrität der genannten Besitzungen auf dem rechten Rheinufer in der Totalität und Ausdehnung mit Nachdruck zu handhaben und zu vertheidigen, welche es nach dem am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossenen Verträgen und Conventionen haben und haben sollte, vorbehaltlich der Abtretungen, welche mit dem freien Willen des Churfürsten und der dabei interessirten Theile statt haben könnten. Die französische Republik verspricht zu gleicher Zeit ihren ganzen Einfluß und alle ihre Mittel dahin zu verwenden, daß der siebente Artikel des Lüneviller Friedensschlusses, wonach das Reich gehalten ist, den auf dem linken Rheinufer verlierenden Erbfürsten eine von dem Reich selbst zu nehmende Entschädigung zu geben, vorzüglich in Ansehung des Churhauses Bayern dergestalt vollzogen werde, daß dieses Haus eine soviel möglich ihm vortheithaft gelegene, und den durch den dermaligen Krieg veranlaßten Verlust aller Art aufwiegende Schadloshaltung erhalte. Die französische Republik übernimmt alle durch die höheren Verwaltungsstellen einregistrirte Staatsschulden; die von den Gemeinden und Aemtern mit Einwilligung der Regierung gemachten Privatschulden bleiben aber dieser zur Last. Von den Papieren, Urkunden und Acten, welche öffentliches und Privateigenthum betreffen, werden in dem Gebiete auf dem linken Rheinufer der französischen Regierung die Originalien, von dem am rechten die Copien übergeben. Vom Tage der ausgewechselten Ratification werden alle Sequester aufgehoben; die Ratification habe binnen 20 Tagen zu geschehen.

Deßgleichen verbindet sich der Churfürst die Beitrittsurkunden des Herzogs Wilhelm beizubringen. Paris den 24. August 1801. Unterzeichnet Anton von Cetto, Anton Bernard Caillard. Die Ratification wurde ausgewechselt am 14. Sept. 1801, und der Vertrag am 17. Frimaire des 10. Jahres zum Gesetz erhoben. (Abgedruckt im churpf. bayerisch. Reg. Blat. 1802. II. Stück.)

Auch mit der batavischen Republik ward am 24. Mai 1801 ein Vertrag abgeschlossen worden, in Folge dessen dieser Republik das Marquisat Bergenoopzoon und die Herrschaft St. Michael zu fiel. Was Bayern dafür erhalten habe, ist nicht bekannt. (Reg. Bl. 1801, Nr. 21.)

Preußen hatte schon vorher eine geheime Convention abgeschlossen (Martens rec. T. 6. S. 653) für sich, für Hessen und Nassau-Oranien hinsichtlich von Entschädigungen für damals auf dem linken Rheinufer abgetretener Länder, und für Unabhängigkeit der Hanseestädte gesorgt.

§. 19. Am 7. März wurde auf dem Reichstag zu Regensburg das Reichsgutachten, worin die Zustimmung des Reiches zu dem mit der französischen Republik abgeschlossenen Lüneviller Frieden ertheilt ist, abgefaßt, und blos durch Stimmenmehrheit die Ratification des Lüneviller Friedensvertrages angenommen. Von den geistlichen Fürsten stellte der Salzburger alles dem Kaiser anheim, so auch der Eichstädter und mehr andere. Allein Churcölln, der Hoch- und Deutschmeister, die Fürstbischöfe von Speyer, Constanz, Worms, Lüttich, die schwäbischen Reichsprälaten und viele andere protestirten heftig gegen das Princip der Entschädigung. Wir wollen nur einen Auszug aus dem speyerischen Votum mittheilen. Der Verlust, sagte der Fürstbischof von Speyer, der auf dem linken Rheinufer gelegenen reichsständigen Besitzungen und Domänen sey vom gesammten Reiche zu tragen, und dabei betheiligte geistliche und weltliche Stände ohne Ausnahme zu entschädigen. So wolle es die deutsche Reichsverfassung.

Ohne Beleidigung kaiserl. Majestät und sämmtlicher Reichsstände könne man nicht vermuthen, daß eine solche Ungerechtigkeit begangen und nur die sogenannten erbfürstlichen Häuser entschädigt werden, da die Rechte der geistlichen Wahlfürsten und Reichsstifte nicht minder begründet und eben so gerecht erworben seyen, als die der weltlichen; es würde durch solche Ungerechtigkeit nicht nur der Specialvertrag verletzt, sondern auch die Reichsverfassung, und die katholische Religion, ohne welche sämmtliche übrige christliche Gemeinden auch nicht lange ruhig fortbestehen dürften, vertilgt werden. Nur in obiger auf Vernunft und natürliche Billigkeit, auf deutscher Reichsverfassung gegründeten Voraussetzung ist der Ratification beizupflichten mit dem Antrag an sämmtliche Reichsstände, Seine kaiserl. Majestät zu bitten, die erforderliche Vorsicht in der Entschädigungssache zu gebrauchen. Constanz sagte unter andern, nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit könne man erwarten, daß nicht blos ein Theil, sondern sämmtliche hohe und höchste Reichsstände ohne Ausnahme die Entschädigung übernehmen.

Von den weltlichen Churfürsten erklärte Sachsen, daß es zwar denjenigen Abstimmungen beitrete, die auf Ratification des geschlossenen Friedens abgelegt wurden, aber hinsichtlich des Princips der Entschädigung mit möglichster Schonung und Erleichterung derer verfahren werde, welche dadurch in Verlust kommen. Brandenburg erklärt, daß es „zwar dermalen wegen der bösen Folgen, welche eine Verweigerung der Ratification haben würde, seine Einwilligung zur selben gebe, aber für die Zukunft gegen dergleichen Versäumnisse gesetzlicher Formen Verwahrung einlege, wünsche auch, daß man das Princip der Entschädigungen in möglichst geringen Umfang anwende, und daß alle Reichsstände in ihrer verfassungsmässigen Existenz bleiben, deren Auflösung das unglückliche Verhängniß der Zeiten nicht nur unaufhaltsam abnöthiget, und daß die nun eintretende Unterhandlungen die einzige Richtung behalten, von welchen die möglichst kleinste

Summe der Veränderungen in Bezug auf die Constitution und deren Größe die sichere Folge sey."

Am 9. März wurde der so gefaßte Beschluß von dem Principal-Commissär Fürsten von Thurn und Taxis durch einen Courier nach Wien gesendet, wo ihn der Kaiser auch sogleich genehmigte, und das Genehmigungsdekret an den Reichstag zurück sandte. Die Auswechslungen geschahen zu Paris am 16. März.

§. 20. Um die nämliche Zeit gingen die französischen Heere, nachdem sie noch die Schleifungen der von ihnen besetzten Festungen, Philippsburg, Altbreisach, Kehl, Castel bei Mainz, Ehrenbreitstein, Düsseldorf, Ulm und Ingolstadt vollendet hatten, an das linke Rheinufer zurück. Auch die in Bayern noch liegenden Oesterreicher gingen heim. Am 13. April rückten das churpfälzische Leibregiment, das Regiment Churprinz und das Cürassierregiment Minucci in München ein, und am folgenden Tage den 14. April kamen Se. churfürstliche Durchlaucht selbst nach einer zehn monatlichen Abwesenheit (vom 26. Juni 1800 — 14. April 1801) wieder in ihre Residenzstadt München zurück und wurden von der ganzen Bevölkerung mit allgemeinem Jubel empfangen.

Bayern hatte während drey Jahren von 1798 — 1801 sehr viel gelitten, wohl eine halbe Million Oesterreicher, Russen und Franzosen hatte es unentgeltlich mit Proviant und Futter nähren, und letzteren auch bedeutende Contributionen an Geld, wie bereits erwähnt worden, sechs Millionen Franken als Generalranzion und wer weiß wie viel Specialcontributionen an die untergeordneten Feldherren und Kriegskommissäre verabreichen müssen, so daß jetzt aller Hausväter Säckel fast ganz leer waren. Um so mehr freuten sie sich, daß sie nun wieder über ihre Wohnungen, über ihre Weiber und Kinder Herr waren, und der Friede bei ihnen Einkehr genommen hatte.

§. 21. Auch in den andern Ländern von Europa war Friede; nur England blieb noch allein auf dem Kriegsschau-

platz, das glückliche, welches seit Beginn dieses Krieges nichts verloren, nur immer gewonnen hatte: in zehn Kriegen zur See 83 französische, holländische und spanische Linienschiffe und mehr als 50 Fregatten, in West- und Ostindien eine ganze Inselwelt, in Misore das Reich des Sultans Tippo Saib, im Mittelmeere Porto Ferrajo, Minorca und im September 1800 auch die Insel Malta. Diese letztere wäre aber beinahe die Ursache eines großen Krieges mit Rußland und den nordischen Mächten von Europa geworden, welche auf Einladung des Kaisers Paul, Großmeisters des Malteser Ordens wider England eine bewaffnete Neutralität schlossen, weil es die indessen den Franzosen abgenommene Insel Malta nicht wieder herausgab, und Schiffe wegnahm, die unter schwedischer, russischer und dänischer Bedeckung fuhren. Bereits hatten die Russen auf die brittischen Schiffe Beschlag gelegt, die Dänen und Preußen die Ufer der Weser und Elbe und auch Hannover besetzt; die Engländer aber auf 54 Schiffen hatten den Sund durchbrochen, am 2. April die dänische Flotte vernichtet, und Kopenhagen angegriffen den 29. März 1801. Ein gewaltsamer Streich, welcher in der Nacht vom 23. — 24. März dem Leben des Kaisers Paul ein Ende machte (der Fürst Nicolaus Suboff, welcher an der Spitze der Verschwornen stand, hatte ihn ermordet) endigte auch diesen kaum begonnenen Krieg. Kaiser Alexander sein Sohn gab nach, entsagte seinen Ansprüchen auf das Großmeisterthum der Malteser und ihrer Insel Malta, und anerkannte Britanniens harte Seegrundsätze, gegen welche die bewaffnete Neutralität war errichtet worden am 17. Juni 1801. Drey Monate später am 1. Oktober unterzeichnete Frankreich mit England in London Friedenspräliminarien, die sich am 27. März 1802 in den Definitiv Frieden zu Amiens zwischen Großbritannien auf der einen Seite, dann Frankreich, Spanien und der batavischen Republik auf der anderen verwandelten, und in welchem die Insel Malta an den Malteser Orden zurückgegeben, und Napoleon Bonaparte als

erster Consul der französischen Republik anerkannt wurden. So ward nun auch zur See und zu Land in ganz Europa der Friede zu Stande gekommen.

§. 22. Allein große fast unüberwindliche Schwierigkeiten beim Vollzug des Lüneviller Friedens machte Deutschland. Daran hat aber die größte Schuld der Kaiser selbst, welcher wieder eine falsche Politik einschlug und statt sogleich in Person den Reichstag zu Regensburg zu eröffnen, und mit Deutschlands Fürsten und Ständen, wie seine großen Vorfahren gethan, diesen Deutschlands Existenz bedrohenden Gegenstand zu verhandeln, und den Einfluß fremder Mächte abzuwehren, den Weg der Zauderung einschlug, wahrscheinlich um nicht als Kirchenräuber zu erscheinen, oder auch eine günstige Gelegenheit abzuwarten, um seinem Bruder Ferdinand Großherzog von Toskana an der österreichischen Gränze außer Salzburg das Stück Landes in Bayern, welches er sich im Frieden zu Campo Formo ausbedungen hatte, einzuräumen. Da im VII. Artikel des Lüneviller Friedens ausdrücklich gesagt wird, daß denjenigen Erbfürsten, welche auf dem linken Ufer des Rheines verlieren, eine im Schooße des gedachten Reiches genommene Entschädigung zu ertheilen sey, in Folge der Veranstaltungen, welche jenen Grundlagen gemäß weiter bestimmt werden sollen (d. h. wohl, Veranstaltungen, welche von Kaiser und Reich selbst ausgehen), so hätten Kaiser und Reich diese Bestimmungen selbst vornehmen sollen. Am 13. April 1801 trugen auch der Erzkanzler des Reiches und 13 geistliche und eben so viele weltliche Fürsten im wieder eröffneten Protocolle darauf an, daß das Entschädigungsgeschäft zwar nicht dem Kaiser und dem vollen Reichstag, aber dem Kaiser und einer Deputation übertragen werden solle. Frankreich hätte dann kein anderes Geschäft gehabt, als denjenigen Erbfürsten, von welchem es am linken Rheinufer Länder bekomme, zu einem Aequivalent am rechten zu verhelfen. Rußland hätte dann aber ganz und gar nichts zu sagen gehabt, höchstens für

Bayern sich verwenden können wegen der im Teschner Frieden ihm geleisteten Garantie aller seiner Besitzungen. In dieser Hinsicht trug auch der bayerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg am 20. April 1801 in das Protocoll nachstehendes Votum ein. „Ihre churf. Durchlaucht zu Pfalzbayern setzen in die Weisheit und Gerechtigkeit Sr. k. k. Majestät das vollständigste Vertrauen, daß Allerhöchstdieselben, so wie sie den ersten Grund durch den Lüneviller Frieden zur Befreiung Deutschlands von den Kriegsdrangsalen gelegt haben, auch den noch übrigen wichtigen Theil des Reichsfriedens auf eine solche Art mit der französischen Republik berichtigen werden, daß mit Rücksicht auf eine gerechte Anwendung des im 7. Artikel erwähnten Friedens bestätigten Entschädigungs Princips Deutschlands Wohl auf eine dauerhafte und sichere Weise werde begründet werden. Damit aber besonders die nach dem bemerkten VII. Artikel zu machenden gerechten Bestimmungen und die davon abhängigen weiteren Einrichtungen durch eine glückliche und möglichste Vereinigung aller Interessen desto geschwinder zu Stande gebracht und mit weniger Hindernissen eingeführt werden möchten, so tragen Ihre churf. Durchlaucht darauf an, daß k. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen sey, die weiteren Unterhandlungen über diese höchst wichtigen Reichsangelegenheiten unter Mitwirkung und Vermittlung Ihr. k. russischen und k. preußischen Majestäten als höchsten Garanten der deutschen Reichsverfassung allergnädigst zu übernehmen. Sollte jedoch dieser Antrag den gewünschten Beifall nicht erhalten, so stimmen Ihre churf. Durchlaucht dahin, daß kaiserl. Majestät von Reichs wegen zu ersuchen sey, die über schleunige Beendigung des noch zu berichtigenden Friedensgeschäftes näher einzuleitenden Anträge nnd Arrangements der Entschädigungen an die Reichsversammlung zur schleunigen Berathung und Genehmigung gelangen zu lassen. Wenn übrigens die Mehrheit auf Ernennung einer Deputation gehe, so behält man sich darüber die nähere Abstimmung bevor."

(Münchner Oberd. Staats-Zeitung 1801 Nr. 99). Mit dieser Abstimmung vereinigte sich auch der König von Preußen in der Fortsetzung des Protocolls am 27. April (ibid. Nr. 106).

Da am 30. April für die dem Kaiser zu überlassende Einleitung des Entschädigungsgeschäfts vota paria waren, demnach es in diesem Collegium noch zu keinem Beschluß gekommen war, so erklärte der churmainzische Direktorialgesandte, daß sein Herr dem Kaiser gleichfalls solche Einleitung überlassen wolle. Auf diese Erklärung trat auch Churböhmen und Churtrier dem Erzkanzler bei, und der Beschluß wurde dann Sr. k. k. Majestät mit der Bitte zugesendet, eine solche Einleitung der gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedens-Geschäftes zu übernehmen, und noch vor deren Festsetzung und Berichtigung die aus dieser Einleitung sich ergebenden Resultate dem Reichstag vorzulegen, welcher dann eine schleunige Berathung vornehmen und das Ergebniß derselben dem Kaiser zur Ratification vorlegen wolle. Leider blieb die Entschließung des Kaisers zwei Monate aus und kam erst am 26. Juni an den Reichstag. Sie war ablehnend aus dem Grunde, weil die französische Regierung bei einem Auftrag von solcher Wichtigkeit schwerlich geneigt seyn werde, an dieser Einleitung Theil zn nehmen, oder in das Material des Geschäftes tief genug einzugehen. Jedermann sah nun ein daß der Grund dieser Ablehnung ein eitler Vorwand war, und der Kaiser, aus dem Reichstag nicht angezeigten Beweggründen, das Entschädigungsgeschäft selbst an Frankreich zu bringen suche. Nun trat wieder eine Pause von 3 Monaten ein, wo Kaiser und Reich nichts von einander hören ließen. Während der Zeit erfolgten zwei Mahnungen des französischen Abgeordneten Bacher, die erste am 27. Juli folgenden Inhalts: „daß Frankreich ungern die Langsamkeit sehe, welche die Erfülluug des Lüneviller Friedens erfährt, daß es den lebhaftesten Antheil an der vollkommenen Ausführung des VII. Artikels des Lüneviller Friedens nimmt, und daß es über das Schicksal der Erbfürsten nicht gleichgültig seyn

könne, welche, indem sie zu Entschädigungen berechtiget sind, ihren Verlust nur vergrößert, und ihre Lage durch die Saumseligkeit, mit welcher die Entschädigungen regulirt werden, nur noch verdrüßlicher gemacht sehen:“ die zweyte am 16. August.

Am nämlichen Tag kam auch ein preußischer Courier an, welcher die Nachricht vom Ableben des Churfürsten von Cölln und Bischofs von Münster brachte mit dem Wunsche des Königs von Preußen, es möchte zur Erleichterung des Entschädigungsgeschäftes die Wahl eines neuen Erzbischofes ausgesetzt bleiben. Indessen ließ das Domkapitel sich nicht irre machen, und wählte zum Churfürsten von Cölln und Bischof in Münster einen Bruder des Kaisers den Erzherzog Anton. Da der Kaiser die Erklärung von sich gab, daß sein Bruder das Bisthum Münster für jetzt nicht antreten und dem Entschädigungsgeschäft kein Hinderniß in den Weg legen will, so sahen die geistlichen Fürsten schon, wie viel es geschlagen habe, und was ihnen aus solcher Vereinigung der beiden Monarchen bevorstünde. Noch mehr wurden sie inne aus dem Votum, welches in einer Sitzung des Reichsfürstenrathes am 24. August der preußische Comitial-Gesandte abgab: „In einer Note des Rastadter Congresses, sagt er, steht, daß die durch die Abtretungen an Frankreich ihre Besitzungen am linken Rheinufer verlierende Reichsstände Entschädigungen erhalten, und diese durch Secularisationen erzielt werden sollen. Von der französischen Gesandschaft geschah der Vorschlag zu diesem Entschädigungs-Princip durch Secularisationen als zu einer Basis, die eben so nothwendig sey, als die wegen der Rheingränze selber, in den Noten von 15. und 28. März 1798; und die Reichsdeputation erklärte in einer Note von 4. April, daß sie in die verlangte, durch Secularisation zu erzielende Entschädigungen für die auf dem linken Rheinufer entstehenden Verluste eingehe. Den 8. April acceptirte die französische Legation diese Einwilligung noch ausdrücklich. Nach diesen Rastadter Dispositionen und dem VII. Artikel des Lüneviller Friedens stehen also zwischen

Frankreich, dem Kaiser und Reich als bereits vereinbarte und sanctionirte Grundsätze fest: daß die durch Abtretung des linken Rheinufers ihre dortigen Besitzungen verlierende erbliche Reichsstände eine Entschädigung erhalten sollen; daß diese Entschädigungen innerhalb des Reiches erzielt werden sollen, und daß zum Behufe dieser Indemnisirung es auf Ausmittelung des Maaßes der Beschädigung ankomme. Dieses ist der gegenwärtige Stand einer vertragsmäßigen Grundlage, auf welcher die noch übrigen Gegenstände des Reichs-Friedenswerkes berichtiget werden sollen. Diesen Stand verdanken alle erblichen Stände, welche durch Abtretung des linken Rheinufers Verluste erlitten, und nun ein vollkommenes Recht auf Indemnisirung durch Secularisationen erlangt haben, der Fürsorge Sr. kaiserl. Majestät."

Diesem Votum trat in einer Sitzung des Reichsfürsten-Rathes am 2. Sept. auch Churpfalzbayern bey, trug ebenfalls auf einstweilige Aussetzung von erzbischöflichen und bischöflichen Wahlen an, machte Normen namhaft, nach welchen Verluste und Entschädigungen festzusetzen wären, und trug auf Wahl eines engeren Ausschusses von Reichsständen an, welchen dieses Geschäft übertragen werden soll, indem die Beendigung desselben dringend sey, und nach der bisherigen Behandlungsweise eine baldige Vollendung nicht abzusehen wäre. Auch wurde um diese Zeit, den 24. August der weiter oben abgedruckte Vertrag zwischen der französischen Republik und dem Churfürsten von Bayern abgeschlossen. (Münchn. Zeitung 1801, Nr. 203, 204, 209, 210, 211).

Churbrandenburg protestirte am Reichstage gegen die dennoch vorgenommene Wahl der Cöllner- und Münster-Domkapitels. Der Reichstag aber beklagte sich wegen Ausbleiben der böhmischen und österreichischen Abstimmung im Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes, und mußte seine Sitzungen aussetzen (12. Sept.) Der österreichische Minister Graf Ludwig von Kobenzl reis'te am 18. September d. J. eilig durch München von Paris nach Wien und der franzö-

sische bevollmächtigte Minister am Wienerhofe Br. Champagny mit einem ansehnlichen Gefolge am 17. ebenfalls durch München von Paris nach Wien! !

Der Bürger Bacher übergab am 14. Sept. an den Reichstag eine Note des französischen Staatsministers Talleyrand folgenden Inhaltes: „Bürger, da es nützlich ist, daß zu Regensburg keine Ungewißheit über die bestimmten Meinungen der französischen Republik herrsche, so trägt ihnen der erste Consul heute auf, den Mitgliedern des Reichstages erkennen zu geben, und zwar auf die bedeutendste Weise, daß die französische Regierung über die Säumnisse erstaunt ist, welche man der Ausführung des VII. Artikels des Lüneviller Tractates in den Weg zu legen weiß, und daß er es sich zur Pflicht macht, den Reichstag aufzufordern, endlich einmal einen entscheidenden Entschluß über die Art der Entschädigung der beschädigten Erbfürsten zu fassen.“ Unterzeichnet Paris, G. M. Talleyrand. In Folge dieser Anmahnung wurde noch am nämlichen Tage in den österreichischen Abstimmungen hinsichtlich der Regulirung dieses Gegenstandes auf eine aus 18 ständischen Mitgliedern bestehende Deputation angetragen, bestehend aus Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Deutschmeister, Würtemberg und Hessenkassel. Churbrandenburg und Churpfalz traten den österreichischen Stimmen sogleich bei, die geistlichen Stände aber blieben auf dem Antrage stehen, das Friedensberichtigungs-Geschäft Sr. k. Majestät mit unbedingter Vollmacht zu übergeben. Dem vorgenannten Antrag stimmten am 2. October 1801 die drey Reichscollegien bei mit einem Zusatz, daß mit den beschränkenden Vorsichten verfahren werden soll, welche in einer zu Rastadt in Betreff der Secularisation angebrachten Clausel als Directionsnorm empfohlen worden ist. (M. Z. 236.)

§. 23. Nun ließ der Wienerhof, noch immer auf Vortheile von der Zögerung rechnend, diese Angelegenheit zehn Monate lang ruhen. Während derselben bildete sich zwischen

dem König von Preußen und dem russischen Kaiser bei einer Zusammenkunft derselben in Memel im Juni 1802 eine persönliche Freundschaft, und der erste Consul der franz. Republik, wünschend mit dem Kaiser Alexander in Verbindung zu kommen, bezeugte sich willfährig, als er verlangte, wegen seinen Verbindungen mit deutschen Fürstenhäusern *) an dem deutschen Reichsfriedens-Geschäfte Antheil nehmen zu dürfen, um so mehr als seine Großmutter die Kaiserin Katharina im Teschner Frieden Gewährleistung des Bestandes des deutschen Reiches übernommen habe. Auf solche Weise kam ein Geschäft, welches Kaiser und Reich selbst hätten vollziehen sollen, in die Hände zweyer ausländischen Herrscher, welche gewohnt waren, ihren Befehlen unnachsichtlich Folge geben zu lassen. Die Hauptsachen aber zogen sich doch nach Paris, wohin Kleine und Große mit Goldsäcken sich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächst aber bei Dienern und Schreibern, um Antheile bei dem Raube der geistlichen Fürsten und freien Städte zu betteln. Damals sind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachstuben wohnten, deutsche Städte und ganze Landschaften verhandelt worden. Würtemberg z. B. lieferte seine Summen Zentnerweis an die Gemahlin Talleyrands, und als geringen Abfall noch eine Rente von 8000 Louisdor an dessen Sekretär Matthieu, mit dessen Hülfe noch vor Abschluß des Friedens mit Oesterreich Talleyrand einen Entschädigungsplan für Deutschland entworfen haben soll. Weitläufige Druckschriften wurden gefertiget, und nach Petersburg zur Beistimmung, nach Paris zur Entscheidung geschickt. Allein die in Wien auf die Gunst des ersten Consuls gesetzte Hoffnung ging doch nicht in Erfüllung. Der staatskluge Bonaparte fand sich nichts weniger als geneigt, auf die Forderungen einzugehen, welche der Kaiser für sich und seine Verwandten stellte, und

*) Seine Mutter war eine würtembergische Prinzessin, seine Gemahlin eine badische, eine Schwester der Churfürstin von Bayern.

einen Gegner, der nach allen erlittenen Niederlagen noch immer Macht genug besaß, noch stärker zu machen. (s. G. A. Menzel Gesch. d. Deutschen XII. Bd. 2. Abth. S. 317 folg.)

Was aber dem kaiserlichen Hofe am wehesten that, war die Vereitlung aller auf Bayern gehabten Entwürfe, indem der am 24. August 1801 mit Frankreich geschlossene Vertrag, und ein früherer mit Rußland, wie bereits erwähnt worden, worin der besondere Schutz dieses Staates und Förderung dessen Entschädigungs-Ansprüche versprochen wird, dieselben vernichtete. Auch ein Vertrag mit Preußen kam während der Zeit zu Stand am 23. Mai 1802 zu Paris, wo dem König von Preußen die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Stadt Münster sammt einem Theil des Bisthums, die Reichsabteien Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, die Reichsstädte Goslar, Nordhausen und Mühlhausen, dem Prinzen von Oranien das Bisthum Fulda nebst Corvey und Weingarten zugesichert wurden, und zugleich bestimmt wurde, daß, um allen Hindernissen zu begegnen, die Interessenten nicht erst die Genehmigung des deutschen Reiches abzuwarten hätten. (Bignon Geschichte des Rheinbundes deutsche Ausg. I. 142). In Folge dessen ließ auch der König von Preußen ohne Anfrage bei Kaiser und Reich alle vorgenannten Länder in Besitz nehmen. Dasselbe that auch der Churfürst von Bayern, welchem in einem am 23. May 1802 zu Paris mit der französischen Republik geschlossenen Vertrag die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Passau, Freising, Eichstädt und Augsburg zugesprochen worden waren. (So berichtet Menzel in seiner Geschichte der Deutschen XII. 322, sagt aber nicht, wo dieser Vertrag zu finden ist, auch Frhr. v. Aretin nicht, der ihn gleichfalls angibt.) Auch mit Würtemberg war ein ähnlicher Vertrag geschlossen worden. Am 16. Juli besetzten bayerische Truppen das Passauer Gebiet und die Gränzstädte am Lech.

§. 24. Solche Vorgriffe weckten nun auch den Kaiser auf,

und er entschloß sich die von dem Reich beschlossene Deputation in Regensburg unverweilt zusammen treten zu lassen, um in Uebereinstimmung mit Rußland und Frankreich dieses wichtige Geschäft zu vollenden, und den von der Deputation beschlossenen Plan mit Beiziehung dieser beiden Mächte zur Vollziehung zu bringen. Denn mehrere Stände des Reiches, sagt er in einem Circularschreiben an seine Gesandten bei den betheiligten Staaten, (abgedr. in der Münchner Zeitung, 1802, Nr. 176), hätten sich bereits an Frankreich und Rußland gewendet, und in Verhandlungen mit diesen Mächten eigene Conventionen abgeschlossen. Auch Er, der Kaiser, hätte gern mitgewirkt, wenn er dazu wäre aufgefordert worden. Allein es sey eine solche Zuziehung nicht erfolgt. Dieses veranlasse ihm nun genannte Deputation eilig in Regensburg zusammen kommen zu lassen; sein Concommissarius auf dem Reichstag Freiherr von Hügel und der böhmische Subdelegatus v. Strauch seyen bereits befehligt, sich unverzüglich nach Regensburg zu begeben und diese Sache einzuleiten. Die dabei interessirten Mächte möchten daher keinen eigenmächtigen Schritt thun. Die Behandlung des Entschädigungsgeschäftes müsse im Einverständniß mit dem französischen und russischen Hof im reichsgesetzmäßigen Wege vorgenommen werden u. s. w. Der preußische Hof erklärte hierauf, daß seine Besitzergreifungen nur provisorische Maßregeln wären, und Bayern stellte die schon angefangenen Besitzergreifungen ganz ein. Der Kaiser aber rief durch ein Hofdecret vom 2. August 1802 die Reichsdeputation zusammen. Am folgenden Tag den 3. August ertheilte dann die allgemeine Reichsversammlung der Deputation die erforderliche Generalvollmacht. Sie lautet folgender Massen. „Nachdem des hl. Reiches Churfürsten, Fürsten und Stände für rathsam erachtet haben, die ihnen bei Erörterung der noch zu berichtigenden Friedensgegenstände zukommende Concurrenz durch eine außerordentliche Reichsdeputation auszuüben, so wählen sie dazu aus dem Churfürstenrath: Churmainz, Chursachsen, Chur-

böhmen und Churbrandenburg, aus dem Fürstenrathe aber Bayern, Würtemberg, Hoch und Deutschmeister und Hessenkassel; so wird mit ihrer k. Maj. als des Reiches Oberhauptes allerhöchster Bewilligung diesen Deputirten von gesammten Reichswegen kraft dieses vollkommen Gewalt ertheilt, daß sie ihre Subdelegirten in die freie kaiserl. Reichsstadt Regensburg, als den am tauglichst befundenen Ort, binnen des kürzesten Zeitraumes abordnen, und daselbst die im Lüneviller Friedensschluß Artikel 5 und 7 einer besonderen Uebereinkunft noch vorbehaltene Gegenstände mit und neben der höchstansehnlichen kaiserlichen Plenipotenz, einvernehmlich mit der französischen Regierung noch zu untersuchen, zu prüfen, und mit Rücksicht auf den 6. Absatz des von Se. k. M. ratificirten Reichsgutachtens vom 2. Oct. v. J. erledigen. Was nun durch diese Reichsdeputirte insgesammt, oder bei eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit oder Nichterscheinen durch die übrigen nebst höchst gedachten kaiserlichen Gesandtschaft also gehandelt, geschlossen und unterzeichnet werden wird, solches soll von dem gesammten Reiche in der wechselseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratificirt, angenommen und unverbrüchlich gehalten — auch die deputirten Stände deßwegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal vertreten werden. Regensburg am 3. August 1802."

§. 25. Der Entschädigungsplan, welcher von dem ersten Consul und dem Kaiser Alexander entworfen, und vom russischen Fürsten und Vicekanzler Kourakin zu Petersburg am 4./16. Aug. 1802 unterzeichnet und nach Regensburg mit der Weisung, in Zeitraum von zwey Monaten das ganze Geschäft zu beendigen, geschickt worden war, wurde hierauf am 18. August von den Ministern der vermittelnden Mächte Laforest und Baron Bühler dem churmainzischen Directorium übergeben in zwey gleichlautenden Declarationen und der Deputation ein Termin von 2 Monaten zur Beendigung dieses Geschäftes vorgeschrieben.

Wie Frankreich und Rußland aber zur Ent-

werfung eines Entschädigungsplanes gekommen sind, darüber gibt uns Aufschluß ein Bericht des französischen Staatsministers Ch. Maur. Talleyrand an den ersten Consul in der Senatssitzung am 21. August 1802 (abgedr. in der Münchn. Staatszeitung Jahrg. 1802 Nr. 205), Der Lüneviller Tractat, sagte er, hatte die gänzliche Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland bewirkt. Er hatte die allgemeinen Verhältnisse zwischen beiden Ländern genau bestimmt, und da Frankreich damit ganz zufrieden war, so würde die gänzliche Vollziehung des Tractates keine weitere Regulirung bedurft haben, wenn es nicht für gerecht erkannt und bedungen worden wäre, daß die vom Reich bewilligte Abtretung zum Vortheil der Republik collectiv vom deutschen Staatenbunde getragen werden sollte, jedoch unter Annahme des Unterschiedes zwischen dem weltlichen Erbfürsten, und den geistlichen Nutznießern. Sobald dieser Grundsatz einmal aufgestellt war, so war es Sache des deutschen Reiches, von freien Stücken und unverzüglich mit dessen Anwendung sich zu beschäftigen. Die französische Regierung hegte den aufrichtigen Wunsch, sich nicht im Mindesten auf Regulirung der versprochenen Schadloshaltungen auszulassen; sie beschränkte ihren Einfluß darauf, öfter zu bezeugen, daß sie die letzte Vollziehung des Lüneviller Friedens durch Vollziehung des VII. Artikels zu sehen eifrig wünsche. Aber ihre Wünsche blieben ohne Wirkung, und über ein Jahr verfloß, ohne daß man auch nur einen Anfang zur Vertheilung der Schadloshaltungen wahrnehmen konnte. Der Nichtvollzug eines der Hauptartikels des Lüneviller Friedens versetzte ganz Deutschland in große Unruhe, Intriguen verstärkten sie. Die Art von Auflösung, in welche der deutsche Staatskörper gerieth, bedrohte von Neuem die Ruhe Europas. Die Regierung der französischen Republik hatte nicht allein das Gefühl dieser Gefahr. Während ihr von allen Seiten Vorstellungen über Vorstellungen der bei der Vertheilung der Entschädigungen interessirten Parteyen zu

kamen, bezeugte auch der Kaiser von Rußland die Dringlichkeit einer Regulirung der deutschen Angelegenheiten zu Erhaltung des europäischen Friedens. So kam schnell zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser Alexander die Erkenntniß zu Stande, daß nur von schneller Execution des Lüneviller Friedens hinsichtlich Dentschlands die Fortdauer des Friedens in Europa abhänge, und daß diese Execution nur durch den Einfluß von zwey dabei ganz und gar nicht interessirten Mächten abhänge, und nur durch sie die seit 18 Monaten dauernde Streitigkeiten hinsichtlich der Entschädigungen geschlichtet werden könnten. Beide entschlossen sich daher das Vermittlungsgeschäft zu übernehmen und durch dasselbe zu bewerkstelligen, was man von innern Berathschlagungen der deutschen Reichsversammlung vergebens erwarten könnte. Nachdem man über diesen ersten Punkt übereingekommen war, entschloß man sich, daß ein allgemeiner Entschädigungsplan verfaßt, und dem Reichstag vorgelegt werden solle. Bei Abfassung dieses Planes ist von beiden Seiten die gewissenhafteste Sorgfalt angewendet worden, um jeglichen Verlust auszugleichen, jeglichem Interesse Genüge zu thun, und die Ansprüche der Gerechtigkeit mit den Convenienzen der Politik zu vereinbaren . . . Die beiden Vermittler sahen wohl ein, daß wenn die Politik die völlige Entschädigung der größeren Staaten forderte, es nicht weniger Pflicht der strengen Gerechtigkeit wäre, den Staaten des zweyten Ranges die Entschädigung ihres Verlurstes zu verschaffen. Hinsichtlich der Politik wurde bei Abfassung dieses Entschädigungsplanes vorzüglich darauf gesehen, den Frieden Europas zu befestigen, und die Veranlassungen des Krieges zu vermindern. Aus diesem Grunde hat man so viel als möglich jede Gebietsberührung zwischen den zwey Mächten zu vermeiden gesucht, welche durch ihre Zwistigkeiten den Boden von Europa am öftesten mit Blut bedeckt haben. Aus dieser Einrichtung wird für Oesterreich der unermeßliche Vortheil entstehen, seine Besitzung concentrirt zu sehen. Das pfalzbayerische Haus wird eine

kräftigere und seiner Vertheidigung zuträglichere Organisation erhalten, und Preußen wird fortfahren, im deutschen Staatensysteme die wesentliche Grundlage eines nothwendigen Gegengewichtes auszumachen. Bei Bestimmung der Entschädigungen der kleineren Staaten ist nicht versäumt worden, sie in ein richtiges Verhältniß mit dem anerkannten Verluste zu bringen. Nur bei Baden könnte es scheinen, daß es zu sehr begünstiget worden sey. Allein es wurde für nöthig erachtet, den schwäbischen Kreis zu verstärken, der zwischen Frankreich und den großen Staaten Deutschlands inne liegt. Mit wahrer Zufriedenheit haben auch Frankreich und Rußland, indem sie die Secularisation zur Grundlage der Entschädigungen nehmen mußten, die Möglichkeit einen geistlichen Churfürsten im Reich zu behalten, anerkannt, und, indem ihm der Titel und das Amt des Erzkanzlers verblieb, ein anständiges Loos für ihn vorgeschlagen . . . Die beiden Regierungen Frankreichs und Rußlands sind der Ueberzeugung, daß die von ihnen zur Beendigung der deutschen Angelegenheiten bestimmte Zeit (2 Monate) hinreichen wird, und sie werden in dem langen Wohlstande, der für Deutschland daraus erwachsen wird, eine süße und ehrenvolle Belohnung ihrer um deßwillen angewandten Bemühungen finden."

§. 26. Am 24. August 1802 wurde zu Regensburg der Congreß der außerordentlichen Reichsdeputation, bestehend aus 4 Deputirten des Churfürsten Collegiums, von Mainz Freiherrn von Albini, von Böhmen Freiherrn von Schraut, von Brandenburg Grafen von Görz, von Sachsen Herrn von Globig, dann des Fürstencollegiums von Bayern Freiherrn von Rechberg, Würtemberg Freiherrn von Norman, Hessen-Kassel Herrn von Günderode und des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Karl, Baron von Ratenau, von dem kaiserlichen Concommissär Freiherrn von Hügel eröffnet, und der Entschädigungsplan dem Directorial Gesandten Herrn von Albini von dem russischen am Reichstag zu Regensburg residirenden Minister Klüpfell übergeben, und von diesem zugleich die

Motive benannt, welche den Kaiser von Rußland und den ersten Consul der französischen Republik bestimmt haben, als Vermittler der deutschen Staaten in dem Entschädigungswerk aufzutreten, und einen allgemeinen nach den Berechnungen der strengsten Unpartheylichkeit verfaßten Entschädigungsplan für die Berathungen des deutschen Reichstages vorzulegen.

In Folge desselben und nachdem man mit der genauesten Aufmerksamkeit alle Memoires sowohl über Verlustanschläge als Entschädigungsvorschläge der interessirten Theile erwogen hat, kam man überein, daß diese Entschädigungen, wie folgt, vertheilt werden sollen *).

Der Großherzog von Toskana erhält für Toskana und was davon abhängt, das Erzbisthum Salzburg, die Probstey Berchtesgaden, die Bisthümer Trident und Brixen, den Theil des Bisthums Passau, der jenseits der Ilz und des Inn auf österreichischer Seite liegt, mit Ausnahme der Vorstädte von Passau und eines Rayons von 500 Toisen, die Abteyen, Kapitel und Klöster, welche in gemeldeten Diöcesen liegen; diese Fürstenthümer werden vom bayrischen Kreise getrennt und dem österreichischen einverleibt und ebenso ihre metropolitanischen und diöcesanischen Gerichtsbarkeiten. Mühldorf erhält Bayern und sein Aequivalent von Einkünften wird von Freising genommen.

Der Churfürst von Bayern erhält für das Herzogthum Zweybrücken, das Herzogthum Jülich, die Pfalz am Rhein, Marquisat Bergoopzoom, Herrschaft Ravenstein u. andere Besitzungen in den Niederlanden und im Elsaß die Bisthümer Passau mit Ausnahme des großherzoglichen Antheils, Würzburg unter einigen Vorbehaltungen, Bamberg, Eichstädt, Freising, Augsburg, die Probstey Kempten, die Reichsstädte Rotten-

*) Den Plan in Extenso vorzulegen erlaubt die unserer Geschichte gesetzte Gränze nicht. Wir beschränken uns auf die größeren Staaten.

burg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Göchsheim, Sennenfeld, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Alschhausen, und die freien Leute auf der Leutkircher Heide, dann die Abteyen St. Ulrich, Irrsee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursperg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim, Waldsassen.

Der Markgraf von Baden erhält für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim und den Ländern und Herrschaften im Luxenburgischen das Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speyer, Basel und Straßburg, (auf dem rechten Rheinufer) die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg nebst den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, die Reste der Grafschaft Lichtenberg auf dem rechten Rheinufer, die Reichsstädte Offenburg, Zell, Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen, die Abteyen Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Münster, Petershausen und Salmansweil,

Der Herzog von Würtemberg für das Fürstenthum Montbeillard und dessen Besitzungen im Elsaß und in der Franche Comtée die Probstey Ellwangen, Abtey Zwifalten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rotweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd und Heilbron.

Der Landgraf von Hessen Darmstadt für die ganze Grafschaft Lichtenberg und Zugehör die pfälzischen Aemter Lindenfels und Otzberg, die Reste des Amtes Oppenheim, das Herzogthum Westphalen (die Entschädigung des Fürsten Wittgenstein ausgenommen), die Mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, die Reste des Bisthums Worms und die Stadt Friedberg.

Der Fürst von Turn und Taxis als Entschädigung wegen der Einkünfte der Reichsposten in den Niederlanden die Abtey und Stadt Buchau, die Abteyen Marchthal und Neresheim, das Amt Ostrach.

Der Fürst von Bretzenheim die Stadt und Abtey Lindau.

Der Erzkanzler des Reiches Karl Theodor Freiherr von Dallberg seit dem Ableben des Churfürsten von Mainz dessen Nachfolger, erhält Stadt und Fürstenthum Regensburg, die Abteyen St. Emmeran, Ober- und Niedermünster, Stadt und Oberamt Aschaffenburg.

§. 27. Noch in der nämlichen ersten Sitzung der Reichsdeputation übergab der churböhmische Subdelegat, Freiherr von Schraut, bisheriger Gesandter zu Paris, ein ihm zugekommenes k. k. Hofrescript betreffend den von Rußland dem Kaiser mitgetheilten Entschädigungsplan. Darin wird gesagt, daß weder dem Kaiser noch dem Reichstag ein Vorwurf wegen verzögerter Zusammenkunft der Reichsdeputation gemacht werden könne, denn seit neun Monaten warten Kaiser und Reich vergeblich auf eine Erklärung Frankreichs über den ihm genehmen Zeitpunkt der Eröffnung dieser Deputation. Auch habe der k. k. Gesandte in Paris (Schraut) nie eine oft begehrte Unterhandlung mit dem französischen Ministerium, diesen Gegenstand betreffend, erhalten können, auch ist der k. k. Gesandte nie zu den Verhandlungen beigezogen worden, welche über diesen Gegenstand zwischen Frankreich und Rußland statt fanden. Es könne daher dem Kaiser wegen Verzögerung und Vernachlässigung der Interessen des deutschen Reiches und der Erhaltung der Unabhängigkeit vom fremden Einfluß und der Befugnisse in unbeschränkter Ausübung seiner Rechte in dieser Sache kein Vorwurf gemacht werden. Auf Anfrage des k. k. Ministers, was man denn da mache, hätte der französische geantwortet: On ne peut pas appeller cela un plan, ce n'est qu'un simple projet, que nous soumettons à la deliberation de la Diète comme le moyen qui nous parait à nous le plus convenable à satisfaire tout le monde. Cela sera proposé comme un conseil et nullement avec un ton d'autorité ou avec l'air de vouloir forces la chose. Daraus erhellt, daß diese beiden

Mächte nur einen guten Rath zur Berichtigung eines der schwierigsten und verwickelsten Geschäfte haben geben, und dem deutschen Reiche keineswegs die Befugniß dieses Geschäft selbst abzuthun haben nehmen wollen. In dieser Hinsicht tragen Se. M. der Kaiser seinem Subdelegaten auf, dahin zu wirken, daß die Reichsdeputation unverzüglich eröffnet, daß sie traktatmäßige Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Rußlands antrete, und ihnen erkläre, daß sie ihre freundschaftlichen Vorschläge in Ueberlegung nehmen werde, übrigens aber in keinen peremptorischen Terrain sich einschränken lasse.

Diese Erklärung schickte der französische Gesandte Br. Laforest am 28. August, wo sie ihm mitgetheilt worden, nach Paris, und er erhielt folgende am 13. September der Deputation in ihrer vierten Sitzung mitgetheilte Antwort, welche wir, besonders wegen ihrer Beziehung auf Bayern in Extenso mittheilen.

Der erste Consul, heißt es, hat nicht ohne lebhafte Empfindung wahr genommen, daß seine Absichten für die Befestigung des Friedens und die Wohlfahrt des deutschen Staatskörpers verkannt worden sind. Nachdem man ihm den Vorwurf macht, daß er den von k. k. Majestät seit dem Lüneviller Friedensschluß gemachten Eröffnungen nicht entsprochen, und auf diese Weise die Vortheile des Friedens für Deutschland, diesen interessanten Theil von Europa verzögert habe, so sieht er sich gezwungen zu erklären, daß die Eröffnungen, obgleich im Vertrauen und insgeheim gemacht, jetzt von dem Hofe zu Wien öffentlich wiederholt worden sind, anstatt die Vollziehung des VII. Artikels des Lüneviller Vertrages zu fördern, vielmehr zu nichts Anderen abzwecken konnten, als sie zu verlängern und zwar dadurch, daß sie, anstatt die Mittel zur Entschädigung so vieler weltlicher Fürsten, welche so beträchtlichen Verlust erlitten haben, herbeizuführen, vielmehr die Absicht hatten, eine Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand dadurch zu bewirken, daß man die

weltlichen und erblichen Domänen dazu verwenden sollte. Die Projecte des Hofes zu Wien gingen dahin, sein Gebiet bis an den Lech vorzurücken, und würden zur Folge gehabt haben, Bayern ganz aus der Zahl der Mächte zu vertilgen. Die Gerechtigkeit und Großmuth, welche im Herzen des ersten Consuls immer zuerst Gehör finden, machten es ihm zum Gesetze, das Unrecht zu vergessen, welches der Churfürst gegen die Republik etwa begangen haben möchte, und einen geschwächten, bedrohten, aber indessen bis auf diese Stunde durch die Politik für die Aufrechthaltnug eines billigen Gleichgewichtes in Deutschland interessirter Regierungen garantirten Staat nicht untergehen zu lassen. Denn wenn das Gleichgewicht von Europa fordert, daß Oesterreich groß und mächtig sey, so fordert jenes von Deutschland, daß Bayern ungetheilt erhalten, und gegen alle weiteren Anfälle gesichert werde. Was würde aus dem deutschen Staatkörper werden, wenn die vornehmsten Staaten, woraus er zusammengesetzt ist, ihre Unabhängigkeit mit jedem Augenblicke in Anspruch genommen sehen müßten; und würde nicht selbst die Ehre dieser alten Verbündung durch die Schwächung eines Fürsten leiden, dessen Haus zur Gründung und Aufrechthaltung der deutschen Constitution so ehrenvoll beigetragen hat?

Es war nicht zu Paris allein, wo die von dem Wiener Hof über die deutschen Angelegenheiten gemachten Eröffnungen nicht angenommen werden konnten, sondern auch zu Petersburg, wo derselbe sie gleichfalls erneuert hat, aber wo sie auch keinen besseren Erfolg hatten. Die erhabene und großmüthige Seele des Kaisers Alexander erlaubte sich nicht, die Interessen Bayerns außer Acht zu lassen, welche ihm durch die Bande des Blutes nicht minder, als durch alle Calcüls einer weisen Politik empfohlen waren. Der Wiener Hof, ob er gleich weder zu Petersburg, noch zu Paris seine Absicht erreichen konnte, verfolgte nichts desto weniger die Ausführung seiner Projecte zu München; und es war die

Mittheilung jener Besorgnisse, welche der Churfürst den Regierungen von Frankreich und Rußland machte, was vor Allem dazu beitrug, ihnen die Nothwendigkeit fühlbar zu machen, ihren Einfluß zu vereinigen, um die Erbfürsten in Schutz zu nehmen, die Ausführung des VII. Artikels des Lüneviller Friedens zu garantiren, und eines der ältesten und nicht weniger mächtigsten Häuser nicht in den letzten Rang herabsinken zu lassen.

Der Unterzeichnete, Gesandte der französischen Republik ist von derselben beauftragt, daß die Erbstaaten Sr. Durchlaucht des Churfürsten von Pfalzbayern sowohl, als die für ihn bestimmten Besitzungen als Entschädigungen und zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes von Deutschland nothwendig, auf eine natürliche und unerläßliche Weise unter den Schutz der vermittelnden Mächte genommen sind, daß der erste Consul von persönlicher Seite nicht zugeben werde, daß der wichtige Platz Passau in den Händen von Oesterreich sich befinde, wie auch nicht minder, daß es einen Theil des Territoriums, welches Bayern auf dem rechten Ufer des Inn besitzt, erhalte; indem er in Betrachtung zieht, daß es für Bayern von jenem Augenblick an keine Unabhängigkeit mehr geben würde, in welchem die österreichischen Truppen seiner Hauptstadt so nahe wären. Uebrigens muß der Unterzeichnete noch das Bedauern des ersten Consuls der Deputation zu erkennen geben, Unterhandlungen bekannt machen zu müssen, welche nur unter dem Siegel des Vertrauens statt hatten, und deren Geheimniß folglich sollte verwahrt geblieben seyn. Allein er sah sich durch eine gerechte Repressalie dazu gedrungen, und durch den hohen Werth, welchen er auf die Meinung und Achtung des braven und rechtlichen deutschen Volkes setzt. Regensburg den 13. Sept. 1802. Laforest.

Auch der russische Gesandte Baron von Bühler hatte schon am 29. August eine ähnliche Note an die Deputation übergeben, und in einem gleichfalls an demselben Tag er=

folgten Nachtrag hinsichtlich Bayerns sich geäußert: „daß Se. k. Majestät von Rußland vorzüglich die Erbstaaten Sr. churf. Durchlaucht von Bayern berücksichtige, so wie die Besitzungen, welche demselben als Entschädigung zugetheilt sind, und die unerläßlich unter den Schutz der Vermittler genommen werden, und zweifele nicht, daß die Stadt Passau unverzüglich ihrer Bestimmung werde zurückgegeben werden.“

In der zweyten Sitzung am 31. August kam zwar dieser Gegenstand nochmal zum Vorscheine, und der churböhmische Subdelegat Freiherr von Schraut übergab auf Befehl seines Herrn eine Erklärung, daß im Lüneviller Frieden dem Großherzog von Toskana eine vollständige Entschädigung für seine in Italien verlorenen Länder sey versprochen worden. Nun aber seyen die im Entschädigungsplan angegebenen Länder zu solcher Vollständigkeit bei weitem nicht hinreichend, indem die Einkünfte des Großherzogthums Toskana und Zugehör sich auf 4 Millionen Gulden belaufen, die ihm in Deutschland zugedachten Entschädigungsländer aber nur 1,350,000 fl. ertragen, sohin ein Ausfall von 2,650,000 fl. vorhanden sey. Dieser könnte durch secularisirte Stifte, Abteyen und Reichsstädte in Schwaben zwar nicht ganz, doch größtentheils gedeckt werden, der k. k. Hof trage darauf an, benannte Stifte und Städte dem Großherzog von Toskana zu kommen zu lassen“*). Da aber dieselben schon größtentheils im Entschädigungsplan für Bayern und Würtemberg und andere bestimmt waren, so wurde diesem Antrag keine Folge gegeben.

*) Eine tabellarische Darstellung der Einkünfte und der Bevölkerung steht in der Münchner Staatszeitung 1802, S. 1059. Die Orte, welche für Toskana verlangt wurden, waren die Stifte Passau, Augsburg, St. Ulrich, Kempten, Salmansweiler, Weingarten, Petershausen, Weissenau, Schussenried, Ochsenhausen, Roth, Ottobeuern, Irrsee, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen: die Reichsstädte Augsburg, Kempten, Ulm, Memmingen, Kaufbeuern, Isny, Wangen, Leutkirch, Bibrach, Gmund, Aalen, Hall, Rotweil, Buchau, Pfullendorf, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn und Lindau. Nach dieser Ta=

In einem Schreiben des kaiserlichen Concommissärs am Reichstag Freiherrn von Hügel am 26. September sucht die österreichische Regierung dieser Sache wegen sich zu beschönigen, und sagt unter anderen, daß man, um dem Churfürsten seine Residenzstadt München nicht zu nehmen, keineswegs auf ein Vorrücken bis zum Lech, sondern nur bis zur Isar angetragen habe (Abgedr. in der M. St. Zeitung 1802, Nr. 231.

Hinsichtlich der von den vermittelnden Mächten befohlenen Räumung der Stadt Passau erklärte der böhmische Subdelegat, daß der Kaiser, um den Bayern zuvorzukommen, nur provisorisch diese Stadt habe besetzen lassen, keineswegs aber sich befugt halte, vor erfolgter tractatmäßiger Berichtigung der Entschädigungs-Angelegenheiten, ihrem Herrn Bruder einräumen werde.

In der dritten Sitzung am 8. September wurde nach lang dauernder Discussion mit 6 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß der von Frankreich und Rußland vorgelegte Entschädigungsplan im Allgemeinen angenommen werde, und man sich nur noch einige nöthige Modificationen vorbehalte. Für diesen Antrag stimmten Brandenburg, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Hessenkassel und Mainz, dagegen der Churfürst von Böhmen und der Hochdeutschmeister. Von den vorbehaltenen Modificationen wurden bereits einige namhaft gemacht, eine bessere Entschädigung des Reichserzkanzlers als ersten Churfürsten des Reiches, Uebernahme und Vertheilung des Schuldenwesens und der Pensionirung der Mitglieder geistlicher Stifte und anderer außer Activität gesetzter Körperschaften und Individuen. Das bayerische Votum lautete, daß die dieser außerordentlichen Deputation vorgelegte Er-

---

belle betrugen die toskanischen Besitzungen in Italien 440 □ M. 1,150,000 E. und 4 Mill. Einkünfte; Salzburg und Berchtesgaden gaben 194 □ M., 108,000 Einw.. 829,970 fl. Eink. die weiter vorgeschlagenen Orte 154 □ M., 480,700 Einw. und 2,801,870 fl.

klärung und der darin enthaltene Indemnisationsplan durch einen vorläufigen, ungesäumt zu fassenden Deputationsschluß im Allgemeinen anzunehmen sey: in Betreff der gegründeten Reclamationen und der daraus entspringenden Modificationen wäre in dem abzufassenden Deputationsbeschluße das Behörige sich vorzubehalten; und um desto frühzeitiger zur Berichtigung dieses Gegenstandes zu kommen, wären nach vorgängigem Benehmen mit den Gesandten der vermittelnden Mächte, und nach erhaltener nöthigen Aufklärung und getroffener Uebereinkunft die etwa noch in Vorschlag gebrachten Modificationen in Beziehung auf die allgemeinen Betrachtungen ohne Zeitverlust aufzunehmen, der Erklärung einzuverleiben, und das Ganze vermittelst eines fernern Deputationsbeschlusses kaiserlicher Majestät und dem Reiche zur Ratification vorzulegen.

§. 28. Leider erfolgte dieser nicht unmittelbar, sondern nach langen Verzögerungen und Remonstrationen. Schon am 13. Sept. hatte die kaiserliche Commission ein Decret an die Reichsdeputation erlassen, worin es unter andern heißt: die kaiserliche Commission finde es nicht vereinbarlich, daß an die beiden Minister der vermittelnden Mächte schon jetzt die Erklärung abzugeben sey, die Deputation nehme den Entschädigungsplan vorläufig im Allgemeinen an. Es erfordere die Natur des Geschäftes, daß man vorher prüfen soll, was man später annehmen wolle. Als die beiden Minister der vermittelnden Mächte diese Weigerung der kaiserlichen Commission vernahmen, schrieben sie sogleich an den Concommissär Freiherr von Hügel, und erbaten schleunige Uebersendung des Conclusums der Reichsdeputation. Der brandenburgische Deputirte aber protestirte in der vierten Sitzung am 17. Sept. gegen das Benehmen der kaiserlichen Plenipotenz und gegen jeden Aufschub, und trug an, mit Umgehung derselben unmittelbar mit den Ministern der vermittelnden Mächte zu unterhandeln, welchem Antrag auch der Director der Deputation Freiherr von Albini in der fünften Sitzung, und

deßgleichen der bayerische Deputirte Freiherr Alois von Rechberg beistimmten. In der sechsten Sitzung sagten sie, der Name kaiserliche Commission sey gegen Herkommen und wahlcapitulationswidrig, der k. Concommissär sey ein Reichstagsgesandter wie andere, und er habe kein Verwerfungsrecht. Damit waren alle Deputirte einverstanden, und er selbst äußerte, er wünschte der Nothwendigkeit enthoben zu seyn, hierüber sich weiter zu erklären.

In der 7. und 8. Sitzung kam außer einigen Reclamationen nichts anders zum Vorschein.

In den weiteren Reichsdeputationssitzungen wurden die zahlreich eingekommenen Modificationen des vorgelegten General-Entschädigungsplanes besprochen, viele derselben angenommen, andere verworfen, darunter eine österreichische, welche einige österreichische Besitzungen in Schwaben an Bayern abtreten wolle, wenn man ihm die Inngrenze überlasse; und wenn der Churfürst dann nicht mehr in München bleiben wolle, so könne man ihm die Stadt Augsburg zur Residenz überlassen. Hierauf wurden sie den Ministern der vermittelnden Mächte zur Begutachtung mitgetheilt, und nach Erfolgung derselben und Ueberwindung vieler, dieses Mal von Preußen gemachten Schwierigkeiten, in einen Hauptentschädigungsplan gebracht, und derselbe in der 29. Sitzung am 23. November 1802 von der außerordentlichen Reichsdeputation angenommen. Damit war die Arbeit der Deputation, (eines Ausschusses des Reichstages) geschlossen, und es mußte ihr Receß (vollendetes Geschäft) an die Reichstagsversammlung zur Bestätigung übergeben werden. Es geschah dieses am 4. December durch die zwey vermittelnden Gesandten. Es wurden aber nur diejenigen zur Abstimmung zugelassen, welche durch den Hauptentschädigungsplan ihre Reichsstandschaft nicht verloren, sondern beibehalten hatten. Die anderen erschienen auch nicht. Indessen fand die Abstimmung doch wieder Hindernisse. Es hatte nämlich der Kaiser den Grafen von Cobenzl nach Paris geschickt, um mit

dem ersten Consul hinsichtlich einer besseren Entschädigung seines Bruders des Großherzogs von Toskana in Unterhandlungen zu treten. Man wollte das Resultat derselben abwarten. Es kam auch zu Ende des Jahres 1802. Um die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, bewilligte der erste Consul dem Kaiser, daß statt der Inngrenze der Großherzog von Toskana das Bisthum Eichstädt und die zehnte Churwürde, er (der Kaiser) aber die Bisthümer Trient und Brixen erhalten soll. Bayern remonstrirte zwar, sagend daß es 70,000 Einwohner und 350,000 fl. Einkünfte verliere. Allein es half nicht; der erste Consul tröstete mit der Hoffnung, daß in der Folge schon für eine Entschädigung soll gesorgt werden. Als der Courier mit dieser Modification des Hauptentschädigungsplanes und einiger anderen während der Zeit noch erfolgten Abänderungen aus Paris ankam, übersendete die indessen noch immer thätige außerordentliche Reichsdeputation den nochmal in etwas umgestalteten Plan am 25. Februar 1803 an den Reichstag, der ihn fast ohne Widerspruch annahm, nur der König von Schweden, als deutscher Reichsfürst legte Verwahrung ein. Auch der Kaiser, nachdem er sich noch einige Zeit lang besonnen hatte, ratificirte ihn am 24. März 1803, jedoch unter zwey Vorbehalten, Erhaltung aller Privilegien des reichsunmittelbaren Adels und einer neuen besseren Vertheilung der katholischen und protestantischen Stimmen am Reichstag. Ratificirt durch die kaiserl. Reichstagscommission zu Regensburg 28. April 1803. (Münchn. Zeit 1803, Nr. 103).

Auf solche Weise verlor nun Deutschland seine bisherige Verfassung und erhielt eine ganz andere Gestalt. Alle geistlichen Reichsstände verschwanden, nur ein einziger Churfürst, der Mainzer blieb unter dem Titel eines Erzkanzlers, und 4 neue entstanden. Von 52 Reichsstädten blieben nur sechs, Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, alle anderen wurden die Beute weltlicher Fürsten und Herren. Selbst Deutschland ganz fremde Fürsten erhielten in diesem Lande Bisthümer, Chorstifte, Abteyen. Von

den größeren Fürsten hatte keiner etwas verloren, die meisten gewonnen, Preußen für 48 an Frankreich abgetretene Quadratmeilen 235 □ Meilen, Baden für 8 □ Meilen 60, dazu die Churwürde, Hessenkassel für 33 verlorene □ M. 90 □ M., dazu die Churwürde, Würtemberg für ein winziges Fürstenthum Mömpelgard und einige Domänen in Elsaß eine Menge Reichsstädte und geistlicher Stifte, dazu die Churwürde, Bayern für 255 □ M. 290. Eine vierte Churwürde hatte der Großherzog von Toskana erhalten unter dem Titel Churfürstenthum Salzburg. Auch der Kaiser hatte im Lüneviller Frieden nichts verloren, für die 400 □ Meilen haltende Herzogthümer Mailand und Mantua hatte er 500 □ Meilen des venezianischen Landes, und für 52 an den Herzog von Modena abgetretenen □ Meilen in Breisgau 92 in den Bisthümern Trient und Brixen erhalten.

§. 29. Der Reichsdeputations-Hauptschluß besteht aus 89 §§. Wir können ihn wegen seiner Weitläufigkeit in den Text unserer Geschichte nicht aufnehmen, werden ihn aber in einer Beilage liefern. Nur die ersten zwey Paragraphen Toskana und Bayern betreffend mögen hier stehen, sie lauten:

Der Erzherzog Großherzog von Toskana erhält für Toskana und Zugehörungen das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trient und Brixen, die Probstey Berchtesgaden, die jenseits der Flüsse Ilz und Inn auf der Seite von Oesterreich liegende Theile des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt sammt einem Bezirk von 500 Toisen im Durchschnitt vom äußersten Ende jener Vorstädte an gemessen, dazu die in den oben erwähnten Diöcesen gelegenen Kapitel, Abteyen und Klöster: diese Besitzungen erhält der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen. Sie werden vom bayerischen Kreise getrennt und dem österreichischen einverleibt, ebenso die Metropolitan- und Diöcesen-Gerichtsbarkeiten durch die Gränzen der beiden

Kreise abgeändert, und die oben von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommene Theile mit den bayerischen Diöcesen verbunden. Mühldorf und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg a. J. werden sammt der Landeshoheit mit dem Herzogthume Bayern vereiniget. Das Aequivalent der Einkünfte beider ist von den Einkünften, welche Freising im österreichischen Gebiete besitzt, zu nehmen.

Das Breisgau und die Ortenau werden die Entschädigungen des vormaligen Herzogs von Modena für dessen Modenesische und andere Besitzungen ausmachen.

Der Churfürst von Pfalzbayern erhält für die Rheinpfalz, für die Herzogthümer Zweybrücken, Simmern und Jülich, für die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergoopzoom, Herrschaft Ravenstein und für die übrigen in Belgien und Elsaß gelegenen Herrschaften, das Bisthum Würzburg unter den hernach folgenden Ausnahmen, die Bisthümer Bamberg, Freising, Augsburg, Theile von Eichstädt und Passau mit Vorbehalt dessen, was dem Großherzog von Toskana dafür bestimmt ist, nebst der Stadt Passau, deren Vorstädten und allen Zubehörden diesseits der Flüsse Inn und Ilz, und überdieß noch den vorbenannten Bezirk von 500 Toisen; ferner die Probstey Kempten, die Abteyen Waldsassen, Ebrach, Irrsee, Wangen, Söfflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich; überdieß die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteyen und Klöstern abhängen, mit Ausnahme jedoch Alles dessen, was in besagter Stadt und deren Markung selbst begriffen ist; ferner die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Seefeld, Kempten, Kaufbeuern, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirchen und Ravensburg nebst ihren Gebieten und Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Haide.

Von diesen Entschädigungen wurden aber durch gütliches Uebereinkommen fünf Aemter und mehrere Distrikte im Bambergischen, Würzburgischen und Eichstädtischen Gebiete, namentlich die bambergischen Aemter Euchenreut, Kupferberg, Markt Schorgast, Markt Bibart, Oberscheinfeld, dann die Reichsstädte Weißenburg, Dinkelsbühl und Windsheim an Preußen abgetreten, und dafür von diesem einige Orte und Distrikte an Bayern, aber viel weniger übergeben, (gemäß Vertrag geschlossen am 30. Juni 1803 zu Ansbach zwischen den Ministern von Montgelas und Hardenberg, Cf. Münchn. Zeitung 1803, Nr. 81.)

Viertes Hauptstück.

Besitznahme der von Bayern durch den Reichsdeputionsschluß acquirirten Länder, und deren Vereinigung zu einem Gesammtstaate. Organisation von dessen Regierung v. J. 1802 — 1805.

§. 30. Schon während der Verhandlungen über Annahme des Entschädigungsplanes hatte nach dem Vorgange Oesterreichs und Preußens auch Bayern die ihm in diesem Plane zugesprochenen Länder, Bisthümer, Klöster, Städte u. a. provisorisch durch Militär besetzen lassen, namentlich die Bisthümer Freising, Augsburg, Bamberg und Eichstädt am 30. August 1802, und die Reichsstadt Ulm sammt Gebiet am 2. September. Der Freiherr von Hertling, churfürstlicher Commissär übergab an den Magistrat von Ulm ein Schreiben des Churfürsten folgenden wesentlichen Inhalts: „Da sowohl Se. k. preußische, als auch k. k. Majestäten und zwar letztere im Namen des Großherzogs von Toskana sich durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gefunden haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen, mit gemeinsamen Einverständniß aller bei der Sache interessirten Mächte, zugewiesen worden sind, provisorisch und bis vom Kaiser und Reich etwas entschieden seyn wird, occupiren zu lassen: so sehen auch Sr. churf. Durch-

leucht sich zur Sicherstellung der höchst Ihrer in obigen Verhandlungen ebenfalls heiligst zugesicherten Rechte, in die Nothwendigkeit versetzt, eine Abtheilung ihrer Truppen unter Befehl des Generalmajors von Gaza in die Reichsstadt Ulm und deren Gebiet provisorisch zu verlegen. Dabei versichern Höchstdieselbe, daß das einrückende Militär den Auftrag erhalten habe, sich in die Civilverwaltung im Geringsten nicht einzumischen."

Aehnliche Schreiben ergingen an die Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Eichstädt, und an die Regierungen der anderen von bayerischen Militär occupirten Länder. In Besetzung der Stadt Passau und des Bayern zugesprochenen Gebietes derselben waren, wie schon erwähnt worden, die Oesterreicher schon zuvor gekommen. Die definitive Besitznahme von vorgenannten Ländern erfolgte nach dem am 23. Nov. 1802 von der Reichsdeputation angenommenen Hauptentschädigungsplan noch im Laufe der letzten Tage des Monates November, für die im bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kreise und im Herzogthum Neuburg acquirirten Entschädigungsländer durch vier Generallandes-Commissäre Freiherren Adam von Aretin, Freiherrn Wilhelm von Hertling, Freiherrn Wilhelm von Hompesch, und Joseph Grafen von Tassis, gemäß höchstlandesherrlicher, am 26. Nov. 1802 zu München ausgefertigter und vom Churfürsten und dem Minister Freyh. von Montgelas unterzeichneten Verordnungen. Darin heißt es: da durch den Lüneviller Friedensschluß und unsern mit dem ersten Consul am 24. Aug. 1801 abgeschlossenen besonderen Frieden, und die zwischen Frankreich und Rußland am 3. Juni d. J. abgeschlossene und von der Reichsdeputation angenommene Uebereinkunft Uns, unserm Churhause, dessen Erben und Nachkommen zur Entschädigung wegen den an Frankreich abgetretenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer und anderen deutschen Ländern, Städten, Abteyen, Prälaturen, Stiften und Orten auch mehrere im fränkischen, schwäbischen, bayerischen

pfalzneuburgischen Kreise gelegene Ländereien als eine erbliche Besitzung dergestalt zugetheilt worden, daß Wir und Unsere Nachfolger an der Chur in denselben alle landesherrliche Gewalten, wie in unsern andern Staaten ausüben sollen: so haben wir unserm Kämmerer den Landesdirections-Präsidenten des Herzogthums Berg Wilhelm Freiherrn von Hompesch als Generalcommissär ernannt, um davon für Uns und Unser Gesammthaus Besitz zu nehmen. Wir versehen uns demnach zu sämmtlichen Landsassen, Obrigkeiten . . und Einwohnern, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten erkennen und ansehen, Gehorsam und Treue beweisen, und sobald Wir es fordern, feierliche Huldigung leisten. Dagegen versichern Wir ihnen mit landesväterlicher Huld zugethan zu seyn und allen Schutz angedeihen zu lassen. Damit aber durch diese Veränderung der Oberherrschaft die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden, so wollen Wir, daß sämmtliche Obrigkeiten ihre Verrichtungen im dermaligen Stande unter der obersten Leitung Unsers Generalcommissärs fortsetzen. Die Ausfertigungen sollen in Unserm Namen erlassen, und die alten Sigille bis neue fertig sind beibehalten werden. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München den 26. Nov. 1802. Max Joseph Churfürst. Freyherr von Montgelas. Auf höchsten Befehl, von Krauß.

Ganz ähnliche Erlasse ergingen an die im schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreise, und an die im Eichstädtischen gelegenen dem Churfürsten von Bayern zugefallene Besitzungen.

Da der Verlust in den an Frankreich abgetretenen Besitzungen am linken Rheinufer sich beiläufig auf 730000 Einwohner belief, und die neue Acquisition auf beiläufig 880,000, so war der Gewinn für Bayern beiläufig 150,000 Einwohner. Was an Flächeninhalt gewonnen oder verloren wurde, kann wegen Mangel an Kenntniß desselben in vorgenannten Orten nicht genau angegeben werden, eben so wenig die Dif-

ferenz der Erträgnisse. Beiläufig verlor Bayern 255 □ Meilen und erhielt dafür 290 □ Meilen.

§. 31. Nach dem §. 34 Nr. 3 des Reichsdeputationsbeschlußes und einer Erklärung der bevollmächtigten Minister der vermittelnden Mächte wurden die ständischen Klöster und Stifte beiderlei Geschlechtes*) in den altbayerischen Churlanden, weil sie unter kaiserlichem Schutz standen, unter die definitive Verfügung des Churfürsten von Bayern gestellt, und gemäß einer Verordnung der General-Landesdirection vom 3. Nov. 1802 durch eigene abgeordnete Commissäre provisorisch in Besitz genommen und den Unterthanen aufgetragen, Einkünfte, Capitalien und Zinsen nicht mehr an die Kloster-Obrigkeiten sondern an die churfürstlichen, von der Klostercommission angeordneten Administratoren oder Commissäre zu entrichten, die Cassen zu versiegeln, die Rechnunnungen zu durchgehen, statum activum und passivum herzustellen, und Richter und Dienerschaft in churfürstliche Pflicht zu nehmen.

Am 6. November 1802 remonstrirte die gemeine löbliche Landschaft gegen dieses voreilige Verfahren, wodurch offenbar die Verfassung des Landes nicht blos verändert, sondern durch Aufhebung des Prälaten-Standes gänzlich zernichtet werde. Der Churfürst antwortete am 24. November mit dem 35. §. des am 23. Nov. geendigten Reichsdeputations Haupt-Schlußes, und versprach, sobald die Entschädigungs Angelegenheit gänzlich berichtiget und vollzogen seyn wird, mit den Resten der Landschaft hinsichtlich der ständischen Repräsentation und des Steuersystems sich zu berathen. In Folge dieses Paragraphen wurde am 17. Februar 1803 der Beschluß gefaßt, auch hier die Secularisation definitiv eintreten zu lassen, und am 18. März zum

*) Die nicht ständischen Klöster, welche unmittelbar unter dem Churfürsten standen, und diesen Schutz nicht hatten, waren schon eher aufgehoben worden, am 13. März 1802.

Vollzuge derselben als mittere Stelle ein Separat bei der churf. Generallandes-Direction errichtet, bestehend aus dem Präsidenten Freiherrn von Weichs, und den Räthen von Hellersberg, Aichberger, Annetsberger, Ludwig Graf Arco, Freiherrn von Stengel, und den Damenstiftskanzler Schattenhofer. Er begann sein Geschäft unverzüglich mit Ernennung von Vollzugs-Commissären und Abschickung derselben in alle Klöster und Stifte des Landes Sie hatten den Auftrag, die Stifte und Klöster außer Possession ihres Eigenthums zu setzen, und mit Hülfe der Administratoren dasselbe für den Landesherrn in Besitz zu nehmen. Von diesen Herren thaten es einige mit löblicher Humanität, die meisten aber mit großer oft an Grausamkeit gränzenden Strenge. Ich will indessen hierüber nicht selbst sprechen, sondern einen Ausländer und zwar einen Protestanten, K. Adolf Menzel, preußischen Consistorial- und Schulrath zu Breslau, Verfasser der neuern Geschichte von Deutschland hierüber sprechen lassen. Im 12. Bande zweiter Abtheilung dieser Geschichte (Breslau 1848) S. 343 folg. sagt er, wohl mit etwas Uebertreibung, was folgt:

„In Bayern wo die Zöglinge des Illuminaten-Ordens am Steuerruder saßen, wurde bei Aufhebung der geistlichen Gestifte und Klöster mit der größten Schonungslosigkeit verfahren. Hunderte von Besitznahme- und Organisations-Commissären zogen in allen Richtungen aus, um die Beute mit Beschlag zu belegen. Den zeitherigen Besitzern ward Küche und Keller gesperrt, die Hof- und Hausdienerschaft abgedankt, hin und wider sogar die Kleiderkammern versiegelt, die geistlichen Residenzen mit Werkleuten behufs schleunigen Umbaues zur Aufnahme von Regierungsbehörden gefüllt. Das Haupt-Augenmerk der Commissarien war aber auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenstände gerichtet. Juwelen, Kirchengeräthe, Pferde, Wagen, Mobilien, Gebäude, Höfe, Aecker, Wiesen, Waldungen 2c. wurden im ganzen Lande zu gleicher Zeit ausgeboten, und oft zum Vortheil

einzelner Begünstigten mit eifriger Hast losgeschlagen. Bei den öffentlichen Versteigerungen maskirten sich die Juden mit den Gewändern der Bischöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen, es wurden Kelche zerbrochen, Monstranzen ihrer kostbarsten Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beschläge abgerissen, Pluviale zu Stuhlüberzügen zerschnitten, Leiber von Heiligen entkleidet, und unter der Dachtraufe verscharrt, manche schöne Kirchen zerstört, wenn das Holz, Eisen und die brauchbaren Steine im Aufstrich höher, als die ganzen Gebäude anzubringen, oder letztere nicht zu profanem Gebrauche zu benutzen waren, wie die Kirche zu St. Anna in Würzburg zu einem Theater, die schöne Kirche in Herren-Chiemsee zu einem Bräuhaus eingerichtet wurden. Auf Monumente, Archive, Kloster-Bibliotheken wurde keine, oder äußerst geringe Sorge verwendet, nicht einmal die Grabstätte der Wittelsbacher in der Kirche des Klosters Scheyern wurde geschont. Vergl. auch Bayern unter der Regierung des Ministers Montgelas."

Auf solche Weise verschwanden in Bayern, Franken und Schwaben tausend, ja eilf-, zwölfhundert Jahre alte Stifte und Klöster, welche nichts Böses, wohl aber viel Gutes gethan und gestiftet haben. Nicht einmal staatsökonomische Rücksichten konnten einige derselben, welche ihre Güter im Ausland, in Tirol, Ober- und Niederösterreich, in Ungarn hatten, retten, denn die Regenten dieser Länder zogen diese Güter an sich, und behielten auch die von ihnen bei ihnen angelegten, oft sehr beträchtlichen Capitalien ohne alle Last der Pensionirungen, welche Bayern auf sich nehmen mußte. Daher der Gewinn für den bayerischen Staat nicht sonderbar groß war.

Daß der Klöster in Bayern und der darin wohnenden Mönche, nach Westenrieders Angabe 3312 männlichen und 1169 weiblichen Geschlechtes, zu viel waren, wird und kann wohl mit Grund nicht in Zweifel gezogen werden. Allein bei der Aufhebung hätte man den Vorgängen des Kaisers

Joseph II. nachfolgen, und die, besonders im Ausland, am besten dotirten erhalten sollen. Sie waren zur Zeit, wo sie aufgehoben wurden in ökonomischer sowohl, als auch literärischer Hinsicht wirklich gute und nützliche Institute. In den meisten befanden sich große, jedermann zugängliche Bibliotheken, Pinakotheken, Kliptotheken, Herbarien, physikalische Cabinette, Seminarien, in welchen junge Knaben unentgeltlich in den Wissenschaften und Künsten, besonders in der Musik nicht nur unterrichtet, sondern auch ernährt wurden. Erst seit der Zeit, wo man ihnen die gelehrten Schulen anvertrauet, hat man kennen gelernt, daß in den Abteyen nicht blos fromme Faullenzer, wie man glaubte, sondern thätige, wissenschaftlich gebildete Schulmänner und Gelehrte und zwar vorzügliche bei der Akademie der Wissenschaften angestellte sich befanden, und daß durch dieselben nicht blos in einigen Städten des Landes, sondern überall und allenthalben Unterricht in Kenntnissen aller Art erworben werden konnte. Die bayerische Nation, sagt Westenrieder, wurde seit Jahrhunderten allein von ihrer Geistlichkeit erzogen und gebildet. Der sie auszeichnende eigenthümliche Charakter wurde ihr von ihrer Geistlichkeit eingeprägt. Dieser Charakter ist der eines festen, biedern, uralt deutschen Gehaltes, und berechtiget zur Erwartung alles dessen, was edel, gut und groß ist. Der Bayer ist seinem Regenten mit ganzem Herzen ergeben, ist (was bei jeder Nation, welche gut erhalten werden soll, die wesentliche Eigenschaft ist) religiös und gottesfürchtig, und wenn seit einigen Jahren auch hier eine Sittenlosigkeit nie gesehener Art zum Vorschein gekommen ist, so ist daran wohl nicht das Daseyn sondern der Mangel geistlicher Lehrer Schuld. Die Klöster, schreibt Johann von Müller (sämmtl. Werke VI. Band S. 370) waren vortreffliche Institute, dergleichen nicht leicht wieder zusammen zu bringen seyn werden. Ganze Zweige der Gelehrsamkeit werden mit ihnen verdorren, ganze Gegenden in Wüsteneien zurücksinken.

Ehe wir von ihnen scheiden, müssen wir wenigstens noch die Namen derselben kennen lernen.

In Bayern waren:

Ständische Stifte, Collegiatstifte genannt von Weltgeistlichen bewohnt: zu München, Landshut, Altenötting, Vilshofen, Habach, Straubing, St. Wolfgang.

Ständische Abteyen: Alderspach Cistercienser, Niederaltaich Benedictiner, Oberaltaich Bened., Altenhohenau Nonnen, Altomünster Nonnen, Andechs Bened., Aspach Bened., Attl Ben., Au Ben., Baumburg Can. regulares, Beiharding Can. reg., Beyerberg C. r., Benedictbeuern B., Bernried C. r., Diessen C. r., Dietramszell C. r., Donauwörth B., Chiemsee Herrn C. r., Chiemsee Nonnen, Ettal Ben., Fürstenfeld Cistercienser, Fürstenzell Cist., Gars Can. reg., Geisenfeld Nonnen, Gottzell Cist., Hohenwart Nonnen, Kühbach Nonnen, St. Mang Can. reg., Mallerstorf Ben., Metten Ben., München Kl. Anger Nonnen, Niederviehbach Nonnen, Niedermünster Nonnen, Neustift Prämonstratenser, St. Niclas C. reg., Obermünster Nonnen, Priel Carthäuser, Prüfling Ben., Plankstetten Ben., Polling C. r., Raitenhaslach Cist., Raitenbuch Cist., Rohr C. r., Rott Ben., St. Salvator C. r., Schöftlarn Präm., Scheyern Ben., Schledorf C. r., Seligenthal Nonnen, Seeon Ben., Schönfeld Nonnen, Steingaden C. r., Tegernsee B., Thierhaupten Ben., St. Ulrich Ben., Varnbach Ben., St. Veit Ben., Weihenstephan Ben., Weiern C. r., Wessobrunn B., Windberg Präm., St. Zeno C. r., Weltenburg Benedict. Außer diesen ständischen Klöstern befanden sich nicht ständische in der Opferpfalz: Ensdorf B., Michelfeld Ben., Reichenbach Ben., Speinshard Präm. Waldenbach Cister., Waldsassen Cist., Weissenohe Ben. Summa 66 Abteyen.

Außer dem befanden sich auch Klöster in den Bisthümern Augsburg, Freising, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, welche gleichfalls aufgehoben wurden.

Außer den Abteyen waren in Bayern und der oberen Pfalz sehr viele andere meistens Mendicantenklöster namentlich: 11 Augustiner, 35 Franciscaner, 23 Capuciner und 7 Carmeliter-Klöster, ein Theatiner, ein Hieronymitaner, ein Dominicaner- und ein Paulaner Kloster, 93 Eremitagen, 28 Nonnenklöster. Da sie nicht ständisch waren, so waren sie in Bayern schon vor dem Reichsdeputations-Abschluß von dem Landesherrn aufgehoben worden; die in den acquirirten Ländern wurden nach diesem Schluße aufgehoben, so daß im jetzigen Alt- und Neubayern kein einziges Kloster mehr war, welches als ein bestehendes durch Aufnahme von Novizen sich ergänzen konnte. Nur einige Centralklöster hatte man ältern Mönchen und Nonnen, welche gemeinschäftlich mit einander von ihren Pensionen zu leben wünschten, zu Wohnungen angewiesen. Die meisten von diesen Gebäuden wurden verkauft, sehr viele auch sammt den schönen Kirchen ganz zerstört, damit ja, sagte man, einstens die Bewohner derselben ihre Nester nicht wieder finden, sich ausbreiten und vermehren könnten.

Eine gleichzeitige Piece*) giebt die reine Rente der aufgehobenen blos pfalzbayerischen mediadisirten Manns- und Nonnenabteyen auf die Summe von 1,957,000 fl. und das Nationalcapital, welches durch Aufhebung derselben der Staat gewann, auf 5,871,000 fl. an. Zieht man die Pensionen, welche der Staat an die 4481 zur Zeit der Aufhebung in diesen Klöstern sich befindlichen Individuen verabreichen mußte, (im Durchschnitt jedem wenigstens 400 fl.**), von vorbenann-

*) Derselben sind damals eine Menge erschienen, einige für, die anderen wider die Klosteraufhebungen.

**) In den unmittelbaren Stiften und Klöstern erhielten der Bischof von Würzburg jährlich 90,000 fl., die Fürst-Aebte und Pröbste 6000 — 12000 fl., die gefürsteten Aebtissinen 3000 — 6000 fl. unmittelbare Aebte 4000 — 8000 fl. die Canonici die bisherigen Präbenden mit Einzehntel Abzug. Auch bei den Mediatstiften behielten die Canonici nebst ihren Wohnun-

ter Rente ab, so wird in den ersten Jahren der Gewinn nicht übermäßig groß gewesen seyn, und die Abgaben, welche die Klöster an den Staat entrichten mußten, nicht weit überstiegen haben.

§. 32. Nach Besitznahme dieser Entschädigungs-Länder und Vereinigung derselben zu einem Gesammtstaat, Churfürstenthum Pfalz-Bayern genannt, wurde eine neue Organisation des Staates hinsichtlich der Territorialeintheilung sowohl, als auch der Regierung vorgenommen. Der Staat wurde in sechs Provinzen eingetheilt, Bayern, Oberpfalz, Neuburg, Franken, Schwaben und Berg. Die Generallandesdirektion wurde aufgehoben, und in den Provinzen eigene Provinzial-Landesdirectionen gebildet, welche ihre Sitze in München, Amberg, Neuburg, Würzburg, Bamberg, Ulm und Düsseldorf aufschlugen. Von den Landesdirectionen zerfiel jede in Deputationen, und in größeren Provinzen die Deputationen in Sectionen; die bayerische Landesdirection in drey Deputationen, in die staatsrechtliche, Policey- und staatswirthschaftliche Deputation. Diese Eintheilung hieß es, geschehe zur Erleichterung und Abkürzung der Geschäfte. An der Spitze einer Landesdirection stand ein Präsident und ein Vicepräsident, an der Spitze einer Section ein Director, unter ihm eine nöthige Anzahl von Landesdirectionsräthen. Den Wirkungskreis der Deputationen und Sectionen und den Geschäftsgang für die bayerische Landesdirection, der größeren, enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 15. August 1803 (abgedr. im bayr. Reg. Bl. 1803 7. Sept. Stück XXXVI.) Die Wirkungskreise und der Geschäftsgang für die anderen Provinzen waren ganz dem bayerischen

---

gen $\frac{1}{10}$ ihres bisherigen Einkommens, die Vicarii aber bei den unmittelbaren und mittelbaren das Ganze: Aebte 2000 — 8000 fl. und Klosterconventualen 300 — 600 fl. Die angestellten Beamten und Dienerschaften, wenn sie volle 15 Jahre gedient hatten, den ganzen Gehalt, wenn nicht so lang, zwei Drittel desselben. Cf. Deputations-Hauptschluß in der Beilage §. 51 — 59.

nachgebildet, und sind in den Intelligenzblättern dieser Provinzen abgedruckt. Die ersten Präsidenten waren: bei der bayerischen Landesdirection zu München Freiherr von Weichs, bei der Oberpfälzischen zu Amberg Graf von Kreith, bei der Neuburgischen zu Neuburg Graf von Thurn und Tassis, bei der Fränkischen zu Bamberg und Würzburg Graf von Thürheim *), bei der schwäbischen zu Ulm Freiherr von Hertling, (nach dessen Abgang als Gesandter in Würtemberg Graf Philipp von Arco), im Herzogthum Berg zu Düsseldorf der Freiherr Wilhelm von Hompesch. Sie nannten sich auch Generalcommissäre.

Außer den Generaldirectionen befanden sich in jeder Provinz auch noch Justiz-Collegien, welche in den älteren Ländern den Namen Regierungen beibehalten hatten, in den neueren aber die Namen Hofgerichte und Appellationsgerichte annahmen, und sich blos auf Justizgegenstände beschränkten. Dergleichen Regierungen waren die schon i. J. 1802 von Landshut nach Straubing versetzte, die Regierungen zu Amberg und Neuburg, das Appellationsgericht zu Memmingen, die Hofgerichte zu Bamberg und Würzburg. In München blieb blos das Revisorium (jetzt Oberappellationsgericht genannt) in seiner bisherigen Geschäftssphäre **), denn auch der Hofrath hatte die Administrationsgegenstände an die Landesdirection abgegeben. Das geistliche Rathscollegium wurde schon am 6. October 1802 aufgelöst, und dessen Geschäfte in Kirchen, Staats- und Rechtsgegenständen an die

*) Der Graf von Thürheim war außerordentlicher Generalcommissär in Franken und Präsident der Landesdirectionen zu Bamberg und Würzburg, und hatte zu Vicepräsidenten in Bamberg Stephan Freyherrn von Stengel, in Würzburg Max Joseph Freiherrn von Leyden.

**) Eine weitere oberste Justizstelle für beide fränkische Fürstenthümer befand sich in Bamberg Präsident war der Freiherr von Asbeck. (Münchn. Reg. Bl. St. XXI. 1803. Münchn. Zeit. 1803. S. 571.

einschlägigen Deputationen der Landesdirectionen, das deutsche und lateinische Schulwesen aber mit Ausnahme der Universität an eine neu errichtete Centralstelle, das General-Schuldirectorium unter oberster Leitung des Freiherrn von Frauenberg, Domherrn von Regensburg, und die ihm beigegebene Schuldirectionsräthe Steiner, Schubauer, Hobmann und Wißmayer, vier geistliche Herren, und die von ihnen bei jeder Provincial-Landesdirection angestellten Ober-Schulen- und Studien-Commissäre übergeben; für die Verwaltung aber des Kirchen- und sonstigen frommen geistlichen Stiftungs-Vermögens, so wie der Schul- und Klosterfonds ward gleichfalls eine besondere Centralstelle, Administrationsrath der Kirchen und milden Stiftungen errichtet worden unter Leitung des bisherigen geistlichen Rathes Präsidenten Grafen von Seinsheim, des geistl. Raths Directors Kittreiber und dreyer weiterer geistlichen Räthe. Sie besorgten ihre Geschäfte durch in den Provinzen an zweckmäßigen Orten angestellte Administratoren. Westenrieder und Klein wurden quiescirt.

§. 33. Auch mit einer neuen Organisation der Landgerichte, nicht nur in den altbayerischen Ländern, sondern auch in den schwäbischen und fränkischen Provinzen ward schon durch eine höchste Verordnung vom 24. März 1802 der Anfang gemacht worden, hinsichtlich einer besseren Eintheilung und Begränzung, vorzüglich aber hinsichtlich der Abtheilung der Justiz-, Polizey- und Kameral-Geschäfte. In jedem Landgerichte, sagt das churfürstliche Edikt, wollen wir einen Landrichter zur Verwaltung der Justiz- und Polizei-Geschäfte, dann einen oder zwei vom Landrichter ganz unabhängigen (bisher versah die Kameralgeschäfte ein dem Landrichter untergeordneter Gerichtsschreiber) Rentbeamte zur Einnahme und Verrechnung der Staatsgefälle anordnen. Hinsichtlich des Personales wurde festgesetzt, daß in jedem Landgerichte ein Landrichter und ein Aktuar nebst nöthigen Schreiberpersonal, und in jedem Rentamte ein Rentbeamter

und das nöthige Schreiberpersonal seyn soll. Die Besoldung des Landrichters besteht in einer bestimmten Geldsumme und in einer Zulage, welche nach der Anzahl der ihm untergebenen Familien (Familienschutzgeld) zu- und abnimmt, und in freier Wohnung und 36 Klaftern Holz und 2 Schäffeln Haber; die Besoldung des Aktuars in dem dritten Theil dessen was der Landrichter an Geld bezieht, die des Schreiber-Personals in dem vierten Theil dessen, was er an Besoldung und Familienschutzgeldern einnimmt. Die Besoldung des Rentbeamten ist gleichfalls eine bestimmte Geldsumme und eine Zulage, welche nach dem Verhältniß der zu verrechnenden Einnahmen verschieden ist und sich in dem Maaße, in welchen die Einnahmen zu- oder abnehmen, vermehrt und vermindert, in freier Wohnung und 36 Klafter Holz; für Unterhaltung des Schreiberspersonals erhält er den vierten Theil seiner Bezüge, muß aber demselben freie Wohnung geben. Weitere §§. dieser Verordnung betreffen die Procuratoren, Gerichtsdiener, Rentamtsbothen, Dorfsführer, Cordonsmanschaft. (Cf. Reg. Bl. 1802 XII. Stück.) Die Execution dieser Verordnung geschah aber nicht auf Einmal in diesem Jahre, sondern im Laufe mehrerer nachfolgenden Jahre, und ist als ein Anfang der Ausscheidung der Justiz- und Administrations-Pflege zu betrachten.

§. 34. Hinsichtlich des Unterrichtes und Schulwesens wurden während der Jahre 1802 — 1805 gleichfalls viele wohhlthätige Anordnungen getroffen. Die bayerische Universität war schon im Frühjahr 1800, als der Krieg sich dem Vaterlande näherte und die Festung Ingolstadt eine österreichische Besatzung erhielt, von dieser Stadt weg nach Landshut gezogen mit Sack und Pack, und in der Folge auch daselbst geblieben. Die Regierung hatte ihr das ehemalige Jesuitengebäude, und nach Aufhebung der Klöster die Gebäude der Dominikaner, der Nonnen zum heil. Kreuz und die Abtei Seligenthal, mit allen sehr einträglichen Gütern derselben eingeräumt, und dadurch deren Dotation wohl

um die Hälfte, auf circa 800000 fl. vermehrt. Am 17. April 1804 erhielt sie eine Organisation, sämmtliche Lehrgegenstände wurden in zwey Hauptklassen eingetheilt, in die allgemeinen Wissenschaften, welche jeder Candidat hören mußte, und in die besondern, welche die besonderen Abtheilungen derselben, die Theologen, Juristen, Mediziner und Kameralisten zu frequentiren hatten: jede Klasse zerfiel in 4 Sectionen, die erste in die philosophische, physikalische, historische und philologische; die zweyte in die theologische, juridische, kameralistische und medizinische. Die Lehrer waren ordentliche, außerordentliche Professoren und Privatdocenten; erstere hatten den Rang wirklicher Collegialräthe, Rector und Kanzler den Rang von Directoren. Die Obrigkeiten waren eine aus zwey geheimen Räthen (v. Zentner und v. Branka) zu München bestehende Curatel, ein jedes Jahr aus den ordentlichen Professoren zu wählender und durch die Curatel zu bestätigender Rector, ein aus vier beständigen und vier jährlich aus den ordentlichen Professoren zu wählender, sohin aus 8 Mitgliedern bestehender Senat, und die acht Vorstände der acht Sectionen, welche aber nicht gewählt, sondern nach dem Alter einander folgen sollten. (Reg. Bl. 1804 Stück XVIII.)

Eine ähnliche Einrichtung bekam die Universität zu Würzburg. An beide wurden berühmte Gelehrte berufen, nach Landshut außer Gönner, Schrank und Sailer, welche von Ingolstadt her ankamen, Röschlaub, Walter, Feuerbach u. andere, nach Würzburg Schelling. Die Bamberger und Dillinger Universitäten wurden in Lyceen verwandelt, und daselbst außer sämmtlichen Wissenschaften der allgemeinen Classe noch die der theologischen Section gelehrt. So bestellte Lyceen waren noch zu München. Amberg, Passau. In denselben lehrten fünf Professoren die allgemeinen und drey bis vier die theologischen Wissenschaften. In vorgenannten Städten befanden sich neben den Lyceen auch Gymnasien, deßgleichen auch in Neuburg, Straubing, Burghausen, Kempten,

Freising. Beide, die Lyceen sowohl, als die Gymnasien wurden mit guten Lehrern, größten Theils geistlichen Standes besetzt, und erhielten durch das sehr thätige Generalstudien-Directorium treffliche Einrichtungen und Gesetze (durch eine Verordnung 1. Jäner 1803 abgedruckt im Reg. Bl. Nr. VII. und folg. Stücke). Nicht minder sorgte dieses Directorium für gute Volksschulen in Städten, Märkten und auf dem Lande, und zum Beßten derselben wurde von der Regierung von allen Vermächnissen ihnen der vierte Theil (quarta pauperum) zugetheilt. Auch die Feyertagsschulen in den Städten und Märkten wurden durch diese Stelle zuerst geordnet. Ueberhaupt begann in ihm ein neues Leben für Lehrer und Jünglinge.

Auch die 1790 errichtete Forstschule wurde gemäß höchster Entschließung vom 14. Oct. 1803 neu organisirt und deren Sitz nach dem aufgehobenen Kloster Weihenstephan verlegt.. Zum Vorstand derselben wurde in Erwägung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Gründung und Verbreitung der forstwirthschaftlichen Cultur in Bayern Anton Däzel ernannt, und drey weitere Lehrer ihm untergeordnet: deßgleichen um dieselbe Zeit die noch bestehende Muster-Landwirthschaft unter Direction des Maximilian Schönleitner mit ihr in Verbindung gebracht. (Reg. Bl. 1893 XLV. Stück).

§. 35. Hinsichtlich geistlicher und Kirchenangelegenheiten waren schon am 10. Nov. 1803 von höchster Stelle ein Edict über die Religionsfreiheit erlassen worden, gemäß welchem auch den Akatholiken häusliche Niederlassung in den churbayrischen Ländern und dieselben bürgerlichen Rechte zugestanden werden. Am 10. Jäner 1803 war ein weiteres erschienen, in welchem die für die alten Staaten über Religionsfreiheit und Dultung erschienenen Verordnungen auch auf die Herzogthümer Franken und Schwaben ausgedehnt wurden, in dem daselbst Einwohner von verschiedenen Glaubensconfessionen sich befinden, welche nicht gleiche bürgerliche Rechte genießen und unter den Druck harter bürger-

licher Gesetze stehen, welches den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes, dem Geist der christlichen Religion, der Industrie, der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur zu wider ist (Reg. Bl. 1803. III. St. S. 25.

Heirathen zwischen Personen verschiedener Confessionen sollen von dem Pfarrer des Bräutigams oder der Braut ungehindert getraut und die Kinder diejenige Religion annehmen, worüber die Eltern übereingekommen, oder wenn kein Uebereinkommen vorhanden ist, die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in der Religion der Mutter erzogen werden (Reg. Bl. 1803, 18. Mai Stück XXI.)

Was die geistliche Gewalt betrifft, so dürfen keine Verordnungen der Ordinariate ohne höchstlandesherrliche Einsicht und Genehmigung, ohne das bereits 1770 durch Maximilian Joseph III. verfügte Placetum regium publicirt werden, und dieselben sind gehalten, im Eingange ihrer Ausschreibungen der landesfürstlichen Bestätigung Erwähnung zu thun.

Indessen, sagt die höchste landesherrliche Verordnung (vom 7. Mai 1804. Reg. Bl. 1804 Nr. XXI.) wolle man nicht glauben, daß wir unsere landesherrliche Gewalt über innere Kirchenangelegenheiten weiter ausdehnen wollen, als um Mißbräuche, die dem Wohle des Staates nachtheilig werden könnten, abzuhalten, oder gar die Absicht hätten, den geistlichen Stand herabzuwürdigen und den Seelsorgern ihre Einkünfte zu schmälern, das ist ferne von uns. Dagegen werden wir aber auch nie dulden, daß die Kirche einen Staat im Staate bilde, daß sie in ihren weltlichen Angelegenheiten den Gesetzen des Staates und dessen gesetzmäßigen Obrigkeiten sich entziehe. Wir halten die Geistlichen nicht für blosse Kirchendiener, sondern zugleich auch für Staatsbeamte, für Erzieher des Volkes in Religion und Sittlichkeit, und unser aufrichtiger Wunsch ist, daß geistliche und weltliche Obrigkeiten in gleichem Geiste und mit gleicher Tendenz vereinigt, jede in ihrem Wirkungskreise zu dem nämlichen großen Zweck

hinarbeiten, und alle davon abführenden Collisionen vermieden werden möchten.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit über Geistliche als Geistliche wollen wir, was die rein geistlichen Sachen, Religion, Lehre, Cultus, auch Lebenswandel der geistlichen Personen betrifft, uns nie einmischen, sondern überlassen die Judicatur über dieselben den geistlichen Oberen; auch das geistliche Strafrecht in Disciplinarvergeben sprechen wir nicht an, sondern vorbehalten uns nur den landesherrlichen jedem Staatsbürger schuldigen Schutz gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt. Was aber die Gerichtsbarkeit über Geistliche als Staatsbürger betrifft, so gehören sie vor die weltlichen Gerichte in allen peinlichen Vergehen, bürgerlichen Personal- und Klagsachen, in allen aus bürgerlichen Verträgen entstehenden Streitigkeiten und in Sterbfällen, und es soll hiebei bei den bisher bestehenden Gesetzen gelassen werden: ebenso in den Verhandlungen mit den Ordinariaten und dem römischen Pabste. (Reg. Bl. 1804. 229, 963, 513.)

§. 36. Anordnungen in Militärsachen.

Wir haben weiter oben schon erwähnt, daß statt des bisherigen kostspieligen Werbsystems, das Conscriptionssystem wie in anderen Staaten bereits war, auch in Bayern eingeführt werden sollte.

Da dieses neue System auch eine neue Organisation des ganzen Kriegswesens erfoderte, so errichtete der Churfürst, welcher, wie weiter oben bemerkt worden, das Kriegsministerium selbst versah, und auch das Obercommando der Armee beibehielt, ein unmittelbar unter ihm stehendes geheimes Kriegsbureau (9. März 1804), von welchem die Dienst-, Personal- und Commando-Sachen der Armee vorbereitlich bearbeitet, und Ihm zur unmittelbaren höchsten Entscheidung vorgetragen werden mußten. Zum Chef desselben ernannte er den Generalmajor und Generalquartiermeister, später zum Generallieutenant beförderten Joh. Nepomuck von Triva, und traf Anordnung, daß von nun an statt der bisherigen

Cabinetsordres von Ihm selbst eigenhändig unterzeichnete Rescripte erlassen werden, und zwar wenn sie an Militärbehörden gehen vom Chef des geheimen Büreau's, und wenn sie an Civilstellen gehen, von dem Finanzminister contrasignirt werden sollen. Am nämlichen Tage erließ Er eine zweyte Verordnung, gemäß welcher die gesammte bayerische Armee in fünf Militär-Inspectionen eingetheilt wurde: in die oberbayerische unter dem Generalmajor Grafen Nogarola für die Garnisonen in München, Landsberg und Burghausen, Standort München: in die niederbayerische unter dem Generalmajor von Deroy für die Garnisonen in Landshut, Straubing, Passau, Amberg und Ingolstadt, Standort Landshut: in die schwäbische unter dem Generalmajor von Wrede für die Garnisonen Ulm, Neuburg, Kempten und Dillingen, Standort Ulm: in die fränkische für sämmtliche Truppen in Franken unter Generallieutenant Grafen von Ysenburg Standort Würzburg: dann in die bayerische Cavalerie-Inspection für die Garnisonen München, Freising, Neumarkt in der Oberpfalz unter dem Generalmajor Grafen von Taufkirch, Standort München. Das im Herzogthum Berg verbleibende Militär wurde an Herzog Wilhelm von Bayern in der Eigenschaft eines Divisions-Commandanten übertragen und bestand aus dem Infanterie-Regiment Kinkel und einem Dragoner-Regiment.

Eine dritte Verordnung betraf die Errichtung einer Generallazaret-Inspection unter dem Vorstande des bisherigen Inspectors der Militär-Spitäler und Lazarete Fr. Joseph Besnard.

Alle drei höchste Verordnungen sind datirt München den 18. März 1804, unterzeichnet vom Churfürsten, contrasignirt von Freiherrn von Montgelas. (Reg. Blatt 1804 Nr. 13.)

Zur Zeit, wo Maximilian Joseph die Regierung antrat, befand sich die Artillerie in einem sehr schlechten Zustand. Er entschloß sich daher derselben eine den anderen

Waffengattungen entsprechende Vollkommenheit zu geben, und nahm einen französischen Emigranten Namens Manson, welcher schon im russischen Dienste als Generallieutenant gestanden, in seine Dienste i. J. 1800. Im Zeitraume von 3 Jahren brachte dieser Mann das bayerische Artilleriewesen in einen so vollkommenen Zustand, daß im Monat März 1804 auch die Artillerie 3 Bataillone stark war.

Einen Monat später am 9. April 1804 wurde der bisherige Kriegsjustizrath aufgelöset, und statt desselben das Generalauditoriat errichtet und zum ersten Chef desselben der Generallieutenant Gaza ernannt.

Eine weitere in diesem Jahre erfolgte Anordnung betraf die Numerung sämmtlicher Abtheilungen des bayerischen Militärs:

Der Infanterie-Regimenter

1) Leibregiment. 2) Churprinz. 3) Herzog Karl. 4) Salern. 5) Preysing. 6) Herzog Wilhelm. 7) Morawitzky. 8) Herzog Pius. 9) Ysenburg. 10) Junker. 11) Kinkel. 12) Löwenstein.

Der leichten Infanterie-Bataillons

1) Metzen. 2) Vincenti. 3) Preysing. 4) Stengel. 5) Delamotte. 6) Weinbach.

Der Cavalerie.

Dragonner.

1) Minucci. 2) Taxis.

Chevauxlegers.

1) Fugger, später Churprinz Ludwig. 2) Churfürst. 3) Leiningen. 4) Bubenhofen.

Da jedes Infanterie Regiment aus 2500 Mann, sohin 12 aus 30000 Mann, jedes leichte Bataillon aus 1250 Mann sohin 6 aus 7500, die Cavalerie aus circa 6000 Pferden und die Artillerie aus 2000 Mann bestand, so hatte die Armee eine Stärke von 45500 Mann.

Am 7. Jänner 1805 erschien ein höchstes Churfürstliches Mandat die Ausführung des Conscriptionssystems für die Armee in den altbayerischen Ländern betreffend. Wir haben, sagt

Churfürst, in unseren Staaten die Vertheidigungsanstalten untersuchen lassen, und bei dem Rekrutirungssystem wesentliche Gebrechen und Willkührlichkeiten wahrgenommen, und Uns entschlossen, ein für die Ergänzung unserer Armee nach dem Beispiel anderer Staaten mehr entsprechendes Reglement entwerfen zu lassen. Die Verbindlichkeit zu Kriegsdiensten ist dabey als eine allgemeine Obliegenheit unserer Unterthanen, die mit Erhaltung des Staates und der Sicherheit dessen Einwohner in der genauesten Verbindung steht, zum Grunde gelegt worden.... Damit aber sowohl das Militär als unsere Unterthanen ihre Befugnisse und Obliegenheiten kennen; so haben Wir nach gepflogener Berathung mit Unserer lieben und getreuen Landschaft und erhaltenen Gutachten derselben in gegenwärtigen Mandate Folgendes zusammen fassen lassen. Nun folgen die 42 §§. dieses mit einigen Abänderungen noch immer bestehenden Rekrutirungsgesetzes. Nr. I. handelt von der Verbindlichkeit jedes Unterthanen, der zum Militär tüchtig ist, zum Kriegsdienst. II. Von den Ausnahmen wegen Geburt, Religion, Stand, Ansäßigkeit, Gewerbe. III. Von den Rekrutirungsdistrikten. IV. Von der Dienstzeit. V. Von der Verabschiedung der Inländer. VI. Von Art und Weise des Rekrutirungsgeschäftes. VII. Von den Bestechungen, von der Gerichtsbarkeit der Dienstpflichtigen, von den Vorzügen der Ausgedienten, von dem Fuhrwesen.

Fünftes Hauptstück.

Theilnahme Bayerns an dem Kriege Frankreichs gegen Oesterreich, England und Rußland während des Jahres 1805.

§. 37. Kaum war man mit vorgenannter Formation des Militär-Wesens fertig, so war auch schon Gelegenheit gekommen, davon einen Gebrauch zu machen, in dem Kriege, welcher i. J. 1805 zwischen Frankreich und einer dritten Coalition der europäischen Mächte ausgebrochen war. Ehe wir von dem Antheil, welchen Bayern

an diesem Kriege nahm, erzählen, müssen wir von den Ursachen desselben wenige Worte sprechen.

Nachdem der erste Consul der französischen Republik mit allen europäischen Mächten Frieden geschlossen, ging sein Streben dahin, die Franzosen aus dem anarchischen Zustande, in welchem sie sich seit 10 Jahren befanden, heraus zu reißen, und ihr Reich in die Reihe civilisirter europäischer Staaten zu stellen. Er betrachtete sich als den Schlußstein der Revolution und als den Anfangspunct eines neuen Regierungs-Systemes, wo nicht mehr das Volk regiert, sondern der weisere und bessere Theil desselben. Handlungen, welche diesen Zeitraum von 4 Jahren (1801 — 1805) für ihn ehrenhaft auszeichnen, waren: erstens die Wiederherstellung der christlichen Religion in Frankreich und der Abschluß eines Concordates mit Papst Pius VII., welcher größtentheils auf seinen Betrieb im Conclave zu Venedig am 15. Juli 1801 zum obersten Vorsteher der katholischen Kirche gewählt worden, und auch seine weltliche Herrschaft durch ihn wieder erhalten hatte, und zweitens die Verfertigung und Einführung eines auf Grundsätze der Moral fundirten Civil- und Strafgesetzbuches. Drei weitere Acte, welche diesen beiden folgten, möchten wohl weniger die Wohlfahrt des Staates, als die Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht bezweckt haben, die Errichtung der Ehrenlegion (14. Mai 1802), die Verwandlung des zehnjährigen Consulates in ein lebenslängliches (2. August 1802) verursacht durch die Höllenmaschine *), welche ihn hätte tödten sollen,

*) Ein mit Pulver gefülltes großes Faß auf einem Karren in der Straße Nicaise, durch welche der Consul täglich zu einer bestimmten Zeit in die Oper fuhr, und welche durch andere Wägen versperrt war. Diese wurden zwar schnell von den Bedienten aus einander gezogen, und der Wagen des Consuls fuhr fort. Als er eine Strecke weit gekommen war, sprang das Faß; augenblicklich fielen alle benachbarten Häuser in Trümmer, und die Fenster an des Consuls Wagen wurden eingedrückt.

und die gänzliche Vernichtung des politischen Einflußes des Volkes auf die Regierung durch Ernennung lebenslänglicher Wahlmänner (4. Aug. 1802), so daß gegen Ende dieses Jahres alle Zweige der politischen Gewalt in seinen Händen, und Frankreich wieder eine unbeschränkte Monarchie war. Als er nun anfing, die nämliche Herrschbegierde auch nach Außen zu kehren, als er Piemont und die Insel Elba und die durch den Tod des Herzogs erledigten Lande von Parma in Besitz nahm, als er ein Heer von 30,000 Mann unter General Ney in die Schweiz einrücken ließ, um den Cantonen dieses Landes eine ihnen nicht erwünschte Verfassung aufzudringen, da wurden die Engländer besorgt und zögerten mit tractatmäßiger Räumung der Insel Malta und der Stadt Alexandria in Egypten. Man wechselte eine Zeitlang bittere Noten. Am 14. Mai 1803 verließ der englische Gesandte Paris, vier Tage später am 18. war der Krieg erklärt. Bald nach dieser Zeit faßten, man glaubt auf Anregung des englischen Ministeriums, zwei ehemalige französische Feldherrn Pichegrü und Georg Cadoudal (Chef des Insurgentenheeres in der Vendée) den Entschluß, Frankreichs Tyrannen, wie sie ihn nannten, aus dem Weg zu räumen, und den Thron an Ludwig XVIII., welcher zu Anfang des Jahres 1804 von Warschau nach London gekommen war, zu übergeben. Sie waren zu diesem Zwecke heimlich nach Paris gekommen und hatten mit dem General Moreau eine Unterredung gehabt. Allein in dem Augenblicke, wo sie sich anschickten, den Streich zu vollführen, wurden sie von der Polizei verhaftet. George ward mit dem Tode bestraft, den Pichegrü fand man erdrosselt im Gefängniß, Moreau wurde wegen Mitwissenschaft und Nichtangabe der Verschwörung zu zweyjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, welche aber auf sein Ansuchen Bonaparte in Verbannung nach Nordamerika verwandelte, Ende Juni 1804. Der Prinz von Enghien Condé, welcher sich um diese Zeit im badenschen Schlosse Ettenheim am Rhein aufhielt, ward auf Befehl des

ersten Consuls von französischen Militär, welches während einer finsteren Nacht über den Rhein herüberkam, gefangen genommen, nach Paris geführt und als ein Mitschuldiger dieser Verschwörung zu Vincennes erschossen. Auch nach München wollte Bonaparte eine Escadron Reiterei schicken, um den englischen Gesandten Dreck, welcher diese Verschwörung in Deutschland leitete und deren Mitglieder mit Geld unterstützte, aufzuheben. Zum Glück machte er sich Staub aus, und die Expedition unterblieb; Bonaparte aber wurde durch das bayerische Ministerium, welches von dieser Sache keine Kunde hatte, beruhiget; nicht so leicht der Kaiser von Rußland, welcher, ein Gönner der Bourbonen über Enghiens Hinrichtung sehr aufgebracht war, und beim Reichstag zu Regensburg wider Baden, welches die Franzosen über den Rhein herüber ließ, Klage stellte, und anfing, mit dem ersten Consul bittere Noten zu wechseln.

§. 38. Indessen hatte diese Verschwörung für Bonaparte doch wieder ein Gutes. Sie und der Krieg mit England dienten ihm zur Stufe, um vom Consulat zum Erbkaiserthum empor zu steigen. Der Senat machte den Antrag; das Tribunat und der gesetzgebende Körper (der einzige Carnot war dagegen) stimmten wetteifernd für diese nothwendige Maßregel, welche Frankreichs Feinde niederschlage und dessen Staats-Institutionen ewige Dauer sichere. Bonaparte legte demnach am 18. Mai 1804 seinen bisherigen Geschlechtsnamen und die Consularwürde ab, und nahm den Namen eines Kaisers der Franzosen an. Eine Menge Prinzen, Großwürdenträger, Marschälle, Kammerherren, Pagen, eine kaiserliche Garde, in der Folge auch Lehenherzoge und Lehenfürsten wurden creirt. Im November d. J. kam auch Papst Pius VII. nach Paris, und verrichtete in der Kirche von Notredame, wie einst Papst Stephan II. an dem großen Ahnherrn der Karolinger die Krönung und Salbung an Napoleon, einem jener Sterblichen, welchen die Vorsehung auserwählt, um sie zu Werkzeugen einer Regierung zu gebrauchen, deren Wege und Zwecke uns noch

dunkel sind, und zwar noch jetzt, wo drei Decennien nach seinem Falle einer aus seinem Geschlechte wieder auferstanden ist, und eben so wieder anfängt, wie sein großer Oheim gethan hat. Denn die Krone, welche der heilige Vater auf sein Haupt gesetzt, war keine Schlafmütze gewesen, sondern der Anfang eines Decenniums, wie seit der Völkerwanderung noch keines zum Vorschein gekommen. Fast alle Staaten und Völker der Erde wurden in ihren Grundfesten erschüttert von der Kraft, die von diesem Einem Haupte ausging, und nicht eher ward Ruhe, als bis die vereinte Macht dreier Welttheile sich gegen dasselbe erhob, seine Macht brach, und den neuen Prometheus an einem Felsen des großen Oceans geschmiedet sterben ließ.

Die Directorialregierung hatte die Frankreich angränzenden Staaten in Republiken verwandelt, der Kaiser Napoleon machte aus diesen Republiken Königreiche. Mit Italien ward der Anfang gemacht. Am 26. Mai 1805 setzte er zu Mailand die eiserne Krone der Lombarden auf sein Haupt, und ernannte einen Vicekönig in der Person seines Stief- und Adoptivsohnes, des Prinzen Eugen Beauharnais. Die ligurische Republik vereinigte er mit dem Kaiserthum, auch Parma und Piacenza erfuhren das nämliche Schicksal. Die Republik Lucca erhielt als ein Fürstenthum seine Schwester Elisa, Gemahlin des Felix Bacciochi, der aus einem Kaufmann nun ein Fürst geworden war *). Gegen England

*) Eine andere Schwester, Pauline, Wittwe des Generals Leclerc, heirathete einen Grafen Borghese. Napoleon gab ihm das Fürstenthum Guastalla. Caroline, die dritte ward die Gemahlin des Generals Murat, welchen er, wie wir später erzählen werden, zum Großherzog von Berg und Cleve, später zum König von Neapel machte. Marschällen, welche in seinem Kriegsheere Corps befehligten, und an ihnen bestimmten Plätzen für ihn günstige Schlachten entschieden, gab er von diesen Plätzen den Namen Duc (duces, Herzog) de Lodi, Montebello, Treviso, Feltri, Rovigo, Friaul, Belluno, Vicenza, Padua, Cadore, Rivoli, Arcole, Bassano rc. und verband in der Folge

wandte sich hierauf sein Zorn. Auf 2000 kleinen Fahrzeugen mit 16,000 Seeleuten bemannt, sollten 160,000 Fußgänger und 9000 Reiter, die sich in den ersten sechs Monaten 1805 an den Küsten des Kanal la Manche gesammelt hatten, nach England hinüber segeln, wo eine halbe Million Bewaffneter znm Widerstand sich aufgestellt hatte. Anfangs August erschien der Kaiser bei diesem Heere, wovon ein Theil bereits auf Schiffen war, um nach England hinüber zu fahren. Drei Wochen lang wurde mit der größten Thätigkeit die Einschiffung betrieben, und ganz Europa wartete mit Spannung auf die Nachricht einer Landung. Allein ganz unvermuthet erschien am 27. August Abends um 10 Uhr 1805 ein Befehl, die Armee soll eilig ans Land steigen: und schon am 29. August führte er sie nicht nach England hinüber, sondern im schnellem Sturmmarsch über den Rhein gegen Oesterreich, von dem er vernommen, daß es der großen Allianz beigetreten, welche der wieder ins Ministerium eingetretene Pitt gegen das allen Staaten so furchtbare Frankreich unter die Waffen gebracht hatte *).

§. 39. Diese Allianz bestand außer England aus Schweden,

damit Ländereyen, welche sie unter den Namen Herzoge und Fürsten als Erblehen vom französischen Reich empfingen. Auch die Staatsminister und Senatoren hatten von ihm Fürstenthümer, Grafschaften, Schlößer und damit verbundene Landgüter erhalten. Er that es nicht blos in der Absicht, tapfere Feldherren und weise Staatsmänner für ihre Dienste zu belohnen, sondern auch noch in einer anderen Hinsicht, nämlich um an die Stelle der während der Republik verschwundenen alten Aristokratie eine neue zu erschaffen, welche gleich jener ein Bollwerk des Thrones seyn sollte, indem von Erhaltung desselben auch ihre eigene Erhaltung abhängt.

*) Daß diese Allianz ursprünglich von den Engländern ausging, erhellt aus dem am 12. April mit Rußland zu Petersburg abgeschlossenen] Traktat, in welchem sie den Staaten, welche dieser Allianz beitreten, für jede 100,000 Mann reguläre Truppen eine Subsidie von 2,250,000 Pf. Sterling (30 Millionen Gulden darboten. Rußland stellte 115,000 und Oesterreich 250,000 Mann.

Rußland und Oesterreich, dem sich zu seinem Untergang später auch noch Neapel beigesellte. Auch Preußen hoffte man zu bewegen; es blieb aber, wie bisher neutral, nachdem ihm der Kaiser Napoleon versprochen hatte, Hannover besetzen zu dürfen, sobald das Armeecorps des Marschalls Bernadotte es würde verlassen haben, ein Ereigniß, welches die Russen zwang, im bereits angetretenen Marsche nach dem Rhein den Umweg durch Gallizien zu nehmen. Aehnliches wollten auch die Fürsten von Süddeutschland thun; allein sie waren zu schwach, um eine Neutralität zwischen so großen Mächten handhaben zu können, und schlossen sich in großer Verlegenheit an Frankreich an, weil die Wahrscheinlichkeit des Sieges dafür stand. Schon im Monate Mai 1805 war der bayerische Minister Montgelas mit dem Grafen Arco nach Paris gereiset, wahrscheinlich aus keiner anderen Absicht, als um sich umzusehen, wie es daselbst mit der Politik, mit des Kaisers Intention und dessen Kriegsmacht stehe, und während der Abwesenheit des Kaisers (er war in Italien und wurde am 26. Mai znm König dieses Landes gekrönt) mit dessen Minister Talleyrand sich zu verabreden über die Maßregeln, welche bei Ausbruch des Krieges Bayern zu nehmen hätte, um sich zu conserviren, denn der Churfürst traute noch immer den auf den Besitz seines Landes speculirenden Oesterreichern nicht. „Ein Geheimniß, sagt Thiers in seiner Geschichte des Consulates (VI. B. S. 15), welches der Kaiser bisher noch niemand entdeckt hatte, entdeckte er dem Churfürsten von Bayern. Dieser unglückliche Fürst, fährt Thiers fort, schwankend zwischen Oesterreich, welches sein Feind, und Frankreich, welches sein Freund war, jenes aber nah und dieses fern, und zugleich eingedenk, daß es in früheren Kriegen beständig bald von diesem, bald von jenem erdrückt, und beim Frieden stets vergessen worden war, dieser Fürst wußte nicht, an wen er sich anschließen sollte. Er wußte wohl, daß wenn er mit Frankreich halte, er nicht blos auf Erhaltung, sondern auch auf Erweiterung seines Landes hoffen dürfe,

sprach auch immerwährend mit dem französischen Gesandten an seinem Hofe, Herrn Otto, von einem Bündniß mit Frankreich, allein wagte nie es abzuschließen, denn keiner von beiden wußte, was der Kaiser im Sinne habe. Erst, als dieser selbst an ihn schrieb, und mit dem Bemerken, es sey ein seiner Ehre anvertrautes Staatsgeheimniß, meldete, daß er seine Pläne gegen England aufgeschoben habe, und mit 200,000 Mann nach Deutschland marschiren werde, auch beisetzte, der Churfürst werde zu rechter Zeit Beistand erhalten, und der Kaiser von Oesterreich gezwungen werden, ihm aus Trümmern seines Reiches einen so mächtigen Staat gestalten zu lassen, der sich gegen ihn selbst erhalten könne, willigte der Churfürst in ein Bündniß mit Napoleon am 24. August 1805; das tiefste Geheimniß war versprochen und bewahrt worden.

In Folge desselben wird sich die bayerische Armee in Kriegssachen unter den Befehl des Oberfeldherrn der französischen stellen, aber nur in Deutschland, nie außer demselben dienen. Auch verspricht der Kaiser Napoleon im Falle glücklichen Ausgang des Krieges, sein Reich nicht diesseits des Rhein zu vergrößern, wohl aber dem Churfürsten von Bayern mit aller seiner Macht so zu unterstützen, daß sein Staat vergrößert und gut arrondirt werde*).

*) Cf. Fr. v. Aretin bayer. Staatsverträge Nr. 93 in welchem ein Auszug, bestehend aus dem 5., 6. und 7. Artikel des »Entrait du traité d'alliance conclu entre sa Majesté l'Empereur de François et roi d'Italie et Son Altesse Serenissimé Electorale Bavaro-Palatine. Würzburg le 23. Septembre 1805. (wohl erst damals vom Churfürsten ratifizirt) sich befindet. Hinsichtlich dieses Datums sagt Thiers „daß auf Verlangen des Herrn von Montgelas das Datum München 24. August in das Datum Würzburg den 23. September verwandelt worden sey, um das Verfahren seines Gebieters in ein besseres Licht zu stellen. Dasselbe sagt auch Lefebre in der Geschichte der Cabinette Europas II. B. S. 124 in der deutschen Uebersetzung von Diezman, nur nennt er den 12. Okt.

§. 40. In siebenzehn Tagen, sohin in Mitte Septembers waren die 5 Corps der französischen Armee unter den Befehlen der Marschälle Soult, Davoust, Ney, Augereau und Suchet, später Lannes, an dem Rhein, das Corps des Marschalls Bernadottes aber in Würzburg angekommen; der Marschall Marmont war ebenfalls, wie ihm befohlen worden, mit seinem Corps von 20000 Mann an den Rhein vorgerückt. Zu gleicher Zeit kam auch der Kaiser herbei, und traf Anstalten zu einem Uebergang über den Rhein. Derselbe geschah am 25. September, zu einer Zeit, wo auch die Oesterreicher den Inn schon passirt hatten, und über Isar und Lech bis nach Ulm vorgerückt waren.

An die Spitze dieser Armee hatte der Kaiser Franz den General Mack und den Prinzen Ferdinand gestellt; der Erzherzog Karl commandirte das Heer in Italien. Als Mack an den Ufern des Inn ankam am 5. Sept. 1805, wurde der Fürst von Schwarzenberg nach München geschickt. Er übergab am 6. September dem Churfürsten ein Schreiben seines Herrn des Kaisers Franz II. Darin stand, „daß der Churfürst sein Kriegsvolk mit dem österreichischen Heere vereinigen, und mit demselben an Rhein ziehen solle, denn er wäre zu schwach, um gleich Preußen, die Neutralität mit dem Schwerdte zu schützen. Würde er dieses thun, so gewähre er ihm den Besitz seiner Staaten in einem künftigen Friedensschluß.“ Schwarzenberg setzte bei, wenn der Krieg, wie nicht zu zweifeln, glücklich ablaufe, und der Kaiser sowohl als auch seine Anverwandten ihre Staaten in Italien wieder erhalten, so wolle man auch dem Churfürsten von Bayern zur Belohnung seiner Dienste Theile von Salzburg und Tirol geben.“ Der Churfürst gerieth über diese Anträge in große Unruhen, und es ergriff ihn bereits ein Gefühl der Reue, mit Frankreich sich so tief eingelassen zu haben. Diese Unruhe vermehrte seine Gemahlin, die Schwester der Kaiserin von Rußland und der Königin von Schweden, welche ihnen gleich eine heftige Abneigung gegen Napoleon hatte, und mit

Thränen im Auge ihren Gemahl bat, nicht als Feind gegen ihre Schwäger aufzutreten. Auch die damalige Anwesenheit des Kronprinzen in Paris ängstigte ihn. Schon war der Churfürst im Begriff umzukehren, und bat den französischen Gesandten Otto, sein Verfahren zu entschuldigen. Dieser nicht verlegen antwortete: „Fürst, Sie stehen an dem Abgrund des Verderbens, Napoleon wird bald als Sieger in München seyn; er wird ihren Abfall nicht vergessen und im Frieden Bayern gegen Oesterreichs Ansprüche nicht mehr schützen.“ „Ou menera cela,“ sagte mit gepreßten Herzen der Churfürst, „à la courone“ entgegnete Otto. Als sein Minister Montgelas ihm sagte, was er noch nicht wußte, daß die Oesterreicher ohne Anfrage den Inn überschritten und das bayerische Gebiet verletzt, und im Sinne hätten, die bayerische Armee zu zerreißen, und einzelne Regimenter ihren Divisionen einzuverleiben, faßte er sich wieder, und die Vorstellungen des Herrn Otto unterstützt durch die öffentliche Meinung des Volkes, durch den Unwillen der bayerischen Armee, durch die Rathschläge seines Ministers, welcher bisher seine Angelegenheiten so trefflich geleitet, rissen ihn hin, auf den Vertrag mit Frankreich stehen zu bleiben. Man schlug ihm vor, sich nach Würzburg zu begeben und die Armee dorthin folgen zu lassen. So geschah es auch. In der Nacht vom 8. auf den 9. September verließ er mit seinem ganzen Hof München, begab sich zunächst nach Regensburg und von da nach Würzburg, wo er am 12. September ankam. Die zu Amberg unter Deroy und zu Ulm unter Wrede versammelten zwey Armeecorps erhielten Befehl ihm nachzuziehen und bei Würzburg sich zu vereinigen. Bald nach seinen Abgang erließ er ein Manifest an das bayerische Volk, worin die Gründe angegeben werden, welche ihn bestimmt haben, sich mit dem Kaiser von Frankreich gegen den Kaiser von Oesterreich zu verbinden. Diese sind: das Verlangen Oesterreichs, die bayerische Armee solle entweder in einzelnen kleinen Abtheilungen der österreichischen einverleibt, oder gänz-

lich entwaffnet werden: Drohungen für den Weigerungsfall für den Fall der Annahme aber Zusicherung, niemals Ansprüche auf irgend einen Theil Bayerns zu machen zu einer Zeit, wo Oesterreich mit dem französischen Cabinet um den Besitz von Bayern unterhandelte: der gewaltsame, unvermuthete Uebergang über den Inn, und Vorrücken gegen die Hauptstadt, welches Se. churf. Durchlaucht zwang, dieselbe eilig zu verlassen, in die fränkischen Provinzen zu eilen, und dorthin ihre Regierung und Kriegsmacht zu verlegen: das Erscheinen des österreichischen Ministers Grafen von Buol am Hofe zu Würzburg mit der Foderung, der Churfürst, wenn er die Neutralität erhalten wolle, solle die bayerischen Truppen entwaffnen, und nur die fränkischen und schwäbischen beibehalten, geschehe dieses nicht, so werde Oesterreich nach Umständen handeln. Diese Gründe hätten ihn bestimmt, Schutz gegen Oesterreichs Uebermacht zu suchen, er hätte ihn bei dem Kaiser von Frankreich gefunden, und das seyen die Ursachen, warum seine Truppen sich mit dem großen französischen Kriegsheere vereiniget hätten *).

§. 41. Am nämlichen Tag, den 9. September, an welchem der Churfürst München verlassen hatte, ging auch die 84,000 Mann starke österreichische Armee an mehreren Orten über den Inn, und rückte auf allen fahr- und gangbaren Wegen an die Isar und an den Lech vor. Am 14. September zog ein Bataillon Infanterie in München ein; am nämlichen Tage Abends erschien daselbst der Oberfeldherr GFM. Lieutenant Freiherr v. Mack, und stieg im goldenen Hahn ab. Die Kaiserlichen besetzten sogleich die Hauptwache und alle Thore. Am folgenden

*) Diese Manifestation wurde zu München erst am 12. Oktober dem Namensfeste des Churfürsten, dem Tag, wo die bayerischen Truppen in diese Stadt wieder eingezogen waren, publicirt (Reg. Bl. 1806 S. 1041). Ein weiteres Manifest erschien zu Würzburg am 10. Oktober, abgedruckt in der Münchner Zeitung Jahrg. 1805. S. 1016.

Tage kamen immer mehr Truppen aller Waffengattungen nach und schlugen die Strassen nach Augsburg und Landsberg, und von da nach Ulm und Memmingen ein. In ersterer Stadt kam Mack am 19. September an und schlug daselbst sein Hauptquartier auf, Auffenberg aber, welcher den linken Flügel befehligte, das seinige in Memmingen, ein weiteres Armeecorps, 30,000 Mann stark, welches der Erzherzog Karl von seiner 120,000 Mann starken Armee hatte abgeben müssen, rückte über Vorarlberg und Bregenz heran, den Franzosen entgegen, welche man wie vor 5 Jahreu von Schwarzwald heran erwartete. Am 21. Sept. kam der Kaiser Franz II. mit einem Gefolge von 36 Personen selbst nach München, und ging am andern Tag über Landsberg nach Schwaben, um seine Armee zu inspiciren.

Allein der Kaiser Napoleon hatte dieses Mal einen anderen Weg nach Deutschland auserkohren. Er griff die Oesterreicher nicht mehr von vorn, sondern von hinten an. Seine Marschälle Davoust, Soult, Ney waren am 26. September jeder mit einem Corps von 25,000 — 30,000 Mann nicht mehr oberhalb, sondern unterhalb Strasburg bei Manheim, Speyer und Karlsruhe über den Rhein gegangen, und nur der Marschall Lannes mit dem 6. Armeecorps und Murat mit 7000 Reitern setzten am 27. Sept. oberhalb Strasburg über diesen Fluß, und simulirten einen Angriff auf die Fronte der österreichischen Armee, indem sie auf Renchen und Hornberg marschirten, als wollten sie die Defileen des Schwarzwaldes forciren, während die erst genannten drey Armee-Corps die Strassen durch das Würtemberger Land nach Dillingen, Nördlingen und Donauwörth einschlugen, die Corps aber der Marschälle Bernadotte, Marmont, Deroy und Wrede, nachdem sie sich bei Würzburg zu einer Armee von 60,000 bis 70,000 Mann vereinigt hatten, auf Befehl des Kaisers die Strasse über Ochsenfurt, Anspach, Gunzenhausen, Eichstädt und Ingolstadt an der Donau, nicht achtend das neutralische (?) Gebiet Preußens, einschlugen. Auf solche Weise

standen in den ersten Tagen des Oktobers 160,000 Mann Franzosen und Bayern an den Ufern der Donau.

Der Kaiser selbst, welcher am 25. Sept. Paris verlassen hatte, war am 1. Oktober über den Rhein gegangen, von da nach Stutgart, welche Stadt dem Marschall Ney die Thore verschlossen, dem Kaiser aber sogleich geöffnet hatte. Der Herzog von Würtemberg unterzeichnete mit ihm einen Allianz-Vertrag, gemäß welchem er ein Contigent von 8000 Mann während des Verlaufes des Krieges zur französischen Armee stellen sollte. Das Nämliche hatte auch das von ihm begünstigte Baden gethan. Vom 6. bis 8. Oktober gingen dann auf seinem Befehl auf verschiedenen Punkten 180,000 Mann über die Donau: Bernadotte und die Bayern in Ingolstadt, Davoust und Marmont in Neuburg, Soult, Lannes, Ney, Murat und die Garde in Dillingen und Donauwörth. Jenseits der Brücke dieser Stadt bis in die Gegend von Rain stand ein Corps von 12,000 Oesterreichern unter Kienmayer; weit übermannt ergriff es schnelle Flucht bis nach Aicha. Von Ingolstadt zog Bernadotte mit seinem Corps und den Bayern nach München, wo er mit Wrede am Namenstag des Königs Maximilian am 12. Oktober eintraf, und mit großem Jubel des Volkes, welches unaufhörlich schrie: Vivat Maximilian, Vivat Wrede, empfangen wurde. Die österreichischen Truppen unter Feldmarschall-Lieutenant Kienmayr, welche sich von Aicha hieher gezogen, waren am Abend vorher abgegangen, nur Wenige noch zurückgeblieben und gefangen worden. Es war das einzige Corps, welches mit seiner Fahne der großen Niederlage der Mack'schen Armee entkommen war, und sich jenseits des Inn mit den Russen vereiniget hatte. So ward Otto's Vorhersagung, noch eher als es jemand vermuthen konnte, in Erfüllung gegangen.

§. 42. Marmont und Soult, wohl 40000 Mann stark, rückten von Donauwerth nach Augsburg, Lannes, Murat und der Kaiser mit der von Bessieres commandirten Garde schlugen die Straße nach Zusmarshausen ein, um die Straße von

Ulm nach Augsburg abzuschneiden, gingen aber am 10. Sept. nach Augsburg zurück, und schlugen daselbst das Hauptquartier auf, um in der Mitte zwischen der bei Ulm stehenden österreichischen und einer der Sage nach gegen den Inn heranmarschirenden russischen Armee zu seyn. Der Marschall Ney war mit seinem Corps am linken Ufer der Donau zurückgeblieben. Das ganze Land zwischen Ulm und Augsburg war voll Franzosen, die Strassen nach Bayern und Franken abgeschnitten, und die österreichische Armee hatte nur noch einen Rückzug in die Tiroler, Allgäuer und Vorarlberger Gebirge.

§. 43. Allein Mack glaubte noch immer nicht, daß die französische kaiserliche Armee schon da und in seinem Rücken sey, sondern hielt sie für das Corps des Bernadotte und der Bayern. Er drehte sich also um, zog die Corps an sich, welche die Defileen des Schwarzwaldes besetzt hielten, stützte seinen rechten Flügel auf Memmingen, den linken auf Ulm und rückte gegen den Lech zu. Der General Auffenberg eröffnete den Marsch an der Spitze von zwölf Grenadier-Bataillons. In Wertingen stieß er auf Murats-Cavalerie, wurde aber von der weitüberlegenen Masse dergestalt geschlagen, daß nach einigen Stunden sein ganzes Corps vernichtet war, nur 4000 Gefangene blieben über. Nun glaubte Mack, daß er es mit der Hauptarmee zu thun habe, und da durch Tirol er nicht retiriren konnte, weil bereits ein Theil der französischen Armee Landsberg, Mindelheim, Memmingen besetzt hatte, und die Iller abwärts, Ulm zu, sich bewegte, auch keine Schlacht annehmen wollte, so zog er alle seine Truppen in Ulm zusammen, und entschloß sich, nachdem seine Stellung von Stunde zu Stunde mißlicher wurde, zur Retirade am linken Ufer der Donau über Nördlingen Böhmen zu.

Den Anfang machte der Erzherzog Ferdinand mit 25000 Mann auf der Straße nach Albeck. Um den Marsch dieser Truppen zu erleichtern, und den Marschall Ney, dessen Corps daselbst stand, zu beschäftigen, ließ Mack das Kloster El-

chingen durch 15000 Mann unter dem General Laudon besetzen. Allein dieses Corps konnte sich daselbst nicht halten, der Marschall Ney griff es am 14. Oktober an, zwang es zum Rückzug nach Ulm, und stellte die von ihm abgebrochene Brücke über die Donau wieder her; dadurch kam sein Corps mit dem bereits am rechten Donauufer heranrückenden in Verbindung. Der Erzherzog Ferdinand war glücklicher als Laudon. Am 14. Oktober mit Tages Anbruch, sohin zur nämlichen Zeit, wo Ney bei Elchingen das österreichische Corps schlug, griff er das bei Langenau stehende Corps des Generals Dupont, welches ihm den Weg verrammeln wollte, mit den Divisionen Werneck und Hohenzollern an, und würde es aufgerieben haben, wenn nicht der indessen aus Augsburg herbeigekommene Kaiser den Marschall Murat mit der Cavalerie zu Hülfe geschickt hätte, und welcher eben noch zur rechten Zeit gekommen war, um Düpont frei zu machen, doch aber zu spät, um den beiden österreichischen Divisionen den Weg nach Böhmen zu versperren. Sie entkamen und erreichten Heidenheim unablässig verfolgt durch die Cavalerie Murats, durch die Truppen Duponts und durch die Grenadiere Oudinots (So schreibt Lefebre, etwas anders Thiers).

Napoleon ließ indessen die Blokadelinie enger zusammen rücken, und am 15. Okt. durch seine indessen über die Donau vom rechten auf das linke Donauufer herüber gekommene Armee den an dieser Seite liegenden Michelsberg, welcher die Stadt Ulm beherrscht, und wo die österreichische Armee in einem Lager stand, angreifen. Nach einem Kampfe von mehreren Stunden verließ dieselbe den Berg und zog in die Stadt hinab. Dieser Rückzug war ihr Untergang, denn jeder Ausweg zu einer Retirade war nun verschlossen, sie mußte siegen oder sich ergeben.

Am 16. Okt. schickte der Kaiser, nachdem die Armee mit großem Geschrei einen Sturm verlangt hatte, den Obersten Philipp von Segur an den Feldmarschall Mack und ließ ihn

auffordern, ihm die Schlüssel der Stadt zu übergeben. Dieser noch immer in der Meinung, die Russen wären bereits in der Nähe, antwortete, er würde sich ergeben, wenn im Zeitraum von acht Tagen kein Entsatz käme. Der Kaiser, in Betracht der Strapatzen, welche seine Soldaten durch den in Strömen seit mehreren Tagen herabfallenden Regen und durch die schlechten Wege erlitten hatten, bewilligte sechs Tage. Am zweiten Tage wurde nach weiteren Verhandlungen eine Capitulation geschlossen, in welcher man übereinkam, daß wenn bis zum 25. Okt. vor Mittag russische oder österreichische Truppen erscheinen, um den Platz zu entsetzen, die Garnison mit Waffen und Gepäck abziehen, und sich mit diesen Truppen vereinigen solle; wenn nicht, so sollte der Platz mit allen Magazinen und Geschütz der französischen Armee übergeben werden, die Garnison die Waffen strecken, die Soldaten und Unterofficiere nach Frankreich geschickt, die Officiere auf Ehrenwort, bis zur Auswechslung nicht gegen Frankreich zu dienen, nach Oesterreich entlassen werden. Dieses geschah am 18. Oktober; am 19. capitulirten die 25000 Mann, welche mit Prinz Ferdinand den Weg nach Nördlingen eingeschlagen hatten, und ergaben sich nach mehreren Gefechten bei Langenau, Neresheim und Nördlingen an die sie verfolgenden Corps der Generäle Murat, Dupont, Grenadiere Oudinots und der bayerischen Brigade Sibein vom Corps des Generallieutenants Deroy, auf Gnade und Ungnade, gemäß einer Capitulation zwischen dem französischen General Belliard und dem österreichischen General Werneck zu Trochtelfingen. Keiner, nur Ferdinand entging diesem letzten Unglück, indem er mit 6000 Reitern von Nördlingen über Gunzenhausen nach Nürnberg ritt, und von da über Amberg durch die Oberpfalz nach Eger. Als der Kaiser das Schicksal dieses Armeecorps dem Feldmarschall Mack, welcher auf dessen Einladung in sein Lager kam, durch Vorzeigung der Capitulation von Trochtelfingen bekannt machte, ward derselbe dergestalt betroffen, daß er

sogleich demselben die Schlüssel der Stadt Ulm einhändigte, und mit dem Chef des französischen Generalstabs Berthier am 19. Okt. zu Elchingen eine Capitulation abschloß, gemäß welcher die österreichische Armee vor Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon Morgen um 3 Uhr mit allen Kriegsehren defiliren, und dann das Gewehr strecken wird. Die Offiziere aber behalten ihre Waffen, und werden auf zwei ihnen angewiesenen Strassen über Kempten und Bregenz durch Tirol sich nach Oesterreich begeben. Am 20. Oktober defilirten daher 33000 Oesterreicher vor dem Kaiser vorüber, und legten die Waffen zu dessen und der Armee Füssen nieder. Auch 40 Fahnen und 60 bespannte Kanonen waren dabei. Napoleon, der auf einer Höhe hielt, hatte Mack und die anderen feindlichen Generäle zu sich berufen. Er empfing sie mit, dem Unglück gebührender, Achtung, unterhielt sich lange mit ihnen, und sprach am Ende die drohenden Worte: Ich will meinem Bruder, dem deutschen Kaiser den Rath geben, er möge so bald als möglich Frieden schließen, denn es ist Zeit daran zu denken, daß alle Reiche ein Ende nehmen, und der Gedanke, daß das Ende des Hauses Lothringen gekommen sey, mag ihn wohl erschrecken. Ich will auf dem festen Lande nichts; nur Schiffe, Handel, Colonien, und das ist für sie von eben so großem Nutzen, als für uns. (Münchener Zeitung 1805 S. 1061.)

Der General Guilay ward ausersehen, nach Wien zu reisen, dem Kaiser das Schicksal seiner Armee zu benachrichten und zu sagen, daß der Kaiser Napoleon geneigt sey, Friedens-Unterhandlungen zu beginnen.

§. 44. Von Ulm begab sich der Kaiser Napoleon am 22. Oktober nach Augsburg, und von da nach München, wo er am 24. Oktober um 8 Uhr Abends ankam, und in der churfürstlichen Residenz das Hauptquartier aufschlug. Er hielt sich daselbst mehrere Tage auf*) und leitete den Marsch sei-

*) Bis zum 28. Oktober n. M. 2 Uhr. Am folgenden Tag den 29. Mittags kam auch der Churfürst in Begleitung des Staats-

nes Heeres durch Bayern und dessen Uebergang über den Inn. Das Corps des Marschalls Ney und die bayerische Division des Generals Deroy erhielten den Befehl in Tirol einzudringen, Augerau, der mit 16000 Mann frischer Truppen aus Frankreich gekommen war, den Auftrag, Vorarlberg zu besetzen, Bernadotte, Marmont und Wrede die Weisung bei Wasserburg, Davoust, Soult und Murat bei Mühldorf, und Lannes bei Braunau über den Inn zu gehen. Am 28. Oktober vollzogen alle genannten Feldherrn pünktlich den Befehl des Kaisers.

Augereau rückte über Kempten und Bregenz in Vorarlberg ein, wo die Generale Jellachich, Wolfskehl und der Fürst Rohan mit einem Armeecorps von 15000 — 20000 Mann standen. Sie zogen sich nach Feldkirch zurück, wo erstere am 14. November capitulirten*); letzterer aber mit ungefähr 8000 Mann über den Arlberg entkam und von da durch das Oberinthal über die Finstermünz nach Südtirol und Italien zog, aber von einer Abtheilung der französischen Armee überfallen und zur Ergebung auf Discretion gezwungen wurde. Ney brach von Ulm mit 10000 (nach anderen 30000) Mann auf, rückte über Augsburg nach Landsberg, und von da über Weilheim, Partenkirchen, Mittenwald bis zur Scharnitz, einer Festung an der bayerischen Tiroler-Gränze vor, griff von vorn und hinten an, und nahm sie am 5. November, und rückte dann über Seefeld und den Zierlberg nach Innsbruck, welche Stadt der Erzherzog Johann mit seinem 20000 Mann starken Corps bereits verlassen und sich über den Brennerberg zurückzogen hatte, um

---

ministers Montgelas in München an, traf aber den Kaiser nicht mehr und reiste ihm daher bis Linz nach.

*) Münchener Zeitung 1805 Nr. 285, wo die Capitulation abgedruckt ist, in Folge deren sie Kriegsgefangene sind, aber unter Bedingung ein Jahr lang nicht mehr zu dienen nach Böhmen escortirt werden, welche Capitulation aber sie nicht gehalten haben.

sich mit der Armee des Erzherzogs Karl zu vereinigen, welcher, ungeachtet er am 29. Oktober bei Caldiero mit Massena nicht unglücklich gefochten, doch Italien verlassen mußte, um gegen Wien zu ziehen, und diese Hauptstadt der österreichischen Monarchie noch eher zu besetzen, als der Kaiser Napoleon daselbst anlangen würde. Ney verfolgte ihn bis Brixen, wo er am 14. November ankam, konnte ihn aber nicht mehr erreichen; er zog hierauf nach Botzen, welches er am 16. Nov. besetzte. Bei Klagenfurt am 20. November geschah die Vereinigung beider Erzherzoge. Auf solche Weise fiel dieses Mal Tirol fast ohne Schwertstreich den Franzosen und Bayern in die Hände. Diese letzteren hatten unter Generallieutenant Deroy einen Versuch gemacht, auf der Straße von Reichenhall her über Meleck, Unken und Lofer nach St. Johann und von da, den Paß bei Kufstein umgehend, ins untere Innthal vorzudringen, und sich mit Ney in Verbindung zu setzeu; konnten aber den Paß Strub nicht überwältigen, sondern mußten mit bedeutendem Verlust wieder zurückziehen. Da der Oberfeldherr Deroy schwer verwundet wurde, so übernahm der General Graf Minucci den Oberbefehl, und suchte gemäß Ordre des Marschalls Bernadotte durch das Unterinthal auf der Strasse von Rosenheim nach Kufstein in dieses Land einzudringen. Hier gelang es besser, die untere Stadt ergab sich gemäß Capitulation schon am 7. November, die obere am 15. Nov. 1805 fast ohne Schwertstreich an den die Brigade Marsigli commandirenden bayerischen General Mezanelli, worauf sich die Bayern mit Ney in Verbindung setzten, welcher an den Höhen des Brenners sich aufgestellt hatte.

Die Armee der Marschälle Bernadotte und Marmont ging am 28. Oktober bei Wasserburg und Rosenheim, wo sich ein Theil der Division Deroy unter General Minucci mit ihr vereinigt hatte, über den Inn, und rückte schnell auf mehreren Wegen nach Salzburg vor, welches der General Meerveldt mit jenen 33 Bataillonen besetzt hatte, die der Erzherzog

Karl von seiner Armee abgetrennt und Mack zu Hülfe gesandt hatte, die aber zu spät gekommen waren. Da er viel schwächer war, als das bei 40,000 Mann starke Armeecorps Bernadottes und Marmonts, so zog er sich zurück, und überließ Salzburg ohne Schwertstreich den Franzosen am 29. Oktober.

Die Marschälle Soult, Davoust und Murat waren ebenfalls am 28. Oktober bei Mühldorf und Neuötting über den Inn gegangen; erstere beide schlugen die Strasse nach Burghausen ein, wo sie über die Salzach setzten, Murat und Lannes zogen nach Braunau, welche wohlbefestigte Stadt ohne Schwertstreich ihnen die Thore öffnete. Dorthin kam am 29. Okt. auch Napoleon, versah diese Festung mit einer starken Garnison unter General Lauriston, und machte sie zum Waffenplatz und Hauptdepot aller Theile seiner Armee. Vom Inn und der Salzach ging der Marsch aller Corps an die Traun, Marmont, Bernadotte und die Bayern, welche seit Verwundung Deroys der Generallieutenant Wrede allein befehligte, erreichten den Fluß am 3. November bei Wels, Murat bei Lambach, wo auch Davoust und Soult am 4. November eintrafen. Marschall Murat und die Garde zogen über Efferding nach Linz, wo der Kaiser am 5. November ankam und hier sein Hauptquartier aufschlug. Oesterreichische Corps standen zwar an vielen Orten hinter der Traun, wagten aber keinen ernsten Widerstand, sondern eilten schnell auf allen Strassen der Hauptstadt des Reiches zu.

§. 45. Um seine linke Flanke zu decken und Herr der beiden Donauufer zu bleiben, vereinigte hier der Kaiser die Divisionen Gazan, Dupont und Dumonceau zu einem Corps von 30,000 Mann, stellte es unter Befehl des Marschalls Mortier, und ließ es auf das linke Donauufer hinübergehen. Es war dieses hauptsächlich wegen den Russen geschehen, welche unter General Kutosow bei 50,000 Mann stark von Mähren her in Eilmärschen bis Passau gekommen, aber als sie Macks Niederlage und Napoleons Vorrücken ge=

wahrten, sich zurückzogen. Mortier sollte nun mit seinem Corps am linken Ufer der Donau in gleicher Linie mit der Colonne der Hauptarmee vorrücken, und den Russen, welche sich vor der französischen Armee über die Flüsse Traun, Ens u. a. zurückzogen, den Uebergang auf das linke Ufer der Donau verwehren, und sie dadurch von Mähren und der Vereinigung mit der großen Armee des Generals Burhövden, welche bereits in diesem Lande angekommen war, abschneiden.

Während Napoleon in Linz sich aufhielt, kam zu ihm der schon oben genannte Graf von Giulay mit einer Friedens-Botschaft. „Der Kaiser, sein Herr," sprach er, „wünsche den Drangsalen seiner Völker ein Ende zu machen, und da der Kaiser Napoleon nach der Uebergabe von Ulm den ähnlichen Wunsch ausgesprochen, so trage er auf Abschluß eines Waffenstillstandes an." „Was, Waffenstillstand," entgegnete Napoleon, „dieser Antrag ist eine zu plumpe List: eine Verbindung will er abwarten zwischen den beiden russischen Armeen des Kutosows und Burhövdens mit den Erzherzogen Karl, Johann und Ferdinand, und den Preußen, welche er, (der Kaiser Franz) und der Kaiser Alexander von ihm (Napoleon) abwendig gemacht und auf ihre Seite gebracht haben *), Zeit verschaffen, in Bayern mit 100,000 Mann einzufallen. Er möge nur unverzüglich zu seinem Herrn zurück-

*) Der König von Preußen bewogen durch den am 25. Okt. in Berlin ganz unvermuthet angekommenen Kaiser Alexander, durch seine Gemahlin die Königin und den Minister Hardenberg hatte am 3. November zu Potsdam mit Rußland und Oesterreich einen Vertrag geschlossen, in welchem er dem Bündniß der europäischen Mächte wider Napoleon beitrat, und sich verpflichtete, ihm den Krieg zu erklären, wenn er nicht bis zum 15. December auf die von den Alliirten und jetzt auch von Preußen vorgelegten Forderungen, auf Deutschland, Italien, Schweitz und Holland zu verzichten, eingehen wolle. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Haugwitz erhielt den Auftrag, unverzüglich nach Wien zu reisen, und Napoleon diesen Beschluß zu eröffnen.

gehen und ihm sagen: Waffenstillstand und auch Frieden kann er haben, wenn die Russen sogleich das österreichische Gebiet räumen, und er (der Kaiser Franz) sogleich alle Kriegsrüstungen einstelle, Tirol aber und die ehemaligen venetianischen Provinzen abtrete." Der Graf von Giulay reiste wieder ab und überbrachte diese Antwort nebst einem sehr artigen Brief dem Kaiser Franz, welcher in angstvoller Besorgniß im Kloster Mölk auf ihn wartete.

Am 8. November verließ Napoleon die Stadt Linz. Bevor er abreiste, empfing er noch den Churfürsten von Bayern, welcher, da er ihn in München nicht mehr hatte treffen können, mit dem Churprinzen am 6. Nov. von München abreiste, nach Linz kam, um den Kaiser seine Erkenntlichkeit, seine Freude, und besonders seine Hoffnung auf Vergrösserung seines Landes auszudrücken. Da Napoleon vermuthete, daß die Russen, welche in Amstetten sich gestellt und einen scharfen Kampf mit seinem Vortrab bestanden hatten, sich bei St. Pölten am Kahlenberg mit der Hauptarmee stellen und vereinigt mit den Resten der österreichischen Armee eine Schlacht annehmen würden, so zog er seine Truppen zusammen und stellte sie so, daß er sie in der Fronte und in der linken Flanke zugleich angreifen könnte. Allein er täuschte sich. Kutusow dachte nichts weniger, als eine Schlacht zu bestehen, sondern nur auf eine Art und Weise, wie er auf das linke Donauufer hinüberkommen, und mit der zweiten Armee, welche unter Burhövden und dem Kaiser Alexander im Anzug war, sich vereinigen könnte. Er verließ deßhalb am 9. November St. Pölten, ging schnell auf der Brücke zu Mautern über die Donau, brach sie hinter sich ab, und nahm eine Stellung zu Krems am linken Ufer dieses Flusses. Kaum war er daselbst angekommen, so erschien schon die Division des Generals Gazan vom Corps des Marschall Mortier, und griff ihn an. Allein die Russen waren stärker als er, und hielten seinen Angriff aus. Während der Zeit nahm der Generalquartiermeister des russischen

Heeres Schmid*) 15000 Mann, die besten Truppen der Armee zu sich, und führte sie über die Berge von Stein nach dem Schlosse Dürnstein hinauf, welches den Engpaß zwischen der Donau und dem Berg, worauf Dürnstein liegt, beherrscht. Dadurch kam er der Division Gazan in den Rücken und schnitt sie von den Divisionen Dupont und Dumonceau ab. Das Gefecht, welches nun die von vorn und hinten angegriffene und vom Marschall Mortier selbst befehligte Division Gazan bestand, war schrecklich, keine Schlacht mehr, sondern ein Schlachten und dauerte bis spät in die Nacht und nur die tödtliche Verwundnng des Generals Schmid, und die Ankunft der Division Duponts rettete die Vernichtung der Division Gazan. Die Russen zogen wieder hinter die Berge zurück und vereinigten sich mit dem Hauptcorps des Generals Kutosow, welcher Krems schnell verließ, und seinen Rückzug nach Znaim fortsetzte, wo er die Armee Burhövdens zu treffen hoffte.

§. 46. Da Napoleon ihn (den Kutosow) auf dieser Strasse nicht mehr erreichen zu können glaubte, so trug er sogleich nach diesem Kampfe den Marschällen Murat und Lannes, welche die Avantgarde befehligten, auf, schnell nach Wien zu marschiren, sich aber nicht in der Stadt aufzuhalten, sondern sich gerade gegen die große Donaubrücke bei Spitz zu wenden, auf welche die Heerstraße von Mähren stößt, sich derselben zu bemächtigen, wenn sie noch nicht abgebrochen wäre, und wenn dieß geschehen auf einem anderen Ort sogleich eine neue zu schlagen, denn er hatte noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, den Kutosow zu erreichen und seine Armee zu vernichten.

Am 13. November Morgens kamen Murat und Lahn in Wien an, welche Stadt der Kaiser Franz bereits verlassen und sich mit allen seinen noch übrigen Truppen, mit dem

*) Einer der besten Feldherrn in österreichischen Diensten, Generalquartiermeister des Erzherzogs Karl in dem für Oesterreich so glücklichen Feldzug des Jahres 1800.

Hof, den Ministern und dem hohen Adel nach Brün begeben hatte zu Kaiser Alexander, welcher mit der Armee Burhövdens daselbst ebenfalls angekommen war. Sie begaben sich sogleich, wie Napoleon befohlen auf die Brücke, deren Vertheidigung dem Fürsten von Auersperg übertragen worden war. Schon am Anfang derselben stiegen beide Marschälle und der General Belliard vom Pferd, und gingen zu Fuß hinüber. Als der österreichische Officier bei Ansicht französischer Uniformen feuern lassen wollte, rief Lannes ihm zu, was thun Sie, wissen Sie nicht, daß Waffenstillstand ist? Der Officier zögerte, und ließ mit dem Franzosen sich in ein Gespräch ein: während desselben kamen der Fürst von Auersperg, aber auch Murats Reiter herbei, und die Brücke war ohne Schuß und Schwerdtstreich in französischen Händen, deßgleichen auch die Stadt Wien. Napoleon kam am 14. Nov. daselbst an, und schlug sein Hauptquartier im eine Stunde von der Stadt entfernten kaiserlichen Schloße Schönbrunn auf. Am 15. erließ er ein Mandat, in welchem der Divisionsgeneral Clarke zum Generalgouverneur, der Staatsrath Darü zum Generalintendanten von Oesterreich und der General Hulin zum Commandanten der Stadt Wien ernannt wurden.

In Wien fanden die Franzosen 2000 Kanonen, 100000 Gewehre, und einen solchen Vorrath an Munition und Feldgeräthe aller Art, daß 3 — 4 Armeen hätten damit versehen werden können. Das Wienervolk begegnete ihnen mit Freundlichkeit. Es war, so wie sämmtliche Prinzen des Hauses mit diesem Kriege höchst unzufrieden, und beide sagten, daß er nur für die Engländer geführt werde. (Aus Berthiers Bülletin von 14. Nov. Cf. Münchner Zeit. 1805, Nr. 285.)

§. 47. Murat, Lannes, Soult rückten indessen rasch mit ihren Armee-Corps über die Brücke, und schlugen die Straße nach Znaim ein, während der Marschall Bernadotte und der bayerische Generällieutenant Wrede, welche auf Befehl des Kaisers Salzburg verlassen, und den Marschall Mortier abgelöset hat=

ten auf der Strasse von Krems nach Znaim Kutosows Armee verfolgten. Dieser Feldherr einer der besten Rußlands kam nun in eine sehr verwickelte Lage. Er sah, daß er Burhöwden nicht mehr erreichen könne, und dem Angriffe zweyer französischer Armeen ausgesetzt werde, und wenn er nicht umkommen wolle, in eine schimpfliche Capitulation willigen müsse. Er wollte daher lieber einen Theil seiner Armee opfern, um den anderen zu retten.

Am 14. Nov. schickte er 6000 Mann seiner besten Truppen unter Befehl des Fürsten Bagration auf die Heerstrasse, welche von Wien nach Znaim führt und woher die Franzosen zogen. Bei Hollabrun stellte sich Bagration auf. Bald kam Murat herbei; er hatte ein österreichisches Corps unter General Nostiz abermals durch Anzeige eines zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossenen Waffenstillstandes bewogen, ihn gegen die Russen, welche nicht darin begriffen wären, ziehen zu lassen. So traf er auf das russische Corps, dasselbe wich nach Schöngraben zurück. Daselbst erschien ein Adjutant des Kaisers Alexander, der wohlbekannte Unterhändler General Winzingerode als Parlamentär seines Kaisers und erbot sich im Namen desselben einen Waffenstillstand zu unterzeichnen, dessen Bedingungen sämmtlich zum Vortheil der Franzosen waren, namentlich daß die Russen die österreichischen Staaten sogleich verlassen und sich nach Polen zurückziehen werden; die Chefs beider Armeen übernehmen die Verpflichtung, ihre Positionen nicht zu verlassen, sondern auf denselben stehen zu bleiben, bis Napoleon seine Entscheidung gegeben habe. Murat war ganz freudig dieses von dem Kaiser Napoleon gewünschte Ereigniß ihm berichten zu können, unterzeichnete einen Waffenstillstand auf zweymal vier und zwanzig Stunden, und schickte sogleich einen Courier nach Schönbrun, wo Napoleon sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Während dieser Zeit vereinigte sich Kutosow mit Burhöwden, und als ein Courier von Napoleon kam, welcher Befehl zum Vorrücken brachte, griff er zwar voll Zorn den

in seiner Position stille gestandenen Bagration an, und zwang ihn zum Rückzug, allein die russische Armee war ihm entkommen, und hatte die bezweckte Vereinigung erreicht.

Napoleon war über Murat, der sich auf eine so plumpe Weise hatte täuschen lassen, äußerst erbittert; denn durch diesen Fehler war das russisch österreichische Heer stärker geworden als das seinige; und da auch der Erzherzog Karl und sein Bruder Johann aus Ungarn heranzogen, und Ferdinand aus Böhmen mit einem Corps von 20,000 Mann schon in der Nähe war, so war des Kaisers Lage keineswegs mehr eine gefahrlose, denn auch der König von Preußen war auf der Lauer, und stand in Bereitschaft bei einem Unfall mit einem Heere in Hannover, mit dem andern in Böhmen einzufallen. Das einzige Rettungsmittel war nun mit der russischen Armee noch eher, als die andern Kriegsheere ankämen, zu schlagen.

Er verließ deßhalb Schönbrun und kam am 17. November in Znaym bei der Armee an; am 20. ging er nach Brün, und da diese Stadt der Verbindungspunkt der Strassen nach Böhmen, nach Wien und Krems war, so beschloß er, sich daselbst festzusetzen und den Feind zu erwarten. Da der Erzherzog Ferdinand in Böhmen ein Corps von 20,000 Mann wieder gesammelt hatte, und gegen Mähren anrückte, um sich mit der großen Armee zu vereinigen, so schickte er das Corps des Marschalls Bernadotte, bei welchem sich auch die Bayern unter dem General Wrede befanden, von Znaym nach Iglau, um den Marsch des Erzherzogs aufzuhalten, empfahl ihm aber zugleich, seine Divisionen so zu stellen, daß er im Fall einer Schlacht sogleich in die Linie wieder einrücken könnte. Das Armeecorps des Marschalls Davoust schickte er auf die Strasse nach Presburg, um den Erzherzog Karl, welcher von daher mit einer bedeutenden Armee kommen mußte, aufzuhalten. Die beiden Armeen, die französische und russische, welche durch forcirte Märsche sehr ermüdet waren, und auf Verstärkungen warteten, blieben

10 Tage lang einander gegenüber stehen vom 20. bis 30. November, und unterhandelten während dieser Zeit über den Frieden.

Am 28. November kam der preußische Minister Haugwitz ins französische Hauptquartier und bot sich als Friedensvermittler an. Napoleon ließ ihm seine Vorschläge nicht ganz aussprechen, sondern führte ihn ins Freye, zeigte ihm die beiden kampflustigen Armeen und sagte: „Er werde die Vermittelung seines Königes nur annehmen, wenn während der Unterhandlungen keine brittischen, russischen und schwedischen Truppen in Holland einrücken und seiner Garnison in Hameln ein weiterer Rayon bewilliget werde, damit sie für ihren Unterhalt sorgen könne" Der preußische Minister schwieg. Am 27. Nov. waren auch die Grafen von Giulay und Stadion erschienen. Sie schlugen vor; ihr Kaiser wolle Frieden machen, wenn Napoleon Deutschland und Italien räume. „Uebertriebene Foderungen," sagte der Kaiser, „doch wolle er einen Waffenstillstand eingehen." Ihr Schweigen bewies, daß ihnen nicht ernst war. Am 28. November schickte er Savary, einen seiner Adjutanten, einen feinen gebildeten Herrn und geschickten Unterhändler, an den Kaiser von Rußland mit einem Schreiben, worin er ihm sagte, daß er für ihn die nämliche hohe Achtung habe, wie für seinen Vater. Der Kaiser entgegnete dem Gesandten, „sein Herr (Napoleon) sey schon längst der Gegenstand seiner Bewunderung; wenn er heute andere Gesinnungen hege, so hänge dieses von andern Grundsätzen ab, die er genommen habe, und welche die europäischen Mächte für ihre Existenz besorgt machen; auf ihr Gesuch hätte er sich ihnen angeschlossen, und wolle sich jetzt von einem derselben in seinem Unglück nicht trennen; er befinde sich zwar in einer schlimmen, doch in keiner hülflosen Lage, er (der Kaiser von Rußland) habe aber tapfere Leute, sie werden auf seinen Befehl ihre Pflicht thun." Als Savary entgegnete, sein Kaiser wünsche ja nichts als den Frieden: „aber unter welchen Be-

dingungen," rief Alexander, „die seyen nicht annehmbar." Savary sprach hierauf noch längere Zeit mit dem Kaiser, brachte an Napoleon auch einen Brief von demselben mit unter der Adrresse an den Chef der französischenRepublik. Aus der ganzen Verhandlung ging hervor, daß man sich beiderseits nur täuschen, ausspioniren und günstige Zeit zu einer Schlacht abwarten wolle. Für Napoleon war sie indessen bereits gekommen: er sah, daß er jetzt unverweilt nicht nur schlagen, sondern auch siegen oder mit der ganzen Armee zu Grunde gehen müsse.

§. 48. Nachdem er auf den 1. December alle seine Corps, auch die von Bernadotte und Davoust eingerufen hatte, legte er den Marschällen den Plan vor, nach welchem am 2. December die Schlacht geliefert werden soll. Seine Armee war ungefähr 70,000 Mann stark, die russische um 20,000 Mann stärker. Alle drey Kaiser waren zugegen. Die Russen zweifelten nicht an dem Sieg; die ganze französische Armee sammt ihrem Chef gehöre ihnen, kein Mann würde entkommen, sagte der junge Fürst Dolgoruki, Hauptsprecher der jungen kriegslustigen Partei. Napoleon hatte zwar dieses Mal nicht so große Zuversicht, doch war er nicht kleinmüthig, und sagte seinen Feldherren, wenn man seinen Plan befolgen, und der Feind von den Höhen bei Pratzen herabsteige, sobald er nach Brün sich zurückziehe, so sey eine große Schlacht gewonnen, und die russische Armee rettungslos verloren.

Es war 7 Uhr Morgens, ein kalter aber heiterer Tag. Seine Armee stand bereits in Schlachtordnung von Brün bis zur Abtey Raigern 1½ deutsche Meile längs eines Baches; gegenüber standen die Russen in einer wohl eben so langen Linie. Den linken Flügel der französischen Armee bei Brün befehligte der Marschall Lannes, ihm gegenüber mit dem rechten russischen Flügel stand Fürst Bagration. Das Centrum der französischen Armee unter Commando des Marschalls Bernadotte stand hinter dem Dorfe Zirkewitz, hinter ihm die Cavallerie, welche der Prinz Murat befehligte und

die Reserve-Division von Oudinots Grenadieren: gegenüber auf den Höhen bei Pratzen die Hauptmasse der russischen Armee unter den Generalen Doctorow, Langereau, Priwischek und Kollowrath. Der rechte Flügel der französischen Armee, wo sich die großen Massen befanden, und der von dem Marschall Soult geführt wurde, zog sich von Zirkowitz bis zur Abtey Raigern hinab, weiter gegen Süden stand Davoust, er hatte, Befehl den linken Flügel des Feindes in Schranken zu halten: gegenüber stand Buxhöwden mit der Hauptarmee von Pratzen bis Augest, hinten an die Teiche sich lehnend, welche neben dem Goldbach bis in die Gegend von Austerlitz sich erstrecken. In Austerlitz selbst stand die russische Reserve unter Befehl des Großfürsten Constantin 10,000 Mann stark; auch die französische Reserve und die kaiserliche Garde standen hinter ihren rechten Flügel und zum Theil auch hinter dem Centrum.

Den Angriff machten am 2. December bei Aufgang der Sonne die Russen; sie stiegen von den Höhen des Pratzenberges herunter und rückten in Masse gegen die Strasse von Telnitz und Sokolnitz in der Absicht, den rechten Flügel der französischen Armee zu umgehen und von der Communication mit Wien abzuschneiden. Napoleon empfand bei dieser Nachricht eine unbeschreibliche Freude. Es war in Erfüllung gegangen, was er seinen Marschällen vorausgesagt. Er stellte sich an die Spitze seines rechten Flügels, drang gegen die Höhen des Prazenberges vor, besetzte dieselben und trennte so die russische Armee in zwey grosse Massen, welche sich nun nach verschiedenen Richtungen zogen, die eine gegen das Ende des französischen rechten, die andere gegen das Ende des linken Flügels. „Mir nach, schrie Napoleon seinen Soldaten zu, die Schlacht ist gewonnen; endiget den Feldzug mit einem Donnerschlag; er wird in ganz Europa wiederhallen.“ Sogleich setzte sich die ganze Armee in Bewegung; Soult gegen die Höhen des Pratzen, welche der General Kolowrath wieder nehmen wollte; sein ganzes Corps wurde durch

die Divisionen Vandame und St. Hilaire vernichtet. Vergebens suchte der Kaiser Alexander und Kutosow die gebrochene Linie herzustellen: Schrecken und Verwirrung griffen um sich, alles wich nach Hosterindeck und Waschau zurück. Nur der rechte Flügel hielt noch unter Fürst Bagration gegen die wüthenden Angriffe Lannes, Bernadottes und Murats Reiter bei Blasowitz. Dieses Dorf wurde mehrmals genommen und verloren, endlich behielten es die Franzosen. Buxhövden hatte indessen einen Versuch gemacht, durch die Pässe, welche die Teiche bilden, mit den Corps der Generale Doctorow, Langeron und Pribischeck zu dringen. Allein auch dieser noch letzte Versuch wurde durch die Ankunft des Marschalls Davoust und des Kaisers, der von den Höhen des Pratzen aus ihnen in die Flanke und in den Rücken fiel, vereitelt; Priwischeck und Langeron ergaben sich, Doctorow flüchtete mit der noch übrigen Hälfte seines Corps und 38 Kanonen auf den gefrornen Teich von Satschan. Das Eis brach unter der Last, und alles versank in die Tiefe des Wassers. Buxhövden, nachdem er mehr als die Hälfte seiner Armee verloren, erreichte den General Kutosow in Waschau.

Damit endigte nach Verlauf von 4 — 5 Stunden diese merkwürdige und folgenreiche Schlacht, welche nach dem von Brün 2 Meilen entfernten Städtlein Austerlitz, wo Napoleon nach der Schlacht sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, die Schlacht von Austerlitz genannt wird.

Die Franzosen geben den Verlust der Verbündeten an Todten, Gefangenen und Verirrten auf 37,000, andere gar auf 45,000 Mann an, an Geschütz auf 120 Kanonen *), den eigenen auf 4500 Mann, so daß die alliirte Armee am Tage

*) Thiers sagt, 5000 Todte, 20,000 Gefangene, worunter 10 Obersten und 8 Generäle, 180 Kanonen, und eine ungeheure Menge Pferde, Artillerie- und Bagagewägen, der Verlust der Franzosen 7000. Die militärische österreichische Zeitschrift: 27000 Todte und Gefangene und 80 Kanonen, dann 10,000 Mann Franzosen.

nach dieser Schlacht nur noch 30.000 Mann stark war, die sich eilig nach Ungarn flüchteten, um den Erzherzog Karl aufzusuchen, und mit ihm sich zu vereinigen: die beiden Kaiser befanden sich mitten unter ihnen, und waren der Gefahr ausgesetzt, in die Hände des Siegers zu fallen. Der Kaiser Franz II. war über den Ausgang so erschreckt, daß er sich entschloß, von seinen Verbündeten sich zu trennen, und bei Napoleon um Frieden nachzusuchen, auch noch in der Nacht vom 2. — 3. December den Fürsten von Lichtenstein an denselben absandte.

Doch ehe wir von den Friedensgeschäften sprechen, noch von den Bayern, welche zwar an dieser Schlacht nicht mitfochten, wohl aber an einem andern von Napoleon ihnen angewiesenen Platz stritten. Wir haben weiter oben erzählt, wie der Kaiser Napoleon den Marschall Bernadotte mit seinem Corps und dem des bayerischen Generals Wrede gegen den Erzherzog Ferdinand, der von Böhmen her in Anzug war, schickte, aber ihm den Auftrag gab, bei Anfang einer Schlacht mit den Russen, sogleich wieder zur Hauptarmee zurückzueilen und den Bayern das Geschäft zu überlassen, den Erzherzog in seinem Marsche so viel als möglich aufzuhalten.

Am 29. November zog Bernadotte mit seinem ganzen drei Divisionen starken Corps wirklich ab, und übergab dem General Wrede die harte Arbeit, den wohl drei bis viermal stärkern Erzherzog in seinem Marsche nach Mähren aufzuhalten. Die Bayern waren höchstens fünf bis sechs Tausend Mann stark. Kaum hatte Ferdinand den Abzug Bernadottes erfahren, so erschien er schon am 30. November bei Iglau, einer Stadt an der böhmisch mährischen Gränze an der Hauptstrasse von Prag nach Znaym, wohin sich Wrede noch am 29. Nov. gezogen und daselbst alle seine Truppen vereiniget hatte. Am 2. December früh Morgens, sohin um die nämliche Zeit, wo Napoleon bei Brünn die große Armee der Verbündeten angriff, griff Ferdinand des Generals Wrede

Vorhut bei Stockern, einem Dorf 1½ Stunde von Iglau an, und zwang sie nach einem heftigen Widerstand und bedeutenden Verlust von 233 Gemeinen und 11 Officieren zum Rückzug nach Iglau. Am folgenden Tage rückte Wrede mit allen seinen Leuten von Iglau nach Stockern vor, wo sich die Oesterreicher gesetzt hatten, und zwang sie nach einem Gefechte, welches bis spät in die Nacht dauerte, dieses wieder zu räumen und bis nach Deutschbrod zurückzuziehen. Die Bayern hatten 60 Todte und Verwundete, die Oesterreicher mehr. Am 4. December war Waffenruhe. Aber am 5. December griff Ferdinand mit seinem ganzen Heere, 17 Bataillons Infanterie, 2000 Reitern und 40 Kanonen das kleine Häuflein der Bayern bei Stockern an. Es zog sich fechtend nach Iglau zurück unter Anführnng des Generals Wrede selbst, und stellte sich in den Feldern bei den Sandhöfen vor der Stadt auf. Um 4 Uhr n. M. griff Ferdinand an. Die ganze Nacht bis um 2½ Uhr Morgens des andern Tages wurde mit hartnäckiger Erbitterung gefochten. Die Bayern nur 6000 Mann stark behaupteten ihre Stellung bei den Sandhöfen gegen das auf 30,000 Mann allmählig angewachsene Armeecorps des Erzherzogs, und begannen erst ihren Rückzug durch Iglau, nachdem gesammte Artillerie und Gepäckwägen geborgen und auf der Strasse nach Budwitz vorangegangen waren. Unter beständigen Gefechten mit den nachsetzenden Oesterreichern erreichten sie diesen Ort am 6. December Morgens 6 Uhr. Schon beim Einzug in den Ort kamen ihnen zwei Couriere entgegen, welche die Nachricht vom Siege Napoleons und dem Abschluße des Waffenstillstandes brachten. Sie hatten viel Umwege machen müssen, daher diese Verspätung, welche den Bayern so theuer zu stehen kam. Denn sie hatten während dieses langen vierzehn stündigen Kampfes 130 Officiere, 791 Gemeine und 56 Pferde an Todten, Verwundeten und Vermißten verloren, der Feind nach eigenem Geständniß 756 Mann. So hatte demnach auch das bayerische Armeecorps wenn gleich nicht einen directen,

doch indirecten Antheil an der entscheidenden Schlacht bei Austerlitz genommen, indem es ein Corps von 25,000 Mann so lange aufhielt, bis dieselbe gewonnen war.

§. 49. Der Fürst von Lichtenstein traf den Kaiser Napoleon am 3. December früh in seinem Bivouak Posarowitz, und sagte ihm: der Kaiser sein Herr habe ihn mit dem Auftrage gesandt, einen Waffenstillstand zu unterhandeln und um eine Unterredung zu bitten. Die Unterredung wurde bewilliget, und fand am 4. December statt im Bivouak zu Starodschütz, wohin der Kaiser Franz in einer Kalesche fuhr, begleitet von den Fürsten Lichtenstein, Würtemberg, Schwarzenberg, und von den Generälen Kienmayer, Bubna und Stutterheim. Napoleon ging ihm entgegen, umarmte ihn, und führte ihn an das Feuer seines Bivouaks. Sire, sagte er, ich empfange sie in dem einzigen Palast, denn ich seit zwei Monaten bewohne. Sie wissen, entgegnete Franz, diese Wohnung so gut zu benützen, daß sie Ihnen gefallen muß. Ohne den Vortrag des Kaisers von Oesterreich abzuwarten, erklärte Napoleon, daß er noch immer unter den bereits durch den Grafen Giulay angezeigten Bedingungen Frieden machen wolle. Ohne sich über diesen Gegenstand auszusprechen fragte Kaiser Franz, was denn Napoleon hinsichtlich der russischen Armee zu thun geneigt sey. Sie ist eingeschlossen, antwortete Napoleon, es kann kein Mann entkommen, selbst der Kaiser nicht. Doch will ich ihm etwas Angenehmes erweisen, ich will ihn und die Trümmer seines Heeres auslassen, wenn er österreichisch und preußisch Polen und Deutschland räumt, und nach Hause zieht, und Eure Majestät mir versprechen, mit mir allein den Frieden zu unterhandeln. „Das verspreche ich Ihnen," sagte der Kaiser von Oesterreich, auch der Kaiser Alexander hat die Absicht, nach Rußland zurückzukehren." Auf die Frage, warum er diesen Krieg angefangen, antwortete Franz, die Engländer seyen Schuld, sie sprachen immer von gestörten Gleichgewicht der europäischen Staaten, und hatten nur ihr Handelsinteresse im Sinn, sie

seyen Handelsleute, welche das feste Land in Feuer und Flammen setzen, um sich den Handel der ganzen Welt zu eignen zu können." (Cf. Wiener Zeit. v. 5. Dec. und Münch. Zeitug vom 16. Dec. Nr. 298.)

Da Napoleon, nachdem sich der Kaiser von Oesterreich entfernt, in Erfahrung gebracht hatte, daß Davoust mit seinem Corps bereits bei Göding angelangt sey, dem Punkte, wo auf ihren Rückzug nach Ungarn die beiden Kaiser und ihre noch übrigen Kriegsleute die March überschreiten mußten, so fing es ihm fast zu reuen an, was er dem Kaiser Franz versprochen, denn er hätte bei solcher Lage der Sachen die ganze russische und österreichische Armee sammt beiden Kaisern einschließen und gefangen nehmen können. Indessen faßte er sich doch bald wieder, und besann sich eines Andern, ließ Savary rufen, und befahl ihm, sich zum Kaiser Alexander zu begeben, und wenn derselbe die ihn betreffenden Bedingungen des Waffenstillstandes annehme, sogleich Davoust davon zu benachrichtigen, damit er seinen Marsch nach Göding einstelle. Savary fand den Kaiser Alexander nicht mehr bei seiner Armee, eilte aber zu Davoust, dessen Corps bereits nur noch eine halbe Stunde von Göding stand, während die Russen noch 3 Stunden davon entfernt waren; es war dieses die noch einzige übrige Strasse, auf der sie den Rückzug nehmen konnten, denn die nach Ollmütz hatten die Marschälle Lannes, Murat und Bernadotte besetzt. Davoust wollte Savary nicht glauben, setzte den Marsch fort, und hatte bereits die Brücke an der March erreicht, über welche die Russen ziehen mußten, und wo der österreichische General Meerveldt mit einer dem Davoust'schen Corps bei weiten nicht gewachsenen Abtheilung österreichischer Truppen zur Bewachung dieser Brücke aufgestellt war, als ein Parlamentär heransprengte und ein mit Bleistift geschriebenes Billet gab, darauf stand: Ich ermächtige den General Meerveldt, dem französischen General die Anzeige zu machen, daß die beiden Kaiser eben eine Unterredung haben, daß es sich um einen

Waffenstillstand handle, und es folglich nutzlos sey, noch mehr Tapfere aufzuopfern. Alexander. 4. December.

Davoust, da er nicht glauben konnte, daß der Kaiser Alexander seinen Namen und Character zu einer Kriegslist hergebe, stellte den Marsch ein, und ließ die noch übrigen 25,000 Russen, die dem Unglücke von Austerlitz entgangen waren, frei über die Brücke an das linke Ufer der March hinüber. Hier in Holitsch fand Savary auch den Kaiser Alexander. Er hatte, als er den Anzug Davoust's vernahm, seine Leute verlassen, und sich über die Marchbrücke nach Hollitsch begeben. Nachdem ihm Savary die Bedingungen des Waffenstillstandes vorgetragen, sagte Alexander: „ich nehme sie an: ich bin wegen des römischen Königs (so nannte er immer den Kaiser Franz) gekommen; er entläßt mich meiner Verpflichtungen, ich will nach Hause ziehen.“ Am 4. December trat er ungehindert durch Davoust, der noch immer auf der Hut stand, seinen Rückzug an. Zum Ueberfluß sendete ihm Napoleon noch einige gefangene junge Officiers, darunter den Fürsten Repnin.

Die Grundlagen des Waffenstillstandes waren am 4. December zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Fürsten von Lichtenstein zwar verabredet, aber erst am 6. December unterzeichnet worden. Nach demselben behält die französische Armee bis zur Unterzeichnung des Friedens alle ihre Positionen d. i. mit Einschluß der ungarischen Stadt Preßburg ein Drittheil der österreichischen Staaten. Kaiser Franz stellt alle seine außerordentlichen Truppen-Aushebungen ein; die russische Armee räumt Mähren und Ungarn binnen 14 Tagen, und Gallicien in Zeitraum eines Monates.

Kaiser Napoleon wollte die Schlachtfelder, welche seine Armee berühmt gemacht hatten, nicht verlassen, ohne derselben zu danken. Er erließ folgende schöne Proclamation an sie: Austerlitz den 12. Frimaire. „Soldaten! ich bin zufrieden mit Euch. Ihr habt in der Schlacht von Austerlitz meine Erwartung von Euren Muth gerechtfertiget. Ihr habt Eure Adler

mit unsterblichen Ruhme geschmückt. Eine Armee von 100,000 Mann unter den Befehlen der Kaiser von Oesterreich und Rußland wurde binnen weniger als 4 Stunden zerstreut oder vernichtet: was euern Schwerdte entging, ertrank in den Seen. Vierzig Fahnen, die Standarten der russischen Kaisergarde, 120 Kanonen, 20 Generale, über 30,000 Gefangene sind die Resultate dieses ewig ruhmwürdigen Tages. — Soldaten, wenn Alles vollbracht ist, was zur Sicherung des Glückes und der Wohlfahrt unseres Vaterlandes nöthig ist, werde ich euch nach Frankreich zurückführen, und ihr werdet der Gegenstand meiner liebevollsten Fürsorge seyn. Mein Volk wird euch mit Freude wiedersehen, und ihr werdet nur zu sagen brauchen: Ich war bei der Schlacht von Austerlitz, damit man euch antworte: das ist ein Tapferer . .“

§. 50. Bald nach diesen Ereignissen verließ Napoleon das Schlachtfeld und begab sich am 8. December von Austerlitz nach Brün und von da am 12. Dec. nach Schönbrun. Sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, mit dem er während der Zeit die Bedingungen des Friedens verabredet hatte, begab sich mit dem Fürsten von Lichtenstein*) und General Giulay nach Preßburg, um dort das Friedens-Geschäft ungestört von den Ministern anderer Mächte betreiben und zum Abschluß bringen zu können. Gegen den preußischen Minister Haugwitz aber, der endlich nach langem Zaudern des Kaisers Napoleon in Schönbrun eine Audienz erhielt, und sich abermals zum Vermittler anbot, stimmte er einen anderen nicht gar höflichen Ton an. Als nämlich Haugwitz anfing, ihm wegen seinen Siegen Glück zu wünschen, fiel der Kaiser ihm ins Wort: „Schweigen Sie, dieser Glückwunsch ist nicht für mich, er ist für andere bestimmt, das Schicksal aber hat die Adressen verwechselt. Dann fing er zu schelten an über den Vertrag zu Potsdam und über die

*) Der Kaiser Franz wollte seinen Minister Stadion dahin schicken, Napoleon recursirte ihn, weil er zu diesem Kriege gerathen haben soll, und begehrte Lichtenstein.

Falschheit seines Königs, welcher uneingedenk der Wohlthaten, welche nicht nur er, sondern vor ihm schon frühere Regierungen Frankreichs ihm bewilligt, hinter seinen Rücken gehandelt, sich mit seinen Feinden verbunden, und sein Verderben beschlossen habe, welches auch ohne sein Glück erfolgt wäre u. s. w. Haugwitz getraute sich kein Wort zu sagen, sondern hörte alles mit Schweigen an. Zuletzt wurde Napoleon, wie gewöhnlich, wenn der Zorn sich legte, wieder etwas milder. Wenn der König umkehrt, sagte er, sich aufrichtig mit Frankreich wieder vereinigt, und Hannover, das ich ihm schon einmal angeboten habe, und ihm nun als ein von mir erobertes Land einräume, förmlich in Besitz nimmt, so will ich alles vergessen. Haugwitz, welcher wohl einsah, was Napoleon mit solchem Antrag bezwecke, aber sich nicht auszusprechen getraute, daß Preußen dadurch einen nicht minder gefährlichen Feind auf den Hals bekäme, unterzeichnete am 15. December 1805 im Schloße zu Schönbrun ein von dem Palastminister Duroc aufgesetztes Off- und Defensiv-Bündniß, durch welches Frankreich sein Recht auf Hannover aufgab und an Preußen übertrug, Preußen dagegen Neuschatell, einen Theil von Cleve sammt der Festung Wesel an Frankreich, Anspach aber an Bayern abtrat, wogegen dieses das Herzogthum Berg an Frankreich abgeben mußte *).

*) Erst nach 10 Tagen am 25. December erhielt König Friedrich Wilhelm Kenntniß von diesem Vertrage, und verweigerte auf Anrathen des Ministers Hardenberg und der Kriegspartei anfangs die Ratification desselben, worauf Haugwitz vom Ministerium abtrat. Nach mehreren Berathungen, zu denen auch Haugwitz gezogen worden, ratificirte zwar der König denselben, aber nicht unbedingt, sondern unter Bedingungen, welche der König selbst entwarf, und in der Form einer erklärenden Denkschrift sie seiner Ratification beifügte, und wieder den Herrn von Haugwitz damit nach Paris sandte. Da die Hauptbedingung war, daß man Hannover zwar provisorisch, aber nicht definitiv in Besitz nehmen wolle, indem Frankreich über ein Land, worauf es noch kein Recht habe, nicht definitiv disponiren kann,

§. 51. Eilf Tage nach diesem Vertrage mit Preußen war auch der Friedens-Vertrag zu Preßburg schon fertig, am 26. Dec. 1805 *), ratificirt von Napoleon am 27. Dec. zu Schönbrun, von Kaiser Franz am 1. Jäner, (abgedruckt in französischer und deutscher Sprache im k. bayr. Regierungsblatt 1806, St. VIII.) In demselben tritt Oesterreich an das Königreich Italien ab jenen Theil der Staaten der ehemaligen Republik Venedig, welcher ihm durch die Tractate von Campo formio und Lüneville überlassen worden ist, und anerkennt den Kaiser der Franzosen als König von Italien, zugleich anerkennt es die Verfügungen, welche der Kaiser der Franzosen mit den Fürstenthümern Lucca und Piombino gemacht hat (3., 4., 5. Art.).

Der gegenwärtige Friedensvertrag gilt auch für die Churfürsten von Würtemberg und Bayern, und für die batavische Republik als Alliirte des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien. Da erste zwey den Königstitel angenommen haben, ohne deßhalb aufzuhören Mitglieder der deutschen Conföderation zu seyn, so anerkennt sie der Kaiser von Deutschland und Oesterreich in dieser Eigenschaft (7. Art.)

Vorgenannter Kaiser tritt ab und überläßt dem König von Bayern die Markgrafschaft Burgau sammt Zugehör, das Fürstenthum Eichstädt und den Theil des Fürstenthums

---

sohin auch die von Preußen geforderten Abtretungen nicht definitiv, sondern nur provisorisch seyn können: so verwarf Kaiser Napoleon den ganzen Vertrag, indem man in der Diplomatik wohl nie gesehen hat, daß man einen Vertrag ratificire und ihn dabei völlig umändere. Er dictirte dann einen neuen für Preußen viel nachtheiligern, welcher dieser Macht die Verpflichtung auflegte, sich gegen England in Kriegsstand zu stellen am 15. Febr. 1805 mit den Worten, „Sagen Sie ihrem König, wenn er diesen nicht ratificirt, so werden meine Armeen in Preußen einmarschiren," entließ er den Herrn voo Haugwitz. Am 13. März ratificirte der König unbedingt.

*) Talleyrand kam am 19. Dec. von Brün in Wien an, und reiste am 21. Dec. nach Preßburg ab.

Passau, welcher zwischen Böhmen, Oesterreich und der Donau liegt, und dermalen dem Churfürsten von Salzburg gehört: ferner tritt es an Bayern ab, die Grafschaft Tyrol mit Inbegriff der Fürstenthümer Brixen und Trient, die sieben Herrschaften in Vorarlberg nebst Inclavirungen, die Grafschaften Königsegg-Rothenfels, Montfort, die Herrschaften Tettnang und Argen, Stadt und Territorium Lindau. Derselbe soll auch Stadt und Territorium von Augsburg erhalten*).

An Würtemberg tritt der Kaiser von Oesterreich ab die fünf Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die Landgrafschaft Nellenburg, und die Präfectur Altdorf nebst Zugehör, die Stadt Constanz ausgenommen, den Theil von Breisgau, der von würtembergischen Besitzungen und einer Linie eingeschlossen ist, die vom Schlegelberg bis an den Molbach südlich liegt nebst den Städten und Territorien von Villingen und Breunlingen, deßgleichen die Grafschaft Bondorf.

An dem Churfürsten von Baden tritt er ab das Breisgau mit Ausnahme der ebengenannten Districte, die Ortenau sammt Zugehör, die Stadt Constanz und die Commanderie Meinau. Und zwar sollen die eben genannten Fürsten ihre neu acquirirten Länder entweder mit Oberherrlichkeit oder mit aller

*) Nach den damaligen statistischen Angaben erhielt Bayern einen Zuwachs von 873,448 Einwohnern, namentlich in der Markgrafschaft Burgau 42,000, im Fürstenthum Eichstädt 40,000 (42,000), im Fürstenthum Passau 24,000, in Tirol, Brixen und Trient 618,890, in den sieben vorarlbergischen Herrschaften 90,230, in den Herrschaften Argen und Tetnwang 12,300, in der Herrschaft Königsegg-Rothenfels 11,028, Stadt und Gebiet von Lindau 7000, Reichsstadt Augsburg 28,000.

Dagegen trat es ab: an den Großherzog von Toskana das Fürstenthum Würzburg mit 265,000 Einwohnern, und an Marschall Murat das Großherzogthum Berg mit 261,500 Einwohnern, erhielt aber für dieses das Fürstenthum Ansbach mit 245,000 Einwohnern, dieses in einem Vertrag mit Preußen, zu Schönbrun den 15. Dec. 1805.

Eigenthümlichkeit und Souveränität auf die nämliche Weise und mit den nämlichen Titeln, Rechten und Prärogativen besitzen, wie sie von dem Kaiser von Oesterreich und den Prinzen seines Hauses, dann dem König von Preußen besessen und regiert worden sind, und nicht anders (Art. 8. und 14).

Die Länder Salzburg und Berchtesgaden, welche bisher dem Erzherzog Ferdinand gehörten, sollen Oesterreich einverleibt werden, und der Kaiser von Deutschland und Oesterreich sie als ein Herzogthum besitzen (Art. 9.). Zur Entschädigung soll der Erzherzog Ferdinand das Fürstenthum Würzburg, welches auf Napoleons Intercession der König von Bayern an ihn abtreten wird, mit dem Titel eines Churfürstenthums erhalten, (279 Quadratmeilen statt 229); für weitere Entschädigung sorgt der Kaiser Napoleon.

Am Ende wurde stipulirt, daß die französischen und die mit ihnen alliirten Truppen zwey Monate nach Ratification dieses Tractates die österreichischen Staaten räumen sollen, die Festung Braunau ausgenommen, welche sie ein Monat noch länger als Depot behalten werden. Auch die, den Einwohnern der vom Feinde besetzten Ländern auferlegte, Kriegs-Contribution von Einhundert Millionen Franken mußte vor Evacuation dieser Länder gänzlich entrichtet seyn. Von einem römischen Reiche und römischen Kaiser geschieht in dieser Friedensschluß-Acte nicht die mindeste Erwähnung; nicht einmal eine officielle Anzeige erhielt davon der Reichstag, und der Churerzkanzler sprach schon am 8. Nov. 1805 die Besorgniß aus, der Name Deutschland, deutsche Nation, der Name eines Volkes, welches ehemals den römischen Coloß besiegte, möchte erlöschen.

Am 19. December ging auch der letzte Rest deutscher Freiheit zu Grunde, die unmittelbare Reichsritterschaft, welche bisher im beständigen Kampf auf dem Reichstag zu Regensburg mit Bayern, Würtemberg und Baden sich durch Unterstützung Oesterreichs in ihrer Unmittelbarkeit erhalten hatte. Nun aber erging am 19. December 1805 von Wien

aus ein kaiserlicher französischer Tagsbefehl, wodurch den Commandanten der französischen Armee in den von ihnen occupirten Theilen Deutschlands befohlen wird, den Truppen und Agenten der Churfürsten von Bayern, Würtemberg und Baden in Besitzergreifung der Domänen des Ritterordens bewaffnete Hilfe zu leisten, indem Se. Majestät der Kaiser Napoleon diesen drei Fürsten die vollkommene Souveränität ihrer Staaten garantirt habe, sohin diese drei Fürsten in ihren Ländern eben so souverän seyn müssen, wie der deutsche Kaiser es in seinen Erbstaaten und der König von Preußen in Brandenburg ist. (Cf. Tagsbefehl des Kaisers Napoleon zu Schönbrun am 19. Dec. 1805, ausgefertigt durch den Majorgeneral Marschall Berthier, abgedr. im bayr. Reg. Bl. 1805, Nr. 305).

§. 52. Schon einige Tage vor Unterzeichnung des Friedens am 21. December hatte Bayern das ganze Fürstenthum Eichstädt und die Reichsstadt Augsburg, und am folgenden Tag den 22. December Burgau, Günzburg, Wiblingen, Laupheim, Riesdiessen, Isny, Lindau, die Grafschaft Rothenfels und andere in Schwaben ihm gemäß dem Preßburger Frieden zugefallene Landschaften in Besitz genommen.

Am 3. December hatte auch der bayerische Generalmajor Sibein mit seinem Corps von Tirol militärischen Besitz ergriffen, nachdem vorher der Marschall Ney mit seinem Corps dieses Land verlassen und nach Salzburg gezogen war, wo er am 11. December ankam. Sibein erließ sogleich an die Tiroler eine Proclamation folgenden wesentlichen Inhalts: „Bewohner von Tirol! der Kaiser der Franzosen hat den Truppen unter meinem Befehl die Besetzung eures Landes bis zum Frieden anvertraut. Verhaltet euch ruhig; meine Truppen haben Befehl, die strengste Mannszucht zu beobachten. Ich verspreche euch, eure Religion, eure Personen, euer Eigenthum gegen jeden Angriff zu schützen, und Angreifer auf das strengste zu bestrafen. Sollt ihr aber gegen mein Erwarten selbst euch Angriffe erlauben, so werden die Franzo-

sen wieder vereint mit den Bayern gerechte Strafe euch fühlen lassen. Ich hoffe, ihr werdet zu dergleichen unangenehmen Maßregeln mich nicht zwingen." (Münchn. Zeitung 1805, Nr. 204.).

In der Nacht vom 30. auf 31. December kam der Kaiser Napoleon in Begleitung des Prinzen Murat in München an. Noch vorher am 26. December hatte er den Beschluß gefaßt, daß die Königin von Neapel wegen ihrer Treulosigkeit aufgehört habe zu regieren, und der General St. Cyr ihr Land besetzen werde. Auch hatte er am 27. December noch eine Zusammenkunst mit dem Erzherzog Karl gehabt, in welcher sich beide Helden ihre gegenseitige Achtung aussprachen. Eine Proclamation an die Wiener und eine Addresse an die französische Armee, in welcher er mit dem Frieden ein großes Fest im Vaterlande ihr ankündigte, waren seine letzten Acte in Schönbrun.

Am 28. Dec. Abends reiste er ab und kam um genannte Zeit in München an bei seiner Gemahlin Josephine, welche bereits seit dem 5. December daselbst auf ihn wartete.

§. 53. Ehe wir den ersten Abschnitt der Geschichte unsers Vaterlandes unter der Regierung des Churfürsten Maximilian Joseph IV. beschließen, müssen wir noch die financiellen Verhältnisse des Staates berühren, und von den Einkünften sprechen, womit die außerordentlich großen Staats-Bedürfnisse während dieser ersten sechs Jahre bestritten worden sind, zuerst von den Staats-Einkünften, und dann dessen Bedürfnissen und Verwendung.

Die allgemeinen und Haupteinkünfte waren: 1) die Steuern, welche noch immer wie in den alten Zeiten die Landschaft (bestehend aus den Verordneten, Commissären und Rechnungsaufnehmern) bewilligte, selbst erhob und in die Staatscasse ablieferte: 2) die Kammergefälle, und 3) die Stammhausgüter-Gefälle.

Im Jahre 1802 verabreichten die drei befreiten geistlichen und weltlichen Stände zwei ganze ordinäre Steuern

und ein Viertheil Standanlagen, und dazu noch zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen ein Don gratuit: die Gerichts- und Hofmarchsunterthanen mußten außer den ordinären zwei ganzen Steuern noch drei außerordentliche, sohin im Ganzen fünf Unterthanssteuern bezahlen: die in und außer Landes liegenden geistlichen und weltlichen Stände, welche dem befreiten bayerischen Prälatenstand nicht angehörten, zwei ganze und ein halb Viertheil Herrngült-Compositions-Steuern in die landschaftliche Kanzlei: eben so viel auch alle übrigen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, welche unter die drei befreiten Stände nicht gehörten, von ihren in Bayern genießenden grundherrlichen Nutzungen an Stiften, Gilten, Zehenden, Getreiddiensten nach veraccordirten Geldanschlägen: der weltliche Clerus, Pfarrer, Vicare, Beneficiaten, Gesellpriester entrichteten die alt übliche Widemsteuer-Schuldigkeit in zwei Terminen; Handwerks- und Inleute, welche nicht ansässig sind, aber den Landschutz genießen, eine Personalsteuer von 1 Schilling Pfenning in schwarzer Münze, 8 Kreuzer 4 Heller, in jährlich zwei Terminen, Georgi und Martini: Freistifter und Beständner adelicher Sitze, Güter, Grundstücke ꝛc. versteuerten ihre lebendige Fahrniß nach bisheriger Huf- und Klauenviehsteuer gleichfalls in zwei Terminen, Capitalisten den zehnten Theil des Zinsbetrages ebenfalls in zwei Terminen, Georgi und Martini (Reg. Blatt 1802 Stück II. und IV. Steuermandat betr.).

Unter die Kategorie Kammergefälle, welche unmittelbar in die landesherrlichen Kassen floßen, gehörten: die Erträgnisse der dem Staat gehörigen Domänen, d. i. Landgüter, Bräuhäuser, Salinen, Bergwerks-, Münz-, Forst-, Mautgefälle, welche der Landesherr selbst durch eigene Beamte betrieb: indirecte Auflagen auf Victualien: Dominicalprästationen an Geld, Naturalien, Gilten, Zehnten, Laudemien, Lehengefällen, Scharwerken. Unter die Aufschrift Stammhausgefälle gehörten alle Herrschaften, Landgü-

ter, Schlösser, Bräuereyen u. a., welche der Person des Landesfürsten und seiner Familie gehörten, und deren Erträgnisse unmittelbar in die Cabinetskasse flossen.

Außer diesen ständigen ordentlichen directen und indirecten Einnahmen hatte der Staat während der sechsjährigen Regierung des Churfürsten mehrere nicht ständige außerordentliche Einnahmen, darunter die englischen Subsidien i. J. 1799 — 1800, Kriegssteuern, Besoldungs-Abzüge, freiwillige Beiträge, und vor allem das überflüßige Silber und Gold in den Kirchen und geistlichen Häusern, und sehr bedeutende Summen vom Verkauf der aufgelösten Klöster-Realitäten und Gebäude. Dazu kamen noch die Einnahmen aus den neuacquirirten Ländern und eine Million Gulden Anlehen, welche die Fürstenthümer Bamberg und Würzburg bezahlt haben. Wie groß aber die Summe dieser Staats-Einnahmen während dieser sechs Jahre gewesen, und wie groß im Durchschnitt das jährliche Quotum war, kann ich beim Mangel an veröffentlichten Angaben in den Regierungsblättern damaliger Zeit nicht bestimmen. Nur sagen muß ich aus Erfahrung, daß in Altbayern Niemand über diese allerdings große Abgaben eine Klage geführt hat.

Aber auch die öffentlichen Ausgaben waren nicht gering. Eine schlagfertige Armee von 30,000 Mann, wie sie Churfürst Maximilian in diesen ersten sechs Jahren seiner Regierung aufgestellt und unterhalten hat, hatten seine drei Vorfahren, Kaiser Karl VII., dessen Sohn Max Joseph III. und Karl Theodor nicht auf den Beinen; sie kostete wohl die Hälfte der vorhin genannten Einnahmen. Große Summen verschlangen die Pensionen der Stifts- und Klostergeistlichen und das Dienstpersonal derselben. Es wird in diesen sechs ersten Jahren von diesen Einnahmen dem Staate zur Verwendung für andere Bedürfnisse nicht viel übrig geblieben seyn. Auch die Vermehrung und bessere Besoldung der Staatsbeamten nahm größere Summen in Anspruch.

Am 1. Jäner 1805 war nämlich die noch bestehende con-

stitutionelle Dienstespragmatik*) erschienen, wodurch die Verhältnisse und Besoldungen der Staatsbeamten nicht nur verbessert, sondern auch rechtlich bestehend gesichert wurden. Sie liegt dem landständischen Edict zu Grunde, welches am 26. Mai 1818 erschienen ist, und die zehnte Beilage zum VI. Titel 10. §. der Verfassungsurkunde bildet.

Wir werden im angezeigten Jahre darauf zurückkommen, und bemerken hier nur, daß der Churfürst Maximilian IV. für seine Beamten väterlich gesorgt hat; diese aber mit einer wahrhaft kindlichen Liebe ihm anhiengen, und diese Anhänglichkeit und Liebe dem bayerischen Volke gleichsam einimpften, so zwar, daß es auch die mit diesem Kriege verbundenen schrecklichsten Drangsale in seiner Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland nie wankend machen konnten.

Eine weitere in diesem Jahre 1805 erschienene (von Neumayer und Ritter damals Landesdirectionsräthen herrührende) Verordnung, die Moderations Gesuche für mit Abgaben zu sehr belastete Bauerngütern betreffend, erwarb dem Churfürsten und seinem populären Regierungs-Personal auch die Anhänglichkeit des Landvolkes im hohen Grade.

---

*) Abgedruckt im Reg.-Bl. 1805, St. VII. folg. Seite 225—241.

Geschichte von Bayern.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Königreiches Bayern während der Regierung des Königes Maximilian I. vom Anfang des Rheinbundes bis zur Auflösung desselben.

Vom Jahre 1806 — 1813.

Erstes Hauptstück.

Erhebung Bayerns zu einem Königreiche, Besitznahme der im Preßburger Frieden acquirirten Länder, Errichtung eines Rheinbundes. Beitritt Bayerns.

§. 54. Am 1. Jäner 1806 Morgens 10 Uhr ritt der bayerische Landesherold Joseph von Stürzer von einer Abtheilung der prächtig montirten Bürger-Cavallerie begleitet durch die Strassen der Stadt München, und verkündete unter Trompeten- und Paukenschall und fröhlichem Zujauchzen des Volkes folgende Proclamation: „Da durch die Vorsehung Gottes es dahin gediehen ist, daß das Ansehen und die Würde des Herrschers in Bayern seinen alten Glanz und seine vorige Höhe zur Wohlfahrt des Volkes und zum Flor des Landes wieder erreicht hat, so wird der allerdurchlauchtigste und großmächtigste Fürst und Herr, Herr Maximilian Joseph als König von Bayern und aller dazu gehörigen Ländern hiemit feyerlich ausgerufen, und dieses seinen Völkern allenthalben kund und zu wissen gemacht. Lange und glücklich lebe Maximilian Joseph, unser allergnädigster König! Lange und glücklich lebe Caroline, unsere allergnädigste Königin! So geschehen und verkündiget in der Haupt- und

Residenzstadt am ersten Tag des Jahres Ein Tausend acht Hundert Sechs!

Zu gleicher Zeit erschien im königlich bayerischen Regierungsblatt folgende Bekanntmachung Sr. Majestät des Königs Maximilians selbst: „Durch die unerschütterliche Treue Unserer Unterthanen und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Bayern an Fürst und Vaterland hat der bayesche Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde gehoben. Wir haben Uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der Uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den, den vormaligen Beherrschern derselben angestammten, Titel eines Königs von Bayern anzunehmen, und diesen Entschluß durch eine feyerliche Proclamation heute öffentlich in Unserer Residenzstadt bekannt machen lassen. Unsere feyerliche Krönung und Salbung haben wir auf eine günstigere Zeit vorbehalten, welche Wir in Zeiten öffentlich bekannt machen werden. München den 1. Jäner 1806. Max Joseph. Freih. v. Montgelas, v. Flad.

§. 55. In München hielt sich der Kaiser Napoleon 18 Tage lang auf, vom 31. December 1805 bis 17. Jäner 1806. Der Hauptzweck dieses langen Aufenthaltes war die Verehelichung und Hochzeitfeyer seines Stiefsohnes Eugen, welchen nebst einer Tochter Hortensia seine Gemahlin die Kaiserin Josephine ihrem ersten Gemahl, dem auf der Guillotine gemordeten General Beauharnois geboren, und den Napoleon adoptirt, und zum kaiserlichen Prinzen und Vicekönig von Italien gemacht hatte. Ihn und seine Schwester liebte Napoleon wie seine eignen leiblichen Kinder, und sie sollten dem kaiserlichen Stand angemessen verheirathet werden. Die Prinzessin heirathete einen Bruder des Kaisers, Ludwig, welchen er zum König von Holland machte. Eugen sollte eine Bourbonin, eine Tochter der Königin Caroline von Neapel zur Gemahlin bekommen. Allein ein Hohngelächter der Mutter in Gegenwart des Brautwerbers brachte sie um Reich und Krone; und der Kaiser sah unter den Herrschergeschlechtern Europas um

eine andere Braut um. Talleyrand, welcher von Paris über München nach Wien gereiset war, nannte ihm eine Prinzessin, die er in München gesehen hatte, die wunderschöne 18=jährige Tochter des Königes Maximilian von Bayern, Augusta Amalia. Der Brautwerber General Thiard fand hier eine gefälligere Aufnahme als der in Neapel. Auch die Mutter des Prinzen Eugen, die Kaiserin Josephine war wahrscheinlich dieser Angelegenheit wegen schon am 5. December 1805 in München angekommen. Die Prinzessin war zwar dem Erbprinzen von Baden schon versprochen. Allein als man am baden'schen Hofe vernahm, daß der Kaiser sie für seinen Sohn auserſehen, traten der Erbprinz und seine Eltern aus politischen Gründen zurück, und die bayerische Prinzessin wurde die Verlobte des Vicekönigs Eugen.

Als der Kaiser die Prinzessin zum Erstenmale in München sah, sollen aus seinem Munde die Worte hervorgebrochen seyn: „Hätte ich dieses schöne Kind eher gesehen, Eugen hätte es nicht erhalten.“ Daß während seines Aufenthaltes in München die Heirathsverträge berathen und abgeschlossen worden, ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen, allein sie sind nicht veröffentlicht worden, und können daher von mir nicht angegeben werden.

Am ersten Tage des Jahres 1806 hörte gemäß eines kaiserlichen Dekretes in Frankreich und allen dazu gehörigen Länder die bisherige republikanische Zeitrechnung auf, und wurde wieder durch die römisch=katholische ersetzt. In München war an diesem Tage außer genannter Proclamation von Maximilians königlicher Würde auch große Aufwartung in Galla und Gratulation bei Hof von sämmtlichen Adel und hoffähigen Collegialräthen, Abends Concert bei Hof, welchem auch Kaiser Napoleon und seine Gemahlin Josephine beiwohnten, bei anbrechender Nacht Beleuchtung der Stadt.

Am 2. Jäner sahen die Einwohner von München 29 bayerische Kanonen und 21 Fahnen unter Paradirung des ganzen Bürgermilitärs und Begleitung sämmtlicher Schulju=

gend durch ihre Stadt ziehen. Napoleon hatte sie aus einer langen Gefangenschaft im Wiener Zeughause befreit, und ihrem Vaterlande wieder zurückgegeben. Gegen Abend kam auch der Churerzkanzler v. Dalberg aus Regensburg in München an, und machte am folgenden Tage seine Aufwartung beim Kaiser, ward aber anfangs wegen einer an dem Reichstage abgegebenen, den Untergang des deutschen Reiches beklagenden Erklärung nicht ganz gut aufgenommen worden. Indessen dauerte des Kaisers Verdruß nicht lange gegen diesen ihm ganz ergebenen und von ihm geschätzten und geliebten Mann, und er blieb als guter Freund und Rathgeber bis zur Abreise bei ihm. Am 5. kam auch ein anderer Rathgeber in Bayerns Hauptstadt an, der Minister Talleyrand, und es wurde von dieser Stadt aus jetzt nicht mehr blos über Heirathgegenstände, sondern über die Schicksale ganzer Staaten deliberirt. Ununterbrochen bei Tag und Nacht kamen und gingen Eilboten ab. Am 10. Jäner um 11 Uhr v. M. kam Prinz Eugen auf der Strasse von Mittenwald her an, und stieg in der königlichen Residenz ab; seine glänzende italienische Leibgarde war schon einige Tage früher angekommen, und bei den Bürgern einquartirt worden. Am 5. hatte der Kaiser Revue über dieselbe am Max Josephs Platz gehalten.

Am 14. Jäner geschah die Vermählung. Der Berichterstatter in der k. b. Staatszeitung Nr. XIII. sagt hierüber Folgendes. Dieser Tag war einer der merkwürdigsten Tage in den Annalen der k. Residenzstadt München. Es war der, wegen einer der glücklichsten Verbindungen, sehnlich erwartete, aber wegen der nahen Trennung von der liebenswürdigsten, von der ganzen bayerischen Nation angebeteten Prinzessin Augusta gefürchtete Augenblick der Vermählung derselben mit dem Prinzen Eugen. Der ganze Tag war mit Zubereitungen zu diesem Feste verflossen. Die vier Corps der Bürgermilitz hatten sich bei der k. Residenz aufgestellt, ebenso die kaiserlichen Garden. Um 7 Uhr Abends verkündigte das Geläute

aller Glocken und der Donner der Kanonen den Beginn der großen wichtigen Handlung. Ihre kaiserliche und königliche Majestäten hatten sich mit dem hohen Brautpaare in die Hofkapelle begeben. Der Kaiser Napoleon und der König Maximilian, die Kaiserin Josephine und die Königin Caroline führten das hohe Brautpaar zu dem Altar, wo der Churerzkanzler unter dem Beistand seiner Metropolitangeistlichkeit den Trauungsakt verrichtete, mit einer Würde, die bis zur höchsten Rührung und Auferbauung begeisterte. Während dieses in der Kirche geschah, wurde in der Stadt die finstere Nacht auf Einmal in den hellsten Tag verwandelt . . die Beleuchtung erreichte dieses Mal einen Höhengrad, wie er noch nie gesehen worden. Das landschaftliche (jetzt Regierungs=) Gebäude brannte im Brilliantfeuer, das Rathhaus war ein Feentempel, der St. Petersthurm eine Feuersäule, deßgleichen ein ganz neu errichteter Obelisk in den mit Lampenfeuer übergossenen Residenzhof. Am akademischen Gebäude stand die transparente Inschrift: En Nova progenies coelo demittitur alto: Fortes creantur fortibus . Sequanam et Eridanum Isarae jungunt regales nuptiae. Auch Bauern aus Wittelsbach in ihrer Nationaltracht fanden sich ein. Sie hatten die Ehre, allen Feyerlichkeiten beizuwohnen und durch ihre Anwesenheit das Andenken an den Ursprung des königlich bayerischen Hauses zu erneuern. — Am 15. Jäner Morgens war große Aufwartung bei Hof, und Gratulation bei dem neuvermählten Königspaar. Nachmittags um 4 Uhr producirte sich die Metzgerzunft mit dem alljährlich gebräuchlichen Brunnspringen beim Fischbrunnen am Kornmarkt; der Kaiser und alle kaiserliche und königliche Hoheiten sahen zu, deßgleichen erschienen sie Abends im Theater, wo unter Direction des in ganz Europa berühmten Abbé Vogler dessen Oper Castor und Pollux aufgeführt, und mit einem vom geistlichen Rathe Mayer gedichteten und von ihm in Musik gesetzten Hochzeitlied geschlossen wurde. Am 16. war Ruhetag, die allerhöchsten Herrschaften conversirten

nur unter sich. Am 17. Jäner Mittags 12 Uhr verließen die beiden kaiserlichen Majestäten Napoleon und Josephine die Stadt unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, und schlugen die Strasse nach Augsburg ein, nachdem sie vorher noch den zärtlichsten Abschied von der königlich bayerischen Familie und dem hohen Brautpaare genommen hatten. Die italienischen Gardisten und die bürgerliche Cavallerie gaben das Geleit bis Dachau. Am 21. verließ auch das hohe Brautpaar und die italienische Garde die Residenz und die Stadt München. Nicht nur die königliche Familie vergoß bittere Thränen beim Abschiede, sondern auch das um die Wagen in zahlloser Menge versammelte Volk. Wie aus einem Munde erschollen die Worte: Lebe wohl, Lebe wohl geliebte Augusta!

Vor Abreise des Kaisers erhielt der König Max von demselben noch ein Schreiben folgenden Inhalts: „Mein Herr Bruder! In dem Augenblicke, wo die Truppen Ew. Majestät in Ihr Königreich zurückkehren, und demnach aufhören unter meinem Befehl zu stehen, fühle ich mich gedrungen, Ihnen die Zufriedenheit erkennen zu geben, welche mir ihre Dienste und ihre in den verschiedenen Anlässen mit dem Corps des Kienmayer vor dem Innübergange, und nachher in den Treffen zu Lofer und Iglau bezeugte Tapferkeit bewiesen haben. Da ich einen Beweis dieser Zufriedenheit zu geben verlange, so ersuche ich Sie, mein Herr Bruder! mir zu erlauben, daß ich dem General Deroy eine Pension, dem General Wrede den Rang eines Großofficiers in meiner Ehrenlegion, und den Braven, welche sich am meisten ausgezeichnet haben, 40 Plätze in meiner gedachten Ehrenlegion ertheile, wovon 20 an Officiere und 20 an Soldaten nebst dem Genuße des nach den Gesetzen dieser Legion damit verbundenen Gehaltes übergeben werden sollen. Diese Belohnungen sind zwar mit den geleisteten Diensten in keinem Verhältnisse, sie sollen aber ein Beweis meiner Achtung und Werthschätzung Ihrer Armeen seyn. Sie waren von der Ge-

rechtigkeit unserer Sache und durch die Empfindung begeistert, daß sie ihren Souverän und ihr Vaterland zu vertheidigen hatten. Sie waren durchaus würdig, einen Theil der großen Armee auszumachen. Euer Majestät guter Bruder Napoleon.“ München den 6. Jäner 1806. Ein Zeugniß, wie dieses, für die Kriegsehre eines Volkes ist wohl ein monumentum aere perennius, von einem praktischen Kenner ausgestellt, dergleichen in der alten und neuen Zeit nur wenige erschienen sind.

König Maximilian vollzog auch den Wunsch des Kaisers genau. Außer Wrede erhielten noch den Rang eines Groß-Officiers der Ehrenlegion der Generallieutenant von Triva und Generalmajor Graf Minucci, den von Commandanten die Obersten Zandt, Pierron, Rechberg, Pompei, die Oberst-Lieutenants von Stengel, Zoller, Schönfeld; die Majore Jordan Graf Thurn und Taxis, Hepp, Floret, Zurwesten, Hainau, dann die Capitäne und Oberlieutenants Breuer, Hertling, Palm, Arthelm, Zweybrücken, Hahn, Kleudchen erhielten den Rang der Officiere der Ehrenlegion, und 20 Unterofficiere und Gemeine die Decoration derselben (gemäß Armeebefehl vom 13. März 1806.)

Von München reiste Napoleon über Augsburg nach Stuttgart, und von da nach Karlsruhe, wo er mit dem Großherzoge von Baden eine weitere Heirath abschloß, indem er dessen Sohne die Hand der Prinzessin Stephanie Beauharnois, einer Nichte des Prinzen Eugen antrug, und die Zusage erhielt. Die Heirath kam auch in der Folge zu Stande, und Napoleons Familie dadurch in eine Schwagerschaft mit Schweden und Rußlands Herrschern. Am 22. Jäner Abends kam er in Strasburg, am 26. in Paris an, mit ihm Talleyrand und Maret, welche, wie die Marschälle auf den Kampfplätzen des Krieges, auf denen der Politik ihm die Siege erringen halfen. Den Tag vorher, am 25. Jäner war im Auftrag des Königs von Bayern der Kronprinz Ludwig nach Paris abgereiset in Begleitung des Generalmajors Grafen von Reuß,

des Obersten Grafen Pompeji und des Majors von Schönfeld Flügeladjutanten im Generalstab, wahrscheinlich um dem Kaiser Glück zu wünschen zu seiner Rückkunft in die Hauptstadt seines Reiches, und Dank abzustatten für die der Tapferkeit bayerischer Kriegsmänner bezeugte Ehre.

§. 56. Bald nach diesen festlichen Tagen wurde in Bayern zum Vollzug des Preßburgers Friedens geschritten.

Schon am 14. Jäner, noch während der Anwesenheit des Kaisers in München erließ der König ein Schreiben an die Deputirten der Stände von Tirol, welche nach München gekommen waren, um die Unterwerfung des Landes und Volkes von Tirol unter den Scepter Sr. Majestät des Königs von Bayern ehrfurchtsvoll anzuzeigen. Darin sagt Maximilian, daß er die dankbaren Empfindungen, die sie in ihrer Vorstellung vom 11. d. M. gegen die vorigen Regenten mit der ihrer Nation eigenen edlen Offenheit ausgedrückt, mit besonderen Wohlgefallen aufgenommen habe, und die Erwerbung eines so biederen Volkes habe dadurch nur einen höheren Werth bei ihm erhalten: Er rechne auf eine gleiche Treue und Anhänglichkeit und versichere sie, daß Er sie nicht nur bei ihrer Landesverfassung, ihren Rechten und Freiheiten kräftigst handhaben, sondern auch sich eifrigst bestreben werde, ihren Wohlstand im höchsten Grad zu fördern, daß Er die Wünsche der treuen Landschaft stets mit besonderer Aufmerksamkeit vernehmen werde, so oft sie an Ihn oder seine Stellvertreter verfassungsmäßig kommen werden. Auch schätze Er sich glücklich, daß Er durch die vom Kaiser von Frankreich Seiner Disposition überlassenen Contributionen in den Stand gesetzt worden sey, den Tirolern gleich beim Anfang seiner Regierung wohlthätige Beweise seiner landesherrlichen Gesinnung geben zu können, von welchen sie (die Deputirten) bei den Ständen und übrigen Unterthanen des Landes vorläufig das Organ seyn werden." Dat. München 14. Jäner 1806. Maximilian Joseph. Fr. v. Montegelas. v. Flad.

Zu gleicher Zeit ernannte der König den Grafen Karl

von Arco, Vicepräsidenten des obersten Justiztribunales in Bayern, zum Hofcommissär für die Civilbesitzergreifung und Administration der Fürstenthümer Brixen, Trient, der gefürsteten Grafschaft Tirol und der vorarlbergischen Herrschaften *). Diese Besitzergreifung erfolgte am 11. Februar in der Hofburg zu Inspruck. Das Gubernium, das Appellations- und adeliche Gericht schwuren den Eid der Treue in die Hände des königlichen Hofcommissärs Grafen von Arco. Vom Balkon derselben aus und an mehreren Plätzen der Stadt wurde das vom König am 22. Jäner ausgefertigte Besitzergreifungspatent öffentlich verkündigt, und hierauf statt der kaiserlichen Wappen die bayerischen an alle Regierungs-Gebäude angeheftet, die Beamten vorläufig an ihren Stellen belassen.

§. 57. Am 14. Februar wurden auch die bisher kaiserlichen, unter dem Oberstpostmeister des deutschen Reiches Fürsten von Thurn und Taxis stehenden, Postanstalten aufgehoben, und mit diesem Fürsten ein Vertrag geschlossen, vermöge dessen derselbe für sich und seine männliche Descendenz die Würde eines königlich bayerischen Erblandpostmeisters als ein Thronlehen erhält, welches derselbe bei einem Haupt- und Nebenfall persönlich zu empfangen und die festgesetzten Lehensgebühren zu entrichten hat. Die Belehnung beschränkte sich aber nur auf die altbayerischen und die durch den Friedensschluß von Preßburg erhaltenen Staaten, worin bis jetzt keine eigene oder besondere Postanstalten eingeführt waren. Unter dieser Beschränkung wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis die Regie des gesammten Postwesens jedoch unter der Aufsicht und Mitwirkung besonderer dazu aufgestellten königlicher Commissäre überlassen. Das Personal wird von

*) Leider wurden diese sieben Grafschaften durch eine allerhöchste Verordnung vom 26. April von Tirol getrennt, und mit der schwäbischen Provinz vereiniget, was die an die tirolische Herrschaft seit Jahrhunderten gewöhnten Vorarlberger sehr verdroß, und später zu Unruhen Veranlassung gab.

ihm der bayerischen Regierung vorgeschlagen, erhält von dieser das Ernennungsdekret, und wird von ihm in Pflicht genommen. (Reg. Bl. 1806, IX. St.).

Am 1. Februar wurde das dem Erzherzoge und Churfürsten Ferdinand im Preßburger Friedensschluß zugetheilte Fürstenthum Würzburg durch ein allerhöchstes königliches bayerisches Regierungspatent abgetreten, und von dem Bevollmächtigten des Erzherzogs Freiherrn von Hügel in Besitz genommen. Dagegen wurde vom Erzherzog Ferdinand das Fürstenthum Eichstädt an Bayern abgetreten und von diesem am 11. März durch den General-Commissär von Neuburg Grafen von Tassis in Besitz genommen; auch wurde die Landesdirection daselbst aufgelöset, und mit der in Neuburg verbunden, eben so das Hofgericht, und das Personal theils der Provinz Neuburg, theils auch anderen Provinzen zugetheilt. (Reg. Bl. 1806 St. XXV.)

Da gemäß einer Uebereinkunft mit dem Kaiser Napoleon der König von Bayern an denselben das Herzogthum Berg abtrat, und dafür von ihm das Fürstenthum Anspach, welches der König von Preußen ihm abgetreten hatte, erhalten sollte, so wurde auch dieser Vertrag in Vollzug gesetzt. Am 15. März nahmen im Namen des Kaisers dessen Commissäre das Herzogthum Berg in Besitz (Reg. Bl. XIV. St. *). Am 20. Mai übergab der Marschall Bernadotte die seit dem 24. Febr. von ihm besetzte Markgrafschaft Anspach an den bayerischen Hofcommissär Grafen von Thürheim, Präsidenten der Landesdirection zu Bamberg (Reg. Bl. St. XXIII.) Auf solche Weise erhielt Bayern wieder jene 20,000 Einwohner, welche es vor einigen Jahren aus dem Fürstenthum Eichstädt an Preußen hatte abtreten müssen. Preußen erhielt für Anspach vom Kaiser Napoleon die Erlaubniß, Hannover in Besitz zu nehmen und definitiv zu behalten, wodurch es

*) Am 15. Mai 1806 belehnte mit diesem Herzogthum der Kaiser Napoleon seinen Schwager Murat.

freilich mit England entzweit und in einem Krieg verwickelt wurde *).

§. 58. Eines der wichtigsten und folgereichsten Ereignisse dieses verhängnißvollen Jahres war die Auflösung des deutschen Reiches, und Errichtung eines rheinischen Bundes.

Schon der erste Bourbon Heinrich IV. hatte an diesem complicirten Gebäude zu rütteln angefangen. Noch stärker erschütterte es der Cardinal Richelieu. Der westphälische Friede schien ihm wieder Halt zu geben. Allein ein Artikel dieses Friedens, welcher zwey widerstreitenden christlichen Religionsconfessionen ganz gleiche Rechte einräumte, zog die Mitglieder dieses Reiches schon in zwei feindliche Lager, noch mehr ein weiterer Artikel, welcher den Mitgliedern die Befugniß einräumte, Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu schließen. So lange das Habsburgische Regentenhaus mit einer überwiegenden Macht an der Spitze der europäischen Staaten und insbesondere des deutschen Reiches stand, getraute sich Niemand die Integrität und Verfassung desselben anzugreifen. Als aber dieses, schon durch den dreißig jährigen Krieg geschwächt, fremde mächtige Staaten in den deutschen Bund aufnehmen mußte, und in den Kriegen mit Frankreich während der Regierung Ludwigs XIV. die spanische Monarchie, mehr als die Hälfte seiner Macht, verlor, hatten in Folge des eben genannten Artikels des westphälischen Friedens mehrere Mitglieder des deutschen Reiches sich von dem Oberhaupte desselben losgesagt, und folgten nicht mehr den Fahnen des Herrschers von Oesterreich, sondern blieben entweder neutral oder schlossen sich dessen Feinden an, so Bayern im spanischen Erbfolgekrieg. Die Hauptwunde versetzten ihm Preußens Könige, Friedrich II. und seine beiden Nachfolger

*) Vertrag mit Haugwitz zu Paris am 15. Febr. 1806 bei Arn. Lefebvre II. Bd. 246—247, in Folge dessen besetzte Bernadotte die Markgrafschaft Ansbach, nachdem er vorher den Preußen Hannover übergeben hatte.

Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.: ersterer im österreichischen Erbfolgekrieg durch Wegnahme Schlesiens, eines der schönsten Länder des österreichischen Kaiserstaates, und im siebenjährigem durch große Siege über die österreichischen Kriegsheere, welche nicht blos den Glorienschein des deutschen Kaiserthumes verdunkelten, sondern auch die Achtung vernichteten, welche man noch von dessen alten Formen hatte: die beiden andern durch den zu Basel i. J. 1795 mit der französischen Republik geschlossenen Frieden, in welchem sie ihr linkes Rheinufer den Franken abtraten, und auf dem rechten ihre Länder und die anderen norddeutschen Provinzen durch eine Neutralitätslinie von feindlichen Einfällen sicherten, und so Deutschland in zwei Hälften theilten. Kein Wunder, wenn zehn Jahre später 1805 Bayern, Würtemberg und Baden nachfolgten, und, um sich zu retten, die Fahnen des deutschen Kaisers verließen, und zu denen des französischen Kaisers übergingen, der die ersten beiden Churfürstenthümer in unabhängige Königreiche, letzteres in ein Großherzogthum verwandelte, und sie unter seinen Schutz nahm. Im Juli 1806 warer ihrer schon 14, namentlich die Könige von Bayern und Würtemberg, die Großherzoge von Baden und Berg, der bisherige Churerzkanzler Freiherr von Dalberg unter dem Namen eines Fürst Primas, der Landgraf von Hessendarmstadt unter dem Namen Großherzog, der Fürst von Nassau unter dem Titel Herzog, die Fürsten von Hohenzollern, Hechingen und Sigmaringen, Salm, Isenburg, Lichtenstein, Aremberg, von der Leyen. Am 12. Juli 1806 sprachen sie ihre Trennung vom deutschen Reiche aus, und schlossen mit einander einen Band, Rheinbund genannt *), und wählten Napoleon zu dessen Protector, und verpflichteten sich (Artikel 38) in Continentalkriegen ihm eine Armee von 63,000 Mann zur Disposition zu stellen **). Die

*) Abgedruckt im bayr. Regierungsblatt Jahrg. 1807, III. Stück.

**) Frankreich stellte ein Contigent von 200,000, Bayern 30,000 Mann, Würtemberg 12,000, Baden 5000, Berg 5000, Darm=

innerhalb des Gebietes dieser Staaten befindlichen Reichsstädte, Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsfreiherrn, Reichsritter rc. wurden mediadisirt, und der Souveränität der genannten Bundesstaaten unterworfen.

Bayern erhielt gemäß Artikel 17 und 24 die Reichsstadt und das Gebiet von Nürnberg mit 60,000 Einwohnern, die Commenden Rohr und Waldstetten mit 1400 E., das Fürstenthum Schwarzenberg 10,012 E., die Besitzungen der Fürsten von Oettingen 56,850 E., einen Theil der Besitzungen des Fürsten Thurn und Taxis mit 5570 Einwohnern, das Fürstenthum Hohenlohe Kirchberg 4200 E., das Fürstenthum Schillingsfürst mit 2940 E., die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Fugger mit 29,440 Einwohnern, die Grafschaft Wiesentheid mit 1346 E., die Grafschaft Castell 7920 Einwohnern, die Herrschaft Limburg Speckfeld 4417 E. die Grafschaft Edelstetten 1600 E., die Burggrafschaft Winterrieden 350 E., die Herrschaft Burheim 800 Einw., die Herrschaft Thanhausen 2980 E. In Summa 189,925 Einwohner.

Trat aber ab die Herrschaft Wiesensteig 4958 E. und die ehemalige Abtey Wiblingen 955 E.

Der Hauptgewinn war indessen nicht die größere Zahl der Einwohner und Einkünfte, sondern die Souveränität über alle Theile und alle Bewohner eines ziemlich arrondirten Staates, und die vielen schönen, reichen und gewerbigen Städte, die in demselben lagen. Der Churerzkanzler erhielt für seinen Rath bei Auflösung des deutschen Reiches und Bildung eines Rheinbundes außer dem Titel Primas von Rheinbund als Eigenthum Stadt nebst Gebiet von Frankfurt, wo in zwei Collegien, eines der Könige, das andere der Fürsten die Berathungen des Bundestages gehalten werden sollen, mit dem Vorsitz und der Direction desselben *).

stadt 4000, Nassau und die übrigen Bundesstaaten 4000 Mann. In der Folge kam noch Sachsen dazu mit 20,000 Mann.

*) Er hatte schon im Monate Mai den Cardinal Fesch, einen

Als der französische Gesandte bei der Reichsversammlung zu Regensburg erklärte, daß der Kaiser Napoleon ein deutsches Reich als einen Staat nicht mehr anerkenne, wohl aber den Rheinbund, dessen Protection, nicht aber Regierung er übernommen habe *), so entsagte der Kaiser Franz II. am 6. August 1806 der Würde eines deutschen Reichsoberhauptes, entband die Churfürsten, Fürsten und Stände von ihren Pflichten gegen ihn, und nahm den Titel Franz I. Kaiser von Oesterreich an. In Folge dessen lösten sich auch der Reichstag zu Regensburg und die Reichsgerichte zu Wetzlar und Wien auf. Das ehrwürdige, neun Jahrhunderte alte deutsche Reich verschwand wie ein Schatten, kein Säbel fuhr aus der Scheide, keine Kugel aus einem Carabiner, um es zu vertheidigen. Nur die Schreibfeder rührte sich in der Hand einiger deutschen Patrioten, welche die Schmach ihres Vaterlandes nicht ertragen konnten. Genz, Arndt **) und

---

Stiefoheim des Kaisers Napoleon zu seinem Coadjutor und Nachfolger erklärt, und dadurch sich wieder die schon etwas wankende Gunst desselben erworben. (Schöll, VIII. 141.)

*) In einem Schreiben des Kaisers Napoleon am 11. Sept. 1806 an den Fürst Primas sagt derselbe: Er habe zwar das Amt eines Beschützers der mit Frankreich verbündeten rheinischen Staaten übernommen; es sey aber dieß keine neue Sache, die Beherrscher Frankreichs hätten es schon seit Jahrhunderten gethan. Er wolle sich die Souveränität, welche vormals die Kaiser über die Reichsstaaten ausgeübt haben, nicht anmaßen. Die inneren Angelegenheiten der Staaten gehen ihn nichts an, nichts die Streitigkeiten der Fürsten mit ihren Unterthanen, oder unter sich, für dieses letztere sey die Bundesversammlung der Gerichtshof, er nur der Beschützer, und keineswegs der Oberherr des Bundes; er werde weder die Souveränitätsrechte des ganzen Bundes, noch einzelner Mitglieder desselben beschränken, sondern ihnen allein die ungehinderte Ausübung derselben zusichern (Schöll histoire de traités VIII. 179).

**) Ersterer ist der Verfasser der „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichtes in Europa." St. Pe-

Andere verfaßten Flugschriften, welche den Zerstörer des deutschen Staates den größten Tyrannen nannten, und die Deutschen aufforderten, sich des schimpflichen Joches zu entledigen. Buchhändler in Leipzig und Nürnberg ließen sie drucken, und verbreiteten sie. Die in allen Orten Süddeutschlands in Cantonirungen liegende Franzosen und deutsche Franzosen Freunde fingen an, sich vor einer Verschwörung zu fürchten, und schickten sie an den Major-General Berthier, Stellvertreter des Kaisers, unter andern gerade die Schrift (Arndts) betitelt **Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung**, welche der Buchhändler Palm in Nürnberg hatte drucken, und sie nach Buchhändler Sitte an alle Buchhandlungen Deutschlands versenden lassen. Berthier ließ ihn verhaften, und nach der von den Franzosen noch besetzten österreichischen Stadt Braunau führen, und dann gemäß eines Befehles des Kaisers vor ein Kriegsgericht stellen. Dieses fand ihn des Verbrechens der Aufreizung zum Assassinat französischer Truppen schuldig, und ließ ihn erschießen am 26. August. Da die Stadt Nürnberg, deren Bürger er war, damals noch nicht unter Herrschaft des Königs von Bayern stand (sie wurde erst am 15. Sept. von Bayern in Besitz genommen), so konnte auch der König von Bayern nicht intercediren, und der Vorwurf, daß er es nicht gethan, ist daher ungerecht.

Noch ehe der Kaiser Franz II. der deutschen Kaiserwürde entsagt hatte, hatte sie Napoleon dem König von Preußen angetragen: ob in Ernst, oder ihn in Versuchung zu führen? Am 22. Juli hatte Herr von Talleyrand an Herrn von Laforet nach Regensburg geschrieben: „Es sey nun für Preußen eine günstige Gelegenheit erschienen, um sein Vergrößerungssystem auszuführen und zu befestigen: der Kaiser Napoleon sey geneigt, dessen Absichten und Pläne zu unterstützen: er könne unter einem neuen Bundesgesetz die noch

tersburg 1806, dee andere der Flugschrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung."

zum deutschen Reiche gehörigen Staaten vereinigen, und die Kaiserkrone an das Haus Braunschweig (?) bringen. Er kann aber auch, wenn er dieß vorzieht, einen Bund von norddeutschen Staaten errichten, die mehr in seinem Wirkungskreise liegen. Der Kaiser billige jede Anordnung dieser Art für Deutschland, und werde seine Armee nach Frankreich zurückziehen." (Cf. Lefebvre S. 313 — 315.) Er erließ auch wirklich am 13. August eine Proclamation an sein Heer, in welcher er ihm anzeigte, daß es Deutschland verlassen, und nach Frankreich zurückkehren werde.

Zweites Hauptstück.

Bayerns Antheil an dem Kriege mit Preußen und Rußland.

§. 59. Als der Graf von Haugwitz, welchem Laforest dieses officielle Schreiben vorgewiesen hatte, dasselbe dem König kund machte, war er vor Freude außer sich, und die Wolken, welche seit langer Zeit seine sanfte, schüchterne Seele verdüsterten, verschwanden wie durch Zauber von derselben hinweg. Den Antrag der deutschen Kaiserwürde lehnte er ab; aber den von einem norddeutschen Staatenbund, dessen Haupt Preußen sey, nahm er mit einer Art von Leidenschaft an, nannte sich im Freudentaumel Napoleons Freund und Bundesgenossen, und benachrichtete auch sogleich von diesem fröhlichen Ereignisse den Churfürsten von Sachsen, den Landgrafen von Hessenkassel, die Fürsten von Mecklenburg, die Hanseestädte und auch Dänemark. Leider dauerte diese Freude nur kurze Zeit. Der König von Preußen war nicht mehr Herr in seinem Hause und auch nicht mehr in seinem Reiche: die Frauen, der Hof, der Adel, die Armee waren die Herrscher des Königreiches; Krieg Krieg. schrien sie, sey das einzige Rettungsmittel, das von der Schmach und Knechtschaft der Franzosen Deutschland retten könne. An der Spitze

dieser Kriegspartei stand die Königin, welche sich damals, als diese Verhandlungen in Potsdam vor sich gingen, in den Bädern zu Pyrmont befand, in Gesellschaft der Erbgroßherzogin von Weimar einer Schwester des Kaisers von Rußland, der Prinzessin von Coburg der Gemahlin des russischen Großfürsten Constantin, und der Churfürstin von Hessen, dreyer Damen, welche leidenschaftlich Frankreich und dessen Kaiser haßten. Sie war, seit ihr Gemahl nicht mehr bei ihr war, und den Ausbrüchen ihres Zornes gegen Napoleon Einhalt that, nicht mehr im Stande sich zu mäßigen, und schleuderte die bittersten Pfeile gegen den Mann, den zu beleidigen Preußen am Meisten fürchten mußte. Man erfuhr in den Tuilerien alles, was in Pyrmont geredet wurde. Wäre die Königin der Leitung des Staates fremd gewesen, Napoleon würde es verschmäht haben, auf die Ausbrüche ihrer Leidenschaft zu achten; allein sie nahm nur einen zu thätigen Antheil an der Regierung, war in die geheimen Gedanken des Kaisers Alexander eingeweiht, und beherrschte das Herz ihres Gemahles des Königs unbeschränkt. Der Hof, ein Theil der Minister, der Prinz Ludwig waren auf ihrer Seite. Ihre Reden hatten daher unter den dermaligen Umständen für Napoleon eine hohe Bedeutung, und er schloß daraus, daß der König von Preußen und dessen Regierung ganz anders dächten, als sie äußerten, daß die preußische Regierung heimlich mit England und Rußland einverstanden sey, und durch Acceptation der vorgenannten Projecte nur Zeit zu gewinnen suche, um sich rüsten und mit vereinter Macht auf ihn losfallen zu können.

Noch mehr bestärkten ihn in seiner Meinung das plötzliche Nachlassen des bisher mit großen Eifer geführten Krieges zwischen England und Preußen, und dessen ungeachtet große Rüstungen im letztern Staate. Auch erfuhr er, daß Lord Yarmouth einen geheimen Artikel aus den Friedens-Verhandlungen mit Frankreich, die Rückgabe Hannovers an England, welchen bereits Napoleon acceptirt hatte, dem preu-

ßischen Gesandten in Paris Luchesini entdeckt, und dieser das Geheimniß eiligst seinem Könige bekannt gemacht habe, zu einer Zeit, wo derselbe eine so ungemein große Freude über Napoleons Antrag äußerte. Daraus schloß er, daß diese Freude nur Verstellung gewesen, und Preußen gegen ihn nichts Gutes im Sinne habe, um so mehr, als auch um dieselbe Zeit dem König von Preußen kund gethan ward, daß der Friede mit England schwerlich zu Stande kommen werde, wegen Hannover, welches England zurückfordere, der Kaiser aber diese Forderung abgeschlagen habe. Auch erfuhr damals Napoleon, daß der russische Kaiser den von seinem Friedens-Unterhändler Oubril zu Paris am 20. Juli abgeschlossenen Frieden nicht ratificirt, diese Nichtratification aber bisher sorgfältig verschwiegen habe, woraus er schloß, daß auch dem Kaiser Alexander mit Abschlüß eines Friedens nicht Ernst gewesen, und daß beide Fürsten, Friedrich Wilhelm und Alexander, heimlich mit England einverstanden, durch diese Unterhandlungen Zeit für Rüstungen zu gewinnen suchen, und eine neue Coalition auf dem Punkte stehe, gegen ihn loszubrechen.

§. 60. Als am 9. August die englischen Bevollmächtigten in Paris erklärten, ihr Auftrag sey beendigt, und ihre Pässe verlangten, verwandelte sich Napoleons Vermuthung, daß eine neue Allianz europäischer Mächte gegen ihn geschlossen worden, in Gewißheit. Er befahl dem Marschall Bernadotte, welcher am 28. Juli Besitz von Nürnberg genommen und es den Bayern übergeben hatte, mit seiner ganzen Armee an die Gränze Preußens und Sachsens vorzurücken. Andere Abtheilungen von der großen Armee in Deutschland und neue Ankömmlinge aus Frankreich rückten an die Ems vor, und nahmen im Herzogthum Berg Quartier, befestigten Wesel und besetzten auch die drey Abteyen, welche im Entschädigungs Werke 1801 die Preußen erhalten hatten. Binnen wenigen Tagen war Preußen auf allen Theilen seiner Westgränzen von französischen Truppen eingeschlossen. Als König

Friedrich Wilhelm solche Bewegungen der französischen Armee vernahm, erschrack er gewaltig, noch mehr als er vernahm, daß Lucchesini's Berichte nicht ganz richtig seyen, und er hinlängliche Entschädigungen erhalten würde, wenn er Hannover für Erhaltung eines allgemeinen Friedens wieder zurückgeben sollte. Indessen ließ er sich doch durch das Rachegeschrey der vorgenannten Kriegspartey bewegen, durch ein Dekret am 9. August den Befehl für Mobilmachung der Armee zu erlassen. Auf die Anfrage Frankreichs, was das zu bedeuten habe, wurde er sogleich wieder zaghaft, und würde den Befehl zurückgenommen haben, wenn nicht Haugwitz ihn abgehalten und zur Erklärung veranlaßt hätte, daß die Mobilmachung nur geschehe, um sich im Falle eines Angriffes gegen jedermann, er mag Oesterreicher, Russe oder Franzos heißen zu vertheidigen, überhaupt um seine bisherige neutrale Stellung zu handhaben. Er rief auch sogleich den Marquis von Lucchesini von Paris ab, und schickte den General Knobelsdorf dahin, der immer ein Vertheidiger der Verbindung mit Frankreich gewesen, am 25. August 1806, an dem Tage, wo Palm in Braunau erschossen worden. Diese That allarmirte die ganze preußische Kriegspartey von Neuen, vor Allen die Königin, an die jetzt fast ganz die Regierung des Staates überging. In ihren Salons wurden die stolzen Entschlüsse gefaßt, welche den Krieg zur Folge hatten. Die jungen Officiere sagten ihr, die unüberwindliche Kriegsmacht Preußens wäre berufen, Europa zu retten, die Schmach von Ulm und Austerlitz zu rächen, und den Tyrannen zu demüthigen, der so viel Kronen erniedriget hatte. In ihrem wahnsinnigen Stolze erschienen Officiere der Garde vom höchsten Adel vor dem Hause des französischen Gesandten, und wetzten ihre Degen auf den Stufen. Tagtäglich wiederhallten die Strassen, die Gasthäuser, die Theater von patriotischen Liedern und Kriegsgesängen. Der Hof selbst leitete diese Exaltation, die Königin, sagt Armand Lefebvre, ist bei dem edelsten Herzen der böse Genius Frankreichs und ihres eige=

nen Landes gewesen; sie riß Preußen von dem Wege ab, auf dem es durch sein wahres Interesse gerufen wurde, stürzte es in einen Abgrund von Leiden, bahnte den Russen die Wege, die nach Westen führen, und übergab ihnen die Bollwerke Europas und der Civilisation.

Die Armee war nicht mehr zurück zu halten, als sie die sonst so sanfte und schüchterne Königin, welche den Schmuck ihres Geschlechtes mit dem Kriegskleide vertauscht hatte, an ihrer Spitze und in ihrem Lager sah. Ihr Gemahl konnte sie nicht mehr beherrschen, erschreckt durch die ungestümen Bewegungen der Gemüther gab er nach, und unterzeichnete am 4. September den Befehl zum Aufbruch der Garde an die südliche Gränze des Reiches.

Ob der Kaiser Napoleon in Paris schon am 7. September, an welchem Tag er nach langen Stillschweigen dem General Knobelsdorf und Marquis Luchesini eine Audienz ertheilte, Nachricht von diesem Befehl des Königs von Preußen hatte, ist ungewiß: allein daß er so was voraussah, ist nicht zu bezweifeln. „Wenn es denn durchaus seyn muß, sagte er, mit den preußischen Heeren zusammen zu treffen, so sey er entschlossen aus Achtung für dieselben sie mit überlegenen Kräften anzugreifen. Sie sollten nur auf die Russen nicht rechnen, er würde schon eher kommen als sie, und über sie den Sieg erringen, ehe ihn die Russen blutiger machten, und die erbitterten Feinde Frankreichs (die Engländer) die nicht eben aufrichtige Neutralität Oesterreichs zum Wanken brächten. Er gestehe, daß er zur Erlangung eines Friedens mit England ihm die Rückgabe Hannovers verbürgt habe; er würde aber, ehe er den Frieden unterzeichnet, dem König diese seine Verlegenheit angezeigt, und sich mit ihm wegen einer Entschädigung verständiget haben. Uebrigens sey er jetzt noch entschlossen, mit dem König von Preußen Frieden zu machen; er werde seine Truppen über den Rhein zurückziehen, wenn Preußen entwaffnet; aber entwaffnet müsse sogleich werden; jeder verlorne Tag sey jetzt ein Jahrhundert. So sprach

er noch am 11. und 12. September mit den Preußen zu Paris, am 18. Sept. zu dem neuen englischen Friedensunterhändler Lord Lauderdale: Frankreich will weder England noch Rußland Gesetze vorschreiben, aber sich auch keine vorschreiben lassen; ist es euch mit Frieden Ernst, und sind die Bedingungen gemäßigt, so wird Friede werden: wenn übertrieben, so wird der Kaiser und das französische Volk sagen: ihr verlangt unsere Waffen, holt sie. Am 24. September reiste er mit Herrn von Talleyrand und General Clarke und seiner Gemahlin nach Mainz ab, und trug dem Herrn von Champagny auf, die Unterhandlungen mit Lauderdale fortzusetzen.

§. 61. So viel von den Ursachen des Krieges zwischen Frankreich und Preußen. Nach langen peinlichen Schwanken hatte Friedrich Wilhelm endlich dem Andringen der Königin, der Prinzen und der Häupter der Armee nachgegeben, seine Hauptstadt am 18. September verlassen, und sich mit der Königin und dem Grafen von Haugwitz zu der Armee begeben, welche in Massa an die Gränze Thüringens rückte unter Anführung des Herzogs von Braunschweig, welchem man nach langen Schwanken gegen den Rath aller anderen Feldherrn das Obercommando über das ganze Heer übergeben hatte. In den ersten Tagen des Monats Oktober hatte er seiner Armee folgende Stellung gegeben. Er selbst befehligte von Erfurt aus die Hauptmassa der Armee, das von Erfurt über Weimar bis Jena ausgedehnte Centrum, den rechten Flügel, der bis Eisenach sich ausdehnte, der General Rüchel, den linken, welcher zwischen Jena und Blankenheim lagerte, der Prinz von Hohenlohe.

Während der Zeit hatten auch die französischen Armee-Corps ihre Cantonirungen verlassen, und waren aus Bayern, Schwaben und Franken nordwärts an die thüringische und sächsische Gränze gezogen. Soult und Ney mit 52,000 Mann hatten sich im Baireuther Gebiet aufgestellt, und bildeten den rechten Flügel: die Corps der Marschälle Bernadotte

und Davoust 47,000 Mann standen im Bamberg und bildeten das Centrum; die der Marschälle Lannes und Augerau 39,000 Mann hatten ihre Stellung bei Lichtenfels, Seßlach und Coburg genommen, sie bildeten den linken Flügel. Die französischen Garden und die bayerische Division Wrede *) ungefähr 30,000 Mann stark bildeten die Reserve und standen unmittelbar unter dem Kaiser. Die beiden feindlichen Armeen waren an Zahl ungefähr gleich, jede 170,000 Mann stark, auch an Muth, nicht aber an Einsichten; Erfahrung und Uebung hatte hier den Franzosen das Uebergewicht verschafft. Napoleon kam am 6. Oktober zu Bamberg an. Die Hauptstärke seiner Armee war im linken Flügel; derselbe sollte die Defileen von Hof, Lobenstein und Saalfeld forciren, und sich durch das Saalthal an die Oberelbe begeben, sich aller Strassen bemächtigen, welche nach Leipzig und Dresden führen, die preußische Armee von den etwa ankommenden Russen abschneiden und im Rücken überfallen, und das Manöver wiederholen, welches ihn bei Marengo und bei Ulm zum Sieger über Oesterreich gemacht hatte.

Am 7. Oktober erhielt er zu Bamberg auf ein Schreiben an den König von Preußen eine Antwort und dessen Ultimatum. Es war nicht mehr so demüthig wie bisher. Nach mehreren Vorwürfen heißt es: Wenn Napoleon aufrichtig den Frieden will, so soll er alle seine Truppen ohne Ausnahme über den Rhein zurückziehen; der von ihm selbst vorgeschlagenen Bildung eines norddeutschen Bundes kein Hinderniß in den Weg legen; Wesel wieder vom französischen Reich trennen und die Abteyen Elten, Essen und Werden an preußische Truppen übergeben. Morgen erwarte er bestimmte Antwort. Herr Marschall! schrieb Napoleon an sei-

*) Die Division Deroy von gleicher Stärke 12000 — 15000 Mann war am Inn zurückgeblieben, und bildete einen Theil der Besatzung von Braunau, welche feste Stadt Napoleon nicht eher räumen wollte, als bis die Oesterreicher Cattaro den Russen abgenommen und in seine Hände geliefert hätten.

nen Major=General Berthier, Morgen erwartet uns eine Zusammenkunft in einer Ehrensache, ein Franzos bleibt nicht aus. Da aber eine schöne Königin dabei ist, welche den Kampf mit ansehen will, so wollen wir artig seyn, und ohne Aufenthalt nach Sachsen marschiren.

§. 62. Marschall Soult setzte sich daher in Folge eines kaiserlichen Befehles am 8. Oktober früh in Bewegung und bemächtigte sich der baireuthischen Gränzstadt Hof ohne Schwerdtstreich. Am folgenden Tag nahm Bernadotte den Engpaß von Saalfeld, und rückte bis Gera vor, dem Sammelplatz aller Armeecorps. Am 10. Oktober traf Lannes bei Saalfeld auf den Vortrab des Fürsten von Hohenlohe, welchen der Prinz Ludwig von Preußen, einer der Haupteiferer für den Krieg, Liebling des Hofes und der Armee befehligte, griff ihn mit Ungestüm an, tödtete 1000 Mann, nahm 30 Kanonen, und warf den Rest auf Rudolstadt zurück. Der Prinz Ludwig wollte die Fliehenden aufhalten, verlor aber durch einen Stich in die Brust sein Leben. Die Bekanntmachung dieses Ereignisses bei allen preußischen Armeecorps sollte den Muth anfeuern, bewirkte aber gerade das Gegentheil, Bestürzung und Entmuthigung. Am 12. Oktober verlegte der Kaiser das Hauptquartier nach Gera, und schickte ohne Zeitverlust Davoust und Murat mit der leichten Cavalerie nach Naumburg, und Bernadotte nach Dornburg, und besetzte die große Heerstrasse, welche von Weimar nach Berlin führt, die Rückzugslinie der preußischen Hauptarmee, welche nun bereits überflügelt war, und mit dem Angesichte sich gegen das Vaterland zu aufstellen mußte. Um diesen Fehler gut zu machen, wurde in einem Kriegsrathe beschlossen, daß die preußische Armee sich in zwey große Massen theilen sollte, daß der König und der Oberfeldherr Herzog von Braunschweig mit 65,000 Mann, der Elite des ganzen Heeres über Auerstädt und Naumburg nach Freiburg marschiren, und der Fürst von Hohenlohe, das unter dem Herzog von Weimar stehende sächsische Armeecorps und das Corps

des General Rüchel in und um Jena bleiben, und die Rückzugsbewegung des Königs decken sollten. Napoleon, dem diese Bewegung unbekannt geblieben war, schlug daher am 13. Oktober den Marsch nach Jena ein, wo er die ganze preußische Armee zu treffen hoffte. Die Avantgarde des Corps des Generals Tauenzien wurde geworfen, und in die Defileen von Closewitz und Cospeda getrieben. Lannes bemächtigte sich hierauf des von den Preußen besetzten Landgrafen Berges, wo der Kaiser während der Nacht sich aufhielt, und die Ankunft Soults, Augereaus und Ney's erwartete. Als sie am Morgen des 14. Oktobers eingetroffen waren, griff Napoleon sogleich an, es war 8 Uhr Morgens, ein dichter Nebel. Tauenziens Truppen wurden aus den Dörfern Closewitz, Lützerode und Cospeda vertrieben, und zogen sich auf das Corps des Fürsten von Hohenlohe zurück. Dieses griff Napoleon sogleich an: es war nur 55,000 Mann, Napoleon 80,000 Mann stark. Die Preußen konnten daher den gewaltsamen Andrang, welcher von allen Seiten kam, nicht lange aushalten. Ihr linker Flügel, den Soult warf, wurde fast vernichtet; Lannes und Ney warfen das Centrum bei Vierzehnheiligen, und Augereau schlug den rechten Flügel beim Dorfe Isserstädt. Hohenlohe zog sich über Jena gegen Weimar zurück. Um 3 Uhr n. M. erschien vor Weimar das 20,000 Mann starke Corps des Generals Rüchel und die Schlacht begann von Neuem, aber nicht mit besserem Glück, Rüchel von Soult, Augereau und Ney angefallen mußte nach einer Stunde die Flucht ergreifen, und zog sich in der größten Unordnung nach Weimar hinter die Ilm zurück.

An demselben Tage, an welchem der Kaiser bei Jena den Fürsten von Hohenlohe und den General Rüchel schlug, erwarb einer seiner Marschälle Davoust einen unsterblichen Namen, indem er mit 33,000 Mann die 65,000 (nach Wachsmuth 47000) Mann starke königliche Armee vernichtete. Sie war am 13. Oktober früh von Weimar, sohin am nämli-

chen Tage, wo Napoleon von Gera, aufgebrochen, und am Abende desselben Tages in dem Dorfe **Auerstädt** (4 Stunden von Naumburg an der Saale) angekommen, aber nicht auf der Hauptstrasse von Weimar nach Leipzig, welche die Franzosen schon besetzt hatten, sondern auf einer Nebenstrasse, welche von Eckartsberg nach Freiburg führt unweit der Kösener Brücke über die Saale. Davoust hatte diese Brücke und Naumburg mit seinen 33,000 Mann starken Corps besetzt, aber ganz allein, denn die beiden andern Corps hatten sich auf Ordre des Kaisers, Murat nach Jena zum Kaiser, Bernadotte nach Apolda begeben. Am 14. Okt. sehr früh rückten die Truppen Davousts und die des Königs von Preußen gleichzeitig aus, die Franzosen, um über die Brücke bei Kösen zu gehen und sich der Strasse nach Freiburg zu bemächtigen, die Preußen um auf dieser Strasse die Elbe zu erreichen. Auf dem Plateau von Hassenhausen stießen die Vortrabe der beiden feindlichen Armeen unter Befehl des preußischen Divisionsgeneral **Schmettau**, und des französischen Div. General **Gudin** auf einander. Schmettau von Blücher und Wartensleben unterstützt griffen wüthend die französische Division an; sie wehrte sich eben so wüthig bis zur Ankunft der Division Friant, beide vereinigt trieben Blüchers Cavallerie in die Flucht. Nun ließ der König seine Infanterie vorrücken; allein auch diese wurde von den beiden vereinigten Divisionen zurückgetrieben nach einem schrecklichen Gefecht, in welchem der Herzog von Braunschweig tödtlich verwundet wurde *), und die Generäle Schmettau und Wartensleben das Leben verloren. Dem Prinzen von Oranien, welcher an der Spitze seiner Division herbei eilte und die wankende Linie der Preußen auf einen Augenblick festhielt, ging

---

*) Er ließ sich vom Schlachtfelde weg nach Braunschweig bringen, und als er aus einem Schreiben Napoleons vernahm, daß sein Haus zu regieren aufgehört habe, reiste er eilig wieder ab gegen Hamburg, starb aber auf dem Weg zu Ottensee in den Armen seines Sohnes des Herzogs von Oels.

es nicht besser, von einer Kugel getroffen mußte er aus dem Schlachtfelde getragen werden; doch hielt sich seine Division, und Davoust wäre von der weit überlegenen feindlichen Masse am Ende doch überwältigt und in die Schlucht von Kösen hinunter geworfen worden, wenn nicht zur rechter Zeit noch die Division Morand erschienen, und den bereits umgangenen linken Flügel der Division Gudin frei gemacht hätte. Vergebens stürzte sich wie ein Verzweifelnder der Prinz Wilhelm von Preußen an der Spitze der Cavallerie des Centrums auf die Bataillone der Division Morand, seine Schwadronen prallten, wie die Blüchers an den eisernen Mauern ihrer Bajonette ab: der Prinz erlitt das nämliche Schicksal, wie sein Vorgänger. Es traf ihn eine Kugel; er mußte den Kampfplatz verlassen, und seine Schwadronen flohen nach Neusalza und Auerstädt. Auch den alten General Möllendorf, welcher nach Braunschweigs Tod das Ober-Commando übernommen hatte, traf das nämliche Loos, eine tödtliche Wunde zwang ihn den Kampfplatz zu verlassen. Nun stellte sich in Verzweiflung der König selbst an die Spitze der Reserve, und rückte gegen die Division Morand: vergebens; Davoust's Soldaten ließen sich auch nicht durch den Ungestüm der königlichen Garden erschüttern. Während dieser Kämpfe mit der Division Morand auf dem rechten Flügel der Preußen, umgingen die Divisionen Gudin und Friant den linken und bedrohten Ekartsberg, den entscheidenden Punkt der Schlacht. Davoust griff mit den beiden Divisionen diesen Punkt an: die halb vernichtete Division Schmettau, welche ihn vertheidigte, konnte den Angriff nicht aushalten, sie wich zurück, und die ganze Linie der Preußen ward zerrissen. General Pelet vertrieb die Preußen vom Ekartsberge und nahm ihnen 32 Kanonen ab. Diese kühne Bewegung versetzte der königlichen Armee den letzten Stoß. Sie war nicht blos besiegt, sondern von Davoust auf Auerstädt und Apolda zurückgetrieben, durch Napoleon und Bernadotte, welche von Jena und Dornburg heranrückten, be-

bedroht, und von ihren Magazinen und Festungen an der Elbe abgeschnitten; und es blieb ihr kein einziger Ausweg zum Rückzug gegen die Heimath übrig. Friedrich Wilhelm, unwissend des Unglückes des Fürsten von Hohenlohe und Generals Rüchel befahl daher Rückzug nach Weimar. Allein wie erschrack er, als von Weimar her Flüchtlinge seiner aufgelösten Armee entgegen kamen, von Apolda her aber der Vortrab des Marschalls Bernadotte sich zeigte. Der König begleitet von einem Garderegiment und einem Bataillon Grenadiere wandte sich nach Buttelstadt und Samörda, dorthin auch die Flüchtlinge von Jena und Auerstädt; hielt sich aber nur 2 Stunden daselbst auf, und reiste dann nach Sondershausen ab, wo er dem Fürsten von Hohenlohe den Oberbefehl übergab und Magdeburg als Sammelplatz der Armee bestimmte. Soult verfolgte sie noch während der Nacht und am folgenden Tag. Der Verlust der Preußen war ungeheuer groß, 37,000 Todte und Verwundte, darunter die meisten Generäle, 25,000 Gefangene*), 60 Fahnen, 300 Kanonen, alles Gepäck und aller Mundvorrath. Einen Gesuch um Waffenstillstand, welches der König von Samörda aus durch den Grafen Denhof an den Kaiser gesendet, schlug dieser ab, sagend,

*) Unter den Gefangenen befanden sich 6000 Sachsen, darunter viele Officiere. In Weimar forderte er sie zu sich und sagte zu ihnen: er habe die Waffen nur ergriffen, um die Unabhängigkeit Sachsens von Preußen zu sichern, und habe die Absicht, sie alle in ihre Heimath zu entlassen, wenn sie ihm ihr Ehrenwort geben, nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. Als sie dieses thaten, ließ er alle 6000 frei nach Hause ziehen; der Churfürst aber war durch solches Verfahren dermassen gerührt, daß er am 23. Okt. an ihn schrieb, er trenne seine Waffen von Preußen, und werde neutral bleiben. Später trat er dem Rheinbunde bei, und versprach ein Contingent von 20,000 Mann zu stellen, und eine Contribution von 25 Millionen Franken zu erlegen. Dasselbe thaten auch die sächsischen Herzogthümer Weimar, Gotha, Meinungen, Koburg, Hildburghausen, und stellten 2800 Mann Contingent.

die Zeit zu unterhandeln sey nicht mehr vorhanden; er müsse zuvor die Früchte seines Sieges ärndten, welches auch im reichlichen Maaße geschehen.

§. 63. Er theilte am 15. Okt. seine Armee in zwey Theile. Murat, Soult und Ney wurden den feindlichen Colonnen nachgeschickt, die sich unter die Kanonen von Magdeburg zurückzogen. Bernadotte, dessen Corps an der Schlacht des 14. Oktober keinen Antheil genommen, zog nach Halle, und nahm die Stadt am 17. Okt. Davoust marschirte nach Wittenberg, die feste Stadt ergab sich fast ohne Schwerdtstreich am 20. Oktober. Lannes schlug die Strasse nach Dessau ein, und nahm am selben Tag auch diese Stadt ohne Widerstand in Besitz. So waren in wenigen Tagen alle Uebergänge über die Elbe von den Franzosen besetzt, Magdeburg ausgenommen, welches die Trümmer der preußischen Armee in seinen Mauern aufnehmen mußte, und wo, was von dieser Armee noch schlagfertig war, ebenfalls am 20. Oktober über die Elbe ging. Am 15. Oktober kamen Murat und Ney nach Erfurt, und schlossen die feste Stadt ein: am 16. übergab sie nebst 14,000 Gefangenen und 120 Kanonen der Gouverneur. Der Kaiser selbst hatte mit den Garden am 18. Oktober Naumburg verlassen, und schlug die Strasse nach Wittenberg ein, und ließ dessen verfallene Festungswerke eilig repariren. Hier fand ihn der preußische Gesandte Herr von Luchesini, und brachte ein Gesuch des Königs um einen Waffenstillstand mit. Allein Napoleon ließ ihn nicht vor, sondern nur durch den Hofmarschall Duroc sagen: „jetzt einen Waffenstillstand schließen, hieße den Russen Zeit geben, den Preußen zu Hilfe zu kommen *). Am 23. verließ er Wittenberg und marschirte mit der Garde, mit 7000 Grenadieren und dem Armeecorps des Generals Davoust über Jüterbock direkt auf Berlin zu; neben

*) So Thiers VII. B. S. 146. Uebers. von Bülau. Lefebvre etwas anders sagt, daß zwischen Duroc und Luchesini über einen Frieden unterhandelt worden sey: die von erstern vorgeschlagenen Bedingungen, gemäß welchen Preußen allen seinen Ländern

ihm über Treneubriezen Lannes und Augereau. Am 29. Oktober kam er in Potsdam an, eine Stadt, welche der Held des 18. Jahrhunderts ganz neu erbaut. In den Zimmern des Schlosses fand er noch das Meublement des alten Friedrichs, wie es bei seinem Ableben 1786 war, dessen Band vom schwarzen Adlerorden, dessen Generalgürtel, und dessen Degen nahm er zu sich, sagend, es müssen in einen mehr sichern Platz, im großen Invalidenhause zu Paris diese Reliquien eines des größten Helden aufbewahrt werden. Von Potsdam ging der Zug gegen Berlin, welche Hauptstadt des Reiches in ihrer Noth die Preußen nicht mehr retten, sondern nur ihre geschlagenen und zerstreuten Corps an der Oder noch sammeln und mit den Russen vereinigen konnten. Den **Einzug in Berlin** eröffnete der Sieger von Auerstädt, welcher mit seinem Heldencorps eigentlich Preußen erobert hatte; denn hätten die nochmal so starken Preußen dieses Corps geschlagen; die Franzosen wären nicht über die Elbe gekommen, und Napoleon hätte wahrscheinlich mit Friedrich Wilhelm Frieden gemacht. Uebrigens ging der Einzug in die unermeßliche Hauptstadt friedlich von Staaten, das Volk war ganz verblüfft über den schnellen Wechsel der Dinge, auf welchen man nicht einmal von Ferne gedacht hatte. Als der Kaiser die Stufen des alten Palastes hinaufgestiegen war, erschien eine Deputation des Staatsmagistrates, um ihm die Huldigung und Unterwerfung der Stadt darzubringen. Der Civilgouverneur derselben, Fürst von Hatzfeld stand an der Spitze. Als der Kaiser seinen Namen vernahm, verdüsterten sich seine Gesichtszüge: „Wie sagte er, Sie wagen es vor mir zu erscheinen; kennen Sie diesen Brief? (Hatzfeld hatte ihn an seinen König geschrieben, und darin Mittheilungen über die Stärke und Richtung der französischen Armee in und um Berlin gemacht, die Franzosen hatten ihn aber auf-

zwischen der Elbe und dem Rhein entsagt, eine Contribution von 100 Mill. Franken zahlt, und in Deutschlands Angelegenheiten sich nicht mischen will, getraute aber Luchesini nicht zu unterzeichnen.

gefangen.) Der Fürst wurde sogleich arretirt und einem Kriegsgerichte übergeben, und von diesem zum Tod verurtheilt; und wäre auch sicher erschossen worden, wenn seine Gemahlin auf den Rath und in Begleitung Durocs nicht noch zu rechter Zeit erschienen, vor dem Kaiser auf die Knie sich niedergeworfen und um Gnade für ihren Gemahl gefleht hätte. Napoleon fragte sie, kennen Sie diese Schrift, ja, antwortete sie, die Hand meines Gemahles. Ihr Ton, (steht in einem Brief des Kaisers an seine Gemahlin Josephine) drang zu meinem Herzen; sie that mir leid und ich sagte zu ihr, nehmen Sie den Brief und werfen ihn geschwind ins Feuer, dann bin ich nicht mehr mächtig, ihn erschießen zu lassen. Den Deputirten sagte er: Euer König ist ein braver Mann; ich wäre gern sein Freund geblieben: aber eure Königin ist Schuld an allem euren Unglück; sie hat den Brand angezündet und auf allen Seiten geschirrt: sie war während der Schlacht mehrmals im Angesichte unserer Posten; sie reizte unaufhörlich den König und seine Feldherrn, sie wollte Blut; das kostbarste ist geflossen. Da er nebst der Königin den Hofadel für die Hauptursache dieses ihm nichts weniger als erwünschten Krieges hielt, so sprach er bei einer feyerlichen Audienz desselben mit nicht geringerer Härte und am Ende mit Zorn die Worte: ja, ich werde euch so klein machen, daß ihr euer Brod betteln müßt. Da er wahrscheinlich nicht mehr im Sinne hatte, Preußen wieder an seinen Regenten zurückzustellen, so that er in Berlin, was nicht in Wien geschehen; er zerriß das Band der Treue, welches alle Beamte Preußens an ihren rechtmäßigen Herrscher band, und legte ihnen die Verpflichtung auf, ihm selbst den Eid des Gehorsams zu schwören.

§. 64. Während dieses in Berlin vor sich ging, hatte der Fürst von Hohenlohe gemäß Befehl seines Königs in Magdeburg den geretteten Theil des Heeres gesammelt. Allein da die Festung nicht gehörig verproviantirt war, dieselbe am 21. Oktober verlassen, und den Marsch an die Oder angetreten, aber nicht mehr auf dem nächsten Weg über Berlin,

sondern über Brandenburg, Rathenow und Zehdenik nach Stettin in der Hoffnung, sich mit den Truppen Blüchers und des Herzogs von Weimar, die nach der untern Elbe sich zurückgezogen, vereinigen zu können. Allein es gelang nicht. Drey Corps, welche nach ihrer Vereinigung eine Armee von 50,000 Mann würden gebildet haben, wurden einzeln von den Franzosen angegriffen und geschlagen: Hohenlohe bei Prenzlau; 16,000 Mann Infanterie, 6 Regimenter Cavallerie und 64 Kanonen ergaben sich an Murat und Lannes auf Gnade und Ungnade am 28. Oktober 1806: Blücher bei Lübek, am 7. November mußte er vor der weit überlegenen Macht Bernadotts, Soults und Murats die Waffen strecken, und sich mit seinem ganzen 20,000 Mann starken Corps gefangen geben. Schon eine Woche vorher hatte das nämliche Schicksal erfahren die Division Hagel bei Pasewalk unweit Stettin und eine Colonne von 4000 Mann bei Anklam. Auch die festen Plätze folgten dem Beispiel der Landarmee, und ergaben sich schnell nacheinander, Stettin mit einer Besatzung von 6000 Mann und 150 Geschützen am 20. Oktober, Küstrin am 1. November, Magdeburg mit 25,000 Mann am 10. Nov., Hammeln, Neuburg, Plassenburg am 20. und 25. November. Nur die festen Plätze in Schlesien, Breslau, Brieg, Schweidnitz, Glatz, Neiße, Glogau widerstanden und hinderten den Kaiser zwar nicht über die Oder zu gehen, doch aber zu weit sich von derselben zu entfernen und gegen die Russen zu ziehen. Er rief daher die Truppen des Rheinbundes, 25,000 Mann stark, welche das neunte Corps unter Befehl des Prinzen Jerome und General Vandame bildeten, herbei und befahl ihnen, dieselben zu belagern und während des Winters noch zu nehmen. Darunter befanden sich auch die bayerischen Divisionen Wrede und Deroy. Erstere hatte sich am 10. Oktober in Bewegung gesetzt, hatte Baireuth und Culmbach genommen, die Veste Plassenburg cernirt, und war auf ihrem Marsche nach Schlesien am 13. Oktober bei Lobenstein angekommen. An ihre Stelle

bei Ingolstadt war die Division Deroy, welche bisher am Inn stand, gerückt, erhielt aber bald Befehl (19. Okt.) nachzukommen, eben so das würtembergische Contingent. Am 22. Oktober trafen die Bayern in Dresden ein, und am 7. November erreichten sie Crossen in Schlesien, ihren vom Napoleon gesetzten Bestimmungsort. (Völderndorf I. 4. S. 57).

Als der König Friedrich Wilhelm, welcher bei Annäherung Napoleons gegen Berlin diese Stadt verließ, und nach Küstrin an der Oder sich begab, das ganze Unglück seiner Armee vernahm, gerieth er in Verzweiflung und wandte sich wieder mittelst eines Handschreibens an den Kaiser (dat. Küstrin 25. Okt.). Den Brief überbrachten Luchesini und der General-Major Zastrow am 27. Okt., damit auch die Vollmacht, die von Duroc am 21. Okt. zu Wittenberg dargebotene Bedingung zu unterzeichnen. Duroc gestattete es; allein der Kaiser gab keine Antwort. Er hatte während der Zeit die Vernichtung der ganzen preußischen Armee erfahren, und wollte jetzt nicht mehr mit Preußen allein, sondern auch mit England und Rußland dessen Alliirten über einen allgemeinen Frieden unterhandeln, und erstern Staat zur Zurückgabe seiner überseeischen Eroberungen zwingen *). Doch ließ er sich, als ein wiederholtes Schreiben des Königs von Preußen ankam vom 7. November aus Graudenz, wohin er sich, da die französi-

*) Einige Geschichtsschreiber sind der Meinung, Napoleon habe damals schon den Gedanken gehabt, Kaiser des Occidents zu werden, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihm einige Soldaten von Corps des Marschalls Lannes zuriefen: „Es lebe der Kaiser des Occidents." Diesen Gedanken hatte er damals noch nicht, wohl aber lag in seinem Sinne eine Conföderation aller Staaten des europäischen Festlandes, auch Preußens und Rußlands gegen England, und die nach Beendigung dieses Krieges erfolgte Continental-Sperre. Schon das Dekret von Berlin dat. 21. Nov. 1806, worin die brittischen Inseln in den Blokadezustand erklärt wurden, sohin aller Verkehr mit England unbedingt verboten ward, beweiset dieses.

schen Armeen bereits an der Oder ankamen, flüchten mußte, bewegen, einen Waffenstillstand zu bewilligen, wenn die preußischen Provinzen, die sich am rechten Ufer der Weichsel befinden, bis zum Bug von französischen Truppen besetzt, und außer den schlesischen Festungen auch die an der Weichsel liegenden, Thorn, Graudenz und Danzig übergeben würden; Ostpreußen sollte von keiner Krieg führenden Macht besetzt werden, und dem König allein verbleiben. Die preußischen Unterhändler unterzeichneten den Vertrag am 16. Nov. zu Charlottenburg in der Hoffnung, den Marsch der Franzosen aufzuhalten. Allein der König befand sich bereits in der schrecklichen Lage nichts mehr thun, nichts mehr ratificiren zu können, denn die russische Armee war indessen herbei gekommen und hatte die Gebiete besetzt, welche der Waffenstillstand den Franzosen bestimmt hatte.

§. 65. Als Napoleon diese Ereignisse vernahm und das Vorrücken der Russen, brach er eilig von Berlin auf, und verlegte am 28. Nov. sein Hauptquartier nach Posen an der Warte, die Armee schob er bis zur Weichsel vor. Es beginnt der große Winterfeldzug gegen die Russen.

Diese waren wirklich, nachdem sie sich mit einem in Ostpreußen gesammelten Corps Preußen vereiniget, 120,000 Mann stark an der Weichsel erschienen, unter Befehl der Generäle Benningsen und Burhöwden. Napoleon schickte von Posen aus', wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, eine Armee von 80,000 Mann an die Weichsel und ließ Warschau besetzen, verweigerte aber die von mehreren polnischen Magnaten vorgeschlagene Proclamation, die Wiederherstellung des Königreiches Polen betreffend, aus Rücksicht gegen Oesterreich, welches für Gallicien fürchtete, und bereits zur Vertheidung desselben große Rüstungen vornahm. Napoleon hatte ihm zwar als Ersatz Schlesien versprochen; allein es ging nicht darauf ein, sagend, daß es ein Land nicht annehmen könne, welches einem befreundeten Staate gehöre.

Am 16. December 1806 begab sich Napoleon von Posen

nach Warschau, des Willens den Russen eine Schlacht zu liefern, um dann ruhig in die Winterquartiere gehen zu können. Dieses ist auch geschehen zu Pultusk am Narew, wo Benningsen seine vier Divisionen, 44,000 Mann stark aufgestellt hatte. Marschall Lannes traf am 26. December mit seinem Corps ganz unvermuthet auf ihn, griff ihn, obgleich nur halb so stark mit gewohnter Kühnheit an, und zwang ihn, was der Kaiser beabsichtiget hatte, zum Rückzug. Die Schlacht war nicht entscheidend, der Verlust beiderseits gleich, doch sprechen die Franzosen von 2000 Gefangenen und vielem eroberten Geschütz, Benningsen in seinem Bericht aber von einem großen Sieg über den Kaiser, welcher in Person die Armeecorps der Marschälle Davoust, Lannes und Süchet commandirt hätte. Der Kaiser selbst griff um dieselbe Zeit mit den Armeecorps der Marschälle Murat, Davoust und Augereau die bei 50,000 Mann starke Armee des Generals Buxhöwden bei Gombin an (Gollymin steht in dem Bulletin). Es konnten aber seine Colonnen in dem ungeheuern Sumpf und Morast, in welchem sie sich befanden, nicht mit der gehörigen Schnelligkeit manövriren. Das rettete die russische Armee, welche der Marschall Davoust durch einen schnellen Marsch auf Makow umgehen und ihr den Rückzug versperren sollte, aber wegen genannten Ursachen auch zu spät kam, so daß die Russen, welche den ganzen Tag sich gut geschlagen, in der Nacht den Rückzug bewerkstelligen konnten.

Auf dem linken Flügel der Franzosen (dem rechten der Russen) hatte der Marschall Ney den General Lestocq, Commandanten des preußischen Armeecorps aus Soldau vertrieben und nach Ostpreußen zurückgedrängt, worauf der König und die Königin von Preußen am 6. Jäner nach Memel sich zurückzogen.

§. 66. Nach diesen Gefechten wurden Winterquartiere bezogen; der Feldzug aber des Jahres 1807 schon wieder im Monat Februar eröffnet.

Doch dauerte der Krieg in Schlesien den ganzen Winter

über fort. Prinz Jerome und sein Generalquartiermeister Vandame, einer der kühnsten Feldherrn der ganzen französischen Armee hatten nur ein einziges französisches Linien-Regiment bei sich, dagegen aber das ganze bayerische und würtembergische Contigent *), 25,000 Mann stark, sie formirten das 9. Armeecorps. Dessen von dem Kaiser gebotene Aufgabe war die Eroberung der von Friedrich II. gegen Oesterreich erbauten schlesischen Festungen. Mit Großglogau wurde der Anfang gemacht am 13. November 1806. Von der würtembergischen Division und der bayrischen Brigade Sibein, welche mit den Batterien Roppelt, Göschl, Caspers, Vandouwe, Peters und Tausch sie beschoß, aber nichts ausrichtete, indem es nur Sechspfünder waren. Erst als von Küstrin her großes Geschütz ankam, ergab sich der Festungs-Commandant Generallieutenant Reinhard an den General-Lieutenant Sekendorf, Befehlshaber der Würtemberger am 3. Dez. 1806; denn die Bayern waren nicht mehr da, sondern gemäß einem Befehl des Kaisers von 25. Nov. mit ihrem Oberbefehlshaber Jerome nach der Weichsel aufgebrochen. Sie waren auf ihren Marsche schon bis Kalisch gekommen, als vom Kaiser Befehl kam: „die zweyte Division unter Befehl des Generals Minucci (Wrede konnte wegen Krankheit den gegenwärtigen Feldzug nicht mitmachen. Cf. Allgem. Zeit. 1807. (S. 70) sollte wieder umkehren, und die Belagerung von Breslau vornehmen; den Tag darauf erhielt auch die erste unter Deroy, welche bis Petrikau gekommen war, den nämlichen Befehl. Die Ursache war die Bildung einer preußischen Armee in Oberschlesien durch den Fürsten von Anhalt-Pleß, welchen der König dahingeschickt mit dem Auftrag, ein Kriegsheer aus der entbehrlichen Mannschaft in den Festungen und aus dem Volke zu bilden. Der Graf von Pückler ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben half dazu, und in kurzer Zeit standen 12,000 Mann unter den

*) Gemäß der Matrikel sollten sie 42,000 Mann stellen, allein sie waren nicht alle zugegen, nur 25,000 Mann.

Waffen. Diesen waren die Würtemberger nicht mehr gewachsen, daher mußten die Bayern wieder kommen, und die Belagerung von Breslau vornehmen, einer Stadt von 60,000 Einwohnern, welche eine Besatzung von 6000 Mann, zahlreiche und gute Bollwerke und einen tapfern Commandanten hatte; vor allem aber gegen das Corps des Fürsten von Anhalt-Pleß marschiren, welcher sich alle mögliche Mühe gab, diese Festung zu entsetzen, und mehr als einmal vor derselben erschien, aber immer zurück getrieben wurde.

Einen bedeutenden Sieg über ihn erfochten die Bayern unter Führung des Grafen Minucci bei Strehlen, einem Städtlein unweit Brieg am 26. Dec. Der Fürst verlor seine ganze Artillerie, 600 Mann und 300 Pferde. Die Ehre des Tages gebührt dem Chef des Generalstabes damaligem Obristlieutenant von Epplen. Indessen kam am 29. Dec. in der Nacht der Fürst mit einer bedeutenden Macht (10000 Mann) wieder, in der Absicht die vor Breslau stehenden und durch den Abzug nach Oberschlesien geschwächten bayerischen Truppen zu überfallen und unterstützt durch einen Ausfall die Stadt zu entsetzen; gab auch durch Anzündung eines Dorfes dem Festungscommandanten ein Zeichen. Zum Glücke verstand dieser es nicht; denn wenn er mitgewirkt hätte, wäre das schwache bayerische Corps verloren und die Festung entsetzt gewesen. So aber wurde der Fürst am 30. Dec. früh Morgens von den Bayern angegriffen und nach einem hitzigen Gefechte beim Dorfe Odoltschin zurückgetrieben. Am vierten Tag nach dieser Action, 3. Jäner 1807 übergab der Festungscommandant General-Lieutenant Thiele die Stadt an den Oberbefehlshaber des Belagerungscorps General Vandame. Die Besatzung noch immer 6000 Mann stark streckte auf dem Glacis das Gewehr und wurde von dem 13. franz. Linien-Regimente gefangen abgeführt. General Minucci zog am 7. Jäner an der Spitze der Bayern in die eroberte Stadt ein. Man fand darin ein ungeheures Kriegsmaterial und Vorrath an Mundbedürfnissen aller Art, denn Breslau war

die reichste Stadt der fruchtbarsten Provinz des Königreiches Preußen. Napoleon belobte Vandame und seinen Bruder Jerome, auch die Bayern, welche eigentlich Breslau erobert hatten; Vandame aber rühmte in einem Armeebefehl vom 1. Jäner 1807 die Generäle Deroy und Minucci, den Mayor Harscher, Oberst Berchem, Oberstlieutenant Epplen, Oberlieutenant Caspers, Oberl. Graf Leiningen, Grafenreuth, Zandt, Major Gedoni, Rittm. Stubenrauch, Oberst Neubrun, die Brüder Colonge (Münchener Zeitung 1807 Nr. 16). Ob ihnen aber auch etwas von der reichen Beute, die hier gemacht worden, zugekommen, ist mir nicht bekannt, wohl aber, daß in Bayern um dieselbe Zeit am 15. Nov. 1806 eine Kriegssteuer ausgeschrieben wurde, wornach jedermann 15 Kreuzer vom Einhundert Gulden seines Vermögens-Werthes entrichten mußte (Reg. Bl. 1806 Nr. 47).

In Breslau hielten sich die Bayern nicht lange auf, sondern es zog noch am nämlichen Tag, den 7. Jäner, die erste Division unter Generallieutenant Deroy und den Generalmajoren Mezanelli, Sibein und Reglowich nach der 8 Stunden entfernten Festung Brieg, und schloß sie am folgenden Tag den 8. Jäner auf allen Seiten ein. Am 11. waren Laufgräben, Wälle und Batterien fertig, am 12. fing man an die Stadt zu beschiessen, am 16. übergab sie der Commandant; war eine leichte Arbeit, die Bayern hatten nur 2 Verwundete.

Von Brieg zog die nämliche erste Division Deroy mit denselben Brigadieren nach Kosel, einer kleineren aber starken nach Montalembert gebauten Festung. Vandame zog mit der zweyten Division und den Würtembergern nach Schweidnitz. Letztere ebenfalls sehr starke Festung ergab sich schon am 14. Februar, worauf Vandame Neisse angriff. Diese Festung aber und Cosel hielten sich bis zu Ende des Krieges im Monate Juli, und machten den Bayern und Würtembergern viel zu schaffen.

§. 67. Indessen hatte der Krieg in Polen und Ostpreußen wieder begonnen. Napoleon hatte darauf gerechnet, daß die Russen während der hier höchst ungünstigen Jahreszeit in ihren Winterquatieren bleiben und ihn in den seinigen nicht stören würden. Er hatte deßhalb, um seiner Armee Lebensmittel zu verschaffen, seinen linken Flügel unter Bernadotte bis Elbingen und den unter Ney bis Heilsberg zurückgehen lassen. Dadurch wurde die Verbindung mit den andern Armeecorps unterbrochen. Benningsen erkannte bald diesen Fehler, brach in aller Stille aus seinem Lager am Narew auf, rückte durch Wälder und Sümpfe nordwärts und griff mit einer Armee von 80000 Mann das Corps des Marschalls Bernadotte bei Mohrungen an, und zwang es zum Rückzug an die Weichsel. Benningsen verfolgte ihn lebhaft. Während der Zeit stellte Ney seine Verbindung mit der Hauptarmee wieder her, welche schnell (am 1. Febr.) aus ihren Cantonirungen rückte, gegen die linke Flanke der Russen, die ihr Hauptquartier bereits in Morungen und ihren Vortrab in Osterode hatten, und den noch immer gegen die untere Elbe zu retirirenden Bernadotte verfolgten. So hatte der Kaiser angeordnet durch einen an Bernadotte geschickten Courier, welchen aber Benningsen auffing, und aus dessen Depeschen das Gefährliche seiner Stellung, in welcher er gänzlich vom Niemen, Rußlands und Preußens Gränzfluß abgeschnitten war, und an das Meer gedrängt das Schicksal der Preußen bei Jena erfahren hätte, vernahm. Er kehrte sogleich um, und zog über Liebstadt, Heilsberg und Preußisch Eylau gegen den Pregel. Im letzten Orte war er am 9. Februar angekommen, unerreicht von der französischen Armee, die ihm auf dem Fuß nachfolgte. Hier, bei Preußisch-Eylau blieb er stehen, des Willens, den Franzosen, wenn sie nachfolgen sollten, eine Schlacht zu liefern. Sie folgten auch nach. Am 7. Februar griffen Murat und Soult die Stellungen der Russen vor Eylau an, nahmen sie, und drängten sie in die Stadt zurück, und gegen 10 Uhr Abends

nach einem großen Blutbade auch aus dieser. Am 8. Februar Morgens früh, als Soult mit seinem nur noch 18000 Mann starken Corps aus der Stadt rücken wollte, den Russen nach, standen 70000 Mann gegen ihn, halb Kanonenschuß weit entfernt, 150 Zwölfpfünder und 250 Mörser begrüßten sie, die Franzosen hatten nur 200 große Geschütze. Soult befand sich in der größten Gefahr; die Corps der Marschälle Davoust und Ney waren noch nicht eingetroffen; nur Augerau kam herbei, beide vereinigt, wohl auch 30000 Mann stark, drangen ungestüm auf das Centrum der Russen ein, verloren aber durch das russische Kanonenfeuer außerordentlich viele Leute, so daß Napoleon an dem Siege und der Herrschaft über das feste Land in Europa zu verzweifeln begann. Nun ließ er seine Garde und die Reserve Cavallerie vorrücken. Murat und Bessieres stürzten mit 70 Schwadronen auf das Centrum der Russen los, warfen die erste und zweyte Linie und gelangten bis zur dritten. Allein die geworfenen Linien sammelten sich bald und mußten wieder mit großem Blutvergießen geworfen werden. Auf beiden Seiten fielen ganze Reihen russischer Infanterie, um nie wieder aufzustehen, und französische Schwadronen verschwanden bis auf den letzten Mann; der General Hautpoult Befehlshaber der Cürassiere fiel an der Spitze seiner Colone.

Es war schon Mittag, weder Ney noch Davoust ließen von sich etwas sehen oder hören; der Kaiser war in großer Unruhe. Endlich erschien Davoust gegen 3 Uhr, und stürzte mit gewöhnlicher Wuth auf den linken Flügel der Russen; sie wichen zurück; allein sie rückten wieder vor, als Lestocq mit 8000 Preußen ankam, und Davoust zum Rückzug nöthigte. Der Tag neigte sich zu Ende, beide Armeen standen, freilich in sehr geschwächten Reihen, unter Todten und Verwundeten einander gegenüber, und keine wußte, wer Sieger oder Besiegte sey. Nun kam noch vor Anbruch der Nacht der Marschall Ney und entschied über den Be-

sitz des Schlachtfeldes. Benningsen wagte nicht den Kampf zu verlängern, und überließ den Franzosen das mit Blut überflutete Schlachtfeld. Auf jeder Seite lagen 30000 Todte und Verwundete. Eine der schrecklichsten und möderischesten Schlachten der neueren Zeit, und doch entschied sie nichts. Beide Armeen zogen sich zurück, die Russen gegen Königsberg, die Franzosen hinter die Passarge, und suchten wieder Winterquartiere, denn es war sehr kalt und die Erde ganz mit Schnee und Eis bedeckt. Napoleon begab sich nach Osterode, später nach Finkenstein.

Sieben Tage nach dieser Schlacht am 16. Februar wurde auch bei Ostrolenka am Narew, wo die Russen ein Corps von 22000 Mann unter General Essen und die Franzosen eines von 19000 Mann unter Savary und Oudinot zurückgelassen hatten, gestritten. Daselbst erhielten die Franzosen einen vollständigen Sieg über die Russen, und beide Theile begaben sich darnach in die Winterquartiere.

§. 68. Die Schlacht bei Eylau hatte auf die Armee, welche in Polen, das keinen Tropfen französischen Blutes werth war, nicht ganz sterben wollte, und auf den Kaiser Napoleon keinen guten Eindruck gemacht. Er hatte zwar das Schlachtfeld behauptet, aber die russische Armee war noch immer stärker als die seinige. Es mußten sohin eilig Hülfsvölker herbeigeschafft werden. Um Zeit dazu zu erhalten, begann er Friedens-Unterhandlungen mit allen großen europäischen Staaten während der Zeit, in welcher seine Generäle die preußischen Festungen belagerten, und eine nach der andern nahmen. Die erste Unterhandlung begann mit Schweden, und endigte mit einem Waffenstillstande im Monat April 1807. Dann wandte er sich an Preußen. Talleyrand schrieb am 17. Februar an General Zastrow Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „der Kaiser Napoleon, welcher die Streitkräfte der preußischen Monarchie zur Vertheidigung und Erhaltung des von Russen und Engländern angegriffenen Oßmanischen Reiches zu verwenden wünscht, trägt dem

König nicht nur Frieden, sondern auch ein Bündniß an . . Sollte dieses Bündniß nicht zu Stande kommen, so könnte es sich ereignen, daß das Haus Brandenburg den Thron verliere." Der König Friedrich Wilhelm antwortete: „Die Zeit sey vorüber, in welcher ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen geschlossen werden könnte. Er habe sein Schicksal ganz in die Hände des Kaisers Alexander gelegt, und dieser hätte sich selbst aufgeopfert, um sein Glück wieder zu heben. Auch habe er keine Armee, kein Geld, kein Land mehr, befinde sich mitten unter den Russen, gehöre sich selbst nicht mehr an. Er könne daher den Antrag des Kaisers nicht entgegen kommen." Die Weigerung Friedrich Wilhelms entmuthigte Napoleon nicht. Er schrieb eigenhändig einen Brief an ihn am 26. Februar, und ließ ihn durch General Bertrand überbringen. Darin sagte er unter andern: ich wünsche dem Unglück Ihrer Familie ein Ziel zu setzen und so schnell als möglich die preußische Monarchie wieder herzustellen; deren Macht ist für die Ruhe von ganz Europa nöthig. Auch mit Rußland und England wünsche ich eine Ausgleichung, wenn sie es wollen." Allein auch dieser Brief konnte nichts mehr in den Entschlüssen des Königs ändern. Er hatte bereits am 28. Jäner einen Bundes- und Subsidien-Vertrag mit England geschlossen, und darin auf Hannover entsagt, wenn es wieder an ihn kommen sollte. Auch mit Rußland schloß er bald darnach eine noch nähere Verbindung zu Bartenstein. Darin verpflichtete sich Rußland: die preußische Monarchie in ihrer ehemaligen Macht wieder herzustellen, Frankreich den Besitz der Rheinlinie zu entziehen und es in seine ehemalige Gränzen einzuschränken, in die innere Regierung aber sich nicht zu mischen, in Deutschland zwar nicht die alte Constitution herzustellen, sondern im Verein mit Oesterreich einen Föderativstaat zu schaffen u. s. w. Diesem Vertrag trat auch England bei, und versprach den Verbündeten eine Million Pfund Sterling zu zahlen.

Am Ende wandte sich Napoleon auch wieder an Oesterreich,

und trug ihm ein enges Bündniß mit Frankreich an. Es könne nur eine dauernde Ruhe in Europa eintreten, sagte er, wenn Frankreich mit Oesterreich oder mit Rußland ein Bündniß schließe. Er hätte es Oesterreich bereits angetragen, und trage es wieder an. Wenn es aber zögere, wie bisher, so werde er gezwungen werden, sich mit den Russen zu verständigen: dann dürfte die Folge bitteres aber nutzloses Bedauern seyn. Kaiser Franz, welcher noch immer hoffte, daß Napoleon in Rußland einbrechen und zu Grunde gehen werde, ließ sich in eine Verbindung mit Frankreich nicht ein; lieber, sagte er, wolle er die Rolle eines bewaffneten Vermittlers übernehmen, wenn Napoleon mit andern europäischen Mächten Friede unterhandeln wolle. Es bezogen sich diese Worte wohl auf Rußland, welches den Türken in diesem Jahre die Moldau und Wallachey weggenommen hatte, was dem Hause Oesterreich nicht mindere Besorgniß erregte, als die Uebermacht Frankreichs. Daher es mit Frankreich, Rußland, Preußen und England Unterhandlungen anfangen wollte, und ihnen auch wirklich die Grundlagen mittheilte.

§. 69. Allein es fanden solche Unterhandlungen nicht statt. Es war während dieser Verhandlungen des Kaisers Napoleon mit den europäischen Mächten die schöne Jahreszeit (Mitte April) zum Kriegführen erschienen, und die beiden streitenden Völker wollten sich noch einmal messen, welches das stärkere wäre. Die russische Armee war um eine Infanterie-Division, um die kaiserliche Garde unter Anführung des Großfürsten Constantin vermehrt, und mit Einrechnung der Preußen unter Lestocq 120,000 Mann stark geworden. Auch Napoleon, dem ein Sieg, ein vollständiger und entscheidender nöthig war, um sich in seiner bisherigen Dictatur über die europäischen Staaten zu erhalten, hatte alle verfügbaren Corps an sich gezogen, namentlich die Corps der Feldherrn, welche während des Winters in Schlesien, in Pommern und Preußen vor Festungen standen und die meisten auch erobert hatten. Darunter gehörten vor allen die Bayern, welche nicht

nur die starken schlesischen Festungen Großglogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz erobert, sondern auch das Armeecorps des Fürsten von Anhalt-Pleß vernichtet hatten, und jetzt zum Theil disponibel wurden. Ein Theil unter Deroy blieb noch zurück, indem die Festungen Kosel und Neisse noch nicht gefallen waren. Der andere aber, die Division Wrede war in Folge eines Befehls vom Kaiser am 23. Februar nach Polen aufgebrochen. Sie war 8000 Mann stark mit Einschluß von später nachgekommenen fünf Bataillonen, die unter Deroy standen, 13,366 Mann und 2172 Pferde. An ihrer Spitze befand sich jetzt der Kronprinz Ludwig; der edle, seine Bayern liebende Fürst, erst 20 Jahre alt, wollte Zeuge ihrer Verwendung seyn. Ihm zur Seite stand der von einer schweren Krankheit wieder genesene General-Lieutenant Wrede. Sie kamen am 8. März in Warschau an, und wurden dem Corps des Marschalls Massena beigegeben, welchen der Kaiser aus Italien herbei gerufen und die Führung des Krieges gegen den russischen General Essen am Narew übergeben hatte. Auch das Corps des Marschalls Lefebre, welcher Danzig seit dem 1. April belagerte und nach den größten Anstrengungen am 24. Mai endlich in seine Gewalt bekam und vom Kaiser den Titel eines Herzogs von Danzig erhielt, trat in den Bereich der großen Armee. Sie bestand aus 160,000 bis 170,000 Mann, war sohin bedeutend stärker als die Russen.

Am 4. Mai eröffnete Benningsen den Feldzug mit einem Angriff auf das Armeecorps des Marschalls Ney, welcher von der Hauptarmee etwas weit abstand, und den er schnell vernichten wollte. Allein Ney entkam nach zweytägigen Kämpfen mit der russischen Armee und vereinigte sich mit dem Kaiser, der jetzt die Offensive ergriff, und die Russen am 10. Juni in ihren Verschanzungen bei Heilsberg an der Alle auf der großen Heerstrasse nach Königsberg (12 Meilen von dieser Stadt) angriff unter dem Feldgeschrei Siegen oder Sterben. Bei diesem ersten Angriffe wurde das preußische

Corps geworfen, und flüchtete eilig unter die Kanonen von Königsberg. Dadurch verlor Benningsen 20,000 Mann und hatte jetzt nur noch 100,000. Mit diesen zog er gegen Königsberg, Napoleon ihm nach: am 12. Juni übernachtete er im wohl bekannten Preußisch-Eylau. Hier theilte er seine Armee in zwey Theile: die Corps Soult, Murat und Davoust schickte er gegen Königsberg; mit dem Rest seiner Truppen wendete er sich seitswärts rechts über Damnau nach der Stadt Friedland. Als Benningsen erfahren hatte, daß Napoleon seine Armee getheilt und mit seinem Theil die Strasse nach Friedland eingeschlagen hatte, brach auch er am 13. Juni von Schippenbeil auf und zog auf einer andern Strasse nach Friedland des Willens dem geschwächten Kaiser eine Schlacht zu liefern. Als seine Avantgarden vor den Thoren der Stadt ankamen, fanden sie dieselbe schon von einem französischen Husaren-Regimente besetzt, welches aber eilig zum Groß der Armee zurück ritt, und dem Kaiser die Ankunft der Russen in Friedland meldete. Während der Nacht von 13. auf den 14. Juni zogen die Russen durch diese Stadt, und nahmen da Stellung vor ihren Mauern an der Strasse von Damnau. Da Benningsen sich um zwey Divisionen, welche er unter dem General Kamenzky den Lestocq zu Hülfe geschickt, geschwächt hatte, so war er nur noch 60,000 Mann stark.

Als Napoleon erfuhr, Benningsen erwarte ihn festen Fußes in Friedland, rief er Murat und Davoust, die er gegen Königsberg geschickt hatte, zu sich. Allein die Russen griffen so rasch an, daß jene Marschälle nicht mehr zur rechten Zeit eintreffen und an der Schlacht Theil nehmen konnten. Sohin konnte Napoleon den Russen auch nur 60,000 Mann entgegen stellen. Es war 3 Uhr nach Mittag als die Schlacht begann, Ney commandirte den rechten, Mortier den linken Flügel, Lannes das Centrum. Die Garde und die Reserve von Victor befehligt, standen rückwärts hinter dem Dorfe Posthenen. Der Punkt, welcher den Gewinn der

Schlacht entscheiden sollte, war der linke Flügel der Russen, welcher sich an den Fluß Alle gelehnt hatte. Wenn es gelingt, ihn zu nehmen, sagte Napoleon zu Ney, so sind die Russen verloren. Der Herzog von Elchingen übernahm die Aufgabe. Auf Bragation, den Führer dieses Flügel stürzen, seine im Defilée zwischen der Alle und einem Teiche eingekeilten Massen niederschmettern, sie auf die Brücken von Friedland werfen und bis innerhalb den Mauern dieser Stadt verfolgen war das Werk von ein paar Stunden. Als Benningsen die Hoffnung aufgebeu mußte, diese Stellung wieder zu gewinnen, ließ er die Trümmer seines linken Flügels auf das rechte Ufer der Alle gehen und zerstörte die Brücken. Während dieser Niederlage des linken Flügels kämpfte der rechte mit ziemlich gleichem Glücke gegen Lannes und Mortier. Als sich aber die Nachricht von dem Unfalle des linken Flügels verbreitete, fing der Befehlshaber des rechten an, sich auf Friedland zurückzuziehen, sah aber die Stadt in Flammen, ein Zeichen, daß die Franzosen bereits darin wären. Er suchte nun die Brücken über die Alle zu erreichen, allein diese waren auf Befehl Benningsens bereits abgebrochen: so war er in einer Sackgasse, aus welcher kein Ausgang war, und da Mortier, Lannes und Oudinot über ihn herfielen, so erlag er nach einem langen Kampfe der Tapferkeit und der Uebermacht der Franzosen: die Glieder lösten sich auf und flohen dem einzigen Ausweg, der Alle zu, wateten durch, schwammen hinüber, versanken in die Fluthen: selbst die Artillerie wagte sich ins Wasser und verlor alle Kanonen. Nur die Cavallerie entkam, sie sprengte im Galopp am linken Ufer der Alle bis nach dem 2 Meilen entfernten Allenburg, wo sie Benningsen mit dem Rest der Armee erreichte, und mit ihm nach Wehlau am Pregel zog. Benningsen hatte in Zeit von fünf Stunden 10,000 Todte, 15,000 Verwundete und 80 Kanonen verloren. Am 15. ging er über den Pregel, und von hier nach Tilsit, einer Gränzstadt Preußens am Niemen

(Memmel). Napoleon verfolgte ihn zwar mit seiner Reiterei, konnte ihn aber nicht mehr einholen. Am 18. ging er bei Tilsit über den Niemen, am 19. zog Napoleon in diese Stadt ein und verlegte dahin sein Hauptquartier.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juni räumten auch Lestocq und Kamenski, welche von Soult und Davoust gedrängt nach Königsberg sich zurückgezogen hatten, diese Stadt, als Soult mit seinem Corps daselbst ankam, und eilten gleichfalls dem Niemen zu.

So hatte der König von Preußen nun sein ganzes Land verloren; nur die kleine Stadt Memmel sammt Gebiet, wohin er sich geflüchtet, die Festungen Silberberg in Schlesien, Gaudenz an der Weichsel und Kollberg an der Ostsee waren noch von seinen Truppen besetzt.

§. 70. Während dieses in Ostpreußen vor sich ging, kämpften die Bayern in Verbindung mit den Franzosen und unter Oberleitung ihrer Marschälle in Polen am Narew und in Oberschlesien. Im ersteren Lande waren Oberfeldherr der Marschall Massena, Befehlshaber der Bayern, der Kronprinz Ludwig und sein Generaladjutant Wrede: in Schlesien der Prinz Jerome und dessen Generaladjutant der General Lefebre, und Befehlshaber der Bayern der General Deroy. —

Der Krieg in letzterm Lande (Schlesien) war der Natur der Sache gemäß kein großartiger, durch große Schlachten und kunstreiche Manöver ausgezeichneter. Er beschränkte sich auf Einschließung von Festungen und Stürmen auf dieselben durch die Belagerer, und Vertheidigung und Ausfälle durch die Belagerten. Es waren noch 4 Festungen, welche zu Anfang dieses Feldzuges die Preußen in Besitz hatten, und durch verständige, unerschrockene Feldherren vertheidigen ließen, Neisse, Glatz, Kosel und Silberberg, und die Garnisonen würden vereinigt wohl ein Corps von 15000 bis 20000 Mann gebildet haben. Es lag daher den Franzosen und ihren Alliirten den Bayern, Würtembergern und

Sachsen alles daran, eine solche Vereinigung zu hindern, und alle vier Festungen zu gleicher Zeit zu berennen. Neisse eine der stärkeren Festungen, welche eine Garnison von 12000 Mann erfoderte, aber nur 5000 Mann hatte, war die erste, welche am 1. Juni 1807 nach einer 114 tägigen Belagerung wegen Mangel an Munition und Lebensmitteln gezwungen wurde, eine Capitulation unter der Bedingung abzuschließen, wenn bis zum 16. Juni kein Entsatz käme, den Siegern die Thore zu öffnen. Die Capitulation von Neisse hatte auch den Fall von Glatz zur Folge, welche der Commandant derselben, der Graf Götzen mit großer Klugheit und Tapferkeit gegen den General Vandame vertheidigte. Da er einsah, daß vom Falle der Festung Neisse auch der von Glatz abhing, so machte er mit seiner nur aus 2000 — 3000 Mann bestehenden Besatzung unaufhörliche Ausfälle in der Absicht, Neisse zu entsetzen. Daher fast täglich Gefechte in dieser Gegend zwischen den Preußen und Bayern, welche in den Armeebefehlen und in Völderndorfs Kriegsgeschichte sehr umständlich beschrieben und auch die Namen derjenigen angegeben sind, welche sich durch Einsicht und Muth ausgezeichnet haben*)

---

*) Namentlich werden angeführt:

von den Stabsofficieren: Deroy, Befehlshaber der Division, Raglowich und Sibein Brigadiere, Graf Waldkirch Oberstlieutenant, Schmid, Graf Leubelfing, Bernklau Majore.

Von den Subalternen-Officieren: v. Zandt, Chevauleger-Lieutenant, Magerl Lieutenant beim Dragoner-Regiment Minucci, Regnier Hauptmann Commandant einer Batterie, Graf Taufkirch Oberl., Kiefer Lieut., Klingensperg Junker, Hugenpoth Hauptmann, Baligand Hauptmann, Graf Deym Lieut., Bar. Hohenhausen Lieut., Sundahl Hauptmann, Mühlholz Lieut., Graf Lerchenfeld Lieut., Baron Gumpenberg Lieut., Pigenot Lieut., Brück Hauptmann, Besserer Lieut., Fischer Hauptm., Massenbach Lieut., Geisler Lieut., Mallinger Lieut., Jung Lieut., Bauer Lieut., Cornet Rittmeister, Gumpenberg Oberl., Wink Hauptmann.

Am 24. Juni wurde endlich durch General Vandame von den Franzosen und ihren Verbündeten die Stadt Glatz mit Sturm genommen, worauf auch die Bergfeste capitulirte unter der Bedingung, wenn bis zum 26. Juli kein Entsatz erscheine, auch diese zu übergeben. Bayerischer Seits befanden sich bei diesem Sturme der General Sibein, das erste Bataillon von Leibregiment, das erste Dragoner und zweite Cheveaurlegers-Regiment, das zweite Bataillon vom Leibregiment, das erste Bataillon vom Regiment Herzog Wilhelm, das Bataillon Taxis. Nachdem dieses geschehen, blieb General Vandame mit den Würtenbergern in Glatz stehen, zur Beobachtung der Feste. Die Bayern aber zogen nach Silberberg einer starken Bergfestung bei Frankenstein (am 27. Juni), nahmen die Stadt am 29. Juni mit Sturm, und übten leider! das barbarische Recht, welches nach Kriegsgebrauch die mit Sturm eroberten Orte verfolgt; die unglückliche Stadt wurde geplündert; die Bergfestung belagert bis zum 2. Juli, wo ein Both die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes brachte.

§. 71. Wir wenden uns nun zu den letzten Kriegsthaten, welche die beim fünften französischen Armeecorps unter Befehl des Marschalls Massena stehenden und von ihrem Kronprinzen und Generallieutenant Wrede geführten Bayern am Flusse Narew vollbracht haben. Hier standen die Russen unter Generallieutenant Tutschkow 24000 Mann stark; gegen sie Massena mit eben so viel, worunter die 6000 Bayern. Er hielt gleichzeitig die Flüsse Narew und Omulew besetzt, den rechten Flügel nahe bei Warschau, das Centrum zu Ostrolenka und den linken zu Neidenburg. Die bayerische Division unter Befehl des Kronprinzen Ludwig und Generallieutenant Wrede bestehend aus den Brigaden Minucci, Bessel und Pierron und der Cavallerie-Brigade Mezanelli stand im Centro, das Hauptquartier war Pultusk am Narew unweit des Zusammenflußes bei Sierok mit dem Bug, ihre Aufgabe Verhinderung des Ueberganges

der Russen über den Narew. Um diesen Zweck zu erreichen, befahl Massena über den Narew zu gehen und jenseits des Flusses ein Bollwerk zu errichten, wodurch man des Strommes Meister würde. Dieser Uebergang geschah auch in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai auf Fähren, ohne daß die Russen es bemerkten, und es wurde sogleich der Bau eines Brückenkopfes begonnen. Erst am 12. Mai erschienen die Russen in größeren Massen, und trieben die indessen weiter vorgerückten Bayern an ihren Brückenkopf zurück; der Oberst Pierron und der Oberlieutenant Schedel verloren in diesem Gefecht ihr Leben: indessen konnten die Russen den Brückenkopf nicht überwältigen. Da die Russen am 13. Mai Sierok gegenüber sich sammelten und einen Uebergang über den Narew vorhatten, so ging der Kronprinz am 14. Mai mit allen seinen disponiblen Truppen auf Fahrzeugen selbst über den Narew und griff die Russen an, welche voll Verwunderung über die Bayern sogleich den Rückzug antraten. Die Bayern begannen nun auch hier einen ehemaligen Brückenkopf wieder herzustellen, und ihn durch einen Verhau zu befestigen, fast im Angesichte der Russen, welche verstärkt wieder kamen, aber auch wieder zurückgetrieben wurden. Am 15. Mai erschienen sie wieder in großer Anzahl unter Führung des Generallieutenants Tutschkow selbst, des festen Willens, die Bayern über den Narew zurückzutreiben. Sie erreichten aber auch dieses Mal nicht ihren Zweck. Die zu weit vorgerückten Bayern wurden zwar in ihre Verschanzungen und Verhaue wieder zurückgetrieben: als aber die Russen diese mit Sturm nehmen wollten, wurden sie dreymal nach einander mit großen Verluste zurückgeworfen, und zogen dann ab und kamen nicht wieder *).

*) Ueber diese Affaire erstattete der Kronprinz einen eigenhändigen Bericht an seinen Vater den König. Darin nennt er die Officiere welche sich hier ausgezeichnet, die Obersten Drouin, Stengel, Berchem, die Oberstlieutenants Preising, Larosé, Günther, Gedoni, Theobald, Epplen, Colonge, die Hauptleute

Nach diesem Gefechte fiel keine bedeutende Affaire mehr vor mit Ausnahme einer allgemeinen von Marschall Massena angeordneten Recognoscirung. Der Kronprinz vollbrachte sie mit den Bayern in drey Colonnen. General Rechberg mit dem ersten Bataillon des 13. Regimentes, 4 Schwadronen Chevauxlegers und drey Feldstücken zog gegen Psary; Graf Beckers (zum General befördert) mit dem zweiten Bataillon des 13. Reg. und dem 3. leichten und einer Grenadier-Compagnie des 14. Regimentes gegen Altzams und Oberst Gr. Berchem mit dem 1. Bat. Herzog Karl und 30 Taxis Dragonern gegen Partozyn: gegen Altzams machte auch der Oberst Epplen mit einem Theil des 14. Regimentes drey leichten Bataillons und drey Feldstücken eine Demonstration. Es ergab sich aus dieser Recognoscirung, daß der Feind seine Hauptstärke bei Rozan und Ostrolenka hatte.

Am 18. Juni erhielt der Kronprinz die Nachricht von der Schlacht bei Friedland; der russische General Tolstoy welcher den Tutschkow im Commando abgelöset hatte, hatte sie schon eher erhalten und fing an sich aus den bisherigen Stellungen zurück zu ziehen, wie eine weitere Recognoscirung nachwies. Massena brach sohin am 22. Juni mit seinem ganzen Corps, worunter auch die bayerische Division und der Kronprinz waren, auf, um die rückziehenden Russen zu verfolgen. Tolstoy aber hielt nirgends Stand, sondern zog auf der Bialostoker Strasse in wohlgeordneten Reihen bis zum Fluße Supras, wo er am 27. Juni Halt machte, und den Feind, welcher immer auf seiner Ferse war, zu erwarten schien. In dem Moment, wo Massena angreifen wollte, kam die Nachricht von dem am 21. Juni geschlossenen Waffenstillstand. Damit endigten nun alle weiteren Be-

---

Tausch, Leiningen. Cf. Armeebefehl 18. August 1807. Auch der Kaiser Napoleon im 76. Bulletin und der Marschall Massena in einem Schreiben an den König Max und Generallieutenant Wrede rühmten die Tapferkeit der bayerischen Truppen.

wegungen. Massena schlug sein Hauptquartier in Wisna auf, Wrede das seinige in Ciechanowice, und der Kronprinz, nachdem er den Oberbefehl an Wrede übergeben hatte, reiste nach Tilsit ab, um bei den Friedensverhandlungen zugegen zu seyn. Die Truppen gingen in Cantonirungen.

§. 72. Nach dem Zurückgang der Russen über den Niemen wurde ein Kriegsrath gehalten, welchem auch der indessen herbeigekommene Kaiser Alexander selbst beiwohnte. Er maß dem Oberfeldherrn Benningsen die Schuld der Unfälle bei. Dieser antwortete: um den Krieg fortzusetzen wären die Russen und Preußen noch stark genug: 25000 Mann wären vor Königsberg, und Fürst Labanoff hätte mit 30000 Mann Reserve sich ihm angeschlossen. Allein das Geheimniß die Franzosen zu besiegen liege darin, daß man die Entfernung vergrößere, welche sie vom Rheine trennt, und Schlachten wie bei Eilau sie gewinnen lasse. Der Kaiser Alexander war anderer Meinung. Er fürchtete die Polen und hatte kein Vertrauen mehr zu den Engländern, welche ihm viel Geld und Soldaten versprochen, aber vom ersteren wenig*), von letzteren nichts geliefert hatten. Er wollte, um Polen ruhig besitzen zu können, den Frieden. Er beugte sich vor seinem glücklichen Nebenbuhler. Am 18. Juni erschien Fürst Labanow Rostowski bei den französischen Vorposten, und trug auf Abschluß eines Waffenstillstandes an, während welchem Unterhandlungen über den Frieden gepflogen werden sollten.

Napoleon, welchem Oesterreich und Preußen eine erbetene Verbindung mit ihm abgeschlagen, fühlte sich durch den Antrag desjenigen geschmeichelt, der allein noch im Stande war, ihm Widerstand zu leisten: und da auch seine Soldaten des

*) Er hatte zu Anfang des Krieges an sie das Ansuchen gestellt eine Anleihe von 6 Million Pfund Sterling zu 5 Proc. zu garantiren, und sogleich eine Million vorzuschießen. Das Ministerium schlug das Gesuch ab.

Kriegführens in diesem abscheulichen Lande müde waren, und er allenthalben ein dumpfes Murren vernahm, so willigte er in den Antrag, und es wurde am 22. Juni vom Fürsten von Labanoff und Fürsten von Neuchatel (Berthier, welchem der Kaiser dieses preußische Fürstenthum geschenkt hatte) ein Waffenstillstand geschlossen und von beiden Kaisern ratificirt. Am folgenden Tag erschien auch der preußische General Kalkreuth, und schloß gleichfalls mit Napoleon einen Waffenstillstand. Napoleon ließ sogleich ihn der Armee bekannt machen in einer Proclamation, in welche er seine Kriegskameraden bis in den Himmel erhebt, ihrem Vaterlande Ruhe und ihnen große Belohnungen verspricht. Am 24. Juni kam Fürst Labanoff abermals nach Tilsit zum Kaiser Napoleon, und trug ihm Alexanders Wunsch einer Zusammenkunft beider Kaiser vor. Sie fand statt am 25. Juni auf einem großen Floße, welcher zu diesem Zweck war erbaut worden. Sie verließen gleichzeitig die Ufer des Flusses und umarmten einander beim Zusammentreffen im Angesichte beider Armeen. „Ich hasse die Engländer", fing Alexander zu sprechen an, „so sehr, als Sie dieselben hassen, und will Sie in Allem unterstützen, was Sie gegen dieselben unternehmen." „Wenn dieses," entgegnete Napoleon, „so sind wir mit einander einverstanden, und der Friede wird bald geschlossen seyn." Die erste Zusammenkunft dauerte zwey Stunden. Auch die zweyte, wobei auch der König von Preußen erschien, fand noch auf dem Flosse statt; die weiteren Unterhandlungen aber in der Stadt Tilsit in der Wohnung des Kaisers Napoleon. Nur die beiden Kaiser unterhandelten und sprachen die Bedingungen des Friedens und des Bündnisses aus, welches sie mit einander geschlossen hatten; die Minister waren zwar anwesend, hatten aber kein anderes Geschäft, als deren Beschlüsse zu Verträgen zu formuliren. Auch der König von Preußen erschien einige Male, und am 26. Juni auch die Königin. Napoleon war freundlich mit ihr, lud sie zur Tafel, aber vermied sorgfältig jedes politische Gespräch, und wenn sie eines anfing, schwieg er.

Den König wollte er anfänglich ganz ausschließen, aber auf Dringen Alexanders wurde er hin und wieder als Zeuge zugelassen. Am 7. Juli nach Verlauf von 12 Tagen war der Vertrag mit Rußland fertig, und wurde von beiden Kaisern am 8. Juli unterzeichnet; der Vertrag zwischen Frankreich und Preußen am 9. Juli. Der Hauptzweck der Verhandlungen des Kaisers Napoleon mit Alexander war nicht allein der Friede, sondern vorzüglich ein Bündniß mit Rußland, vermittelst dessen er über die Engländer Herr zu werden vermeinte. Er hatte es, wie bereits erwähnt worden, anfangs Oesterreich, dann Preußen angetragen, aber von beiden Herrschern eine abschlägige Antwort erhalten, daher sein Haß gegen sie, und seine Freundschaft mit dem Kaiser Alexander, und die Friedens-Artikel, welche alle Staaten von Europa ohne ihr Wissen und Willen betrafen.

Der Preußen betreffende Hauptartikel war: daß Preußen alle seine am linken Ufer der Elbe liegenden Provinzen, sohin alle Besitzungen in Westphalen, Niedersachsen und in Franken liegende Länder sammt der Altmark und der Festung Magdeburg *) an Frankreich abtrat, und nur die am rechten Ufer liegenden Marken, Pommern, Schlesien, ein Stück von Westpreußen und ganz Ostpreußen mit dem Bisthume Ermeland behielt. Ebenso mußte es die ihm gehörigen polnischen Länder abtreten, und daraus einen besondern polnischen Staat, Herzogthum Warschau genannt, bilden lassen, und sammt einer Militärstraße durch Schlesien an den König von Sachsen übergeben; deßgleichen auch ein Stück von Neupreußen, das Departement Bialystok 100 □ Meilen groß, an den Kaiser von Rußland überlassen, wahrscheinlich um den Russen sagen zu können, daß auch sie aus diesem Kriege glorreich hervorgetreten. In einem andern Artikel anerkannte

*) Jedoch versprach Napoleon der Königin von Preußen zu Liebe, daß das Herzogthum Magdeburg an Preußen wieder zurückkommen sollte, wenn Hannover bei einem Frieden mit England dem König von Westphalen verbleibt.

der Kaiser von Rußland Napoleons Brüder Joseph, Ludwig und Hieronymus als rechtmäßige Könige von Neapel, Holland und Westphalen, welches aus allen von Preußen auf dem linken Elbeufer abgetretenen Provinzen, dann aus Hannover, Braunschweig und Churhessen, welche Länder ebenfalls die Franzosen in Besitz genommen, bestehen sollte: eben so anerkannte er auch den Rheinbund und die denselben bildenden Könige und Fürsten als rechtmäßige Regenten an. Auch verpflichtete sich Rußland alle Verfügungen anzuerkennen, welche Napoleon mit den an ihn übergangenen Ländern machen würde, jedoch mit Ausnahme der mit Alexander verwandten Herzoge von Meklenburg, Oldenburg und Coburg, welche wieder ihre Länder zurück erhielten. Außerdem versprach Rußland für den Krieg, in welchen es inzwischen mit der Türkey gekommen war, die Vermittlung Frankreichs anzunehmen, die von ihm besetzten Provinzen Moldau und Wallachei zu räumen, deßgleichen die Boche di Cattaro an Frankreich zurück zu stellen, und die sieben griechischen Inseln an dasselbe zu übergeben. . .

§. 72. Das Wichtigste aber, worüber die beiden Mächte mit einander einen Vertrag schlossen, war ein geheimer Bundesvertrag, dessen Artikel ein unverletzliches Geheimniß bleiben sollten, und worin Rußland und Frankreich sich verpflichteten, unter allen Umständen gemeinschaftlich zu handeln in See- und Landkriegen und europäischen Staatsverträgen: den Türken, wenn sie die Vermittlung Frankreichs nicht annehmen, alle ihre europäischen Provinzen mit Ausnahme von Constantinopel und Rumelien zu entziehen: die Waffen gegen England zu ergreifen, wenn es nicht die eben genannten Friedensbedinge annimmt, und es vom Verkehr mit allen Staaten des europäischen Continents auszuschließen, und Schweden, Dänemark, Spanien, Portugall, und auch Oesterreich aufzufordern, ihre Häfen England zu verschließen, überhaupt das Continentalsystem anzunehmen, das einzige Mittel, diesem Insel-Volke die Herrschaft

der See zu entziehen, und es zum Frieden zu zwingen. Alexander war ganz verzaubert bei Anhörung dieser Vorschläge, wahrscheinlich versprach ihm Napoleon auch nicht nur das schwedische Finnland, sondern die ganze nordische Halbinsel. Am 9. Juli wechselten sie die Ratificationen der Verträge aus, schwuren sich ewige Freundschaft und baldiges Wiedersehen in Paris. .

Am 10. Juli verließ Napoleon Tilsit, und reiste über Königsberg nach Dresden und von da nach Paris, wo er am 27. Juli Morgens um 6 Uhr ankam nach einer fast ein ganzes Jahr dauernden Abwesenheit. Er stand jetzt im Zenith seiner Größe; seine Befehle gingen und wurden vollzogen von einem Ende Europas bis zum andern, nur nicht auf den Wellen des Oceäns und den von demselben umflossenen mit 1100 Schiffen vertheidigten brittischen Inseln. Allein ob eine Idee von so ungeheuer großem Umfang, und nicht hinreichend großer Intension (Kraft) auch ausführbar sey, hat wohl der Ideologen Hasser dieses Mal nicht gehörig überdacht. Daraus mögen sich wohl die späteren Unfälle erklären lassen *).

*) Ueber dieses ganz sonderbare Bündniß macht Lefebüre am Ende seines 24. Kapitels folgende Bemerkungen: Niemals, sagt er, sah man menschliche Mächte mit größerer Willkühr über die Geschicke der Völker verfügen, und mit entsetzlicherer Rücksichtslosigkeit die Moral verletzen, welche verbietet, den Freund zu opfern, der unsere Schwüre empfangen, und vertrauend denselben sich uns hingegeben hat. Der menschliche Geist empört sich bei dem Anblick dieser beiden mächtigsten Fürsten der Welt, die vor wenigen Tagen erbitterte Feinde waren, nun Verbündete sind, ihre Vereinigung durch die Undankbarkeit und Unredlichkeit zu befestigen suchen, und einander gegenseitig, wie die römischen Triumviren, die Güter ihrer eigenen Bundesgenossen überlassen, derselben, welche sie früher aus ihrer Ruhe aufgestört und gewaltsam mit auf den Kampfplatz gerissen hatten: eine neue schreckliche Lehre, welche den Völkern zeigt, zu welchem Preise die Eroberungen und die Größen erlangt werden.

Noch vor seiner Abreise hatte Napoleon die Art und Weise und die Zeit der Räumung Preußens angeordnet. Er hatte die ganze Armee in vier große Commandos eingetheilt, und sie den Marschällen Davoust, Soult, Massena und Brune übergeben. Die Bayern kamen unter das Commando des Marschalls Massena, und mußten mit mehr andern französischen Truppen bis zur allgemeinen Räumung Preußens Schlesien besetzt halten, und kamen endlich gegen Ende des Jahres 1807 wieder in ihr Vaterland zurück, die Division Deroy im November, Wrede im December. Ob sie von der schweren Contribution von 600 Millionen Franken, welche Napoleon den Preußen und den andern norddeutschen ihm feindlichen Staaten aufgelegt, einen Sold erhalten haben, oder die Quatiergeber ihnen Wohnung und Verpflegung unentgeltlich verabreichen mußten, ist mir nicht bekannt, auch nicht, ob die Klagen der Einwohner Schlesiens und anderer preußischen Provinzen über ihre Disciplin Grund haben. Die Franzosen blieben noch länger, namentlich im Warschau und im neuen Königreiche Westphalen, welche beide erst organisirt werden mußten.

Aus dem Gesichtspunkt einer praktischen Politik muß das zu Tilsit geschlossene Bündniß streng getadelt werden. Es war kein Werk des Friedens, im Gegentheil die furchtbarste Kriegsverbindung. Sie konnte nur gelingen, wenn alle Seestaaten des Festlandes getreulich mitwirkten, ihre Häfen und Märkte den englischen Waaren zu verschließen. Der Kaiser von Rußland hatte seine Mitwirkung wohl zugesagt; aber war der Kaiser von Frankreich mächtig genug, ihn zur Haltung seines Versprechens zu zwingen, wenn andere Verhältnisse ihn bewegen, es zu brechen? Und wenn Rußland aus dem Continentalsystem heraus tritt, müßte das ganze in Tilsit aufgebaute Gebäude nicht zusammen stürzen?"

Drittes Hauptstück.

Neue Organisation der Regierung des Königreiches Bayern.

§. 74. Nun kehren wir mit unserer Geschichte wieder nach Bayern zurück, und wollen sehen, was während der Abwesenheit des Militärs daselbst für Einrichtungen getroffen worden sind. In diesem Lande, welches durch die im Presburger Frieden erhaltene Gebietsvermehrung zu einem Staate von 1636 □ Meilen mit 3,300,000 Einwohnern erwachsen war, wurde die seit dem Regierungsantritt Maximilian Josephs begonnene Umbildung des altbayerischen Staates mit dem lebhaftesten Eifer fortgesetzt, und auf die neuen Erwerbungen behufs ihrer innern wie äußern Verschmelzung mit der Staatsgesammtheit erstreckt.

Am 26. Nov. 1806 erschien im Regierungsblatt eine allerhöchste Verordnung, die Ministerial Organisation betreffend. Darin ward gesagt, daß Se. königl. Majestät auf Vorstellung Allerhöchst Ihres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wegen Zunahme der Geschäfte die bisherige Einrichtung, nach welcher die oberste Leitung der gesammten Staatsverwaltung in den neu erworbenen Provinzen gedachtem Ministerium übertragen war, durch ein allerhöchstes Rescript vom 29. Oktober d. J. abgeändert und eine neue Eintheilung der Ministerialgeschäfte getroffen haben.

1) Dieser Anordnung gemäß ward das geheime Ministerium in vier Departemente abgetheilt, nämlich in die Departemente a) der auswärtigen Angelegenheiten, b) des Innern, c) der Finanzen, d) der Justiz. 2) Dieser Abtheilung gemäß erstreckte sich der einem jeden Departemente zugewiesene Geschäftskreis auf sämmtliche Provinzen des Königreiches: 3) Das Departement des Auswärtigen besorgte alle Gegenstände des äußern und innern Staatsrechts, welche demselben durch die Ministerial Organisation vom 26. Mai 1801 zugewiesen worden, dazu das Postwesen, und die Aufsicht über das Haus- und Staatsarchiv, Ertheilung der auf

den Civilstand Bezug habenden Rechte und Privilegien: 4) das Ministerium des Innern besorgte die geistlichen Angelegenheiten, landesherrlichen Rechte über die in den königlichen Staaten bestehenden Kirchen und religiösen Gemeinden, Oberaufsicht über alle milde Stiftungen und Stipendien, allgemeine Aufsicht über die Gegenstände der Geistescultur und sittlichen Bildung i. e. National-Erziehung, Schulwesen, Collegien, Universitäten, Akademien, öffentliche Bibliotheken und sonstige Anstalten zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, die Oberaufsicht über den Buchhandel und Entwerfung der darauf Bezug habenden Verordnungen, die Leitung der Verwendung der zu den Schulen angewiesenen Fonds, die Oberaufsicht und Leitung über die gesammte Staats- und Landes-Polizey, über Agricultur, Fabriken und Manufakturen, überhaupt über Industrie und Gewerbe, in so ferne nicht besondere dabey betheiliget sind, in welchem Falle ein gemeinschaftliches Benehmen mit dem Justiz-Departement eintrat, und diesem der Hauptvertrag überlassen ward, die Oberaufsicht über das Bauwesen in gemeinschaftlichen Benehmen mit dem Finanzministerium hinsichtlich des Etats der darauf zu verwendenden Ausgaben; die Oberaufsicht über alle Anstalten, welche die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und guten Ordnung im Innern zum Zwecke haben, insbesondere über alle Armen-, Kranken- und Verpflegungs-Anstalten, den Vorschlag der in dieser Absicht zu errichtenden Etablissements oder der Verbesserung der schon bestehenden im Benehmen mit dem Finanzministerium, wenn neue Ausgaben aus den Staatskassen dadurch veranlaßt werden; die Oberaufsicht über das gesammte Medizinalwesen, die Oberaufsicht über die Administration der Städte, Märkte und Gemeinden. 5) Die Ministerial Departemente der Finanzen und der Justiz behielten zur Leitung und obersten Aufsicht ihre bisherigen in der Ministerial-Organisation von 26. Mai 1801 ihnen zugewiesene Gegenstände, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche in Nr. 3 und 4 davon ausgeschieden waren. 6) Sämmtliche

General = Commissariate und Landesdirectionen stehen zwar überhaupt nach Verschiedenheit der Gegenstände, welche sie behandeln, unter der Leitung der vier Ministerialdepartemente; was aber das Raths = und Kanzley = Personal derselben, so wie die auf ihre innere Collegial Verfassung Bezug habenden Gegenstände betrifft, so bleiben diese der speciellen Aufsicht und Leitung des jedesmaligen ältesten Staats = und Conferenzministers untergeben, dem auch in dieser Eigenschaft die oberste Leitung über die Landes = Archive zusteht.

7) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist dem geheimen Staats = und Conferenzminister, Freiherrn von Montgelas belassen worden, welcher zugleich das Ministerium des Innern übernahm: das Ministerium der Finanzen erhielt der bisherige General = Commissär im Herzogthum Berg der Freiherr von Hompesch *) und das Justizministerium der geheime Staats = und Conferenz = Minister Graf v. Morawizky. 8) Zugleich haben Se. königl. Majestät verordnet, daß alle wichtigen inneren Staatsangelegenheiten jedesmal in einer General = Versammlung der Minister, die mit Zuziehung eines oder zwey geheimer Referendäre jedes Ministerial Departements den Staatsrath bilden, vorgenommen werden sollen, und welche sowohl die Gegenstände, die zur Berathungen an den Staatsrath gehören, als die Art und Weise, wie sie darin zu behandeln sind, bestimmt.

Diese neue Ministerial Organisation nimmt mit dem 21. November laufenden Jahres ihren Anfang.

§. 75. Eine andere um diese Zeit erlassene allerhöchste Verordnung betrifft die Erhebung einer Kriegssteuer

*) Nach dem Ableben desselben im December 1809 übertrug an Montgelas der König Max Joseph auch die Stelle des Finanzministers laut Dekret vom 10. Dez. 1809. (Reg. Bl. 1809. Nr. 86.), und erlaubte ihm zur Aushülfe einen Generaldirector sich zu wählen. Montgelas wählte zu diesem Geschäfte den geheimen Finanzreferendär Heinrich von Schenk.

Sie lautet: Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Bayern haben bei dem Anfange Unserer Regierung Unsere Kriegsmacht auf einen Fuß gestellt, welcher unsern damaligen Staaten nicht angemessen war, sondern es erst im vierten Jahre durch den Reichsdeputations-Receß wurde. Aber auch die im Reichsdeputations-Receß uns zu Theil gewordene Indemnitäts-Lande waren mit so vielen alten Schulden und so vielen Pensionslasten behaftet, daß der schwere Unterhalt unserer Kriegsmacht nur um sehr Weniges erleichtert wurde, während dem die politischen Verhältnisse auch noch eine Vermehrung derselben erheischt haben. Doch haben wir in diesem ganzen Zeitraume unsere Unterthanen von neuen schweren Auflagen in einer Art verschont, welche jedermann, der sie mit andern Staaten vergleicht, auf das Dankbarste anerkennt. Wir waren zwar diese Schonung unserer getreuen Nation schuldig, indem sie die Drangsale des zweimal in die Mitte unseres Reiches gezogenen Kriegsschauplatzes standhaft ertragen hat. Wir hätten aber diese Schonung unmöglich eintreten lassen können, wenn wir nicht mehrere selbst in Regie gestandene Staatsgüter, wie wohl immer mit strenger Rücksicht auf die Erschaffung einer neuen ewig bleibenden Staatsrente, verkauft, und noch nebenher den größten Theil unserer Aktiv-Capitalien aufgeopfert hätten. Der Presburger Friede hat die Standhaftigkeit unserer Nation und die Aufopferungen unseres Staatsschatzes mit einem glücklichen Erfolge gekrönt. Allein nachdem der für die Staatskassen so äußerst drückende Kriegszustand auch nach dem Presburger Frieden in täglich vermehrten Maße noch ganze acht Monate fortdauerte, und unsere ganze Armee nach fünf Wochen wieder neuerdings augenblicklich in das Feld zog, reichen jetzt die bisher schon achtjährigen Anstrengungen unseres Staatsschatzes nicht mehr hin, um in einer unserer und unserer Nation würdigen und ehrenvollen Lage ohne eine außerordentliche und schnelle Unterstützung ausharren zu können.

Nach reifer Erwägung verschiedener uns hierüber gemachten Vorschläge haben wir allergnädigst beschlossen wie folgt: 1) Es soll in unserm ganzen Reiche überall und allgemein gleichheitlich ohne irgend eine Ausnahme oder Befreiung eines Standes oder Person eine extraordinäre Kriegsauflage erhoben werden. 2) Sie soll die Eigenschaft einer direkten Auflage auf alles Grundvermögen haben. 3) Ihr Maßstab soll ein ¼ Procent von allem Grundvermögen, d. h. fünfzehn Kreuzer von jedem Hundert Gulden des Vermögenswerthes seyn. 4) Ueber die Art der Erhebung werden wir für jede einzelne Provinz einzelne Instruktionen erlassen *).

Eine weitere, gleichfalls in diesem Jahre erschienene Verordnung, gegeben am 27. Sept. 1806 und auch auf die neuerworbenen Provinzen ausgedehnt (vom 28. Juli 1807 Reg. Bl. 1806, St. 33 und 1807 St. 35) betrifft die Erhebungsart des Bier- und Branntwein-Aufschlages durch Ersetzung mit dem Malzaufschlag. Nach derselben wurden die bisherigen Erhebungsarten genannter Staats- und Lokal-Aufschläge aufgehoben, und der Malzaufschlag eingeführt. Vermöge desselben sind von jedem Schäffel eingesprengten Malzes 2 fl. 24 kr. oder vom Metzen 27 kr. (nach der Verord. vom 28. Juli 1807, 37½ kr.) Aufschlag zu entrichten, das Malz mag in Gerste, Weitzen, Roggen, Haber bestehen und zur Erzeugung des braunen oder weißen Bieres, oder des Branntweins bestimmt seyn.

§. 76. Am 16. Nov. erschien das Decret die Organisation von Vorarlberg betreffend. In demselben wurde dieses Land der Provinz Schwaben zugetheilt, die bisherigen Ober- und Unterämter wurden aufgehoben, und dafür zwey Stadtgerichte Bregenz und Feldkirch, sieben Landgerichte Weiler, Bregenz, Innerbregenzer Wald, Dornbirn, Feldkirch,

---

*) Sie sind im Reggbl. 1806, S. 429 bald darnach erschienen. In Altbayern wurde bei dem Bauernstande eine ganze Landsteuer als die ¼ Procent vom Grundvermögen approximirende Kriegs-Auflage bestimmt.

Sonnenberg und Montafon, und zwey Rentämter Bregenz und Feldkirch gebildet, nnd umständlich alle Orte angegeben, welche von nun an unter jedem dieser Aemter zu stehen kommen. Als eine Mittelstelle zwischen der Landesstelle (General-Commissariat?) und den untern Aemtern wurde ein aus einem Kreiscommissär und Actuar bestehendes Kreisamt in Bregenz angeordnet. Zum Kreiscommissär wurde der bisherige Kreishauptmann Franz von Veitler, zum Kreisactuar Johann Peter Vögler beide mit ihren bisherigen Bezügen ernannt. Das Personal bei den Landgerichten bestand aus einem Landrichter mit einer Besoldung von 1000 fl. und 16 kr. Familiengeld, und aus einem Actuar und einem Gerichtsdiener; und einen Landgerichtsarzt. Das Personal bei den Rentämtern aus einem Rentbeamten mit einem Gehalt von 1200 fl. und 1 Procent von der Brutto-Einnahme, und Holzgeld 115 fl. Die ersten in dieser Verordnung genannten Beamten waren lauter bereits angestellte Vorarlberger, so daß sich keiner über Zurücksetzung beklagen konnte. Allein Klagen entstanden bald über die neue Einrichtung überhaupt von Seite des Volkes sowohl als der Beamten, welche bei dem bisher gewohnten Gang der Verwaltung lieber geblieben wären, und wie alle Gebirgseinwohner in Neuerungen sich nicht finden konnten, und daher dieselben haßten. (Reg. Bl. S. 49.)

Auch in Tirol wurde in diesem Jahre eine Organisation der Landesregierung nach dem Muster der älteren bayerischen Erbstaaten vorgenommen und das ganze Land in 24 Landgerichte und 22 Rentämter eingetheilt; die Landgerichte unter sechs Kreisämter gestellt und die Kreisämter unter ein Generalcommissariat, welches in Inspruck seinen Sitz hatte (Reg.-Bl. St. 20). Graf Karl von Arco, bisheriger Hofcommissär wurde zum Generalcommissär und Präsidenten der Regierung (Gubernium) ernannt, die Legationssekretäre von Mieg und Widder zu Gubernialräthen, Täuffenbach zum Provinzialkassier,

und Franz von Stengel zum Controlleur und zum Zahlmeister der bisherige Kassier in Inspruck von Gugler.

Außer dem Generalcommissariat und dem Gubernium befand sich in Innspruck noch ein weiteres Centralcollegium, das Landrecht als oberste Justizstelle.

Die Kreisämter waren folgende: das Kreisamt Unterinnthal in Schwaz, darunter gehörten die Landgerichte Innspruck, Schwaz, Rattenberg, Kufstein: das Kreisamt Oberinnthal in Imst umfaßte die Landgerichte Fürstenburg, Landeck, Reuti, Telfs: Das Kreisamt Pusterthal in Brunneggen die Landgerichte Brixen, Brunneggen, Lienz: das Kreisamt Botzen die Landgerichte Botzen, Meran und Klausen: das Kreisamt Trient die Landgerichte Trient, Mezzolombardo, Cles, Mali, Pergine, Levico, Cavalese: das Kreisamt Roveredo die Landgerichte Roveredo, Riva, Tione. Außer dem befanden sich in Tirol noch sehr viele Patrimonialgerichte.

Die 22 Rentämter befanden sich in Innspruck, Schwaz, Rattenberg, Kufstein, Fürstenburg, Landeck, Telfs, Reuti, Brixen, Brunneggen, Lienz, Botzen, Tramin, Klausen, Meran, Trient, Mezzo Lombardo, Levico, Cavalese, Roveredo und Riva, sohin größtentheils an den Sitzen der Landgerichte, und hatten auch den nämlichen Umfang; untergeordnet waren ihnen die Zollämter und Weggeldämter (Regbl. St. 50).

Da das bei diesen Aemtern angestellte Personal und die Zurucksetzung der Tiroler die Hauptursache des i. J. 1809 ausgebrochenen Volksaufstandes gewesen seyn sollen, so können als Ursache einer großen Begebenheit die Namen dieser Männer nicht verschwiegen bleiben. Sie kommen im Regierungsblatt 1806 S. 470 f. zum Vorschein. Nachdem Sr. k. Majestät die Eintheilung der Provinz Tirol in Landgerichte und Rentämter beschlossen, und darüber die organischen Bestimmungen erlassen hatten, so wurden am 21. Nov. d. J. 1806 die Landrichter und Aktuare und zwar 22 Tiroler und fünf Bayern als Landrichter und 36 Tiroler und ein Bayer als

Aktuare, am 1. Jäner 1807 aber 22 Rentbeamte lauter Tiroler und darunter kein einziger Bayer ernannt. Daraus kann ersehen werden, daß wohl nicht fünf in Bayern geborne Landrichter und ein Aktuar an dem großen Aufstand in Tirol Schuld gewesen seyn, wie bisher allgemein der Glaube war. Schuld waren ganz andere Männer, wie in der Folge erzählt werden wird.

§. 77. Am 31. December 1806 erschien das Decret, worin der Rang und die Verhältnisse der, der königlichen Oberherrschaft unterworfenen bisherigen unmittelbaren Reichsritterschaft und ihrer Hintersassen bestimmt werden (Reg.-Blatt V. St.) am 19. Mai 1807 ein weiteres diesen Gegenstand betreffendes.

Am 23. Jäner 1807 wurde der bisherige Präsident des geheimen Schul- und Studien-Bureau Joh. Nepom. Freiherr von Fraunberg von seiner Stelle in Gnaden enthoben, diese Stelle hierauf ganz aufgehoben, deren Gegenstände an das Ministerium des Innern übergeben, wo sie der geheime Ministerialreferent von Zentner mit Beihülfe der bleibenden zwei katholischen Central-Schulräthe Hobman und Wißmayer und eines evangelischen besorgte.

Letzterer war der bisherige evangelische Consistorialrath in Bamberg Friedrich Joseph Niethammer. Er wurde bald über die anderen Herr, bekam das Referat über die Lyceen und Gymnasien, hob an erstern das von Wißmaier eingeführte Triennium philosophicum auf, und stellte an den Gymnasien Fachlehrer an, für Mathematik, Logik, Geschichte und Religionslehre. In München wurde das theologische Studium aufgehoben, zu Landshut das Gymnasium in eine höhere Bürgerschule verwandelt.

Am 30. Dec. 1806 erschien ein allerhöchstes Dekret, die Concoursprüfungen zur Besetzung der Pfarreien betreffend. Darin heißt es: „damit den verdienten Seelsorgern und Volkslehrern die Bahn, welche sie allein zu

einer angemessenen Beförderung führen soll, bestimmt angewiesen werde, haben wir beschlossen alle geistlichen Pfründen, welche zu unserem Patronate gehören, in Zukunft nicht mehr anders zu verleihen, als nach einer strengen Prüfung der sich darum meldenden Subjecte. Zu diesem Ende soll in jeder Provinz alle zwey Jahre für die dahin Geeigneten ein Concurs ausgeschrieben werden. Bei dem Concurs können nur Inländer oder die das Indigenat haben, und welche 10 Jahre lang auf inländischen Pfarreien Seelsorge geübt, oder 5 Jahre lang ein öffentliches Amt im Staate begleitet haben, auftreten. Dem Concurse nicht mehr unterworfen sind: Pfarrer, Collegialräthe, Professoren auf Universitäten und Lyceen, und auch an Mittelschulen, wenn sie 10 Jahre gedient haben. Die Leitung des Concurses geschieht durch drei von den Präsidenten der Landesdirection zu ernennende Räthe mit Zuziehung der theologischen Professoren auf den Lyceen und einem Pfarrer und gemäß einer späteren Verordnung auch der Oberschulcommissäre. In Tirol hat es einstweilen bei der bisherigen Verfassung zu verbleiben." (Regierungsbl. 1807 S. 270.)

Durch allerhöchste Dekrete vom 11. Februar 1807 wurden die bisher vereinigten Salinen- und Bergwesens-Administrationen wieder in zwei getrennte Collegia verwandelt und jedes unter einen eigenen Generaladministrator gestellt, ersteres unter Utzschneider, letzteres unter Flurl.

§. 78. Am 8. Juni 1807 erschien im Regbl. St. 25 ein für Volk und Regierung in finanzieller Hinsicht sehr wohlthätiges Dekret, die Gleichheit der Abgaben, Steuerrectification, und Aufhebung der besonderen landschaftlichen Steuerkassen betreffend. Wir geben davon einen kurzen Auszug. Wir verordnen, heißt es darin, daß in Zukunft jedes Grundvermögen ohne Unterschied, es mag bisher gefreit gewesen seyn oder nicht, und zu unseren eigenen Domänen oder zu jedem anderen Eigenthum gehören, seinen verhältnißmäßigen Antheil

an der Grundvermögenssteuer tragen soll, wogegen sich von selbst versteht, daß diejenigen besonderen Auflagen, welche als ein Surrogat der bisherigen Befreiungen entrichtet worden sind, für die Zukunft aufzuhören haben.

Mit der Allgemeinheit der Entrichtung der Grundvermögens-Steuer muß sich die Rectification des Steuerfußes nothwendig verbinden; weil auch hierin die größten Ungleichheiten herrschen, und der eine nach dem Maße seiner Kräfte bei weitem noch nicht beiträgt, was er zu leisten verbunden wäre, indessen der andere durch den jetzigen Steuerfuß schon über seine Kräfte angestrengt und unterdrückt wird. Wir verordnen daher unverzüglich eine Steuerrectifications-Commission, und soll dieser die Leitung des Geschäftes nebst der Oberaufsicht darüber in allen Provinzen unseres Königreiches übertragen werden *).

Allein nicht bloß im Steuerfuße und ungleicher Vertheilung der directen Auflagen, sondern auch in der Art ihrer Erhebung zeigen sich Abweichungen und Mißbräuche verschiedener Art. In den meisten Provinzen werden zwar die Steuern, so wie die übrigen Staatsabgaben durch die executive Gewalt, d. h. durch die Staatsbeamten erhoben, wie es in jedem geordneten Staate seyn soll, in welchem die Gewalten innerhalb der ihnen gebührenden Gränzen bleiben. Allein in anderen existiren eigene landschaftliche Steuer-Erheber und besondere landschaftliche Steuerkassen, in welchen die Steuern fließen, ehe sie zu den Staatskassen gelangen.

*) Diese Commission wurde am 21. Juli 1807 gebildet. Sie bestand aus den beiden geheimen Finanz-Referendären Schenk und Utzschneider, aus dem Director der staatswirtschaftlichen Deputation der b. Landesdirection in München Baron von Widmann, aus den Landesdirectionsräthen Freiherrn von Stengel, von Thoma und Panzer und dem ehemaligen Polizeidirector Stich, aus den Mitgliedern des topographischen Bureau Obersten von Riedel und Landesdirectionsrath Grünberger (Reg.-Bl. S. 1093).

Abgesehen von den Mißbräuchen, welche sich daselbst einschleichen und bedeutenden Ausgaben für eigens angestellte Beamte, so werden durch solche aus dem Mittelalter stammende Einrichtungen die Staatsgewalten verrückt, und dem gesetzgebenden Körper zugetheilt, was dem executiven gebührt. Was nun den gesetzgebenden Körper i. e. die ständische Verfassung, ihre Erhaltung oder Umformung nach den Erfordernissen höherer Staatszwecke und der Einheit des Staates betrifft, so behalten Wir uns vor, diese wichtige Materie, worauf die Wohlfahrt des Staates und seine Stärke beruht, in die reifste Ueberlegung zu nehmen, und hienach unsere Entschließung zu fassen*). Unabhängig von diesem gestatten aber die dermaligen dringenden finanziellen Verhältnisse nicht, die bisherige Erhebung der Steuern durch eigene landständische Steuernehmer länger bestehen zu lassen.

Es werden daher sämmtliche landschaftliche und Steuerkassen, wo sich deren in unseren Provinzen befinden, an die Provinzial-Etats-Curatelen extradirt, und das dabei angestellte Personal in unsere Pflicht genommen oder pensionirt.

Um den Staatscredit nicht nur in seinem Ansehen zu erhalten, sondern noch mehr zu befestigen, wird ein eigener von der Staatskasse abgesonderter Schuldentilgungsfond gebildet, einer eigenen Schuldentilgungs-Commission übergeben und diese unter die Aufsicht einer Central-Schulden-Etatscommission gesetzt: diese besteht aus dem Finanzminister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus zwey geheimen Referendären des Finanzdepartementes, und aus landschaftlichen Deputirten der Provinzen, worin Landschaften noch bestehen.

Am nämlichen Tage, an welchem dieses Generaledikt erschien, den 8. Juni, wurden auch Specialinstructionen für den alsbaldigen Vollzug derselben in den Provin-

---

*) Sie erfolgte am 1. Mai des folgenden Jahres 1808 in ihren Grundlagen. (Reg.-Bl. 1808 XXII. St. S. 985.)

zen Bayern, Neuburg, Schwaben und Tirol verschickt, und die Execution auch sogleich vorgenommen. In Bayern wurden die 5 Landsteuerschreiber zu München, Landshut, Straubing, Burghausen und Ingolstadt, welche die Steuerkassen führten, die 5 Oberaufschläger in den genannten Städten, die 4 Rittersteuerschreiber und die 5 Bürgerstands-Anlagseinnehmer (ein Prälatenstand war nicht mehr vorhanden, sondern mit den Klöstern verschwunden) in königliche Pflicht genommen, und ihnen der Auftrag ertheilt bis zur Absonderung der Steuer- und Aufschlagsgefälle in der bisherigen Form ihr Geschäft fortzuführen. Zugleich wurde festgesetzt, daß die Aufschlags-Hauptkasse zugleich die Schuldentilgungskasse seyn soll, in so weit die bisherigen Aufschläger nach den Verordnungen des vorigen Jahres zur Schuldentilgung bestimmt sind.

Da außer der General-Schuldentilgungscommission auch specielle Provinzial-Schuldentilgungs-Commissionen errichtet wurden, so übernahm für die Provinz Bayern der General-Commissär und Landesdirections - Präsident Freiherr von Weichs die Direction derselben mit drey königlichen Commissären, dem geheimen Finanz-Referendär Krenner (wegen seiner Spezialkenntniß dieses Gegenstandes) und den königlichen Provinzial-Etats-Mitcuratoren Clement Neumayr und Baron Widman und den bisherigen fünf landschaftlichen Assessoren.

Durch diese und andere Organisationen traten die bisherigen landschaftlichen Rechnungsaufnehmer, Landsteurer und Rittersteurer ganz außer Function und erhielten angemessene Pensionen. Nur 13 Individuen, Verordnete und Kanzleibeamte gingen in die königlichen Dienste über (Reg.-Bl. 1807 S. 982 — 990).

Solches Ende nahm die ein halbes Jahrtausend (seit 1302) bestehende altbayerische Landschaft*).

*) Als i. J. 1808 durch eine allerhöchste Verordnung vom 13. Mai ein allgemeines Steuerprovisorium (Reg.-Bl. 1808 S. 1089)

Aehnliche Anordnungen gingen in den anderen Provinzen, wo Landschaften waren, vor, namentlich im Herzogthum Neuburg. Die daselbst gebildete Schuldentilgungs-Commission bestand aus dem Landesdirections-Präsidenten Grafen v. Tassis, aus den Etats-Mitcuratoren Grafen von Reisach, zweyen Räthen und drei landschaftlichen Assessoren: ebenso in der Provinz Schwaben, wo aber nur in Vorarlberg eine Landschaft sich befand, deren Kassen und Buchhaltung in königliche Pflicht genommen und unter Administration der Landesdirection in Ulm gestellt wurden. Auch der landschaftliche Ausschuß und dessen Beamte erhielten die bisherigen Bezüge ohne Abbruch: deßgleichen in Tirol. Daselbst begaben sich der General-Landescommissär, der Etats-Mitcurator, ein Sekretär und ein Rechnungscommissär auf das Landhaus in Innspruck, und ließen sich die Schlüssel zu allen landschaftlichen Kassen sammt den Rechnungen extradiren, die Manualien schließen, sämmtliche Kassen stürzen und hierauf das bisherige landschaftliche Kassen- und Buchhaltungs-Personal in königliche Pflicht nehmen. Nachdem dieses geschehen, wurde die Erklärung abgegeben, daß das General-Einnehmer-Amt sammt seinem ganzen Personal, und die ganze bisherige landschaftliche Buchhaltung mit dem bisherigen ungeschmälerten Gehalt in Funktion zu bleiben habe und ganz allein dem Gubernium in Innspruck subordinirt sey.

§. 79. Auch auf eine Wiederherstellung des durch die Secularisation ganz zerrütteten katholischen Kirchenwesens dachten der König und sein Minister Montgelas, und wendeten sich deßhalb an Papst Pius VII., um gleich Napoleon mit ihm ein Concordat abzuschließen. Er ließ zu diesem Zwecke durch den damaligen Oberkirchenrath Leonhard Holler den Entwurf zu einem Concordat mit dem päpstlichen Stuhle ausarbeiten, und es wurden darüber Unterhandlun-

---

eingeführt wurde, wurde sie noch einmal vernommen, damit aber endigte ihre Wirksamkeit.

gen angeknüpft. Nach demselben sollten in Bayern Ein Erzbischof zu München und sieben Bischöfe zu Augsburg, Bamberg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Salzburg und Würzburg seyn und eine neue Eintheilung der Diöcesen vorgenommen werden, bei welchen die Gränzen der Bisthümer mit den Gränzen der Kreise in Uebereinstimmung gebracht werden sollen durch päbstliche und königliche Commissäre. Dem Erzbischof und jedem Bischof soll ein Kapitel beigegeben werden, welches den geistlichen Rath bildet, und dessen Geschäfte versieht; und zwar soll das erzbischöfliche Kapitel aus zehn Kapitularen nnd die bischöflichen aus sechs bestehen, und jedes sechs Chorvicare erhalten. Das jährliche Einkommen des Erzbischofes soll in 20,000 fl., das der Bischöfe in 10,000 fl. bestehen, die Domprößste und Domdekane sollen 4000 fl. und die Domherrn 2000 fl., die Domvicare aber 800 fl. und Alle freie Wohnungen erhalten, und zwar soll die Dotation der acht Bisthümer in liegenden Gütern, oder in ständigen auf solche Güter gelegten Renten bestehen. Den Erzbischof, di: Bischöfe, die Dignitarien, und die Domkapitularen soll der König ernennen, und der Papst sie investiren und durch päpstliche Bullen die königliche Ernennung bestätigen, im Falle er gegen deren persönliche Eigenschaften keine Einwendung zu machen hat. Die Bischöfe und sämmtliche Geistliche sollen vor Antretung ihrer Aemter dem König den Eid der Treue schwören. Die Bischöfe werden die Disciplinar und Correctionsgewalt über die Geistlichen ihres Sprengels ausüben. Die Berufungen über deren Erkenntnisse gehen an den Erzbischof und das erzbischöfliche Kapitel. Der Recurs an den päpstlichen Stuhl bleibt in den geeigneten Fällen gestattet, und dieser wird dem bayerischen Erzbischof die Erledigung der bisher dem päpstlichen Stuhle vorbehaltenen Dispensations-Gegenstände durch ein besonderes Indult übertragen. In jeder Diöcese soll ein Clerikal-Seminär bestehen. Die Einrichtung soll den Bischöfen frei gegeben, dem Könige die Ernennung der Directoren und Oberaufsicht zugestanden wer-

den. Auch verbleibt der König im Besitz des Patronates und Präsentations-Rechtes bei allen denjenigen Pfarreien oder Benefizien, wo es derselbe bisher ausgeübt hat; die Besetzung aller nicht stabilen Hülfspriesterstellen, mit Ausnahme der Prediger in der Hauptstadt München, bleibt den Bischöfen. In Bayern können keine Gesetze und Verordnungen der Kirchengewalt ohne Einsicht und Genehmigung Sr. königlichen Majestät publicirt und vollzogen werden.

Ueber diese Vorschläge war die römische Curie nicht unzufrieden, sondern vielmehr sehr erfreut, und man wäre sicherlich einig geworden, wenn nicht während der etwas langsam gehenden Unterhandlungen der Krieg ausgebrochen wäre, und der bayerische Clerus hätte ein vortheilhafteres Concordat erhalten, als das i. J. 1817 zu Stande gekommene war.

§. 80. Am 1. Mai 1807 erhielt durch allerhöchstes Rescript die k. Akademie der Wissenschaften eine neue Verfassung. Gemäß derselben zerfiel sie in drei Klassen, in eine philosophische, mathematisch-physikalische und eine historische. Das Personal wurde vorläufig und bis zu näherer Bestimmung des Wahlrechtes vom König ernannt: zum Präsidenten Fr. H. Jacobi, zu Sekretären der ersten Klasse Christoph Freiherr von Aretin, der zweiten Freiherr von Moll, der dritten Lorenz Westenrieder: zu ordentlichen Mitgliedern der ersten Klasse Christoph von Aretin, von Babo, Franz Xaver Baader, Hardt, W. Schelling, Weiller; der zweiten Joseph Baader, Anselm Ellinger, Maximus Imhof, v. Moll, Direktor Flurl, Landesdirectionsrath Grünberger, Melchior Günther, Joseph Petzl, Adrian v. Riedel, Prof. W. Ritter, Prof. Schiegg, A. Felix Seifer, geh. Rath Sömmering, geh. Rath Wiebeking; der dritten Prof. W. Fr. Breyer Reichsarchivar von Pallhausen, Legat. Rath v. Rheinwald, Director Streber, g. R. Lor. Westenrieder, Prof. Philipp Wolf.

Zum Lokal der Akademie und den damit verbundenen Anstalten des Münzkabinetes, Hofbibliothek, physikal-mathemati-

schen Cabinets und astronomischen Observatoriums wurde das vormalige Jesuitengebäude bestimmt. Die Einkünfte wurden jährlich auf 80,000 fl. gestellt und den Akademikern eine eigene Uniform gestattet.

§. 81. Gemäß allerhöchsten königlichen Dekretes vom 13. Mai 1808 wurde in München die noch bestehende Akademie der bildenden Künste errichtet, und ihr zugleich die Verfassung gegeben. Es ist unser Wille, sagt der gütige König, daß die wohlthätigen Einflüsse der schönen Künste sich auf unser gesammtes Volk in einem ausgedehntern Maße als bisher verbreiten, und dieses mächtige Bildungsmittel mit den übrigen zusammen wirkend die Neigung zum Schönen und Wohlgestalteten vermehren, dadurch unmittelbar die National-Geschicklichkeit erhöhen, mittelbar aber den Geist und die Sitten unseres Volkes veredeln: denn die Liebe für Maß und Schicklichkeit, welche die Kunst einflößt, geht auch auf das Leben über, und lehrt in diesem das Zweckmäßige und Gebildete vorzugsweise suchen. Zur Erreichung dieser Zwecke sind Akademien der bildenden Künste das wirksamste Mittel, welches ein Staat für Erhaltung und allgemeiner Ausbreitung der Künste ergreifen kann.

Die Hauptzwecke dieser von Uns gestifteten Akademie sind demnach Erhaltung und Fortpflanzung der Künste, öffentliches Daseyn derselben, Lehre und Bildung von Jünglingen, die sich damit beschäftigen, und eine Verbindung der Künstler selbst. Ihr Umfang erstreckt sich auf die Malerei, Bildhauerkunst, Baukunst und Kupferstecherkunst; deßgleichen auch auf Unterricht in der Kunstgeschichte, in der Mythologie und andern einschlägigen Wissenschaften. Zugleich wurde diese Akademie als eine Staatsanstalt erklärt, deren Mitglieder als Staatsbeamten, die ordentlichen als Collegialräthe, und das Personal derselben folgender Massen bestimmt, und das erste Mal vom König ernannt: 1) Director, Peter Langer, bisher als solcher in Düsseldorf: beständiger Generalsekretär Prof. Schelling:

Professoren: 1) der Historien-Malerei Kellerhofer, Langer, Hauber, Seidl, 2) der Landschaftsmalerei, der Gallerie-Inspector Dillis, 3) der Bildhauerkunst Peter Simon Lammine, 4) der Baukunst der Architekt Fischer, 5) der Kupferstecherkunst Karl Heß. Damit kamen in Verbindung ein Comitée für Verwaltung der Kunstschätze in der Gemälde-Gallerie, Zeichnungs- und Kupferstichsammlung. Vorstände waren Mannlich, Lammine, Langer, und von jeder Schule ein Lehrer. (Reg. Bl. St. XXV.)

§. 82. Auch für die Universität Landshut, für Professoren und Studenten erfolgten i. J. 1807 einige gesetzliche Bestimmungen über die Studien der Inländer. Nach denselben ist jeder Studierende verbunden auf der Universität vor dem Uebertritt zu einem speciellen Fachstudium den nöthigen allgemeinen Wissenschaften zwey ganze Semester, den besonderen Wissenschaften seines Fachstudiums drey Jahre vollständig zu widmen, sohin vier ganze Jahre auf der Universität zuzubringen, mit Ausnahme der von den Lyceen herkommenden Studenten, welche daselbst die allgemeinen Wissenschaften absolvirt haben und sogleich zu den Fachstudien übergehen dürfen.

Zu den nothwendig allgemeinen Wissenschaften aber gehören: Mathematik, Philologie, Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Universalgeschichte, allgemeine Literatur-Geschichte, Vaterländische Geschichte, Physik und Naturgeschichte. Den Studierenden der speciellen Facultäten wurden die nothwendig zu frequentirenden, und die zu ihren Fächern nützlichen Wissenschaften ebenfalls benannt und vorgeschrieben. Das Lehrpersonal belief sich in diesem Jahre (1807) auf 36 ordentliche Professoren und 1 Privatdocenten: darunter waren Celebritäten, Sailer, Gönner, Hufland, Savigni, Tiedemann, Walther, Röschlaub.

Eine ähnliche Einrichtung bekam auch die Universität Inspruck. Auch hier erhielten sämmtliche ordentliche Professoren den Rang von k. Collegialräthen und die Vortheile der

bayerischen Dienstpragmatik. Die damaligen angestellten Lehrer wurden bestättigt. Rector und Senat wurden zum Behuf alsbaldiger Einführung der neuen Organisation fürs erste Jahr vom König ernannt, für die Zukunft tratt wieder die Wahl ein.

§. 83. Weitere noch in diesem Jahre erschienene Verordnungen waren: Eine allerhöchste Verordnung vom 6. Juni, in welcher den Guts- und Hofmarksherren die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit wieder erlaubt wird in eigener Person, wenn sie es bisher gethan, oder durch einen Patrimonialrichter, wenn derselbe sich gleich dem königlichen Landrichter qualificirt hat. In einer weitern Verordnung vom 23. Juli wird diese Erlaubniß auch auf die Gutsherren in den Provinzen Franken, Schwaben und Tirol ausgedehnt. (Regbl. 1807, St. XXXI. XXXIII.)

Eine Verordnung vom 17. April (Regbl. S. 1346) lautet: „Nach der vormaligen deutschen Verfassung konnte ein Landesfürst Vasall eines andern Landesfürsten, der Unterthan des einen Reichsstandes Vasall eines andern, selbst der Landesfürst Vasall seiner Unterthanen seyn. Diese vormals bestandenen Lehenverhältnisse sind mit der nun mehr eingeführten Souveränität nicht mehr vereinbar. Es wird demnach aller Lehensnexus mit dem Souverän aufgehoben erklärt, eben so daß alle lehensherrliche Rechte, welche ein Souverän über die Unterthanen des Andern hat, als wechselseitig überwiesen anzusehen seyn, und kein Souverän Vasall seiner Unterthanen seyn könne, überhaupt daß alle Passivlehen, welche durch die secularisirten Klöster und Stifte oder andere Besitzungen an Uns gekommen, und wodurch wir Vasallen der eigenen Unterthanen geworden sind, allodificirt seyn sollen."

In einer Verordnung vom 14. August 1807 wurde die Concursprüfung zum Staatsdienste auch in Tirol eingeführt, und soll von dem Landesgubernium in Verbindung mit dem Appellationsgericht vorgenommen werden.

Nach einer Verordnung vom 26. August 1807 wurde die Schutzpocken-Impfung in allen Provinzen des Königreiches gesetzlich eingeführt. Reg. Bl. S. 1426.

Am 27. August d. J. wurde ein oberstes Forstamt errichtet, bestehend aus einem Vorstand (Frhr. v. Zyllenhardt), einen Director und 4 Räthen; am 2. Nov. eine General-Zoll- und Maut-Direction, bestehend aus einem Director, 3 Räthen, 2 Assessoren, mehreren Rechnungs-Commissären, zahlreichen Kanzlei-Personal, Mautinspectoren in allen Provinzen des Königreiches; am 11. Dez. erschien eine General Zoll- und Maut-Ordnung (Regbl. 1807, S. 1452, 1463, 1825 folg.)

§. 84. Am 27. Nov. d. J. 1807 reiste der Kronprinz und der Staatsminister Freiherr von Montegelas durch Tirol nach Mailand ab: am folgenden Tag folgten ihnen der König und die Königin und die Prinzessin Charlotte. Sie kamen am 23. und 24. Nov. glücklich in Inspruck an über die Scharnitz, Seefeld und Zierlberg; in allen Orten, wo die hohen Reisenden durchfuhren, paradirten die Schützen-Compagnien. Der Generalcommissär Graf von Arco war dem König entgegengefahren. Der Einzug geschah unter dem Donner der Kanonen und dem Vivatrufen des zahlreich versammelten Volkes. Der König stieg am Hause des Oberhofpostmeisters Grafen von Taxis ab, zeigte sich sammt der Königin sogleich nach seiner Ankunft auf den Balkon dem zahlreich versammelten und Vivat rufenden Volke, nahm einige Erfrischungen und reiste nach 2 Stunden wieder ab, nachdem er noch eine Summe von 5000 fl. zu einem Scheibenschießen bestimmt hatte. Das erste Nachtquartier war in Steinach, das zweite in Brixen, das dritte in Trient; am vierten Tag reiste der König von da nach Mailand ab. Um 5 Uhr Abends den 27. Nov. traf er in Verona ein. Eine Viertelstunde vorher war auch der Kaiser Napoleon angekommen, den Tag vorher schon der Kronprinz und der Minister Montgelas. Der Kaiser schickte sogleich den Vicekönig und den Marschall Duroc

zu den königlich bayerischen Majestäten, um sie zu bewillkommen. Mit ihnen begab sich der König zu dem Kaiser und blieb eine Stunde lang bei ihm. Abends erschienen sämmtliche allerhöchste Herrschaften im Theater. Am 29. Nov. reiseten sie nach Venedig ab. Die Königin von Bayern und der Großherzog von Berg saßen im achtspännigen Wagen des Kaisers. Der Kronprinz von Bayern und der Minister Montgelas waren schon den Tag vorher am 28. November dahin abgegangen. Um 4 Uhr n. M. kamen sie zu Fusina an und schifften sich daselbst ein. Im prächtig verziertem Schiffe des Kaisers befanden sich zugleich der König und die Königin von Bayern, die Prinzessin von Lucca, der Vicekönig Eugen, der Kronprinz von Bayern, der Großherzog von Berg und der Fürst von Neuschatel (Berthier). Das Schiff ward bei der Fahrt über die Lagunen von einer unübersehbaren Menge Barken und Peoten begleitet. Zehn Fahrzeuge mit militärischer Musik eröffneten den Zug. Es schien, ob ganz Venedig auf dem Wasser schwimme. Die rauschende Kriegsmusik, der Kanonendonner der Kriegsschiffe und der Forts, das Läuten aller Glocken und das unaufhörlich die Luft erfüllende Jubelgeschrey machten den Einzug Napoleons und seiner Gesellschaft durch die Ehrenpforte in dem Capitolgrande äußerst imposant. Alle Thüren und Häuser längs dem großen Kanal waren mit einer zahllosen Menge Menschen besetzt. Der Kaiser, der Vicekönig, der Großherzog von Berg, der Fürst von Neuschatel und der Marschall Duroc stiegen im königlichen, eben so prächtig als geschmackvoll verzierten Palast ab. Der Palast Pisani war für den königlich bayerischen Hof bestimmt, dorthin führte der Kaiser die Königin am Arm. Der Palast Cornero war für die Prinzessin von Lucca, der Palast Loredan für die Königin von Neapel zugerichtet worden, welche aber noch nicht angekommen war; sie kam mit ihrem Gemahl König Joseph erst am 3. December.

Am 8. December reiste der Kaiser von Venedig ab, am 10. die königlich bayerische Familie. Der Kaiser hatte be=

fohlen, ihr bei der Abreise die nämlichen Ehrenbezeugungen, wie bei der Ankunft zu machen; sie nahmen aber dieselben nicht an. Sie hat sich durch ihr leutseliges Benehmen bei den Einwohnern dieser Stadt in große Gunst gesetzt. Am 12. Abends kam sie in Mailand an, und stieg in der Villa Bonaparte ab. Am 15. Dec. kam auch der Kaiser dahin. Am folgenden Tag den 16. Dec. war ein glänzender Ball, welchen der Handelsstand dem Kaiser zu Ehren gab. Ihn eröffnete der Vicekönig mit der Königin von Bayern und der Marschall Duroc mit der Vicekönigin. Der Kaiser sah anfangs von einem Thron aus zu, ging aber bald in den Saal herunter, und sprach fast mit allen Anwesenden. Am 24. Dec. reiste er über Turin nach Paris ab.

Die königlich bayerische Familie blieb noch acht Tage länger, und verließ erst am zweyten Tage des neuen Jahres 1808 Mailand, kam am 6. Jäner Abends nach Insprück, und hielt sich daselbst bis zum 10. auf. Die Stadt und die Umgebung, schreibt die Tiroler Zeitung, war bei Ankunft der allerhöchsten Herrschaften in ein Feuermeer gehüllt, und schien in Flammen zu schwimmen. Unter dem lautesten herzlichsten Vivatrufen fuhr der König und die beßte Königin in der Mitte getreuer und gewiß guter Unterthanen durch die Stadt in die schöne Residenz ein, und gewährte sogleich in Begleitung Ihrer Majestät der Königin dem harrenden Volke die Freude sich öffentlich zu zeigen. Ein lautes, verstärktes Vivat erscholl und schloß den Abend. Am 7. Abends erschien die königliche Familie im Casino, am 8. im herrlich beleuchteten Theater; das Publikum sang beim Eintritt das Volkslied „Nicht Gold, nicht stolzer Städte Pracht“ und die Herren Akademiker (Studenten der Universität) hatten die allerhöchste Gnade beim Fakelschein eine Abendmusik aufzuführen, und eine Cantate zu singen, betitelt die Weissagung der Musen. Am 9. fuhren Ihre Majestäten nach Hall und nahmen die dortigen Salinen in Augenschein; am 10. reisten sie ab, und

kamen am 13. Jäner glücklich und gesund in Bayerns Hauptstadt an.

Ueber den politischen Zweck dieser Reise ist nichts bekannt geworden. Daß aber außer Familien-Angelegenheiten noch dergleichen Unterhandlungen vorfielen, beweiset die Anwesenheit der beiderseitigen Minister des Auswärtigen, des Herrn von Champagny und des Freiherrn von Montgelas.

Da der König den Tirolern versprochen hatte, einem Festschießen in Inspruck beizuwohnen, so begab Er sich mit der Königin und der Prinzessin Charlotte am 20. Mai 1808 auf die Reise dahin. Vorangegangen waren aber ihm schon den Tag vorher der Kronprinz und der Prinz Karl. In ihrem Gefolge befanden sich der Minister von Hompesch, der würzburgische Gesandte Dompropst Freiherr v. Gebsatl, der General Wartemberg und der geheime Referendär Utzschneider. Am 22. Mai war allgemeine Aufwartung. Am 24. Mai machte die königliche Familie eine Reise in das Oberinnthal: am 26. dem Vorabende seines Geburtstages fuhr Maximilian und die ganze königliche Familie in den jährlich 450,000 fl. rein rentirenden Haller Salzberg ein, wo ihm die Bergmannschaft ein in seiner Art einziges Schauspiel veranstaltet hatte. Am 27. begann das große Festschießen um 12 Uhr Mittags. Der König that den ersten Schuß auf das Beste, der Kronprinz auf die Kranzscheibe, beide streiften das Schwarze. Freiherr von Hompesch schoß gerade unter das Centrum in den dritten Kreis; ihnen folgten dann die andern Schützen. Abends waren schon über 200 eingeschrieben, es werden aber wohl 600 werden, sagte der Schützenmeister. Die Berge widerhalten unaufhörlich vom Knallen der Stutzen und Böllern, und dem Lärm und Jauchzen einer unabsehbaren Menge Volkes. Der König erschien täglich auf der Schießstätte, und mischte sich unter die Bauern, sprach mit ihnen, so daß sie kaum begreifen konnten, daß ein Herr, der so herablassend und freundlich mit ihnen umgehe, der König seyn könne. Ein Taglöhner von Velpmes,

dessen Weib Zwillinge geboren hatte, kam eines Tages zu ihm, und bat ihn zum Gevatter; der König bewilligte die Bitte, gab die Namen Max und Karoline an, welche die Kinder in der Taufe erhalten sollten, und legte dazu ein Pathengeschenk von 200 fl. Auch der Kronprinz erschien öfters ganz allein. Als er einmal einen auf seinen Stutzen traurig sich lehnenden Bauer gewahrte, fragte er um die Ursache: 36 fl. sagte das Bäuerlein, gehen mir zum Leggeld noch ab. Der Kronzprinz gab sie ihm, Freudenthränen entquollen seinen Augen. Am 1. Juni verließen der König, die Königin und der Kronprinz Inspruck; das Volk hatte ihnen noch am Abend vor ihrer Wohnung ein Lied im Volksdialekt gesungen und dreimal Vivat gerufen, als sie sich auf dem Balkon zeigten. Herzlich war der Abschied, schließt seinen Bericht der Schreiber dieses, und die wärmsten Segenswünsche begleiteten die hohen Reisenden, deren Zufriedenheit mit dem hiesigen Aufenthalt, wie sie sich in ihren Mienen und Aeußerungen aussprach, uns noch öfterte das Glück, sie in unsern Mauern zu besitzen, hoffen läßt. Leider! leider! ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung. Während man hier von einem ewigen Frieden träumte, hatte der Böse den Samen der Zwietracht schon unter dem guten Tiroler Volke ausgestreut, nach Jahr und Tag wurde er reif.

§. 85. Die königliche Familie kam am 2. in München an. Die Prinzessin Charlotte und der Prinz Karl waren ihnen am Tag vorher schon vorausgeeilt; denn es war der Bräutigam der Prinzessin der Kronprinz von Würtemberg in der königlichen Hofburg angekommen. Die Trauung geschah aber erst am 8. Juni und zwar zweimal, einmal durch den evangelischen Cabinetsprediger der Königin Herrn Schmidt, und das andere Mal durch den katholischen Hof- und Stadt-Pfarrer Herren Darchinger in der grünen Gallerie des königlichen Residenzschlosses in Gegenwart des Königs und der Königin, der ganzen königlichen Familie, des ganzen Hofstaates, des hohen Adels und der hohen Staatsbeamten.

Nach einem weiteren sechstägigen Aufenthalt führte am 14. Juni der Kronprinz von Würtemberg die königliche Braut anheim zu neuen Festen, welche zu Stutgart der königliche Vater vorbereitet hatte.

In diesem Jahre 1808 am 27. Tag des Monats Mai, dem Geburtstage des Königs Maximilian wurde der noch immer bestehende Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone gegründet.

So wie Wir, sagt der König, für ausgezeichnete Verdienste des Wehrstandes den militärischen Verdienstorden errichtet haben, eben so wollen Wir den vorzüglichen Civilverdiensten und hervorstechenden Tugenden der Staatsbürger aller Klassen eine ehrenvolle Auszeichnung gewähren durch Bildung eines eigenen Verdienstordens der bayrischen Krone. Jeder Eingeborne, welcher dem Staate vorzügliche Dienste geleistet, sich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes sich besonders verdient gemacht hat, kann in denselben aufgenommen, und zu allen Klassen befördert, auch an Ausländer, deren Würdigkeit anerkannt ist, verliehen werden.

Er besteht aus vier Klassen, aus 12 Großkreutzen, aus 24 Commandeurs, hundert Rittern, und einer vierten Klasse, welche diejenigen begreift, denen die Civilverdienst-Medaille zugetheilt wird. Aus den Großkreutzen sollen zwey Groß-Officiere des Ordens, ein Großkanzler und Großordens-Schatzmeister gewählt werden, und nebst vier weiteren Großkreutzen und vier Commandeurs das ständige Ordens-Conseil bilden, das sich alle Jahre am 27. Mai versammelt, um die der Verleihung des Ordens Würdigen dem Monarchen vorzuschlagen *).

§. 86. Am ersten Tage des Monates Mai 1808 wurde auch die, nach Aufhebung der bisherigen Verfassungen der Provinzen Bayerns, versprochene Constitution publicirt, (abgedruckt im Regbl. 1808, Stück XXII.)

*) Erster Großkanzler wurde der Minister Frhr. v. Montgelas, Großkreutz 15, Commandeurs 14 hohe Staatsbeamte, Ritter 59. Reg.-Bl. 1808.

Wir geben hier eine kurze Uebersicht derselben, werden sie aber in den Beilagen ganz abdrucken lassen.

Sie besteht aus einer Einleitung und sechs Titeln.

In der Einleitung werden die Motive angegeben, welche der König zur Gebung derselben veranlaßt haben, namentlich Aufhebung der verschiedenen Verwaltungsformen im Königreiche, und Ersetzung durch eine für alle Bestandtheile des Staates geltende Form.

Der erste Titel enthält die Hauptbestimmungen: Aufhebung der bisherigen Provinzial-Verfassungen und Ersetzung durch eine allgemeine Nationalrepräsentation, Einführung allgemeiner Gesetze und Verwaltungsnormen, eines allgemeinen Steuersystems, gemäß welchem die Grundsteuer den fünften Theil der Einkünfte nicht übersteigen soll, Aufhebung der Eintheilung des Landes in Provinzen, und Ersetzung durch Eintheilung in Kreise. Adel und Geistlichkeit von allen Religionstheilen behalten ihre Titel und, wie jeder Gutseigenthümer ihre gutsherrlichen Rechte, bilden aber keinen besonderen Theil der Nationalrepräsentation, und haben keine Privilegien. Der Staat gewährt allen Staatsbürgern vollkommene Gewissens- und Preßfreiheit, diese jedoch mit Ausnahme der politischen Zeitschriften. Nur Eingeborne oder im Staate Begüterte können Staatsämter bekleiden, und das Indigenat nur durch ein Gesetz oder eine königliche Erklärung erhalten. Auch muß jeder Staatsbürger ohne Ausnahme nach zurückgelegtem 21. Jahre den Constitutionseid ablegen.

Der zweite Titel handelt von dem königlichen Hause. Die Krone ist erblich im Mannsstamme desselben nach dem Rechte der Erstgeburt, und erst nach Erlöschung desselben fällt sie auf die Töchter und ihre männliche Nachkommenschaft. Die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen von 100000 Gulden im Gelde, die regierende Königin ein Withum von 200000 fl. Den Hofdienst versehen vier Kronämter. Die am 20. Oktober 1804 ergangene Verordnung wegen Unveräußerlichkeit der Staatsgüter wird bestätigt.

Der dritte Titel handelt von der Verwaltung des Reiches. Oberste Verwaltungsbehörde ist das Ministerium. Dasselbe besteht aus den Departementen der auswärtigen Verhältnisse, der Justiz, der Finanzen, des Innern und des Justizwesens. Die Minister sind für genaue Befolgung der königlichen Befehle und für jede Verletzung der Constitution, welche auf ihre Veranlassung oder Mitwirkung stattfindet, dem König verantwortlich. Zur Berathung über die wichtigsten inneren Angelegenheiten wird ein geheimer Rath angeordnet, bestehend aus 12 höchstens 16 Mitgliedern nebst dem König und dem Kronprinzen; in ihrer Abwesenheit präsidirt der älteste Staatsminister. Er theilt sich in 3 Sektionen, in jene der Gesetzgebung, der Finanzen und der übrigen Verwaltung, und entscheidet alle Competenzstreitigkeiten.

An der Spitze eines jeden Kreises steht ein k. General-Commissär, unter ihm drey höchstens fünf Kreisräthe.

Ferners besteht in jedem Kreise eine allgemeine Kreisversammlung vom König aus denjenigen 400 Landeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten, welche die höchsten Steuern zahlen nach dem Verhältniß 1 — 1000 Einwohnern gewählt, und eine Kreisdeputation, deren Mitglieder gleichfalls der König ernennt: ihr Geschäft ist die zur Bestreitung der Localausgaben eines Kreises nöthigen Auflagen in Vorschlag zu bringen nebst Wünschen für Verbesserung der verschiedenen Zustände des Kreises. Die Mitglieder der allgemeinen Kreisversammlung versammeln sich, so oft die Wahl eines Reichsrepräsentanten nothwendig ist auf Befehl des Königs auf höchstens acht Tage. Die Kreisdeputation wird jährlich zum dritten Theil erneuert vom König aus der allgemeinen Kreisversammlung. Die Austretenden bestimmt das Loos, deren Versammlungen dauern höchstens drey Wochen. Zeiten und Orte beider Versammlungen und die Vorsitzenden ernennt gleichfalls der König.

Der vierte Titel handelt von der Nationalrepräsentation.

Wahlart derselben. In jedem Kreise werden von den oben genannten 400 Wahlmännern aus denjenigen 200 Landeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten, welche die höchste Grundsteuer zahlen, sieben Mitglieder gewählt. Sie bilden zusammen die Reichsversammlung. Den Präsidenten und vier Sekretäre ernennt der König auf die Zeit einer oder mehrerer Sitzungen. Die Dauer ihrer Funktionen wird auf sechs Jahre bestimmt, jedoch sind sie nach Verlauf derselben wieder wählbar.

Diese so gestaltete Nationalversammlung versammelt sich wenigstens einmal im Jahre auf die vom König ausgehende Zusammenberufung. Die Versammlung wird vom König eröffnet und beschlossen, auch vertagt und aufgelöset. Jedoch muß im letzten Falle, wenigstens innerhalb zwei Jahren, eine neue zusammenberufen werden.

Hinsichtlich der Geschäftsordnung wurde bestimmt, daß die Versammlung aus ihren Mitgliedern drey bis vier Mann starke Commissionen zu wählen habe, eine für die Finanzen, eine zweite für Gesetzgebung, eine dritte für innere Verwaltung, und eine vierte für Schulden-Tilgung. Sie berathen sich unter sich und mit den einschlägen Sektionen des geheimen Rathes über Entwürfe der Gesetze und Hauptreglements, und den jährlichen Finanz-Etat, und bringen die auf solche Weise vorbereiteten Gesetze durch zwey bis drey Mitglieder aus dem geheimen Rath an die Reichsversammlung, welche dann durch den Weg des geheimen Skrutiniums nach der absoluten Mehrheit der Stimmen die Beschlüsse faßt. Bei solcher Handlung ist Niemand befugt das Wort zu führen, als die königlichen Commissäre aus dem geheimen Rath, und die Mitglieder der einschlägigen Commissionen der Repräsentanten.

Ein sechstes Kapitel handelt von der Justiz. Fürs ganze Reich besteht eine einzige oberste Justizstelle, Oberappellationsgericht. Die Mitglieder der Justiz-Collegien werden vom König auf Lebenszeit ernannt, und können nur

durch einen förmlichen Rechtsspruch ihre Stellen verlieren. Der König hat in Strafsachen das Begnadigungsrecht, darf aber eine anhängige Streitsache, oder angefangene Untersuchung nicht hemmen, viel weniger Jemand seinem gesetzlichen Richter entziehen. Es soll für das ganze Reich ein eigenes bürgerliches und peinliches Gesetzbuch eingeführt werden.

Der sechste und letzte Titel handelt vom Militärstande. Zur Vertheidigung des Staates und Erfüllung der Pflichten gegen den rheinischen Bund wird eine stehende Armee unterhalten, und durch den Weg der Militär-Conscription ergänzt: sie handelt nur gegen äußere Feinde, im Inneren nur dann, wenn es der König in einem besonderen Falle ausdrücklich befiehlt, oder die Civilbehörde sie requirirt. Die Bürgermiliz wird bestätigt, und zur Erhaltung der Ruhe in Kriegszeiten eine Nationalgarde, und zur Handhabung der Polizei eine Gensdarmerie errichtet.

Das sind die Grundlagen (so schließt das königliche Manifest) der künftigen Verfassung unseres Reiches. Ihre Einführung wird hiemit festgesetzt auf den 1. Oktober d. J. 1808. In der Zwischenzeit werden die hienach zu entwerfenden Gesetzbücher und die organischen Gesetze, welche diesen Bestimmungen zur Erläuterung dienen, oder die Art und Weise ihres Vollzugs bezeichnen, nachfolgen. München am 1. Mai 1808, unseres Reiches im dritten. Max Joseph. Frhr. v. Montgelas, Gr. Morawitzky, Fr. v. Hompesch.

§. 87. Mit Einführung dieser Verfassung wurde nun auch sogleich der Anfang gemacht, und zwar mit §. 2 des I. Artikels, wodurch alle bisherigen besonderen Verfassungen, namentlich die, die regierende Gewalt einschränkenden landschaftlichen Corporationen, aufgehoben und dem Regenten auch die gesetzgebende Gewalt zugetheilt wurde, wodurch dann die während der Zeit bis zur Zusammenkunft der Stände von ihm ausgegangenen besonderen organischen Edikte, die Einrichtung und Befugnisse der verschiedenen Staatsgewalten

betreffend, Gesetzeskraft erhalten haben und sogleich in Vollzug gesetzt wurden*),

Das erste dieser die Einführung der Verfassung vorbereitenden organischen Edikte betraf einen Gegenstand, durch dessen Aufrechthaltung Staaten in ihrem Bestand erhalten, werden, und durch dessen Aufhören sie zu Grunde gehen, ein allgemeines Steuerprovisorium nicht nur für Altbayern, sondern auch für die älteren und neueren Inklaven dieses Reiches. Nach demselben zessiren die bisherigen Arten von Steuern, Anlagen und Abgaben vom 1. Okt. 1808 an, und es treten an die Stelle derselben vier directe Steuern, die Grund- oder Rustikalsteuer, die Haussteuer, die Dominikalsteuer und die Gewerbesteuer, welchen später noch das an die Stelle von 30 Arten der Personalsteuer getretene Familienschutzgeld beigefügt wurde (Regbl. 1808 S. 1089 — 1279 u. S. 2820).

Auf dieses folgte am 4. Juni das organische Edikt über Bildung des Ministeriums und Errichtung eines geheimen Rathes.

Das Ministerium theilte sich in 5 Departemente, die ersten zwey das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern behielt der Freiherr von Montgelas, das Finanzministerium der Freiherr von Hompesch, das Justizministerium der Graf Morawitzky, das fünfte, das Kriegsministerium verwaltete in dienstlichen, justiziellen und admi-

*) Die Hauptsache dieser Constitution die Wahl und Einberufung der Nationalrepräsentanten konnte wegen Wiederausbruch des Krieges leider nicht vollzogen werden; auch nach wieder hergestellten Frieden nicht, indem durch denselben eine große Territorialveränderung vor sich ging, und nicht abzusehen war, ob, was damals beschlossen worden, von Dauer seyn würde. Erst nach einem Decennium nach hergestellten allgemeinen Frieden konnte Maximilians seinem Volke gegebenes Wort in Erfüllung gehen, und auch der vierte Titel der Verfassungsurkunde, die Repräsentation des Volkes in Vollzug kommen.

nistrativen Sachen der König selbst, alle anderen Geschäfte der bisherige Chef des aufgelösten Kriegsbureau als Staatssekretär der Generallieutenant von Triva.

Der geheime Rath soll gemäß Titel III. §. 2 — 3 der Constitution gebildet werden, und aus den Ministern, aus zwölf höchstens 16 geheimen Räthen bestehen, die Stelle des Generalsekretärs wird dem geheimen Conferenzsekretär übertragen. Antheil nehmen können auch die vier Kronbeamten. Die geheimen Räthe werden anfänglich nur auf ein Jahr ernannt, und werden erst nach sechsjähriger ununterbrochener Dienstleistung permanent. Der geheime Rath hat in keinem Geschäfte die Initiative und kann nur über diejenigen Gegenstände berathschlagen, welche auf königlichen Befehl von den Ministern an ihn gebracht werden. Er ist daher nur die höchste berathende Stelle und nur eine entscheidende in den contentiösen administrativen Gegenständen, welche auf allerhöchstem Befehl von den Ministern an ihn gebracht werden, und wofür er die letzte Instanz bildet. Er theilt sich in 3 Sektionen, der Civil- und Strafgesetzgebung, der Finanzen und der inneren Verwaltung: jede muß aus wenigstens drey Mitgliedern bestehen. Sobald die Entschließungen des geheimen Rathes in organischen Verwaltungsgegenständen, welche durch den einschlägigen Minister dem König vorgelegt werden, dessen Genehmigung erhalten haben, bilden sie allerhöchste Dekrete und werden von demselben Ministerium, in dessen Geschäftskreis sie einschlagen, im Namen des Königs ausgefertigt. Im geheimen Rath entworfene Gesetzentwürfe werden den Ständen des Reiches durch vom König ernannte geheime Räthe mitgetheilt: und ist über einen solchen Gesetzentwurf das Erforderliche mit denselben berichtigt, so kommt derselbe an das einschlägige Ministerium zurück, und wird nach erhaltener allerhöchster Bestätigung auf gehörige Weise ausgefertigt.

Die erste Ernennung der geheimen ordentlichen und außerordentlichen Räthe für das Jahr 18 0/8 geschah am 27. Nov.

1808. Zu ordentlichen geheimen Räthen wurden ernannt: für die Section des Innern Joseph Graf von Törring Guttenzell, Friedrich von Zentner, Johann Nepomuk v. Krenner, Adam Freiherr von Aretin, Karl Graf von Arco: für die Section der Finanzen Ignatz Graf von Arco, Franz Paula von Krenner, Johann Heinrich Schenk und Wilhelm Freiherr von Asbek: für die Section der Justiz Max Graf von Preising, Nikolaus Freiherr von Stengel, Joh. Nepomuk von Effner, Paul Anselm Feuerbach: für Militär-Gegenstände Generallieutenant von Deroy und Heinrich von Kraus.

Zu außerordentlichen geheimen Räthen wurden ernannt: Casimir v. Häffelin, Freiherr von Reibel, Anton von Cetto (Gesandter in Paris), Stephan Freiherr von Stengel, Freiherr von Weichs, Graf von Thurn und Tassis, der Freiherr von Gravenreuth, der Graf von Thürheim, der Graf von Kreith, (sämmtlich General Commissäre), Generallieutenant Freiherr von Wrede, Alois Freiherr von Rechberg Gesandter in Wien, der Chevalier de Bray Gesandter in Petersburg, und Xav. von Zwack, Gesandter in Nassau. (Regl. Bl. 1808 Seite 1329 u. 2839).

§. 88. Eine der wichtigsten Anordnungen war eine neue Territorial-Eintheilung des Königreiches, welches vermöge Tit. I. §. 4. der Constitution ohne Rücksicht auf die bisherige Eintheilung in Provinzen in möglichst gleich große Kreise mit Rücksicht auf die natürlichen Gränzen eingetheilt worden ist. Die Motive, welche die Regierung zu dieser Anordnung bestimmten, waren eine Vereinigung aller Theile des Reiches in ein gemeinschaftliches Vaterland, und die Vortheile, welche die Einwohner durch dergleichen Arrondirungen, hinsichtlich der Nähe ihrer unmittelbaren Regierungsbeamten erhalten: zugleich sey Rücksicht genommen worden, daß die Einwohner, welche durch gleichere Sitten und Gewohnheiten, und die von der Natur selbst bezeichnete Lage näher mit einander verbunden sind, in ihrer en-

gern Verbindung gelassen werden. Von diesen Grundsätzen geleitet hatte nun die Regierung das gesammte Reich in 15 Kreise, und jeden Kreis in mehrere Landgerichte eingetheilt. Sie waren folgende:

1) Der Mainkreis mit der Hauptstadt Bamberg und den Landgerichten Lauenstein, Teischnitz, Kronach, Stadtsteinach, Weißmain, Lichtenfels, Banz, Gleusdorf, Hallstadt, Scheßlitz, Zeil, Schweinfurt, Sulzheim, Ebrach, Burgebrach, Bamberg I., Bamberg II., Höchstädt, Ebermanstadt und Weißenfeld, 72½ □ Meilen, 190,652 Einwohner.

2) Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg und den Landgerichten und Aemtern Forchheim, Neunkirchen am Brand, Pottenstein, Betzenstein, Hiltpoltstein, Gräfenberg, Schnaitach, Velden, Hersbruck, Reicheneck, Lauf, Altdorf, Stadt Nürnberg, Fürth, Feucht, Schwabach, Kadolzburg, 42 □ M., 141,930 Einw.

3) Nabkreis mit der Hauptstadt Amberg, und den Landgerichten Waldsassen, Tirschenreuth, Kemnath, Neustadt, Parkstein, Eschenbach, Treswitz und Pleistein, Neunburg vorm Wald, Waldmünchen, Nabburg, Amberg, Sulzbach und Pfaffenhofen, 130¼ □ M., 220,855 Einwohner.

4) Rezatkreis mit der Hauptstadt Ansbach. Dieser besteht aus den Aemtern Marksteft, Uffenheim, Rothenburg I., Rothenburg II., Leutershausen, Creilsheim, Feuchtwangen, Dünkelsbühl, Wassertrüdingen, Gunzenhausen, Herrieden, Ansbach, Aurach, Lichtenau, Weisbach und Virnsberg; dann den Mediat-Gebieten von Hohenloh-Schillingsfürst und Kirchberg, Schwarzenberg, Wiesentheid, Castell und Limburg-Speckfeld, 67¾ □ M., 190,077 Einwohner.

5) Altmühlkreis mit der Hauptstadt Eichstädt. Dieser enthält die Landgerichte und Aemter Neumarkt, Hippoltstein, Roth, Abenberg, Spalt, Pleinfeld, Ellingen, Weißenburg, Heidenheim, Stauf und Geyer, Raitenbuch, Beilngries, Kipferberg, Eichstädt, Riedenburg, Ingolstadt, Karls-

kron, Neuburg, Rain, Donauwörth, Monheim, und die Grafschaft Pappenheim, 94⅐ □ M., 202,107 Einwohner.

6) Der Oberdonaukreis mit der Hauptstadt Ulm ist zusammengesetzt aus den Landgerichten Nördlingen, Höchstädt, Wertingen, Dillingen, Burgau, Günzburg, Roggenburg, Illertissen, Söflingen, Elchingen, Alpeck, Geislingen, dann den Besitzungen der Herren Fürsten v. Oettingen-Spielberg, Oettingen Wallerstein, und Thurn u. Taxis, und den Aemtern der Grafen Fugger Kirchberg, Weißenhorn, Glött und Nordendorf. 79 □ M., 258,589 Einwohner.

7) Der Lechkreis mit der Hauptstadt Augsburg bildet sich aus den Landgerichten Schrobenhausen, Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarhausen, Ursberg, Schwabmünchen, Landsberg, Buchlohe, Türkheim, Mindelheim, Kaufbeuern, Ottobeuern, Stadt Memmingen, dann den Mediat-Besitzungen des Herrn Fürsten Fugger-Babenhausen, Grafen Fugger Kirchheim, und den Herrschaften Burheim, Winterrieden, Thanhausen und Edelstetten, 91 □ M., 223,176 Einwohner.

8) Regenkreis mit der Hauptstadt Straubing faßt in sich die Landgerichte Cham, Wetterfeld, Burglengenfeld, Parsberg, Hemau, Kellheim, Abensberg, Pfaffenberg, Stadtamhof, Straubing, Mitterfels, Viechtach und Kötzing. 121 □ M., 237,095 Einw.

9) Der Unterdonaukreis mit der Hauptstadt Passau enthält die Landgerichte Regen, Schönberg, Wolfsteim, Wegscheid, Passan, Vilshofen, Griesbach, Pfarrkirchen, Landau und Deggendorf. 118 □ M., 215,661 Einwohner.

10) Isarkreis mit der Hauptstadt München enthält die Landgerichte Pfaffenhofen, Moosburg, Landshut, Erding, Freising, Dachau, München, Schwaben, Starnberg, Wolfrathshausen, Miesbach, Weilheim, Tölz und Werdenfels. 155⅞ □ M., 302,530 Einwohner.

11) Der Salzachkreis mit der Hauptstadt Burghausen besteht aus den Landgerichten Vilsbiburg, Eggenfelden,

Simbach, Mühldorf, Burghausen, Wasserburg, Trostberg, Rosenheim, Traunstein, Reichenhall. 103½ □ M. 190,967 Einwohner.

12) Der Illerkreis mit der Hauptstadt Kempten umfaßt die Landgerichte Leutkirch, Grönenbach, Obergünzburg, Oberdorf, Schongau, Füssen mit dem Amte Vils, Sonthofen, Kempten, Immenstadt, Weiler, Wangen, Ravensburg, Tetnang, Buchhorn, Lindau, Bregenz, Inner-Bregenzer-Wald, Dornbirn, Feldkirchen, Sonnenberg, Montafon. 118 □ M., 237,097 Einwohner.

13) Der Innkreis mit der Hauptstadt Inspruck bildet sich aus den Landgerichten Kufstein mit dem Amte Auerburg, Rattenberg, Schwatz, Inspruck, Reute, Telfs, Landeck und Fürstenberg. 176¼ □ M., 202,751 Einwohner.

14) Der Eisackkreis mit der Hauptstadt Brixen begreift in sich die Landgerichte Meran, Botzen, Klausen, Brixen, Bruneggen, Sillian und Lienz, 154¼ □ M., 191,611 Einwohner.

15) Der Etschkreis mit der Hauptstadt Trient enthält die Landgerichte Cles, Male, Welschmez, Vezzano, Trient, Civezzano, Pergine, Levico, Cavalese, Roveredo, Riva, Stenico, Condino und Tione. 112½ □ M., 226,492 Einwohner.

Gesammtbetrag des Flächeninhaltes 1636½ □ Meilen, der Einwohnerzahl 3,231,570. Am Schluße steht:

Gegenwärtige neue Territorial-Eintheilung Unseres Reiches lassen wir hiemit durch das Regierungsblatt mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß bringen, daß vom 1. Oktober des gegenwärtigen Jahres anfangend, mit welchem Zeitpunkte dieselbe in allen Verwaltungszweigen in Wirksamkeit gesetzt wird, in allen öffentlichen Verhandlungen keine andere Benennungen, als wie sie oben bezeichnet sind, gebraucht und die bisherigen Provinzial-Benennungen durchgehends unterlassen werden sollen. München den 21. Juni 1808.

§. 89. Am 17. Juli erfolgte eine sehr umständliche Instruction für die General-Kreiscommissariate hinsichtlich ihrer Formation, ihres Wirkungskreises und Geschäftsganges. In der Constitution des Reiches, heißt es, ist im I. Titl. §. 2. die Bestimmung getroffen, daß das ganze Königreich nach gleichen Grundsätzen verwaltet, und im III. Titl. §. 4. daß jedem Kreise ein Generalcommissär mit 3 bis 5 Kreisräthen vorgesetzt werden soll. Zufolge dieser constitutionellen Bestimmungen lösen sich nun die bisherigen Regierungen in sämmtlichen Provinzen des Königreiches, sie mögen was immer für Namen haben, am letzten September 1808 auf, und am 1. Oktober treten die Generalkreis-Commissariate, wie folgt in Wirkung.

In jedem Kreise steht an der Spitze des Generalkreis-Commissariats ein Generalcommissär mit einem Standesgehalte von 4000 fl., unter ihm ein Kreiskanzley-Director mit einem Standesgehalte von 2000 fl., und drey bis fünf Kreisräthe mit Standesgehalten von 2000, 1800 und 1600 fl. Außer dem Standesgehalt bezieht jeder noch einen Dienstgehalt. Die Ernennung des Personals erfolgte am 30. August.

Wir beschränken uns auf die Namen der Generalcommissäre und der Kanzley-Directoren, sie waren: im Mainkreis zu Bamberg Generalcommissär Stephan Freiherr von Stengel, Directoren Franz Werner und Peter Ziegler: im Pegnitzkreis zu Nürnberg, Friedrich Graf von Thürheim, Dir. Heinrich Freiherr von Hettendorf: im Nabkreis zu Amberg Gen. Com. Sigm. Graf v. Kreith, Dir. Philipp v. Schmitt: im Rezatkreis zu Ansbach G. C. Max Freiherr v. Lerchenfeld, Dir. K. Heinr. Lang.: im Altmühlkreis zu Eichstädt G. C. Max Graf von Thurn und Tassis, Director Clemens Freiherr v. Burgau: im Oberdonaukreis zu Ulm G. C. Ernest Freiherr von Gravenreuth, Dir. Joh. Nep. Raiser: im Lechkreis zu Augsburg Karl August Graf Reisach, Dir. J. B. Renz: im Regenkreis zu Straubing Fr. v. Paula Freiherr von Fraunberg, Dir. Christoph Gropper: im Unterdonaukreis zu

Passau G. C. Jos. v. Stichaner, Dir. Joh. Nep. Sicherer: im Isarkreis zu München G. C. J. Maria Frhr. v. Weichs, Dir. Fr. Aug. de Troge (Räthe Karl Graf Preysing, Felix Lipowsky, Fr. Aichberger, Georg Feßmayer): im Salzachkreis zu Burghausen G. C. Ferd. Freiherr v. Schleich, Dir. Joseph von Obernberg: im Illerkreis zu Kempten G. C. B. v. Merz, Dir. Abraham Kutter: im Innkreis zu Inspruck G. C. Max Graf v. Lodron, Dir. Arnold von Mieg: im Eisakkreis zu Brixen G. C. Georg Freiherr v. Aretin, Director J. B. Theodor v. Hofstetten: im Etschkreis zu Trient G. C. Jos. Graf v. Welsberg, Dir. Franz v. Riccabona. (Cf. Reg. Bl. 1649 u. 1857).

Zugleich mit den Generalcommissariaten traten auch in eben genannten Kreisen und Städten Kreisfinanz-Directionen in Wirksamkeit am 1. Okt. 1809, indem durch die neue Territorialeintheilung auch für Einrichtung der Finanz-Verwaltung in sämmtlichen Kreisen Vorsorge nöthig wurde, und es wurde deßhalb am 8. August ebenfalls ein organisches Edikt für die Anordnung der Kreisfinanzdirectionen erlassen und darin die Formation, der Wirkungskreis und der Geschäftsgang so genau als möglich bestimmt. In jedem Kreise wurde neben dem Gen. Kreiscommissär ein Finanzdirector mit einem Standesgehalt von 2000 fl. angestellt, und ihm zwey Finanzräthe mit 1800 und 1600 fl. Standesgehalten untergeordnet. Unter dieser Stelle stand sämmtliche Rentbeamte eines Kreises, dann der Oberaufschläger nebst Controlleur, der Siegelbeamte und der Landbauinspector. (Regbl. d. J. S. 1869).

§. 90. Nicht minder wichtig als die Territorialverfassung ist das am 24. Juli zur Vollziehung des Titels V. der Constitution erschienene organische Edikt über die Gerichtsverfassung.

Die Gerichte zerfallen in Untergerichte, Appellationsgerichte, und in ein Oberappellationsgericht. Die Untergerichte, deren mehrere in jedem Kreise bestehen, sind Stadtgerichte,

Landgerichte und Patrimonialgerichte. Die erstern zwey und die Patrimonialgerichte der mediatisirten Fürsten und Grafen sind erste Instanz in Civilrechtssachen, und instruirende Behörden in Strafrechtssachen.

Die Appellationsgerichte sind die zweite Instanz in Civilrechtssachen, und die erste entscheidende Stelle in Strafrechtssachen, zugleich erste Instanz für die mediatisirten Fürsten und Grafen und diejenigen, welche der König diesen gleichzusetzen für gut findet. Vor der Hand werden deren neun errichtet, und zwar zu Bamberg für den Mainkreis, zu Amberg für den Pegnitz- nnd Nabkreis, zu Anspach für den Rezatkreis, zu Neuburg für den Oberdonau- und Altmühlkreis, zu Memmingen für den Iller- und Lechkreis, zu Straubing für den Regen- und Unterdonaukreis, zu München für den Isar- und Salzachkreis, zu Innspruck für den Eisack- und Innkreis, zu Trient für den Etschkreis.

Wo zwey Kreise einem Appellationsgerichte untergeordnet sind, besteht dasselbe aus 1 Präsidenten, 2 Directoren, 16 Räthen, und nöthigen Kanzleypersonal. Die Appellations-Gerichte aber, welche nur einen Kreis unter sich haben, erhalten nur 1 Präsidenten, 1 Director und 8 Räthe.

Das aus den bisherigen obersten drei Justizgerichten zu München, Ulm und Bamberg gebildete einzige bayerische Oberappellationsgericht zu München besteht aus 1 Präsidenten, 3 Directoren, 30 Räthen, 4 Sekretären, 1 Rathdiener und 2 Bothen. Es theilt sich in 3 Senate, und nach Ermessen des Präsidenten auch in 4. Bei keinem dürfen weniger als 6 Räthe und 1 Vorstand, und bei Todesurtheilen mit Einschluß des Präsidenten 9 Räthe seyn. Bei Besetzungen vakanter Stellen wird der König immer das Gutachten dieser höchsten Gerichtsstelle vernehmen. Es entscheidet dasselbe in letzter Instanz über streitige Civil- und über peinliche Rechts-Fälle des ganzen Königreiches, ferners über

Competenzconflicte anderer Justizstellen, über Recusationen derselben, und hat die Aufsicht über die Appellationsgerichte*).

Mit dem 1. Jäner 1809 treten alle genannten Gerichtsbehörden in Thätigkeit, und alle andere hören auf. Im ganzen Königreiche wird nur im Namen des Königs die Justiz von benannten Richtern und Gerichtshöfen verwaltet.

§. 61. Noch weitere allerhöchste Verordnungen dieses an Verordnungen sehr reichen Jahres waren: das am 28. Juli erschienene Edikt über den Adel in Folge des Titels I. §. 5. der Constitution: die Aufhebung der Fidei-Commisse und Errichtung der Majorate (Regbl. St. 41). Am nämlichen Tage erschien auch das organische Edikt über die gutsherrlichen Rechte gemäß Titel I. §. 5 der Constitution)Reg.-Bl. d. J. S. 1833 folg.) und über die Bildung der Gemeinden in den Städten, Märkten und Dörfern (Reg.-Bl. d. J. S. 2789).

---

*) Das Personal dieser obersten nicht blos in Bayern, sondern in ganz Deutschland hochgeachteten Justizstelle war: Präsidenten, Johann Kasp. Al. Graf von la Rosee, Heinrich Graf von Reigersberg: Directoren, Lorenz Aichberger, Franz Arnold van der Becke, Philipp Zwack: Räthe nach dem Dienstalter, Joseph Morigotti, Xav. Breutner, Lorenz Bühler, Martin Gerngroß, Anton Prümbs, F. Sigmund von Stürzer, Joseph Wolfanger sämmtlich aus der obersten Justizstelle von München; Karl Christ. Mayr, Gottlieb Dietrich Müller, Max Fidel v. Bannwarth alle drey von Ulm; Reinhard Freiherr v. Godin von Bamberg, Wilhelm Schaf v. Ulm, Joh. Ev. Reindl von München, Burkhard Stapf, Adam Molitor, Ignatz Oesterreicher, Joseph Geyer, Johann Zöpfel, Philipp Closmann Oberjustizräthe von Bamberg; Heinrich v. Schellhas, Jos. v. Hinsberg, Joh. Christ. Gram, Jos. Kosubsky, Leopold Freiherr v. Saint Marie Eglise sämmtlich von Ulm, Franz Kaltenbrunner, Heinrich Liebeskind von München, Joseph Stürzer oberster Justizrath von Bamberg, Joseph von Schaden geh. Rath von Oettingen Wallerstein, Septimius Kieule Hofg.-Rath von Memmingen.

Gemäß Edikt vom 8. September 1808 erfolgte die Auflösung des Malteser oder Johanniter Ordens, Uebergang alles seines Vermögens und seiner Rechte an den Staat, Pensionirung der Mitglieder und noch lebenden Exjesuiten durch denselben, und das Versprechen dessen gesammtes Vermögen zur Dotation der bayerischen Bisthümer und Kapitel und Verbesserung des Schulfondes zu verwenden. (Reg.-Bl. St. LIV.) Um dieselbe Zeit erschienen weiters:

die Organisation des topographischen Bureau und Anstellung des dazu zu verwendenden Personals (Regsbl. S. 1264.)

das organische Edikt über das Medizinalwesen im Königreiche (Reg.-Bl. LVI. S. 2189) und Ernennung des dazu verwendeten Personals (S. 2221).

am 16. September das organische Edikt über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit: „dergleichen Gerichte heißt es, müssen wenigstens 50 Familien in sich begreifen, sie üben die nicht streitge Gerichtsbarkeit nach ihrem ganzen Umfange aus, führen die Hypotbekenbücher, erheben durch ihre Gerichtshalter die liquiden Gerichts- und Grundherrngefälle durch Execution und Pfändung: in Criminalsachen gebühren ihnen nur Apprehension und Detention der Angeschuldigten, in Polizeisachen, die niedere Polizey und Strafen von höchstens 48 Stunden Gefängniß oder 5 fl. im Gelde. (Reg.-Bl. St. LVII.)

das organische Edikt über die Anordnung der Generalpostdirection als Section des auswärtigen Ministeriums (am 17. Sept. Reg.-Bl. S. 2261)

die ebenfalls am 8. Sept. erfolgte Formation einer Section in Kirchensachen bei dem Ministerium des Innern und Ernennung des dazu verwendeten Persanals, des Vorstandes Max v. Branka und zweyer ordentlichen Kirchenräthe Friedrich Karl Hänlein und Leonhard Holler, nebst zwey außerordentlichen Friedrich Schmid und Andreas Becker.

Am 15. September 1808 erfolgte die Formation einer Section des Ministeriums des Innern für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten und Ernennung des dazu verwendeten Personals, des Vorstandes geheimen Rathes von Zentner und dreier Oberschulräthe Wolfgang Hobman, Joseph Wißmayr, und Friedrich Emanuel Niethammer: zugleich ergingen Amtsinstructionen an die Kreiscommissariats-Schulräthe, an die Rektorate der höheren Unterrichtsanstalten, und an die Lokal-Schul-Inspectionen.

§. 92. Am 27. September 1808 erschien ein Armeebefehl, in welchem gemäß Titel III. §. 1. der Constitution, statt des bisherigen geheimen Kriegsbüreau ein Ministerium des Kriegswesens errichtet wird. Oberster Chef desselben war der König selbst, nnd der Generallieutenant von Triva blsherigen Chef des Kriegsbureau Staatssekretär dieses Ministeriums.

Da die Armee während des preußischen Feldzuges sehr stark gelitten, und wohl die Hälfte der Mannschaft und den größten Theil des Kriegsmaterials verloren hatte, so befahl der König das Kriegsmaterial wieder herzustellen, und wenigstens so viel Mannschaft auszuheben, als zur Ergänzung des rheinischen Bundes-Contingentes von 30000 Mann, und zu Reserven zur Sicherung des Königreiches im Innern und Besetzung der festen Plätze nothwendig war. Zu diesem Zwecke wurden vier General-Commandos für eben so viele Divisionen gebildet, das erste in Bayern unter Generallieutenant Deroy Hauptquartier München, das andere in Schwaben Hauptquartier Augsburg unter Generallieutenant Freiherrn von Wrede, das dritte in Franken unter Generallieutenant Grafen von Ysenburg Hauptquartier Bamberg (nachmals Nürnberg), und das vierte unter Generallieutenant Freiherrn von Kinkel in Tirol Hauptquartier Inspruck, und genannte Provinzen, später die darin liegenden Kreise für Aushebung ihrer Mannschaft angewiesen. Gegen

Ende des Jahres 1808 stand die bayerische Armee bereits auf dem Kriegsfuß, und wartete auf die Ereignisse, welche das Jahr 1809 bringen würde; denn schon hörte man im allmählich näher heranrückenden Gewölk den Kriegsdonner wieder brummen.

Viertes Hauptstück.

Wieder-Ausbruch des Krieges mit Oesterreich, Ursachen, Antheil Bayerns während des Jahres 1809.

§. 93. Es hatten die Kaiser Napoleon und Alexander, um ihren Riesenplan, die Engländer durch Sperrung des Continents zum Frieden zu zwingen, ungeheuere Anstrengungen gemacht: aber auch die Engländer nicht versäumt, die Mittel zur Abwehr ihrer Angriffe, sie mochten beschaffen seyn wie immer, zu ergreifen. So waren sie im August 1807 nach Dänemark mit einer gleichfalls ungeheuren Flotte, worauf eine Armee von 23000 Mann, hinüber gefahren, und hatten an den König das Verlangen gestellt, seine Verbindung mit Frankreich abzubrechen, ein Schutz- und Trutzbündniß mit England einzugehen, und dessen Flotte unter die Befehle der englischen Admirale zu stellen. Als man diese Foderungen verwarf, landete ohne alle Kriegserklärung die englische Armee auf Seeland, umschloß Koppenhagen zu Land, die Flotte zur See, und zwang durch ein Bombardement dieser schönen Stadt und mit Drohungen sie zu zerstören den Commandanten derselben zu einer Capitulation, in welcher die erste Bedingung die Auslieferung der aus 18 Linienschiffen, 15 Fregaten und mehreren anderen kleineren Schiffen, bestehenden Flotte war. Sie führten sie nach Art der Seeräuber unverzüglich auf ihre Insel nach Haus gegen Mitte September 1807. Der Kaiser Alexander, welcher ebenfalls auf diese Flotte ein Augenmerk gehabt, um in Ver-

bindung mit der seinigen das Continentalsystem an den Küsten der Ostsee zu bewerkstelligen, gerieth bei Vernehmung dieses Ereignisses in solchen Zorn, daß er sogleich seine Gesandtschaft aus London zurückrief und alle Verbindung mit England aufhob, der Kaiser Napoleon aber mit Dänemark ein Schutz- und Trutzbündniß schloß (am 31. Oktober), und in Folge desselben durch das 32000 Mann starke Corps des Marschalls Bernadotte die dänischen Landschaften und die Hansee-Städte besetzen ließ. Da auch Preußen am 1. Dec. allen Verkehr mit England abbrach, und Oesterreich am 18. Februar 1808 das nämliche that, so war nun das Continentalsystem so ziemlich vollendet und alle Küsten der europäischen Staaten an der Ostsee und Nordsee, am atlantischen und mittelländischen Meere nicht nur Englands Waaren und Produkten, sondern auch dessen Personen verschlossen, denn nicht nur das mit Kaiser Napoleon verbündete Spanien war dem Continentalsystem beigetreten, sondern auch der Prinz Regent von Portugal, als er mit den Engländern nicht brechen wollte, des Thrones verlustig erklärt, und sein Land durch eine französische Armee unter General Junot, welche gemäß einem Vertrag zu Fontainebleau durch Spanien zog, und am 30. Nov. 1807 fast ohne Schwerdtstreich in Lissabon, welches der Prinz Regent verlassen und nach Brasilien sich eingeschifft hatte, einrückte, besetzt, und mußte seine Häfen den Engländern verschließen. Dasselbe that auch der türkische Kaiser, als Napoleon versprach, daß er den Kaiser Alexander bewegen wolle, die von seinen Truppen besetzten Provinzen Moldau und Wallachey zu räumen, und die Untheilbarkeit seines Reiches garantirte. Nur Holland, Schweden und der römische Papst waren nicht zu bewegen, dieser großen Verbindung aller europäischen Staaten gegen England beizutreten; sie verloren alle drey ihre Länder. Holland und der Kirchenstaat wurden in französische Provinzen verwandelt, König Gustav von Schweden abgesetzt und an dessen Stelle sein Bruder Karl XIII. auf

den Thron erhoben, unter der Bedingung, daß er den Prinzen von Pontecorvo (Marschall Bernadotte) an Kindesstatt und zu seinem Nachfolger annehme.

Die Engländer suchten sich nun durch eine vom Ministerium am 11. Nov. ausgegangene Verordnung zu helfen. Nach derselben sollten alle Häfen, von welchen die brittische Flagge ausgeschlossen sey, für blokirt gehalten, und alle dahin bestimmten Schiffe von englischen Kreuzern angehalten, nach einem brittischen Hafen geführt, dortselbst visitirt werden, und der Zahlung einer Abgabe unterliegen. Dieser Verordnung setzte Napoleon am 17. December, wo er sich, wie wir oben erzählt, mit der königlichen bayerischen Familie in Mailand befand, ein scharfes Dekret entgegen, das bekannte Mailänder Dekret. Nach demselben sollte jedes Schiff, welches sich dieser Visitation und Abgabe unterworfen hätte, für denationalisirt erklärt, für ein englisches Eigenthum gehalten und als gute Prise genommen werden.

§. 94. Zwey Monate nach diesem Ereignisse foderte Napoleon vom spanischen Hofe die Erlaubniß, daß bis zum allgemeinen Frieden französische Truppen in Spanien einrücken, und dessen Meeresküsten besetzen dürften, indem Spanien nicht Truppen genug hätte, um die Engländer von allen ihren Häfen auszuschließen. Wolle der König nicht im Lande bleiben, so möge er sich nach dem Beispiel des Regenten von Portugal nach America zurückziehen. Der König, die Königin und vor allen der Friedensfürst Godoi Günstling und Liebhaber der Königin willigten ein, und machten sich zur Abreise bereits fertig. Als er am 17. März 1808 aus dem Palast von Aranjuez in Gesellschaft der Königin und des Friedensfürsten begleitet von seinem ganzen Hofstaat und einer großen Menge mit kostbaren Schätzen aller Art beladenen Wägen, und geschützt durch ein zahlreiches Militär die Reise antreten wollte, erschien zahlloses Volk aus Madrid und allen benachbarten Städten, und widersetzte sich mit dem Geschrei „Nieder mit Godoi" der Ab-

reise. Der König ließ still halten, und berieth sich mit dem geheimen Rath, dem auch der Prinz von Asturien (der Kronprinz Ferdinand) beiwohnte. Es wurde die Fortsetzung der Reise am folgenden Tag beschlossen. Allein während der Nacht vom 17. — 18. März 1808 brach eine große Volksbewegung aus, der sich auch auf Antrieb des Prinzen von Asturien das Militär anschloß. Er hatte zu den Soldaten, als sie fragten, wohin der König ziehe, gesagt: „der Friedensfürst ist ein Verräther, er will meinen Vater fortführen nach Amerika, hindert die Abreise.“ Sogleich griffen Soldaten und Volk dessen Palast an, zertrümmerten Alles, auch das Kostbarste, was sie darin fanden, ihn selbst, den sie auf den Boden versteckt fanden, führten die Soldaten in die Caserne, und nur Ferdinand, welchen der König dahin geschickt hatte, rettete ihm das Leben. Es geschahen diese Ereignisse am 19. März 1808. Noch am Abend dieses Tages berief der König Karl IV. den geheimen Rath, alle Prinzen seiner Familie, die Minister und commandirenden Generäle zusammen, und las ihnen ein Dekret vor, in welchem er die Entsagung seiner Herrschaft über Spanien und Uebergabe derselben an seinen Sohn Ferdinand aussprach (19. März 1808).

Am folgenden Tag den 20. März zeigte Ferdinand in einem eigenen Handschreiben diese Regierungsveränderung dem Kaiser Napoleon an. Am 21. März schrieben Karl IV. und seine Gemahlin an den Kaiser einen Brief, in welchem sie sagten, daß sie durch ihren Sohn Ferdinand, welcher die Truppen aufgewiegelt, zur Abdankung gezwungen worden seyen, und baten den Prinzen Murat, der um diese Zeit mit seinem Corps in Madrid angekommen war, um Absendung dieses Schreibens an den Kaiser. Auch die Königin schrieb am 26. März an Murat, schilderte ihren Sohn als einen böswilligen Prinzen, als einen Feind der Franzosen besonders des Kaisers und heimlichen Freund der Engländer. Dagegen war große Freude in Madrid und in allen

Städten und Provinzen Spaniens, und allgemeine Huldigung des jungen Koniges. Es war vorauszusehen, daß wenn Napoleon diese Staatsveränderung nicht billigen und Ferdinand als König von Spanien nicht anerkennen sollte, das ganze Land gegen ihn sich erheben würde. Allein der Kaiser, welcher bereits alle europäischen Fürsten mit Ausnahme des Kaisers von Rußland als seine Vasallen ansah, hatte bereits über diesen Gegenstand einen Entschluß gefaßt. Am 27. März schrieb er an seinen Bruder Ludwig: „der König von Spanien hat abgedankt, der Großherzog von Berg am 23. März Madrid besetzt; das Volk verlangt laut nach mir. In der Ueberzeugung, daß ich keinen dauernden Frieden mit England erhalte, wenn ich nicht das ganze feste Land dawider in Bewegung setze, habe ich mich entschlossen einen französischen Prinzen auf den spanischen Thron zu setzen, und dich dazu ersehen (Lefebvre III. 440). Als Ludwig das Anerbieten ablehnte, wurde sein älterer Bruder Joseph, der König von Neapel für diesen Posten ausersehen, dagegen sollte Murat ihn in Neapel ablösen.

Um diesen Plan durchzusetzen reiste er, als die beiden um den spanischen Thron kämpfenden Könige ihn zum Schiedsrichter ihres Streites aufforderten, nach Bayone. Dorthin kamen auch die beiden Könige gegen Ende des Monates April 1808. Ihr Kampf mit einander in Gegenwart des Kaisers dauerte 5 Tage, vom 5. bis 10. Mai. Der Sohne entsagte zuerst wieder dem Throne zu Gunsten des Vaters, nnd als auf diese Nachricht in Madrid das Volk sich erhob, und die Franzosen todt schlug, und den alten König verfluchte, verzichtete auch dieser zum zweiten Male auf die Krone Spaniens. Napoleon vergab sie dann an seinen Bruder den König von Neapel, Neapel an seinen Schwager den Prinzen Murat, bisherigen Herzog von Berg, am 10. Mai 1808.

Diese willkührliche, höchst ungerechte von jedermann mißbilligte Handlungsweise des Kaisers Napoleon beleidigte den Nationalstolz des spanischen Volkes in sehr hohen Grade;

es glaubte nicht, daß Ferdinand freiwillig zurückgetreten, und ergriff für ihn die Waffen; gemeine Soldaten und Mönche wurden die Anführer, ganz Spanien ein Schlachtfeld. Napoleon hatte sich in ein langes, gefahrvolles Unternehmen eingelassen, in welchem seine bisherige Kriegskunst keine Anwendung fand. Denn hier gabs nicht große Heere durch Schnelligkeit der Märsche zu überflügeln und zu schlagen. Man mußte die Armee theilen, und schon am Tage an welchem Joseph den Einzug in Madrid hielt, wurde bei Baylen in der Sierra Morenna eine französische Heeresabtheitheilung von 18000 Mann unter General Dupont in Schluchten eingeschlossen und zur Streckung der Waffen gezwungen (20. Juli 1808). Es bildete sich zu Sevilla eine Regierungsjunta, welche Ferdinand VII. als König anerkannte. Die Franzosen mußten Madrid und Lissabon räumen, denn die Engländer hatten 25000 Mann unter Wellington nach Portugal gesendet, und den General Junot zur Räumung dieses Landes gezwungen.

§. 95. Zum Glück für Napoleon blieb Kaiser Alexander den zu Tilsit eingegangenen Verpflichtungen getreu. Diese beiden Herrscher des Festlandes sahen einander zu Erfurt (am 27. Sept. 1808), wo allmählich 4 Könige, darunter auch der König von Bayern und sein Minister Montgelas und 34 Fürsten und Prinzen des Rheinbundes, 24 Staatsminister und eine große Menge Generäle, französche, preußische, österreichische Minister zusammen kamen, und 14 Tage beisammen blieben. Was daselbst verhandelt wurde, blieb nicht lang ein Geheimniß. Denn bald nach dieser Zusammenkunft rückten die Russen in Finland ein, und blieben in der Moldau und Wallachey, Napoleon aber führte 80000 Franzosen und deutsche nach der pyrenischen Halbinsel*). An der

*) Gegen Talleyrands Rath, welcher nichts Gutes von dem Kriege mit Spanien prophezeyte. Härter ists, sagten schon die Römer, Spanien zu behalten, als erobernd zu durchziehen.

Spitze dieses Heeres war er zwar bald wieder in Madrid, selbst in Sevilla und vor den Wällen von Cadix, wohin sich die Junta geflüchtet hatte. Am 2. Nov. 1808 betrat er bey Bayone Spaniens Gränze, am 4. Dec. zog er an der Spitze seines Heeres in Madrid ein. Nachdem er daselbst seinen Bruder wieder eingesetzt hatte, zog er mit dem größeren Theil der Armee 60,000 Mann gegen die Engländer, welche von Portugal aus mit 35000 Mann den Spaniern zu Hülfe gezogen waren. Allein sie hielten nicht Stand, sondern eilten dem Meere, zu und stiegen auf ihre Schiffe, worauf der Kaiser dem Marschall Soult den Oberbefehl über alle französischen Truppen gab, und als ein Courier des Königs von Bayern ankam, und die Nachricht brachte, daß Oesterreich stark zum Kriege rüste, und ein beträchtliches Heer schon an der Gränze Bayerns stehe, verließ er am 17. Jäner 1809 Valladolid, wo der Courier ihn traf, und kam schon am 23. Jäner in Paris an.

§. 96. Es hatte sich nämlich während seiner Anwesenheit in Spanien eine fünfte Coalition gebildet. Oesterreich bisher die Hauptmacht im europäischen Staatenverein konnte sich in die untergeordnete Stellung nicht finden, die ihm der Preßburger Frieden angewiesen. Es machte außerordentlich starke Rüstungen und stellte zu Anfang des Jah- 1809 400,000 Mann auf die Beine, freilich nicht lauter Soldaten, sondern ein Drittheil schnell bewaffneter Bürger und Bauern. Daß England dazu das Geld hergab, ist wohl nicht zu bezweifeln, obgleich nicht zu beweisen, denn es handelte sich ja um seine Existenz. Außerdem hatte es nur zwei Alliirte, den König Gustav von Schweden, welcher noch immer mit Frankreich, Rußland und Preußen im Kriege war, aber bald von seinen eigenen Unterthanen abgesetzt

---

Erst nach Verlauf von zwey Jahrhunderten stand ihre Herrschaft in diesem Lande fest. Napoleon glaubte es nicht, und entließ den alten Minister.

wurde, und den römischen Papst, welcher den Engländern seine Seehäfen nicht schließen, deren Waaren nicht verbrennen und englische Personen aus Rom nicht austreiben wollte: daher Napoleon Ancona und Urbino und später auch Rom besetzte, und die Engländer vertrieb. Ein stärkerer Alliirter war aber der Tugendbund, eine geheime Verbindung deutscher größtentheils Kenntniß und auch geld- und gutreicher Männer, welche in allen Theilen Deutschlands sich ausgebreitet hatten, die Franzosen haßten, und ihren Haß allenthalben predigten, so daß zu fürchten war, es könnte Napoleon in Deutschland ebenso wie in Spanien ergehen, und er auch einen Krieg mit dem deutschen Volke bekommen.

Er hatte zu Anfang des Krieges in Deutschland nicht mehr als 130,000 — 136,000 gegen Oesterreich disponibler französischer Truppen stehen, in der Folge kam Marschall Lannes nach mit der Garde 25000 — 30000 Mann stark. Diese Truppen bildeten drey Armeecorps unter Oberbefehl der Marschälle Davoust, Lannes und Massena. Das Corps von Davoust war 50000 Mann stark, die besten Truppen, welche damals Frankreich hatte, zwischen Baireuth, Amberg und Regensburg aufgestellt, ihr Vereinigungspunkt soll letzt genannte Stadt seyn. Das Armeecorps des Marschalls Lannes sollte gleichfalls 50000 Mann stark seyn, und seinen Sammelpunkt in Augsburg haben. Das Armeecorps von Marschall Massena mit Einschluß der Badener und Hessen von gleicher Stärke sollte zu Ulm seinen Vereinigungspunkt haben. An diese Truppen schlossen sich die 76000 — 80000 Mann starken Rheinbunds-Truppen an. Davon bildeten die drey Divisionen Bayern 34000 Mann stark ein eigenes Armee-Corps. Der Kronprinz befehligte die erste Division, Wrede die zweyte, Deroy die dritte; Oberbefehlshaber vom Corps war ein französischer Marschall, der Marschall Lefevre Herzog von Danzig*). Auch die Würtember-

*) Der König von Bayern, sagt Thiers (im 10. Bd. seiner Ge-

ger bildeten eine Division 12000 Mann stark; Napoleon stellte sie unter den Befehl des Generals Vandamme. Als der König dagegen protestirte, schrieb er ihm: ich kenne die Fehler des General Vandamme; allein er ist ein rechter Kriegsmann; und in diesem schwierigen Gewerb muß man der großen Fehler viele verzeihen. Die drei bayerischen Divisionen standen zu Anfang des Krieges, die erste unter Befehl des Kronprinzen, welcher sein Hauptquartier in München hatte, auf den beiden Strassen, welche, die eine über Haag die andere über Ebersberg, an den Inn führen; die zweyte unter Generall. Wrede von Cham über Straubing bis Dingolfing; die dritte von Freising bis Landshut und von Erding bis Neumark an der Rott.

Den Oberbefehl über die österreichische Armee in Deutschland hatte der Erzherzog Karl, welcher diese Armee im Zeitraum von drey Jahren gebildet hatte, übernommen, und dieselbe in sechs Corps getheilt, welche die Feldmarschall-Lieutenants Hiller, Fürst Hohenzollern, Fürst Rosenberg, Erzherzog Ludwig, Graf Kollowrath und Graf Bellegarde befehligten; dazu kam noch eine Reserve unter Fürst Johann von Lichtenstein und F. M. Lieutenant Kienmayer. Generalquartiermeister waren die Generäle Graf Grün und Mayer, welche sich nach langen Streiten, ob man den Feldzug am linken oder rechten Ufer der Donau eröffneu solle, für letzteren Plan entschlossen. In Folge desselben waren

---

schichte) habe gewünscht, daß sein Sohn das ganze Armeecorps commandire. Allein der Kaiser sagte zu ihm: Ihre Armee muß sich in diesem Feldzug ernstlich schlagen; denn es handelt sich darum, die Vergrößerungen, welche Bayern erhalten hat, zu bewahren und selbst zu erweitern. Wenn Ihr Sohn sechs oder sieben Feldzüge mit uns gemacht haben wird, so wird er schon eine Armee commandiren können. Vorläufig möge er zu meinem Generalstab kommen; er wird dort mit allen ihm gebührenden Ehren aufgenommen werden. Der Krieg ist eine Kunst, und muß wie jede Kunst durch Uebung erlernt werden.

die ersten vier Armeecorps zum Einbruch in Bayern bestimmt, die zwey letzten gegen das Armeecorps des Marschalls Davoust in Franken, sie sollten dessen Uebergang über die Donau und Vereinigung mit der französischen Hauptarmee hindern. Für Angriffe der Franzosen aus Italien her hatte der Erzherzog Johann 56000 Mann erhalten, und zu Angriffen auf Tirol der Marquis von Chasteler 10000 Mann. Vor Ausbruch des Krieges hatten aber schon einige Tiroler darunter Andreas Hofer, Wirth von Passeyer und Teimer ehemaliger Offizier nach Wien sich begeben, um mit dem Freiherrn von Hormaier, einem gebornen Tiroler und anderen österreichischen Beamten einen Aufstand des Tiroler Volkes zu verabreden, welches auch richtig und so geheim geschah, daß die bayerische Regierung keine bestimmte Anzeige davon erhalten konnte. Der Aufstand sollte an dem nämlichen Tage ausbrechen, an welchem die österreichische Armee über den Inn ginge. Dieß geschah auch richtig. Durch Lügen und Uebertreibungen aller Art*) wurde das Tiroler

*) Unter anderen sagte man, der Name Tiroler sey zerstört worden, Religion und gute Sitte ebenfalls, die bayerischen Beamten seyen höchst unsittliche gottlose Menschen, welche Kapellen und Kirchen abbrechen, Kirchengeräthe an Juden verkaufen; man hätte versprochen, daß an der Landes- und Kirchen-Verfassung nichts geändert werde; nun sey Alles anders, geistliche und weltliche Landstände verschwunden, den Aeltern würden ihre Söhne genommen und unter bayrisches Militär gesteckt und in fremde Länder geführt, keiner würde mehr seine Heimath sehen, auch neue unerschwingliche Steuern würden erhoben, jedermann um sein Vermögen gebracht, die Landrichter und Rentbeamten, lauter Bayern, welche so eben die Schulen verlassen, und an die Stellen der inländischen Obrigkeiten gekommen wären, würden das ganze Land ausschinden, Weiber und Mädchen verführen. Bereits sey von einem hohen Beamten damit der Anfang gemacht u. s. w. Mehreres mag von dem eben Gesagten nicht ganz unwahr, doch alles übertrieben, das Meiste ganz falsch und erdichtet seyn, so z. B. daß die Landrichter

Volk, welches vor einem Jahre im Monate Mai mit dem König Maximilian und seiner Familie zu Inspruck noch Bruderschaft getrunken, und ewige Treue und Anhänglichkeit geschworen hatte, aufgeregt, und fing zu gleicher Zeit, wo die österreichische Armee über den Inn ging, mit den Bayern Krieg an. Ehe wir von demselben erzählen, wollen wir zuerst die Ereignisse vernehmen, welche in Bayern vorfielen.

§. 97. Am 9. April erhielt der König von Bayern vom Erzherzog Karl ein Schreiben folgenden wesentlichen Inhaltes.

Sire! Ich habe die Ehre, Ew. Majestät zu eröffnen, daß ich in Folge der Erklärung Sr. M. des Kaisers von Oesterreich an den Kaiser Napoleon den Befehl erhalten habe, mit meinen Truppen in Bayern einzurücken, und diejenigen, welche Widerstand leisten, als Feinde zu behandeln. Ich wünsche sehnlich, daß Sie den Wünschen Ihres Volkes, welches in uns nur seinen Befreier sieht, Gehör geben. . . Wir werden nur gegen den Feind aller politischen Unabhängigkeit in Europa Feindseligkeiten ausüben. . Es wäre mir schmerzlich . . die Uebel eines Krieges, welcher blos für die allgemeine Freiheit unternommen wird, auf die Unterthanen Ew. M. wälzen zu müssen. Indessen was immer für ein Drang von Umständen E. M. zu einer mit Ihrer Würde und dem Glücke Ihres Volkes unverträglichen Nachgiebigkeit bewegen sollte, so bitte ich Sie überzeugt zu seyn, daß meine Soldaten bei jeder Gelegenheit die Sicherheit Ihres k. Hauses unverletzt erhalten werden, und laden Sie ein, sich der Rechtlichkeit meines Souveräns und dem Schutze seiner Armee anzuvertrauen." Den Grafen von Wratislaw, welcher dieses Schreiben überbracht, ließ der König nicht

und Rentbeamten lauter Bayern und schlechte Subjecte gewesen, wo doch, wie weiter oben erwiesen worden, unter den im J. 1807 angestellten 29 Landrichtern nur 5 Bayern und unter 22 Rentbeamten nur ein einziger Bayer war, und von diesen Bohonowsky und Wagner als die besten Beamten in ganz Tirol gelobt wurden.

vor, sondern ihm durch den Minister Montgelas richtigen Empfang des Schreibens bestätigen. (Münchner Zeitung Jahrg. 1809 S. 379.) Um die nämliche Zeit erschien auch ein österreichisches Manifest an alle Fürsten und Völker Europas (abgedr. Münchner Zeitg. S. 381 folg.) Am 10. April ging die österreichische Armee bei Braunau, Obernberg und Schärding über den Inn, General Jellachich bei Wasserburg. Dieser schlug die Strasse gegen München ein, welche Stadt dann der Churfürst eilig verließ und über Augsburg nach Dillingen sich begab. Von den sechs Corps rückten zwey, das des Erzherzogs Ludwig und des Fürsten von Hohenzollern über Markl, Oetting und Neumarkt, Hiller aber mit dem seinigen von Oetting über Mühldorf, Ampfing und Dorfen, beide ohne Widerstand zu finden, an die Isar vor. Erstere beide erreichten unter Führung des Erzherzogs Karl selbst und des Generals Radetzky, der die Avantgarde commandirte, diesen Strom bei Landshut am 15. April, Hiller aber bei Mosburg am 16.. Das Corps des Fürsten von Rosenberg, welches bei Schärding über den Inn gegangen war, rückte den Rottfluß herauf über Pfarrkirchen und Eggenfelden und von da an die Isar hinüber, und kam um dieselbe Zeit in Dingolfing an. So stand um Mitte April die österreichische Armee von Mosburg bis Dingolfing, eine Strecke Weges von 12 Stunden am Isarstrom. Außer einigen Vorposten Gefechten war noch keine bedeutende Affaire vorgefallen, denn die Bayern hatten von ihrem Oberfeldherrn Marschall Lefebvre, unmittelbar vom Major General Berthier, welchen Napoleon mit Bertrand vorangeschickt hatte, um das Terrain zu recognosciren Befehl, sich in nichts einzulassen, sonden rückgängige Bewegungen zu machen, so lang bis die Franzosen sich mit ihnen vereinigen würden. In Folge dessen verließ die erste Division unter dem Kronprinzen die Umgegend von München, und verlegte das Hauptquartier nach Freising, wohin sich auch der Marschall Lefebvre begab, und als Oesterreicher auf der Strasse von Erding her im Anzuge waren,

die schöne neuerbaute Isarbrücke abbrennen ließ. Dagegen zog Deroy die dritte Division bei Landshut zusammen. Vor dieser Stadt erschien am 16. April früh Morgens der General Radetzky mit der Avantgarde, ihr folgten unter Anführung des Erzherzogs Karl die beiden Corps Ludwig und Hohenzollern und hinter denselben das erste und zweyte Reservecorps, eine Masse von 40000 — 50000 Mann. General Deroy, welcher vom Marschall Befehl hatte, zwar nicht die Stadt Landshut zu vertheidigen, doch aber den Uebergang über die Isar streitig zu machen, zog seine 10000 Mann starke Division hinter beide Isarbrücken zurück, ließ dann dieselben abbrechen, und jenseits am linken Ufer Batterien aufwerfen, um die Wiederherstellung der Brücken schwierig zu machen, welches auch gelang; denn erst um 2 Uhr n. M. waren die Brücken wieder gangbar gemacht worden. Während der Zeit hatte Deroy den ihm befohlenen Rückzug angetreten auf der Straße, welche über Altdorf, Pfeffenhausen und Siegenburg nach Abensberg und Neustadt an der Donau führt. Den Rückzug deckten die Cavalerie-Brigade unter Führung des Generals Grafen Seydewitz und das 5. leichte Bataillon des Grafen Buttler. Gegen 5 Uhr Abends kam die ganze Division in Weihmichl an; Deroy stellte sie in Schlachtordnung auf gegen den feindlichen Vortrab, brach aber schon mit angehender Nacht wieder auf und kam um 5 Uhr Morgens folgenden Tages den 17. April in Siegenburg an. Am 15. April war auch das erste Corps unter dem Kronprinzen von Freising auf der Straße gegen Abensberg bis Au vorgerückt, und das zweyte Corps unter Wrede gemäß Befehl des MajorGenerals Berthier von Straubing und Dingolfing über Sünching, Neufarn und Eggmühl nach Abensberg. Das Corps des Generallieutenants Rosenberg, welches von Erzherzog Karl Befehl hatte, gegen Landshut vorzurücken, war bei Dingolfing über die Isar gegangen und hatte den Marsch gegen Landshut an den beiden Strassen von Dingolfing und Straubing her angetreten, kam

aber erst am 16. April um 5 Uhr in Altheim an, wo die beiden Straßen sich vereinigen, zu einer Zeit, wo das Corps von Deroy bereits in Weihmichl war. Auch das Corps von Hiller, welches vom Erzherzog Befehl hatte von Moosburg über Bruckberg nach Altdorf zu marschiren erschien nicht zur rechten Zeit, um mitwirken und das Corps von Deroy erdrücken zu können, welches offenbar hätte geschehen müssen, wenn alle drey Corps, eine Masse von mehr als 100,000 Mann zur rechten Zeit eingetroffen wären, wie der Erzherzog es befohlen hatte. So war aber das Kriegsglück auf Bayerns Seite, und am 17. Abends alle drei Corps in der Gegend von Abensberg vereinigt, denn auch der Kronprinz war von Au, wo er am 15. angekommen, mit seiner Division hier eingetroffen.

Die Franzosen hatten indessen unter Oberbefehl des Marschalls Massena 55000—60000 Mann stark sich in Augsburg, und unter dem Marschall Davoust 50000 Mann der besten Truppen in Regensburg gesammelt, mit den Bayern aber hatten sich die von Ingolstadt herkommenden Würtemberger 12000 Mann vereinigt und sich unter den Oberbefehl des Marschalls Lefebvre gestellt. Dadurch war die in Bayern stehende französisch bayerische Armee auf 150,000 Man angewachsen.

Doch waren die Oesterreicher noch stärker und hatten bereits in der Offensive Vortheile errungen. Der Erzherzog Karl beschloß nach dem Uebergang aller seiner Truppen über die Isar den Bayern nachzuziehen, sie zu schlagen, mit seiner ganzen Armee an die Donau zu marschiren und durch diesen Marsch die beiden französischen Armeen zu trennen. Er erließ daher Befehl an General Hiller, die Division des General Jellachich, welche bei München stand, an sich zu ziehen, und vereint nach Mainburg zu ziehen. Dem Erzherzog Ludwig übertrug er mit seinem Corps über Pfeffenhausen und Siegenburg nach Neustadt an der Donau, den Fürsten von Hohenzollern mit dem seinigen über Rottenburg

und Ror nach Kellheim zu ziehen, die beiden Reservecorps sollten nachfolgen. An den Fürsten von Rosenberg erließ er den Befehl von Altheim und Essenbach aus die Strasse nach Regensburg einzuschlagen. Am 17. April setzten sich alle Corps in Bewegung.

Indessen war an diesem Tage 17. April Morgens früh um 4 Uhr der oberste Lenker aller französischea Armeen in Dillingen angekommen, wohin sich seit ein paar Tagen der König von Bayern geflüchtet hatte. Er ließ bei den Hause, wo er wohnte, still halten, sprang schnell aus dem Wagen und lief die Stiege hinauf ins Zimmer des Königs, der so eben das Bett verlassen und im Schlafrock war. Pardonnez sagte der König, sans façon der Kaiser. Nun begann das Gespräch. Der Oesterreicher sind viel, sagte der König Max, sie haben München, Landshut und Passau genommen, und rücken an die Donau vor. Er wisse es schon, entgegnete der Kaiser. Aber was soll ich thun, fragte Maximilian? Vor der Hand hier bleiben, antwortete Napoleon, Morgen oder Uebermorgen werden Sie Nachricht erhalten, was weiter zu machen ist. Dieß gesagt, nahm er wieder Abschied, es hat Eile, sagte er, fürchten Sie nur nicht. Er lief wieder die Stiege hinunter und sprang in den Wagen. Der Schreiber dieses, welcher damals Professor in Dillingen war, sah ihn, er hatte keine Stiefel, sondern weisse Strümpfe und Schuhe an. Um 6 Uhr kam er nach Donauwörth ohne Garde, und ohne seine gewöhnlichen Stabsofficiere, denn der Majorgeneral Berthier war in Augsburg. Nachdem er sich durch bayerische und auch hier befindliche französische Officiere von der Stellung der österreichischen Armee hatte unterrichten lassen, schickte er einen dieser Officiere sogleich ab nach Augsburg an Massena mit dem Befehl, zu Augsburg einen tüchtigen Commandanten und zwey deutsche Regimenter zu lassen, mit der übrigen ganzen Armee aber so schnell als möglich über Friedberg, Aichach und Pfaffenhofen nach Neustadt an der Donau zu ziehen: einen weiteren Officier schickte er nach

Regensburg zu Marschall Davoust mit dem Befehl, er soll in Regensburg ein Regiment lassen, und mit allen seinen Kriegsleuten, 50000 Mann den besten Truppen Frankreichs die Donau aufwärts über Abach und Postsaal nach Abensberg marschiren. Nachdem dieses geschehen, fuhr er nach Ingolstadt. Eines seiner ersten Geschäfte daselbst war die Absendung eines Couriers nach Dillingen zum König Max. Er solle nur bleiben, heißt es im Schreiben, die Oesterreicher hätten eine so schlechte Stellung, daß sie in wenigen Tagen Bayern würden verlassen haben*). Der 18. und

*) Bald nach Abgang des Kaisers erließ König Maximilian eine Proclamation, den Krieg mit Oesterreich betreffend. Darin sagt er, ohne Kriegserklärung, ohne vorhergehende Rücksprache seyen seine Staaten überschritten worden, und Er sah sich genöthiget seine Hauptstadt zu verlassen, denn österreichische Truppen besetzten sie. Diese Verletzung des Völkerrechtes werde sicher der verdienten Strafe nicht entgehen. Die Fürsten des Rheinbundes und dessen erhabener Beschützer werden ihre Unabhängigkeit zu erhalten wissen . . Bürger, Krieger Bayerns! ihr kennt unsere Liebe zu euch — euer Glück war immer die Sorge unseres Herzens , . Oesterreich will unter dem Vorwande, euch frei zu machen, die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zerreißen , . Unsere Krone ist es, welcher man den Untergang droht, der Name Bayerns ist's, den man aus der Reihe der europäischen Mächte zu vertilgen sucht, , Bayern ist bestimmt zerstückelt zu werden; aus seinen Trümmern sollen Baronien abhängig vom Wiener Cabinete hervorgehen; diese thörichten Plane werden aber bald vereitelt werden , . Dafür bürgt uns die Tapferkeit unserer Soldaten und die Macht unseres erhabenen Bundesgenossen , . Bayerns Existenz wird eine Festigkeit erhalten, welche es von allen künftigen Angriffen sicher stellt. Unsere Feinde werden vor dem Beschützer unseres Vaterlandes fliehen, und das Unheil des Krieges wird wie im Jahre 1805 auf ihr eigenes Gebiet gewälzt werden . . Es werden aus demselben solche Resultate hervorgehen, daß sie in Zukunft die Ruhe des Continents nicht mehr stören können. Dillingen den 17. April 1809. Max Joseph. (Reg. Bl. S. 689.)

19. April verging mit Marschen der beiderseitigen Truppen, Aufstellung derselben und Gefechten, besonders des Marschalls Davoust mit den beiden Corps der Fürsten von Hohenzollern und Rosenberg, welche ungeheure Anstrengungen machten, um ihre Aufgabe, die Besetzung von Kellheim und der Defileen bei Abach zu bewerkstelligen. Davoust, dessen Truppen, als der Befehl zum Aufbruch kam, noch nicht alle zu Regensburg über der Donau sich befanden, sondern ein großer Theil noch am linken Donauufer war, hatte den ganzen 18. April mit dem Armeecorps des Generals Bellegarde zu kämpfen, um sie herüber zu bringen, und konnte erst am 19. April Regensburg verlassen, und den ihm vom Kaiser anbefohlenen Marsch antreten. Er hatte das 65. Linienregiment daselbst gelassen, und dem Obersten befohlen, die Stadt bis aufs Aeußerste zu vertheidigen so lang, bis man sie befreien würde, was jedenfalls bald der Fall seyn müßte.

§. 96. Am 19. April mit Tagesanbruch begannen die vier Colonnen der Armee den ihnen von Napoleon befohlenen schwierigen Marsch, die Bayern zur rechten an der Chaussee längs der Donau, zwey Infanterie Colonnen im Centrum auf Dorfwegen, die Avantgarde zur Linken auf der Landshuter Landstrasse. Um 9 Uhr v. M. stießen sie beym Dorfe Schnaidhart auf Oesterreicher. Es war nämlich der Erzherzog Karl auch am nämlichen Tag fast zur nämlichen Stunde aus seinem Lager bei Rohr, wo er die Nacht zugebracht hatte, aufgebrochen, und mit den zwey Corps Hohenzollern und Rosenberg, jenes zur linken Hand über Großmuß, Hausen und Tengen (Tann), dieses über Langwart, Leyerndorf, Schnaidhart gegen die Defileen bei Abach vorgerückt; die Brigade Vecsay aber, die leichte und schwere Cavallerie rechts auf der Regensburger Landstrasse Eckmühl zu marschirt. Das Armee-Corps des Generals Hiller, mit welchem sich die Division Jellachich vereiniget hatte, und das des Erzherzogs Ludwig marschirten um dieselbe Zeit, ersteres von Mainburg und letzteres von Pfeffenhausen nach Siegenburg. Beim Dorfe

Schnaidthart, wo die Franzosen und Oesterreicher zuerst auf einander trafen, begannen die Feindseligkeiten. Die Oesterreicher nahmen das von den Franzosen besetzte Dorf. Diese aber zogen sich nach Tann, von den Franzosen Tengen genannt, zurück. Daselbst trafen sie in einem nahen Walde auf das Corps des Fürsten Hohenzollern, und es entspann sich ein sehr ernstes blutiges Gefecht, welches bis am Abend dauerte, zwar nichts entschied, doch aber für Davoust den Vortheil hatte, den ihm vom Kaiser anbefohlenen Punkt, das Plateau bei Abensberg zu erreichen. Während der Nacht vom 19. auf den 20. April war Napoleon von Ingolstadt nach Vohburg abgegangen. Als er diese Ereignisse erfuhr, stieg er daselbst sogleich zu Pferd, ritt auf das Plateau nach Abensberg, wo Davoust bereits sich befand, und traf auf der Stelle folgende Dispositionen. Er nahm für den Augenblick dem Marschall Davoust einen Theil seines Corps und übergab sie dem eben aus Spanien eingetroffenen Herzog von Montebello, Marschall Lannes; er brauche diese Truppen, sagte er, zu Davoust, um mit ihnen, dann den Bayern und Würtembergern das feindliche Centrum, das Corps von Erzherzog Ludwig anzugreifen, und es bis Landshut zurück zu drängen, er solle nur mit den ihm gelassenen 24,000 Mann, welches die beßten Truppen von der Armee wären, seine Position bei Tann behaupten, so lange bis er seinen Plan ausgeführt hätte. Dem Marschall Lannes, einem seiner beßten und vertrautesten Feldherrn sagte er, sein 25,000 Mann starkes Armeecorps hätte die Bestimmung das Centrum der Oesterreicher bei Rohr anzugreifen, zu schlagen und über Rottenburg nach Landshut zu marschiren: den Bayern und Würtembergern, welche wohl 40000 Mann stark, diese unter Vandame, jene unter Lefebvre bei Arnhofen den Oesterreichern gegenüber standen, „daß sie im nun beginnenden Kampfe nicht für ihn, sondern nur für sich kämpfen gegen den Ehrgeiz des Hauses Oesterreich, welches untröstlich sey, sie nicht mehr unter seiner Herrschaft zu haben: er würde ihnen dieses

Mal im Friedensschlusse einen Zuwachs an Macht verschaffen, daß sie sich in Zukunft selbst gegen alle Anmassungen dieses ländersüchtigen Hauses vertheidigen könnten. Der Kronprinz von Bayern hatte, was Napoleon in französischer Sprache, in deutscher an die bayerischen Officiere und Soldaten, die sich um ihn versammelt hatten und eine Art von Garde bildeten, gesprochen. Die ganze Armee wurde elektrisirt, und schrie stärker als die Franzosen Vive l'Empereur! Nach Pfaffenhofen, wo Massena sein Hauptquartier hatte, hatte er den Befehl geschickt, über Freising und Mosburg nach Landshut zu marschiren, und am 21. April bei guter Zeit daselbst einzutreffen, um den Rückzug der Oesterreicher über Landshut zu hindern . .

Während Napoleon auf solche Weise seine Armee zum Kampf aufstellte, hatte der Erzherzog Karl, eben so wenig wie sein Gegner Napoleon über den Marsch des Feindes unterrichtet, vermuthet, daß der heftige Widerstand, den er am 19. April zu Tann erfahren hatte, die Anwesenheit des Kaisers mit allen seinen Streitkräften gegen ihn ankündige und beschlossen, das Armeecorps des Erzherzogs Ludwig an sich zu ziehen, und den General Hiller beauftragt, die vom Erzherzog Ludwig verlassenen Posten einzunehmen. Doch ließ er dem Erzherzog Ludwig noch sagen, falls er noch eher von der Abens her angegriffen würde, zu kämpfen da, wo er sich eben befinden sollte.

§. 99. Schlacht bei Abensberg.

Zwischen 8 und 9 Uhr am 20. April setzte sich die so wie eben gesagt aufgestellte Armee des Kaisers Napoleon in Bewegung. Am linken Flügel zog der Marschall Lannes nach Bachel, einem Dorf an der Landshuter Kellheimer Chaussee eine Stunde von Abensberg. Er traf bald auf die Division der österreichischen Generale Thierry und Schusterbeck, und jagte sie auf Rohr zurück, wo sie sich zwar aufstellten, aber wieder geschlagen gegen Rottenburg mit großem Verlust schon eine Art von Flucht ergriffen; würden

auch aufgerieben worden seyn, wenn nicht General Hiller, welcher, wie bemerkt, vom Erzherzog Karl den Befehl erhalten hatte, dem Erzherzog Ludwig, falls er angegriffen würde, zu Hülfe zu kommen, von Pfeffenhausen herüber gekommen wäre, und dem weiteren Vordringen des Marschalls Lannes Einhalt gethan hätte.

Zu gleicher Zeit, wo Lannes auf der Kellheimer Strasse gegen Landshut vorrückte, hatten die Würtemberger und Bayern den Marsch an der Strasse angetreten, welche von Abensberg nach Landshut führt, die Würtemberger in der Mitte zwischen den Bayern und Marschall Lannes unter oberster Leitung des Kaisers selbst. Bei Kirchdorf am rechten Ufer der Abens 2 Stunden von Abensberg trafen die Bayern auf die Truppen der Generäle Reuß und Bianchi, welche Erzherzog Ludwig commandirte, und die den Bayern weit überlegen waren, und in einer sehr starken Position sich befanden. Das Gefecht wurde bald sehr lebhaft, denn die Oesterreicher vertheidigten sich mit einer großen Energie, und trieben mehrmals die Bayern bald durch das Gewehrfeuer, bald durch das Bajonett zurück, wenn sie sich zu sehr ihrer Position näherten. Als aber Nachmittags die Würtemberger das Dorf Mandelkirchen wegnahmen, welches die Rechte der Oesterreicher deckte, und zu gleicher Zeit der General Wrede die Abens auf ihrer linken Seite passirt hatte, wurde der Erzherzog gezwungen, seine Position zu verlassen, und sich auf der Landshuter Chaussee gegen Pfeffenhausen zurückziehen. Die drei bayerischen Divisionen verfolgten sie lebhaft, und machten erst spät vor Pfeffenhausen Halt, als die Grenadiere des Generals d'Aspre den Generälen Reuß und Bianchi den nämlichen Dienst leisteten, welchen der General Hiller den Generälen Thierry und Schusterbeck auf der Kellheimer Straße gegen Marschall Lannes vor Rottenburg geleistet hatte*).

---

*) So schreibt Thiers im X. Bd. S. 126. Anders Völderndorf II. Bd.

Dieser Tag der 20. April, sagt Thiers, von Napoleon Schlacht bei Abensberg benannt, hatte den Oesterreichern ungefähr 7 bis 8000 Mann gekostet, den Tag vorher am 19. mögen sie eben so viel verloren haben. In taktischer Hinsicht entschied dieser Tag über das Loos des ersten Theiles des Feldzuges; denn er trennte den Erzherzog Karl von seinem linken Flügel, indem er denselben auf die Isar zurückwarf, während er selbst gegen Regensburg auf die Donau getrieben werden sollte. Als der Kaiser am Abend zu Rottenburg eintraf, war er trunken vor Freude. Er sah seinen Gegner gleich beim Beginn der Operationen in der Lage, in welcher die Preußen nach der Schlacht von Jena waren. Freilich wußte er noch nicht alles klar, nicht, wo die beiden Erzherzoge sich befanden. Da er aber voraussetzte, daß der Erzherzog Karl vor ihm auf der Strasse gegen Landshut seyn könne, so entschloß er sich auf Landshut selbst zu marschiren, um ihn beim Uebergang über die Isar

---

S. 83. Schon brach die Nacht an, sagt er, als Wrede noch beschloß, sich des Punktes Pfeffenhausen zu bemächtigen. Er ließ das 7. Linienregiment als Rückhalt stehen, setzte sich an die Spitze des 6. leichten Bataillons und rückte im Sturmschritt gegen den Ort. Die Oesterreicher waren eben mit Herstellung der Brücke über die Laber beschäftiget. Sie wurden mit gefällten Bajonett angegriffen und geworfen. Bayern und Oesterreicher drangen hierauf zugleich in die Gassen von Pfeffenhausen. Eine Menge Munitions- und Gepäckwägen, mehrere hundert Gefangene, worunter auch der von Erzherzog Ludwig an Bianchi geschickte Major Graf Chotek, fielen in die Gewalt des Siegers. In seinem Berichte lobt Wrede die Dienste des Generals Beckers, des Obersten Taxis, des Artillerie-Majors Zoller, des Adjutanten Kleudchen, der Lieutenants Biber, Brentano, Horn, Rott, der Majore Gedoni und Andrian, der Hauptleute Werndle, Wallraf, Hack, Laßberg, Reinprechter, Bruck, Dettenhofer, Schmeckenbacher, Jett, Stengel, Bauer, Baron Wiedemann.

zu überfallen und zu erdrücken, falls der nach diesem Punkte dirigirte Massena einträfe.

§. 100. In der Nacht vom 20. auf den 21. April setzten die Oesterreicher auf beiden Strassen den Rückzug gegen Landshut in größter Eile fort. Denn der General Hiller, welcher nach Vereinigung seines Corps mit dem des Herzogs Ludwig als älterer Feldherr das Obercommando über beide Corps übernommen hatte, glaubte diesen Punkt nicht bald genug erreichen zu können, weil er befürchtete, daß Landshut selbst, wo alles Material der Armee und alle Verwundeten sich befanden, weggenommen werden möchte. Aber auch Napoleon hatte seine Kleider nicht abgelegt, nur ein Paar Stunden auf einem Sessel geschlafen, und war schon bei Tagsanbruch am 21. April zu Pferde, um selbst die Verfolgung der Oesterreicher auf beiden Strassen zu leiten. Weil er aber nicht wußte, wo eigentlich der Erzherzog Karl sich befand, und für Davoust fürchtete, so befahl er den bayerischen Divisionen Kronprinz und Deroy, der Division Demont und den Kürassieren Nassouty an der großen Laber gegen Eggmühl hinunter zu marschiren, und im Falle der Noth den Marschall Davoust zu unterstützen; dem General Wrede aber befahl er von Pfeffenhausen aus die Oesterreicher zu verfolgen. Er selbst setzte mit den 25,000 Mann des Marschalls Lannes die Verfolgung der Oesterreicher auf der Strasse von Rottenburg gegen Landshut fort.

Gegen 9 Uhr Morgens kamen in Altdorf die Bayern, in Ergolting die Franzosen an, und sahen hier eine unsägliche Verwirrung der beiden retirirenden österreichischen Corps. Von beiden Chausseen her drängte sich alles gegen die zwei Isar-Brücken, Cavallerie und Infanterie und das Material und ein ungeheurer Train von Pontons. Die österreichische Cavallerie stand an den Brücken und deckte den Uebergang. Als aber die französischen Kürassiere in Massa sie angriffen, zogen sie sich über die Brücke zurück, und an ihre Stelle trat Infanterie, welche den Uebergang über die Brücken längere

Zeit hartnäckig vertheidigte; aber endlich als die Franzosen in die Vorstädte St. Niklas und Seligenthal einrückten, die äußere Brücke verließen, und an die innere zurückgingen. Als sie diese passirt hatten, zündeten sie dieselbe an, und beeilten sich durch die Stadt auf den Hofberg zu kommen, wo bereits die Cavallerie und von der Artillerie und dem Material so viel angekommen war, als man retten konnte, und das den Rückzug auf der Strasse gegen Geisenhausen angetreten hatte. Um diese Zeit traf Massena ein mit drey Divisionen Infanterie und der leichten Cavallerie des Generals Marulaz aber zu spät, um zu bewirken, was Napoleon gewünscht, den Rückzug der Oesterreicher zu hindern, doch noch zeitig genug, um ihn zu beschleunigen. In Landshut hatten die Oesterreicher einen großen Theil ihres Materials, 6000 bis 7000 Gefangene und mehrere Todte und Verwundete zurückgelassen.

§. 101. In Landshut hielt sich Napoleon nur eine einzige Nacht auf. Nachdem er dem Marschall Bessieres die Divisionen Molitor und Wrede, die leichte Cavallerie Marulatz und die des Rheinbundes mit dem Auftrag übergeben hatte, die retirirenden Oesterreicher zu verfolgen, reiste er am 22. April mit Tagesanbruch begleitet von Marschall Massena im Galopp ab auf der Strasse, welche über Altheim und Essenbach nach Regensburg führt. Die Ursachen, welche ihn zu einer so schnellen Abreise bewogen, waren folgende. Er hatte nämlich schon während seines Zuges von Rottenburg nach Landshut von Norden her heftigen Kanonendonner gehört, was ihn für Marschall Davoust sehr besorgt machte, besonders jetzt, wo er in Erfahrung gebracht, daß bei der retirirenden österreichischen Armee sich nicht der Erzherzog Karl befinde, die Kanonade also von einem Angriff dieses Prinzen auf Davoust, oder von der böhmischen Armee herrühren müsse. Ersteres war wirklich der Fall. Es war nämlich bald nach Abgang des Kaisers der Marschall Davoust mit seinen zwei Divisionen St. Hilaire und Friant und der ihm zurückgelas-

senen Cavallerie, wie gesagt, 24,000 Mann stark ins Laberthal hinunter gezogen, den beiden Corps Rosenberg und Hohenzollern nach, welche sich fürchteten, einen beträchtlichen Theil der französischen Armee vor sich zu haben, und daher eine rückgängige Bewegung machten. Beim Dorfe Pöring traf der General Friant, und bei Schierling der General St. Hilaire auf Oesterreicher, welche die Dörfer besetzt hatten. Sie griffen die Dörfer an, nahmen sie, und machten die darin befindlichen Oesterreicher zu Gefangenen. Während dieses geschah, kamen die gemäß Napoleons Ordre an der großen Laber herunter ziehenden bayerischen Divisionen Kronprinz und Deroy, dann die Division Demont und die Kürassire Nasouty an, und vereinigten sich mit Marschall Davoust. Es war Mittags der 21. April, die Stunde, zu welcher Napoleon in Landshut eingezogen war.

Die Corps Rosenberg und Hohenzollern waren indessen das Laberthal herunter gezogen und hatten bei Eckmühl die Chaussee erreicht, welche von Landshut nach Regensburg führt, und daselbst eine Position genommen, Rosenberg bei den Dörfern Ober- und Niederleuchlingen am linken Ufer der Laber, Hohenzollern am rechten beim Kellerhaus, das an den Strassen liegt, so daß sie die ganze Passage sperren konnten, insonderheit, da auch auf den Mauern und Wällen des Schloßes Eckmühl Artillerie aufgestellt werden konnte.

Marschall Davoust rückte nun näher bis auf Kanonenschußweite, zur Linken an der Anhöhe mit der Division Friant gegen die Dörfer Ober- und Unter-Leuchling, zur Rechten im Laberthale mit den Divisionen Kronprinz von Bayern, Deroy und St. Hilaire. Als man nun weiter vorrückte gegen Leuchling und Eckmühl, fingen die Oesterreicher an, aus allen ihren großen und kleinen Stücken zu feuern. Diese Kanonade, welche mehrere Stunden dauerte, war es, welche Napoleon in Landshut hörte, und worüber er so besorgt wurde. Indessen hatte sie keine Folgen; denn die Oesterreicher hatten keinen anderen Zweck, als der feindli-

chen Armee die Zugänge zur Regensburger Strasse zu wehren, und der Marschall, welcher fürchtete bedeutende Streitkräfte, wahrscheinlich den Erzherzog selbst an der Spitze vor sich zu haben, wollte ohne genugsame Mittel und Befehle des Kaisers in eine Schlacht sich nicht einlassen. Mit Anfang der Nacht hörte man beiderseits das Feuern auf. Der General St. Hilaire postirte sich vor Unterleuchling von den Oesterreichern durch eine Schlucht gedeckt, welche vom Berg herunter in die große Laber auslauft. Die Bayern und die Cavalerie dehnten sich im Laberthal an beiden Seiten des Flusses aus. Die Oesterreicher mögen an diesem Tage bei 3000 Mann verloren haben, die Franzosen und Bayern nicht viel weniger. Als der Tag beendigt war, schickte der Marschall Davoust sogleich den General Pirét zum Kaiser, um ihn genau von dem, was geschehen, und von der Position der Oesterreicher zu unterrichten. Der Kaiser, welcher wohl ahndete, was vorgefallen, und von einem Augenblick zum andern auf Nachrichten wartete, begab sich nicht zur Ruhe. Um Mitternacht erschien der General Pirét. Sogleich schickte er Ordonanzen an den General Vandamme, welcher mit den Würtembergern und den Kürassiren St. Sulpice noch zurück war in den Dörfern Ergolding und Altheim, eilig aufzubrechen Regensburg zu. Es war 2 Uhr Nachts. Auch den General Pirét schickte er fort, zu eilen und dem Marschall Davoust anzukündigen, daß heute noch gegen Mittag beträchtliche Verstärkungen kommen werden. Bald nach Abgang Piret's kam ein anderer Bothe. Er brachte die Nachricht, daß der Oberst Coutard nach einer tapferen Vertheidigung die von zwey Seiten von den Oesterreichern gestürmte Stadt Regensburg habe übergeben müssen. Nun war er aufgeklärt, daß bei Eckmühl der Erzherzog Karl mit dem Groß der Armee stehe, und die Armeecorps am linken Donauufer ebenfalls auf dem Marsch nach Eckmühl begriffen seyen. Er befahl sogleich dem Marschall Lannes mit den 6 Kurassier-Regimentern des Generals Nassouty,

mit den beiden Divisionen Morand und Gudin aufzubrechen und die ganze Nacht auf der Regensburger Straße zu marschiren, und gegen Mittag in Eckmühl zu seyn, den Truppen aber vor Anfang des Gefechtes eine Stunde Ruhe zu geben. Er selbst ging mit dem Marschall Massena und den drey Divisionen, die er commandirte, und der trefflichen Kurassier Division des Generals d'Espagne bei Tagesanbruch, wie schon gemeldet, von Landshut ab, um sich nach Eckmühl, einem der Schlachtfelder zu begeben, welche sein Genie unsterblich gemacht hat. (Worte Thiers.)

Die Schlacht von Eckmühl.

§. 102. Auch der Erzherzog Karl war jetzt aufgeklärt, wen er vor sich habe; wahrscheinlich waren es Gefangene oder Ueberläufer, welche ihm berichteten, daß Napoleon gegen Landshut gezogen, und ihm nur das Armeecorps des Marschalls Davoust gegenüber stehe. Im Kriegsrath wurde beschlossen, die Offensive zu ergreifen. An General Kollowrath, welcher Regensburg genommen, erging der Befehl mit 24,000 Mann nach Abach zu marschiren, an den Fürsten Johann von Liechtenstein, mit 12,000 bei Prifling und Weichenloo sich aufzustellen gegen eine französische Division, welche Davoust unter General Montbrun zur Bewachung der Pässe bei Abach zurückgelassen hatte: Rosenberg und Hohenzollern sollten in ihrer Position bei Eckmühl bleiben: zwischen 12 und 1 Uhr sollte der Angriff auf die Franzosen von beiden Seiten geschehen. Bis 8 Uhr hüllte ein tiefer Nebel das Schlachtfeld ein. Wie dieser schwand, schickte man sich auf beiden Seiten an auf der französischen zur Vertheidigung, auf der österreichischen zum Angriffe. Kaum war das Zeichen zu diesem Angriff gegeben, erschien vom General Vukassowich Meldung, es kämen auf der Strasse von Landshut her starke Heerhaufen des Feindes, von denen seine Vorwachten bei Buchhausen, einem Dorf eine Stunde von Eckmühl, schon zurückgedrängt worden seyen. Es waren die Würtemberger, welche unter Vandamme ankamen, anfangs von Vu-

kassovich zurückgetrieben wurden, aber durch die nachkommenden Divisionen Morand und Gudin unterstützt schnell wieder vorwärts zogen. Nun kamen schnell auf einander alle Truppen nach, die sich theils in der Nacht, theils Morgens früh zu Landshut in Bewegung gesetzt hatten, um 2 Uhr der Kaiser selbst mit Massena und anderen Officieren. Bald war das ganze Laberthal links und rechts der Chaussee von französischen, bayerischen und würtembergischen Soldaten angefüllt; nach Vereinigung der Reiterei des Armeecorps von Davoust mit den neu angekommenen waren 17 Regimenter Cavalerie im Thale an beiden Seiten der Laber versammelt. An den Anhöhen links der Laber vor den Dörfern Leuchlingen stand Davoust den Fürsten von Hohenzollern und Rosenberg gegenüber, welche die beiden Dörfer, dann die Chaussee, die jenseits derselben liegenden Waldungen und das Dorf Eckmühl besetzt hatten: diesseits der Laber hatten sich mit der Division Demont und den Bayern die Divisionen Morand und Gudin und die Würtemberger in Verbindung gesetzt, und in den Dörfern Lintach, Zaizkofen, Rocking aufgestellt.

Beim ersten bei der Avantgarde abgefeuerten Kanonenschuß setzte Davoust seine Divisionen in Bewegung. Seine Artillerie spie einen Kugelhagel über die ganze Fronte der Oesterreicher und nöthigte sie, sich in die beiden Dörfer zurückzuziehen. Die beiden Divisionen Friant und St. Hilaire griffen die Dörfer an und vertrieben nach einem schreckbaren Blutbade die Oesterreicher aus denselben. Sie zogen sich langsam über das bewaldete Plateau gegen den Hollweg zurück, durch welchen die Strasse von Eckmühl nach Regensburg führt, und nahmen dieß- und jenseits derselben wieder eine Position. In diesem Augenblick aber begannen in der Tiefe von Eckmühl die Angriffe auf dieses von den Oesterreichern stark mit Artillerie besetzte Dorf und Schloß. Während die Cavalerie der Bayern durch die französischen Kürassiere unterstützt in der Wiese vor dem Dorf angriff, hatten

sich die würtembergischen Infanteristen auf das Dorf geworfen, um es der Infanterie Vukassovichs zu entreißen. Durch einen von der Mauer des Schlosses ausgehenden Kugelregen überfallen ließen sie sich nicht entmuthigen, erneuerten den Angriff und nahmen das Schloß mit Sturm. Napoleon stand beim Kellerhaus außerhalb dem Dorf rechts und sah mit Lannes, Massena und mehreren anderen Officieren dem Angriffe zu, als eine vom Schloße her ziehende Kanonenkugel den General Cervoni, während er vor ihren Augen eine Karte entfaltete, niederriß. Lannes stellte sich hierauf an die Spitze der Division Gudin, führte sie rechts der Chaussee auf die bewaldeten Höhen von Rocking, passirte bei der Stanglmühle die große Laber, und vertrieb die Brigade Biber von den daselbst befindlichen Anhöhen. Die bayerischen und würtembergischen Reiter aber sprengten auf der Chaussee durchs Dorf, und griffen die außerhalb desselben stehende österreichische Cavalerie an, wurden aber von ihnen bis zum Ufer der Laber zurückgedrängt; die französischen hier stehenden Kürassiere kamen ihnen zu Hilfe worauf beide vereinigt die Höhen der Chaussee in dem Augenblick erreichten, wo die Infanterie Gudins Meister der Höhen von Rocking über ihnen zum Vorschein kam und Beifall zuklatschte.

Noch dauerte aber der Kampf zur Linken der Chaussee zwischen der Division St. Hilaire und den zwey österreichischen Regimentern Bellegarde und Reuß-Greitz, welche um das bewaldete Plateau oberhalb Leuchling kämpften. St. Hilaire wurde endlich Meister, und warf die beiden Regimenter auf die Chaussee herunter; Stutterheim und Sommariva kamen ihnen mit der leichten Reiterei Vinzent und Stipsitz Husaren zn Hülfe; allein auch sie wurden mit Bajoneten von der tapferen Division Hilaire zurückgetrieben, sie besetzte am Ende des Hollweges die Chaussee zur linken an dem Punkte, wo bereits die Division Gudin zur rechten stand. Auf solche Weise war die Chaussee frei gemacht, nnd die

ganze französisch deutsche Armee zog nun auf der grossen Heerstraße gegen Regensburg; vor ihnen her die ganze österreichische Cavalerie im beständigen Kampf mit der nachfolgenden französisch-bayerisch-würtembergischen. Bei Eglofsheim vier Stunden von Regensburg Abends 8 Uhr machte der Kaiser Napoleon Halt, denn seine Truppen, besonders die Würtemberger, welche von Landshut her kamen, konnten vor Müdigkeit nicht mehr gehen.

Dieser halbe Kampftag hatte den Franzosen, Bayern und Würtembergern 2500 Kampfunfähige*), den Oesterreichern 6000 Todte und Verwundete, 4000 Gefangene und eine große Anzahl Geschütze gekostet. Obgleich sie keine förmliche Schlacht war, nannte sie Napoleon doch Schlacht bei Eckmühl wegen der Zahl der kämpfenden Truppen und der Wichtigkeit des Ereignißes, indem dadurch nun förmlich die große furchtbare österreichische Armee in zwey Theile getrennt war, die nicht sobald wieder sich vereinigen konnten. Der Erzherzog Oberfeldherr war bei dieser Schlacht nicht zugegen, sondern befand sich am rechten Flügel seines Heeres, welchen er gegen Abach, Weichenloe und Lukepoint geschickt hatte.

§. 103. Nachdem er den so unglücklichen Ausgang bei Eckmühl erfahren hatte, wollte er vor Regensburg eine weitere Schlacht nicht mehr wagen. Ohne die gänzliche Vereinigung des ersten Armeecorps Kollowrath abzuwarten, gab er Befehl zum Rückzug über die Donau. Noch in der Nacht hatte er beim Dorfe Weichs eine Schiffbrücke schlagen lassen. In Weinting eine Stunde von Regensburg ließ er fünf Regimenter Cavalerie und ein Grenadier Bataillon stehen zur Deckung des Rückzuges. Zu gleichem Zweck stellten sich vor dem Stadtgraben und in den Gärten vor der Stadt mehrere Bataillone auf, in der Stadt selbst blieben zwey Regimenter, am linken Ufer auf den Höhen außerhalb Stadt am Hof postirten sich Abtheilungen vom zweiten Corps und

*) Darunter befanden sich 200 Bayern, getödtete 6 Officiere und 43 Gemeine.

das Grenadier-Corps mit sieben Batterien. Sämmtliche Thore der Stadt wurden verrammelt. So wartete man auf die Ankunft der retirirenden Armee.

In Eglofsheim hatte Napoleon, welcher seit 4 Tagen fast gar nicht geschlafen, einige Stunden geruhet. Allein kaum war der Tag angebrochen, war er schon wieder an der Spitze seines Heeres, bei welchem von den Bayern sich nur noch die Division Deroy befand, denn die erste Division unter dem Kronprinzen hatte daselbst die Weisung erhalten, nach Landshut zurückzugehen, und von da nach München, um die Hauptstadt Bayerns vom Feinde zu befreien. . . Unter beständigen Gefechten mit der österreichischen Cavalerie, welche den Rückzug deckte, erschien die französische Armee am 23. April gegen 9 Uhr Morgens im Angesichte der Stadt Regensburg, der linke Flügel unter Davoust mit den Divisionen Friant und St. Hilaire an den Anhöhen bei der Karthause Prül und Kumpfmühl, der rechte unter Lannes mit den Divisionen Morand und Gudin in den ostwärts der Chaussee liegenden Feldern, im Centro auf der Straße von Weinting nach Regensburg der Kaiser mit der Cavalerie. Die Oesterreicher zogen indessen ununterbrochen in großen Massen theils durch die Stadt über die steinerne Brücke, theils bei Weichs über die Schiffbrücke an das linke Donauufer hinüber.

Da der Kaiser entschlossen war durch die Stadt Regensburg in seinen weiteren Mannövern sich nicht aufhalten zu lassen, so ließ er sämmtliche Artillerie der Corps Lannes und Davoust auf die Anhöhen von Prüel und Kumpfmühl führen und von da aus die Stadt mit Kugeln aus schweren Geschütz und Haubitzgranaten beschießen, so daß in mehreren Theilen der Stadt Feuer ausbrach. Allein auch von der Stadt heraus wurde das Feuer erwiedert, und der Kaiser, während er mit einem Perspectiv von der Anhöhe bei Prüel die Oertlichkeit betrachtete, erhielt eine Kugel in die Fußbiege. Ich bin getroffen, sagte er mit Kaltblütigkeit zu

den umstehenden Soldaten. Die herbeigeeilten Chirurgen der Garde zogen den Stiefel ab und legten einen leichten Verband auf die nicht sehr bedeutende Wunde. Da dieser Unfall sich schnell unter der Armee verbreitete, und Entmuthigung zu fürchten war, stieg der Kaiser sogleich wieder zu Pferd und durchritt die Reihen der Armee, die ihn mit furchtbaren Geschrei auf der ganzen Linie hochleben ließen. Er reichte mehreren seine Hand, decorirte mit den Insignien der Ehrenlegion, und gab ihnen Belohnungen, einigen 1500 Franken jährliche Rente.

Allein mit dem Austausch solcher fröhlichen Beglückwünschungen war für ihn nicht alles gethan. Er wollte schnell die Stadt Regensburg haben, und schickte Adjutanten auf Adjutanten an Marschall Lannes, dessen Corps sich in den Aeckern zwischen dem Osten- und Weihsanktpeter Thore aufgestellt hatte, er sollte die Einnahme der Stadt beschleunigen. Dieser unerschrockene Feldherr ließ nun schwere Artillerie gegen ein an der Mauer zwischen beiden genannten Thoren hervorspringendes Haus aufführen. Bald stürzte es durch die Kugeln gefällt in den Graben, welchen es zum Theil anfüllte, und es war auf solche Weise eine Bresche in der Mauer. Grenadiere vom 85. Regiment kamen heran mit Leitern, um auf denselben in den Graben hinabzusteigen; allein wie sich einer zeigte, wurde er durch gegenüber stehende feindliche Soldaten niedergestreckt, und bald wagte keiner mehr das gefährliche Geschäft zu probiren. Da trat Lannes mit allen seinen Decorationen bedeckt vor und rief, indem er sich einer der Leitern bemächtigte, Grenadiere! ihr sollt sehen, daß euer Marschall nicht aufgehört hat, ein Grenadier zu seyn, und wollte an der Leiter hinunter steigen; allein seine beiden Adjutanten Marbot und Labédoyiere rießen ihm dieselbe aus den Händen, worauf die Grenadiere auch wieder die Leitern ergriffen und in den Graben in großer Menge hinunterstiegen und auf der anderen Seite über dem Schutt des eingestürzten Hauses hinauf kletterten, und auf diese Weise

unter Anführung der beiden Adjutanten durch die Bresche in die Stadt eindrangen, und eilig zu dem nächst gelegenen Weihsanktpeter Thor liefen und dasselbe öffneten, worauf dieses ganze Regiment in Colonne in die Stadt einzog. Bald folgten Andere nach, die Flamme des brennenden Klosters St. Paul, wo ein Lazaret war, nicht achtend *). Da der Oesterreicher noch Viele in der Stadt waren, so wurde noch einige Zeit in den Gassen der Stadt und besonders auf der steinernen Brücke gekämpft, Stadtamhof aber, durch welches der Rückzug geschah, an beiden Seiten der Strasse von den Oesterreichern angezündet, um die nachfolgenden Franzosen von der Verfolgung abzuhalten. Deßgleichen war auch ein beträchtlicher Theil der Stadt Regensburg verbrannt, und die Franzosen fingen in einer mit ihnen alliirten Stadt (sie gehörte dem Fürsten Primas), unter dem Vorwande, weil sie mit Sturm genommen worden, sogleich zu plündern an. Indessen wurde diesem Unfug auf Befehl des Kaisers bald ein Ende gemacht. Als eine Deputation der Bürgerschaft klagend vor ihm erschien, „c'est la guerre“ fuhr er ihnen ins Wort, gab aber doch das Versprechen, daß er helfen wolle, welches auch geschehen, indem er ihnen eine Million Franken schenkte, zahlbar aus den Domänen von Baireuth, welches 1810 er an Bayern abgab. Sie erbauten sich damit schönere Häuser und Gassen, als die bisherigen waren.

§. 104. In Regensburg hielt sich Napoleon drei Nächte und zwei Tage auf von 23. April Abends bis 26. Morgens beschäftiget mit Schreiben und Befehlen in alle Welt, nach Paris, Berlin, Petersburg, nach Spanien, Neapel, Rom, Italien, an die Fürsten des Rheinbundes, darunter auch

*) Ich kann nicht unterlassen hier zu bemerken, daß der Regens des in diesem Kloster befindlichen Clerikalseminars Wittmann, später Bischof in Regensburg, und seine Alumnen die kranken Soldaten auf ihre Schultern nahmen, und die Kugeln, welche die Soldaten auf einander schossen, nicht achtend, in die benachbarten Häuser trugen.

an den König von Bayern, vorzüglich aber mit dem Plan für den nun folgenden Feldzug nach Oesterreich. In Folge dieses Planes erhielt der Marschall Davoust Befehl mit den Divisionen Friant, Morand und Gudin und der leichten Cavallerie des Generals Montbrun, ungeachtet des bisherigen Verlustes noch immer 30,000 Mann stark, am 24. April Regensburg zu verlassen, und der Armee des Erzherzogs Karl bis an die böhmische Gränze nachzuziehen. Dem Marschall Massena befahl er mit den Divisionen Boudet, Legrand, Carron St. Cyr und einer Division von Oudinot längst der Donau hinab über Straubing nach Passau schnell nach Linz zu marschiren, um dem Erzherzog auf allen Uebergangspunkten zuvor zu kommen. Auch Davoust schlug, nachdem er von der Verfolgung des Erzherzogs Karl bis an die böhmische Gränze bei Cham wieder nach Regensburg zurückgekommen war, den nämlichen Weg ein. An seine Stelle bei Regensburg traten die Division Dupas und die 15000 Mann starken Truppen der kleinern sächsischen Fürsten. Der Kaiser selbst nahm die Divisionen St. Hilaire, Demont, die Hälfte des Corps von Oudinot, die aus Spanien eingetroffene Garde und die 14 Kürassierregimenter zu sich, und trat am 26. April den Marsch nach Landshut an. Zu diesem Marsch bewogen ihn Nachrichten, die er während seines Aufenthaltes in Regensburg von Inn her, aus Tirol und aus Italien erhalten hatte. Es waren nämlich Hiller und Erzherzog Ludwig über den Inn, welchen sie während ihres Rückzuges bereits überschritten hatten, wieder herüber gegangen, und hatten die Offensive ergriffen. Sie waren 30,000 Mann stark, und griffen den Generallieutenant Wrede, welcher mit 9 Bataillons und einem französischen berittenen Chasseur-Regiment zu Stötten, einem Dorfe auf der Strasse zwischen Oetting und Neumarkt sich aufgestellt hatte, am 23. April früh Morgens an. Er wich vor solcher Uebermacht fechtend bis Neumarkt an der Rott zurück, ward aber beim Uebergang über die Rottbrücke von der öster-

reichischen Armee erreicht, und verlor während des Rückzuges sehr viele Leute; ja seine ganze zweite Division wäre verloren gewesen, wenn nicht im schrecklichsten Augenblick der Gefahr die französische Division Molitor erschienen wäre und vereint mit den Bayern den Rückzug nach Aich, einem Dorf bei Biburg ohne weitere Gefahr bewerkstelliget hätte. Die Division Wrede hatte an diesem Tage 37 todte und verwundete Officiers, 648 todte und verwundete Unterofficiere und Gemeine und 110 Vermißte verloren. Aber auch der Verlust der Oesterreicher war nicht geringer. Sie konnten ihren Sieg nicht benützen, sondern zogen sich nach Vernehmen der Schlacht bei Eckmühl schon am andern Tag wieder über den Inn zurück. Jellachich hatte am 23. April Bayerns Hauptstadt München verlassen noch eher, als der Kronprinz mit seiner Division dieselbe erreichen konnte. Am 25. April war König Max daselbst wieder angekommen unter dem Jubel des Volkes und der Bürger, welche ihm entgegen gezogen waren, und am Abend die ganze Stadt beleuchtet hatten. Auf einmal verbreitete sich die Nachricht, ein großes Corps Oesterreicher bei 4000 Mann wären am rechten Isar-Ufer erschienen. In der Nacht noch gab der König Max den Bitten der Bürger nach und reiste von ihrer Miliz begleitet wieder nach Augsburg. Allein schon als es Tag wurde, endigte diese Besorgniß die Cavallerie-Brigade des Kronprinzen; gegen Mittag erschien der Kronprinz selbst an der Spitze seiner Division und 12 eroberter Kanonen, und wurde mit großem Jubel empfangen. Der König kam wieder. Allein der Kronprinz konnte mit seiner Division nicht lange in München bleiben, sondern ging schon am andern Tage wieder ab, vereinigte sich bei Erding mit der Division Deroy, und beide zogen von da an den Inn, wo indessen auch von Landshut her der Kaiser und seine Armee angekommen waren. Am 28. und 29. geschah auf verschiedenen von ihm bestimmten Punkten der Uebergang über den Inn und die Salzach und der Marsch an die Traun.

§. 106. Doch ehe wir von diesem sprechen, müssen wir

auch die Ereignisse kennen lernen, welche sich während der Zeit vor Eröffnung des Feldzuges am 10. April bis zum 30. dieses Monats in Tirol und Italien zugetragen und auf Napoleon keinen angenehmen Eindruck gemacht haben.

Wir haben schon weiter oben erzählt, wie österreichische Emissäre nach Tirol gekommen und sich alle Mühe gegeben haben, durch verschiedene Mittel das Volk gegen Bayern aufzuregen, und mit Beginn des Krieges am Inn einen Aufstand desselben wider die Bayern zu bewerkstelligen. Dieses ist ihnen gelungen. Am 9. April, dem Tage, an welchem das Corps des österreichischen Generals Chasteler von Kärnthen aus in Tirol einrücken werde, sollte sich alles Volk in Tirol gegen die Bayern, sie mögen zum Militär oder zum Civilstand gehören, erheben, und sie aus dem Lande verjagen. Das ist auch geschehen so geheim, daß es nicht ein einziger Bayer erfahren hat, um es der Regierung anzeigen zu können. Chasteler rückte am 9. April mit einem Corps von 10,000 Mann von Kärnthen aus ins Pusterthal ein, und bis Lienz vor. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht in ganz Tirol und alles, was Waffen tragen konnte, ergriff dieselben gegen die bayerischen Facken (so nannten sie die Bayern). Schon am Morgen des 10. April erhielt der Oberstlieutenant Wrede, Commandant des 2. leichten Bataillons, zweyer Compagnien des 4. und einer Escadron Dragoner, in seinem Standquartiere zu Brixen Nachricht, daß die Bewohner des Pusterthales zu den Waffen gegriffen und die bayerische Mannschaft von Innichem und Brunneggen bis zur Mühlbacher Clause zurückgetrieben haben, wo sie sich jetzt hinter einem Verhau vertheidiget. Wrede schickte den Hauptmann Zurwinden mit einer Compagnie ihnen zu Hülfe. Damit erzwangen sie sich mit den Waffen in der Hand durch das vom aufständischen Volke stark besetzte Dorf Schrabs den Durchgang nach Brixen. Aber auch hier sammelte sich Volk auf allen Seiten der Stadt, und wo sie hin aus wollten, standen Tiroler Schützen zwischen Felsen und

Bäumen, die auf seine Mannschaft schossen. Gegen Abend kamen auf der Strasse von Botzen her Franzosen unter General Bisson, 1800 Mann Recruten, welche von Italien nach Deutschland zogen; sie gingen nicht in die Stadt hineln, sondern setzten ihren Marsch nach Sterzing fort. Am Morgen des andern Tages folgte auch Wrede nach, des Willens sich mit dem in Sterzing stationirten Bataillon des Majors Speicher sich zu vereinigen. Er hatte aber den ganzen Tag mit dem aus den Bergen und Thälern an die Chaussee heranströmenden Volk zu kämpfen, und kam erst Abends in Sterzing an, und vereinigte sich mit dem französischen General Bisson. Speicher mit den Bayern war nicht mehr da, schon in aller Frühe war er gegen den Brenner Berg hinaufgezogen, wurde aber ungefähr 1000 Schritte von Sterzing von einem wüthenden Haufen unter Anführung des Andreas Hofer Sandwirth im Passeyerthal angefallen und nach einem blutigen Kampfe, welcher bis nach Mittag um 2½ Uhr, also bei 12 Stunden dauerte, gezwungen, die zum sechsten Mal angetragene ehrenvolle Capitulation anzunehmen. Als Bisson und der Obristlieutenant Wrede solches vernahmen, brachen sie noch in der Nacht auf, überstiegen unter beständigen Gefechten mit den Tiroler Bauern den Brenner und kamen um Mittag des andern Tages (12. April) in Steinach an, acht Stunden von Innspruck, welche Stadt sie am 13. April wieder unter beständigen Gefechten erreichten, und sich mit dem Generallieutenant Kinkel, Oberfeldherrn des bayerischen Corps in Tirol vereinigen wollten. Aber auch hier waren die Insurgenten schon Meister der Stadt. Als der Adjutant Markreuter vorauseilte, um dem General Kinkel die Ankunft der Bayern zu melden, streckte ihn beim Stadtthor ein Schuß, der aus einem Fenster geschah, zu Boden, während vom Schönberg her die vortheilhaft gestellten Tiroler ein wirksames Feuer auf die vorüber ziehenden Bayern und Franzosen richteten. Da Bisson und Wrede sahen, daß hier kein Widerstand mehr helfe, fingen

sie mit den Insurgenten Unterhandlungen an, wurden aber, als sie sich ihnen näherten, in Gegenwart ihres Anführers des Majors Teimer, von den Pferden herunter gerissen, ausgeraubt und gefangen. Das nämliche Schicksal hatten auch ihre Soldaten, 1800 Franzosen und 1300 Bayern; auf ihrem Marsche hatten diese an Todten und Verwundeten schon 250 Mann verloren, darunter 9 Officiere. — Schon zwey Tage vorher am 11. April war Generallieutenant Kinkel zu Inspruck von den zahlreichen Haufen des Tiroler Aufstandes angegriffen worden. Auf einmal erschollen, ehe es noch Tag wurde, die Sturmglocken auf allen Dörfern rund um die Stadt herum. Als die Sonne aufging zeigten sich auf allen Höhen bewaffnete Haufen, und Schüsse fielen gegen den schwachen Posten beim leeren Pulverthurm. Kinkel ließ sogleich sämmtliche Wachen verstärken, und schickte den Major Zoller mit einer Kanone, 2 Compagnien seines Regimentes und einer Escadron Dragoner unter Befehl des Oberlieutenants von Gayling an das linke Innufer gegen Zierl, um die dortige Brücke zu besetzen. Selbst rückte er mit dem übrigen Theil seiner Leute, mit einer Kanone und einer Haubitze gegen die auf der Gallwiese sich sammelnden Insurgenten. Ein Gefecht, das sich dort mit den in großen Massen aus den Bergen herkommenden Bauern entspann, dauerte bis 8 Uhr Abends, wo Kinkel den Rückzug seinen zu einer kleinen Schaar zusammen geschwundenen Leuten in die Ebene von Inspruck befahl, zur Vertheidigung der Stadt. Dorthin kam um die nämliche Zeit auch Major Zoller zurück. Er hatte sich anfangs der Innbrücke bemächtiget, und sie bis 3 Uhr n. M. behauptet; allein nun kamen zahlreiche Schaaren und zwangen auch ihn zum Rückzug in die Vorstadt, wo er sich mit Kinkel vereinigte. Die Bayern hatten an diesem Tage sehr viele Leute eingebüßt.

Allein nicht blos in Inspruck, sondern in fast allen Gegenden Tirols, wo Militär stand, wurde an diesem Tage gekämpft. Zwey Meilen unterhalb Inspruck zu Volders

hatte ein Wildschütz Namens Speckbacher von Rin einem Dorf zwischen Inspruck und Volders sich an die Spitze der Unterinnthaler Insurgenten gestellt, den daselbst stationirten Militär-Posten angegriffen und zur Flucht auf einer Fähre über den Inn gezwungen. Der bei Mils stehende Oberlieutenant Voos eilte sogleich mit seiner Compagnie 72 Mann stark zu Hülfe, das Gefecht dauerte die ganze Nacht bis Morgens 7 Uhr, wo sich die auf eine geringe Zahl zusammengeschmolzenen Bayern ergeben mußten. Aehnliches Schicksal traf am andern Tag das zu Hall stationirte Militär des Oberstlieutenants Bernclau, auch er mußte sich mit dem Hauptmann Wercher und Lieutenant Merkl an Speckbacher ergeben. Allenthalben, wo dieser Wildschütz im Unterinnthal einen bayerischen Posten wußte, überfiel er ihn und nahm ihn gefangen. Am 12. April in aller Frühe erschienen 8000 Insurgenten wieder vor Inspruck und griffen zu gleicher Zeit den an der Innbrücke mit zwey Compagnien stehenden Major Zoller, den mit ebensoviel bei Wiltau stationirten Hauptmann März, und die in der Stadt aufgestellten vier Compagnien des Obersten Dietfurt und Oberstlieutenant Spansky an, und überwältigten sie nach schreckbaren Kämpfen und Blutvergießen. Dietfurt und Spansky wurden tödtlich verwundet, Kinkel gefangen. Noch stand der Major Graf von Erbach bei der Hauptwache; mit 470 Mann mit dem Degen in der Faust bahnten sie sich einen Weg durch die wüthenden Massen bis zur Innbrücke, wo sich März und Zoller ihnen anschlossen, und nach Hall marschirten, um sich dort mit dem Obristlieutenant Bernclau zu vereinigen, und durchs Achenthal nach Bayern zu ziehen. Allein es war schon zu spät, Bernclau, wie eben erzählt, ward übermannt und gefangen worden. Auch sie traf nun ein gleiches Loos, umgeben von mehreren Tausenden Bewaffneten mußten sie sich an Speckbacher ergeben.

Auf solche Weise war die ganze Division Kinkel, freilich nur 5000 — 6000 Mann stark in die Gewalt der Tiroler

Insurgenten gerathen, und im Zeitraum von 2 — 3 Tagen das ganze Tirol, mit Ausnahme der Gränzfestung Kufstein von ihnen erobert worden. Am 15. April konnte Feldmarschall-Lieutenant Marquis von Chasteler ohne Schwertstreich in Inspruck einrücken.

§. 107. In Italien hatte zu Anfang des Feldzuges (10. April) der Erzherzog Johann, ein Bruder des Erzherzogs Karl mit 56000 Mann denselben eröffnet, und war ohne vielen Widerstand von Seite der italienischen von Vicekönig Eugen befehligten Armee bis an den Tagliamento vorgedrungen. Eugen viel schwächer zog sich an die Livenza zurück, und als er hier bedeutende Verstärkungen erhalten hatte, und seine Armee auf 40,000 Mann angewachsen sah, wagte er, als der Erzherzog am 16. April bei Sacile mit seiner Armee erschien, eine Schlacht, verlor sie aber, und mußte schnell bis Verona zurückweichen. Die Oesterreicher hatten ihm 4000 Gefangene und 15 Kanonen abgenommen doch war der Rückzug geordnet. Der Kaiser hatte erst am 24. April zu Regensburg von dieser Niederlage Nachricht erhalten, sowie von einem andern, ihm nicht minder unangenehmen, Ereigniß, daß ein weiterer österreichischer Erzherzog Namens Ferdinand die Polen unter Poniatowsky geschlagen und am 21. April Warschau erobert habe. Eben so unangenehm waren ihm die Nachrichten aus Tirol, vor Allem, daß einer seiner Generäle Baraguay d'Hilliers, welcher den linken Flügel des italienischen Kriegsheeres befehligte und mit fünf Regimentern über Roveredo und Trient ins südliche Tirol eingedrungen war, um den Bayern zu helfen, sich vor dem General Chasteler und den zahlreichen Tiroler Insurgenten gefürchtet und zurückgezogen habe. — Er schickte daher eilig andere Feldherrn in dieses Land, an deren Spitze den Marschall Macdonald, welchen der Vicekönig sich selbst zum Waffengenossen erbeten hatte. Dieses, und die Nachrichten von den Schlachten bei Abensberg und Eckmühl und dem Rückzug des Erzherzogs Karl be-

bestimmten den Erzherzog Johann zum Rückzug in die Erbstaaten. Er begann am 1. Mai. An der Piave hielt er zwar wieder und wagte eine Schlacht; verlor aber dieselbe und in derselben 7000 Mann und einen der besten österreichischen Feldherrn den General Wolfskehl.

§. 108. Wir wenden uns nun wieder nach Bayern zu dem Kaiser Napoleon. Am 29. April 10 Tage nach Eröffnung der Feindseligkeiten hatten alle seine Armeecorps die Linie des Inn erreicht. Er selbst war am 28. April, nachdem er bei Mühldorf den Inn passirt, in Burghausen angekommen, war aber genöthiget, daselbst zwey Tage lang auf die Herstellung der Salzachbrücke zu warten, welche von größter Wichtigkeit war, und die die Oesterreicher ganz verbrannt hatten. Hier erhielt er ein Schreiben von Erzherzog Karl, in welchem ihm ein Waffenstillstand zu Unterhandlungen über den Frieden angetragen wurde. Napoleon gab das Schreiben seinem Minister des Auswärtigen Champagny mit dem Befehl, dermalen noch keine Antwort zu geben, später nach Umständen zu handeln, und ordnete allgemeinen Aufbruch aller Armeecorps auf den 1. Mai an. Am dritten Mai sollten alle Corps die Ufer der Traun erreicht haben, Massena zu Ebersberg, Lannes zu Wels, Bessieres zwischen Wels und Lambach. Die drey bayerischen Divisionen unter Befehl des Marschalls Lefebvre erhielten den Auftrag, das Corps von Jellachich, welches bei Wasserburg über den Inn gegangen und sich gegen Salzburg gewendet hatte zu verfolgen, und dann in Tirol einzubrechen und es zu erobern. Wie gesagt, so gethan; des Kaisers Befehle wurden genau befolgt. Am 3. Mai war M a s s e n a schon in Linz. Die Brücke über die Donau, auf welcher Erzherzog Karl den Strom passiren und sich mit Hiller hätte vereinigen sollen, hatten die Oesterreicher, als sie sahen, daß die Franzosen die Stadt Linz eher erreicht hatten, als der Erzherzog, selbst zerstört. Aber noch stand eine Brücke bei M a u t h a u s e n 4 Stunden unterhalb Linz, über welche der Erz-

herzog gehen, und sich mit dem bei Ebersberg stehenden Corps Hiller, welches bereits wieder 36000 Mann stark war, vereinigen und dessen Armee auf mehr als 100,000 Mann bringen könnte*). Er hielt sich daher in Linz nicht auf, sondern zog im forcirten Marsch nach Ebersberg, einem kleinen Städtlein mit einem festen Schloße jenseits der Traun. Die Schlacht, welche hier zwischen einem Theil der Armee des Marschalls Massena und dem Corps des Generals Hiller geliefert wurde, war die blutigste in diesem ganzen Krieg. Durch Pulver, Bley, Eisen, Feuer und Wasser verloren 1700 Franzosen und 3000 Oesterreicher zwar nicht alle ihr Leben, doch ihre gesunden Glieder, 4000 der Letzteren auch ihre Freiheit.

Den Kaiser Napoleon selbst, welcher durch die Heftigkeit der Kanonade angezogen, im Galopp herbei geeilt war, befiel ein Grauen beim Anblick der so schrecklichen, ohne Noth (denn die andern französischen Corps waren bereits im Rücken der österreichischen Armee) mißhandelten Menschheit, und fluchte über die Urheber dieses Krieges. Hiller zog sich schnell zurück; ohne Schwertstreich passirten hierauf die andern Armeecorps die Traun und rückten an die Ens vor. Auch hier kein anderer Widerstand als die von Grund aus zerstörten Brücken, zu deren Wiederaufbau man 2 Tage verwenden mußte, so daß erst am 6. Mai der Fluß überschritten werden konnte. Am Abend kam das Hauptquartier nach Amstetten, am 7. Mai nach Kloster Mölk. Hiller und der Erzherzog Ludwig hatten indessen die große Chaussée erreicht, welche von Krems aus über die Donaubrücke nach St. Pölten und von hier nach Wien führt. Da der Erzherzog Karl noch nicht so weit

*) So lange, schreibt Thiers X. 210, die Franzosen nicht Meister dieser Brücke waren, blieb es möglich, daß der Erzherzog sich derselben bedienen und mit dem General Hiller und Erzherzog Ludwig vereinigen könne. Massena eilte daher in größter Geschwindigkeit nach Ebersberg an die Traun, um sich dieser Position zu bemächtigen.

vorgerückt war, um hier bei Krems über die Donau zu gehen, so gingen Hiller und Ludwig mit ihrer Armee über den Fluß, und zerstörten nach vollendeten Uebergang sogleich die Brücke. Dadurch wuchs die Armee des Erzherzogs auf wenigstens 130 — 140,000 Mann an. Napoleon aber eilte über Hals und Kopf Oesterreichs Hauptstadt auf der rechten Seite der Donau eher zu erreichen, als Karl auf der linken es konnte. Am 10. Mai rückte die Brigade Conroux vom Corps des Marschalls Oudinot in die Vorstadt Maria Hülf ein, gerade einen Monat nach Eröffnung der Feindseligkeiten. Napoleon aber nahm sein Hauptquartier da, wo er es vor vier Jahren hatte, zu Schönbrun, dem kaiserlichen Lustschloß, 1 Stunde vor der Stadt. In dieser befand sich eine Garnison von 25,000 Mann, welche der Kaiserin Bruder der Erzherzog Maximilian befehligte. Er leistete Wiederstand, aber nur 2 Tage, denn als Napoleon erzürnt Bomben und Granaten in der Nacht von 11—12 Mai in die Stadt werfen ließ, verließ Maximilian mit seinen Truppen am 12. Vormittag die Stadt, in welche nach einer abgeschlossenen Capitulation folgenden Tages die Franzosen einrückten.

An demselben Tag war Erzherzog Karl in Budweis, zwey Tage darauf am 15. in Stockerau am linken Ufer der Donau, Wien gegenüber, zu spät, um diese Stadt retten zu können. Er stellte also sein ganzes Heer der Hauptstadt gegenüber auf, dessen Vorposten erstreckten sich links bis an die March, rechts bis Krems.

§. 109. Während so Napoleon nach Wien vorrückte, hatten die Bayern unter Oberbefehl des Marschalls Lefebvre ihre Aufgabe, das Corps Jellachich aus Bayern zu vertreiben, Salzburg zu nehmen und dann in Tirol einzurücken so ziemlich gelöset. Noch in den letzten Tagen des Monates April waren von München her die erste Division noch immer unter Anführung des Kronprinzen, der seine Bayern in so wichtiger, Folge reicher Zeit nicht verlassen wollte, über Ebersberg, und die dritte Division Deroy von Erding

her über Hohenlinden an den Höhen von Wasserburg erschienen. Hier gingen sie über den Inn und rückten am 28. April auf der Salzburger Strasse bis Altenmarkt vor, dem Corps von Jellachich nach, welches gegen Salzburg den Rückzug nahm. Um die nämliche Zeit war General Wrede mit dem Corps des Marschalls Bessieres, bei dem sich auch der Kaiser befand, bei Mühldorf über den Inn gegangen, und von hier auf Befehl des Kaisers, welcher wie schon gesagt nach Burghausen sich wendete, über Wald und Trosberg nach Tittmanning, einer Stadt an der Salzach 4 Stunden oberhalb Burghausen gezogen, und am 28. April daselbst angelangt zu einer Zeit, wo der Kaiser in Burghausen, der Kronprinz von Bayern und General Deroy in Alteumarkt angekommen waren. Als Wrede erfuhr, daß Laufen noch vom Feinde besetzt sey, schickte er noch spät Abends den General Grafen von Preysing und Rittmeister Bernard mit vier Escadronen Cavallerie gegen diese Stadt. Die Bayern kamen um 9 Uhr, sprengten die verrammelten Thore auf, fanden aber keinen Feind mehr, wohl aber die zerstörte Salzachbrücke, über welche derselbe sich zurückgezogen und dann sie verbrannt hatte. Am folgenden Morgen nach wieder hergestellter Brücke ging Wrede über dieselbe, und eilte dem Feind nach, welcher gegen Salzburg sich zurückzog. Durch einen aufgefangen Courier des Generals Jellachich hatte er erfahren, daß dessen Corps zwischen Waging und Salzburg aufgestellt und gegen letztere Stadt den Rückzug zu nehmen Willens sey. Um ihm vorzukommen, eilte er soviel er konnte Salzburg zu, trieb die österreichische Arriergarde von Stellung zu Stellung bis an das Glacis von Salzburg, und drang mit den Oesterreichern zugleich in die Stadt ein, welche der von den zwei andern Divisionen gedrängte General Jellachich unverzüglich räumte, und nach Hallein zurückzog. Am 30. April kamen auch die Divisionen Kronprinz und Deroy bei Salzburg an und vereinigten sich mit der tapfern Division Wrede.

Der Kronprinz schickte indessen sogleich von seiner Division das 8. Regiment und ein Bataillon vom 4. Regiment nebst 3 Kanonen von der Batterie Wagner unter General Stengel nach Hallein zur Verfolgung des Jellachischen Corps, welches den Rückzug nach Radstadt eingeschlagen hatte. Deroy schickte von seiner Division eine Brigade über Reichenhall nach Kufstein zum Entsatz dieser von den Tiroler Insurgenten und den Oesterreichern belagerten Festung. Wrede aber, welcher vom Kaiser den Auftrag erhalten hatte, mit seiner Division am äußersten rechten Flügel der großen Armee an die Traun vorzurücken, war an der Spitze seiner Division gegen Straßwalchen gezogen. Unterwegs hatte er mehrere Gefangene gemacht, in Neumarkt ein Magazin erbeutet, sich dann links gegen Mattigkofen gewendet, und dem Armeecorps der Marschälle Bessieres und Lannes angeschlossen.

Als General Chasteler vernahm, daß die Bayern wieder in Tirol einrücken, ließ er 4 Bataillons bei Roveredo stehen und eilte mit den weitern 10 Bataillonen über den Brenner nach Inspruck. Daselbst kam er am 3. Mai an, und bot alles auf, was zur Beschützung des eroberten Landes dienen mochte; regte in Vorarlberg den Landsturm auf, und schickte plündernde Streifpartheyen gegen Lindau, Kempten, über Füßen nach Benediktbeuern, Tölz, Miesbach. Dieses bewog den König Maximilian sechs neue Bataillone zu errichten und unter Befehl des Obersten Grafen von Arco zu stellen, außerdem ein Corps freiwilliger Jäger durch den Obersten Grafen von Oberndorf bilden zu lassen, beide für den Gebirgskrieg gegen die Tiroler bestimmt.

Da gegen Tirol mit Sicherheit nichts unternommen werden konnte, so lange Jellachich im Salzburger Lande stand und den Paß Lueg bei Golling im Besitz habe; dieser aber von der Stirnseite sehr schwer und nur mit vielem Verlust zu nehmen war; so beschloß Lefebvre denselben zu umgehen und von der Rückseite anzugreifen, und zwar von zwei Seiten am linken und rechten Ufer der Salzach. Allein der An=

griff mißlang. Die Bayern hatten bei 300 Mann, darunter 4 Officiere an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren. Der Marschall Lefebvre entschloß sich daher Tirol vom Innthale aus anzugreifen und mit dem Entsatze der Festung Kufstein den Anfang zu machen.

§. 110. Da er mit der Division Deroy allein dieses schwierige Unternehmen auszuführen nicht wagen wollte, und die Division Kronprinz im Salzburger Land gegen das Corps Jellachich stehen lassen mußte, so ersuchte er den Kaiser, ihm die Division Wrede, welche bereits an der Traun angekommen war, und Vöklabruck, Lambach und Gmunden u. a. Orte weggenommen hatte, wieder zu überlassen, welches auch geschehen ist. Sobald Wrede in Salzburg angekommen war, befahl ihm der Marschall, von Reichenhall aus auf der Strasse nach St. Johann in Tirol einzubrechen, den Lofer-, Strub- und Melekpaß wegzunehmen, und alle in Waffen ergriffenen Insurgenten über die Klinge springen zu lassen.

Am 11. Mai am Christi Himmelfahrtstag wurde der von österreichischen Militär und bewaffneten Tirolern besetzte Loferpaß und Strubpaß angegriffen, und nach einem schrecksbaren, den ganzen Tag lang dauernden Kampf auch genommen. Der Verlust der Bayern war groß, die Soldaten so ergrimmt, daß sie den Befehl des Marschalls treulich vollzogen und Alles, was sie antrafen, über die Klinge springen ließen, gegen den Willen des Generals Wrede, welcher in einem Tagsbefehl dieses Verfahren mißbilligte. Am folgenden Tag, 12. Mai, ging der Marsch unter beständigen Fechten mit den Tirolern über St. Johann bis Elmau im Rücken der Belagerer von Kufstein. Um dieselbe Zeit war auch der General Deroy auf der Rosenheimer Strasse, ebenfalls nach hartnäckigen Gefechten mit den Gebirgsbewohnern vor Kufstein angekommen, und der Zweck dieses Manövers der Entsatz der Festung war erreicht. Nachdem sich beide Divisionen vereiniget hatten, zog Wrede voran durchs Innthal hinauf gegen Wörgl, wo der österreichische Feldherr Chasteler

Halt machte, eine ihm angebotene Schlacht annahm, aber verlor, und dann, ohne sich in ein weiteres Gefecht mehr einzulassen, zum größten Verdruße der Insurgenten mit den regulären Truppen nach Inspruck zog.

Um so thätiger war der von dem Freiherrn von Hormayr, welcher eben damals als österreichischer Intendant von Tirol angekommen war, aufgebotene Landsturm, an dessen Spitze Hormayr den Wildschützen Speckbacher gestellt hatte. Bei Brixlegg gleich außerhalb Rattenberg stieß Wrede auf ihn.

Speckbacher ein unerschrockener Mann griff dessen Avantgarde an. Major Zeiger Führer derselben fiel todt vom Pferde, sein Adjutant Schmid wurde verwundet. Der Uebermacht weichend zogen sie sich zwar zurück, setzten sich aber wieder beim Zillerbach, und suchten den Uebergang über denselben zu vertheidigen. Allein plötzlich schwieg das Feuer. Sieben ihrer Abgeordneten erschienen und versprachen Unterwerfung, wenn Verzeihung eintreten würde. Wrede von einem Trompeter und einer Ordonanz begleitet kam selbst herbei, und unterredete sich mit ihnen auf offenem Felde. Plötzlich geschahen Schüße auf sie; das Pferd der Ordonanz stürzte zu Boden, und der bayerische Vortrab wurde mit Heftigkeit angegriffen. Mit genauer Noth entkam Wrede. Indessen reichte die Batterie Caspers hin, die zuchtlose Schaar der Insurgenten von der Straße abzutreiben. Sie flohen nach Schwaz und vereinigten sich hier mit einem Bataillon des österreichischen Obersten Taxis, und stellten sich mit demselben vor der Stadt auf, verließen aber diese Position wieder und zogen sich in die Stadt zurück, als die Batterie Caspers sich zu entladen anfing. Nur das Bataillon hielt, bis die bayerische Reiterei anlangte, und was nicht zusammengehauen wurde, ebenfalls in die Stadt zurückdrängte. Die Bayern unter Wredes Anführung stürzten ihnen nach, mußten aber bald Halt machen, denn links und rechts der Strasse aus allen Fenstern kam ein heftiger Kugelregen,

und es entspann sich in der Stadt und in den Häusern derselben ein mörderisches Gefecht. Was von österreichischen Soldaten und Bauern übrig blieb, floh auf beiden Seiten des Inn gegen Terfens und Volders; die Stadt aber war in Brand gerathen, und konnte durch die größte Anstrengung des 3. und 13. bayerischen Regimentes, welche Wrede zum Löschen beorderte, nicht gerettet werden, sie brannte fast ganz ab. Einen Waffenstillstand, um welchen hierauf die Aufständischen nachsuchten, gewährte zwar Wrede auf 36 Stunden, eine Verlängerung desselben aber und einen Antrag des Marquis Chasteler auf eine Capitulation lehnte er ab, und beide Feldherren Deroy am linken und Wrede am rechten Innufer zogen dann gegen Inspruck und am 29. Mai in die Stadt ein. Das ganze Land schien sich zur Ruhe neigen zu wollen; die Insurgenten des unteren Innthales kehrten schnell in ihre Heimat zurück, und in Inspruck rührten sich beim Einzug der Bayern alle Glocken. Der französische Reichsmarschall Herzog von Danzig (Lefebvre) stieg in der Hofburg ab; mit ihm befanden sich in der Stadt die bayerischen Divisionsgeneräle Wrede und Deroy, die Brigadiers Minucci, Vincenti und Drouet ein Franzos. Am 21. Mai, am Pfingsttag wohnten sie dem Hochamte in der Stadtpfarre bei, das Infanterie-Regiment Herzog Karl machte Parade vor der Kirche. Eine Deputation, an deren Spitze der alte Graf von Tannenberg reiste nach München ab, um den König Maximilian die Unterwerfung des Tiroler Volkes anzuzeigen und vor dem Throne dieses gütigen Fürsten um Gnade zu flehen. Marschall Herzog von Danzig sagte in einer Proclamation, daß auch der Kaiser Napoleon ihnen Verzeihung habe angedeihen lassen. Jedermann glaubte alles wäre abgethan, und die Tiroler wären im Ernste unter den milden Scepter des Königs Maximilians zurückgekehrt. Leider war es nicht so, alles nur Täuschung und Heuchelei.

An dem Tage, wo diese Dinge in Tirol vorfielen am 21. Mai 1809 Abends begann die Schlacht bei Aspern,

und endete bekanntlich am folgenden Tag, den 22. Mai unglücklich für die Franzosen. Schnell waren die Nachrichten in Tirol. Schon am 23. stand Pusterthal und Vinstgau wieder unter den Waffen; und als die Insurgenten erfahren hatten, daß die Divisionen Wrede und Kronprinz zur großen Armee abgerufen worden, gingen sie mit 600 Mann Oesterreichern verstärkt über den Brenner, und griffen am 25. Mai Deroy in Inspruck an, wurden aber mit blutigen Köpfen zurückgetrieben, und hielten sich bis zum 29. Mai in ihren Schlupfwinkeln verborgen und ruhig; an diesem Tag griffen sie von Neuem das bei Inspruck stehende Corps an, erfuhren aber das nämliche Schicksal. Ehe wir ihr weiteres Fortschreiten und ihre Einfälle in Bayern erzählen, müssen wir uns auf das Schlachtfeld nach Aspern begeben, und sehen, was mit Kaiser Napoleon hier vorgegangen ist.

§. 111. Wir haben bereits erzählt, daß die Franzosen am 13. Mai von Wien Besitz nahmen, zwey Tage später aber Erzherzog Karl in Stockerau erschien, Wien gegenüber. Seine Armee hatte sich durch Zuzug, besonders durch Vereinigung mit den Erzherzog Ludwigischen und Hillerschen Corps auf 88000 Mann und 280 Kanonen gestellt: unter ihm befehligten Hiller, Bellegarde, Hohenzollern, Lichtenstein und Rosenberg. Schon am 13. Mai, dem ersten Tag nach der Einnahme Wiens machte Napoleon einen Versuch die Donau bei Nußdorf zu überschreiten, allein er mißlang. Nun ließ er eine halbe Stunde unterhalb Wien, wo die Donau bei der Insel Lobau in zwey Arme sich theilt, zwei Brücken bauen, die erste vom rechten Ufer bis zur Insel, und die zweite von der Insel bis zum linken Ufer, den Dörfern Aspern und Eßling gegenüber. Am 10. Mai waren sie fertig, und die Divisionen Molitor, Boudet, Legrand und d'Espagne's Kürassiere, Marulaz und Lassall's leichte Reiter, die Division Carra St. Cyr, die Kürassiere St. Germain zogen unter Anführung der Marschälle Massena, Lannes, Bessieres auf derselben in der Nacht vom 20. auf den

21. Mai auf das linke Donauufer hinüber. Am 22. kamen nach die Divisionen Oudinot, St. Hilaire, Demont, Nasouty's Reiter und die Garde. Thiers schätzt die Anzahl der präsenten Truppen auf 60,000, die der Oesterreicher auf 90000 Mann unter Führung der Generallieutenants Hiller, Bellegarde, Hohenzollern und Rosenberg.

Erzherzog Karl, entschlossen eine Schlacht zu liefern, hinderte den Uebergang nicht, und ließ am 21. Mai n. M. 3 Uhr durch den General Hiller das von dem französischen Marschall Massena besetzte Dorf Aspern angreifen, deßgleichen durch den Fürsten von Rosenberg das von Marschall Lannes besetzte Dorf Eßling, und durch den Fürsten von Rosenberg das von Marschall Bessieres befehligte zwischen beiden Dörfern stehende, aus den 4 Kürassier-Regimentern des Generals d'Espagne und den 4 Jägerregimentern des Generals Lassalle bestehende Centrum der französischen Armee. Der Kampf um die beiden Dörfer und die Centralposition war fürchterlich und dauerte bis 8 Uhr Abends; sechsmal wurde Aspern genommen und wieder verloren und erst gegen Abend gelang es den Oesterreichern in einem Theile des Dorfes sich festzusetzen: Eßling behielt am Ende des Tages Lannes: am schrecklichsten war der Kampf im Centro zwischen den österreichischen und französischen Kürassieren und anderen Reitern. General d'Espagne und die Hälfte seiner Kürassiere kamen um, und nur der Ankunft von Nasouty Kürassier-Brigade verdankt die französische Cavalerie ihre Rettung. Nach sechsstündigem Kampfe gebot der Erzherzog Karl seiner Armee mit den Angriffen einzuhalten, während der Nacht auszuruhen und am morgigen Tage die französische Armee zu vernichten. Es wäre vielleicht auch geschehen; denn während der Nacht waren die Brücken wieder zweymal durch immer mehr und mehr anschwellende Wässer, durch Stämme von Bäumen, Trümmer von Häusern, brennenden Mühlen, welche man absichtlich losließ, zertrümmert, und nur immer wieder mit großer Anstrengung in so weit

hergestellt worden, daß beim Anbruch des Tages 22. Mai mit Ausnahme des starken Fuhrwerkes und der Munitionswägen die Division St. Hilaire, die beiden Divisionen Oudinot, die Garde zu Fuß, die 2te Kürassier Brigade Nassouty und der Rest der Artillerie der Corps Massena und Lannes ꝛc. über die Donau herüber kommen konnten, und den Kaiser Napoleon in den Stand setzten, bei Aufgang der Sonne die Offensive zu ergreifen, welches er auch sogleich wieder that und dem Marschall Lannes befahl, das österreichische Centrum unter Rosenberg und Hohenzollern anzugreifen. Marschall Lannes that wie ihm befohlen, und zwar mit gutem Erfolg, denn er zwang den Erzherzog Karl, als er das Centrum weichen sah, sich selbst an die Spitze desselben, die Fahne des Regimentes Zach in der Hand, zu stellen, und der rückgängigen Bewegung so viel als möglich Einhalt zu thun. Allein es half nichts; Lannes drang immer mehr und mehr vorwärts, und würde am Ende auch das Centrum durchbrochen haben, wenn nicht vom Kaiser Ordre gekommen wäre, dem Vorrücken Einhalt zu thun; denn die Brücke wäre wieder gebrochen, und zwar in dem Augenblicke, wo Marschall Davoust 6 Kürassierregimentern und zwey Divisionen Infanterie und einem Artillerie-Train über dieselbe herüber schicken wollte; es könnte daher der Fall eintreten, daß ein gänzlicher Mangel an Munition erfolgen und sein Armeecorps in größte Gefahr gerathen könnte, er solle sich wieder in seine vorige Position in die Linie zwischen Aspern und Eßling zurückziehen. Es war auch wirklich so, wie aus einem Schreiben des Major Generals Berthier an Marschall Davoust (datum Linkes Donauufer beim Brückenkopf 22. Mai 1809 halb 1 Uhr Mittags) erhellt. „Die Unterbrechung der Brücke, schreibt er, hat uns verhindert, uns zu verproviantiren. Um 10 Uhr hatten wir keine Munition mehr; der Feind hat dieses wahrgenommen und marschirt wieder gegen uns; 200 Geschütze, denen wir seit zwey Stunden nicht mehr antwor-

ten konnten, haben uns vielen Schaden zugefügt. Unter diesen Umständen ist es äußerst wichtig, die Brücken wieder herzustellen, uns Munition und Lebensmittel zu schicken und Wien überwachen zu lassen." Bei diesem Rückzug verlor einer der besten französischen Feldherrn Saint-Hilaire durch eine Kanonenkugel sein Leben, etwas später sein Oberfeldherr der Marschall Lannes seine beiden Beine gleichfalls durch eine Kanonenkugel. Er wurde amputirt und starb am 31. Mai in den Armen Napoleons. An seine Stelle trat Marschall Bessieres in Vertheidigung des Centrums und der Position im Dorfe Eßling, gegen welches, so wie gegen Aspern der Erzherzog Karl immer gewaltiger andrängte, so daß Napoleon gezwungen wurde, seine letzte Reserve einzusetzen, die Fusiliere der Garde unter Befehl des Generals Mouton. Braver Mouton! sagte der Kaiser, machen sie noch eine Anstrengung zur Rettung der Armee. Mouton nimmt Rapp zu sich, den Befehlshaber von 2 Bataillonen dieser Garde, und eilt Bessieres zu Hülfe, welchen die Oesterreicher mit großer Uebermacht in Eßling angriffen. Mit dem Bajonet wurden sie aus dem Dorfe vertrieben, und Bessieres hielt sich in demselben bis zum Anbruch der Nacht, deßgleichen Massena in Aspern. Um diese Zeit faßte der Erzherzog Karl, verzweifelnd den Franzosen den Rückzug zu ihrer Brücke abzuschneiden, den Entschluß, diese blutige bereits 36 Stunden währende Schlacht einzustellen, und den Tag damit zu beschließen, daß er Alles, was von Granaten und Kanonenkugeln noch übrig war, auf die zwischen Aspern und Eßling stehenden Franzosen losschießen ließ. Als es dunkel wurde, befahl Napoleon allgemeinen Rückzug gegen die Lobau-Brücke. Er dauerte die ganze Nacht, Massena und Mouton deckten ihn. Der Erzherzog, eingedenk der Lehre alter Feldherrn, einem retirirenden Feind müsse man goldne Brücken bauen, ließ ihn ohne Hinderniß geschehen. Als es zu tagen anfing, fanden außer Todten und stark Blessirten die man nicht mehr mitnehmen konnte, die Oesterrei-

cher keinen lebendigen Franzosen mehr am linken Donauufer; alle waren bereits auf der Insel Lobau, außer drei Männern, dem Kaiser Napoleon, Berthier und Savary. Mitten in der Nacht hatten sich diese in ein Boot gesetzt, und waren an das rechte Ufer des Flußes hinüber gefahren. Des Kaisers erstes Geschäft war ein Befehl, alle Boote in Wien zusammen zu suchen, und sie mit Proviant und Munition sogleich zu füllen und Alles auf Lobau zu bringen.

Was den beiderseitigen Verlust betrifft, so geben die Oesterreicher den ihrigen auf 20,000 Todte und Verwundete an, darunter 741 Officiere, die Franzosen den ihrigen auf 16,000 Todte und Verwundete. Allein es ist diese Angabe offenbar zu gering, so wie jene von 30,000 in die Wiener Spitäler gebrachten zu groß. Gefangene wurden beiderseits fast gar keine gemacht. Es war eine Schlacht wie die bei Eylau, ein schreckliches Blutvergießen. Sie hatte keine materiellen Folgen; beide Theile zogen sich wieder dahin, wo sie vor der Schlacht waren, und beider Verlust mag auch ganz gleich gewesen seyn.

§. 112. Eine ernstere Folge aber war die moralische: sie bestand darin, daß man nicht nur in ganz Deutschland, sondern in ganz Europa verkündigte, die Franzosen seyen besiegt, dem Kaiser Napoleon seine Lorbeerkrone vom Erzherzog Karl, dem Befreier Deutschlands, vom Haupte gerissen, alle Völker müßten jetzt zusammen stehen, und die Retirirenden, wo man sie immer antreffe, erschlagen. Dergleichen Lügen und Uebertreibungen veranlaßten Aufstände und Zusammenrottungen in Norddeutschland und Süddeutschland, vor allem wieder in Tirol, wie wir weiter oben bemerkt haben.

So steht in einem Schreiben des k. k. Majors Teimer, Obercommandanten der Tirolischen Landesdefension an den k. b. Militär-Commandanten in Inspruck (Deroy) dat. 30. Mai 1809 aus dem Hauptquartier Kranabiten: „In diesem Augenblicke auf dem Wege zwischen Zirl und Kranabiten er-

halte einen Courier mit der Nachricht, daß die französische Armee bei Wien am 22., 23., 24. Mai ganz aufgerieben worden, daß sich die Preußen und Russen mit uns vereinigt haben, daß Erzherzog Ferdinand bereits in Schwaben sey, Nürnberg, Augsburg, München, Ulm besetzt haben werde, eine Colonne Oesterreicher durch Schwaben nach Vorarlberg und Tirol rücke, 9 Bataillons Oesterreicher seyen schon in Bregenz eingerückt, 20,000 Vorarlberger in Anmarsch gegen Inspruck, er selbst stehe mit 50 000 Landesschützen und kaiserlichen Militär daselbst, sein Kamerad am Berg Isel nicht schwächer als er. Das Corps des Grafen von Arco bei Scharnitz und Leutasch sey gestern von ihm vernichtet worden; alle Engpässe Tirols seyen besetzt, zu entkommen keine Möglichkeit. Er offerire dem bayerischen Truppencorps eine ehrenvolle Capitulation, aber er müsse in einer halben Stunde eine Antwort haben, nach Verlauf derselben beginne allgemeiner Angriff, und er schwöre, daß sodann auch dem letzten k. b. Mann keine Pardon mehr gegeben werde."

Es waren auch wirklich, als Nachrichten von der Schlacht bei Aspern ankamen, nicht nur die Ober- sondern auch die Unter-Innthaler unter die Waffen getreten, die Teimer, Hofer und Speckbacher an ihrer Spitze. Deßgleichen hatten auch die Vorarlberger, aufgeregt durch den Freiherrn von Hormayer, der sich einen k. k. General Armee-Intendanten nannte, die Waffen ergriffen, und in einem Gefechte am 29. Mai französisch-bayrisch und würtembergische Truppen nach einem siebenstündigen Kampfe in den Feldern von Hohenems und an der Achbrücke bei Bregenz aus dem Felde geschlagen, wie ein Schreiben der Hauptmänner Christian Müller, Riedmüller und Ellensohn an den k. k. Intendanten Freiherr von Hormayer, und dessen Antwort aus Landeck dat. 31. Mai 1809 bezeugt. Darin sagt Hormayer: „Ihr Schreiben, heldenmüthige Vertheidiger eines so wackeren Vaterlandes war bei all meinen großen Erwartungen von ihrer Treue (?) und ihren Muth für mich doch die freudig-

ste Ueberraschung. Ich erhielt es gerade als das schönste Kleeblatt in dem Augenblicke, wo mir auch die Nachricht vom Siege des Erzherzogs Karl unfern Linz und von der völligen Niederlage des bayerischen Armeecorps unter Deroy zukam. Des Kaisers Majestät und sein erlauchter Bruder können wahrhaft nicht zu viel thun, ein so unerschrockenes, ausharrendes Verdienst vor den Augen aller Welt zur Ermunterung der spätesten Enkel auf das aller ausgezeichnetste zu belohnen . . Der Sieg im Innthal erlaubt uns hoffentlich binnen wenigen Tagen sie durch Militär zu unterstützen . . Das Schweizer und Bündner Gebiet ist bei Todesstrafe aufs Gewissenhafteste zu respectiren. Landeck den 31. Mai 1809. Freih. v: Hormayer, Intendant . .

In einem anderen Schreiben dat. Inspruck den 2. Juni an Herrn Unter-Intendanten Fischer zu Landeck berichtet Se. Excellenz der Armee Intendant Freiherr von Hormayer Folgendes: Die heutigen Nachrichten sind alle sehr erwünscht. In unbeschreiblich wilder Eile hat sich der Feind gestern früh unter beständigen Verlust bei Kufstein aus dem Lande gezogen, diese Festung vorher ganz ausgeleert und sich dann bis gegen Rosenheim geflüchtet . . Der Marschall Lefebvre und General Wrede waren schon 4 Tage früher nach Salzburg gegangen . . Die Schlacht bei Enzersdorf, wo der Erzherzog Karl einen entscheidenden Sieg erfochten haben soll, soll überaus mörderisch gewesen und die beiden Marschälle Lannes und Bessieres tödtlich verwundet seyn . . Feldzeugmeister Graf Collowrath steht in Linz, und hat dem General Vandamme Commandanten der Würtemberger den dortigen Brückenkopf weggenommen; die ungarische von Palatinus selbst commandirte 72,000 Mann starke Insurrection steht hinter der Raab; der Vortrab war am 6. Mai schon in Laxenburg . . Warschau ist den Preußen übergeben und Erzherzog Ferdinand nähert sich in forcirten Märschen der Haupt-Armee. Auch ein Handschreiben des Kaisers von Oesterreich (?), gegeben zu Wolkersdorf den 29. Mai, worin

er ewige Vereinigung Tirols mit seinem Reiche ausgesprochen hatte, circulirte unter dem Volke . . Lauter Nachrichten, womit der k. kaiserliche Armee General-Intendant die Tiroler und Vorarlberger zur Insurrection gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit ermuthigt und nicht wenig beigetragen hat, diesen Krieg blutig und grausam nicht nur für die Bayern, sondern auch für die Tiroler zu machen.

Die Münchner Zeitung, aus welcher ich diese Nachrichten genommen habe, sagt in einem Extrablatt vom 13. Juni 1809 über Hormayer noch folgendes: bei der am 5. Juni zu Bregenz abgehaltenen Landtagssitzung führte der, von so genannten Intendanten in Tirol Freih. v. Hormayer zum Landescommissär in Vorarlberg ernannte, Advokat Doctor Schneider den Vorsitz. Die fünf Schreiben (wovon wir zwey im Auszug geliefert), welche durch Druck bekannt gemacht und in Vorarlberg verbreitet wurden, charakterisiren den Geist der dort herrschenden Machthaber, und die Mittel, deren sie sich bedienen, um ein unglückliches Volk über seine wahre Lage zu täuschen, und es durch Vorspiegelungen aller Art zur Erneuerung und Fortsetzung eines Aufruhrs aufzureizen, dessen unglückliche Folgen nicht zu berechnen sind.

Wir fahren nun wieder fort in Erzählung der Ereignisse, welche sich während dieses zweyten Aufstandes in Tirol und im benachbarten Bayern, wohin die Tiroler räuberische Einfälle machten, zugetragen haben. Die Gefechte, welche der Generallieutent Deroy am 29. Mai mit den Insurgenten bei Inspruck zu bestehen hatte, haben wir bereits erzählt. Sie wurden zwar immer wieder auf ihre Berge zurückgetrieben, allein den bayerischen Truppen war durch sie nicht nur alle Communication mit den altbayerischen Staaten, sondern auch die Zufuhr von Lebensmitteln auf allen Seiten entzogen, und aus der von den Truppen um Inspruk herum besetzten Gegend war zur Subsistenz derselben fast gar nichts mehr zu haben. Auch die Einwohner von Inspruck, welche durch ihr gutes Betragen nicht verdienten, dem

Hungertode Preis gegeben zu werden, litten an den nöthigsten Lebensmitteln Mangel. Ueberdieß hatte das Corps einen großen Theil seiner Munition verbraucht, ohne irgend eine Aussicht zu haben, den Abgang zu ersetzen. Diese Umstände bewogen den commandirenden General Deroy seinen Rückzug anzutreten, welcher aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden war, indem die Rebellen alle Brücken abgebrochen und Strassen abgegraben hatten. Der österreichische Commandant und der Major Teimer hatten zwar an Deroy Anträge gemacht, sich zu ergeben. Allein der bayerische Feldherr erwiederte sie nicht, sondern zog in der Nacht vom 29. — 30. Mai in aller Stille aus Innspruck ab, aber nicht auf der großen Heerstraße, sondern auf dem linken Innufer; indem die Innbrücken zu Hall, Volters, Schwatz alle abgebrochen waren, und die zur Herstellung derselben aufgeforderten Einwohner auf seine Officiere und Trompeter schossen, wie denn der Oberstlieutenant von Günther von Rattenberg aus durch einen Schuß getödtet wurde. Ungeachtet dieser Hindernisse kam er am ersten Tag bis Achenrain, und am zweyten 31. Mai bis unter die Kanonen von Kufstein, wo er zwey Tage blieb, dann mit seiner Division nach Rosenheim, und von da auf Befehl des Königes nach München zog, um diese Stadt gegen etwaige Angriffe der Tiroler zu vertheidigen.

Denn bereits war auch der Oberst Graf Arco gezwungen worden, Tirol zu verlassen, indem die Insurgenten in großen Massen über den Zirlberg gekommen, die Loitasch und Scharnitz erobert und bis Mittenwald vorgedrungen waren (2. Juni). Von da zogen sie über Walgau bis zum Walchensee mit Massen von 5000 — 6000 Mann. Der Major Teimer drang sogar über Partenkirchen mit 3000 Mann bis Murnau vor, und schickte Streifrotten nach Weilheim (6. Juni). Das zwang den General Deroy München wieder zu verlassen und über Starnberg nach Weilheim zu marschiren, wo er am 8. Juni ankam, und von da aus Abtheilungen sei-

ner Truppen nach Schongau, Murnau, Benediktbeuern, Kochel, Tegernsee ꝛc. postirte, während der französische General Beaumont, welcher mit dem 65. Linienregiment, einer Abtheilung Dragoner und Conscribirten der Garde zu Augsburg stand, mit Abtheilungen seiner Truppen Füßen, Kempten, Lindau besetzte, und die Vorarlberger beobachtete. Eine seiner wichtigsten Sorgen aber war die Verproviantirung von Kufstein. Nachdem er dem General Vincenti das Commando der Division anvertraut, und Arcos Regiment unter seinen Befehl gestellt hatte, marschirte er am 13. Juni von Benediktbeuern über Tölz und Miesbach mit 3 Regimentern, 1½ Batterie und 2½ Escadrons Dragoner und 88 Proviant und Munitionswagen nach Rosenheim und von da auf der Straße, ohne von den auf den Bergen lauernden Tirolern beunruhigt zu werden, bis Kufstein in einem Tag. Da der Herzog von Danzig ihm die Vertheidigung von Salzburg zu einer großen Pflicht gemacht hatte, so zog er nach seiner Zurückkunft in Rosenheim mit einem Theil seiner Division nach Salzburg, und da hier alles in Ordnung war, ging er am 27. Juni wieder in seine Stellung nach Rosenheim zurück. Daselbst kam am 3. Juli Befehl von seinem Marschall, sich mit seiner Division nach Linz zu begeben. Nachdem er vorher nochmal einen Zug nach Kufstein gemacht, und es mit Arzneyen und Munition versehen hatte, trat er den Marsch nach Linz an, und erreichte diese Stadt am 13. Juli zu einer Zeit, wo seine Hülfe dem Kaiser Napoleon nicht mehr nöthig war, denn er hatte schon am 6. Juli die große Schlacht bei Wagram geschlagen.

§. 113. Um diese zu gewinnen, und den Glauben an seine Unbesiegbarkeit nicht wankend zu machen, hatte er alle seine in diesem Theile von Europa disponiblen Streitkräfte in Bewegung gesetzt, und unzerstörbare Brücken an dem nämlichen Platz, wo die erste stand, von der Insel Lobau aus unter Direction des Generals Bertrand über die Donau erbaut, die Insel selbst aber in eine mit 106 Stücken be-

spickte Festung verwandelt. Die Streitkräfte waren allmählig eingetroffen. Der Vicekönig, nachdem er auf seinem Marsche nach Wien sich mit dem Corps des Generals Macdonald vereinigt, und die ihm gegenüber stehende Armee des Erzherzogs Johann am 14. Juni bei Raab geschlagen und diese feste Stadt am 22. Juni erobert hatte, schloß sich mit 40000 Mann an ihn an gegen Ende des Monates Juni. Marmont erschien in den ersten Tagen des Monates Juli von Dalmatien her mit 34000 Mann. Um ebendieselbe Zeit kam Marschall Bernadotte von Passau und Linz her mit dem sächsischen Armeecorps und der französischen Division Dupas. An ihre Stelle mußten treten und die Ufer der Donau gegen einen etwaigen Uebergang bewachen die Würtemberger unter Vandame und zwey Divisionen Bayern unter dem Kronprinzen und Wrede, und als letzter in den ersten Tagen des Julius gleichfalls nach Wien berufen wurde, die Division Deroy. Auf solche Weise erreichte die französische Armee eine Stärke von 150,000 Mann darunter 26000 Reiter und 12000 Artilleristen mit 500 Geschützen, ein ungeheure Streitmacht, welche Napoleon noch nie auf einem und demselben Schlachtfelde vereinigt hatte, und die, sagt Thiers, wenn man die Weltgeschichte genau zu Rathe zieht, überhaupt noch auf keinem beisammen war. Außerdem befehligten diese furchtbare Armee die vorzüglichsten seiner Feldherren, der unbezwingliche Massena, der hartnäckige Davoust, der heißblütige Oudinot, der kühne Macdonald und eine Menge anderer, welche bereit waren, den Triumph der französischen Waffen mit ihrem Blute zu besiegeln. Es fehlte nur der heldenmüthige Lannes, welcher in Folge seiner Wunden zu Eberstorf in des Kaisers Armen gestorben war, betrauert von der ganzen Armee. Um dessen Stelle einiger Massen zu ersetzen, ließ er den bayerischen General Wrede eilig herbeirufen, welcher auch noch am Tage der Schlacht erschienen ist.

Nicht viel geringer war die Streitmacht des Erzherzogs Karl; allein sie war nicht so concentrirt, wie die Napoleons, und der Erzherzog Johann kam mit seinem Corps von 12,000 Mann erst am Schlachtfelde an, als dasselbe schon geräumt war.

§. 114. In den drei ersten Tagen des Julius begannen die französischen Truppen auf der Insel Lobau sich zu sammeln. Am 4. Juli Abends begann der Uebergang über sechs Brücken, welche so construirt waren, daß sie in Zeitraum von 3 — 4 Stunden zu Stande kamen, an Stellen, wo die Oesterreicher es nicht vermutheten, denn der Erzherzog Karl war der Meinung, daß Aspern und Eßling gegenüber auch dieses Mal der Uebergang geschehen werde, und hatte deßhalb am linken Donau-Ufer eine Reihe von Verschanzungen angelegt, um von hier aus den Uebergang abzuwehren. Allein der Uebergang geschah dieses Mal 1 Meile weiter unten Enzersdorf gegenüber (die Insel Lobau hat eine Länge von 2¼ Stunden). Das Corps des Generals Oudinot machte um 9 Uhr den Anfang in einer finstern Nacht. Binnen wenigen Minuten war man am linken Ufer und hob die feindlichen Schildwachen auf, welche zur Avantgarde des in Enzersdorf stationirten Generals Nordmann gehörten. Um 11 Uhr setzte sich das Corps des Marschalls Massena in Bewegung und passirte den Fluß auf einer andern Brücke; ihm folgte das Corps des Marschalls Davoust.

Um 2 Uhr Morgens des 5. Juli standen alle drei Corps auf dem linken Donau-Ufer: auf eigenen Brücken folgten Cavallerie und Artillerie; alles während eines furchtbaren Donnerwetters, welches um Mitternacht begann. Den Donner und Blitz des Himmels aber übertrafen auf Einmal losgebrannte 109 Geschütze des schwersten Calibers, womit der Kaiser Napoleon die Armee des Erzherzogs bei Tagesanbruch am 5. Juli begrüßte. Es waren 70,000 Mann, welche während der Nacht hinüber gekommen, schon fähig den Truppen

des Erzherzogs die Spitze zu bieten *). Es folgten aber während des Vormittags dennoch viel mehrere, und rückten in die vom Kaiser Napoleon ihnen bestimmten Plätze ein.

Er hatte zwei hinter einander stehende Linien formirt. In erster Linie standen Massena am linken Flügel von Süssenbrunn bis Kagran den Corps der Generale Collowrath, Klenau und Reuß gegenüber, welche von Gerardsdorf, Stammers, Aspern bis an die Donau hinunter sich ausdehnten: Davoust und Oudinot am rechten Flügel bei den Dörfern Glinzendorf und Großhofen den Corps der Fürsten Rosenberg und Hohenzollern gegenüber, welche jenseits des Rußbaches bei Siebenbrun und Neusiedl bis Wagram hinauf standen. Im Centro befand sich die Armee von Italien, die Division Ducas und die Sachsen unter Bernadotte dem Corps Bellegarde gegenüber, welches an den Anhöhen bei Wagram stand. Im Rücken der Armee von Italien und der Sachsen waren als Reserve das Corps Marmont, die kaiserliche Garde, die Bayern und die Kürassiere aufgestellt.

Da die Oesterreicher ihre stärksten Streitkräfte an ihren Flügeln und die geringsten im Centro hatten, so entschloß sich der Kaiser Napoleon noch am Abende des 5. Julius einen entscheidenden Schlag zu thun, welcher ihn überhoben haben würde, am nächsten Tage Ströme Blutes zu vergießen, das feindliche Centrum zu durchbrechen, und die österreichische Armee in zwei Theile zu sondern, welche man dann besonders angreifen und schlagen würde. Der Vicekönig von Italien, der General Oudinot, der Marschall

---

*) Der Erzherzog Karl und sein Bruder der Kaiser Franz befanden sich um diese Zeit auf einer Anhöhe in den Redouten zwischen Aspern und Eßling, um die französischen Truppen zu beschauen. Auf die Frage des Kaisers, warum er die französischen Truppen so ruhig herüber lasse, antwortete Karl, daß es geschehe, um sie in den Fluß werfen zu können. Gut, antwortete Kaiser Franz, aber laß nur keine zu große Anzahl herüber.

Bernadotte und die Divisionen Macdonald und Grenier erhielten Befehl noch zu einer Zeit anzugreifen, wo es bereits finster zu werden begann. Sie thaten es, und hatten auch bereits den General Bellegarde aus dem Plateau von Wagram vertrieben, als im Rücken ein unerwarteter Angriff geschah, und sie zum Rückzug zwang. Es waren aber nicht Feinde, welche angriffen, sondern die Divisionen Macdonald und Grenier, welche in der Finsterniß die Sachsen für Feinde hielten, auf sie Feuer gaben, worauf diese schnell umkehrten, und die anderen Corps, der Meinung, Feinde wären im Rücken, das Nämliche thaten. Oudinot stellte den Angriff auf Baumersdorf ein, Bernadotte ließ Wagram, welches er schon halb erobert hatte, im Stich, und zog sich auf Adlerklau zurück. Die Oesterreicher waren durch dieses Gefecht, welches sie einen nächtlichen Sieg nannten, sehr ermuthiget worden, und der Erzherzog Karl beschloß, am folgenden Tag den 6. Juli in aller Früh die Franzosen anzugreifen, und zwar zuerst den linken Flügel zu schlagen, an die Donaubrücken vorzudringen, sie zu zerstören, und dann das Centrum und den rechten Flügel der Franzosen von drey Seiten anzugreifen. Zu diesem Ende schickte er noch während der Nacht einen Eilboten an Erzherzog Johann gegen Presburg, er soll eilen so gut er könne, und am 6. Juli nach Mittag gewiß am Schlachtfelde erscheinen und sogleich angreifen.

Der Plan war nicht übel ausgedacht, und Napoleon selbst fürchtete etwas dergleichen. Er befahl allen seinen Corps in den am Schluße des Tages eingenommenen Positionen zu bivouakiren. Er selbst hatte nur einen Bivouak und einen Bund Stroh, das man anzündete, und an dem er sich wärmte: seit 3 Tagen und Nächten war er aus seinen Kleidern nicht gekommen. Er rief alle seine Marschälle zu sich, um ihnen den Plan der Schlacht klar aus einander zu setzen, auch den General Wrede ließ er von Wien, wo er des Tages vorher eingetroffen, herüber kommen. Er langte 2 Stunden vor Mitternacht an, und traf den Kaiser auf einer Bärendecke

am Feuer sitzen, umrinzt von den Marschällen. Als er Wrede sah, stand er auf, nahm ihn unter den Arm, entfernte ihn etwas von der Gesellschaft, und fragte ihn, was er auf dem Wege von Schönbrun nach Wien gesehen, was in Wien das Volk mache, in welchem Zustande sich seine Division befinde. Als ihm der General Alles, und zugleich die Hoffnung und den Wunsch der bayerischen Armee gesagt, für ihre Anstrengung im Eilmarsche von Linz nach Wien mit Theilnahme an der Hauptschlacht belohnt zu werden, bemerkte der Kaiser: Er wäre wegen des folgenden Tages nicht ganz ohne Besorgniß, der Erzherzog Karl sey stark und vortheilhaft gestellt, und man könne sich nur vermittelst glücklicher Manövers aus der Gefahr ziehen. Um 1 Uhr erhielt er auf öfteres Ansuchen um Ordre: dieselbe lautete: Wrede soll mit Tagesanbruch über die Donau gehen, gegen Enzersdorf debouchiren, und dort auf weitere Weisung warten. So geschah es, in 4 Stunden stand Wrede's Division an dem ihm bestimmten Platze. Es war aber, als er ankam, schon alles in Bewegung.

Schon um 4 Uhr Morgens den 6. Juli begann das Feuern zuerst auf dem linken Flügel der Oesterreicher, welchen wie gesagt, der Fürst Rosenberg befehligte; sie griffen die Dörfer Glinzendorf und Großhöfen an, nahmen sie, verließen sie aber wieder auf Befehl des Erzherzogs und gingen in ihre vorige befestigte Stellung bei Neusidl zurück, aus dem Grunde, weil sie zu früh angegriffen hatten. Napoleon gab dem Marschall Davoust Befehl, Rosenberg anzugreifen. In dem Augenblick, wo dieses geschah, kamen Adjutanten von Massena und Bernadotte und meldeten einen schlechten Beginn des Tages am linken Flügel und im Centrum, und verlangten dessen Gegenwart und Unterstützung. Beide waren von den Oesterreichern zurückgeschlagen worden. Napoleon, nachdem er Davoust über das von ihm zu Thuende instruirt hatte, eilte schnell gegen das Centrum, und den linken Flügel. Er fand Bernadotte sehr besorgt;

nicht so Massena und sich, da er den Plan des Erzherzogs, mit dem rechten Flügel an die Ufer der Donau vorzudringen und die Brücken zu zerstören, schon den Tag zuvor erkannt, deßhalb so starke Reserve aufgestellt hatte, und durch gewaltige Hülfsmittel dem planmäßigen Vordringen des Erzherzogs auf diesem Punkte bald Einhalt thun könne. Er befahl, die gesammte Artillerie der Garde soll im Galopp vorrücken, deßgleichen der eben auf dem Schlachtfelde eintreffende bayerische General Wrede, welcher gleichfalls 25 Stücke bei sich führte, dann der General Macdonald mit drei Divisionen der italienischen Armee, den Fusilieren und reitenden Grenadieren der Garde, und die sechs Kürassierregimenter des Generals Nasouty. Dem Marschall Massena befahl er, sich mit drey Divisionen der Donau zu nähern, und die Brückenköpfe, falls sie von den Oesterreichern angegriffen würden, zu vertheidigen. Er selbst setzte sich auf seinen persischen Schimmel, und befahl dem General Lauriston das Centrum der Oesterreicher unter Bellegarde mit seinen 100 Geschützen anzugreifen. Es begann eine Kanonade dergleichen in den bisherigen Kriegen noch nie gehört worden, sie hatte die Frequenz des Gewehrfeuers erlangt, und die feindliche Artillerie in kurzer Zeit demontirt. Allein die Artillerie reichte nicht hin, um das Centrum zu sprengen. Macdonald erhielt Befehl, vorwärts zu rücken, und im Nothfall mit dem Bajonet Infanterie und Cavalerie anzugreifen. Der alte Feldherr that, wie ihm befohlen. Unter einem Kugelregen griff er die österreichische Infanterie an und zwang sie zum Weichen; ebenso die schwere Cavalerie, mit welcher Fürst Lichtenstein auf ihn einen Angriff machte. Der Kampf war schrecklich, Macdonald konnte nicht weiter mehr vordringen, und hatte Mühe sich in der Linie zu behaupten, die sein Geschütz eingenommen hatte. Das sah Napoleon und rief dem General Wrede zu: à present je vous lache. Vous voyez la position facheuse de Macdonald. Marchez, relevez ce corps; attaquez l'ennemi,

faites ce que bon vous semble! Wrede stellte schnell sein gesammtes Geschütz, 84 Stück (soll wohl heißen 24) ins erste Treffen, das Fußvolk ins zweite, die Reiterei ins dritte und marschirte vorwärts. Macdonald sah mit großem Vergnügen die kampflustige Schaar der Bayern kommen und sich mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Corps vereinigen. Beide rückten dann vorwärts gegen Adlerklau, und griffen die Oesterreicher an, welche aber nicht mehr Stand hielten, sondern den vom Erzherzog befohlenen Rückzug auf Wagram antraten. Auf solche Weise haben Macdonald und Wrede das Verdienst, die österreichische Armee zum Zurückweichen gebracht, und das gegen den linken Flügel und das Centrum der Franzosen versuchte Unternehmen vereitelt zu haben. Dem Generallieutenant Wrede wurde während dieses Gefechtes sein Pferd unter dem Leibe durch eine Kanonenkugel erschossen, und er durch eine Stuckkugel so bedeutend verwundet, daß er das Commando an den General Minucci übergeben mußte.

Der Erzherzog, verzweifelnd die Franzosen gegen die Donau zurückzudrängen, begann den Muth zu verlieren, und räumte Adlerklau auf der einen und Süssenbrunn auf der anderen Seite. Da auch Massena, wie ihm befohlen, gegen Aspern an die Ufer der Donau gezogen und den linken Flügel der Oesterreicher unter Collowrath und Klenau angriff und auf Breitenlee und Hirschstetten zurückdrängte, so war die ernste Gefahr, von welcher Napoleon mit Wrede sprach, gehoben. Die Oesterreicher mußten im Centro und auf ihrem rechten Flügel die offensive Bewegung aufgeben, und hielten sich nur noch in derselben auf dem linken, wo der Marschall Davoust und der General Oudinot den Corps von Rosenberg und Hohenzollern gegenüber standen, die jeden Augenblick durch die Ankunft des Erzherzogs Johann verstärkt werden konnten. Da nun Napoleon über sein Centrum und seine Linke beruhigt war, so konnte er, wenn auch der Erzherzog Johann wirklich ankommen sollte, noch die

Hälfte der italienischen Armee, das Corps Marmont, die alte Garde und die Bayern dem Marschall Davoust zu Hülfe führen.

§. 115. Allein das große Vertrauen, welches der Kaiser auf diesen Feldherrn hatte, wurde auch ohne deren Hülfe gerechtfertiget. Seine vier Divisionen Morand, Friant, Gudin und Puthod erstiegen die Anhöhen des Dorfes Neusidel und vertrieben Rosenberg aus demselben, und da auch Oudinot so glücklich war, das Corps Hohenzollern von den Anhöhen des Dorfes Wagram, dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl zu verdrängen, so war die österreichische Linie gegen 3 Uhr n. M. aus allen Stellungen verdrängt, welche sie vor Anfang der Schlacht inne hatte, und die Schlacht selbst gewonnen. Der Erzherzog Johann erschien zwar gegen 5 Uhr Abends im Rücken der französischen Armee gegen Sibenbrun; allein es war zu spät; er konnte an einer bereits verlorenen Schlacht nicht mehr Antheil nehmen, und ging augenblicklich wieder nach Marchegg zurück, um den Marchfluß gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen. Sicherlich war es sein Wille nicht, sagt Thiers, seinen Bruder zu verrathen, aber er war marschirt, wie es Leute von unentschiedenem Charakter, welche den Werth der Zeit nicht kennen, zu thun pflegen. Diese eben so blutige Schlacht, wie die von Aspern hatte der österreichischen Armee bei 24000 Mann, der französischen 18000 an Todten und Verwundeten gekostet, jeder bei 7000 Mann an Gefangenen. Die Bayern hatten gar nichts verloren, nur ein Offizier wurde verwundet, auch Wrede, wie bereits erwähnt worden. Unter den Todten waren die französischen Generäle Lasalle, Gauthier und Duprat, dann die österreichischen Vukassowich und Nordmann. Napoleon umarmte den alten noch republikanischen Feldherrn Macdonald im Angesichte sämmtlicher Generäle. Sire! sagte Macdonald, von nun an zwischen uns für das Leben und bis zum Tode. Er, Oudinot und Marmont wurden Marschälle, und erhielten die Titel Herzoge von Tarent, Reggio

und Ragusa, Berthier und Massena die Titel Fürsten von Wagram und Eßling. Grouchy wurde statt Marmont Generaloberst der Chasseurs. Dagegen verlor der Fürst von Pontecorvo (Bernadotte) den Befehl über das neunte Armeecorps, weil er gewagt hatte, einen Tagesbefehl zu publiciren, und darin die von ihm befehligten Sachsen als diejenigen belobt hatte, welche das Centrum der österreichischen Armee durchbrochen und dadurch den Gewinn der Schlacht entschieden hätten. (Sollte wohl geheißen haben, durchbrechen geholfen haben.) Wir haben, bemerkte am Ende der Kaiser Napoleon, an dem Platze gefochten, wo der erste Habsburger durch einen großen Sieg über den Böhmen König Ottokar seine Herrschaft über Oesterreich gründete. Wir könnten derselben ein Ende machen. Allein es ist nicht unser Zweck. Kaiser Franz wird im weiteren Kampfe mit England ein guter Freund und Alliirter werden.

§. 116. Zum Rückzug hatte Erzherzog Karl zwey nach Böhmen führende Strassen gewählt, die eine, welche über Kornneuburg, Stockerau und Hollabrun direct nach Znaym, die andere, welche auf der Brünerstraße bis Nikolsburg, und von da dann über Laa und Teschnitz eben dahin führt. Napoleon, welcher nicht wußte, ob der Zug nach Böhmen oder nach Mähren gehe, ließ ihn auf letzterer Straße durch Marmont und die Division Wrede, auf der ersteren durch Massena verfolgen. Bei Znaym vereinigten sich die beiden retirirenden Colonen, und Karl stellte die Armee zum nochmaligen Kampfe auf. Dahin richtete nun auch der Kaiser den Marsch der ihn verfolgenden Armeecorps. Marmont und die Division Wrede verließen bei Nikolsburg die Straße nach Brün und schlugen den Weg ein, welcher von da über Laa nach Znaym führt. Als sie am 10. Juli Mittags in der Nähe dieser Stadt ankamen, sahen sie von einer Anhöhe aus das Groß der österreichischen Armee über die Tajabrücke und durch die Stadt Znaym defiliren, und die Straße nach Böhmen einschlagen. Da Marmont mit Inbegriff der Bayern

nur 10000 — 12000 Mann stark war, so konnte er nicht wagen 60000 Mann aufhalten zu wollen. Er bemächtigte sich daher einiger Anhöhen beim Dorfe Teswitz, von wo aus er die benannte Brücke beschießen konnte, und schickte mehrere Adjutanten an Napoleon, um ihn über die Lage zu benachrichtigen, in welcher er sich befand. Da aber die Kanonade auf die Brücke die Oesterreicher sehr incommodirte, so machten sie einen Versuch, sich davon zu befreien, indem sie das Dorf Teswitz ernstlich angriffen. Um diesen Angriff zu vereiteln, sendete der Marschall Marmont einige bayerische Truppen ab: als diese nichts ausrichteten, die ganze Division und dazu das 81. franz. Linieninfanterie-Regiment. Nach langem Kampfe um dieses Dorf, wobei die Bayern 47 Officiere und 848 Soldaten verloren, wurde es gegen Abend den Flammen Preis gegeben und den Angriffen der Oesterreicher ein Ziel gesetzt. Um diese Zeit verkündete eine Kanonade von der linken Seite her die Ankunft des Marschalls Massena, welcher auf der böhmischen Straße der österreichischen Hauptarmee nachzog. Marmont und die Bayern konnten daher die Nacht ruhig zubringen. Am Morgen des 11. Juli griff Massena die Oesterreicher an, auch Marmont von den Höhen des Dorfes Teswitz herab, um die Straße zu besetzen, welche die Oesterreicher beim Rückzug einschlagen mußten.

Es hatte das Ansehen, daß ein mörderisches Gefecht beginnen sollte, als der Kaiser dem Corps des Marschalls Davoust vorauseilend ankam mit dem Fürsten von Lichtenstein, welcher einen Waffenstillstand verlangte, und bei militärischer Ehre die Eröffnung von Unterhandlungen für sofortigen Abschluß des Friedens versprach. Warten sie einen Augenblick, sagte der Kaiser zum Fürsten, ich muß mich mit meinen Diplomaten besprechen über den zu fassenden Entschluß. Unverzüglich erschienen Berthier, Maret und Duroc. Wenn ich die Oesterreicher, sprach er, einige Stunden mit einem Gefecht beschäftige, so werde ich wenigstens mit

10000 Reitern ihnen die Straße zum Rückzug versperren, und sie in eine gränzenlose Unordnung stürzen. Da aber der edelste Officier der österreichischen Armee zu mir kommt und demüthig um das Ende des Krieges bittet, so wollen wir überlegen, was zu thun sey. Einer sagte, man müsse mit dem Hause Oesterreich einmal ein Ende machen, sonst fange es immer wieder von Neuem an. Ein anderer sagte, die Russen würden wenig geneigt seyn, in die Zerstörung des Hauses Oesterreich einzuwilligen, und für sie würde nicht schwer seyn, einen allgemeinen Krieg gegen uns anzuzetteln, welcher das Ende unserer Größe seyn könnte. . . Gut, sagte der Kaiser, es ist genug Blut vergossen worden, machen wir Frieden. Er ließ nun den Fürsten Johann von Lichtenstein vor, und foderte das Versprechen, daß unverzüglich Bevollmächtigte zum Unterhandeln abgesendet werden, die Generalstabschefs beider Armeen aber, Berthier für Frankreich und Wimpfen für Oesterreich auf diesem Kampfplatz die Bedingungen des Waffenstillstandes stipuliren sollen. Während sie über die Bedingungen sich besprachen, fertigte man den Obersten Marbot und den General d'Aspre zu den Vorposten ab, um die Feindseligkeiten einstellen zu lassen. Sie trafen zwischen Schallersdorf und Znaym in dem Augenblicke ein, wo die Truppen Massenas und Marmonts mit den österreichischen Grenadieren handgemein waren, und nur mit größter Anstrengung dem Gefechte Einhalt gethan werden konnte. Als die Streitenden endlich den Ruf Friede Friede vernahmen, entstand auf Einmal ein tiefes Schweigen, und auf beiden Seiten wurde durch Abfeuern aller Kanonen in die Luft der Friede bekannt gemacht. Indessen hatte dieser Tag den Franzosen und Bayern 2000 Todte und Verwundete, und den Oesterreichern 5000 — 6000 gekostet. Es war der letzte Kampf, welcher diesem drei Monate lang dauernden Feldzug ein Ende machte.

§. 117. Die Bedingungen des Waffenstillstandes, welcher noch um Mitternacht zwischen den 11. — 12. Juli

unterzeichnet wurde, waren für Oesterreich sehr hart, aber durch die Nothwendigkeit geboten, denn die weitere Regierung des Hauses Lothringen und überhaupt der Fortbestand eines österreichischen Staates hing dieses Mal wirklich nur vom Willen des Kaisers Napoleon ab. Gemäß diesem Waffenstillstandsvertrag verstand sich Oesterreich, seine Truppen aus Tirol herauszuziehen, die Citadellen von Brün und Grätz französischen Truppen einzuräumen, und zu einer Demarcationslinie, welche einen Theil Mährens, das nordwestliche Ungarn mit Einschluß von Preßburg und Raab, ganz Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, überhaupt den dritten Theil der österreichischen Monarchie in den Händen Napoleons ließ. Nachdem Napoleon die Begrüßung des Erzherzogs Karl empfangen und diesem die seinige hatte überbringen, auch durch den Fürsten von Lichtenstein sich versprechen lassen, die österreichische Kriegspartei in Zaum zu halten, und ungesäumt Friedensunterhändler nach Wien zu senden, ging er nach Schönbrunn zurück. Erzherzog Karl aber legte den Oberbefehl über die österreichische Armee am 31. Juli nieder, und endete damit seine kriegerische Laufbahn, und hat während derselben auf mehreren Schlachtfeldern bewiesen, daß er dem Helden des Jahrhunderts zunächst an der Seite stehe.

Die französischen Feldherren mit ihren Truppen aber begaben sich an folgende, vom Generalstab ihnen bestimmte Quartiere: General Marmont nach Krems, Massena nach Znaym, Davoust nach Brün, die Sachsen nach Preßburg, Prinz Eugen und General Grenier an die Raab, Macdonald nach Grätz und Laibach, Oudinot mit seinem Corps und der jungen Garde sollte Wien und die Umgebung besetzen, die alte Garde in und um Schönbrun bivouakiren. Die Bayern sollten vor der Hand nach Linz, und dann von da mit den beiden anderen Divisionen nach Tirol sich begeben und dieses Land wieder erobern.

Diesen Waffenstillstand anerkannten nicht die zwey einzigen Alliirten des Hauses Oesterreichs, der Herzog von

Braunschweig, Sohn und Nachfolger desjenigen, welcher die Schlacht von Jena verloren, und die Tiroler Insurgenten. Es dauerte daher der Krieg mit ihnen fort. Mit ersterem, welcher nur mit 1200 Mann zu Fuß und 700 zu Pferd und 6 Kanonen die Oesterreicher durch Streifzüge in Sachsen unterstützte, endigte er schon am 7. August, an welchem Tage er sich von den Sachsen und Westphälingern flüchtend in Elsfleth auf englische Schiffe flüchtete, und in englische Dienste trat. Länger und blutiger war der Aufstand in Tirol. Die Einwohner dieses Landes wollten schlechterdings an den Waffenstillstand nicht glauben, und erst dann, als der österreichische General Buol tractatmäßig ihr Land verließ, und Bayern und Franzosen zurückkamen und in dasselbe einzogen, aber leider von Seite des verführten Volkes einen großen Widerstand fanden. Der Krieg mit ihnen dauerte auch nach abgeschlossenen Frieden noch fort. Wir werden zuerst von diesem, dann von jenem sprechen.

§. 118. Die Friedensverhandlungen sollten zwar gemäß einem Artikel des Waffenstillstandes sogleich anfangen, sie begannen aber erst am 17. August 1809, zu Altenburg einer kleinen Stadt an der Donau, 5 Meilen oberhalb Raab und eben so weit von dem Fürst Esterhatzischen Städtlein Dotis (Tata), wohin sich Kaiser Franz nach der Schlacht von Wagram geflüchtet hatte. Herr von Champagny war französischer, Metternich vor Anfang des Krieges Gesandter in Paris und der General Nugent waren österreichische Bevollmächtigte. Nach mehreren mündlichen Besprechungen über verschiedene Dinge wurde der französische Bevollmächtigte von dem österreichischen aufgefordert, die Basis auszusprechen, auf welcher die Friedensverhandlungen sich stützen sollten. Gemäß der Instruction von Napoleon nannte Champagny als Basis das Uti possidetis und Reduction der Armee auf 150,000 Mann, d. h. daß ein jeder behalten sollte, was er in Besitz hat, vorbehaltlich des Austausches angemessener Gebietstheile gegen andere. Herr von Metternich ant-

wortete: wenn das Ernst sey, so solle man nur gleich wieder einpacken, und sich zum Kampf auf Leben und Tod bereit machen, denn Oesterreich würde auf dieser Basis neun Millionen Einwohner, wenigstens ein Drittheil der Monarchie verlieren, d. h. so viel als vernichtet werden; man könne daher nicht mit einander unterhandeln; übrigens glaube er, daß dem Kaiser Napoleon nicht Ernst sey, Frieden zu machen. Diese Antwort sandte Champagny an seinen Herrn nach Schönbrun, und erhielt bald zur Erwiederung: es sey ihm schon Ernst zum Frieden, das Blutvergießen müsse einmal aufhören; er soll nur mit Metternich die Unterhandlungen fortsetzen, und habe Vollmacht, die 9 Millionen auf 5, ja selbst auf 4 herunter zu setzen. Als Champagny in einer weiteren Conferenz Herrn von Metternich offenbarte, daß er Vollmacht erhalten habe, von der Forderung etwas abzugehen, bedeutete ihm Metternich, er möchte nur bestimmt sich erklären, was man behalten, und was man zurückgeben wolle. Als Napoleon diese Antwort erhielt, setzte er sogleich eine Note auf, in welcher er deutlich zu sprechen begann, und Oberösterreich vom Inn bis zur Enns verlangte, um es an Bayern anzuschließen, indem er sich vorbehalte, später das Opfer anzuzeigen, welches er hinsichtlich Italiens fordern zu müssen glaube. Das wäre ein nicht geringes erstes Opfer von 800,000 Einwohnern, sagte Herr von Metternich. Wie es scheint, wünscht ihr Gebieter nicht, daß der Kaiser Franz nach Wien zurückkehre, da er die Bayern vor die Thore dieser Hauptstadt stellt. Indessen könne man hierauf keine Antwort geben, bis man wüßte, was man hinsichtlich Italiens fordere. Auf diese ihm mitgetheilte Aeußerung ließ Napoleon eine weitere Note folgen des Inhaltes: „für Italien verlange er Kärnthen, Krain, und von da aus alles Land am rechten Ufer der Save bis zu Bosniens Gränzen.“ Auch hierauf antwortete Metternich nicht officiel, sondern nur gesprächweise: „wie es scheint, wünscht ihr Gebieter, daß man die österreichische Monarchie Stück für Stück aus einander

reiße, und die Hauptstadt auf allen Seiten blosstelle." Champagny erwiederte: „mit diesen zwey geforderten Opfern, wenn man auch noch dazu nehme, was der Kaiser in Böhmen für die Sachsen und in Gallicien für das Herzogthum Warschau zu erhalten gedenkt, würde sich die Summe der Ansprüche Frankreichs noch nicht auf die Hälfte des Uti possidetis belaufen: man soll nachgeben; gehe der Krieg wieder an, so ist Oesterreich verloren; sein Kaiser habe jetzt an der Donau 300,000 Soldaten, und 100,000 an der Schelde." Auf diese Erklärung sagte Metternich kein Wort, und gab dadurch zu erkennen, daß seine Meinung von der des französischen Unterhändlers wenig abweiche: nur am 1. September erklärten die beiden österreichischen Gesandten in einer Zuschrift, daß man ihnen die Gesammtheit der französischen Ansprüche vorlegen möchte; denn man hätte von Abtretungen in Böhmen und Gallicien gesprochen."

Auf diese Zuschrift antwortete Napoleon selbst in einer dritten Note am 4. September. Darin sagt er: von Böhmen verlange er drei an Sachsen gränzende Kreise mit ungefähr 460000 Einwohnern, um der Hauptstadt dieses Landes, Dresden, mehr Sicherheit zu verschaffen: von Gallicien die Hälfte mit 2,400000 Einwohnern: dadurch stelle sich die Summe aller geforderten Abtretungen auf die Hälfte des Uti possidetis. Schweigend und mit blutendem Herzen nahm auch diese Note Metternich zu sich, und schickte sie an seinen Kaiser, welcher hierauf in die Nothwendigkeit versetzt wurde, eine Erklärung seinerseits abzugeben, oder die Unterhandlung ganz abzubrechen, besonders da auch Rußland sich ausgesprochen und durch Herrn von Czernitcheff zwey Schreiben, eines an Napoleon das andere an Kaiser Franz gesendet hatte. Alexander erklärte, er wolle keinen Bevollmächtigten in Altenburg haben, und überlasse die Leitung der Verhandlungen Frankreich allein. Dem Kaiser Franz rieth er, sich schleunig zu seinen Opfern zu entschließen, dem Kaiser Napoleon sich in seinen Ansprüchen zu mäßigen, und

ja kein Polen unter dem Namen eines Großherzogthums Warschau herzustellen. Kaiser Franz kam nun in eine sehr große Verlegenheit und berief mehrere seiner geheimen Räthe zu sich, seinen Premier Minister Stadion, seinen Adjutanten Herrn von Bubna, den Fürsten Johann von Lichtenstein u. a. Alle sagten ihm, daß man Frieden machen müsse; allein die Diplomatiker brächten ihn nicht zuwegen, sie seyen dem Kaiser Napoleon zu langsam und zu pedantisch, und würden ihn durch ihre Erklärungen auf Erklärungen nur verstimmen und reitzen; man müße einen Militär schicken, und zwar einen solchen, auf welchem er Vertrauen habe. Diese Ansicht fand Beifall, und es wurde Herr von Bubna ein Mann von Geist und geschickter Militär nach Schönbrun gesendet, dazu ein Protokoll der Altenburger Bevollmächtigten, in welchem als abzutretende Opfer Salzburg und ein Theil von Gallizien angeboten wird.

Am 7. Sept. kam Bubna nach Schönbrun und wurde vom Kaiser sehr freundlich empfangen. Nachdem er ihm entdeckt hatte, warum er hieher gesendet worden, und beide über die Langsamkeit der Diplomaten, welche die Conferenzen gewöhnlich schlecht führen, besonders Metternich, der mehr verderbe als gutmache, ein Klaglied gesungen hatten, wagte Bubna die Großmuth des Siegers für seinen Kaiser anzurufen, und sich mit ihm durch ein enges Bündniß zu vereinigen. Wenn er Sachsen, Bayern, Würtemberg vergrößere, und ein paar Häfen am adriatischen Meere sich aneigne, was soll er dadurch gewinnen, vortheilhafter für ihn wäre, wenn er das neue Polen vergrößere, und hierüber mit Oesterreich unterhandle. Sie haben recht, sagte Napoleon, lassen wir die Diplomaten fahren, in 48 Stunden kommen wir beide zum Ziele; ich will ihnen meinen Plan anvertrauen. Mein wahres Interesse besteht darin, entweder die österreichische Monarchie durch Trennung der drei Kronen Oesterreich, Böhmen und Ungarn mir unschädlich zu machen, oder durch ein enges Bündniß an mich zu fesseln.

Zur Durchsetzung des ersten Planes würden wir wider schrecklich viel Blut vergießen müssen, und das will ich nicht, dafür haben sie mein Wort. Der zweite Plan würde mir zusagen, wenn ich von ihrem Kaiser eine aufrichtige Freundschaft hoffen könnte, welches aber der Fall nicht ist. Er würde indessen doch ein Mittel geben, wodurch Oesterreich in seiner Totalität erhalten und mit Frankreich innig verbunden werden könnte, wenn Kaiser Franz zu Gunsten seines Bruders des Großherzogs von Würzburg auf die österreichische Kaiserkrone resigniren wollte. Der Großherzog von Würzburg ist ein kluger, aufgeklärter Fürst, der mich liebt und den ich liebe, der gegen Frankreich kein Vorurtheil hat, und sich weder durch einen Minister wie Stadion, noch durch die Engländer leiten läßt. Mit ihm wollte ich über diese Herr werden; von ihm wollte ich keine Scholle Erde, keinen Thaler verlangen: vielleicht würde ich noch mehr thun, vielleicht würde ich Tirol zurückgeben, welches in den Händen der Bayern so schwer zu behaupten ist. Indessen ist dieses meine Idee; die Achtung, welche Souveräne einander schuldig sind, verhindert mich, etwas derartiges zu beantragen, aber betrachten sie mich als einverstanden, wenn diese Idee sich realisiren sollte. Gleichwohl glaube ich nicht an dieses Opfer. Da ich nun den ersten Plan nicht realisiren will, den andern nicht realisiren kann, so bin ich gezwungen, mich an das, was ist, zu halten, und wir wollen nun untersuchen, welches Interesse Frankreich (ich rede nicht für mich sondern für diesen Staat) bei dieser Unterhandlung für sich bewahren kann, und dieses Interesse dann siegen lassen. Gebietstheile in Gallicien interessiren mich wenig, in Böhmen eben so wenig, in Oesterreich etwas mehr; hier handelt sich darum, seine Gränze von der unsrigen etwas weiter zu entfernen. Aber für Acquisitionen in Italien hat Frankreich ein großes und wahrhaftes Interesse, eine geräumige Straße gegen die Türkei durch das Litorale des adriatischen Meeres zu eröffnen, und dadurch unmittelbar mit den Türken in

Berührung zu kommen, und sie zu zwingen den Engländern ihre Häfen zu verschließen. Indessen, mein lieber Bubna! nähern wir uns einander, um zum Ziele zu kommen. Ich will auf ihr Ansuchen zu Gunsten ihres Kaisers in neue Opfer willigen. Ich entsage dem Uti possidetis und der Abtretung dreier Kreise in Böhmen. Ich gebe in Oberösterreich die Ens, selbst die Traun, ich gebe Linz zurück. Ich werde eine Linie suchen, welche sie nicht unter die Mauern von Passau stellt. In Italien verlange ich nur einen Theil von Kärnthen mit der Stadt Villach; Klagenfurt gebe ich zurück, aber Krain und das Land am rechten Ufer der Save bis Bosnien hin muß ich behalten. Auf solche Weise verlange ich nicht 2,600,000 Einwohner in Deutschland, sondern nur 1,600,000. In Polen muß ich das Großherzogthum Warschau abrunden, und etwas für meinen Bundesgenossen, den russischen Kaiser thun; es wird nicht viel betragen; wir werden leicht darüber einig werden. Wenn Sie nach zwei Tagen wieder kommen wollen, so werden wir in einigen Stunden fertig seyn; und ich werde ihnen dann Wien zurückgeben, während unsere Diplomaten, wenn wir sie in Altenburg fortwursten lassen, nimmer zu Ende kommen, und es noch dahin bringen werden, daß wir am Ende wieder in die Haare gerathen. Nach dieser langen und freundschaftlichen Unterredung entließ Napoleon den Herrn von Bubna, nachdem er ihm vorher noch ein prächtiges Geschenk gegeben, verführt, dankbar und geneigt, zu Dotis dem Frieden das Wort zu reden, und zwar um den Preis größerer Opfer, als derjenigen, zu denen man anfangs entschlossen gewesen war.

Als Bubna zum Kaiser nach Dotis kam, und ihm erzählte, um welchen Preis Napoleon Frieden machen wolle, erschrack derselbe gewaltig; denn seine Diplomaten hatten ihn immer in der Meinung erhalten, außer Salzburg und einigen Theilen Galliciens kein weiteres Gebiet, sondern nur Geld hergeben zu dürfen. Und da es gleich wohl unerläßlich war, einen weitern Entschluß zu fassen, so mußte er ein neues Schrei=

ben des Kaisers von Oesterreich an Napoleon überbringen. In demselben dankt der Kaiser Franz für die friedfertige Gesinnung, fügt aber zugleich die Erklärung bei, daß er auf die gemachten Concessionen nicht eingehen könne, und ersucht ihn um andere, welche den Frieden möglich machen. Als Napoleon dieses Schreiben am 21. September von Herrn von Bubna erhielt, gerieth er in den heftigsten Zorn. „Was sagte er, so lügt man euren Herrscher vor, so führt man ihn zum Krieg, und zu seinem gänzlichen Untergang. Gehen sie wieder zurück und sagen sie ihm, daß meine letzten Anträge mein Ultimatum sind. Werden sie angenommen, so bleibt Friede, wenn nicht, fängt der Krieg wieder an. Kommen sie sobald als möglich mit einer definitiven Antwort zurück." Er ertheilte auch sogleich förmliche Befehle in Betreff eines Wiederanfangs der Feindseligkeiten. „Ist zwar nicht der Mühe werth, sagt er, daß man wegen wenigen Tausend Menschen Krieg anfangt; allein am österreichischen Hof herrscht ein mir feindlicher Geist; diese Macht muß vernichtet werden." Am 27. Sept. kam Herr von Bubna wieder nach Schönbrun, aber dieses Mal nicht allein, sondern in Gesellschaft des dem Kaiser Napoleon wohl bekannten Fürsten Johann von Lichtenstein. Beide brachten die Vollmacht mit, in die von Napoleon gestellten Hauptgrundlagen zu willigen; jedoch hätte man ihnen nachdrücklich empfohlen, sich den in Ober-Oesterreich geforderten Abtretungen, dann den voraus zu sehenden großen Kriegscontributionen zu widersetzen.

Da durch diese militärische Gesandtschaft die Gesandtschaft in Altenburg überflüßig wurde, so verließ Metternich dieselbe und begab sich zum Kaiser nach Dotis, und gab der militärischen Gesandtschaft den Rath, in Unterhandlungen mit Napoleon wohl auf der Hut zu seyn, denn er sey auf dem Kampfplatz der Unterhandlungen nicht minder wohl erfahren, als auf dem der Schlachten, sie aber erst unbeholfene Anfänger. Als Lichtenstein, ein Mann, der zwar viel Herz aber nicht gar viel Kopf besaß, diesen Rath hörte, wurde er zag-

haft und wollte nicht mitgehen, und erst als Metternich ihm Muth zusprach, reiste er am 27. Sept. ab, und beide kamen Abends in Schönbrun an, und wurden von Napoleon aufs Beste empfangen, besonders Lichtenstein, den er noch von Austerlitz her kannte, und der mit ihm den gegenwärtigen Waffenstillstand abgeschlossen hatte. Als sie ihm sagten, daß sie ermächtiget wären, in seine Hauptbedingungen einzugehen, mit Ausnahme einiger das Wesentliche nicht betreffenden Modificationen, sagte er, wegen einigen Quadratmeilen, einigen Tausend Bewohnern derselben und einigen Millionen Gulden wolle er keinen Krieg mehr anfangen, und gab sogleich seinem Kriegsminister Befehl, alle Truppen-Bewegungen einzustellen . .

Nachdem sie am 30. Sept. Abends mit einander aus dem Schauspiel zurück gekommen waren, schlossen sie sich in des Kaisers Cabinet ein, und setzten während der Nacht die Hauptgrundzüge des Vertrages fest. Hinsichtlich Italiens wurde nichts geändert: hinsichtlich der Abtretungen an Bayern in Oberösterreich die Enns und selbst die Traun als Gränze aufgegeben, und eine Gränzlinie bestimmt, die bei dem Dorfe Straß an der Donau anfängt, und im Hausruckviertel die Orte Waizenkirchen, Widersdorf, Michelbach, Gries, Muckenhofen, Helft, Greding, von da die Straße bis Schwanenstadt nebst dieser Stadt an der Atter, dann dem Laufe dieses Flußes und des Sees aufwärts folgt, und bis zu dem Punkte hinläuft, wo dieser See die Gränze des Fürstenthums Salzburg berührt, welches ganz an Bayern abgetreten wird *). In Betreff Böhmens begnügte sich der Kaiser mit Abtretung einiger Enklaven, welche Oesterreich in Sachsen vor den Thoren Dresdens besaß, und die eine Bevölkerung von 50,000 Seelen hatten, so daß die Forderungen Napoleons in

*) Cf. Wiener Friedensvertrag abgeschlossen zwischen Johann Fürsten von Lichtenstein und Grafen von Champagny, dat. Wien den 14. Okt. (Münchner Zeitung 1809 S. 1251.

Italien und Deutschland von 1,600,000 Seelen auf 1,400,000 bis 1,500,000 zurückgingen. Auch hinsichtlich der Abtretungen in Polen an Rußland und das Herzogthum Warschau gab Napoleon so weit nach, daß von den anfänglich geforderten 2,400,000 Seelen diese Summe auf 1,900,000 sich minderte . . Aber härter gings mit der Ausgleichung über die Kriegscontribution und die Reduction der österreichischen Armee. Hinsichtlich des letzten Punktes wurde beschlossen, daß Oesterreich in Zukunft nicht mehr als 150,000 Mann halten solle, hinsichtlich des letztern forderte Napoleon 100 Millionen Fr. in kurzer Frist. Da aber hinsichtlich dieses Punktes die Unterhändler keine Vollmacht hatten, so sagte der Kaiser, sie sollten sich eine holen; das Beschlossene wäre aber sein Ultimatum, welches er auch am 6. Oktober bei dem Herrn von Champagny übergab. Die beiden Unterhändler fanden beim Kaiser Franz keine gute Aufnahme, 3,500,000 Seelen verlieren, und außer bereits bezahlten 50,000,000 Contribution noch 100 Millionen weiter, sey viel zu viel begehrt. Er weigerte sich lange ihre Beschlüsse zu ratificiren. Als aber um diese Zeit ein russischer Bothschafter die Erklärung abgab, daß Rußland im Falle der Fortdauer des Krieges mit Napoleon handeln werde, gab Kaiser Franz nach, und ermächtigte die beiden Bothschafter in alles Begehrte zu willigen, mit Ausnahme des Betrages der Geldsumme, für die er statt 100 Millionen nur 50 Millionen bewilligte. Von 10. Oktober bis 13. handelten Herr v. Bubna und Lichtenstein über diesen Gegenstand mit Napoleon. Der Krieg, sagte er, habe ungeheuer viel Geld gekostet, er habe ihn nicht angefangen, sondern der Kaiser Franz, und es wäre dieser verpflichtet, die Kosten zu tragen; er wolle aber der Sache ein Ende machen, noch 15 Millionen nachlassen, und sich mit 85 Millionen begnügen. Nun nahm es der Fürst Johann von Lichtenstein, der vornehmste und vielleicht auch der reichste Mann des österreichischen Kaiserstaates auf sich, seine Instruction zu überschreiten, und Oesterreich von dem Unglücke

eines neuen Feldzuges zu retten. Am 14. Oktober unterzeichnete er mit Herrn von Champagny den Friedensvertrag, welcher der Vertrag von Wien genannt wird.

Dieser Vertrag galt zugleich für alle Bundesgenossen Frankreichs. Oesterreich trat alles ab, was bereits oben angeführt worden ist: auf italienischer Seite den Villacherkreis, Krain, und das rechte Ufer der Save bis zur türkischen Gränze: an der bayerischen Seite das Innviertel und einen Theil des Hausruckviertels in der oben bezeichneten Linie von Straß bei Efferding bis zum Salzburger Gebiete, dieses mit eingeschlossen: in Polen Neugallicien mit dem Kreise Zamosc für das Großherzogthum Warschau und die zwei Kreise Solkiew und Zloczow für Rußland. Den Tirolern ward Amnestie versprochen *).

In den geheimen Artikeln stand die Verpflichtung, die österreichische Armee bis zum Frieden mit England nicht über 150,000 Mann zu verstärken, und die Verbindlichkeit, 85 Millionen zur Tilgung dessen zu zahlen, was die österreichischen Provinzen noch schuldig waren, und zwar 30 Millionen baar am Tage der Räumung Wiens. Für die Ratification wurden 6 Tage zugestanden. Sie fand auch ganz richtig am bestimmten Tage, am 20. Oktober statt, zu einer Zeit, wo Napoleon bereits Wien verlassen hatte und sich zu München befand. Er war nämlich in der Nacht des 15. Oktobers von Schönbrun nach München abgereiset. Thiers meint, geschreckt durch einen Mordversuch unternommen von einem 17-jährigen deutschen Jüngling, Sohn eines protestantischen Geistlichen in Thüringen, Namens Staps, welcher mit einer Bittschrift in der Hand und einem Dolche in der Tasche im

*) Im X. Art. heißt es: Se. Maj. der Kaiser der Franzosen verpflichten sich, den Bewohnern von Tirol und Vorarlberg, die an der Insurrektion Theil genommen haben, eine volle und gänzliche Verzeihung auszuwirken, so daß sie weder in Rücksicht ihrer Person, noch ihres Vermögens einer Untersuchung unterliegen können.

Vorzimmer des Kaisers wartete des festen Willens ihn zu ermorden, und nur durch die Vorsicht seines Adjutanten Rapp gehindert wurde.

Am 17. Abends kam Napoleon in Passau an. Am 18. blieb er daselbst, um die Festungswerke zu besichtigen, und die telegraphische Nachricht von der Ratification des Friedens zu erhalten. Am 19. Okt. reiste er von Passau ab und kam am 20. um 8½ Uhr Morgens in Nymphenburg an unter Begleitung der Münchner Nationalgarde zu Pferde. Er brachte den Tag über bei der königlichen Familie in Nymphenburg zu, und fuhr Abends um 7 Uhr nach der Stadt hinein, um der Oper Sargines beizuwohnen. Nach dem ersten Akt verließen die kaiserlichen und königlichen Majestäten und Hoheiten das Theater und fuhren durch die ganz vom Feuer strahlende Stadt und die 2 Stunden lange ebenfalls beleuchtete Allee nach Nymphenburg zurück. Am folgenden Tag den 21. Okt. Morgens 7 Uhr verließ der Kaiser Nymphenburg und trat über Augsburg und Ulm die Reise nach Frankreich an. Was in Nymphenburg gesprochen und verhandelt wurde, ist nicht bekannt; wahrscheinlich betraf das Meiste den noch immer fortdauernden leidigen Krieg in Tirol, denn der Kaiser ließ sich am Morgen des 21. Okt. einen großen Tisch in sein Zimmer setzen, belegte denselben mit vielen Landkarten, und schrieb auch ein baar Stunden lang, wahrscheinlich Befehle an General d'Erlon, obersten Befehlehaber der französischen und bayerischen Truppen in Tirol.

Dritter Aufstand in Tirol.

§. 119. Während in allen Theilen Oesterreichs und Deutschlands die Waffen ruhten und man am Frieden arbeitete, floß unaufhörlich Blut in diesem sonst so friedlichen Bergen und Thälern. Wir haben weiter oben erzählt, daß die Tiroler den Abschluß eines Waffenstillstandes nicht glauben wollten, und nur, als die österreichischen Truppen aus diesem Lande abzogen, theilweise sich wieder ihren bayerischen Obrigkeiten zu unterwerfen anfingen. Allein auf Einmal änderte sich

auch dieses, und die Tiroler wollten von einem Waffenstillstand nichts mehr hören, sondern ihr nun wieder erobertes Land selbst gegen jede Angreifer vertheidigen, sie mögen Bayern, Franzosen oder auch Oesterreicher seyn. Wer unter der Decke steckte, der oder die solchen Einfluß bei ihnen hervorbrachten, ist nicht bekannt geworden. Einige meinen, die Ursache wäre ein Schreiben des Erzherzogs Johann gegeben am 18. Juli aus dem Hauptquartiere Tetsch zwischen Raab und Papa gewesen, in welcher dem Oberbefehlshaber General Buol geboten wird, in keinem Falle der Aufforderung des Feindes in Folge eines vorgeblich abgeschlossenen Waffenstillstandes Tirol zu räumen, Genüge zu leisten. Allein da der Erzherzog Johann damals von dem am 11. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand schon Kenntniß haben mußte, und daß er zu einer solchen Lüge seinen Namen nicht würde hergegeben haben, ist wohl nicht wahrscheinlich, vielmehr zu glauben, daß dieses Schreiben ihm von den geheimen Aufregern unterschoben worden sey. Es war damals in Bayern das Gerücht verbreitet, daß die Tiroler und Vorarlberger aus ihrem Lande einen eigenen Staat unter Erzherzog Johann bilden wollten. Das mag auch die Ursache seyn, warum sich das Volk dem Abzug des Generals Buol widersetzte, als er dem Befehle seiner Obern gemäß mit seinen Soldaten das Pusterthal verließ. Das Volk war wüthend und entschlossen nicht nur 1500 Kriegsgefangene, worunter 900 Bayern, sondern auch die Oesterreicher zu ermorden. Nur den klugen, menschenfreundlichen Maßregeln einiger Führer, darunter auch Hormayer, ist die Nichtausführung dieser verbrecherischen Anschläge zu verdanken.

Am zweiten August am St. Cassianstag, wo eine feierliche Prozession in Brixen war, zu der das Landvolk in großen Haufen zusammenkam, versammelten sich nach der Prozession beim Kreuzwirth zu Brixen Martin Schenk einem Freunde und Vertrauten Hofers, Peter Kemmater Wirth von Schabs, Peter Mayer Wirth von der Mahr bei Brixen,

Speckbacher und Haspinger ein Kapuziner, von der Farbe seines Bartes Rothbart genannt, und verbanden sich eidlich mit einander die Selbstständigkeit ihres Vaterlandes zu retten. Ob ein Kaiser oder ein König oder ein Bauer dasselbe regiere, sagte der älteste unter ihnen Peter Mayr (45 Jahre alt), kann uns gleichgültig seyn, wenn es nur mit Redlichkeit nach Recht und Pflicht geschieht. Du hast Recht, sagte der Pater Haspinger; wir sind zwar nur ein kleines Häuflein; allein Gott ist allmächtig; Er wird uns helfen, auch wenn die ganze Welt gegen uns zieht. Diesen Anfang nahm der dritte Aufstand; er war blutiger als die ersten zwei und dauerte 5 Monate.

§. 120. Wir haben weiter oben erzählt, daß der Kaiser Napoleon nach abgeschlossenem Waffenstillstande dem General Wrede befahl, mit seinen Truppen nach Linz zu marschiren, sich daselbst mit den Divisionen Kronprinz und Deroy zu vereinigen, von da über Salzburg nach Tirol zu gehen und dieses Land wieder zu erobern. An ihre Spitze stellte er abermals den Herzog von Danzig (Marschall Lefebvre). Am 21. Juli kamen sie in Salzburg an. Am 24. rückte die Division Deroy über Golling gegen den Luegpaß, um von da ins Pinzgau und ins Zillerhal einzudringen. Drei Tage später am 27. Juli rückte der Marschall selbst mit der Division Kronprinz, welche der Brigadier Raglowich commandirte, (indem der Kronprinz bei dem Kaiser zu Wien zurückgeblieben war) und einer zweiten aus Franzosen und 4000 Sachsen vom französischen General Rouyer befehligten Division über Reichenhall gegen den Strubpaß. Bei Annäherung so vieler Mannschaft steckte die Besatzung die weiße Fahne auf zum Zeichen der Uebergabe; diesem Beispiel folgte auch die des Luftensteins, beide gaben ihre Waffen ab. Als man folgenden Tages den Zug über St. Johann fortsetzte, fand man überall Dörfer und Hütten von Menschen verlassen. Nur in St. Johann hatte der Dechant mehrere Einwohner bewogen, zurück zu bleiben, und den Soldaten, so

gut als möglich, Lebensmittel zuzuführen, indem beim Mangel derselben das Gräßlichste zu fürchten wäre. Am folgenden Tag kamen die Heerhaufen bei Wörgl an dem Inn an, und am 29. Juli in Rattenberg, wo sich die Bürgerschaft nach Abzug der Oesterreicher ohne Widerstand unterwarf. Beim weitern Fortmarsch vereinigten sich mit ihnen bei Hall die aus dem Achenthal hervorgekommenen bayerischen Schaaren der Obersten Arco und Oberndorf unter Oberbefehl eines französischen Generals Montmarin. Am folgenden Tage dem 30. Juli Abends kamen beide Divisionen vor Inspruck an; die Division Kronprinz lagerte sich zwischen der Stadt und dem Inn, die Division Rouyer zwischen Wiltau und dem Iselberg. Am linken Innufer stand ein Bataillon und ein Geschwader Reiterei, um die Strasse gegen Zierl zu beobachten, von woher über die Scharnitz und Seefeld die Brigade Beaumont (3 — 4000 Mann stark) im Anzuge war. Zwei Tage später traf auch die Division Deroy bei Insbruck ein. Sie war ohne Schwierigkeit durch den Luegpaß, in Folge des Waffenstillstandes gezogen, das Salzachthal hinauf bis St. Johann. Von hier ging dann der Marsch über Tarenbach, Hunsdorf und Uttendorf nach Mittersill, wo sie am 28. Juli Abends ankam und sich der von einigen Oesterreichern und bewaffneten Bauern, welche vom Waffenstillstand noch nichts wußten, vertheidigten Salzachbrücke versicherte. Hier theilte sich die Brigade. Sibein schlug mit der Artillerie die Strasse nach Kitzbüchel ein und erreichte ohne allen Widerstand bei Wörgl den Inn. Die andere Brigade aber kam am 29. Juli nach einem schwierigen Marsch über den Gerlosberg nach Zell im Zillerthal, dessen Bewohner bereits den Waffenstillstand kannten und ohne Schwierigkeit die Bayern in ihre Häuser aufnahmen. Bei Straß erreichte am andern Tage auch diese den Inn, und beide vereinigt kamen am 1. August vor Inspruck an.

§. 121. Auf solche Weise war nun der größere Theil von Nordtirol wieder in den Händen der Franzosen und Bayern;

und der Herzog von Danzig in der Voraussetzung, auch der südliche Theil Tirols werde sich ohne ferneren Widerstand seinem rechtmäßigen Landesherrn unterwerfen, beschloß auch Südtirol zu unterwerfen, in welches die Generäle Rusca und Perrey mit Abtheilungen der italienischen Armee, erstere durch das Pusterthal, letztere durch das Etschthal einrücken sollten. Er selbst aber sollte mit den Divisionen Kronprinz und Rouyer über den Brennerberg und General Deroy mit der seinigen durch das Oberinnthal in dieses Land eindringen; bei Botzen sollten sie sich vereinigen und die Aufgabe gelöset haben.

Am 1. August begann der Uebergang über den Brenner. Die Division Rouyer erhielt die Ehre, die Avantgarde zu bilden. Sie bestand wie schon gemeldet aus 4000 Mann Sachsen (dem Contigent, welches als Mitglieder des Rheinbundes die sächsischen Herzogthümer liefern mußten), aus dem 4ten bayerischen Chevauxleger-Regiment (Bubenhofen) und der bayerischen Batterie Vandouve. Sie hatten vom Kaiser Napoleon den strengsten Befehl, sich aller Excesse zu enthalten, welches auch richtig geschah. Am 2. August kamen sie ruhig in Sterzing jenseits des Brenners an, und hielten am 3ten einen Rasttag. Als sie am folgenden Tage (4 Aug.) auf der großen Heerstrasse nach Brixen den Marsch begannen, trafen sie bei Trens (1 Stunde von Sterzing) auf einem Verhau, hinter welchem Tiroler Schützen standen und auf sie zu feuern begannen. Nachdem der Verhau weggeräumt war, rückten sie weiter durch das Defilée beim Wirthshause Sack, als auf einmal Felsentrümmer und Baumstämme von dem Berge, durch welche die Strasse zieht, herabrollten, und aus Höhen und Gebüschen ein mörderisches Büchsenfeuer entstand, und viele Leute, besonders Officiere erschossen wurden, darunter der sächsisch gothaische Oberst Hennings. Es waren dieses die von dem Kapuziner Haspinger aus den benachbarten Dörfern versammelten Männer, welche derselbe in Person befehligte. Indessen ließen sich die Sachsen auch

durch dieses Hinderniß nicht irre machen, und rückten nach wieder gangbar gemachter Strasse, Haspingers Leute vor sich hertreibend, bis zum Dorfe Mittenwald vor. Als sich Haspingers Leute, mit denen sich hier auch die des Speckbachers vereinigt hatten, in den Höhen und Gebüschen festsetzten, wurde das Dorf durch die indessen nachgekommene bayerische Artillerie, besonders durch die Granaten in Brand gesteckt, worauf Haspinger und Speckbacher dasselbe verließen und sich nach Oberau zurückzogen. Aber auch aus diesem Dorfe wurden sie vertrieben, und zogen hinter Brustwehren zurück, welche sie beim Eingang zu den Laditscher-Bergschluchten errichtet hatten, da wo jetzt die Franzensveste steht. Unweit derselben ist die Brücke über die Eisach, welche man passiren muß, um auf der Strasse nach Brixen zu kommen, und zwar die einzige. Diese Brücke zündeten die Insurgenten an, nachdem sie darüber waren. Die Sachsen aber suchten dieselbe um jeden Preis wieder herzustellen, um nach Brixen zu kommen. Allein auch die Insurgenten, vor allen Speckbacher erkannten die strategische Wichtigkeit dieses Punktes und kamen in immer größeren Massen von den Bergen herunter bei dieser Brücke an. Den ganzen Nachmittag des 4. August wurde scharf gekämpft, und wäre die bayerische Artillerie nicht zugegen gewesen, und hätte durch Kartätschen und Granaten die immer massenhafter anstürmenden Insurgenten auseinander gesprengt; die Sachsen wären alle verloren gewesen. Als der Oberanführer der Division General Rouyer spät Abends hier ankam, fand er die Lage derselben — sie war von allen Seiten eingeschlossen — so gefährlich, daß er am folgenden Tag den 5. August früh Morgens um 3 Uhr mit der Hauptmasse der Sachsen, statt weiter vorzurücken, den einstweiligen Rückzug nach Sterzing befahl. Aber auch dieser war mit großen Schwierigkeiten verbunden, denn der Insurgenten wurden immer mehrere, waren bereits auch im Rücken erschienen, und hatten die Brücke von Mittenwald genommen, und suchten ihnen durch verschiedene Hindernisse den Rück-

zug abzuschneiden; die ganze sächsische Heeresabtheilung wäre auch hier verloren gewesen, wenn nicht von Sterzing her der bayerische Graf Wittgenstein mit dem leichten bayerischen Jägerbataillon Habermann und einer Abtheilung Dragoner und zwei Kanonen auf der Strasse bis Mauls vorgedrungen und ihr Luft gemacht hätte. So kam sie denn doch mit Ausnahme von 400 Mann, welche in Oberau eingeschlossen an die Insurgenten sich ergeben mußten, in Sterzing an. Sie hatte während dieser zwei Tage wohl 1000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, darunter 44 Officiere, 2 Fahnen und mehrere Bagagewägen.

Unterdessen war die französisch-bayerische Armee über den Brenner hinüber gerückt, und am 6. August unter Führung des Marschalls selbst in Sterzing angekommen; sie war ungefähr 10.000 Mann stark. Schon am folgenden Tage dem 7. August Morgens früh ritt er an der Spitze derselben voll Zuversicht, daß reguläres Militär mit dem Bauerngesindel bald fertig werden würde, auf der großen Strasse Brixen zu. Allein er lernte dieses Gesindel bald kennen. Nachdem er aus dem Dorfe Mauls eine Abtheilung Tiroler unter Anführung des Kapuziners verjagt hatte, rückte er ohne alle Vorsicht in die Defileen bei Sack ein, und erfuhr bald das Schicksal, welches am 4. August daselbst die Sachsen getroffen. Baumstämme und Felsentrümmer stürzten auf beiden Seiten, auch rück- und vorwärts von den Bergen hernieder. Vom Vorwärtsrücken war keine Rede mehr; denn daselbst stand Speckbacher mit den tollkühnen Rodenecker Bauern, welche die Umgebung des Herzogs wüthend anfielen, und alles zur Umkehr zwangen. Die Person des Herzogs selbst kam in große Gefahr; ein riesenstarker Rodenecker Kohlenbrenner hatte sein Pferd schon beim Zügel, und nur der Hieb eines bayerischen Reiters rettete den Feldherrn, der nun im Galopp nach Sterzing zurückritt, und auch seinen Truppen befahl die Stellung bei Sterzing wieder einzunehmen.

Hier wollte er Nachrichten abwarten über das Einrücken

der Welschen ins Pusterthal und ins Etschthal und der Division Deroy ins Oberinnthal. Als aber keine kamen, und Boten Nachrichten brachten, daß Hofer mit 3000 Bauern von Jaufen herabsteige und die Schaaren Speckbachers und Haspingers sich immer mehr und mehr vergrößern, fing er zu fürchten an, er möchte eingeschlossen und ihm der Rückzug abgeschnitten werden. Dieses bewog ihn in der Nacht des 10. Augustes den Rückzug über den Brenner anzutreten. Nach einem 16 Stunden dauernden Marsche und beständigen Gefechten kam er wieder in Inspruck an, und schickte noch in der Nacht um 9 Uhr den Obersten Arco mit seinem Corps gegen Schwatz vor, um das untere Innthal zu recognosciren. In der Nähe vom Dorfe Pill stieß seine Vorhut am 12. August Morgens 5 Uhr auf einen Verhau. Als Arco begleitet vom Hauptmann Bauer vorritt, um ihn zu besichtigen, schossen Tiroler auf sie von einem Berg herunter; ein Schuß traf Bauers Pferd, ein zweiter den Obersten Arco, beide fielen todt zur Erde. Mit dem Marschall kam fast zu gleicher Zeit am 11. August die Division Deroy, welche durch das Ober-Innthal hätte vordringen sollen, aber nur bis Prutz gekommen war, wo die Avantgarde unter Oberst Burgscheid von den Insurgenten auf Einmal auf allen Seiten angegriffen und eingeschlossen wurde, so daß sich dieselbe auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Dadurch wurde Deroy gezwungen, diese Expedition aufzugeben und gleichfalls den Rückzug nach Inspruck anzutreten. In der Nachbarschaft dieser Stadt kamen am folgenden Tag schon auch die Insurgenten nach, und schlugen ihr Hauptquartier am Schönberg auf. Oberfeldherr war der Sandwirth Hofer, unter ihm befehligten Speckbacher, Haspinger und Maier die am 13. August auf der Höhe des Iselberges 1 Stunde südlich von Inspruck in Schlachtordnung gestellte 16,000 Mann starke Insurgenten-Armee. Sie griff um 5 Uhr Morgens die in der Ebene von Wiltau stehende bayerische Armee an, den ganzen Tag wurde gefochten, aber nichts entschieden; Abends

9 Uhr standen beide Armeen wieder an den Plätzen, wo sie Morgens früh um 5 Uhr gewesen. Die Bayern gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 600 Mann an, die Tiroler den ihrigen auf 200. Da aber der Marschall den Rückzug beschlossen hatte, so brach er mit seinem ganzen Heere am folgenden Tag, den 14. August um 11 Uhr Nachts auf und kam am 16. in Wörgl an. Hier theilte sich die Armee, die Division Deroy schlug die Strasse über Kufstein nach Rosenheim ein, die Division Kronprinz und die Sachsen die Strasse über St. Johann nach Salzburg.

§. 122. Hofer aber, welcher an der Schlacht gar keinen Antheil genommen hatte, sondern den ganzen Tag im Schupfenwirthshaus bei dem Wirth Etschman gesessen war, stieg am 15. August am Maria Himmelfahrtstag von dem Ischelberg herab, und nachdem er mit Haspinger und Speckbacher einen Rosenkranz gebetet und dem Allmächtigen für den erfochtenen Sieg gedankt hatte, setzte er sich vor der Stadt mit vorgenannten Unterfeldherrn in eine von 4 stattlichen Schimmeln gezogene, dem bayerischen Obersten Epplen bei der Retirade über den Brenner abgenommene Karosse, und hielt in diese Hauptstadt des Landes einen triumphirenden Einzug unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen. In der Neustadt beim Adlerwirth seinem Freund Niederkirchner logirte er sich ein auf so lange, bis das Residenzschloß für den nunmehrigen Beherrscher von Tirol hergerichtet seyn würde. Schnell sammelte sich hier das Volk, um den Vater des Vaterlandes zu sehen. Er öffnete ein Fenster und hielt die in allen europäischen Zeitungen gerühmte Rede. „So grüß enk halt Gott, meine Lieben Sprucker. Weil ös mi durchaus zum Oberkommandanten habt's g'wollt, so bin i holt da. Es san aber mit mie so viel andre da, die kaine Sprucker san. Alle die meine Waffenbrüder san woll'n, die müß'n für Gott, Koaser und Vaterland als tapfre, brave und rödle Tiroler streiten; die dö's nit thun woll'n, soll'n ma liba glei göh'n. Meine Waffenbrüder soll'n

mi nit verlass'n: i will enk a nöt verlassen, so wahr i Andre Hofer hoas. No, g'sagt hab i enks, g'sehn habt's mi a, jetzt b'hüt enk Gott." Damit kehrte er sich um, und schloß das Fenster zu.

Das geschah am 15. August in Inspruck. Zwei Monate — bis zum Wiedereinzug der Bayern daselbst am 25. Oktober — dauerte seine Herrschaft, welche selbst der Kaiser Franz durch Uebersendung der großen goldenen Ehrenmedaille in einer goldenen Kette billigte. Seinen Unterfeldherrn Haspinger und Speckbacher befahl Hofer den Feind zu verfolgen und Tirol von den bayerischen Schwänzen und französischen Luedern zu säubern. Wörndle und Eisenstecker schickte er gegen die Italiener ins Etsch- und Pusterthal. Die merkwürdigsten Ereignisse dieser Hofer'schen zweimonatlichen Regierung in und außer Tirol möchten folgende seyn.

Das erste war ein Aufgebot der ganzen tirolischen Nation vom 16. bis 60. Jahr unter die Waffen; dadurch wurde der Landsturm 60,000 Mann stark. Am 17. August stieß Speckbacher bei Rattenberg auf die Nachhut der retirirenden Bayern. Allein Major Seibolstorf, welcher sie befehligte, kehrte schnell um, und jagte mit einer Escadron Chevauxlegers die Tiroler Bauern, welche sich in die Ebene herunter gewagt, mit großem Verluste zurück. Weitere Angriffe geschahen nicht mehr. Am 20. August kam der Marschall Lefebvre mit dem Haupt-Corps nach Salzburg, und sendete von hier Berichte über seinen Rückzug an Kaiser Napoleon nach Wien, und an König Maximilian nach München. In denselben schob er die Schuld auf die bayerischen Soldaten und ihre Anführer Deroy und Raglowich und andere Officiere. König Max ließ sogleich strenge Untersuchungen anstellen. Da sich herauswarf, daß die Anklagen falsch waren, nahm der Marschall dieselben zurück in einem Schreiben an den König (dat. Salzburg den 2. Sept.) „Le rapport, sagt er, que j'ai eu l'honneur d'adresser à votre Majesté, daté Schwaz (16. Aout) n'avoit donc point pour but d'indisposer votre Majesté contre

l'armee, que je commande, car il n'y a pas un mot, qui seulment put faire soupçonner, que j'ai voulu me plaindre d'un seul soldat, et bien moins encore des officiers; je supplie donc votre Majesté de se faire representer de nouveau mon rapport: Elle s'assurera, que rien n'a pu donner lieu aux reproches, qu'il lui a plu addresser à son armée."

Am 22. August erließ der Marschall einen Befehl an die beiden bayerischen Divisionen, vermöge welchem dieselben die Gränzen Bayerns von Salzburg bis Füßen besetzen und wider Einfälle der Tiroler beschützen sollten, auch ordnete er gänzliche Zerstörung der Strubpässe und des Passes Lueg an. Er selbst schlug sein Hauptquartier in Salzburg auf, wo auch die Sachsen unter General Rouyer einquartiert wurden, General Deroy dasseinige in Rosenheim. Diese große Ausdehnung der bayerischen Truppen war sehr fehlerhaft und gefährlich. Der Kronprinz hielt es daher für seine Pflicht, den Marschall an das Gefahrvolle solcher ausgedehnten Stellung zu erinnern, und selbst französische Officiere theilten dessen Besorgnisse. Allein es half nichts, Lefebvre beharrte auf seiner Anordnung. Das Zweckwidrige derselben offenbarte sich indessen bald, und hatte seine Abrufung zur Folge.

Der neue Herrscher von Tirol hatte den Plan gefaßt (wer ihm denselben eingegeben, ist unbekannt), alle Gebirgsvölker, namentlich die Pinzgauer, Pongauer, Salzburger, Kärnther gegen die Franzosen und Bayern aufzureizen und sie aus ihren Bergen zu verjagen. Speckbacher, der gescheutere von allen seinen Feldherrn war zwar seiner Meinung nicht, und wollte sich auf die Defensive beschränken. Nun schickte er den Kapuziner über ihn; der hielt in St. Johann eine feurige Rede an ihn, „er möge sich ja nicht in seinen Schanzen verkriechen, sondern ungesäumt ins Salzburgische eindringen, wo alles Volk auf Befreiung warte; er selbst, der Pater Haspinger, wolle die Kärnther und Krainer unter Waffen bringen, das ganze kräftige Gebirgsvolk würde auf-

stehen, und den geliebten Kaiser, den heiligen Vater, ja ganz Deutschland und Oesterreich von dem Tyrannen befreien; alles warte schon auf die Tiroler, das von Gott für das Heil der Menschen auserseheue Volk." Solcher Worte aus geweihten Munde gesprochen konnte Speckbacher nicht widerstehen, und machte am 25. August den ersten Angriff auf den bayerischen Pfleger in Mittersill, nahm ihn gefangen und ließ ihn zum Hofer nach Inspruck transportiren. Nun ergriffen die anderen bayerischen Landrichter und Beamten, um ähnlichen Schicksalen zu entgehen, die Flucht. In kurzer Zeit erhoben sich 13 Landgerichte gegen die Bayern und schickten Abgeordnete nach Inspruck, um dem dortigen Regenten ihren Anschluß an die gemeine Sache kund zu thun. Am 31. August griff Speckbacher die Pickets an, welche bei den zerstörten Pässen Lofer und Strub standen. Der **Kronprinz von Bayern**, welcher an diesem Tage von Wien nach Salzburg zurückgekommen, machte dem Marschall Lefebvre darüber dringende Vorstellungen, allein ohne Erfolg und erst als am 5. September die Tiroler 1000 Mann stark über die bayerische Gränze gingen und an der Weisbach vordrangen, ließ er zwei Bataillons nach Melek und Unken vorrücken und den Paß Hirschbühl zerstören. Am 12. September brachen einige Hundert Tiroler in Berchtesgaden ein, am 13. erschienen sie in großer Anzahl bei Werfen, und trieben die hier stehenden zwei Compagnien vom 8. Linien Regimente bis zum Paß Lueg zurück; am 17. Sept. kamen sie in die Abtenau, am 18. Sept. besetzten sie Annaberg und St. Martin, am 20. kamen sie wieder beim Strubpaß zum Vorschein: am 25. griffen Speckbacher und Haspinger die bei Luftenstein, Lofer und Melek unter Major Kronegg stehenden 3 Compagnien Bayern, und den Obersten des Leibregimentes Ströhl an; von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauerte ein wüthendes Gefecht. Die Bayern, nachdem sie bei 300 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt, mußten der Uebermacht weichen, und nach Reichenhall zurückziehen, denn die Insur-

genten waren 7000 — 8000 Mann stark. An demselben Tag griffen sie auch die beim Paß Lueg und in Berchtesgaden stehenden Truppen an, und drängten sie nach starker Gegenwehr und großen Verlust bis Hallein und Berchtesgaden zurück. Am 26. wurden auch diese beiden Orte sammt der Saline von den Insurgenten genommen, und selbst Salzburg bedroht.

§. 123. Nun erst sah der Marschall seinen Fehler ein, rief eilig das unter Deroy bei Neubeuern stehende 14. Infanterie Regiment herbei, und ersuchte auch den General Wrede, welcher mit seiner Division zwischen Linz und Passau stand und den Donaustrom bewachen mußte, ihm Hülfe zu senden. Wrede sandte sogleich das in Linz stehende 7. Regiment, kam aber bald selbst auf Befehl des Kaisers mit der ganzen Division herbei. Es hatte nämlich der Kaiser Napoleon, wahrscheinlich bewogen durch die Vorstellungen des Kronprinzen von Bayern, und selbst mehrerer seiner bei diesem Corps dienenden Officiere, den Herzog von Danzig zu sich nach Wien berufen, und den Bayern einen anderen Oberbefehlshaber gegeben, den Divisionsgeneral Grafen Drouet d'Erlon am 8. Oktober. Der Marschall Lefebvre rühmt ihn in einer am 11. Okt. zu Salzburg gedruckten Abschieds-Proclamation an die ganz außerordentlich gerühmte bayerische Armee als einen Officier general distingué au milieu des plus braves et des plus experimentes generaux de l'invincible armée française.

Drouet bewährte bald die Wahrheit dieses Lobes. Sobald er in Salzburg den Oberbefehl übernommen hatte, beschleunigte er sogleich den Heranzug der ganzen Division Wrede, und erließ an General Deroy die Weisung seine Streitkräfte zusammen zu ziehen, und sich hinter Kufstein aufzustellen . . Gemäß eines Planes, welchen der Kaiser noch vor seiner Abreise aus Schönbrun (in der Nacht vom 15. — 16. Oktober) an den Grafen Drouet übersendet hatte, begann am 16. Oktober der Aufbruch aller bayerischen Divisionen

gegen Tirol. Von Salzburg aus zogen gegen dieses Land die zwei Divisionen Kronprinz und Wrede, von Kufstein aus die Division Deroy. Der General Drouet und der Kronprinz verließen Salzburg am 16. Oktober Morgens früh und verlegten das Hauptquartier nach Reichenhall. Am 17. Oktober rückten alle drei Divisionen in Tirol ein: die vom Kronprinzen selbst befehligte erste Division auf der Straße von Reichenhall nach Lofer, die zweite von Traunstein und Siegsdorf aus über Rupolding und Kössen gegen St. Johann, die dritte von Kufstein her durchs Unterinnthal. Die beiden letzteren fanden keinen bedeutenden Widerstand, wohl erstere, denn Speckbacher hatte an der Gränze Tirols und Bayerns beim Passe Melek fast alle Insurgenten des Unterinnthals concentrirt.

Belehrt durch die früheren Ereignisse gingen die Ober-Anführer dieser Division dieses Mal vorsichtiger zu Werke, griffen diesen Gränzpaß nicht mehr von der Vorderseite durch Stürmen an, sondern umgingen denselben. Zu diesem Zweck wurde die ganze Division in 4 Colonnen getheilt. Die erste Colonne unter Befehl des Majors Seiboltstorf zog bei Nacht geführt vom Revierförster Ferchel und 4 Holzknechten vom Dorfe Weisbach über die Steinbachalpe in das Salachthal gegen den Steinpaß im Süden von Melek: die zweite Colonne unter Oberstlieutenant Habermann marschirte ebenfalls bei stockfinsterer Nacht von Weisbach aus unter Führung des Salinenarbeiters Diesbacher durch den Bernauerwald in den Rücken des Botenbühel-Passes und Melek: die dritte Colonne unter General Rechberg, welcher mit Zuziehung des Salinen-Inspektors Rainer von Reichenhall den ganzen Angriffsplan entworfen hatte, zog unter Führung des Wegweisers Stephan Hafner über den Kuchelbachberg gegen den Tirolerposten zu Schnaizelreut: die 4. Colonne unter dem Oberst Ströhl zog unter Leitung des Revierförsters Wein auf dem rechten Saalufer und die Heidebrück gegen Unken im Rücken von Melek . . Unbemerkt durch die Tiroler war

die erste Colonne unter Seiboltstorf beim Steinpaß im Rücken der Hauptstellung der Tiroler zu Melek angekommen und griff Morgens früh den 18. Oktober dieselbe an. Die Oberlieutenants Hofstetten und Heiligenstein waren die ersten, welche angriffen; sie erstürmten das Wirthshaus zu Melek, wo Speckbachers Hauptquartier war. Bald kam auch die zweite Colonne unter Habermann herbei, und griff die Tiroler in der Flanke an. Die solchen Angriff nicht ahnenden Tiroler wehrten sich zwar verzweiflungsvoll, konnten aber der gegenüber stehenden regulären Miliz nicht lange widerstehen, sondern nahmen Reißaus, fielen aber bei der Flucht den andern zwei Colonnen in die Hände; viele stürzten sich verzweiflungsvoll von der Anhöhe in die Fluthen der Saale; 300 wurden durch Kugeln und Bajonette getödtet, 400 gefangen, die Zahl der Verwundeten ist nicht bekannt; Speckbacher ihr Anführer selbst wurde schwer verwundet und bereits gefangen, entkam aber doch durch seine Riesenstärke und die Kunst schnell auf die steilsten Berge zu klettern. Dessen Sohn Anderl aber fiel den Bayern in die Hände. Er wurde nach München geschickt, wo ihn König Max eine Freistelle im Holländ'schen Institut gab und in allen Wissenschaften unterrichten ließ, sechs Jahre lang, und nach Verlauf dieser Zeit auf Bitten dem Vater zusendete. Das war die edle Rache dieses gutmüthigen Königs gegen einen der ärgsten seiner Feinde.

Nachdem diese Mordarbeit geschehen, rückte die wieder gesammelte Division unter Drouet und dem Kronprinzen vor, und schlug hier das Nachtquartier auf. Morgens früh (19. Okt.) erschienen schon Abgeordnete aus Saalfelden, und zeigten die Unterwerfung des Pongaues und Pinzgaues an. Am folgenden Tag, den 20. Okt. kam das Hauptquartier nach St. Johann; vor ihr schon die Division Wrede. Am 22. und 23. Okt. kamen alle drei Divisionen ins Innthal, und zogen auf beiden Seiten des Flusses über Ratenberg, Schwatz und Hall gegen Inspruck. Am 24. erschien Wrede im Angesichte dieser Stadt, welche Hofer bereits verlassen und sich auf den

Ischelberg zurückgezogen hatte. Boten, welche Kunde vom abgeschlossenen Frieden brachten, glaubte er nicht: ist alles Lug und Trug, sagte er, wenn's wahr wäre, hätte mir Kaiser Franz schon selbst geschrieben. Dem Speckbacher befahl er, den Krieg fortzusetzen: als er den Kopf schüttelte und von Uebermacht sprach, fuhr er ihm ins Wort, sagend, hat die Mutter Gottes am Ischlberg schon zweimal uns den Sieg erringen helfen, sie wird's auch zum dritten Male noch thun.

Am 25. Okt. Nachmittags rückten die bayerischen Truppen in Inspruck ein. An ihrer Spitze ritten der französische Oberbefehlshaber der bayerischen Armee Graf Drouet d'Erlon, in der Mitte, rechts neben ihm der Kronprinz Ludwig, links die Generäle Wrede und Raglowich. Sie befreiten die in Inspruck gefangenen bayerischen Officiere und 300 Soldaten, lösten die bisherige provisorische Regierung Hofers auf und setzten die bayerische wieder ein. Das menschenfreundliche Benehmen des Kronprinzen von Bayern bei dieser Wiedereinnahme der Hauptstadt rühmen heut zu Tage noch die Bewohner derselben.

Unterdessen sammelten sich die Tiroler Bauern bei ihrem Regenten am Ischelberg, ungefähr 8000 Mann. Hofer, welcher sein Hauptquartier wieder im Schupfenwirthshause genommen, hatte das Commando des rechten Flügels den Speckbacher, des linken dem Mathias von Lama, und des Centrums dem Wirth von Achenthal Aspacher übertragen. Auch war wieder ein österreichischer Armee-Commissär ein Herr von Roschmann erschienen, welcher aber von dem abgeschlossenen Frieden nichts wußte, oder absichtlich nichts sagte, sondern Hofer zur baldigen Ergreifung der Offensive rieth. Daher derselbe auch der Nachricht, welche der Kronprinz wegen Abschluß des Friedens an ihn erließ, keinen Glauben beimaß, und das Anerbieten friedlicher Ausgleichung nicht annahm. Es sey ihm vom Kaiser von Oesterreich, antwortete er, noch keine Nachricht vom Frieden zugekommen; wenn aber die Bayern wieder hinter Kuefstein zurückmarschen wollten, so

wolle er in einen 15=tägigen Waffenstillstand willigen, und sich während dieser Zeit von der Wahrheit der Nachricht zu überzeugen suchen. Natürlicher Weise wurde aus dem Waffenstillstande nichts, und auch Hofer konnte von der Wahrheit der Friedensnachricht nicht überzeugt werden, indem der Kapuziner Haspinger, welcher sich nach der Niederlage bei Melek ins Pusterthal geflüchtet hatte, jetzt wieder zu ihm kam, und bei seiner priesterlichen Ehre betheuerte, daß alle Friedensnachrichten falsch und unterschoben seyen, und man die Tiroler nur täuschen wolle *).

Sofort war weiter nichts anders zu machen, als nach 5=tägigen fruchtlosen Verhandlungen den Sandwirth auf dem Ischelberg anzugreifen. Es war um 9 Uhr Morgens am Allerheiligentag (1. November), wo 30 Kanonen der auf den Wiltauer Feldern in Schlachtordnung stehenden bayerischen Armee dem für den Frieden tauben Sandwirth den Krieg verkündigten, und drei Bataillone nebst zwei Compagnien der Division Wrede die Hofer'schen Bergschanzen angriffen. In vier Minuten waren sie genommen, die Insurgenten in allgemeiner Flucht, 5 Kanonen, viele Munition und 1 Fahne erobert. Der Kronprinz war bei diesem Angriffe sehr wirksam gewesen, indem er Wrede's linken Flügel gedeckt, und den Angriff auf die Schanzen in ihrer ganzen Ausdehnung unterstützt, auch den General Raglowich mit Abtheilungen des ersten und zweiten Regimentes auf das rechte Sill=Ufer vorrücken lassen hatte, wo diese tapferen Schaaren den rechten Flügel unter Speckbacher angriffen, zurückwarfen und das Schloß Ambras an der Höhe des Paschberges erstürmten, wobei sich die Schützen Compagnie unter Anführung des Oberlieutenants Heiligstein besonders auszeichnete. Auch am linken Inn=Ufer wurde scharf gefochten am Höttinger Berg zwischen den vom Zirlberg herabgekom=

*) Roschmann hatte ihm die große Ehrenmedaille an einer goldenen Kette vom Kaiser Franz überbracht, und dadurch ihn auch zu einen exaltirten Narren gemacht.

menen Tirolern und dem leichten Bataillon des Oberstlieutenants Haberman, dann mit dem General Rechberg, welcher sich daselbst mit dem ersten Bataillon Kronprinz, zwei Escadronen Chevauxlegers und der halben Batterie Regnier aufgestellt hatte. Des letztern Feuerschlünde thaten gute Wirkung auf den jenseits des Inn fliehenden Feind, und säuberten auch die Anhöhen von der Martinswand, so daß bald die Strasse frei wurde, und Rechberg mit dem Major Seiboltstorf durch den menschenleeren Ort Seefeld nach der Scharnitz ziehen, und mit den daselbst stehenden Oberndorfischen Corps sich vereinigen konnte.

Der Kronprinz ging schon am folgenden Tag, den 2. November nach München zurück, nachdem er seine Division dem General Raglowich übergeben hatte, und brachte seinem allerdurchlauchtigsten Herrn Vater die erste Nachricht von diesem Siege, an welchem er einen so rühmlichen Antheil genommen. Die Bayern hatten an diesem Tage an Todten und Verwundeten nicht mehr als 60 Mann verloren.

Nach dieser derben Lection fing Andreas Hofer an, an den Frieden zu glauben, und schickte Gesandte nach Inspruck, um einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Allein man traute diesem Manne nicht mehr. Dieses Mißtrauen rührte ihn dergestalt, daß er am 5. November seine völlige Unterwerfung anzeigte, und die Versicherung gab, daß er alle unter Waffen stehenden Tiroler aufgefordert habe, zur Pflicht gegen das königliche Haus Bayern zurück zu kehren. Am folgen-Tag den 6. Nov. dankte auch Speckbacher seine Mannschaft ab, und es hatte das Ansehen, daß die Tragödie ihr Ende erreicht habe, denn auch von Italien und Illyrien her waren die Franzosen durch das Pusterthal bis Brixen und Sterzing und durch das Etschthal bis Botzen und Meran vorgedrungen, nachdem sie sich bei der Mühlbacher Klause vereinigt, und die hier 4000 Mann starken Insurgenten geschlagen hatten am 8. November 1809 *).

*) Als Hofer von dieser Niederlage Nachricht erhielt, wiederholte

In Sterzing vereinigten sie sich mit den Bayern, welche unter General Beckers über den Brenner gegangen waren, und es blieb nur noch das Passeyerthal Hofers Heimat zu bekämpfen übrig. Es mußte deßwegen von Sterzing aus am 14. November eine Colonne von 1500 Mann Franzosen unter Oberst Doreille über den Jaufen in dieses Thal einmarschiren, während eine andere stärkere unter General Ruska von Meran aus in dasselbe eindringen sollte. Beide Colonnen aber waren sehr unglücklich, und wurden, ehe sie sich vereinigen konnten, Doreille bei St. Leonhard im Passeyer Thal von den Insurgenten eingeschlossen, und mußte nach zweitägigen wüthenden Kämpfen das Gewehr strecken: Ruska wurde bei Meran in der Nacht von 15. — 16. Nov. überfallen, und nach Verlust von vielen Leuten zum Rückzug nach Botzen gezwungen.

Diese beiden Siege und eine dem Andreas Hofer zugekommene Nachricht, daß die Friedensnachricht falsch sey, und Erzherzog Johann bereits durch das Pusterthal heranrücke, bestimmte den Hofer, seine erst vor 4 Tage an die Tiroler erlassene Proclamation zu vergessen, das gegebene Wort zu brechen und wieder die Waffen zu ergreifen. Auch an Speckbacher und alle anderen Chefs der Insurrection erließ er den

---

er noch an demselben Tag von Sterzing aus seinen Aufruf an die Tiroler, sie sollten ja die Waffen niederlegen, Napoleons Großmuth habe ihnen Gnade und Vergessenheit alles Vergangenen zugesichert, legte auch eine Abschrift des Handschreibens bei, welches der Vicekönig von Italien an ihn erlassen hatte (zu Villach den 5. Nov.), und worin ihm Anzeige geschieht, daß der Kaiser Napoleon ihnen die Vergebung des Vergangenen zugesichert habe, und nichts verspricht, was er nicht hält. Eine höhere Macht, sagt er, leitet die Schritte Napoleons, kein Vernünftiger wird wider den Sturm zu schwimmen gedenken; die bayerische Armee sey bereits in Steinach angelangt, die französische bis zur Mühlbacher Klause, weitere Widersetzlichkeit helfe nichts mehr; der Bischof von Brixen habe ihn aufgefordert, dieses Proklamm an sie ergehen zu lassen.

Befehl das Nämliche zu thun. Ich selbst, steht im Schreiben an erstern, habe schon wieder Leute aufgeboten und 1200 Franzosen im Passeyerthal zu Gefangenen gemacht. Thue du desgleichen, und führe den Krieg einmal wie allemal. Das ganze Pusterthal ist schon wieder im Aufstand, Oesterreicher, Engländer *), Spanier ziehen uns zu Hülfe." Diese Lügenberichte gereichten beiden Häuptern des Aufstandes und den ihnen untergeordneten Führern zum Verderben. Sie verwirkten nämlich durch diesen Wiederanfang des Krieges die den Tirolern im X. Artikel des Wienerfriedens verheißene und am 23. Oktober durch ein Edikt des Vicekönigs von Italien ihnen verkündete Amnestie, wurden in Folge dieses Bruches geächtet, und auf ihre Köpfe große Preise gesetzt. Indessen wehrten sie sich noch, so lange, sie konnten, und ergaben sich erst, als der französische Obergeneral Baraguay=d'Hilliers auf Befehl des Vicekönigs mit immer größeren Massen aus Italien, und die Bayern, nachdem sie das Oberinnthal zur Ruhe gebracht, über die Finstermünz nach Meran zogen, die Oberhäupter des Aufstandes aber theils gefangen und erschossen wurden, theils die Flucht ergriffen. Auch Hofer und Speckbacher ergriffen die Flucht. Ersterer, als am 2. December 1809 General Barbou ins Passeyerthal einrückte, und dasselbe entwaffnete, verließ sein Wirthshaus am Sand, und flüchtete sich auf die Alpe bei Brentach, wo ihn aber einer seiner Knechte Namens Raffel um den Preis

*) Daß englische Agenten in Tirol herum wanderten, und den Häuptern des Aufstandes Subsidiengelder zahlten, ist wohl außer Zweifel gesetzt. Joh. Gg. Mayer nennt zwei, Maurus Horn und John Moore, und setzt bei: „durch ihre giftige Blutsaat brach immer wieder neues Unglück über die armen Tiroler herein, hunderte von braven Kriegern wurden noch in den letzten Tagen ein Opfer des verderblichen Giftes, viele hundert Ortschaften ein Raub der Flammen, selbst Hofer mußte, weil er durch ihre Lügen verführt die Amnestie verwirkte, zu Mantua sterben."

von 500 fl. an die Franzosen verrieth, die ihn dann gefangen nahmen (28. Jän. 1810) und nach Mantua führten, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, zum Tode verurtheilt und erschossen wurde (19. Febr.)

Auch Speckbacher hatte sich geflüchtet, und während des Winters 1809 — 1810 in den Sehnerhütten oberhalb Rinn, und als Kälte und Hunger ihn von da vertrieben, in dem Kuhstall seines Hauses sich verborgen. Im Frühjahr entkam er über die Gebirge nach Oesterreich, wo er sich bis zur Rückgabe Tirols an Kaiser Franz in Wien aufhielt, und nach dieser Zeit als Major in sein Vaterland zurückkam *).

§. 124. Anfangs December hatten fast alle Insurgenten die Waffen ausgeliefert. Die Truppen der Division Wrede, welche nach dessen Abgang nach München der General Graf Minucci befehligte, hatten in Inspruck nnd der Umgebung und auf dem Brenner Cantonirungsquartiere bezogen; die der Division Kronprinz, welche unter General Raglowich standen, in Oberinnthal bis zur Finstermünz hinauf. Das Unterinnthal und das Pinzgau hatten die Truppen der Dision Deroy besetzt. Auch die Beamten waren noch vor Ablauf des Jahres 1809 größtentheils auf ihre Stellen zurückgekommen, und Tirol nach diesem heftigen 9 Monate lang dauernden Sturm fast ganz beruhiget. Denn auch jenseits des Brenners in Südtirol hatten die Franzosen die Entwaffnung und Ruhe hergestellt, und alles Land bis Sterzing besetzt. Da fast alle Lebensmittel während dieses schrecklichen Krieges theils aufgezehrt, theils verwüstet worden waren, so wurden sowohl aus Bayern, als auch aus Italien so viel nothwendig dahin geführt.

Auch in Vorarlberg trat Ruhe ein, als die Corps der Grafen Oberndorf und Rechberg am 12. November

*) Cf. Mayrs Mann von Rin, welcher umständlich diesen dritten Aufstand und vorzüglich Speckbachers Antheil erzählt.

Reuti, den Sammelplatz der Insurgentenhäupter und Füssen, und der Oberstlieutenant Wrede Bregenz, Feldkirchen, Pludenz u. a. O. in Besitz nahmen. Damit endigte noch vor Ablauf des Jahres 1809 die Feindseligkeit in diesem Lande; und es konnte der König von Bayern schon in den ersten Monaten sein Kriegsvolk in beiden Provinzen, Tirol und Vorarlberg, auf den Friedensfuß setzen, und die Verpflegung desselben, welche bisher das Volk bestreiten mußte, selbst übernehmen, auch die sie treffenden Rekruten ausheben, in Tirol 4067, in Vorarlberg 1000 Mann, die beste Bürgschaft vom Gehorsam des Landes *). Der bisherige Oberbefehlshaber der bayerischen Truppen Graf Drouet d'Erlon verließ hierauf das Heer, und der General Minucci blieb nur mit den 3 Brigaden seines Corps, Graf Rechberg, Graf Beckers, und Vincenti als Oberbefehlshaber in Vorarlberg und Tirol, aber nur im nördlichen Theile desselben, denn den südlichen hatten die Franzosen und Italiener besetzt, und behielten ihn auch größtentheils.

---

*) Beide Provinzen blieben auch nach dieser Zeit immer ruhig. Das Volk lernte allmählig einsehen, daß Bayern es gut mit ihm meine, daß es manche bayerische Einrichtungen mit Unrecht geschmäht, und ihm durch die Verbindung mit dem alten Stammlande (die Tiroler sind wie die Bayern Abkömmlinge der alten Bojer, und ihrer Herrscher die Grafen von Andechs waren ja immer Bayern) auch viele Vortheile erwüchsen, die Oesterreich durch die Zollsperre nicht geben könne, z. B. die Einfuhr des Getreides, der Absatz von Wein, Tabak u. a. Produkten. Auch mit den bayerischen Beamten söhnten sie sich aus, seitdem der König seinen Sohn, den Kronprinzen Ludwig, welcher immer die Tiroler gegen die Franzosen in Schutz nahm, als General-Gouverneur nach Inspruck geschickt hat. Die Tiroler gewannen ihn und seine junge schöne Gemahlin Therese außerordentlich lieb, und priesen sich sogar glücklich unter der Herrschaft dieses Herrn zu stehen.

Fünftes Hauptstück.

Bayerns Territorialbestand in Folge des Wienerfriedens. Neue Organisation desselben. Antheil an den Krieg mit Rußland. 1810 — 1813.

§. 125. Gemäß einem Vertrag zwischen Frankreich und Bayern hatte dieses fast die Hälfte von Tirol, den südlichen Theil, den ganzen Etschkreis mit 273,000 Einwohnern, und einen großen Theil des Eisackkreises mit 26800 Einwohnern nebst der Stadt Botzen verloren, doch Meran blieb bayrisch *). Auf solche Weise wurde dann Tirol, damit es sich in Masse nicht mehr gegen Einen Regenten erheben könne, in drei Theile getheilt und unter eben so viele Regenten gestellt. Der nördliche Theil blieb bei Bayern, der südliche (Etschkreis) kam ans Königreich Italien, und der östliche (das Pusterthal) an die französische Provinz Illyrien.

Auch in Schwaben und Franken mußte Bayern gemäß dem Willen des Kaisers Napoleon Abtretungen von Gebieten machen: an Würtemberg die Landgerichte Ravensburg, Buchhorn, Tettnang am Bodensee, das Landgericht Geislingen und die jenseits der Iller gelegenen Theile des Landgerichtes Illerdießen, Albeck und Söflingen, Stadt und Gebiet Ulm mit einer Bevölkerung von 161,813 Seelen **), an Würzburg die Landgerichte Schweinfurt, Sulzheim und Zeil, Theile der Landgerichte Volkach und Marksteft, der fürstlich schwarzenbergischen und gräflich Castell'schen Mediatbesitzungen und die gräflich Schönborn'sche Herrschaft Wiesenheide mit einer Bevölkerung von 35,000 Einwohnern ***). Sohin beliefen

*) Cf. Königl. allerhöchstes Patent über die Abtretungen im Etsch- und Eisackkreise. Regier. Bl. 1810. St. 36.

**) Gemäß eines zwischen dem König Max und dem König von Würtemberg zu Paris am 18. Mai 1810 abgeschlossenen, am 1. Juni ratificirten und am 2. Nov. 1810 vollzogenen Gränz-Vertrages. Reg. Bl. Jahrg. 1810. S. 1235, u. 1811. S. 361.

***) Gemäß eines am 26. Mai 1810 zu Paris zwischen dem König

sich die von Bayern gemachten Abtretungen auf die Summe von 496,613 Einwohner dieser Distrikte.

Dagegen erhielt Bayern: Salzburg mit 163 □ Meilen und 183,908 Seelen. Berchtesgaden mit 8 □ Meilen und 20,000 Seelen. Das Innviertel mit 125,000 Seelen. Einen Theil des Hausruckviertels mit 94,000 Seelen. Das Fürstenthum Baireuth 251,000 Einw. Das Fürstenthum Regensburg 32,500 E. Gebietstheile von Würtemberg 4600 E., von Würzburg 4000 E. Dagegen beliefen sich die Acquisitionen auf die beiläufige Summe 715,000 Einwohner, und nach Abzug des Verlustes von 496,613 E. auf einen Zuwachs von 309,387 Einwohner.

Ueber diesen Zuwachs freute sich zwar der größere Theil des bayerischen Volkes, allein ein kleinerer schüttelte den Kopf, sagend, das ganze Tirol und der vordere Theil von Salzburg wären hinsichtlich der Lage für Bayern viel vortheilhafter gewesen, als die andern Acquisitionen, und selbst die Tiroler stimmten bei, einsehend, daß sie nicht durch Bayern, sondern durch ihren Aufstand gegen dasselbe ihre Nationalität verloren hätten, und die einsichtigen Männer dieses Volkes konnten das Lautwerden des Wunsches nicht unterdrücken, daß das Verbleiben des ganzen Landes bei Bayern in jeder Hinsicht für das Wohl des Tirolerlandes und Volkes das bei weiten vortheilhafteste Loos gewesen wäre. Man sah offenbar, daß Napoleon damit umgehe, die Nationalitäten der Völker zu zerstören, um dieselber leichter im Zaume halten und über sie herrschen zu können. Indessen war sein Wille bereits allmächtig geworden, und Niemand getraute sich mehr, gegen denselben eine Einrede zu machen. Nach den Traktaten von Presburg, Tilsit und Wien, und der Allianz mit Rußland waren die andern Herrscher der europäischen Staaten froh, durch seine Gnade in den ihnen ge-

---

von Bayern und dem Großherzog von Würzburg abgeschlossenen Gränzvertrages vollzogen am 11. Sept. 1810. Reg. Bl. d. J. Seite 862 folg.

lassenen Zustand bestehen zu können: nur Großbrittanien wehrte sich noch, und hatte zwar auch nicht Spaniens Herrscher, doch sein Volk gegen ihn unter die Waffen gebracht.

§. 126. Für Bayern war eine der unvermeidlichsten Folgen der neuen Gebietsveränderungen eine neue Territorial-Eintheilung, und die Reduction der bisherigen fünfzehn Kreise auf neun größere Kreise. Sie führen die Namen:

1) Isarkreis, er bestand aus dem bisherigen Isarkreise mit Ausnahme des zum Innkreise geschlagenen Landgerichts Werdenfels und dem aus dem bisherigen Lechkreis und Salzachkreis genommenen Landgerichten Aichach, Schrobenhausen, Friedberg, Landsberg, Vilsbiburg, Mühldorf, Wasserburg, Trosberg und Rosenheim; der Sitz des Generalcommissariats und Appellationsgerichtes blieb München. Fr. v. Weichs, Generalcommissär.

2) Regenkreis, bestehend aus dem bisherigen Regenkreis mit Ausnahme der Landgerichte Viechtach, Mitterfels und Straubing, welche dem Unterdonaukreise zugetheilt wurden, und dann aus der Stadt und dem Fürstenthum Regensburg nebst dazu gehörigen Amte Hohenburg, aus den dem bisherigen Naabkreis zugehörigen Landgerichten Sulzbach, Pfaffenhofen, Amberg, Nabburg, Treswitz, Neuenburg vorm Wald, Waldmünchen und dem, dem bisherigen Altmühlkreis zugehörigen Landgerichte Riedenburg. Der Hauptsitz des General-Commissariats wurde Regensburg, der des Appellationsgerichtes Amberg. Generalcommissär Graf Lodron.

3) Der Oberdonaukreis, bestehend aus dem bisherigen Altmühlkreise (mit Ausnahme des Landgerichts Riedenburg) Oberdonaukreis, namentlich den Landgerichten Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Burgau, Wertingen, Nördlingen, aus den Besitzungen der Fürsten von Oettingen-Oettingen und Wallerstein, der Grafen Fugger-Glött und Nordendorf, (jedoch mit Ausnahme der an Würtemberg abgetretenen Gebietstheile) dem würtembergischen Amte Wertingen, der Stadt Augsburg und den Landgerichten Zusmars-

hausen und Göggingen. Der Sitz des Generalcommissariats wurde Eichstädt, der des Appellgerichtes Neuburg a. D. Gen. Commissär Frhr. v. Gravenreuth.

4) Unterdonaukreis enthielt neben dem bisherigen Unterdonaukreis die Landgerichte Viechtach, Mitterfels und Straubing, das im bisherigen Salzachkreis gelegene Landgericht Eggenfelden, das Amt Obernberg am Inn und das ganze Landgericht Schärding nebst einem Theil des Hausruckviertels. Das Generalcommissariat nahm seinen Sitz in Passau, das Appellgericht in Straubing. Gen. Com. Graf v. Kreuth.

5) Salzachkreis, bestehend aus den bisherigen Landgerichten desselben, Simbach, Burghausen, Traunstein und Reichenhall, dann dem Landgerichte Kitzbüchl, dem Fürstenthum Salzburg und Berchtesgaden, dem Innviertel und einem Theil des Hausruckviertels, der Sitz des Generalcommissariats kam nach Salzburg, das Appellgericht nach Burghausen. Generalcommissär Graf v. Preysing.

6) Innkreis enthielt den bisherigen Innkreis (mit Ausnahme der Landgerichte Reuti und Kitzbüchl), das Landgericht Werdenfels, das salzburgische Zillerthal, und einen Theil des Eisackkreises bestehend aus den Landgerichten Meran, Sterzingen, Lana, Klausen, Brixen, Bruneckεn, Taufers, Welsberg, Passeyer, Sarenthal, Kastelreuth, Mühlbach und Enneberg, das Kreiscommissariat und Appellgericht war in Inspruck. Gen. Com. Max Fr. v. Lerchenfeld.

7) Illerkreis, bestand aus dem bisherigen Illerkreis (mit Ausnahme der benannten an Würtemberg abgetretenen Orte), dem Landgerichte Reuti, den Landgerichten Günzburg, Elchingen, Roggingen, Illerdießen, und den Besitzungen der Grafen Fugger-Kirchberg und Weißenhorn, dann den im bisherigen Lechkreis gelegenen Landgerichten Ursberg, Schwabmünchen, Mindelheim, Türkheim, Buchloe, Kaufbeuern, Ottobeuern, Memingen, nebst den Mediatbesitzungen Fugger-Babenhausen, Fugger-Kirchheim, Burheim, Winterrieden, Than-

hausen, Edelstetten. Der Sitz des Generalcommissariates wurde von Ulm nach Kempten, der des Appellgerichtes nach Memmingen verlegt. Gen. Com. K. Aug. Gr. v. Reisach.

8) Rezatkreis, gebildet aus dem bisherigen Rezatkreis (mit Ausnahme der an Würtemberg und Würzburg abgetretenen Ortschaften), dem Amte Schlüsselfeld, dem Landgericht Höchstädt, dem Fürstenthum Baireuth unterhalb dem Gebirg, und dem bisherigen Pegnitzkreis (mit Ausnahme des zum Mainkreis geschlagenen Landgerichts Pottenstein), das Generalcommissariat hatte seinen Sitz in Anspach, das Appellgericht in Nürnberg. Gen. Commissär Fr. Freiherr v. Dörnberg.

9) Mainkreis gebildet aus dem bisherigen Mainkreis (mit Ausnahme des Landgerichts Höchstädt, und der an Würzburg abgetretenen Gebietes-Theile), dem Landgerichte Pottenstein, dem Fürstenthum Baireuth oberhalb dem Gebirge, den zum bisherigen Nabkreise gehörigen Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Waldsassen, Tirschenreut und Neustadt an der Nab, das Generalcommissariat bekam seinen Sitz in Baireuth, das Appelgericht in Bamberg. Gen. Com. Graf Thürheim.

Stadt Augsburg, Commissär Joseph von Stichaner.

Stadt Nürnberg, Commissär Georg Kraker. Cf. Reg. Bl. 1810, S. 809 f. 1047 folg.

Was die Gehalte betrifft, so wurden die Gehalte der Generalcommissäre auf 4000 fl. Standes und 3000 fl. Dienstes-Gehalt, die der Directoren auf 2000 Standes und 1000 fl. Dienstesgehalt, die der Räthe dem Alter nach auf 2000 fl., 1800 und 1600 fl. gesetzt. Cf. Reg. Bl. 1810. pag. 899 folg.

§. 127. Wir holen nun die wichtigsten Ereignisse nach, welche während dieses Kriegsjahres (1809) in der innern Gestaltung unseres Vaterlandes eingetreten sind.

Am 6. Jäner 1809 war ein königliches Dekret erschienen, in welchem erklärt wurde, daß bei allen Rechten der Privaten, welche in Folge der Constitution des Reiches und der damit verbundenen Edikte ohne ausdrückliche Festsetzung eines

Ersatz-Anspruches aufgehoben worden sind, die Forderung einer Entschädigung weder vom Staat noch von andern Interessenten statt haben.

Durch ein Dekret vom 10. Jäner wurde die Edelmanns-Freiheit aufgehoben, deßgleichen das Privilegium der Siegelmäßigkeit. Am 28. Jäner erschien ein neuer Schulplan, wodurch die Studienschulen in Primär- und Secundärschulen, in Progymnasien, Gymnasien, Lyceen und Universitäten eingetheilt werden (Reg. Bl. S. 265): am 28. Februar eine allgemeine Verordnung die Einführung eines gleichen Maß-, Gewicht- und Münzfußes betreffend. Reg. Bl. Seite 473.

Durch eine allgemeine Verordnung vom 6. April soll außer dem bereits bestehenden Bürger-Militär in den Städten und Märkten eine Nationalgarde errichtet werden. Sie trat am 6. Juli ins Leben. Voraus ging eine Proklamation des Königs an das bayerische Volk. Darin sagt der König: „die Constitution des Reiches habe allen waffenfähigen Einwohnern desselben die Pflicht aufgelegt, das Vaterland zu vertheidigen. Der Zeitpunkt diese Pflicht zu erfüllen sey da; den Erfolg verbürge Ihm ihr Muth und ihr Losungswort „für Gott und Vaterland.““

In Folge dieser Proklamation wurde unverzüglich zur Bildung der in der Constitution Titl. VI. §. 5. bestimmten Nationalgarde geschritten. Dieselbe theilte sich in 3 Klassen: in die erste, welche alle Pflichten der aktiven Armee zu erfüllen hat, und bestand aus den Reserve-Bataillonen der Feldregimenter; in die zweite Klasse, welche in Zeiten der Gefahr aufgeboten wird, die Gränze des Reiches zu vertheidigen; und in die dritte, welche lediglich innerhalb der Gränzen ihrer Landgerichtsbezirke verpflichtet ist, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, und in der Regel gegen den äußern Feind nicht dient. In dieser Klasse mußte jeder Staatsbürger, welcher nicht bereits bei der aktiven Armee oder in einer der beiden vorigen Klassen eingereiht, und nicht

über 60 Jahre alt war, dienen; nur Staatsbeamten, Geistlichen und Aerzten, welche durch wichtige Geschäfte verhindert sind, wirkliche Dienste zu machen, ward es gestattet, ihre sie treffenden Dienste durch andere eingereihte Nationalgardisten, jedoch auf ihre Kosten, versehen zu lassen. Sold erhielten sie in der Regel nicht, nur wenn sie außer ihren Wohnorten dienten, Verpflegung von der Gemeinde, in welcher sie sich befanden. Sie standen durchgehends unter Befehl der Civilautoritäten. (Reg. Bl. 1809 S. 1113). Außerdem wurde ein Gebirgsschützen-Corps errichtet gegen die rebellischen Unternehmungen der Bewohner des Inn-, Eisack- und zum Theil auch des Illerkreises. Die Grafen von Arco und Oberndorf stellten sich als Oberste an die Spitze desselben. Von ihren Leistungen ist bereits erzählt worden. (Cf. Reg. Bl. 1809 S. 1243.

Durch eine allgemeine Verordnung am 11. Juni 1809 wurden die bereits bestehenden Schullehrer-Seminarien zu München, Amberg, Bamberg und Insprucк mit zwei weiteren zu Augsburg und Nürnberg vermehrt und ein allgemeines Regulativ für die Ordnung der Schullehrer-Seminarien und die Bildung der Volksschullehrer überhaupt erlassen. (Reg. Bl. d. J. S. 953 — 993).

Am 27. Juli erschien ein allerhöchstes Dekret, die Errichtung von außerordentlichen Specialgerichten betreffend. Dazu bestimmte den König die in Tirol und im Illerkreis ausgebrochene Insurrection und die Mangelhaftigkeit der bestehenden Gerichtsordnung für diese Fälle, in welchen mit Schnelligkeit und Kraft gehandelt werden muß. „Von diesem Beweggrund geleitet, sagt der König, habe Er den Beschluß gefaßt, nach Vernehmung seines geheimen Rathes, und unter Vorbehalt der bei versammelter Reichsrepräsentation über diesen Gegenstand zu pflegenden näheren Berathung, die bereits in einigen Theilen des Königreiches über das standrechtliche Verfahren bestehenden Gesetze auf den ganzen Umfang des Reiches auszudehnen . . „Indem

Wir, fährt der gütige Fürst fort, diesen Gerichten Schnelligkeit im Verfahren vorschreiben und eine außerordentliche Gewalt beilegen, werden wir hinsichtlich der Besetzung eine besondere Vorsicht gebrauchen, und ihre Competenz nur auf die gefährlichsten Verbrechen beschränken, auch das Verfahren mit besonderen Formen begleiten, welche die Forderungen der Staatssicherheit mit jener der bürgerlichen Freiheit vereinigen." Diese Gerichtshöfe bestanden aus sieben Richtern, wovon zwei aus dem Militärstande waren, einem Kronfiscal und zwei Beisitzern aus der Gemeinde des Ortes, wo das Specialgericht seinen Sitz hatte, und einem Protocollführer ꝛc. (Reg. Bl. S. 1257 folg.) Einer dieser Gerichtshöfe befand sich zu Memmingen, der andere zu Nürnberg (Reg. Bl. S. 1353 — 1356).

Durch eine weitere in diesem Jahre erschienene allgemeine Verordnung (Reg. Bl. 1613) wurde eine Generaldirection des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues in der Eigenschaft als Sektion bei dem k. Ministerium des Innern, bestehend aus einem Vorstand und drei Oberbauräthen errichtet.

Deßgleichen wurde eine Generaladministration des Stiftungs- und Communalverwesens errichtet. Vorstand von dieser wurden Ferd. Freiherr von Hartmann, Räthe Georg Maier und Michael Scheuerl.

In dieses Jahr fällt auch die Errichtung einer mit dem topographischen Bureau verbundenen topographischen Schule (Reg. Bl. S. 1657) und der Vollzug einer in der Constitution versprochenen Organisation des Medizinal-Wesens (Reg. Bl. 1817 folg.), deßgleichen die Gründung von Schulen für Landärzte in Bamberg und München. (Reg. Bl. 1844).

Am 9. Dec. starb nach einer viertägigen Krankheit zu München der geheime Staats- und Conferenz-Minister Joh. Wilh. Freiherr von Hompesch, geboren am 14. Sept. 1761 zu Oberelvenich im Herzogthum Jülich und i. J. 1798

von Karl Theodor in seinen geheimen Rath aufgenommen. Maximilian ernannte ihn am 21. Aug. 1800 zum Präsidenten desselben in Düsseldorf, 1806 zum Generalcommissär des Herzogthums Berg und nach Abtretung desselben an Frankreich im November des nämlichen Jahres 1806 zum Finanz-Minister in München. Man rühmt seine rastlose Thätigkeit in seinem Geschäftsleben und große Verbesserungen für Erhaltung und Verbesserung der bayerischen Finanzen in den drangvollsten Zeiten. Seine Stelle wurde nicht wieder mit einem eigenen Subjecte besetzt, sondern wie weiter oben bemerkt worden, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern dem Grafen von Montegelas durch ein allerhöchstes Rescript vom 10. Dec. 1809 übertragen, und derselbe zugleich ermächtiget, aus den geheimen Referendären einen Generaldirector zu ernennen *). Die Wahl fiel auf Heinrich von Schenk (Regbl. 1921, 1962). Auf solche Weise ward Montegelas nicht blos Präsident eines Ministeriums, sondern dirigirender Minister und hochgebietender Herr über den bayerischen Staat; nur die Leitung des Justizministeriums hatte der König dem Grafen Morawitzky belassen und die des Kriegsministeriums sich selbst vorbehalten. Am 7. Nov. 1809 hatte Er ihn (Montgelas) auch in den Grafenstand erhoben in dankbarer Erinnerung der bewährtesten Treue und Anhänglichkeit an seine Person, und der seit vielen Jahren Ihm und dem königlichen Hause und dem Staate in allen Zweigen der äußeren und inneren Staatsverwaltung in den gefahrvollsten Zeiten geleisteten wichtigen Dienste. (Regbl. 1810. S. 6.).

§. 128. Am 14. Dec. 1809 Morgens früh um 4 Uhr reisten der König und seine Gemahlin die Königin in zwei verschiedenen Wägen nebst Dienerschaft und Gefolge nach Paris

*) Gemäß einer Specialvollmacht während der Abwesenheit des Königs, welcher eine Reise nach Paris unternahm, und fast drei Monate lang sich daselbst aufhielt. Er behielt auch alle drei Ministerien bis zu seinem Fall.

ab. Sie kamen daselbst am 22. December an. Der Fürst Erzkanzler des französischen Reiches Cambacères und der Prinz Vicekönig von Italien waren ihnen bis Meaux entgegen gefahren. Sie stiegen im Hotel Marboeuf Vorstadt St. Honoré ab, wo auch ihr Schwiegersohn der Vicekönig wohnte, bezogen aber schon am folgenden Tag den Flore Pavillon in den Tuillerien. Vor ihnen waren auf Einladung des Kaisers in dieser Hauptstadt seines Reiches schon angekommen fast alle Mitglieder seiner Familie und die meisten der mit ihm verbündeten Fürsten, namentlich Ludwig der König von Holland und dessen Gemahlin Hortensia eine Tochter der Kaiserin Josephine *), Jerome der König von Westphalen, Murat der König von Neapel und seine Gemahlin eine Schwester des Kaisers, und die Fürstin Borghese ebenfalls eine Schwester desselben, waren erschienen, nur Joseph der König von Spanien und Lucian nicht, ersteren hinderte der Krieg, letzteren der Haß gegen Napoleons Politik. Von den Fürsten des Rheinbundes waren zugegen der König von Würtemberg und der König von Sachsen, in der Folge kam auch der Fürst Primas.

Der Zweck dieser Zusammenkunft war das Verlangen des Kaisers, alle Familien-Mitglieder zusammen zu rufen und ihren Rath und Einwilligung in einer der wichtigsten Familien-Angelegenheiten zu erholen. Es handelte sich auch

---

*) Thiers in seiner Geschichte 11. Bd. 37. B. S. 278 nennt sie unglücklich durch den düstern Argwohn ihres Gemahls und von ihm getrennt. Ihren Sohn Ludwig Napoleon hatte der Kaiser am 6. März 1809 zum Herzog von Berg ernannt, und nachdem dessen Vater am 1. Juli zu Gunsten dieses seines Sohnes auf das Reich resignirt hatte, nahm Napoleon Reich und Sohn in Besitz am 20. Juli 1810, und versprach ihm sein Vater zu seyn; seine Mutter blieb in Frankreich, der Vater aber, welcher den Namen eines Grafen von St. Leu angenommen, protestirte gegen die Vereinigung Hollands mit Frankreich, wanderte aus, und nahm nicht einmal eine Dotation von 2 Millionen Franken an.

wirklich um einen der wichtigsten und auf sein weiteres Schicksal einflußreichsten Gegenstand, um eine Scheidung von seiner Gemahlin Josephine, und Heirath mit einer Schwester des Kaisers von Rußland Namens Anna, von welcher dieser zu Erfurt geäußert hatte, daß sie zu seiner Verfügung stünde. Er hatte diesen seinen Entschluß zuerst seinem ehemaligen Collegen im Consulate und nunmehrigen Erzkanzler des Reiches Cambacères entdeckt, und als zu diesem ernsten Schritt bewegende Gründe angegeben, daß es keinen Prinzen seiner Familie gebe, welcher als sein Nachfolger auf seinen Thron sich halten könnte; sie wären sämmtlich unfähig zu regieren, den einzigen Prinzen Eugen, seinen Adoptivsohn ausgenommen; allein den europäischen Mächten würde nach seinem Ableben die Adoption schwerlich genügen, um ihn als seinen Nachfolger im französischen Reiche anzuerkennen. Er müßte daher, um dieses Reich zu erhalten, um einen Nachfolger sich umsehen, welcher direct von ihm abstamme, erzeugt mit einer Frau aus einem Herrschergeschlechte der europäischen Großmächte. Vergebens waren einige Einwendungen des Erzkanzlers, namentlich daß eine noch immer sehr starke Partei im französischen Volke, die republikanische, welche bereits durch das Kaiserthum einen sehr großen Zuwachs erhalten, durch diesen Schritt zu einer Stärke anwachsen könnte, welcher ihm gefährlicher seyn könnte, als seine bisherigen Kriege mit den europäischen Mächten, und die nur immer auf einen Schlag von Aspern warte . . Der Kaiser Napoleon, welcher bereits einen Entschluß gefaßt hatte, und der Meinung war, daß Bande des Blutes mit Rußland allein genügend wären, um ihn auf seiner Höhe zu erhalten, brach das Gespräch mit seinem Erzkanzler mit den Worten ab, er solle nur um weiteres sich nicht mehr bekümmern, und die zur Scheidung nöthigen Maßregeln anordnen, jedoch mit den liebreichsten für Josephine ehrenvollsten Formen . .

Während sein Minister am russischen Hofe Herr von Caulaincourt dieser Sache wegen unterhandelte, beruhigte Camba-

cères die Kaiserin, und bewog sie und den Prinzen Eugen zur Einwilligung in den Senatsbeschluß, welcher die Auflösung der Ehe zwischen dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Josephine dieser Einwilligung wegen aussprach, und den Kaiser Napoleon und dessen Nachfolger verbindlich machte zu einer jährlichen Apanage von drei Millionen Franken und dem Rang einer gekrönten Kaiserin. Am folgenden Tag den 17. December wurde der Senatsbeschluß nebst allen Aktenstücken in den Moniteur eingerückt und die Auflösung der Ehe durch die weltliche Behörde dem Publikum bekannt gemacht. Nicht so leicht gings mit Auflösung des kirchlichen Bandes: indessen kam auch diese zu Stande. Das geistliche Diöcesangericht in erster Instanz und das Metropolitangericht in zweiter erkannten nach geschehener Untersuchung, daß die Ehe ungültig sey wegen wichtigen Nullitätsgründen, indem bei der Copulation keine Zeugen und der Parochus proprius nicht zugegen gewesen wären . . Alle diese Dinge geschahen noch vor Ankunft der königlichen bayerischen Familie in Paris; und der Eindruck, welcher die von Prinzen Eugen ihr gegebene Nachricht hervorbrachte, war kein Freude bringender.

Aber auch Napoleons Hoffnung, die ihm vom Kaiser Alexander versprochene Braut zur Gemahlin zu erhalten, wurde zu Wasser. Auf zwei Depeschen (vom 22. Nov. und 17. Dec.), welche dieser Sache wegen Napoleon an Caulaincourt seinen Gesandten in Petersburg geschickt hatte, gab Alexander nur ausweichende Antworten: in einer dritten kam die Bedingung, unter welcher Napoleon die Prinzessin Anna erhalten solle; sie war Abgabe einer Verpflichtung, Polen nie wieder herstellen zu wollen, und diese Nation ganz selbst dem Namen nach verschwinden zu lassen. Napoleon, welcher die Meinung von sich hatte, man werde seine Hand annehmen, sobald er sie nur irgend wohin ausstrecken würde, brach sogleich ab, und sah unter den noch ledigen Töchtern der Fürsten Europas umher. Vor allem ging sein Augenmerk auf die Tochter des Königs von Sachsen, welcher zugleich

Großherzog in Warschau, dem dritten Theiles von Polen, war. Als der Fürst von Schwarzenberg, welcher unlängst von der Petersburger Gesandtschaft zu der Pariser überkommen war, durch seine Kundschafter in Erfahrung brachte, daß die Wahl des Kaisers Napoleon noch nichts Definitives hätte, so beeilte er sich an seinem Vorfahrer in Paris, den Grafen von Metternich, welchen Kaiser Franz zu seinem Minister des Auswärtigen gemacht, dieser Sache wegen unverzüglich Nachricht zu geben, um so mehr als sich zu Paris in einer geheimen Rathssitzung am 21. Jäner 1810 eine bedeutende Mehrheit der Räthe für Oesterreich ausgesprochen hatte. Metternich eingedenk des alten Spruches „bella gerant Galli, tu felix Austria nube" erzählte dieses seinem Herrn dem Kaiser Franz. Nachdem dieser nicht nur einwilligte, sondern sogar eine Freude bezeugte, erhielt Schwarzenberg die Erlaubniß, wenn die Frage an ihn käme, sie zu bejahen und zugleich einen Vertrag zu entwerfen, und den Entwurf zur Ratification nach Wien zu schicken. Gesagt, gethan. Als nach langen Zaudern endlich ein russischer Courier kam und Napoleon die Bedingungen des Heiraths-Vertrages mit der 15-jährigen Prinzessin Anna unterzeichnen sollte, verweigerte er die Ratification, unterzeichnete aber schon am andern Tag den Entwurf eines am 7. Febr. zwischen dem Fürsten von Schwarzenberg und dem Herzog von Cadore (Champagny) zu Stande gekommenen Ehevertrages mit der schönen, 18-jährigen Tochter des Kaisers Franz, Marie Louise. Wie bei Napoleon alles, so gings auch mit der Heirath selbst sehr schnell vorwärts. Am 5. März hielt Berthier als Brautwerber einen feyerlichen Einzug in Wien: am 8. März erschien er vor der Braut, und warb um ihre Hand: freudig ward sie ihm gereicht. Am 11. März fand die Vermählung statt mit dem Stellvertreter des Bräutigams, dem Erzherzog Karl; ihn hatte der Kaiser Napoleon eigens sich erbeten: am 13. geschah die Uebergabe der Braut zu Braunau, am 17. ward Nachtlager in München, am 23.

feyerlicher Einzug in Straßburg, am 27. Ankunft mit dem Bräutigam, der ihr entgegen gefahren war, im Schloße zu Compiegne: am 1. April fand die Civilvermählung in Saint Cloud statt, am 2. die kirchliche in Paris mit einer Pracht und Herrlichkeit, wie in ähnlichen Fällen unter der vorigen Dynastie nie geschehen. Das französische Volk hatte eine große Freude, denn es sah in der neuen Kaiserin eine Vorbotin des Friedens, Napoleon selbst in ihr eine unüberwindliche Stütze seines Thrones. Schon im folgenden Jahre 1811 am 20. März erfüllte sie den sehnlichsten seiner Wünsche durch die Geburt eines Sohnes. Indessen mißbilligte diesen den religiösen und selbst bürgerlichen Gesetzen widrigen Schritt der weisere und frömmere Theil des Volkes und erwartete davon nicht viel Gutes.

§. 129. Wir kehren nach dieser Napoleons Ehe mit einer österreichischen Prinzessin betreffenden Digression, deren Kunde sich schnell über ganz Europa verbreitete, in Hütten und Palästen wiederhallte, und alles in Verwunderung setzte, nach unserm Vaterlande zurück. In die Hauptstadt desselben kam die königliche Familie nach einem fast dreimonatlichen Aufenthalt in Frankreich wieder gesund und wohlbehalten zurück, die Königin in der Nacht vom 3. — 4. März, der König am 6. März: vor ihnen schon am 28. Februar war auch der Kronprinz von einer Reise nach Hildburghausen, deren Zweck wohl zu errathen ist, dahin zurückgekommen. Der Hauptzweck der Reise des Königs und der Königin von Bayern nach Paris war wohl die Scheidung gewesen: daß außerdem noch Mehreres verhandelt worden, ist wohl keinem Zweifel zu unterwerfen, allein es ist öffentlich nichts bekannt geworden. Außer dem oben genannten zu Paris am 17. Febr. abgeschlossenen Vertrag kommt nur einziger den Rheinbund betreffender Akt im Moniteur zum Vorschein, die Ernennung des Vicekönigs von Italien zum Großherzog in Frankfurt nach dem Ableben des Fürsten Primas, indem der von diesem zum Coadjutor ernannte Cardinal Fesch diese Würde nicht annahm, weil

Napoleon den römischen Papst seiner Länder entsetzt und sie zu zwei Departementen des französischen Kaiserreiches gemacht hatte *). Ob der Minister Montegelas, welcher gleich anfangs die Ernennung des Cardinals Jesch zum Coadjutor des Primas einen Pfaffenkniff nannte, zu diesem Akt Veranlassung gegeben, und Napoleon bestimmt habe, das Großherzogthum Frankfurt an den Schwiegersohn des Königs von Bayern zu übermachen, war eine in damaliger Zeit schon aufgeworfene Frage.

In München, so wie in allen Orten Bayerns, wo die neue Kaiserin in Begleitung der Königin von Neapel, einer Schwester Napoleons und des Fürsten von Neuchatel (Berthier), durchreiste, waren ihr ganz außerordentliche Ehren angethan worden. Noch größere in Paris, wo der Kaiser 59 Kammerherren, größten Theils aus hohen alten Adel zu ihren Diensten stellte, und der österreichische Großbotschafter

*) Bekannter Massen ließ Napoleon, als Papst Pius VII. sich weigerte, seine Häfen den Engländern zu verschließen, dieselben nebst mehr anderen Gebieten durch französische Truppen in Besitz nehmen, und am 17. Mai 1809 die Stadt Rom selbst mit der Erklärung, daß der Papst aufgehört habe, ein weltlicher Regent zu seyn. Die Folge war eine Bannbulle, welche Pius VII. gegen ihn schleuderte, und die Folge dieser die Gefangennehmung des Papstes durch den General Miollis am 6. Juli 1809, Abführung desselben nach Frankreich und die im Texte erwähnte Verwandlung des Kirchenstaates in zwei französische Departemente, Rom und Trasimene gemäß Decret des Senates vom 17. Febr. 1810. Beigefügt ward diesem Decrete die Erklärung der Unverträglichkeit einer fremden Souveränität hinsichtlich aller geistlichen Angelegenheiten im französischen Reiche und die Erneuerung der i. J. 1694 durch Ludwig XIV. festgesetzten vier Propositionen des gallikanischen Klerus. Dem Papste wurden 2 Millionen Franken Einkünfte in liegenden Gütern, dann Paläste in Rom und Paris und in andern Orten des Reiches zur Wohnung gegeben, die Kosten aber des heil. Collegiums und der Propaganda für kaiserlich französische erklärt, (abgedr. im Moniteur, deutsch in der Münchner Zeitung 1810, Nr. 49.

Fürst von Schwarzenberg ein Fest vorbereitete, welches an Splendidität alle anderen übertreffen sollte, leider aber seiner Gemahlin das Leben kostete, indem der zu diesem Feste eigens erbaute Saal zu brennen anfing, als dasselbe beginnen sollte, und die Fürstin, welche löschen wollte, in den Flammen erstickte . .

§. 130. Napoleon hatte an seiner jungen Gemahlin eine große Freude. Er ließ sie fast nie von seiner Seite, und zeigte sie allenthalben seinen Völkern. So nahm er sie im Monat Oktober 1810 mit nach Holland, um nicht nur sich, sondern auch seine Gemahlin von den Einwohnern dieses Landes, welches er nach Verzichtleistung seines Bruders Ludwig mit Frankreich vereiniget und in sieben Departemente eingetheilt hatte, huldigen zu lassen. Auch die drei Hansestädte mußten bald darnach huldigen. Er schlug einige Theile Hannovers, das Herzogthum Berg, Oldenburg, die Fürst Palmische u. a. Lande dazu, theilte sie in drei Departemente, und erkärte sie gleichfalls als einen Theil Frankreichs, so daß das bereits 120 Departemente große Frankreich nun 130 Departemente zählte. Da auch Schweden nach Gustav Adolphs Entthronung durch seinen Bruder Karl XIII., und des französischen Marschalls Bernadotte's Adoption unter das Joch des Kaiserreichs kam, und die Mündungen aller in die Nord- und Ostsee sich ergießenden Flüsse bis Danzig von französischen Truppen besetzt waren, so waren jetzt alle Küsten von Europa von Danzig bis Cattaro, ja bis Constantinopel in französischen Händen, und die Engländer fast ganz von aller Verbindung mit den europäischen Staaten ausgeschlossen. Napoleon stand auf der höchsten Stufe seiner Größe. Alles fügte sich geschmeidig unter seinen Willen. Nur auf der pyrenäischen Halbinsel gings nicht nach seinem Wunsche. Wenn aus einem Theile der Küste die Engländer vertrieben wurden, landeten sie auf einem andern, luden ihre Waaren aus und vertheilten sie an die Insurgenten, welche von Engländern geführt schnell einzelne Abtheilungen französischer und

alliirter Truppen angriffen, und nicht selten vernichteten. Das zwang den Kaiser nach abgeschlossenen Wienerfrieden eine Armee von 100,000 Mann nach Spanien zu schicken, und dazu seine zwei besten Feldherren Massena und Soult. Letzterem gelang es auch den englischen Feldherrn Wellesley (Wellington) in einer großen Schlacht bei Albuhera am 16. Mai 1810 zu überwinden, und den Franzosen wieder einen bleibenden Aufenthalt in Spanien zu sichern, auch den König Joseph, Napoleons Bruder, welcher bereits sein Königreich aufgegeben hatte, wieder zur Zurückkehr zu bewegen. Im Monate Juli 1811, nachdem der General Suchet sechs der stärksten Festungen und ebenso viele Provinzen erobert hatte, war Spanien fast ganz wieder sein, und Er der allgewaltige Imperator über das ganze feste Land von Europa mit Ausnahme Rußlands, dessen Kaiser aber sein Alliirter war. Dem Prinzen, welchen am 20. März des Jahres 1811 ihm seine Gemahlin Marie Louise geboren hatte, gab er außer seinem Namen den bedeutsamen Titel König von Rom. So nannten die römischen Imperatoren ihre Nachfolger Cäsaren, so die römischen Kaiser des Mittelalters dieselben römische Könige. Es verlautete allgemein, Napoleon hätte die Wiederherstellung des alten römischen Kaiserthums nicht nur im Abendlande, sondern auch im Morgenlande im Sinn; jenes würde er behalten, dieses seinem Stiefsohn Eugen übergeben. Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant.

§. 131. Alle europäischen Staaten fingen für ihre Existenz zu fürchten an, selbst Rußland, unter den europäischen Mächten noch die einzige unabhängige. Von Warschau her sah es nicht ohne Bangigkeit den gefährlichen Riesen seiner Gränze sich nähern, fing an seine Heere zu vermehren, verließ das Continentalsystem, und knüpfte die alten Verhältnisse mit England an, gemäß einer Ukase vom 19. December 1810, in welchem es die Einfuhr von Colonialwaaren durch neutrale Schiffe erlaubte. Auch begehrte Alexander von Kaiser Napoleon die schon erwähnte Unterzeichnung einer Convention,

vermöge derer das Königreich Polen nie wieder hergestellt, und das Herzogthum Warschau nie wieder durch eine ehemahls polnische Landschaft (wie im Wiener Friedensschlusse geschah) vergrößert werden sollte. Ebenso sey es, sagte er, gegen alles Uebereinkommen, daß er deutsche Länder diesseits des Rhein, und namentlich das Herzogthum Oldenburg, mit dessen Fürsten er durch Bande des Blutes so eng verbunden sey, (eine Schwester von Alexanders Mutter war seine Gemahlin, und eine Schwester Alexanders die Gemahlin eines seiner Söhne) in Besitz genommen und mit Frankreich vereiniget habe. Napoleon entschuldigte sich zwar, daß er von solcher Verwandtschaft keine Kenntniß gehabt, er wolle aber den Herzog von Oldenburg mit dem Herzogthum Warschau entschädigen; das Versprechen aber, in Wiederherstellung eines Königreiches Polen nie einzuwilligen, erlaube nicht politische Ehre. Auch sey die Nichtfesthaltung am Continentalsystem eine Verletzung des Vertrages von Tilsit. Alexander, schon verdrießlich, daß Napoleon eine österreichische Prinzessin der seinigen vorgezogen, entschloß sich alle Verbindungen mit ihm aufzugeben, und befahl zum Behuf etwa nothwendigen Widerstandes Rüstungen in seinem ganzem Reiche. Napoleon machte zwar wieder weitere Versöhnungs-Anträge. Alexander wies sie zurück, ebenso Vermittlungs-Anträge Oesterreichs und Preußens, und machte nicht nur Frieden mit Schweden, sondern schloß mit ihm, als Norwegen zur Belohnung versprochen wurde, auch ein Bündniß, und mit den Türken einen Frieden. Indessen glaubte Napoleon noch immer nicht, daß er das Wagniß eines Krieges mit ihm bestehen würde, und fuhr fort, wie bisher, mit Alexander, seinem so guten Freunde zu unterhandeln.

Als aber auf mehrere Anfragen keine angenehmen Antworten mehr folgten, rief er die vorzüglichsten seiner Feldherren aus Spanien zurück, befahl Europas Fürsten, den von ihm abhängigen Mitgliedern des Rheinbundes und den mit ihm Verbündeten, ihre Contingente in Bereitschaft zu

halten, und erklärte, als Rußland zur Sicherstellung seiner durch die Nähe der französischen Heere bedrohten Gränze Räumung des preußischen Staates verlangte, an dasselbe den Krieg am 12. März des Jahres 1812, wo Maret auf Befehl des Kaisers dem Senat in einem Bericht die Principien des Continentalsystems wieder vergegenwärtigen und deren Verletzung durch Rußland, und einen deßhalb mit ihm zu führenden Krieg bekannt machen mußte. Auf Antrag des Kriegsministers bewilligte hierauf der Senat die Aushebung von 120,000 Conscribirten des Jahres 1812 und ein dreifaches Aufgebot der Nationalgarde.

§. 132. Doch ehe wir von Führung und Ausgang dieses Krieges sprechen, müssen wir einen Blick auf die Ereignisse werfen, welche während der Jahre 1810 — 1812 in unserm Vaterlande Bayern vor sich gingen. Wir fahren da wieder fort, wo wir i. J. 1810 stehen geblieben.

Ein erstes nicht unwichtiges Ereigniß ist die Ernennung der noch bestehenden Baucommission für die Residenzstadt München, bestehend aus dem quiescirten geh. Rathe von Stubenrauch, quiescirten Polizeidirector Baumgartner, Hofgartenintendanten Skell, Ober-Baucommissär v. Schedel, und dem Baumeister Professor Vischer. (Reg. Bl. 1810. S. 89).

Am 1. Februar 1810 wurde die noch ebenfalls bestehende Central-Veterinärschule zu München errichtet zur Heranbildung tauglicher Thierärzte für das ganze Königreich, und zu Professoren bei derselben der Medicinalrath Will und die Medicinä Doctoren Bernard Laubender und Ludwig Schwab und ein Schmidlehrer Namens Groß angestellt. (Unterzeichnet zu Paris von König Max am 1. Febr. 1810).

Am 7. April dieses Jahres wurde gemäß Verträgen des Königs Max mit dem Kaiser Napoleon durch den General-Commissär Freiherrn von Weichs das dem bisherigen Primas von Deutschland Freiherrn von Dallberg, nunmehrigen Großherzog von Frankfurt gehörige Fürstenthum Regensburg, und am nämlichen Tage die bisherige preußische Markgrafschaft

Baireuth sammt dem Dorfe Kaulsdorf durch den k. b. Hof-Commissär Fr. Xav. Freiherr von Rechberg in Besitz genommen. Das Patent ist unterzeichnet München den 7. April 1810. Max Joseph. vdt. Graf Morawitzky.

Am 19. Juni wurde in Abwesenheit des Königs durch dessen Bevollmächtigten den Grafen von Montgelas verfügt, daß von Pfarreyen, welche keinen reinen Ertrag von 600 fl. und von Beneficien, welche nicht 400 fl. abwerfen, keine Dominikal- und Rustikal-Steuer zu entrichten, die Kriegsperäquations- und Communal-Auflagen aber, welche auf derley Pfarreyen und Beneficien fallen, auf die übrigen Gemeindeglieder zu repartiren seyen, welche schuldig sind, ihre Geistlichen von einer Last zu befreien, die ihre Competenz schmälern würde. (Reg. Bl. 1810. 585.

Am 16. August wurde dem Präsidenten des Oberappell-Gerichtes Heinrich Grafen von Reigersberg die durch das Ableben des Grafen Morawitzky erledigte Stelle eines Staats- und Conferenzministers des Justizdepartementes verliehen. (Reg. Bl. S. 686.)

Durch eine allerhöchste Verordnung vom 14. Aug. d. J. wurden die Professoren bei den Lyceen, Gymnasien und Real-Instituten, wenn sie 6 Jahre ein ordentliches Lehramt versehen haben, den Universitäts-Professoren und Staatsdienern gleichgestellt, und der Dienstespragmatik vom 1. Jäner 1805 theilhaftig gemacht. Regbl. 690.

Das am 28. Juli 1808 im II. Titl. §. IV. der Constitution des Reiches erschienene königliche Familiengesetz wurde im Regbl. S. 777, 1810 publicirt.

Am 19. Sept. 1810 wurden die gemäß eines Vertrages zwischen Kaiser Napoleon und König Max I. von Bayern an das k. bayerische Haus überwiesenen Länder Salzburg und Berchtesgaden durch den Generalcommissär von Passau Karl Grafen von Preysing in Besitz genommen, und am nämlichen Tage durch den Generalcommissär zu Burghausen Ferdinand Freiherrn v. Schleich das Inn-

und Hausruckviertel soweit dieser Theil im Wienerfrieden 14. Okt. 1809 bezeichnet ist. Regbl. 857.

Durch ein allerhöchstes Dekret vom 4. Okt. wurde der Codex juris bavarici judiciarius (der bayerische Civilrechts-Proceß) in allen Theilen des Königreiches eingeführt. Reg. Bl. S. 873.

In dieses Jahr fällt auch die Bildung des noch bestehenden landwirthschaftlichen Vereines. Der Entwurf desselben erschien am 9. Okt. 1810. (Regbl. S. 1057.)

Am 24. Oktober wurde der Kronprinz zum General-Gouverneur im Inn- und Salzach-Kreise ernannt, und wurde ihm zugleich das Generalcommando Inspruck über die in beiden Kreisen stehenden Truppen übertragen.

Am 16. Okt. war auch ein neues organisches Edikt über die General-Administration des Stiftungs- und Communal-Vermögens erschienen. Reg. Bl. 1145. Zum Vorstand derselben wurden der Freiherr von Hartmann, zu Centralräthen Georg Mair und Michael Scheuerl ernannt.

Am 2. November wurden Kreisschulräthe in den 9 Kreisen ernannt: im Mainkreis N. Graser, im Rezatkreis Paulus, im Oberdonaukreis Graf von Stahremberg, im Regenskreis Schuhbauer, im Unterdonaukreis Kappler, im Illerkreis Joh. Müller, im Isarkreis Lechner, im Salzachkreis Hauptmann, im Innkreis Xav. Müller.

Am 21. Nov. d. J. erschien der Personal-Etat des Post-Amtes des Königreiches Bayern. Daselbe bestand aus einer General-Postdirection zu München, an deren Spitze stand als Generaldirector Karl Freiherr von Drechsel, unter ihm drei Räthe, v. Ebling, Schönhammer und Wolf, dann sechs Ober-Postämter, Augsburg, Baireuth, München, Nürnberg, Regensburg, Salzburg. (Regbl. 1810. S. 1250 folg.

Am 24. Nov. erschien eine allerhöchste Bekanntmachung die Ernennung des Personals der Appellationsgerichte nach der neuen Territorial-Eintheilung des Königreiches betreffend. Wir beschränken uns auf die Namen der obersten Vorstände. Im

Mainkreis zu Bamberg ward Präsident Freiherr von Seckendorf: im Rezatkreis zu Ansbach Präs. Heinrich Albrecht v. Röden: im Regenkreis zu Amberg Ludw Freiherr v. Egker: im Oberdonaukreis zu Neuburg Joh. Maria Freiherr von Bassus: im Unterdonaukreis zu Straubing Freiherr v. Reichlin-Meldegg: im Illerkreis Präs. Anton Freiherr von Griesenbeck: im Isarkreis Präs. Clement Freiherr von Leyden: im Salzachkreis Max Graf von Lamberg: im Innkreis L. Constantin Freiherr von Welden.

Die Frequenz der Studirenden auf der Landes-Universität im Jahr $18\frac{1}{1}\frac{0}{1}$ war 612, darunter 572 Inländer und 40 Ausländer.

Am 29. Dec. erschien im Regierungsblatte ein Verzeichniß der im Königreiche Bayern befindlichen Stadtgerichte erster und zweiter Klasse: Bamberg I. Nürnberg I. Fürth II. Ansbach II. Kl. Dinkelsbühl II. Kl. Regensburg I. Augsburg I. Eichstädt II. Straubing II. Passau II. Memmingen II. Kempten II. München I. Landshut II. Salzburg II. Inspruck II. Klasse.

Am 22. Dec. 1810 wurde eine allgemeine Kriegssteuer $\frac{5}{16}$ Procent ausgeschrieben, jedoch durfte, was schon etwa bezahlt oder gut war, abgerechnet werden. Da sich eine bedeutende Kriegsschuld, 6,736,700 fl. ergab, so bestimmte der König, daß dieselbe in fünf Jahresfristen abgetragen werden soll. Er selbst gab aus dem Staatsschatze 1,144,674 fl. Um den ganzen Schuldenstand des Staates zu bestimmen, und überhaupt das Schuldenwesen zu regeln und die Schulden allmählig zu tilgen, wurden durch eine allgemeine Verordnung vom 20. August 1811 der Staatsschuldentilgungs-Commission zur Lösung ihrer Aufgabe außer dem Ertrage des ganzen Malzaufschlages die Capitalien der Centralstaats-Kasse, und aller Schuldentilgungs Specialkassen, dann der Erlös von einem Theile der Baireuther und Regensburger Domänen, der Ertrag einer einzuführenden Tabaksregie, und der Consummo-Aufschlag ausländischer Waaren angewiesen.

In Verbindung mit dieser Commission wurde die Staats-Schulden Liquidations-Commission gesetzt und von ihr die Staatsgläubiger in Klassen getheilt. (7. Nov. 1811) Cf. Regbl. 1811, S. 1063 u. 1697.

Am 22. Nov. d. J. 1811 erschien ein allgemeines Steuer-Mandat für das Etatsjahr 18 $\frac{11}{12}$. Mit Ausnahme der Fürstenthümer Baireuth, Salzburg, Berchtesgaden, des Inn- und Hausruckviertels und Tirol, wo es bei den bisherigen Steuerordnungen sein Verbleiben hat, soll in Zukunft für ganz Bayern ein gleichförmiges Steuerprovisorium stattfinden. Alle Einwohner *) sollten folgende Steuern bezahlen: 1) Grundsteuer und Rusticalsteuer $\frac{3}{4}$ pCt. (45 kr.) der erhobenen Steuercapitalien, 2) Haussteuer $\frac{1}{4}$ pCt. vom Steuer-Procent, 3) Dominicalsteuer $\frac{1}{2}$ pCt. des Capitalanschlages dieser Renten, 4) Gewerbsteuer nach den in den Gewerbsteuerkatastern ausgeworfenen Klassen, 5) die Zugviehsteuer als Weggeld-Surrogat, jährlich von jedem 3 Jahre alten Pferde 36 kr., und von jedem Zugochsen und Maulthier 24 kr. 6) Familiensteuer (Familien-Schutzgeld) nach dem in einem am 25. Nov. 1808 darüber erlassenen Edikt. Dagegen hören von nun an auf alle anderen bisher an den Staat entrichteten Steuern. Cf. Regbl. 1811. Seite 1745 — 1762.

Deßgleichen wurde in diesem Jahre die allgemeine Brandversicherungs-Anstalt errichtet, nachdem schon früher ähnliche Anstalten in einzelnen Gegenden ein Grund-

*) Mit Ausnahme des bayerischen Generals der Cavallerie Wrede, welcher durch ein Dekret des Kaisers Napoleon zu einem Grafen des französischen Reiches ernannt, und ihm eine Majorats-Dotation von 30,000 Franken jährlicher Renten verliehen worden, fundirt auf die im Inn- und Hausruckviertel gelegenen Güter Engelhardszell, Suben und Mondsee, welche zu französischen Lehen und Majoraten erklärt, und auch von König von Bayern in einem eigenen zu Paris am 28. Februar 1820 mit Napoleon geschlossenen Vertrage bestätiget worden ist. (Regbl. 1811 Seite 977 folg.)

vermögen von 217 Millionen Gulden versichert hatten. (Reg. Bl. S. 129.) Auch wurde eine Gleichheit der Maaße und der Gewichte eingeführt (Regbl. S. 785 u. 1177.)

Gegen Ende des Jahres hatte die Akademie der Künste ihre erste Kunstausstellung veranstaltet.

§. 133. Hinsichtlich der öffentlichen Schulen waren in diesem und im verflossenen Jahre einige Veränderungen vor sich gegangen. Die Universität in Altdorf bei Nürnberg hörte auf, deßgleichen auch die Universitäten zu Salzburg und Inspruck und wurden in Lyceen verwandelt, so daß i. J. 1811 nur noch zwei Universitäten, Landshut und Erlangen im Königreich Bayern sich befanden. Dagegen wurden die Lyceen und Gymnasien vermehrt, und außer den bereits bestehenden zu München, Amberg, Bamberg, Dillingen, noch drei weitere zu Inspruck, Salzburg und Regensburg errichtet, und mit den bessern Lehrern des Königreiches besetzt. In Inspruck blieben die, welche bisher an der theologischen und allgemeinen Sektion der Universität angestellt waren. Nach Salzburg kam als Director des Lyceums der bisher in Landshut lehrende Professor Ignatz Thanner, und übernahm wieder die Lehrfächer, welche er in Landshut docirt hatte, die Dogmatik und sämmtliche Fächer der Philosophie; außerdem lehrten daselbst in der theologischen Section Sandbichler, Andres und Hänle, in der allgemeinen Berndl, Mahir, Zauner und Maffei. In Regensburg wurde zum Director des Lyceums ernannt der bisherige Professor der Mathematik Andreas Wedel, zu Professoren in der theologischen Section Emmeran Salomon, Johann Schmidl, Joseph Krieger, Michael Wittmann (später Bischof daselbst), Andreas Ring; in der allgemeinen Section Placidus Heinrich für Physik, Andrä Wedel für Mathematik, Wilhelm Reber für Philosophie, David Hoppe für Naturgeschichte und Andreas Buchner als Professor der allgemeinen und bayerischen Geschichte *). Außer diesen

*) Es ist dieser Professor der Verfasser der aus Quellen bearbeiteten Geschichte von Bayern, deren erstes Buch er schon damals

höheren Lehranstalten wurden auch die noch bestehenden Gymnasien und Studienschulen theils neu errichtet, theils regenerirt, und überall mit den besseren Subjecten besetzt, namentlich zu München, zu Amberg, Bamberg, Dillingen, Insspruck, Regensburg, Salzburg, Nürnberg (wo sich auch ein Realinstitut befand), Anspach, Augsburg (wo ebenfalls ein Realinstitut war), Baireuth, Kempten, Landshut, Neuburg a. D. und Passau (15 an der Zahl). Nebstdem waren noch blosse Studienschulen zu Brixen, Eichstädt, Feldkirch, Memmingen, Meran, Rothenburg a. d. T., Straubing, Burghausen, Hof, Weiden, Weißenburg. Männliche Erziehungs-Institute waren zu München, Amberg, Neuburg und Landshut, und ein weibliches für höhere Stände zu München.

Am 1. Jäner 1812 erschien ein sehr ausführliches Edikt über Bildung von Majoraten nach vorhergegangener Verkündung der Erlöschung der am 28. Juli 1808 constituirten

---

anfing, und dessen letztes, das zehnte in diesem Jahr 1854 gedruckt wird. Einige Notizen aus seinem Leben werden den Liebhabern seiner Geschichte vielleicht nicht unerwünscht seyn. Buchner war der Sohn eines Bauern von Altheim bei Landshut, geboren am 23. Nov. 1776, absolvirte in Landshut die Gymnasialschulen, auf der Universität zu Ingolstadt die philosophischen und theologischen Studien, wurde i. J. 1799 am 1. Sept. zu Regensburg zum Priester geweihet, und im Monat Jäner 1800 bei dem Collegiatstifte St. Martin in Landshut als Vikar angestellt. Nach Aufhebung des Collegiatstiftes 1802 wurde er Repetitor publicus der Philosophie und Mathematik an der Universität daselbst, und i. J. 1804 Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Dillingen, welche Lehrstelle er bis zu Ende des Schuljahres 1811 versah, und dann nach Regensburg als Professor der Geschichte, und später auch der Philosophie versetzt wurde. Daselbst blieb er bis zum November 1824, wo er einen Ruf als Professor der Geschichte auf das Lyceum nach München, und später auf die Universität daselbst erhalten hat. In diesem Jahre wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften gewählt.

Fideicommisse. (Regbl. S. 1 — 70). An dieses schloß sich an das am 18. August erschienene Edikt über die gutsherrlichen Rechte. (Regbl. 1505 — 1556).

Am 29. März erschien eine Revision des am 7. Jäner 1805 erlassenen allgemeinen Conscriptionsgesetzes, und am 18. Juni Vorschriften für Anwendung dieses Gesetzes. Reg. Bl. S. 593 — 700 und S. 1017 — 1220.

Am 4. Okt. 1812 erhielt die Akademie der Wissenschaften eine neue Einrichtung. Die Stelle eines Präsidenten, welche bisher Jacobi versah, hörte auf, und es trat an dessen Stelle der Generalsekretär Schlichtegroll, zugleich 1. Sekretär der philosophischen Klasse: als Gehilfen wurden ihm beigegeben die Sekretäre der historischen und physikalischen Klasse Westenrieder und Moll. (Regbl. 1715, 1717.)

Am 11. Oktober erschien das organische Edikt über die Errichtung der noch bestehenden Gensdarmerie. (Regbl. 1737 — 1784).

Auch wurden im Monate März dieses Jahres von der königlichen Staatsschuldentilgungs=Commission zwei Lotterieanlehen aufgenommen, ein zu 4 pCt. verzinsliches von 12 Millionen Gulden und ein unverzinsliches von 6 Millionen Gulden. Für Sicherheit wurden die Domänen der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Regensburg verpfändet und im Nothfall auch die Gefälle und Renten, welche durch Verordnung vom 20. August 1811 der Staatsschuldentilgungs=Commission zugewiesen worden waren. Unterzeichnet ist Utzschneider. München 2. März 1812.

Man bedurfte dieses Geld zur Ausrüstung des Contingentes von 30,000 Mann und 60 Kanonen, welche nach wieder ausgebrochenen Krieg zwischen Frankreich und Rußland mit den Franzosen und den andern rheinischen Bundestruppen nach Rußland marschiren mußten.

Das waren die vorzüglichsten Einrichtungen des bayerischen Staates in Folge des Vollzugs der Verfassung vom Jahre 1808, wurden aber leider unterbrochen durch einen neuen

mit Rußland ausgebrochenen Krieg, an welchem auch Bayern wieder großen traurigen Antheil nehmen mußte.

§. 134. Von den Ursachen dieses Krieges haben wir das Nöthige schon weiter oben erzählt. Die Hauptursache war wohl das Continentalsystem, welches durchzuführen und dadurch England zum Frieden zu zwingen, alle seine Kräfte Napoleon in Bewegung setzte. Unablässig verfolgte ihn dieser Gedanke, seitdem er zu Tilsit in seine Seele gekommen, und der Kaiser Alexander thätige Mithülfe versprochen hatte. Um so größer war jetzt sein Zorn, als dieser sein Wort brach, und durch keine Vorstellung mehr zu einer gütlichen Ausgleichung sich bewegen ließ. Als dessen Ultimatum, worin er wiederholt die Entfernung aller französischen und Bundes-Truppen aus Preußen und Schwedisch-Pommern verlangte, am 27. April in Paris ankam, verließ der Kaiser Napoleon begleitet von der Kaiserin Paris am 9. Mai 1812, und kam am 16. in Dresden an. Hier verweilte er in Gesellschaft seiner Schwiegerältern des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich, dann des Großherzogs von Würzburg, des Königs von Westphalen und auch des Königs von Preußen, welche ihn besucht hatten, bis zum 29. Mai; und ging dann, als der Graf Narbonne, welchen er nach Wilna zum Kaiser Alexander des Ultimatums wegen geschickt hatte, mit der Antwort ankam, daß Alexander schlechterdings auf dem Ultimato bestehe, zur Armee ab.

Diese war indessen bereits bis an die Weichsel vorgegangen. Sie bestand aus 10 Corps, von denen die ersten drei die Marschälle Davoust, Oudinot und Ney befehligten, das vierte größtentheils aus Italienern bestehende der Vicekönig Eugen, das fünfte drei polnische Divisionen der Prinz Poniatowski, das sechste aus zwei bayrischen Divisionen unter den Generälen Deroy und Wrede zusammengesetzte 23250 Mann Infanterie und 1900 M. Cavallerie stark der Marschall Gouvion St. Cyr, das siebente zwei Divisionen Sachsen der General Reynier, das achte zwei westphälische

Divisionen der General Vandamme, das neunte Marschall Victor Herzog von Belluno, und das zehnte aus 1 Div. Preußen und 1 Div. Polen bestehende der Marschall Macdonald Herzog von Tarent: dazu kamen noch die alte und junge Garde und die Reiterei unter Bessieres befehligt durch den Marschall Lefebvre, die 40,000 Mann starke Reserve Cavallerie unter Befehl Murats des Königs von Neapel, dann das österreichische Corps unter Schwarzenberg. Wie viele Tausende es waren, die den Niemen überschritten, weiß Niemand, einige sagen 600,000, andere 500,000. Napoleon gibt sie in runder Zahl auf 400,000 Mann an, der Wahrheit am Nächsten, sagt Wachsmuth, kommt Clausewitz's Angabe auf 439,000 M. mit Einrechnung der Oesterreicher.

Aber auch die russische Kriegsmacht war nicht weniger stark. Sie bestand aus 3 Armeen, wovon die erste die Westarmee längs dem Niemen, Hauptquartier Wilna unter Oberbefehl des Barclay de Tolly, 127,000 von allen Waffengattungen zählte; die zweite Westarmee im südlichen Lithauen unter Bagration Hauptquartier Wolkowysk 39,000 Mann, und die dritte in Volhynien unter Tormasow Hauptquartier Lucsk 43,000 stark war. Dazu kamen noch eine Reserve von 35,000 Mann, das finländische Corps 15000 Mann und nach Abschluß des Friedens mit den Türken am 28. Mai die 60,000 Mann starke Moldau-Armee unter General Tschitschagow, in Summa 372,000 Mann.

Es war demnach die französische Armee nur um 67,000 Mann stärker als die russische hinsichtlich der Quantität d. h. der Anzahl der Truppen, hinsichtlich der Qualität aber, der aus verschiedenen Nationen zusammen gesetzten Massen, wohl um ⅓ Theil schwächer; denn die Heere der Russen bestanden aus lauter Eingebornen des Landes, die der Franzosen waren aus allen Nationen, Franzosen, Spaniern, Portugiesen, Neapolitanern, Holländern, Römern, Lombarden, Illyriern, Schwaben, Bayern, Sachsen, Schweizern, Dänen, Polen, Oesterreichern und Preußen zusammengesetzt. Der bessere Theil der

französischen Armee und auch die besseren Feldherrn Massena, Soult, Suchet standen in Spanien: das wußte Napoleon sehr gut; daher auch sein Zaudern mit Eröffnung dieses Feldzuges, und sein häufiges Parlamentiren mit dem russischen Kaiser. Er hatte ein Vorgefühl von dem Ausgang dieses Krieges. Allein die Bedingung, welche Alexander setzte, Zurückgang hinter den Rhein, war zu erniedrigend; und so begann denn doch der Krieg beim Kloster Kowno, wo Napoleon mit dem Centro der Armee über den Niemen ging am 23. und 24. Juni 1812 *). Eugen mit den Italienern und St. Cyr mit den Bayern überschritten ihn 3 Meilen oberhalb am 30. Juni, Jerome bei Grodno, Macdonald bei Tilsit, Schwarzenberg den Bug bei Drohiczyn in der Provinz Bialistock.

§. 135. Alexander, welcher bisher in Wilna sein Hauptquartier hatte, verließ am 25. Juni diese Stadt, und zog sich mit der ersten russischen Armee an die Düna zurück in ein festes Lager beim Einfluß der Drissa in diesen Fluß, des Willens hier eine Schlacht anzunehmen, wenn Napoleon ihn angreife; sein Hauptquartier war am 8. Juli in der Stadt Drissa. Daselbst wurde ein Kriegsrath gehalten, und am Ende der Beschluß gefaßt, daß man bei der Uebermacht des Feindes soviel als möglich Schlachten ausweichen, und den Feind nur vorrücken lassen wolle, je weiter je besser, denn dadurch würde seine Macht geschwächt, die russische aber immer mehr und mehr gestärkt. Am 28. Juni kam Napoleon

*) Vorher noch hatte er eine Proclamation an sein Heer erlassen. Rußland, sagte er, hat seinen Eid gebrochen, und die französischen Adler durch die Forderung ihrer Rückkehr beschimpft. Es wird von seinem Schicksal gezogen; sein Verhängniß (ses destins) muß in Erfüllung gehen. Wir haben nur die Wahl zwischen Entehrung und Krieg. Sie ist nicht zweifelhaft: Vorwärts Marsch über den Niemen in sein Land! Dieser zweite polnische Krieg wird noch glorreicher seyn, als der erste, der Friede wird den bisherigen Einfluß dieser Macht auf die Geschicke Europas endigen!?

in Wilna an, wo sich eine Deputation des Reichstages des Herzogthums Warschau, welcher am 28. Juni die Wiederherstellung des Königreiches Polen ausgerufen hatte, einfand, und den Kaiser um Genehmigung ihres Beschlusses bat. Die Polen hofften mit Gewißheit auf Napoleons Zustimmung und baten, daß er ihnen den Herzog von Auerstädt, Marschall Davoust, zum König geben möchte. Napoleon, welcher in Dresden dem Kaiser von Oesterreich und wahrscheinlich auch dem König von Preußen die Integrität ihrer Staaten garantirt hatte, und noch immer mit Alexander unterhandelte, daß er Polen nicht herstellen wolle, wenn man seine Forderungen wegen Festhaltung des Continentalsystemes annehme, gab zur Antwort, daß er in seinen dermaligen Verhältnissen für sie nichts thun könne; wenn ihr König der Confoderationsakte beitrete, so habe er nichts dagegen. Als die Lithauer den Antrag machten, sich in Masse gegen die Russen zu erheben, nahm er ihn auch nicht an, sondern verordnete die Errichtung von 6 Regimentern Fußvolk und 5 Regimentern Reiterei; ebenso verwarf er den Plan Poniatowskis und Solonikis, einen Insurrectionskrieg in Volhynien anzufachen. Es war sein Hauptzweck dieses Krieges nicht Herstellung des Königreichs Polen, sondern Polen sollte ihm nur als Mittel dienen, um diesen Hauptzweck (Aufrechthaltung des Continentalsystemes und Nöthigung Englands zu einem Frieden zu erreichen *). Der feurige Enthusiasmus der Polen für ihn fing indessen zu erkalten an.

Napoleon verweilte in Wilna bis zum 16. Juli und

---

*) Maret, sein geheimer Staatssekretär sagt in einem Schreiben an Grafen Narbonne, welchen der Kaiser damals noch immer zum Unterhändler mit Alexander gebrauchte: »Vous M. le comte, qui avez eu l'honneur d'approcher l'empereur, vous savez mieux que personne, qu'il n'a aucune folie en tête; qu'il a toujours regardé la Pologne comme un moyen, mais pas comme une affaire principale. (Norvins Portefeuille de 1813 I. 355).

schickte während der Zeit das stärkste seiner Armeecorps, das des Marschalls Davoust an die Düna vor, zu gleicher Zeit sollte Jerome mit seinem Corps gegen die zweite russische Armee unter Bagration von Grodno aus vorrücken, beide Corps sich in Minsk vereinigen, und dadurch die zwei russischen Armeen von einander trennen, um jede einzelne schlagen zu können, (Napoleons Manöver, durch welches er bisher immer die Schlachten gewann.) Davoust löste seine Aufgabe; am 8. Juli war er in Minsk. Allein Napoleons Bruder kam zu spät *); Bagration entschlüpfte ihm, und nahm seinen Rückzug über die Beresina auf der Strasse nach Bobriusk, Mohilew und Smolensk zu. Vergebens suchte Davoust ihm diese Strasse nach Moskau streitig zu machen, sein Corps war nicht stark genug, von (70,000 Mann auf 40,000 zusammen geschmolzen), um in einem Gefechte am 23. Juli bei Saltaika einige Stunden von Mohilew dem Rückzuge Bagrations nach Smolensk und dessen Vereinigung mit der russischen Hauptarmee unter Barclai de Tolli aufzuhalten.

§. 136. Das sechste aus den Bayern bestehende Armeecorps unter Gouvion St. Cyr war am 14. Juli nach Wilna gekommen. Hier musterte es der Kaiser, zeigte großes Vergnügen über dessen schöne Haltung, und da ungeachtet der mühseligsten Märsche und Entbehrungen es noch immer 25,000 Mann stark war, so stellte er es als einen Theil der Reserve unter seinen unmittelbaren Befehl. Vor allem gefielen ihm die vier (3. 4. 9. 6.) Regimenter leichter Reiterei unter General Preysing und die leichte Batterie Wiedemann; er trennte sie vom Armeecorps ab, und theilte sie der Avantgarde des großen Heeres zu. Schon vorher hatte er das 1. und 2. Chevauxleger-Regiment unter den französischen General Domanget gestellt, und der Reiter Division des Generals Grou-

*) Der Kaiser schickte ihn nach Haus, deßgleichen den General Vandamme, welcher ihm bei gegeben, und sohin mitschuldig war. An ihre Stelle trat der Herzog von Abrantes, Marschall Junot.

chy zugetheilt. Nach einem mühevollen Marsche vom 22—29. Juli erreichten die Bayern die Ufer der Düna, wo ihnen zu Beszenkowitz an beiden Ufern dieses Flußes Napoleon einstweilige Stellung anwies. Nachdem die russische Hauptarmee unter General Barclai de Tolli ohne zu schlagen, wie Napoleon erwartete, die Ufer der Düna verlassen hatte, und Smolensk zuzog, um sich hier dem von Davoust gedrängten Corps Bagrations anzuschließen, folgte Napoleon mit dem dritten von Ney und dem vierten von Eugen befehligten Armee-Corps und der ganzen Reiterei, worunter auch die bayerische unter General Preysing war, ihm nach. Die Batterie Widemann kam aber wieder zum bayerischen Corps zu Beszenkowizi zurück, und nahm später zu Polozk am rechten Ufer der Düna die Stellung ein, welche Napoleon ihr bestimmt hatte, wie wir sogleich erzählen werden.

Am 28. Juli rückte Napoleon mit der großen Armee in Witepsk ein. Bei einer Musterung derselben ergab sich nur noch eine Stärke von 185,000 Mann, ein Drittel weniger, als vor 6 Wochen unter den Waffen stand; nicht Schlachten, sondern Klima, Mangel an Lebensmitteln und Desertion waren Ursache solcher Minderung. Hier hielt er 14 Tage lang Rasttag, war aber nicht zu bewegen, dem Rathe seiner Generäle gemäß, die Verfolgung der Russen in diesem Feldzug nicht weiter mehr fortzusetzen, sondern verließ Witepsk wieder am 13. August und zog auf der Strasse nach Smolensk den Russen nach, welche am 2. August unter Barclai de Tolli und am 4. unter Bagration diese Stadt erreicht und sich daselbst mit einander in Verbindung gesetzt hatten. Da sie Miene machten, hier sich zu stellen und eine Schlacht anzunehmen, so eilte Napoleon über Hals und Kopf ihnen nach. Er erreichte sie am 16. August, und griff sogleich die von 16,000 Mann vertheidigte Stadt an, konnte sie aber nicht nehmen, denn die beiden russischen Armeen, welche jenseits des Dnieper an der Strasse nach Moskau sich aufgestellt hatten, unterstützten die Garnison. Am 17. wie-

derholte Napoleon den Angriff. Den ganzen Tag über wurde gekämpft, zwischen den Franzosen unter Davoust, Ney, Poniatowski und den Russen unter Barclai und Bagration. Mit Anbruch der Nacht gerieth die von den Russen selbst angezündete Stadt in Brand; und die Russen zogen sich während der Nacht aus ihr zurück, und verfolgten schon am folgenden Tag wieder ihren Plan, den Rückzug auf der Strasse nach Moskau. Die Stadt verlor durch Brand die Hälfte ihrer Gebäude, die Franzosen 12.000 Mann an Todten und Verwundeten, wie viel die Russen ist nicht bekannt. Murat an der Spitze der Reiterei eilte ihnen nach. Doch ehe wir den weiteren Zug des Centrums der französischen Armee auf der Strasse nach Moskau erzählen, müssen wir eine Umschau halten und nachsehen, was auf dem linken und rechten Flügel während der Zeit geschehen ist.

§. 137. Am linken Flügel standen gegen die russische Armee unter dem General Wittgenstein, welcher die Aufgabe hatte, die große Heerstraße nach Petersburg zu decken, das zweite aus drei Divisionen bestehende Armeecorps des Marschalls Oudinot, Herzogs von Reggio, das sechste aus zwei Divisionen Bayern bestehenden unter Oberbefehl den Gen. St. Cyr, und das zehnte gleichfalls aus zwei Divisionen Preußen und preußisch Polen bestehende unter Befehl des Marschalls Macdonald Herzogs von Tarent. Dieser stand am äußersten Theil des linken Flügels. Der unter ihm stehende preußische Divisionsgeneral Gravert hatte die Russen am 19. Juli bei Eckau geschlagen, und sie bis Riga zurückgedrängt, konnte jedoch diese schnell befestigte Stadt nicht nehmen. Am 30. Juli griff Oudinot bei dem Schloße Jakubowo den Fürsten General Wittgenstein an, dessen Corps durch das Corps des Fürsten von Repnin verstärkt worden war. Die Division Legrand hielt heldenmüthig das Feuer des ganzen feindlichen Corps aus, und brachte am 1. August an der Drissa, wohin Wittgenstein vorgerückt war, diesem seinem Corps eine bedeutende Niederlage bei (11. Bulletin).

Indessen hatte Oudinot großen Verlust erlitten, und Napoleon erließ von Witepsk aus an das sechste von Gouvion St. Cyr befehligte Armeecorps die Weisung sich mit ihm zu vereinigen, welches am 7. August auch richtig geschah bei Polozk einer ehemals polnischen Kreisstadt am Einfluße der Poloka in die Duna, an der großen nach Petersburg führenden Strasse, 20 deutsche Meilen von Witepsk, ebenso viel von Dunaburg und 30 deutsche Meilen von Smolensk. Die daselbst vorgefallene Schlacht, an welcher die Bayern so großen Antheil nahmen, war die einzige große Affaire, welche bis zur Schlacht an der Moskawa zwischen der französischen und russischen Armee vorfiel. Sie begann am 17. August und dauerte bis zum 19ten zwei Tage lang, und fand statt zwischen einer 30,000 bis 34,000 Mann starken Abtheilung der russischen Armee, welche der General Fürst Wittgenstein befehligte, und einer Abtheilung der französischen bestehend aus dem zweiten von dem Marschall Oudinot Herzog von Reggio befehligten Armeecorps und dem sechsten befehligt vom General Gouvion St. Cyr. Das erstere von diesen zwei Corps bestand aus 3 Divisionen Franzosen Legrand, Verdier und Male, und 6 Regimentern Kroaten, Portugiesen und Schweizern, und war ungefähr noch 12,000 Mann stark: das andere bestand aus den zwei bayerischen Divisionen Deroy und Wrede und war durch den Abgang der 6 Cavallerie-Regimenter, durch aus sehr forcirten Marschen, schlechten oft gar keinen Lebensmitteln, ungewohntem Klima, Mangel an Kleidung, vorzüglich Schuhen, sehr heißen Tagen und kalten Nächten ꝛc. verursachten Krankheiten, Tod, Desertion u. a. von 25,000 auf 12.000 — 14,000 Mann zusammen geschmolzen. Die Schlacht begann schon am 16. August Abends um 5 Uhr durch einen Angriff der Russen auf die Vorposten des vor Polozk aufgestellten französisch-bayerischen Heeres, hatte jedoch keine andere Folgen als den Rückgang der Vorposten zur theils in der Stadt theils außerhalb der Mauer derselben postirten Armee. Da diese Schlacht sehr umständlich in Völderndorfs

Kriegsgeschichte 3. B. S. 103 — 123 beschrieben ist, so verweisen wir unsere Leser auf dieselbe, und beschränken unsere Erzählung nur auf die Resultate.

Mit Anbruch des 17. Augustes griffen die Russen die bereits vor Polozk aufgestellte französische bayerische Armee wieder an mit einem Sturm auf das nahe bei Polozk von ihnen besetzte Dorf Spaß. Wrede, welcher mit seiner Division auf einer nahen Anhöhe stand, unterstützte mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit die im Dorfe mit den Russen kämpfenden Franzosen, und obgleich sie bis zur Dorfkirche und dem Schloßgraben von Polozk vorgedrungen waren, so wurden sie wieder zurück getrieben; auch einem zweiten und dritten Angriff begegnete das nämliche Schicksal, die Batterie Gotthard, der General Vincenti, die Hauptleute Ziegler, Pierron, Lebsche, die Obersten Graf Spauer und Buttler werden in Wrede's Bericht rühmlichst genannt. Vincenti wurde verwundet. Auf einem andern Punkt focht nicht weniger tapfer Deroy mit seiner Division. Vor allen aber zeichnete sich aus die Division Legrand durch den Widerstand gegen das Centrum der russischen Armee. Gegen Abend mußte Wittgenstein den Angriff aufgeben und sein Heer in die Stellung zurückführen, die es am Morgen vor dem Angriff hatte. Der beiderseitige Verlust war sehr groß, die Bayern hatten 37 todte und verwundete Officiere und 547 todte und verwundete Gemeine verloren; die Franzosen mehr, der Marschall Oudinot selbst wurde so schwer verwundet, daß er den Oberbefehl über beide Armeecorps dem ebenfalls, jedoch nicht schwer blessirten General St. Cyr übergeben mußte.

Dieser Feldherr einer der besseren, obgleich von Napoleon bisher nicht gebührend behandelten Taktiker, ließ, nachdem er am 18. August früh Morgens das Obercommando übernommen hatte, sämmtliches Gepäck seines Heeres aus Polozk abführen, und auf Schiffbrücken auf das linke Düna-Ufer hinüber bringen, so daß Wittgenstein auf die Meinung

kam, die französisch bayerische Armee wolle einen ihm erwünschten Rückzug antreten. Allein er täuschte sich. Während die Bagage ziemlich langsam von 10 Uhr v. M. bis gegen 3 Uhr n. M. über die Düna fuhr, ordnete St. Cyr die Soldaten zur Schlacht. Als nun die Kloster-Glocke in Polozk die vierte Nachmittagsstunde schlug, gab ein Schuß aus einer 12-pfündigen Kanone das Zeichen zum Beginne der Schlacht. General Deroy, welcher gemäß Wunsch des Oberfeldherrn statt Wrede den Befehl über beide bayerische Divisionen übernommen hatte, begann den Angriff mit einem mörderischen Feuer aus 31 Kanonen und drei Brigaden Fußvolk auf die ganze Vorpostenkette der Russen, und warf sie überall auf das Heer zurück. Wittgenstein, zwar überrascht und nichts ahnend von solchem gewaltigen Angriff, stellte als ein tapferer unerschrockener Soldat sein Heer unter das Gewehr, und führte seine Soldaten so nahe an die bayerischen hin, daß sie einander das Blaue in den Augen sehen konnten. Es begann ein erschrecklicher Kampf. Russische Infanterie, Cavallerie, 36 Kanonen griffen zu gleicher Zeit die Bayern an, ehe die Franzosen, vor allen die tapfere Division Legrand herbei kommen konnten. Der Brigadegeneral Raglowich, Oberst Preysing, Oberstlieutenant Bernklau und mehr andere Officiere wurden verwundet, 3 Bataillone zum Rückzug gegen das Dorf Spaß gezwungen. Da stellte sich Deroy an die Spitze des 4. Linienregimentes und stürzte mit gefälltem Bajonet auf die Russen, ihm nach wieder die drei retirirenden Bataillons unter Führung des Obersten Zoller. Schnelle Flucht ergriffen die Russen, lebhaft von der zweiten Brigade, an deren Spitze sich Deroy selbst gestellt hatte, verfolgt. Eine Musketenkugel traf den greisen Feldherrn und verwundete ihn tödtlich im Unterleibe. Dieß kaum achtend gebot er der eben herbei kommenden dritten Brigade schleunigen Aufmarsch. Die Oberstlieutenants Storchenau, Theobald, Gedoni mit ihren Bataillonen, der Oberfeldherr St. Cyr selbst an der Spitze des neunten Linienregimentes eil-

ten, dem Zuruf ihres blutenden Feldherrn folgend herbei und stürmten gegen russische Bajonette und Batterien an. Das russische Feuer wüthete fürchterlich in den Reihen der Bayern. Auch der Befehlshaber der dritten Brigade Oberst Wrede verlor das Leben, und die meisten Stabsofficiere waren verwundet, und noch immer stand die russische Schlachtlinie unerschüttert. Nun erschien endlich die Division Legrand. Allein kaum hatte sie das Feuer des Feindes empfangen, ward sie überwältigt und zog wieder zurück. Schon verzweifelten die Bayern an dem Gewinn der Schlacht. Da erschien General Wrede. St. Cyr hatte ihm Kunde gegeben von der Verwundung Deroy's. Es lebe der König von Bayern! rief er, den Sieg um jeden Preis; ihm schloß sich Alles an, was bereits verzagt hatte; er führte es wieder vorwärts in die Mitte der Schlachtlinie; worauf Wittgenstein den Rückzug beschloß. Aber selbst auf diesem waren die Russen noch furchtbar, besonders durch ihre Cavallerie, an welcher es den Franzosen und Bayern gebrach, und wäre nicht die Nacht angebrochen, sie hätten die Schlacht wieder von vorn angefangen und vielleicht auch gewonnen. Schon war eine Abtheilung der Garde Cürassiere bei den Thoren von Polozk erschienen, und nur zwei Bataillone des ersten bayerischen Linienregimentes und die Batterie Gravenreuth unter Anführung Sibeins verjagte die russischen Reiter und rettete die Gefangenen, welche sie mit sich führten. Ihr Rückzug wurde nicht weiter mehr gestört. Wären nur die bayerischen Chevauxlegers noch da, sagte man allgemein, sie wären nicht so leicht durchgekommen.

Diese Schlacht hatte von 4 Uhr n. M. bis halb 10 Uhr Abends, sohin 5½ Stunden gedauert. General St. Cyr belobte öffentlich den Heldenmuth der unter ihm stehenden Bayern (im 14. Bülletin). Der Verlust der Franzosen und Bayern wurde im Allgemeinen auf 2500 Mann angegeben. Die Bayern allein zählten 15 getödtete und 103 verwundete Officiere, unter welchen sich die Generäle Deroy, Raglowich,

Oberst Colonge, Graf Preysing, Oberst Wrede u. m. a. befanden, und 1261 verwundete und getödtete Soldaten. Die Russen sollen 6000 Mann verloren haben, darunter 1000 Gefangene und 21 Kanonen. Dem General St. Cyr brachte der erfochtene Sieg den lang erwarteten Marschallsstab am 27. August. General Wrede aber, dessen mit Klugheit gepaarter Muth so viel zu dem blutigen Ausgang dieser Schlacht beigetragen hatte, übernahm nach dem Tode des Generals Deroy den Oberbefehl über das ganze bayerische Heer. Die Generale Deroy, Sibein, die Obersten Wrede, Graf Preysing, Oberstlieutenant Gedoni starben an ihren Wunden, und wurden am 25. August in Polozk feyerlich begraben. In dieser Stadt selbst brachen bald darauf verheerende Krankheiten aus, erzeugt durch die ungesunde Lage des Ortes und die vielen unbeerdigten Leichname von Menschen und Pferden. Vier Spitäler und alle Kirchen und Scheunen der Stadt waren mit Verwundeten und Sterbenden angefüllt. Der Abgang des bayerischen Heeres betrug täglich 100—150 Mann. Drei Monate lang entbehrten die Einwohner des Brodes, hatten Mangel an gutem Wasser, nur Fleisch, selbst von todten Pferden, war die Nahrung. Von den Bayern werden wohl nicht mehr als 5000 — 6000 Mann am Leben geblieben seyn.

§. 138. In die russische Provinz Volhynien war Schwarzenberg, dessen Corps den äußersten rechten Flügel bildete, über Lublin und Kobryn nach Pinsk am 13. Juli gezogen gegen den russischen General Tormasow Chef der dritten 43,000 M. zählenden Westarmee. Der General Frimont, welcher den Vortrab befehligte, wurde geschlagen und genöthigt sich zurück zu ziehen. Nun erhielt General Reynier von Napoleon Befehl mit seinen zwei Divisionen Sachsen mit Schwarzenberg sich zu vereinigen, und unter dessen Oberbefehl sich zu stellen. Vereinigt griffen sie am 12. August Tormasow an bei Pode-bora (Podubina) und zwangen ihn nach einem mehrständigen Gefecht, in welchem er 3000 Mann verloren hatte,

zum Rückzug hinter den Fluß Przypiec. Wegen der schlechten Wege konnte Schwarzenberg ihn nicht gehörig verfolgen, so daß er in guter Ordnung bis an den Styr kommen und hier die Ankunft der Moldau-Armee, welche nach Abschluß des Friedens mit den Türken am 14. Juli d. J. der sie befehligende Admiral Tschitschagow ihm zuzuführen Befehl hatte, abwarten konnte.

§. 139. Noch vor seinem Abgang aus Smolensk hatte Napoleon einen Kriegsrath gehalten. Die meisten Feldherrn, darunter Berthier, Eugen, selbst der kriegslustige Murat riethen, mit weitern Vorrücken inne zu halten, und bis zum nächsten Frühjahr zu warten. Was sollten wir hier im Winter machen, entgegnete Napoleon; das ganze Land auf 20 Meilen um uns herum ist leer von Lebensmitteln, selbst von Wohnungen; und wieder rückziehen ist gegen unsere Ehre. Also vorwärts, nach Moskau der reichsten Hauptstadt des Landes angefüllt mit Lebensmitteln und guten Wohnungen, sind nur noch 45 Meilen . . Wollen die Russen sich einmal uns in den Weg stellen: gut, darauf warten wir schon lange, unser Sieg ist nicht zweifelhaft. Keiner der umstehenden Feldherrn wagte ein Wort mehr zu sagen. Am 24. August verließ der Kaiser die Brandstätte der Stadt Smolensk, nachdem er noch vorher dem Herzog von Belluno Marschall Victor die Weisung ertheilt hatte, zur Sicherstellung der Verbindung mit den beiden Flügeln und Deckung der Rückzugslinie mit dem neunten Armeecorps über Wilna, Minsk, Orsza gegen Smolensk zu ziehen und nach Umständen dahin sich zu wenden, wo eine Unterstützung nöthig wäre.

Der Kaiser Alexander hatte indessen neue Rüstungen angeordnet; am 27. August zu Abo mit dem Kronprinzen von Schweden, ehemaligen französischen von Napoleon beleidigten Marschall Bernadotte eine Unterredung gepflogen, und statt Barclai de Tolli einem alten Waffengenossen Suwarow's und Feldherrn der russischen Armee in der Schlacht

bei Austerlitz Kutousow zum obersten Befehlshaber der ganzen russischen Armee ernannt. Er kam am 29. August im russischen Hauptquartier an und setzte einige Tage lang die rückgängige Bewegung der russischen Armee fort. Als aber die Franzosen Anfangs September über Wiasma hinaus vorgerückt waren, machte er beim Dorfe Borodino, 4 Stunden von Moskau Halt, und bezog ein durch mehrere aufgeworfene Schanzen befestigtes Lager. Am 5. September nahm die Division Compans eine dieser Schanzen, die vom Lager entfernteste durch Sturm. Am 6. September hatte die noch 130,000 Mann starke französische Armee die Stelle erreicht, wo die Russen lagerten. Am 7. früh Morgens noch vor Aufgang der Sonne stellte Napoleon seine Armee in Schlacht-Ordnung: Davoust, Ney, Murat befehligten im Centrum, Poniatowski am rechten, Eugen am linken Flügel. Daselbst befand sich auch die bayerische Chevauxlegers Division Preysing und die italienische Reiter Brigade Vilata unter Befehl des Generals Ornano. Napoleon selbst nahm mit der jungen und alten Garde und der dazu gehörigen Reiterei in der Nähe der am 5. September erstürmten Schanze seine Stellung, und leitete von hier aus den Gang der Schlacht.

Die russische Armee war eben so stark als die französische, und wurde von den besten Feldherrn des Reiches commandirt, der rechte Flügel vom General Barclai de Tolli, der linke Flügel von dem Fürsten Bagration, das Centrum von General Benningsen; in der Nähe derselben befand sich der Oberbefehlshaber Kutusow; die 10,000 Mann Infanterie und mehrere Regimenter Cavallerie starke Reserve befehligte der Generallieutenant Tutschkow.

Als die Strahlen der Sonne um halb 6 Uhr Morgens den Nebel durchbrachen und das weite Feld, auf welchem die Schicksale zweyer der größten Weltreiche sollten entschieden werden, beleuchteten, rief Napoleon seiner Umgebung zu: Sehet die Sonne von Austerlitz, sie beleuchtet heute unsere Thaten.

Erschienen ist er der von euch allen ersehnte Augenblick der Schlacht. Von euch hängt der Sieg ab, wir bedürfen ihn; er wird euch Lebensmittel, gute Winterquartiere, Rückkehr ins Vaterland verschaffen. Die Nachwelt nennt euch Sieger von Austerlitz, Friedland, Witepsk, Smolensk: sie wird nun auch von jedem Einzelnen sagen, „er war bei der großen Schlacht unter den Mauern von Moskau.“

Auch der russische Feldherr versäumte nicht, den Muth seiner Soldaten anzufeuern. Die russischen Poppen trugen das wunderthätige Bild der heiligen Jungfrau von Smolensk durch das Lager und sprachen zu den Soldaten: „Von dem äußersten Ende Europas sey der Feind des menschlichen Geschlechtes erschienen und suche Thronen und Altäre umzustürzen, und habe selbst die Arche des Herrn in dem heil. Bilde der russischen Kirche zu entheiligen unternommen. Er und seine Kirchenräuber würden aber in ihrem Lande ihren Untergang finden. Gott sey mit den Russen, der heilige Michael mit dem Schwerdte kämpfe an ihrer Spitze.“

Es war sechs Uhr Morgens, als 600 Kanonen den Anfang der Schlacht verkündigten. Die Massen standen dicht gedrängt an einander, das Schlachtfeld hatte nur ½ □ Meile in der Ausdehnung; die Wirkung des Geschützes war unbeschreiblich; nach Verlauf von 4 Stunden wurde auf der ganzen Linie gefochten; kein Theil wich. Gegen 4 Uhr Abends nach 10=stündigen Kampfe neigte sich der Sieg den Franzosen zu. Eugen hatte nach öftern vergeblichen Angriffen die große Schanze erstürmt, welche die Russen für das Bollwerk ihrer Schlachtstellung hielten. Die Bayern unter Preysing waren dabei und stritten der Bewunderung aller Tapfern werth. Gegen 7 Uhr Abends fingen die Russen an ihre Stellungen zu verlassen. Am Morgen des 8. Septembers sahen die Franzosen im Lager der Russen außer Todten und Verwundeten keinen Mann mehr. Kutusow hatte die Nacht zum Rückzug verwendet, und denselben auch ohne Auflösung seines Heeres vollbracht. Diese Schlacht (die Franzosen nennen sie

Schlacht an der Moskawa) war eine der blutigsten in diesem Kriege. Von den Franzosen lagen 20,000 Mann Todte und Verwundete auf dem gräßlichen Schlachtfeld, darunter zwei Generale Montbrun und Caulaincourt, welche an ihren Wunden starben. Von der bayerischen Chevaurlegers Division waren die meisten Officiere todt oder verwundet, unter den Todten der Oberst des ersten Chevaurlegers Regimentes Graf von Wittgenstein, einer der tapfersten und verständigsten Officiere (Cf. Völderndorf III. 154). Der Verlust der Russen war nochmal so groß 40,000, unter den Todten der Oberfeldherr Bagration.

Indessen bildete die retirirende russische Armee noch immer eine geordnete Masse von 70,000 Mann, und Napoleon wagte nicht, was er sonst nach einer gewonnenen Schlacht immer gethan, sie so schnell, wie sonst geschehen, zu verfolgen, und den Sieg gehörig zu benützen. Nur Murat schickte er mit der Reiterei nach. Allein Miloradowitsch Befehlshaber des russischen Nachtrabs leistete überall nachdrücklichen Widerstand, und Murat verlor in einem Gefechte am 10. Sept. 2000 Mann. In Gegenwart des Kaisers sagte Davoust, bei solchem Fortgang geht unsere Reiterei ganz zu Grund, und bat den Kaiser, ihm mit Fußvolk die Verfolgung zu übertragen. Napoleon selbst trat erst am 12. Sept. sohin am fünften Tag nach der Schlacht den Marsch gegen Moskau an. Am 14. Sept. zog Murat in die von 240,000 Menschen bewohnte Stadt ein gemäß eines Waffenstillstandes, welchen Miloradowitsch mit ihm geschlossen hatte. Allein die Stadt war öde und leer, alle nur etwas wohlhabenden Einwohner hatten dieselbe auf Befehl Kutusows verlassen, nur der Pöbel war zurückgeblieben. Am 15. Sept. besetzte Napoleon den Kreml, die wohl befestigte Citadelle der Stadt. Niemand war da, der ihn vertheidigt hätte. Ihm und seinen Generälen schien die Sache sonderbar, man ahndete nichts Gutes. Die meisten Häuser waren leer, kein Hausvater, keine Hauswirthin kam den Quartier suchenden entgegen, sie mußten sich

die darin reichlich vorhandenen Lebensmittel selbst suchen. In der Nacht des 15. Septembers brach an mehreren Orten Feuer aus. Die Franzosen, was sie gewöhnlich thun, wollten retten, allein es zeigten sich weder Spritzen noch Spritzenleute; am 16. Sept. griff die Flamme immer weiter um sich, es erhob sich ein starker Wind; in wenigen Stunden war die Stadt ein Feuermeer. Der Brand wüthete 4 Tage. Als er am 20. Sept. endigte, lagen neun Zehntheile der Stadt in Aschen. Mit den Häusern waren aller Mundvorrath, auf welchen Napoleon gehofft hatte, und außer vielen Einwohnern auch die meisten aus der Schlacht hieher gebrachten 10,000 Verwundete verbrannt. Rostopschin, der Commandant der Stadt hatte den Brand eigenmächtig anbefohlen, und durch aus den Zucht- und Arbeitshäusern losgelassene Verbrecher vollziehen lassen. Mit seinem eigenen Haus hatte er den Anfang gemacht. Unter dem Volk aber wurde die Nachricht verbreitet, daß die Franzosen Kremlin und Stadt angezündet hätten, und ganz Rußland verbrennen und ausrauben wollen.

Napoleon selbst hatte, als der Brand dem Kremlin sich näherte, denselben verlassen und seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Petrowskoe genommen. Erst nach vier Tagen konnte er wieder nach Moskau zurückkehren. Hier beschäftigte er sich mit Einsetzung der verschiedenen Militär- und Civilbehörden, statt rastlos den Rückzug des immer gefährlicher werdenden Gegners zu verfolgen. Das französische Heer aber unbekümmert um die Zukunft überließ sich zügellos allen Ausschweifungen, und vergeudete in kurzer Zeit die in übrig gebliebenen Gebäuden und in den Kellern der verbrannten befindlichen Lebensmittel, welche, wenn nicht während des Winters für die ganze Armee, doch immer für einen so großen Theil derselben, als zur Besetzung und Vertheidigung der Festung und Stadt nöthig gewesen wäre, hingereicht hätten. Unbegreiflich ist's, wie ein so kluger und vorsichtiger Feldherr, wie der Kaiser Napoleon immer war, auf Einmal den ungeheuern Fehler begehen konnte, den retirirenden Feind

14 Tage lang außer den Augen zu lassen, und nicht einmal zu wissen, auf welcher Strasse derselbe seinen Rückzug eingeschlagen habe. Erst am 26. Sept. erfuhr er, daß Kutusow mit der Armee die Strasse nach Kaluga eingeschlagen habe. Erst am 27. Sept. hatte ihn Murats Reiterei, welche schon am 14. Sept. in Moskau eingezogen, erreicht und folgte ihm bis Tarutino, wo dessen Armee in einem wohl befestigten Lager stand. Bei Winkowo am 3. Okt. blieb Murat ihm gegen über stehen, und es trat eine Art von Waffenruhe ein. Denn Napoleon hatte indessen mit Kaiser Alexander Unterhandlungen angeknüpft und war der sichern Hoffnung, derselbe werde wenn nicht sogleich Frieden, doch sicher einen Waffenstillstand schließen. Allein er täuschte sich, und diese Täuschung war Ursache und Anfang seines Sturzes. Bei Alexander befanden sich zu Petersburg der Kronprinz von Schweden, der Engländer Wilson, der Freiherr von Stein und mehr andere Todfeinde Napoleons. Nur keinen Frieden, sagten sie, die französische Armee muß und wird untergehen. Alexander gab daher einem Einwohner Moskau's Herrn von Jakowlaw, welchen am 24. Sept. Napoleon mit Friedensanträgen nach Petersburg gesandt, kein Gehör. Dem General Lauriston, welchen er am 5. Oktober eben dahin absandte, verweigerte Kutusow das erbetene Geleite zur Reise dahin, und als er zum zweiten Male am 13. Okt. an denselben sich wandte, erhielt er den Bescheid, er müsse sich erst an den Kaiser Alexander wenden, dieser wäre zum Frieden geneigt. Allein es war nur wieder Täuschung und Kriegslist. Denn Kutusow fiel bei Winkowo ganz unvermuthet über Murat her, richtete seine Reiterei zu Grunde und nahm 36 Kanonen weg *).

§. 140. Dieß brachte Napoleon zur Ueberzeugung, daß hinsichtlich eines Friedens mit Alexander nichts zu machen wäre. Er

*) An diesem Treffen nahmen auch die nur noch 33 Pferde starken zwei ersten Regimenter der bayerischen Chevauxlegers Antheil. Sie verloren mehr als die Hälfte, und waren nach dem Kampfe nur noch 14 Pferde stark. (Völderndorf).

brach daher nach einem 34 Tage langen Aufenthalt in Moskau am 18. Oktober mit seinem noch 104,000 Mann starken Heere auf, und zog gegen Kutusow, der noch bei Tarutino in seinem Lager stand. Bei Malo-Jaroslowicz, in der Mitte zwischen Moskau und Kaluga von beiden ungefähr gleich weit entfernt, traf Eugen mit seinem Corps, worunter auch die bayerischen Chevauxlegers, auf die Russen, und es entspann sich ein sehr blutiger Kampf, und nur mit Hülfe des Corps Davoust konnte Eugen sich in diesem Orte behaupten; die Russen zogen sich 1 Stunde weit zurück. Napoleon, welcher sich zum Rückzug über Smolensk entschlossen hatte, griff Kutusow am folgenden Tage nicht wieder an, sondern zog am 26. Okt. über Mosaisk und Wiasma auf der alten Strasse, wo er hergekommen, Smolensk zu. Am 28. Oktober kam er nach Mosaisk zu einer Zeit, wo bereits die Erde und die Bäche zugefroren waren. Die für den Winter nicht gekleideten Soldaten und unbeschlagenen Pferde litten sehr durch Kälte und den hart gefrornen Boden, so daß mit genauer Noth nur noch die Kanonen nachkommen konnten. Am 31. Okt. kam Napoleon in Wiasma an, und blieb daselbst bis zum 2. Nov. unverfolgt durch die Russen. Doch mußten sich schon am 3. Nov. die nachfolgenden Corps von Davoust und Eugen den Durchzug mit einem 34,000 starken russischen Armeecorps erkämpfen, die Franzosen waren 37,000 Mann stark. Am 4. Nov. fiel Schnee in dichten Massen und die Kälte wuchs immer mehr und mehr und hatte am 7. Nov. — 18° Reaum. erreicht, so daß der Kaiser und seine Generäle, um sich zu erwärmen, von den Pferden abstiegen und zu Fuße gingen. Auch Brod und Futter für die Pferde ging aus; diese fielen nicht mehr nach Hunderten sondern nach Tausenden, in wenigen Tagen (sagt das 19. Bulletin) 30,000, so daß man fast ohne Cavallerie, Artillerie und Transportmittel war. Die Soldaten mußten sich vom Pferdefleische mit Pulver und Talk gekocht ernähren. Am 9. Nov. langte der Kaiser unberührt durch die Russen in

Smolensk an. Allein Eugen, welcher wieder den Nachtrab befehligte, hatte am Fluße Vop einen harten blutigen Kampf zu bestehen. Er schlug sich zwar durch, verlor aber seine Leute bis auf 6000 Mann und 12 Geschütze, es war der Rest von 92 Kanonen.

In Smolensk blieb Napoleon 5 Tage (bis 14. Nov.) Er war immer noch der sehr irrigen Meinung, daß nicht Kutusow's ganze Armee, sondern nur ein Observationscorps hinter ihm daher ziehe, und daß er am Dniepr und an der Duna Winterquartier nehmen könne. Leider aber wurde er von diesem Wahne bald geheilt, als Nachricht kam, daß sein linker Flügel, über welchen auf seinen Befehl der Marschall Victor den Oberbefehl übernommen hatte, und unter welchem nun die Armeecorps der Marschälle Oudinot und St. Cyr (die Bayern) standen, von Wittgenstein geschlagen und von der Düna verdrängt worden seyen: daß die Bayern unter Wrede nur noch 2000 Mann stark nach Wilna zurückgezogen, und nur Oudinots Armeecorps mit ihm sich verbinden könne, Minsk aber, über welche Stadt die Rückzugslinie sich richten sollte, auch schon in der Gewalt der Russen sich befinde, er also bereits schon überflügelt sey. Oudinot, welcher nach seiner Verbindung mit der Hauptarmee die Avantgarde commandirte, erhielt Befehl, Minsk wieder zu nehmen, Victor die Weisung, den Wittgenstein aufzuhalten. Napoleon selbst kam am 19. Nov. nach Orßza einer Stadt von 4000 Einw. und ging hier über den Dniepr. Seine Kriegsmacht bestand mit Einschluß der Garden nur noch aus 18,000 bis 20,000 Mann. Mit diesen Truppen erreichte er am 21. Nov. die Ufer der Beresina, fand aber die Stadt Borisow, über deren Brücke der Marsch der Armee gehen sollte, schon in den Händen der Russen, denn der General Dombrowski, welcher sie mit 3000 M. vertheidigte, war von General Lambert, Befehlshaber einer aus Volhynien herauf ziehenden russischen Division überwältigt worden. Oudinot vertrieb sie zwar wieder aus der Stadt, konnte aber die

Brücke nicht retten; die Russen zerstörten sie. Er sollte eine neue bauen. Am 26. Nov. waren weiter oben bei Studianka zwei fertig, eine für Pferde und Fuhrwerk, die andere für Fußgänger. An demselben Tag stieß auch Victor bei Borissow zur Armee; sie war nun wieder 30,000 Mann stark, noch zahlreicher aber waren die ihr folgenden Nachzügler. Auch über 300 Toisen lange Moräste wurden hier mehrere Brücken gebaut. Ueber die Brücke bei Studianka ging Napoleon mit 7000 Mann am 27. November. In der Nacht zogen Eugen, Davoust und Latour Mauburg über dieselbe. Victor ward im Marsche dahin von Wittgenstein angegriffen, und verlor nach einem hartnäckigen Kampfe seinen Nachtrab, die Division Partouneaux, mit ihr 6000 Nachzügler, so daß ihm nur noch 4300 Mann übrig blieben. Am 28. Nov. griffen die Russen mit 17,000 M. Fußvolk und 8000 Reitern am rechten Ufer bei Brillowa die Vortrabe der Marschälle Oudinot und Ney an; sie waren nur 7000 Mann und 1500 Reiter stark, allein sie schlugen dennoch nach einem sehr blutigen Treffen die Russen unter Tschittschagow aus dem Felde, und machten 6000 Gefangene (19. Bulletin). Schrecklich war der Zustand am linken Ufer, wo die Bagage und viele Tausend Nachzügler der Stunde des Uebergangs über die Brücke harrten. Daselbst trafen Victor und Wittgenstein wieder auf einander; den ganzen Tag über behauptete sich ersterer gegen den fünffach stärkern Feind in Vertheidigung der Brücke, über welche die Nachzügler ziehen sollten. Schon bei den ersten Kanonenschüssen stürzten sie in gedrängten Massen über dieselben hinüber. Allein Wittgenstein ließ auf die Brücken feuern, und bald brach eine derselben, und unsäglich war der Jammer der ins Wasser hinunter stürzenden Unglücklichen. In der Nacht auf den 29. Nov. machte Victor die eine der Brücken wieder frei, sie blieb's 4 Stunden lang. Allein es konnte während der Zeit doch kaum die Hälfte über dieselbe kommen. Als am 29. Nov. früh Morgens sein Nachtrab das linke Ufer verlassen mußte, mehrte sich das Gedränge auf

eine furchtbare Weise; und als Eblé die Brücke um halb neun Uhr anzündete, waren noch 12,000 Nachzügler und eine unermeßliche Beute in die Hände der Russen gefallen.

Das waren die letzten Kämpfe der französischen Armee, so lange sie noch ein Ganzes bildete. Denn schon am dritten Tage nach dem Uebergang über die Beresina hatte Napoleon nur noch 8400 kampffähige Soldaten. Am 3. December, wo die Kälte auf 27° stieg, hatte er sein Quartier in Malodetschno; daselbst waren die ersten Zufuhren aus Wilna angekommen, und auch die Russen setzten die Verfolgung nicht weiter fort. Von da aus ist auch das 19. Bulletin datirt. Es schließt mit dem Bekenntniß, „daß die Armee nöthig habe, ihre Kriegszucht herzustellen, sich zu erholen, ihre Cavallerie, Artillerie, Fuhrwesen wieder mit Pferden zu versehen, und vor allen sey Ruhe ihr erstes Bedürfniß." Hinsichtlich der Person des Kaisers wird bemerkt, daß er immer in Mitte seiner Garden marschirte. Die Cavallerie unter Anführung des Marschalls Herzogs von Istrien (Bessiers), die Infanterie unter Anführung des Herzogs von Danzig (Lefebvre), der Fürst von Neuschatel, der Großmarschall, der Großstallmeister und alle Adjutanten waren immer um ihn.

§. 141. Am 4. December kam das Hauptquartier nach Smorgany 10 d. Meilen von Wilna. Daselbst rief er zu sich den König von Neapel, den Vicekönig von Italien, die Marschälle Berthier, Ney, Davoust, Lefebvre, Mortier und Bessieres, sagte, daß seine Gegenwart in Paris nöthig sey, bestellte den König von Neapel zum Chef der Armee, und verließ dieselbe am 5. December begleitet von Duroc, Caulaincourt und Mouton. Am 6. kam er nach Wilna, arbeitete einige Stunden mit Maret Herzog von Bassano, und fuhr dann in einem Schlitten incognito unter dem Namen eines Herzogs von Vicenza nach Warschau ab, wo er am 10. December ankam, aber nicht lange sich aufhielt, sondern nach kurzer Unterredung mit dem Bischof de Pradt, seinem Gesandten daselbst weiter reiste, nach Dresden. Am 14. Dec.

um 1 Uhr nach Mitternacht kam er daselbst an, unterredete sich mit dem König von Sachsen, und reiste dann unverzüglich über Leipzig und Mainz weiter nach Paris, wo er am 18. December Mittags ankam. Am 20. empfing er auf seinen Thron sitzend den Senat, hörte aufmerksam eine Rede des Präsidenten Grafen Lacepede, und beantwortete sie. Am Schlusse dieser Antwort steht: der Krieg, den ich gegen Rußland führe, ist ein politischer Krieg. Ich habe ihn ohne Leidenschaft geführt . . ich hätte den größten Theil seiner Bevölkerung gegen die Regierung unter die Waffen bringen können — ich hütete mich es zu thun. Meine Armee hat Verluste erlitten, allein daran ist nur die vorzeitig strenge Jahreszeit Schuld.

In Willna waren zwar ungeheure Vorräthe von Proviant und andern Lebensbedürfnissen aller Art aufgehäuft. Allein die französische Armee konnte daselbst sich nicht lange halten. Sie war mit Inbegriff von beiläufig 2000 Bayern, welche in der Nähe von Wilna sich mit ihr vereinigten, und unter Führung Wrede's den Nachtrab bildeten, bis auf 8400 Waffen tragende Soldaten zusammen geschmolzen. Murat verließ Wilna schon wieder am 10. December zu einer Zeit, wo die Russen bereits zu allen Thoren in die Stadt hereinrückten. Die Bayern waren wieder die letzten, welche die Stadt verließen, und den Rückzug des Restes der Franzosen auf der Strasse gegen Kowno deckten. Sie verloren auf diesem Zuge die 15 Kanonen, welche bisher der Oberstlieutenant Zoller noch immer gerettet hatte, und die ihnen anvertrauten Wagen des Kaisers Napoleon mit unermeßlichen Schätzen wurden gleichfalls eine Beute der nachsetzenden Russen. Am 12. Dec. erreichte die erste bayrische Division den Niemen, und passirte diesen Fluß während der Nacht. Es waren aber nur noch 60 Mann unter den Waffen; die anderen hatten gleich den Franzosen sich aufgelöset, und suchten sich wie immer möglich zu retten. Nicht glücklicher war auch das Loos der zweiten Division. Den ganzen Tag des 11. Dec. mußte sie mit

der nachsetzenden russischen Cavallerie und mit einer unmenschlichen Kälte kämpfen. Am Morgen des 12. Dec. waren nur noch 150 Mann beisammen. Als sie die noch etwa aus 40,000 waffenlosen Menschen bestehenden Ueberbleibsel des französischen Heeres, deren Schwärme sich unaufhaltsam gegen Kowno fortwälzten, erreichten, vermochte auch Wrede nicht länger seinen kleinen Haufen vor den Folgen des allgemeinen Beispiels und vor gänzlicher Auflösung zu bewahren. Als er in Kowno ankam, hatte er nur noch 20 Mann unter den Waffen. Sie erhielten hier die Weisung, sich in Plozk an der Weichsel, den Sammelplatz der 6ten. Division einzufinden. Daselbst trafen auch gegen Ende des Jahres drei frische aus Bayern nachgeschickte Regimenter jedes 1500 Mann stark unter den Obersten Stock, Hofnas und Rummel ein, und Wrede konnte sein Corps wieder auf 271 Officiere und 4072 Mann bringen. Allein er mußte bald darnach 3000 Mann nach Thorn als Besatzung schicken. Dadurch ward sein Armeecorps, das sechste, so viel als aufgelöset. Er übergab daher am 7. Febr. 1813 den Oberbefehl über die noch zurückgebliebenen an den General Grafen Joseph von Rechberg und ging nach Bayern zurück. Rechberg stellte seine Truppen unmittelbar unter den Prinzen Eugen, welcher damals an die Stelle des in seine Staaten zurück gegangenen Königs von Neapel über die ganze französische Kriegsmacht den Oberbefehl erhalten hatte. Ueber Gnesen und Posen rückten die Bayern nach Frankfurt an der Oder, wohin Prinz Eugen am 18. Febr. sein Hauptquartier verlegt hatte. Sie waren nur noch 2253 Mann und 384 Pferde stark.

§. 142. Am 16. Febr. kam Kutusow mit seinem auch auf 35,000 Mann zusammen geschmolzenen Heer in Wilna an; sein Kaiser am 21. Am 20. hatte Murat sein Hauptquartier nach Königsberg verlegt, und den zerstreuten französischen Soldaten Sammelplätze in preußische Festungen angewiesen. Gegen Ende December zeigten die Listen 18,867 Mann an. Davoust hatte in Thorn mit 3000 Officieren und Unteroffi-

cieren und 1500 Gemeinen einen Einzug gehalten. Außer dem befand sich daselbst noch vieles Militär, welches Napoleon in den Festungen zurückgelassen hatte; in Danzig 30,000 M., in Thorn 6000, in Modlin 8000, in Plozk die 4343 Bayern, in Zamosk 4000 Mann, dazu kamen noch 7000 M., darunter das 13. bayr. Linienregiment, welche Macdonald nach Königsberg brachte, nachdem er sich von den Preußen getrennt hatte, deren Feldherrn York und Massenbach am 30. December mit den Russen ohne Wissen ihres Herrn eine Convention geschlossen, und sich mit ihnen gegen die Franzosen vereiniget hatten. Auch den Fürsten von Schwarzenberg luden die Russen ein nach dem Vorgang des preußischen Generals York sich mit ihnen zu vereinigen, und versprachen dafür das im Wiener Friedensschluß an sie abgetretene West-Gallicien. Schwarzenberg antwortete: Er zweifle zwar, ob unter seiner Truppe ein einziger Mann stehe, der nicht mit Widerwillen in den Krieg für Frankreichs Sache gegangen. Er sey aber überzeugt, wenn er auch fähig wäre einen Schritt, wie York zu thun, daß gerade die Allermißvergnügtesten beim Ausbruch des Krieges gegen Rußland die Ersten wären, ihn zu verdammen. Der Oesterreicher sey gewohnt, den Befehlen seines Monarchen zu gehorchen und nicht eigenmächtig zu handeln — sey auch von der Ansicht durchdrungen, daß es nicht rühmlich ist, Waffengefährten, mit denen man gestern noch Noth und Gefahren getheilt hat, heute plötzlich aufzugeben, sie ihrem Schicksal zu überlassen, oder gar feindlich gegen sie zu stehen. Es könne wohl im Interesse der Staaten liegen, ihren Verbindungen zu entsagen und andere zu knüpfen, allein dieß müsse offenkundig geschehen. Daß der Kaiser sein Herr keinen Krieg mit Rußland wolle, beweise die Neutralität, welche er für die Gränze seiner eigenen Staaten bedungen. In Rücksicht dieser Grundsätze sey er wohl bereitet, um ferneres Blutvergießen zu hindern, nicht mehr feindlich vorzugehen; allein es müsse sich der Schutz seines Kaisers auch auf die Sachsen ausdehnen, in dem er

deren Oberbefehlshaber dem französischen General Reynier nicht opfern könne. Da dieses die Russen nicht eingingen, so kam der Waffenstillstand nicht zu Stande: doch betrugen sie sich nicht mehr feindlich gegen die Oesterreicher, indem sie, als bald darnach die Sachsen von den Russen angegriffen wurden, und Schwarzenberg während der Nacht die Sachsen durch Oesterreicher ablösen ließ, sie den Kampf aufgaben, sobald sie merkten, daß Oesterreicher gegenüber stehen. Das österreichische Hülfscorps verließ den Kriegsschauplatz, als die Russen in Preußen eindrangen (Mailath, Gesch. des öster. Kaiserstaates, V. 320.).

§. 143. Während die eine Armee des Kaisers Napoleon im nördlichen Ende von Europa durch Hunger und Kälte fast bis auf den letzten Mann zu Grunde ging, erlag die andere am südlichsten Ende im Kampfe mit den Engländern, Portugiesen, Spaniern und spanischen Insurgenten. Nach der Schlacht von Salamanca, welche der französische Marschall Marmont am 22. Juli gegen Wellington verlor, zog dieser in Spaniens Hauptstadt Madrid am 12. August ein, allein er mußte sie, als Soult mit einer Kriegsmacht gegen Ende Oktobers gegen ihn zog, wieder verlassen, und nach Ciudad Rodrigo zurückziehen.

In Paris hielt sich Napoleon nur 3 Monate lang auf. Nachdem er eilig 300,000 Mann frische Truppen unter die Waffen gebracht, mit dem damals in Fontainebleau wohnenden Papst ein Concordat geschlossen, das Budget der Ausgaben auf 1150 Millionen Francs gestellt, die Kaiserin während seiner Abwesenheit zur Regentin des Reiches ernannt, verließ er am 15. April Paris, reiste zur Armee ab, und rückte eilig mit derselben wieder den Russen entgegen, zu welchen die Preußen übergegangen und sie mit ihrer ganzen Macht verstärkt hatten. Es hatte nämlich der König von Preußen am 28. Febr. 1813 mit dem Kaiser von Rußland ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Eine wunderschnell

begeisterte Landwehr trat unter die Waffen, meistens Jünglinge aus den höhern und gebildeten Ständen, darunter fast alle Studenten, welche die Waffen tragen konnten. Blücher stellte sich an die Spitze der Hauptarmee, Scharnhorst wurde der Chef seines Generalstabes, später Gneisenau. Unter ihnen standen York, Bülow, Kleist, Tauenzien, Borstell u. a. Durch diese Armee verstärkt drangen die Russen durch Polen, Schlesien und Sachsen bis Dresden an die Elbe vor. Blücher war schon am 1. April allda angelangt, am 15. kam der russische Vortrab unter Miloradowitsch daselbst an; am 24. die beiden Monarchen der Kaiser von Rußland und der König von Preußen. Weiter unten an der Elbe stand das französische Heer unter Eugen, wieder 40,000 Mann stark, bestehend aus den Corps Macdonald, Victor und Lauriston, nicht zum Schlagen, sondern zur Vertheidigung der Elbe und der Strassen bestimmt, auf welchen die von Rhein her ziehenden Franzosen marschiren mußten. Napoleon, welcher am 15. April von Paris abgereiset war, langte am 16. in Mainz an, und kam am 26. April nach Erfurt. Seine Armee bestand aus der alten und jungen Garde, welche Soult, Mortier und Bessieres befehligten. Ney befehligte das dritte Armeecorps 7 Divisionen stark, Marmont das sechste 5 Div., Bertrand das vierte 5 Div., Oudinot das zwölfte 2 Div. stark, Die Bayern befehligte der Generallieutenant Raglowich, denn die Division Rechberg war mit Einwilligung des Prinzen Eugen nach Bayern zurück gegangen, um daselbst den neu zu errichtenden Truppen-Abtheilungen als Stamm zu dienen. Sie war nur noch 1052 M. und 185 Pferde stark. Dagegen hatte Raglowich auf Befehl des Königs vom 1. März 1813 eine aus zwei Brigaden Fußvolk, 200 Artilleristen und 600 Chevauxlegers bestehende Division von 8000 Mann gebildet. Sie wurde dem Armeecorps des Marschall Oudinot zugetheilt. Die gesammte Armee war wieder 120,000 Mann stark, nach andern Berichten 200,000 M. und 350 Kanonen, darunter 5000 Reiter. Die Russen und Preußen unter Ober-

befehl des Generals Wittgenstein (Kutusow war am 28. April gestorben), waren 85,000 — 90,000 Mann und 20,000 Reiter stark.

§. 144. Bei Lützen trafen die beiden feindlichen Armeen auf einander am 2. Mai, nach den Berichten der Verbündeten bei Großgörschen. Napoleon hatte sein Hauptquartier in Lützen, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen das ihrige in Borna. Die Schlacht begann um 11 Uhr. Die Verbündeten drangen mit solcher Gewalt auf das Ney'sche Corps bei Görschen, daß es zurückwich. Als aber der Kaiser selbst mit der alten und jungen Garde erschien, Macdonald von Leipzig, Marmont und Bertrand von Lützen her kamen und die Verbündeten zu überflügeln anfingen, Mortier aber mit 16 Bataillonen der jungen Garde und Drouot mit dem Geschütze angriff, welches beim Mangel von Cavallerie diese ersetzen mußte, gebot Wittgenstein den Rückzug, welchen ein Theil des Heeres noch während der Nacht vom 2. — 3. Mai, der andere in der Frühe des 3. Maies vollzog. Der Verlust der Franzosen in dieser Schlacht soll 15,000, der der Alliirten 10,000 an Todten und Verwundeten gewesen seyn. Die Preußen unter Blücher gingen bei Borna, die Russen unter Wittgenstein bei Frohburg auf das linke Elster-Ufer zurück: am folgenden Tag über Colditz und Rochlitz nach Dresden, welches sie am 7. Mai erreichten, aber schon am 8. wieder räumen mußten, indem das französische Heer ihnen auf den Fuß nachfolgte, und am 8. Mai Mittags die Avantgarde in die Altstadt Dresdens einzog. Am 12. Mai kam auch der König von Sachsen, welcher bei Anzug der Russen seine Residenzstadt verlassen hatte und nach Regensburg, später nach Prag sich mit allen seinen Schätzen geflüchtet hatte, in diese wieder zurück, und ward von Napoleon feyerlich empfangen und das alte freundliche Verhältniß wieder hergestellt; 8000 seiner in Torgau befindlichen Truppen schlossen sich dem französischen Heere an.

Um diese Zeit hatte Napoleon aus Schreiben, die man einem russischen Courier abgenommen hatte, in Erfahrung gebracht, daß Oesterreich Lust hätte, sich den Alliirten anzuschließen und gegen ihn sich zu erklären. In Folge davon verließ der Vicekönig von Italien am 12. die Stadt Dresden, und reiste mit mehreren Generälen über München schnell nach Italien, um eine Armee zu organisiren, welche im Stande wäre, Italien gegen Einfälle der Oesterreicher zu sichern. Napoleon, welcher seit geraumer Zeit dieses fürchtete, war daher nicht ungehalten, als Kaiser Franz den Grafen Bubna an ihn sendete, um einen Congreß der europäischen Mächte in Vorschlag zu bringen. Er theilte Nachricht davon den Russen mit, und trug auf Einstellung der Feindseligkeiten an. Als er aber keine Antwort erhielt, verließ er am 18. Mai Dresden, und ging zur Armee ab, welche bei Bautzen stand, den Russen und Preußen gegenüber. Nachdem sich alle seine Armeecorps gesammelt hatten, griff er am 20. Mai um 12 Uhr Mittags die Alliirten auf allen Punkten an. Es wurde bis spät in die Nacht gefochten, aber nichts entschieden, daher am Morgen des andern Tages der Kampf wieder fortgesetzt, und erst als Ney die Armee der Alliirten zu überflügeln begann, zog sich dieselbe zurück gegen Schlesien. Der Verlust auf beiden Seiten war fast gleich groß, überall 20,000 Mann. Napoleon verlor durch eine Kanonenkugel den Marschall Duroc, den liebsten und vertrautesten seiner Feldherrn. Auch die Bayern unter Raglowich, welche am rechten Flügel unter Marschall Oudinot fochten, hatten großen Verlust erlitten. Völderndorf, welcher diese Schlacht umständlich beschreibt, sagt 10 Officiere und 275 Mann an Todten und Verwundeten, das ganze Corps Oudinot aber 6000 Mann (IV. 56). Nach dieser Schlacht rückten die Franzosen unter des Kaisers Napoleon Anführung schnell vor über Görlitz, Neumark, Lissa, Liegnitz nach Breslau, in welches sie am 1. Juni einzogen, und entsetzten Glogau und andere von ihnen noch besetzten festen Plätze.

§. 145. Daselbst kamen Nachrichten vom russischen Staats-Minister Nesselrode, daß die alliirten Monarchen zu Friedensverhandlungen geneigt seyen; deßgleichen gab der österreichische Staatsminister Stadion die Erklärung ab, daß sein Herr der Kaiser Franz das ihm angebotene Vermittlersgeschäft annehme. In Folge dieser Erklärung wurden am 1. Juni die Feindseligkeiten eingestellt, und am 4. Juni zu Poischwitz (Pleischwitz?) ein Waffenstillstand bis zum 21. Juli geschlossen. Wenn die Alliirten nicht aufrichtig Frieden wollen, sagte der Kaiser Napoleon zu seinen Feldherrn, so kann dieser Waffenstillstand uns sehr gefährlich werden. Napoleon sah recht. Er war der Anfang seines Unterganges. Denn zu gleicher Zeit schloß Oesterreich mit Rußland und Preußen einen Vertrag, an Napoleon den Krieg zu erklären, wenn er bis zum Ablauf des Waffenstillstandes (20. Juli) die ihm zu machenden Vorschläge nicht angenommen haben würde (Koch Schöll 10,257). Preußen und Rußland aber hatten ebenfalls um diese Zeit mit England einen Subsidienvertrag abgeschlossen, vermöge dessen dieses für Aufstellung von 160,000 Mann den Preußen 1,133,334 Pf. Sterling, den Russen für 80,000 Mann 666,666 Pf. St. versprach, und zugleich alle drei Mächte gelobten, nur einem allen gemeinschaftlichen Frieden zu machen. Der Friedenscongreß wurde zu Prag erst am 12. Juli eröffnet, und der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert. Von Seite Frankreichs waren zugegen Narbonne und Caulincourt, von Seite Oesterreichs Metternich, von Seite Preußens Humboldt, und von Seite Rußlands ein Herr von Anstetten, von Seite Englands erschien niemand. Da man sah, daß ohne diese Macht ein Friede nicht zu Stande kommen werde, so wollte von genannten Ministern keiner die Initiative, die Forderungen von Frankreich betreffend, nehmen. Erst am 7. August erklärte Metternich, „die Bedingungen, unter welchen die Alliirten mit Frankreich Friede machen wollen, wären Auflösung des Herzogthums Warschau, Herstellung Preußens bis

zur Elbegränze, Räumung der Hanseestädte, Unabhängigkeit Hollands und Spaniens, und die Rückgabe Illyriens sammt Triest an Oesterreich." Napoleon antwortete am 9. August, die Bedingungen wolle er annehmen, wenn der Rheinbund bis zur Oder ausgedehnt, Dänemarks Integrität garantirt, und die Besetzung von Triest und Danzig durch Frankreich noch weiter gestattet werde. Da aber sein Schreiben erst in der Nacht auf den 11. August nach Prag kam, so erklärten die Gesandten der alliirten Mächte, ihre Vollmacht sey mit dem 10. August erloschen und sie könnten die Verhandlungen nicht weiter mehr fortsetzen, d. h. sie wollen mit Napoleon keinen Frieden machen, sondern den Krieg fortsetzen. Die Kriegserklärung Oesterreichs erfolgte auch wirklich am andern Tag, dem 12. August. Man sah, daß Napoleon bereits kleinmüthig geworden sey, und das Vertrauen auf sein bisheriges Glück verloren habe. Es war auch wirklich so, der russische Feldzug hatte seinen bisherigen Scharfblick und seinen Muth auf eine Weise geschwächt, daß von nun fast lauter Fehler gemacht wurden. Ein solcher war wohl, daß er am 18. August an Kaiser Franz durch Maret die Erklärung abgab, daß er ihm alles zugestehe, was er für sich gefordert habe. Kaiser Franz erwiederte, daß er ohne seine Verbündeten nicht mehr handeln könne.

Auch aus Spanien waren während der Zeit keine günstigen Nachrichten gekommen. Wellington hatte am 21. Juni 1813 bei Vittoria einen glänzenden Sieg erfochten, und es war Gefahr vorhanden, daß König Joseph und die Franzosen zur Räumung der ganzen pyrenäischen Halbinsel bald gezwungen werden sollten. Als Napoleon am 30. Juni diese Nachricht erhielt, gab er dem Marschall Soult sogleich Befehl, nach Spanien zu eilen, und als sein Lieutenant General den Oberbefehl über alle daselbst befindlichen Armeecorps zu übernehmen; zur Verstärkung des Heeres sollten aus Südfrankreich sogleich 30,000 Mann über die Pyrenäen marschiren. Von allen französischen Feldherrn war Soult

der verständigste, und wäre im Stande gewesen, den bereits geistesschwachen Napoleon zu ersetzen.

§. 146. Der Krieg nahm nun wieder den Anfang. Die Verbündeten hatten während des Waffenstillstandes ihre Kriegsmacht bestehend aus Preußen, Russen, Schweden und Oesterreichern auf 600,000 Mann gebracht, worunter 100,000 Reiter; die Engländer zahlten sie mit 11,400,000 Pf. Sterling. Die Gesammtmacht Napoleons auf noch deutschen Boden außer den Festungen und den Bayern, deren König eine neugebildete Armee von 35.000 Mann an der oberösterreichischen Gränze aufgestellt hatte *), war nicht stärker als 300,000 Mann, worunter 40,000 Reiter und 1250 Kanonen. Sie bildeten außer der Garde und Reserve 14 Armeecorps, und wurden von eben so vielen Marschällen befehligt, na=

*) Bald nach der Zurückkunft des Generals Wrede aus Rußland hatte der König von Bayern eine auf die dem Reiche i. J. 1808 gegebene Verfassung sich gründende Verordnung erlassen, kraft der in jedem der 9 Kreise eine aus 4 Bataillons bestehende Legion gebildet werden sollte zur Vertheidigung der Gränzen des Vaterlandes gegen jeden Angreifer desselben, bestehend aus militärpflichtigen Jünglingen von 20 — 23 Jahren, aus ausgedienten nicht über 40 Jahre alten Soldaten, unverheiratheten zwischen 24 und 40 Jahren alten Männern und Freiwilligen. Schon im Monat Juni stand diese Nationalgarde 36 Bataillone Infanterie stark unter den Waffen. Dazu kam ein neu gebildetes Chevauxlegers=Regiment unter Befehl des Prinzen Karl. Zu Anfang des Monats August gaben alle Bataillone die Erklärung, daß sie auch außer Bayerns Gränzen gegen den Feind dienen wollen. Sie hatten sich im Sommer 1813 in einem Lager bei München gesammelt unter Oberbefehl des Generallieutens Wrede. Auch die von Prinz Karl gebildeten Chevauxlegers waren dabei, so wie die Truppen, welche der General Zoller aus der Festung Thorn nach Bayern zurückgeführt hatte. Zur Bestreitung der Kosten wurde auf Vorschlag Utzschneiders ein gezwungenes Lotterie=Anlehen gemacht, an welchem alle Grundeigenthümer und Staatsdiener Antheil nehmen mußten.

mentlich: Vandame, Viktor, Ney, Bertrand, Lauriston, Marmont, Reynier, Poniatowski, Augerau, Rapp, Macdonald, Oudinot, Davoust, St. Cyr. Chef des Generalstabs (Major General) war noch immer Berthier.

Die Armeen der Verbündeten waren die in Böhmen stehende große vom Fürsten von Schwarzenberg befehligte Armee, wobei sich die drei Monarchen befanden und die von Blücher befehligte schlesische Armee und die Nordarmee, welche der Kronprinz von Schweden (Bernadotte) befehligte. Die erste Schlacht fiel am 26. und 27. August bei Dresden vor, wohin unter Oberbefehl des Fürsten von Schwarzenberg die große böhmische bei 200,000 Mann starke Armee gezogen war. Sie begann am 26. August um 4 Uhr Nachmittag, wurde aber an diesem Tage nicht beendigt, sondern fing am folgenden Tage den 27. August früh um 8 Uhr wieder an, und endigte mit einem großen Sieg des Kaisers der Franzosen über die Armee der verbündeten drei Mächte, deren Häupter zugegen waren. Sie verlor an Todten und Verwundeten 25,000 Mann, an Gefangenen 18,000 nebst 101 Kanonen und 18 Fahnen, und floh ohne Haltung den böhmischen Bergen zu. Bei dieser Schlacht war auch der von den Alliirten aus Nordamerika gerufene General Moreau zugegen, erhielt durch eine Kanonenkugel eine tödtliche Wunde und starb an derselben am 2. Sept. zu Laun in Böhmen. Minder glücklich als Napoleon fochten Macdonald in Schlesien, Ney in Brandenburg und Vandame in Böhmen, welche auf des Kaisers Befehl die retirirenden Truppen der alliirten Mächte verfolgten. Vandame hatte Befehl die nach Böhmen auf der Teplitzerstrasse zurück ziehenden Russen unter General Ostermann zu verfolgen. Er wurde aber am 29. August, ehe er Teplitz erreichen konnte, in den Schluchten bei Culm auf allen Seiten von Russen und Preußen angegriffen und mußte nach einer heldenmüthigen Gegenwehr und Verlust von 5000 Todten und Verwundeten sich ergeben; er und der General Haxo und 10,000 Mann wurden gefangen,

und 81 Kanonen nebst 2 Adlern fielen den Alliirten in die Hände. Vandame hat in der Folge in einer gedruckten Schrift nachgewiesen, daß Napoleons Befehle Schuld an seinem Unglücke gewesen.

Um dieselbe Zeit, wo Napoleon die Oesterreicher bei Dresden schlug, verlor der Marschall Macdonald, welchen der Kaiser mit drei Corps, 75,000 Mann stark gegen die Preußen unter Blücher in Schlesien zurück gelassen hatte, eine Schlacht an der Katzbach zwischen Liegnitz und Goldberg. Die Franzosen nur halb so stark als die Preußen und Russen wurden über die Katzbach zurück gedrängt, und verloren im eiligen Rückzug an Gefangenen 18,000 Mann und 103 Kanonen, Macdonald brachte nur 40,000 M. über den Queisfluß. Erst am 3. September brachte Napoleon selbst Hülfe nach Bautzen. Blücher, welcher sah, daß noch nicht die rechte Zeit zu einer Schlacht mit ihm gekommen sey, zog sich wieder zurück.

In Brandenburg verlor der Marschall Ney, welchen Napoleon der aus Breslau her anrückenden aus Schweden und Preußen bestehenden Armee entgegen geschickt hatte, gegen dieselben eine Schlacht zwischen Dennewitz und Jüterbock am 6. Sept. Er hatte drei Corps unter sich, Oudinot, Reynier und Bertrand und die Reiterei unter Arrighi (Herzog von Padua). Die Alliirten waren 60,000 Mann stark unter Befehl der Generäle Tauenzien, Winzingerode, Bülow und des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte). Ney war zwar immer einer der tapfersten und muthigsten Soldaten der französischen Armee, aber immer nur unter einem Oberfeldherrn, dessen Befehle er strenge befolgte und fast immer glücklich vollzog; eigentlicher Taktiker war er nicht. In dieser Kunst ward er von dem in der Schlacht bei Jüterbock als Oberfeldherrn die Alliirten commandirenden ehemaligen französischen Marschall Bernadotte übertroffen. Daher auch diese Schlacht verloren ging, wie der bayerische General Raglowich gleich bei Anfang derselben aus den fehlerhaften An=

ordnungen, sich widersprechenden Befehlen, aus Stockung der Bewegungen und der schlechten Uebereinstimmung die Wahrscheinlichkeit erkannt hat, daß sie verloren gehen müsse. Am Abend des 6. Septembers löste sich die Armee förmlich auf, und die Theile derselben flohen der Elbe zu nach den sächsischen Festungen Torgau und Wittenberg. Der Verlust betrug 12,000 Todte, Verwundete und Gefangene, 48 Kanonen und 400 Wagen. Aber auch die Alliirten hatten mehr als 10,000 Mann an Todten und Verwundeten verloren. Die Bayern hatten an dieser Schlacht einen sehr thätigen Antheil genommen. Größtentheils der Ordnung und Festigkeit derselben nach dieser Schlacht während eines Rückzuges von 4 Stunden in einer offenen, durch kreuzendes Kanonenfeuer bestrichenen Ebene verdankte Marschall Ney die Rettung des ihm übrig gebliebenen Geschützes und der Trümmer seines Heeres. Am 7. September um 9 Abends kam Raglowich am Glacis der Festung Torgau an, wo bereits auch der größte Theil der entronnenen Schaaren Ney's sich eingefunden hatte. Er hatte an diesen 2 Tagen 12 Officiere und 3362 Mann verloren, so daß von 155 Officieren und 5662 Mann nur noch 143 Officiere und 2310 Mann vorhanden waren. Sie erhielten von Raglowoch eine neue Gestaltung in 2 Brigaden unter den Generalen Maillot und Habermann, einem Chevauxlegers Regiment und 120 Kanonen, so daß die ganze Division nach Abzug einiger nach Bayern zurück gesandten Truppen aus 2304 Mann bestand. Napoleon befahl ihnen nach Dresden zu marschiren, und einen Theil der Besatzung zu bilden.

Dritter Abschnitt.

Das Königreich Bayern ein Mitglied des deutschen Bundes v. J. 1813 — 1825.

Erstes Hauptstück.

Aufstellung des bayerischen Heeres am Inn, Versöhnung, Friedens-Vertrag und Allianz mit Oesterreich, Antheil Bayerns an den Feldzug gegen Napoleon v. J. 1813 — 1814.

§. 147. Wir haben so eben erzählt, wie König Maximilian, wohl einsehend, daß ohne eine starke Kriegsmacht sein Staat in damaliger Gestalt in seinem Bestand nicht erhalten werden könne, ein solches Kriegsheer nach dem Verluste des im russischen Feldzug umgekommenen ganz neu erschaffen hat. Da der General Deroy im russischen Feldzuge gestorben war, so stellte er es unter den Oberbefehl des Generals der Cavallerie Grafen von Wrede, versammelte es in der Umgebung von München in einem Lager, und ließ es unter seinen Augen ununterbrochen in den Waffen üben. Als nach aufgekündigten Waffenstillstande die Nachricht eintraf, daß ein österreichisches Kriegsheer bei 25,000 Mann stark unter dem Feldzeugmeister Fürsten Reuß gegen Bayerns Gränze sich in Bewegung gesetzt habe, so erhielt dieses Kriegsheer am 15. August 1813 Befehl, aufzubrechen und eine Stellung jenseits des Inns bei Braunau einzunehmen. Es war ebenfalls 25,000 Mann und 48 Stücke stark, mit einer Reserve von vier Zwölfpfündner Batterien und einem Pontonstrain versehen, und eingetheilt in drei Divisionen, jede derselben in 2 Brigaden. Der Oberfeldherr war, wie gesagt, der General der Cavallerie Graf v. Wrede. Generallieutenants (Divisions Commandanten) waren: Graf Joseph von

Rechberg, Graf Beckers und v. Delamotte: Generalmajore (Brigadiere) der Infanterie Prinz Karl von Bayern, von Maillot, Graf Pappenheim, Baron von Zollern, von Habermann, von Deroy (des verstorbenen Sohn); Generalmajore der Cavallerie Baron von Vieregg, von Ellbracht, von Diez.

Die aus Thorn zurück gekommenen Truppen 1125 Mann wurden nach Tirol geschickt, um, wenn sich wieder Aufrührer zeigen sollten, wie denn auch wirklich Speckbacher, Sieber und Aspacher wieder zu den Waffen griffen, dieselben zu Paaren zu treiben. Allein das Tiroler Volk war nicht mehr so wie ehemals gegen Oesterreich gesinnt; Bayern war den Tirolern lieber geworden, und sie brachten nur 20 Mann, lauter Räuber zusammen, und plünderten am 15. und 16. Sept. einige Landgerichtskassen aus, wurden aber bald verjagt. Sonst geschah außer einigen fruchtlosen Angriffen auf Salzburg von Seite der Oesterreicher bis 8. Oktober nichts. Dieser Tag wars, schreibt Völderndorf, welcher an Oesterreich und Bayern die friedlichen Verhältnisse zu einander zurückgab und beide Völker zum Kampfe für die Unabhängigkeit Deutschland verband.

An diesem Tage wurde zwischen dem General der Cavallerie Grafen von Wrede Bevollmächtigten des Königs von Bayern und dem österreichischen Feldzeugmeister Fürsten Reuß Bevollmächtigten des Kaisers von Oesterreich zu Ried eine Präliminar=Convention abgeschlossen, in Folge welcher Se. k. Majestät von Bayern, nachdem Sie Gewißheit erhalten haben, daß die Bemühungen der alliirten Mächte, den Uebeln des Krieges ein Ziel zu setzen, ohne Erfolg geblieben, beschlossen haben, mit den im gegenwärtigen Krieg gegen Frankreich begriffenen Mächten sich zu verbinden und in Vereinigung mit denselben ihre ganze Macht aufzubieten zur Herstellung eines Gleichgewichtes unter den europäischen Mächten, und denselben dadurch einen dauerhaften Frieden zu versichern. Zu diesem Zwecke haben Se. Majestät von Bayern mit dem Kaiser von Oesterreich einen Friedens=

und Freundschafts-Vertrag geschlossen, entsagen der Verbindung mit dem Rheinbunde und vereinigen ihre Armeen mit denen der Alliirten, werden auch nie die Waffen anders niederlegen, als mit wechselseitigen Einverständniß. Dagegen garantirt der Kaiser von Oesterreich in seinem und in Namen seiner Alliirten dem Könige von Bayern volle Souveränität über alle Staaten, in deren Besitz sich derselbe vor Anfang der Feindseligkeiten befunden hat. Auch wird die bayerische Armee einen Theil der großen österreichischen und alliirten Armee ausmachen und unter unmittelbaren Befehl eines bayerischen Generals unter dem Befehle des Obergenerals genannter großer Armee stehen, und vom Tage der Ratification gegenwärtigen Vertrages anfangend mit der österreichischen Armee gemeinschaftlich wirken. Gegeben zu Ried, 8. Okt. 1813. Graf v. Wrede. Heinrich XV. Prinz Reuß, genehmigt zu München am 17. Oktober von Max Joseph. Gez. Graf von Montgelas.

Diesem Traktate waren geheime gleichfalls vom Fürsten von Reuß und Grafen von Wrede unterzeichnete Artikel beigefügt, in welchen dem König von Bayern nach Auflösung der rheinischen Conföderation eine gänzliche und absolute Unabhängigkeit Bayerns (independence entiere et absolue) und volle Souveränität (plenitude de sa souveraineté) versprochen wird, wo gegen der König von Bayern sich geneigt zeigt zu allen jenen Cessionen, welche für nothwendig erachtet werden zur Herstellung einer convenablen militärischen Linie beider Staaten, und der Kaiser von Oesterreich im Einverständniß mit seinen Alliirten sich verbindlich macht und im Fall der Noth seine ganze Macht (toutes ses forces) anwenden wird, dem König von Bayern für dessen Abtretungen vollständige Entschädigung in geographischer, statistischer und finanzieller Hinsicht zu verschaffen, so, daß dessen Staat ein zusammen hängendes, ununterbrochenes Ganze bildet (procurer à S. M. le roi de Bavière l'indemnité la plus complettée et calculée sur les proportions geogra-

phiques, statistiques et financieres de provinces cedées. La dite indemnité devra être à la convenance du royaume de Baviere et de maniere à former avec lui un contigu complet et non interrompu). Und zwar soll, was geographische Veränderungen betrifft, nur mit beiderseitiger Einwilligung zur Zeit, wo eine allgemeine Pacification eintritt, geschehen können, und es müsse das Princip einer gänzlichen Entschädigung für Bayern streng beobachtet werden. In militärischer Hinsicht hält Bayern bis zum allgemeinen Frieden 36,000 Mann, Oesterreich 150,000, und wenn militärische Operationen es verlangen, daß österreichische Truppen in Tirol einrücken, so wird dieses nur vertragsmäßig geschehen können *). Ratificirt wurde dieser Vertrag erst am 12. Oktober, indem der Staatsminister Montgelas über den Stand der beiderseitigen Armeen in Sachsen und die Wahrscheinlichkeit des Sieges Erkundigung einziehen wollte. Allein da die Nachrichten nicht günstig lauteten, und ein längerer Verzug die Unabhängigkeit und den Selbstbestand Bayerns bedrohten, so zog er endlich den Vertrag, welchen er mehrere Tage in der Tasche seines Rockes herumtrug, aus derselben heraus, und legte dem König das Papier zur Unterzeichnung vor. Daß er auch hier seinem Herrn gut gerathen, bewies der Erfolg. Nach Verlauf von 6 Tagen hatte Napoleon eine große Schlacht verloren, und Bayern ward befreit nicht nur von der Oberherrschaft Frankreichs, sondern auch Oesterreichs, und sein Selbstbestand gesichert durch zween Männer, welche die Vorsehung dem König Maximilian gesendet. Am 14. Oktober wurde dann dieser Vertrag im Regierungsblatte dem bayrischen Volke feyerlich verkündigt, und lautet im Wesentlichen folgender Massen: „Jedermann, heißt es, kennt die Verhältnisse, welche seit 8 Jahren Bayern an Frankreich knüpf-

*) Abgedruckt im Reg. Bl. 1813, Nr. LXI. S. 1393 folg. auch in Völderndorf's Kriegsgeschichte IV. Bd. 7. Buch, 341. Daselbst sind auch die eben genannten geheimen Artikel enthalten, im 8. B. S. 417 folg.

ten, so wie die Beweggründe, welche sie herbei führten und die gewissenhafte Treue, mit welcher der König deren Bedingungen erfüllt hat. Andere Staaten traten auch nach und nach zu den ersten Alliirten Frankreichs hinzu, und es nahm diese Vereinigung die Form einer Verbindung an, wie die Geschichte Deutschlands mehr als ein Beispiel darbietet. Die zu Paris am 12. Juli unterzeichnete Akte des Rheinbundes hätte ein gegenseitiger Vertrag seyn sollen. Allein sie verwandelte sich allmählig in eine Akte unbedingter Unterwerfung und gab ihm willkührlich die ausgedehnteste Auslegung, indem sie nach Wohlgefallen die Streitkräfte der Conföderirten zu Kriegen verlangte, die ihren Interessen durchaus fremd waren, und deren Gründe ihnen nicht einmal mitgetheilt wurden. So mißfällig der bayerischen Regierung diese Handlungsweise war, so hatte es doch, da es dieselbe mehr als Mißbrauch und nicht als Regel angesehen, gewissenhaft ihre Verpflichtungen erfüllt, und ihr Contingent von 38,000 Mann in neuester Zeit als Contingent zum Kriege gegen Rußland gestellt; und da dieselben fast alle umgekommen, deren schwache Ueberreste durch eine neue Truppenstellung wieder vollständig gemacht, und sie an den Platz aufgestellt, wohin der Kaiser es verlangte. Glänzende Erfolge krönten bei Anfang des Feldzuges die so oft siegreichen Waffen des Kaisers Napoleon. Deutschland und ganz Europa glaubte, er würde die Vermittlung, welche ihm Oesterreich anbot, benützen und der Welt den Frieden geben. Diese Hoffnung wurde getäuscht, und Oesterreich trat der großen Allianz bei, um ihn zum Frieden zu zwingen. Dadurch kam Bayern in die größte Gefahr von den zahlreichen Armeen der Alliirten mit Krieg überzogen und als ein erobertes Land behandelt, zu werden. Um diese Gefahr abzuwehren, gab der König den Anträgen Gehör, welche die drei alliirten Souveräne hinsichtlich einer Allianz an ihn stellten. Gegen förmliche Garantie der Integrität des Königreiches Bayern schloß er Friede und verband seine Streitkräfte mit den ihrigen nicht

um gegen Frankreich Krieg zu führen, sondern um die Unabhängigkeit der deutschen Nation und der aus denselben bestehenden Staaten zu sichern, und den Kaiser Napoleon zu einem Frieden zu zwingen."

§. 148. Während die Bayern und die Oesterreicher über vorgenannten Friedens- und Allianzvertrag unterhandelten, suchte Napoleon durch Manövriren wie er bisher gethan und dadurch so viele Schlachten gewonnen hatte, auch dieses Mal wieder zu siegen, d. h. die getrennten Abtheilungen der alliirten Armee mit Uebermacht anzugreifen und zu schlagen. Allein die Alliirten hatten ihm seine Kunst abgelernt, und nahmen, wenn er mit Uebermacht erschien, eine feste unangreifbare Stellung, oder zogen sich zurück. So versuchte er es zweimal gegen die Oesterreicher und Russen in Böhmen, und zweimal gegen die Preußen und Russen in Schlesien. Als er am 10. Sept. mit 90,000 Mann bei Culm in Böhmen einbrechen wollte, fand er die große Armee der Alliirten in einer unangreifbaren Stellung und zog sich zurück. Das Nämliche wiederholte sich, als er am 17. Sept. an der nämlichen Strasse mit noch größerer Macht vorrückte, und von beiden Seiten des Engpasses auf ihn Angriffe geschahen. Er kehrte wieder um nach Dresden, und zog am 22. Sept. gegen Blücher. Dieser, dem großen Kriegsplane getreu wich schnell zurück, und Napoleon fürchtend, die große Armee möchte aus Böhmen hervorrücken, eilte wieder schnell nach Dresden. Noch schlechter gings ihm mit der Nordarmee. Den Krieg mit derselben hatte er dem tapfersten seiner Feldherrn dem Marschall Ney übertragen. Da aber dessen Truppen ein zu ausgedehntes Terrain von Hamburg bis in die Gegend von Leipzig zum Schauplatz ihres Krieges hatten, und Napoleon die Linie des Elbestromes von dem Feinde nicht überschreiten lassen wollte, so brachte man hier eine so zahlreiche Armee zusammen, mit der man dem Kronprinzen von Schweden und General Bülow Einhalt thun könnte. Indessen gelang es doch diesen beiden Feldherrn nach heftigen

Gefechten mit Ney, besonders nach den blutigen am 3. Oktober, in der Gegend von Wartburg sich mit der schlesischen Armee zu vereinigen. Und da auch zu gleicher Zeit, in den ersten Tagen des Oktobers, die große Armee Böhmen verließ, und den Marsch nach Sachsen einschlug, so entschloß sich Napoleon, seine Stellung in Dresden aufzugeben.

Nachdem er ein Corps von 36,000 Mann zur Behauptung dieser von ihm befestigten Stadt unter dem General St. Cyr zurück gelassen, und seinem Schwager Murat den Auftrag gegeben hatte, mit den Corps Victor, Lauriston und Poniatowski der böhmischen Armee bei ihrem weitern Vorschreiten Widerstand zu leisten, verließen am 7. Oktober er und der König von Sachsen diese schöne Stadt. Das Groß seiner Armee, ihn selbst an der Spitze, marschirte nordwärts und bot der vereinigten schlesischen und Nordarmee eine Schlacht an. Allein sie hielt wieder nicht Stand, sondern zog gegen die Mulde und Saale zurück, und gefährdete durch diese ihre Stellung am linken Elbe-Ufer die Verbindung Napoleons mit dem Rhein. Nun fing er an besorglich zu werden und schwankte über den Weg zur Rettung aus einer Enge, in welche ihn die drei feindlichen Armeen eingeschlossen hatten. Am 14. Oktober erhielt er vom König von Würtemberg Nachricht über den Abfall Bayerns. Diese bestimmte ihn schnell zu dem Entschluß, gegen Leipzig aufzubrechen, um nöthigen Falles den Rückzug an den Rhein zu sichern. Daselbst waren auch die Corps von Murat und Augerau angelangt. Napoleon sowohl als die Verbündeten waren entschlossen, hier eine Schlacht zu liefern. Schwarzenberg ließ Blücher und den Kronprinzen von Schweden auffordern, am 16. Oktober zur Theilnahme parat zu seyn. Schon am frühesten Morgen dieses Tages stand seine Armee ungefähr 120,000 — 130,000 Mann in Schlachtordnung aufgestellt im Süden von Leipzig. Sein Hauptquartier, wo auch die drei verbündeten Monarchen, die Kaiser von Rußland und Oesterreich und der König von Preußen sich befanden,

war in Gossa; das Hauptquartier von Napoleon in Wachau, seine hier im Kampfe begriffenen Truppen waren 120,000 Mann. Die Schlacht begann um 9 Uhr v. M. und endete am späten Abend ohne Resultat. Im Norden kämpfte Marmont, welcher nach Ney's Abrufung zur Süd-Armee den Oberbefehl hier übernommen hatte, mit 34,000 Mann gegen 46,000 M. unter Blücher und dem Kronprinzen von Schweden den ganzen Tag. Erst am Abend neigte sich der Sieg auf die Seite der Alliirten, worauf sich Marmont über die Parde nach Schönfeld zurückzog. Er hatte 10,000 Mann verloren, eben so viel auch die Alliirten.

Am späten Abend dieses Tages rief Napoleon den gefangenen österreichischen General Meerveldt zu sich, und schickte ihn mit Anerbieten eines Waffenstillstandes in das Hauptquartier des Kaisers Franz. Darin stand, daß er im Falle der Einwilligung auf die Herrschaft über Warschau, Illyrien und den Rheinbund verzichten und hinsichtlich der Hanseestädte und Holland im allgemeinen Frieden unterhandeln, und nach Abfluß des Waffenstillstandes mit seiner Armee an den Rhein zurückgehen wolle. Allein es kam keine Antwort. Und auch am 17. erfolgte weder von ihm noch von den Alliirten ein Angriff, wahrscheinlich weil man über dessen Anerbieten berathschlagte. Indessen erhielten die Verbündeten einen Zuzug von 100,000 Mann, Napoleon nur das ungefähr 5000 Mann starke Corps Reynier. Am 18. Oktober bald nach Mitternacht war er auf den Beinen und nahm Umschau in Probsthayde, bei Ney in Reudnitz, bei Bertrand in Lindenau, und bei Mortiers junger Garde, auch befahl er über die Elster mehrere Brücken zu schlagen und über dieselben das Gepäck aus Leipzig abzuführen. Er nahm sohin den Rückzug als bevorstehend an, wollte aber doch noch mit der letzten Karte sein Glück versuchen und die Wiederaufnahme der Schlacht wagen, obgleich wenig Wahrscheinlichkeit vorhanden war, sie zu gewinnen, denn die Verbündeten waren 300,000 Mann stark, er aber konnte ihnen nur 130,000 Mann

entgegenstellen. Sohin begann um 10 Morgens der Kampf und wüthete auf allen Punkten gleich heftig; 1600 Geschütze feuerten gegen einander. An der Pleiße am linken Flügel, wo Poniatowski und Augerau und die Garden unter Mortier, dann bei Schönfeld am linken Flügel, welchen Marmont befehligte, gab es hartnäckige Kämpfe. Hier fielen 5000 Mann, und noch dauerte das Gefecht unentschieden bis das sächsische Fußvolk mit 38 Geschützen zum Feind überging und dieses Geschütz sogleich gegen die Franzosen gebraucht wurde. Eine sächsische Reiterbrigade und leichtes Fußvolk war schon Morgens übergegangen, deßgleichen unter General Norman zwei würtembergische Reiterregimenter. Am furchtbarsten aber war der Kampf im Mitteltreffen bei Propstheyda, wo Napoleon selbst befehligte; viermal stürmten die preußischen und russischen Colonnen in das Dorf, und wurden viermal wieder zurückgetrieben. Die Monarchen geboten dann die Angriffe einzustellen, da glücklicher Ausgang der Schlacht nicht mehr zu bezweifeln war, indem noch 100,000 Mann der Verbündeten außer Feuer waren. Napoleon, welcher schon vor Anfang der Schlacht dieselbe, wenn kein Fehler von Seite der Alliirten statt finde, für verloren gab, erließ am Abend den Befehl zum Rückzug. Er war so ermattet, daß er auf seinen Feldstuhl in einen Schlaf verfiel, mit Erstaunen aufwachte, und eine Stunde später nach Leipzig sich begab.

So endete die Schlacht bei Leipzig, welche auch die Völkerschlacht genannt wird, und die Napoleons Macht gebrochen hat. Dem Kaiser blieben nach der Schlacht nur noch 100,000 Mann übrig, jedoch mit einem reichlichen Geschütz, das er vorausgeschickt hatte. Sein Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen muß sohin bei 30,000 Mann betragen haben. So schreibt Wachsmuth, Professor an der Universität zu Leipzig, Völderndorf sagt 20,000 Todte und 30,000 Gefangene, darunter 30 Generäle: aber auch die Verbündeten hatten 21 Generäle, 1793 Officiere und

44,900 Soldaten eingebüßt. 1226 Bayern unter General Maillot nahmen an dieser Schlacht keinen thätigen Antheil, und wurden nach derselben auf ihr Begehren von den Franzosen nach Hause entlassen. Auch die nicht übergegangenen Sachsen entließ Napoleon, und den Polen stellte er frei, nach Hause zu gehen, oder mit ihm nach Frankreich zu ziehen; sie thaten letzteres.

§. 145. Schon in der Nacht vom 18 — 19 Oktober zogen Abtheilungen der französischen Armee aus Leipzig fort nach Lützen. Da die von ihm anbefohlene Brücke über die Elster außer einer, die aber auch bald brach, noch nicht fertig waren, so hatte die gesammte Armee nur eine schmale zum Uebergang aus Leipzig auf die Landstrasse nach Frankfurt. Mit Tagesanbruch verließen die Franzosen ihre Stellungen in und um Leipzig und zogen in gedrängten Massen der Brücke zu. Um 9 Uhr verließ Napoleon sein Nachtquartier im preußischen Hof, sagte dem König von Sachsen, welcher auch daselbst wohnte, als er ihm zu folgen ablehnte, ein Lebewohl, und ritt dann gleichfalls über die Brücke nach Lindenau, nachdem er noch vorher den Marschällen Macdonald und Poniatowski (welchen er wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit am Tag vorher zum Marschall von Frankreich ernannt hatte) das Commando über die den Rückzug deckende Arriergarde übertragen hatte. Es verlor aber dieser lojale tapfere polnische Königssohn bei diesem Rückzug leider sein Leben in den Fluthen der Elster. Es wurde nämlich beim Heranrücken der Russen gegen die Brücke um halb zwölf Uhr dieselbe gesprengt, zu einer Zeit, wo noch nicht alle Franzosen und unter denselben auch Poniatowski darüber passirt hatten. Er sprengte sohin auf seinem Pferd in die Fluthen des Stromes und ertrank. Auch noch 12,000 kampffähige Soldaten und 60 Kanonen, die noch zurück waren, sollen den Verbündeten in die Hände gefallen seyn, deßgleichen Reynier, Lauriston und mehr andere Generäle.

Die Armeen der Verbündeten gingen nach diesen Ta-

gen bald aus einander, Klenau mit 45,000 Mann nach Dresden, die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden und Bülow nach Niedersachsen. Die Verfolgung Napoleons aber fiel Schwarzenberg und Blücher zu. Der Rückzug geschah größtentheils auf der großen Heerstraße nach Frankfurt nicht viel beunruhigt durch den nachsetzenden Feind, obgleich Blücher immer rief, Vorwärts! Vorwärts! Der bedächtige Schwarzenberg ließ sich nicht irre machen. Napoleon, sagte er, hat noch 100,000 Mann: mit solcher Zahl hat er fast alle seine Schlachten gewonnen; wir dürfen ihm nicht trauen, wir müssen vorsichtig zu Werke gehen, ich glaube immer, er werde sich noch einmal stellen und eine Schlacht liefern wollen. Am 23. Oktober kam der Kaiser nach Erfurt. Hier bekam er von seinem treuesten Alliirten, dem Könige von Würtemberg die Anzeige, daß er gezwungen worden sey, vom Bunde zurück zu treten. Daselbst verließ ihn auch sein Schwager der König von Neapel. Ueber Eisenach und Fulda ging dann der Marsch ohne einem andern Feind, als links und rechts schnell reitende Cosaken ansichtig zu werden, über Schlüchtern und Gelnhausen Hanau zu.

§. 146. Als sein Vortrab am 29. Oktober aus dem Gelnhauser Walde ins Freie kam, sah er durch Soldaten den Weg versperrt, und erkannte bald, daß es Oesterreicher und Bayern waren. Es hatte nämlich bald nach abgeschlossener Allianz mit Bayern die österreichische Armee sich unter den Oberbefehl des Generals Wrede gestellt, und beide vereinigte Armeen waren gemäß einer Weisung des Fürsten Schwarzenberg am 16. Oktober von dem Ufer des Inn aufgebrochen und in Eilmärschen in Zeitraum von 7 Tagen bis an die Mauern von Würzburg gekommen. Der General Wrede hatte am Tage des Abschlusses des Rieder-Vertrages (8. Oktober) dem Fürsten von Schwarzenberg eine Denkschrift zukommen lassen, worin dem bayerisch-österreichischen Heere drei Bahnen vorgezeichnet werden, auf welchen es zur bevorstehenden Entscheidung des großen Kampfes

gegen Frankreich am Besten wirken könne. Die erste war: sogleich gegen Erfurt zu ziehen, daselbst Stellung zu nehmen, der retirirenden französischen Armee, wenn sie die Schlacht verliere, den Weg zu versperren, rück- und vorwärts anzugreifen und sie zu vernichten: die zweite, schnell über Würzburg nach Fulda zu ziehen, hier dem Napoleon aufzupassen und in ihn einer Schlacht zu überwinden: die dritte, wenn Napoleon, ohne eine Schlacht geliefert zu haben, den Rückzug antrete, ihn zu verfolgen und seinen Rückzug in seinen Untergang zu verwandeln. Ein eigenhändiges Schreiben des Staatsministers Metternich (dat. 13. Okt. 1813 Altenburg) acceptirte die zweite Bahn, und der Fürst als oberster Feldherr gab Befehl, schnell über Würzburg nach Fulda zu ziehen, und daselbst Position zu nehmen. In Folge dieses Befehles geschahen eben genannte Eilmärsche, und Wrede kam am 24. Oktober vor den Mauern der Stadt Würzburg an, und ließ sogleich den französischen Gouverneur der Stadt und Festung General Turreau zur Uebergabe auffordern, und als abschlägige Antwort kam um Mitternacht von 24. — 25. Oktober die Stadt aus 82 Stücken Geschütz bombardiren. Als Turreau wiederholten Aufforderungen nicht nachgab, wurde der 25. Oktober zur Beischaffung der Materialien zum Stürmen angewendet. Allein es kam nicht dazu. Turreau gab den Bitten der Bürgerschaft nach, und schloß am 26. Okt. eine Uebereinkunft, kraft deren er sich in die Citadelle Marienberg zurückzog und die Stadt dem bayerischen Heere überließ, welches dieselbe auch sogleich in Besitz nahm.

Während der drei Tage aber, welche Wrede's Armee vor Würzburg zubrachte, hatte Napoleon auf seinem Rückzug Fulda erreicht, und Wrede konnte nicht mehr dahin ziehen, um Napoleon den Weg zu sperren, sondern mußte schnell über Aschaffenburg nach Hanau vorrücken, um diese Stadt, über welche Napoleon seinen Rückzug an den Rhein nehmen mußte, zu besetzen. Auch nach Frankfurt schickte er die Division Rechberg, welche diese Stadt besetzen und den

Franzosen die Strasse nach Mainz versperren sollte. Auf der Strasse von Hanau nach Gelnhausen stellte er die Brigade Deroy auf. Als nun am 29. Oktober der französische Vortrab 4000 Mann Fußvolk und Reiter stark auf dieser durch den Lamboi (Sambre) Wald ziehenden Strasse hervorkam, und die Brigade Deroy angriff, begann die Schlacht, welche von dem nahen Städtchen Hanau den Namen hat. Die Bayern bestanden namhaft den Kampf, trieben die Franzosen zurück, entrissen ihnen zwei Kanonen und machten mehrere Gefangene, konnten aber den Marsch der immer stärker nachdrängenden Franzosen nicht hindern, und mußten dem Kaiser im Isenburg'schen Schloße Langenselbold das Nachtquartier nehmen lassen. Indessen hatte um die Mittagsstunde Wrede sein ganzes Heer in und um Hanau zusammen gerufen. Es war durch die drei Bataillone, welche in Würzburg stehen geblieben, durch die Absendung der Division Rechberg nach Frankfurt, durch beträchtlichen Verlust auf den forcirten Marschen von 50,000 Mann auf 30,000 herunter gekommen. Da aber der Fürst von Schwarzenberg durch einen eigenen Courier ihm gemeldet hatte, Napoleons Hauptmacht ziehe von Fulda über Lauterbach, Giessen, Wetzlar nach Coblenz zurück, so glaubte Wrede das von Schlüchtern und Gelnhausen kommende Corps könne höchstens nur 20,000 Mann stark seyn, und mit diesem den Kampf aufzunehmen wäre er stark genug. Leider betrog ihn sein Glaube. Das auf dieser Strasse heranziehende Heer war 72,000 Mann stark, 60,000 M. Fußvolk und 12,000 Reiter, geübte, reich mit Geschütz, 140 Kanonen, versehene Truppen von dem größten Kriegshelden dieser Zeit selbst angeführt. Wrede hatte keine Ahnung von der Aufgabe, die ihm Schwarzenberg zu lösen in einem eigenen Schreiben aufgegeben hatte, worin er sagt, Wrede werde die Franzosen mit allem Nachdruck angreifen, wo er sie immer finde. Er that es auch.

Kampfplatz dieser Schlacht waren die Ebenen an beiden Ufern der Kinzig von Hanau bis Rücking und dem Sambor

Wald, 1 deutsche Meile lang, der Anfang am 30. Oktober um 8 Uhr Morgens, das Ende am 31. um 3 Uhr n. M. Am Morgen des 30. Oktobers verließ der Kaiser sein Nachtquartier zu Langenseebold und marschirte mit der 3000 M. starken Division Charpentier, einer Division der Garde unter General Friant, der zweiten Reiter Division des Generals Sebastiani und einigem Geschütz an der Strasse vorwärts (der Rest der Armee war noch einen Tagmarsch zurück). Beim Dorfe Rückingen 2 Stunden von Hanau traf er auf den Vortrab der bayrisch-österreichischen Armee. Sie mußte vor der großen Uebermacht weichen, und in die Hauptstellung der Armee bei Hanau zurückgehen. Diese stand um Mittagszeit am Saume des Lamboi (soll wohl heißen Sambor?) Waldes, als die Franzosen aus dem Walde auf der großen Straße heranmarschirten. Da 30 Feuerschlünde des Centrums der Armee, welches die Division Delamotte bildete, den Weitermarsch der Franzosen aufhielten, so griff zwar auf Befehl des Kaisers der General Dupreton mit 2000 Scharfschützen und mehreren Kanonen den rechten Flügel der bayrischen Armee an, und es entspann sich ein Gefecht zwischen den beiden Heeren, welches mehrere Stunden dauerte und kein Theil den andern überwältigen, die Franzosen die Bayern nicht von der Strasse vertreiben, die Bayern aber auch in das Gehölz nicht eindringen konnten, wo die Franzosen standen. Viel Blut floß auf beiden Seiten, und mancher tapfere Mann verlor sein Leben. Um 3 Uhr n. M. kam General Drouot mit dem großen Geschütz an. General Curial rückte nun auf Befehl des Kaisers mit zwei Bataillons der alten kaiserlichen Garde im Sturmmarsche an auf das Centrum der bayrisch-österreichischen Armee, welches bisher am Saume des Waldes das Vordringen der Franzosen aus demselben verhindert hatte, und überwältigte es. Dadurch wurde es der schweren französischen 12,000 Mann starken Cürassier-Division Nasouty möglich auf die Strasse hervor zu brechen und die schwächere österreichisch-bayrische von der Strasse zu

vertreiben, nach einem heftigen Gefechte, welches auf beiden Seiten viele Leute kostete. Auch das bayrische Geschütz wurde durch das weit stärkere französische zum Schweigen gebracht und gezwungen von der Strasse ab hinter die Kinzig zurück zu ziehen. Zwischen 5 und 6 Uhr folgte auch die ganze Armee und stellte sich am linken Ufer der Kinzig auf. Dadurch wurde die Strasse für den Weiterzug der französischen Armee frei. Sie zog während der Nacht vom 30. — 31. Okt. in großen Massen Hanau zu. Da die von den Bayern besetzte Stadt die Thore nicht öffnete, so wurde von den Franzosen sie mit Granaten beschossen und in Brand gesteckt. General Diemar, welcher Weisung hatte, die Stadt in diesem Falle zu räumen, vollzog den Befehl, worauf die Franzosen einrückten und sogleich anfingen, sie in Vertheidigungsstand zu setzen.

Am 31. Oktober blieb die österreichisch-bayrische Armee den ganzen Vormittag in der Stellung, welche sie am Abend des vorigen Tages am linken Kinzig-Ufer eingenommen hatte. Die Brücke über diesen Fluß zwischen Rückingen und Hanau an dem Punkte, wo die von Sambor her ziehende Strasse sich an die große Heerstrasse anschließt, wurde streng bewacht und mit 14 Feuerschlünden vertheidigt, welche den noch immer an der Strasse nach Hanau ziehenden Franzosen großen Schaden zufügte. Warum aber General Wrede diese Züge nicht unterbrach, war Ursache, weil die Munition am vorigen Tag größtentheils verschossen worden war, und er das im Anziehen begriffene Heer der Verbündeten erwarten wollte. Nachdem aber die Munitionswagen angekommen waren, und nach seiner Berechnung das Hauptheer der Verbündeten nicht mehr ferne seyn konnte, so brach er um 2 Uhr n. M. an der Spitze von 6 österreichischen Bataillonen auf gegen die von den Franzosen eilig befestigte Stadt. Zuerst wurden die Barrikaden beim Stadtthore weggeräumt. Da die über den Stadtgraben führende Brücke abgebrochen war, sprang Wrede selbst in den Graben hinab, seine Grenadiere

ihm nach, und stiegen auf der anderen Seite hinauf. Das Stadtthor wurde erbrochen und seine Tapfern bemächtigten sich unverzüglich aller Eingänge der Stadt trotz der hartnäckigsten Vertheidigung der Franzosen. Was sich nicht gefangen gab, mußte über die Klinge springen. Zwei Generäle, mehrere Stabs- und Oberofficiere fielen in die Hände der Bayern. Noch war die Kinzig-Brücke nicht in ihren Händen. Auch sie wurde erstürmt. Wrede empfing eben auf derselben die Degen mehrerer französischen hohen Officiere, als ihn eine feindliche Kugel gefährlich in den Unterleib traf. Da er nun nicht mehr commandiren konnte, brachte Mangel an Einheit Stocken in die weitere Bewegung des Heeres, und die Franzosen konnten die Kinzig-Brücke noch so lang gebrauchen, als zu ihrem Rückzug nöthig war. Am Abend dieses Tages war das Hauptquartier ihres Kaisers in Frankfurt. Noch vor ihrer Ankunft daselbst hatte sich die bei 10,000 Mann starke Division Rechberg über die Mainbrücke nach Sachsenhausen zurückgezogen. So endeten die blutigen Gefechte bei Hanau. Der Verlust der combinirten österreichisch-bayerischen Armee an Todten, Verwundeten und Vermißten bestand in einem General, 201 Stabs- und Oberofficiere, 8900 Soldaten und 1063 Pferden: der Verlust der Franzosen soll nach Völderndorff 15,000 Mann an Todten und Verwundeten und an Gefangenen 8000 Mann betragen haben *).

Eine Folge dieser Schlacht war, daß auch Würtemberg und Baden den Kaiser Napoleon verließen, dem Rheinbunde entsagten, und ihre Armeen mit denen der Verbündeten vereinigten.

Am 2. Nov. kam Napoleon nach Mainz; am 7. Nov. hatten alle Corps seiner Armee die Ufer des Rheins erreicht. Sie war nur noch 70,000 Mann stark.

---

*) Cf. den Bericht in der Münchner Zeitung. Andere Angaben stehen im Moniteur und in einem Schreiben des Kaisers an die Kaiserin vom 3. Nov., welche aber in der Münchner Zeitung widerlegt werden.

§. 147. In den ersten Tagen des Monats November kamen fast alle Fürsten des Rheinbundes nach Frankfurt, wohin sich die drei alliirten Monarchen und ihre Minister und Oberfeldherrn begeben hatten, namentlich der König von Bayern mit seinem Minister Montgelas, dem Legationsrath Ringel, seinen Adjutanten dem Grafen von Reuß und dem Grafen von Wartenberg am 13. Nov. Auch Wrede, nachdem er sich von seiner Wunde, an der er in Hanau mehrere Tage lang krank lag, erholt hatte, kam dahin. Deßgleichen kamen auch der König von Würtemberg, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Würzburg, die Herzoge von Hessen-Darmstadt, Nassau und alle anderen vom Rheinbunde, nur fünf nicht, der Großherzog von Frankfurt (Dallberg), der Großherzog von Berg, die Fürsten von Isenburg und von der Leyen und der König von Sachsen. Dieser war in Leipzig nach Abzug der Franzosen als Gefangener nach Berlin geführt worden. Die anderen aber waren ausgeschlossen und ihrer Länder verlustig erklärt, und deren Regierung unter die oben genannte Centralverwaltung gestellt werden. Sie erklärten die Auflösung des Rheinbundes und den Beitritt zu dem Bunde gegen Napoleon. Es wurde daselbst mehrmals Kriegsrath gehalten, und der Plan zur Fortsetzung des Krieges entworfen. Außer den Oberfeldherrn waren 179 Generäle anwesend. Am 19. November, dem Tag, wo der König von Bayern Frankfurt verließ und nach Karlsruhe reiste, wo auch die Königin Karoline hinkam, wurde dieser Fürsten-Congreß geschlossen.

Während desselben ging das verbündete Heer in Winterquartiere, um wenigstens einige Wochen der höchst bedürftigen Ruhe zu genießen, theils auch durch Verluste vielerlei Art entstandene Lücken auszufüllen. Das schlesische Heer unter Blücher lagerte sich zwischen Coblenz und Mainz, das österreichische und russische in den zwischen dem Main und Neckar gelegenen Ländern, das bayrische, welches während der noch immer fortdauernden Krankheit Wrede's der öster-

reichische General der Cavallerie Frimont befehligte zwischen Offenburg und Lahr im Großherzogthum Baden.

§. 148. Die Winterquartiere dauerten nicht lang. Schon am 21. December 1813 ging wieder das Kriegen an und dauerte während des ganzen Winters bis zu Anfang des Monats April 1814, wo Napoleon der Herrschaft über Frankreich entsagte. Der Ereignisse aber während dieser 3 Monate sind so viele und folgenreiche, daß wir am beßten thun, wenn wenn in Erzählung derselben keine andere Ordnung als die chronologisch=geographische befolgen und der Reihe nach erzählen, was sich für relevante Ereignisse in den Staaten von Europa besonders aber in unserm Vaterlande zugetragen haben.

Während der 6 bis 7 Wochen von Anfang November bis 21. December 1813, wo die Oesterreicher am Oberrhein nach kurzer Ruhe den Feldzug eröffneten, hatten beide kriegführende Mächte die Rüstungen zum Kriege ununterbrochen fortgesetzt, und Kriegsheere auf die Beine gebracht, wie wahrscheinlich seit der Zeit der Perser und der Völkerwanderung nicht mehr geschehen ist. Die Oesterreicher traten am Oberrhein auf mit einem Heere von mehr als 200,000 Mann und zu gleicher Zeit auch in Italien unter Feldmarschall Hiller mit wenigstens 100,000 Mann, die Bayern unter Wrede, welcher wieder das Obercommando übernommen hatte, mit 50,000 Mann, worunter aber 17,874 Mann Oesterreicher unter General Frimont sich noch befanden, die Preußen unter Feldmarschall Blücher, welcher auch die Hessen, Sachsen, Westphalen und anderer kleinen Fürsten Truppen befehligte, mit mehr als 120,000 Mann, die Schweden unter ihrem Kronprinzen am Niederrhein mit 40,000 Mann, die Holländer und Engländer in den Niederlanden mit 18,000, die Engländer, Spanier und Portugiesen auf der pyrenäischen Halbinsel unter dem Oberfeldherrn Wellington mit 180,000 Mann. Rechnet man dazu das Kriegsvolk, welches unter den Generälen Tauenzien und Benningsen die Ein-

schließung und Belagerung der noch in französischen Händen befindlichen Festungen in Deutschland betrieben, so ergibt sich eine beiläufige Summe von 800,000 Mann, welche das Schwert gegen Frankreichs Kaiser gezuckt hielten. (Cf. Völdernndorff, IV. S. 5.)

Dieser Riesenmacht konnte Napoleon wohl noch 300,000 Soldaten entgegen stellen. Allein wenn man davon diejenigen abrechnet, welche in Spanien, Italien und in den norddeutschen Festungen sich befanden, und deren Zahl wohl auf 200,000 steigt, so wird die Macht, welche er Anfangs December an der Rheingränze entgegen stellen konnte, wohl nicht mehr als 100,000 betragen, mehr als dreimal so stark am Rheine waren die Alliirten. Indessen hatte der Senat und die Gesetzgebende Versammlung auf seine Anforderung bald nach seiner Ankunft in Paris eine Aushebung von 300,000 Mann bewilligt. Dadurch wäre die Zahl seiner Soldaten der seiner Feinde so ziemlich wieder gleich geworden. Allein seine Feinde ließen ihm nicht Zeit, dieses bereits angefangene Geschäft zu beendigen. Vergebens schlug er am 16. Nov., um Zeit zu gewinnen, einen Congreß in Mannheim vor, wo ein Frieden auf der Basis der Unabhängigkeit aller Staaten hinsichtlich der continentalen sowohl als auch maritimen Verhältnisse verhandelt werden soll. Die alliirten Fürsten trauten ihm nicht, und ließen ihm keine Zeit, bis er wieder in den Stand käme den Frieden zu erobern. Auch in Spanien standen die Kriegssachen nicht besser als am Rhein, Soult, welcher nur 77,000 Mann hatte, war zu schwach um den 100,000 Mann starken Wellington das Vorrücken an die Pyrenäen wehren und die Gränzfestungen St. Sebastian und Pampelona retten zu können, letztere mußte sich am 31. Oktober nach einer langwierigen Belagerung ergeben. Am 10. November gewann ihm Wellington eine Schlacht an der Nivelle ab. Und als er zu Anfang des Jahres 20,000 Mann von seinem Heere zur Vertheidigung der Ostgränze auf Geheiß Napoleons schicken mußte, konnte er das Eindringen der

Engländer in Frankreich nicht länger hemmen. Auch Suchet konnte sich in Valencia nicht mehr halten, sondern mußte sich nach Barcelona zurückziehen. Bei solcher mißlichen Lage der Dinge in Spanien faßte Napoleon den Entschluß, an König Ferdinand nach Valençay zu senden, und ihm den Antrag zur Rückkehr nach Spanien zu machen, gab ihm auch sogleich unbedingte Freiheit, nach Spanien zurück zu kehren. Allein es war zu spät, um Frucht von einer Sache zu ärndten, die längst hätte geschehen sollen.

§. 149. Bei dem zu Frankfurt von den verbündeten Fürsten verabredeten Kriegsplan, die Hauptarmee unter Schwarzenberg durch die Freigrafschaft nach Südfrankreich, und die schlesische unter Blücher über den Mittelrhein an die Mosel und Maas vorrücken zu lassen, kam es vor allen darauf an, ob man die bisherige Neutralität der Schweiz schonen oder nicht schonen wolle. Der Kaiser von Rußland stimmte für Ersteres, der Kaiser von Oesterreich für Letzteres, und ließ ohne Anfrage seine Armee unter Schwarzenberg an der Nordgränze der Schweiz den Rhein passiren, bei Basel und Schafhausen am 21. December. Am nämlichen Tag ging bei Hüningen die combinirte bayrisch-österreichische Armee unter Wrede und Frimont über den Rhein. Am 1. Jäner passirten diesen Fluß die Würtemberger unter ihrem Kronprinzen bei Neubreisach, die Russen unter Wittgenstein bei Fort Louis unterhalb Strasburg, die schlesische Armee unter Blücher bei Mannheim und bei Coblenz. Schon am 12. November war die Nordarmee unter Winzingerode und Bülow bei Dösburg und Düsseldorf über diesen Fluß gegangen und von da aus in das von Truppen ganz entblößte Holland eingerückt, gegen den Willen des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte), welcher die Ueberschreitung des Rheins mißbilligte, bevor nicht Holstein, und Hamburg, wo Marschall Davoust mit seinem Armeecorps stand, und die Armee des Königs von Dänemark, noch einzigen Verbündeten Napoleons überwältiget wären. (Neuere

Geschichtschreiber sagen, es wäre aus einem andern Motiv geschehen, dem Willen, nach Ueberwältigung Napoleons Kaiser der Franzosen zu werden.)

Da die französischen Marschälle Victor und Mortier, welche mit 24,000 Mann den Rhein von Basel bis Strasburg vertheidigen sollten, bei weitem zu schwach waren, so rückten die Oesterreicher unter Schwarzenberg und die Bayern unter Wrede schnell vorwärts. Erstere waren schon am 29. December in Bern und am 30. in Genf und in Besançon. Wrede schloß mit seinem Corps Hüningen und Belfort ein am 23. und 25. Dec. Beide Festungen wurden belagert, konnten aber nicht genommen werden, weil Würtemberger und Russen am 1. Jäner über den Rhein gegangen, und Wrede sich ihnen anschließen sollte. Er ließ daher bei beiden Festungen Blokadecorps zurück, marschirte Rhein abwärts und verlegte sein Hauptquartier nach Colmar den 3. Jäner 1814. Seine Aufgabe war, der nach Lothringen vorrückenden russischen Armee die Engpässe in den Vogesen gegen die Angriffe der Besatzungen der Festungen Strasburg, Breisach, Schlettstadt, Landau, Hüningen, Belfort und des immer noch bei 10,000 Mann starken Armeecorps Victors zu sichern. In dieser Stellung blieb er bis zum 8. Jäner 1814. Am 9. zog er mit seiner Armee nach Hüningen und ließ die Festung stark bombardiren, richtete aber wieder nichts aus; ließ ein Blokadegeschwader zurück, und zog dann unter beständigen Gefechten mit Marschall Victor landeinwärts größeren Kriegsthaten entgegen, über St. Diey, in welche Stadt er am 13. Jäner sein Hauptquartier verlegte hatte, gegen Lüneville, welchen Platz das bis auf 6000 Mann zusammen geschmolzene Corps des Marschalls Victor eilig verließ und nach Nancy zog zum Marschall Ney, der den Fortschritten der schlesischen Armee unter Blücher Einhalt thun sollte.

Es war nämlich das schlesische Heer, wie oben bemerkt worden am 1. Jäner über den Rhein gegangen bei

Mannheim, bei Caub und Coblenz. Marmont, welcher mit 17,000 Mann den Uebergang hätte verwehren sollen, mußte thun, was Victor that. Er wich bis Metz zurück, und als er hier vernahm, daß Ney durch den russischen General Sacken aus Nancy vertrieben worden, zog er sich hinter die Maas, wo es dann den drei französischen Marschällen, Marmont, Victor und Ney gelang, so schnell sie konnten, eine Vereinigung an der Marne bei Dizier und Vitry zu Stande zu bringen. Indessen war das Hauptquartier des Fürsten Schwarzenberg bis Langers, das des Generals Wrede, der nun dessen rechten Flügel bildete, bis Neuchateau an die Maas vorgerückt am 9. Jäner, und blieb dort bis zum 22. Am 26. Jäner kam das Hauptquartier von Schwarzenberg nach Chaumont, das des Generals Wrede nach Bar. Die drei verbündeten Monarchen waren in Langers zurück geblieben.

Blücher war vorangeeilt und schon am 27. Jäner zwischen Vitry und St. Dizier von dem Mann angegriffen worden, der eilig von Paris gekommen war, um dessen Vereinigung mit der großen Armee zu hindern. Er schickte eilig um Verstärkung an Schwarzenberg, und erhielt am 28. Jäner einen Trupp von 2000 Reitern. Er nahm dann eine Stellung an dem Orte, wo dieser Mann den ersten Unterricht in der Kriegskunst erhalten hatte, bei Brienne. Es war der Kaiser Napoleon. Am 23. Jäner hatte er seine Gemahlin die Kaiserin zur Regentin, und seinen Bruder Joseph den König von Spanien zum Oberbefehlshaber der ersten Militär Division bestellt; schied dann am 25. Jäner von Gemahlin und Sohn, und sah sie nicht wieder. Den Tag vorher hatte er noch einen Brief von Carnot erhalten, in welchem dieser, ehemals sein größter Gegner, ihm seine Dienste anbot. Er sey zwar schon 60 Jahre alt, schreibt er, allein er glaube, daß das Beispiel eines Soldaten, dessen patriotische Gefühle bekannt sind, die unentschiedenen Völker des Vaterlandes bestimmen, sich unter die Adler zu stellen. Napoleon nahm sein Anerbieten an, und schickte ihn nach Antwerpen,

um dieses Bollwerk des französischen Reiches, und der Hauptstadt desselben gegen die heranrückende Nordarmee, welche bereits den Marschall Macdonald bis Lüttich und Namur zurück getrieben hatte, zu vertheidigen. Am 27. Jäner kam der Kaiser nach St. Dizier, und übernahm sogleich den Oberbefehl über die 70,000 Mann starke Armee, bei welcher aber die herbei gerufenen Marschälle Macdonald und Mortier noch nicht angekommen waren.

§. 150. Doch ehe wir von den Schlachten sprechen, welche schnell auf einander folgen, müssen wir von den Verhandlungen der Diplomatik reden, welche das Kriegsfeuer anzündet und auch auslöscht. Mit solchen Verhandlungen wurde schon zu Frankfurt am Main am 11. November der Anfang gemacht. An diesem Tage schickten Metternich, Nesselrode und Aberdeen den französischen Gesandten am Weimarer Hofe St. Aignan nach Paris, um den Kaiser Napoleon Antwort auf seine am 16. Oktober angetragenen Friedensbedingungen zu bringen. Sie verlangten Beschränkung Frankreichs auf seine natürlichen Gränzen zwischen den Pyrenäen, Alpen und dem Rhein, Unabhängigkeit Deutschlands und der Schweiz, und brachten einen Congreß in Vorschlag. St. Aignan kam am 15. November nach Paris, und Napoleon ließ schon am 16. eine Antwort durch Maret abgeben, worin er, wie wir bereits erzählt, zu einem Congreß nach Manheim den Vorschlag machte, aber von den Bedingungen schwieg. Metternich erklärte am 25. November, die Antwort befriedige nicht, da sie die vorgeschlagenen Bedingungen außer Acht lasse, und gab mit den großen Rüstungen zum Krieg Veranlassung zur **Frankfurter Erklärung** vom 1. December an das französische Volk über die Principien des Krieges gegen Napoleon. „Man führe nicht Krieg gegen das französische Volk, heißt es, sondern nur gegen das alle Staaten Europas erdrückende Uebergewicht des Kaisers Napoleon. Frankreich soll groß, soll stark und glücklich seyn, soll auch einen größeren Umfang seines Gebietes erhalten, als es je unter seinen Königen ge-

habt hat; aber auch die anderen Staaten von Europa wollen selbstständig, glücklich und in Ruhe seyn, und werden die Waffen nicht eher niederlegen, als bis sie Sicherheit eines wahrhaften Friedens haben." Ehe Napoleon von dieser Proclamation, welche man dem Vorrücken über Frankreichs Gränzen voranschickte, Kunde bekommen hatte, hatte er schon am 2. December an Metternich durch Caulincourt schreiben lassen, daß er die durch St. Aignan überbrachten Bedingungen annehme. Metternich antwortete am 10. Dec., er wolle das Schreiben den verbündeten Monarchen mittheilen. Ob es geschehen, und was darauf erfolgt, ist nicht bekannt, wohl aber, daß der Uebergang über den Rhein noch an demselben Tag den 2. December den Anfang nahm, und zwei Monarchen der Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm von Preußen erklärten, nicht eher die Waffen nieder zu legen, als bis Napoleon entthront sey. Nicht so arg war Oesterreich, auch nicht England; aber zum Einfall in Frankreich, ehe Napoleon wieder zu Kräften käme, mahnte der Fürst Schwarzenberg. Indessen waren am 19. Dec. zu Paris die Sitzungen des gesetzgebenden Corps eröffnet worden. Napoleon sprach in einer glänzenden Rede, daß er die ihm angebotenen Friedensbedingungen angenommen und einen Congreß nach Manheim vorgeschlagen habe. Daß er noch nicht zu Stande gekommen, und die Wünsche der ganzen Welt in Erfüllung gebracht, daran sey nicht Frankreich Schuld; er werde durch das Ministerium des Auswärtigen ihnen die Akten vorlegen lassen; seinerseits stehe dem Abschluß des Friedens nichts entgegen. Er müsse aber die Ehre des französischen Volkes nicht verletzen: daher fordere er dessen Vertreter auf, ihm die Mittel zu bewilligen, welche seine Redner hinsichtlich einer neuen Aushebung und nothwendigen Vermehrung der Steuern vortragen werden u. s. w. Es erhob sich zwar eine bedeutende Minorität, an deren Spitze Lainé, gegen die Forderungen, allein die starke Majorität 223 gegen 31 bewilligte alles, was verlangt wurde. Am 31. December wurden

die Sitzungen vertagt und die Rüstungen zum Krieg mit dem größten Eifer fortgesetzt. Die Friedensunterhandlungen wurden erst später, nach Ankunft Napoleons bei der Armee zu Chatillon an der Seine wieder fortgesetzt.

§. 151. Da dem Kaiser Napoleon sehr viel daran lag die schlesische Armee unter Blücher anzugreifen und zu schlagen, so griff er am 29. Jäner Nachmittag diese bei Brienne gelagerte Armee wirklich an, und zwang die Preußen und Russen nach einem heftigen Gefecht diese Stadt zu räumen und sich nach Bar an der Aube zurückzuziehen, wo General Giulay stand, und bald auch der Kronprinz von Würtemberg, der General Wrede und Barclai de Tolli erschienen, wodurch Blücher's Armee auf 80,000 Mann anwuchs, welcher Napoleon nur 50,000 Mann gegenüber stellen konnte. Er war eben im Begriffe, sich hinter die Aube zurück zu ziehen, als Blücher beim Dorfe La Rothiere am 1. Februar Mittags angriff. Das Treffen dauerte bis um 11 Uhr Abends, wo La Rothiere von den Verbündeten genommen wurde und Napoleon über die Aube zurückzog. Er hatte in diesen beiden Treffen 6000 Mann und 54 Geschütze, aber auch die Verbündeten 5000 M. verloren. Den Antheil, welchen die Bayern unter Wrede an diesem Treffen genommen, beschreibt Völderndorf IV. 73! f. sehr umständlich; sie hatten beim Dorfe Chaumenil 16 Kanonen erobert. Die drei verbündeten Monarchen waren Zeugen des Sieges ihr Armeen. Napoleon zog sich nach Troyes. Die Verbündeten aber beschlossen, die beiden Armeen wieder zu trennen; die große Armee längs der Seine und die schlesische längs der Marne gegen Paris vorrücken zu lassen; denn der Kaiser Alexander hatte durch Laharpe, seinen ehemaligen Lehrer, welcher sein Domicil in Paris aufgeschlagen, in Erfahrung gebracht, daß die Stimmung in Paris gegen Napoleon sey, und man einer Gelegenheit zum Abfall sehnlich entgegen sehe. Leider fiel dieser Beschluß nicht gut aus. Denn kaum hatte Napoleon die Trennung erfahren, so fing er sein altes Manöver

wieder an, die getrennten einzeln anzugreifen und zu schlagen, zuerst traf's die Preußen. Sie waren an die Marne hinüber gezogen, des Willens über Vitry, Chalons, Epernay, Chateau Thierry nach Paris zu marschiren. Napoleon war am 8. Febr. von Nogent aufgebrochen, nachdem er gegen die große Armee an der Seine die Marschälle Victor, Oudinot und den General Pajol mit 20,000 M. zurückgelassen. Er selbst war 40 000 M. stark (darunter 18376 Reiter unter Grouchy) durch eine unwegsame Landschaft nach Sezane hinüber gezogen, einer Stadt an der Strasse, welche von Vitry nach Paris führt. Auf dem Marsche schloß sich eine Menge Nationalgarden unter Führung des alten Marschall's Lefebvre freiwillig an ihn an. Bei Champaubert traf er am 10. Februar auf den 5000 M. starken Vortrab der schlesischen Armee unter Befehl des russischen Generals Olsufiew, griff ihn an und vernichtete ihn fast ganz. Er wandte sich nun um: bei Montmirail traf er auf Sacken und York, beide wagten nicht Widerstand, sondern ergriffen die Flucht Chateau Thierry zu. Napoleon folgte ihnen, griff sie am 12. Febr. an, und zog als Sieger in Chateau Thierry ein. Die beiden feindlichen Führer zogen sich über die Marne nach Rheims und Soisson zurück, von den ergrimmten französischen Bauern verfolgt. Sie hatten über 10,000 Mann in diesen 3 Tagen verloren. Nun wandte sich Napoleon gegen Blücher selbst, der bei Vauchamp stand, und das Schicksal nicht kannte, welches seine ihm voraus gegangenen Corps getroffen hatte. Er wurde am 14. Febr, angegriffen, aus Vauchamp verdrängt, zog auf der Strasse nach Etoge zurück, und erreichte nur mit genauer Noth den bei Etoge gelegenen Wald, als die bereits anbrechende Nacht der Verfolgung ein Ziel setzte. Er hatte 6000 Mann, 18 Kanonen und 10 Fahnen verloren. Napoleon hatte sein volles Vertrauen zum Sieg wieder; seine Soldaten riefen: vive l'Empereur! Blücher zog sich nach Chalons zurück; hier stießen York und Sacken und bald auch Winzingerode zu ihm.

Indessen war die große Armee an der Seine bis Troyes vorgerückt, und blieb daselbst vom 7. bis 10. Februar. An diesem Tage brach sie wieder auf, und zog über Nogent und Bray, die Corps Victor, Oudinot und Pajol vor sich herdrängend, (Wrede, Wittgenstein und Wurtemberg an der Spitze) bis nach Monterau und Nangis, wo Macdonald mit seinem Corps zu vorgenannten französischen Marschällen stieß und dem weitern Vordringen Einhalt that, am 15. Febr. Am folgenden Tag den 16. vereinigte sich Napoleon bei Guignes (3 Stunden vorwärts Nangis) mit den eben genannten Marschällen, und brachte dadurch die Armee auf 70,000 Mann. Am 17. Febr. brach er von Guignes auf, traf bei Mormant (auf der Strasse zwischen Nangis und Guignes) v. Mittag 9 Uhr auf Wittgensteins 4000 Mann starken Vortrab und warf ihn über den Haufen; nach Mittag begegnete das nämliche Schicksal bei Valjouar der bayrischen Division Lamotte, und von Fontainebleau her kam flüchtend die österreichische Division Hardegg verfolgt von dem französischen General Alix. Am folgenden Tag den 18. Febr. wurde Montereau, welche Stadt das Corps des Prinzen von Würtemberg besetzt hatte, mit Sturm genommen, wobei dieses Corps, besonders durch die über sein Betragen erbitterten Einwohner einen außerordentlich großen Verlust erlitt. Es hatte alles Ansehen, daß das Rädlein des Kriegsglückes sich wenden und dem Fürsten von Schwarzenberg gleiches Schicksal wie Blücher erfahren, begegnen werde. Deßhalb wurde schon der Graf Paar an Napoleon gesandt und ein Waffenstillstand ihm angetragen. Am 23. kam der von Napoleon wohlgelittene Fürst von Lichtenstein nach. Der Kaiser bevollmächtigte seinen Adjutanten Flahault zu einem Abschluß desselben, und beide kamen dieses Geschäftes wegen am 24. Februar zu Lusigny zusammen.

§. 152. Während dieses im Felde geschah, hatten am 5. Febr. Conferenzen zu Chatillon, einer Stadt an der Seine zwischen Dijon und Troyes begonnen. Der Be-

vollmächtigte Napoleons war Caulincourt, Oesterreichs Stadion, Rußlands Rasumowsky, Preußen W. v. Humboldt, Englands Aberdeen, Chathcart und Stewart: acht Tage vorher am 28. Jäner war der englische Minister Castlereagh zu Langers angekommen, um den verbündeten Monarchen und dem Friedens-Congresse nicht ferne zu seyn. Schon am 5. Febr. erklärten die Abgeordneten der Verbündeten, daß Frankreich auf die Gränzen von 1792 zu beschränken sey. Als Caulincourt auf die in Frankfurt angetragenen natürlichen Gränzen hinwies, wurden auf Rasumowsky's Vorschlag die Verhandlungen am 9. Febr. unterbrochen. Indessen hatte sich schon am 8. Febr. Caulincourt an Metternich gewendet und gefragt, ob die Verbündeten einen Waffenstillstand annehmen würden. Die Monarchen, welchen Metternich die Frage mittheilte, antworten: lieber wären ihnen Präliminarien zu einem Frieden. Es ging wahrscheinlich diese Antwort vom Kaiser Franz aus, mit welchem seine Tochter die Kaiserin Marie Louise in einer immerwährenden Correspondenz stand, und dem Vater Friedensgedanken einflößte. In Folge dessen brachten am 17. Febr. die Abgeordneten der Verbündeten den Entwurf von Friedenspräliminarien zum Vorschein, in welchen aber wiederholt wurde, daß Frankreich auf die Gränzen von 1792 sich beschränken, und außer denselben alles, was es noch besitze, zurückstellen müsse. Caulincourt entgegnete, er hätte zu dieser Bewilligung keine Vollmacht, man möchte einige Tage warten, bis von Napoleon Antwort käme. Als dieses Schreiben an ihn kam, hatte er eben die Siege über die Preußen an der Marne und über die Oesterreicher und Russen an der Seine erfochten. Nein, sagte er, zu so ehrlosen Dingen läßt sich Napoleon nicht herab, begehrte sogleich Caulincourts Vollmacht zurück, und schrieb an seinem Schwiegervater, den Kaiser Franz (dat. Nangis den 17. Febr.), daß er wirklich Frieden wolle, aber auf Grundlage der Frankfurter Anträge. Franz antwortete, daß die verbündeten Monarchen nur auf Grundlagen des Gleichgewichtes der euro-

päischen Mächte Frieden schließen würden, sagte aber nicht, was das für Grundlagen seyen, ob die natürlichen Gränzen, oder die von 1792. Auch Lord Castlereagh hielt es mit Kaiser Franz. Nach den Siegen Napoleons sprach er zu Troyes zu dem Monarchen: ich habe Ordre, die dermalige Gelegenheit zur Schließung eines Friedens zu benützen, um so mehr, als ich sehe, daß sich die Coalition bald auflösen werde. Alexander sagte, ich werde so lange nicht Frieden machen, als bis Napoleon entthront ist. Gleicher Gesinnung war auch der König von Preußen. Sie dachten auf Restitution der Bourbonen, von denen der Graf von Artois bereits in Vesoul war, Berry auf der Insel Jersey, Angouleme in Wellingtons Hauptquartier, und im dunklen Hintergrunde ihre Anhänger zu Paris wirksam waren, vor allem Talleyrand. (Cf. Wachsmuth IV. 210 — 215.)

§. 153. Allein der größte und auch mächtigste Feind Napoleons war Blücher. Als er am 28. Febr. die Weisung erhielt, gleichfalls den Rückzug anzutreten, knirschte er mit den Zähnen, und schrieb eilig an Alexander: der Rückzug tauge nichts, er würde wieder an der Marne vorrücken, wenn man ihm Bülows und Winzingerode's Corps überlasse: er wäre stark genug, um mit Napoleon allein den Kampf bestehen zu können. Die beiden Monarchen billigten sein Unternehmen. Am 24. Febr. rückte er vorwärts, während die große Armee am 25. Febr. noch immer rückwärts zog, und 30,000 Mann unter Bianchi nach Lyon gegen Augereau senden mußte. Am 26. traf er auf das Corps von Marmont und trieb es von Sezane bis Laferté Gauchon zurück, am 27. drang er bis Meaux vor, 8 Stunden von Paris; am 27. und 28. Febr. hartnäckiger Kampf mit den vereinigten Corps Mortier und Marmont. Auf die Nachricht von der großen Gefahr, welche die Hauptstadt bedrohe, ließ Napoleon von Verfolgung der großen Armee nach, und marschirte, nachdem er Oudinots und Macdonalds Corps gegen dieselbe hatte stehen lassen, gegen Blücher. Kaum hatte Schwarzen-

berg seinen Abgang erfahren, griff er zuerst Oudinot, noch ehe er sich mit Macdonald vereiniget hatte, bei Bar an der Aube an, und nöthigte ihn, seine Stellung zu verlassen, und bald darnach den Macdonald und trieb ihn nach Bar an der Seine hinüber, wo beide Marschälle sich wieder vereinigten, und Macdonald über beide Corps, bei 40,000 Mann stark, den Oberbefehl übernahm. Er räumte Troyes am 2. März und zog sich über Nogent bis Provins zurück. Schwarzenberg zog langsam ihm nach, und trat, als er in Erfahrung brachte, daß Napoleon wieder gegen ihn ziehe, den Rückzug an, und nahm am 18. März bei Arcis an der Aub eine feste Stellung. Während dieses bei der großen Armee vor sich ging, hatte Napoleon den Blücher von Meaux über Soissons bis Laon wieder zurück gedrängt. Hier aber erwartete ihn Blücher in einer festen Stellung, und da Napoleon um die Hälfte schwächer war, weil Marmont noch nicht erschienen und mit ihm sich vereiniget hatte, und dennoch es wagte, den Blücher anzugreifen, so wurde zuerst er, und nach ihm Marmont geschlagen, am 9. März. Doch vereinigten sich beide wieder, und erneuerten am 10. die Schlacht, welche eine Menge Menschen kostete, aber nichts entschied.

Hier vernahm Napoleon das Vorrücken der großen Armee, und entschloß sich abermals gegen dieselbe sich zu wenden. Der Marsch ging dieses Mal über Rheims; er nahm diese bereits von den Alliirten besetzte Stadt am 13. März mit Sturm, wobei St. Priest Befehlshaber der Garnison und diese bei 3000 Mann stark fast alle das Leben verloren, aber auch der Kaiser großen Verlust erlitt. Er mußte hier 3 Tage lang verweilen, um seine ganz herabgekommene und zur Hälfte verringerte Armee wieder in streitbaren Zustand zu bringen. Am 17. März brach er wieder auf gegen die große Armee; er hatte nicht mehr als 20000 Mann, denn er mußte 17000 Mann mit 60 Geschützen unter Marmont und Mortier gegen Blücher stehen lassen. Der Marsch ging über Epernay, Chalons und Fère Champenoise. Am 20.

traf er bei Arcis ein am rechten Ufer der Aube. Die Marschälle Ney und Sebastiani griffen am 12 Uhr Mittags das hier stehende bayrisch-österreichische Corps unter Wrede an. Den ganzen Nachmittag wurde gefochten bis 12 Uhr Mitternacht mit Napoleon selbst und seinen Marschällen Ney, Oudinot und Sebastiani, zu denen noch am Abend Lefebvre Desnuettes mit 8000 Mann und Macdonald mit seinen Corps von 12,000 kamen, und die Armee des Kaisers auf 30,000 Mann verstärkten. Den Angriffen ihrer Reiterei widerstand das in Vierecke gebildete bayrische Fußvolk bis 12 Uhr Mitternacht, wo der Kampf endigte, und beide feindliche Heere einander gegenüber lagerten, geschieden durch ein von beiden Theilen unbesetzt gebliebenes Dorf bei Arcis Namens Nozay *). Der Verlust auf beiden Seiten war sehr groß. Dennoch wiederholte Napoleon am folgenden Tag den 21. März seine Angriffe auf die nachrückende und wohl viermal stärkere Armee. Die Verzweiflung trieb ihn schon zu diesem Schritt. Den ganzen Tag wurde wieder gefochten mit allen Abtheilungen der großen Armee. Die Franzosen vollbrachten Wunder der Tapferkeit; Napoleon selbst war immer an ihrer Spitze, und achtete nicht mehr sein Leben, es war aber noch keine Kugel für ihn gegossen. Ney und Sebastiani vermochten endlich ihn von so ungleichen Kampfe abzulassen und hinter die Aube zurück zu ziehen. Er hatte in diesen Kämpfen 4200 M. eingebüßt. Er nahm den Rückzug gegen Vitry an der Marne, wurde aber durch den Feind verfolgt und konnte sich dieser Stadt, welche bereits eine feindliche Besatzung hatte, nicht bemächtigen.

§. 154. Er sah nun wohl ein, daß er mit seinem kleinen Heere den beiden feindlichen Armeen nicht Widerstand leisten, und den Anzug gegen Paris nicht hindern könne. Er faßte also, um den Feind von der Hauptstadt abzuziehen, den Entschluß, gegen den Rhein zu marschiren, die Besa-

---

*) Cf. Völderndorf, welcher diese Schlacht sehr umständlich beschreibt, IV. 200 — 206. Wrede erhielt um diese Zeit von seinem König den Marschallstab.

tzungen von Mainz, Strasburg und vielen anderen Festungen an sich zu ziehen, und mit einer großen, aus alten Soldaten bestehenden Armee den Feind in dem Rücken zu bekriegen, auch das französische Volk, die Nationalgarden, in Masse aufzubieten. Allein es war das Schreiben, worin er diesen Plan der Kaiserin kund machte, von den Kosaken aufgefangen und ins Hauptquartier der großen Armee gebracht worden. Schwarzenberg berief sogleich einen Kriegsrath am 24. März bei Somepuis unter freien Himmel, in Abwesenheit des Kaisers Franz, seines Ministers Metternich, und der englischen Minister Castlereagh und Münster und anderer, welche bei Andringen Napoleons von Bar sur Aube nach Chatillon, wo sich aber noch vor ihrer Ankunft am 19. März der Congreß wegen zu großen Forderungen Napoleons aufgelöset hatte, abgereiset waren. Es wurde hauptsächlich auf Betrieb des russischen Generals Diebitsch beschlossen, unverzüglich aufzubrechen, mit Blücher sich zu vereinigen und schnell nach Paris zu ziehen mit beiden Armeen. Das ist auch geschehen. Napoleon und die Alliirten begannen ihren Marsch fast zu gleicher Zeit: ersterer nach Osten gegen den Rhein, diese nach Westen Paris zu. Da der Kaiser den Marschällen Marmont und Mortier befohlen hatte, ihm nachzuziehen, so trafen sie bei Sommesous an der Stelle, wo die Strasse von Troyes nach Chalons die große Pariser Heerstrasse durchkreuzt, auf die nach Paris ziehende schlesische Armee am 25. März früh Morgens. Sie waren nur 12,000 Mann stark, und genöthiget sich auf die Höhen von Champenoise zurück zu ziehen, wo sie sich den ganzen Tag gegen die Angriffe der Preußen hielten, mit Hülfe von 9000 Nationalgarden unter den Generälen Pactod und Amey, welche sich den Russen und Preußen entgegen stellten und erklärten, daß nur über ihre Leiber der Weg nach Paris gehe; 5,000 von ihnen lagen auch todt und verwundet an der Strasse, der Ueberrest wurde gefangen. Aber die beiden Marschälle retteten ihre Armee und kamen am 26. mit derselben nach Sezane. Von da setzten sie ihren Marsch ge=

gen Paris fort unter beständigen Gefechten mit den auch auf dieser Strasse gegen diese Stadt ziehenden Preußen. Bei La Ferté-Gaucher fochten sie mit York, mit Kleist und dem Kronprinzen von Würtemberg; hier gelang es ihnen, die Strasse nach Provins zu gewinnen, und an diesem Ort anzukommen, ehe ihn noch die große Armee unter Schwarzenberg erreicht hatte. Bei Nangis trennten sie sich, und eilten von hier auf zwei Strassen ungehindert Paris zu, wo sie am 29. März bei Charenton eintrafen, außer einer Division Monceys die einzigen Linientruppen, welche nun Paris gegen zwei große Kriegsheere vertheidigen sollten. Die Kaiserin hatte schon an diesem Tage früh Morgens diese Stadt verlassen, und war nach Blois abgereiset, mit ihr der König von Rom, der Regentschaftsrath, die Minister, außer Clarke und Savary, die Dignitarien des Staates, der Hof, der Schatz ꝛc. So hatte Napoleon befohlen in einem Schreiben vom 26. März, wenn der Feind vor der Stadt erscheinen sollte. Zu ihrem Stellvertreter in Paris hatte er seinen Bruder Joseph den König von Spanien ernannt. Er war Chef der ersten Militär Division, unter ihm standen der Marschall Moncey Chef der Nationalgarde, Hülin Befehlshaber der in Paris stehenden Linientruppen und Ornano Oberster der Gardenreserve; außer diesen die eben angekommenen Corps Marmont und Mortier, eine zum Widerstand hinreichende Macht, wenn Napoleon selbst und nicht sein im Kriegswesen wenig erfahrener Bruder an ihrer Spitze gestanden wäre. Talleyrand, welcher als ein Hochbeamter des Senates hätte auch mitreisen sollen, wollte erst am 30. März nachfolgen, wurde aber an der Barriere angehalten, weil Befehl war, niemand mehr hinaus zu lassen; er blieb sohin zurück; ob absichtlich dieses geschah, oder zufällig, ist nicht bekannt, denn er hat es niemand gesagt! Am Abend dieses Tages kam auch ein Unterhändler des Kaisers Alexander; was er gewollt, ist auch nicht bekannt geworden.

Napoleon war indessen auf seinem Marsche gegen den Rhein in Vitry angekommen am 27. März. Flüchtlinge brachten

Nachricht vom Marsch der feindlichen Heere, auch kam Nachricht vom Oberpostmeister in Paris Lavalette von Umtrieben in der Stadt, und von Fremden, welche das Volk aufwiegeln. Des Kaisers Anwesenheit, schrieb er, ist nothwendig, er allein kann die Hauptstadt Frankreichs retten, es ist kein Augenblick zu versäumen. Diese Nachricht beunruhigte ihn; er rief sogleich einen Kriegsrath zusammen. Ney trug an auf augenblickliche Umkehr: sie wurde angenommen und sogleich auch angetreten und befohlen Tag und Nacht zu marschiren. Allein die Entfernung von Paris betrug 50 Stunden, und Napoleons Gegenwart, sagte das Schreiben, wäre augenblicklich nothwendig. Am 29. Abends kam seine Armee nach Troyes. Ein Eilbot brachte die Nachricht, der Feind sey in Meaux 10 Stunden von Paris. Napoleon setzte sich am 30. März auf sein Pferd und ritt im Galopp nur von Berthier und Caulaincourt begleitet bis Fontainebleau; hier warf er sich in einen Wagen und eilte Paris zu. Bei Fromenteau 3 Stunden von Paris begegnete ihm General Belliard mit Reitern, und erzählte ihm, daß Paris bereits in Feindes Händen sey. Nur weiter, rief Napoleon dem Postillon zu, nach Paris. Belliard, Berthier und Caulaincourt baten, er möchte doch halten lassen. Nachdem er einige Zeit über Joseph und Clarke geschimpft, wurde er ruhiger und ließ umkehren, blieb die Nacht auf der Post in Fromenteau und ging am andern Tag früh nach Fontainebleau zurück. Ehe wir weiter erzählen, was hier geschah, wollen wir zuvor von der Einnahme von Paris reden.

§. 155. Vor dieser Stadt waren am 30. März Morgens früh beide feindliche Heere erschienen. Bis Mittag kämpften Marmont und Mortier mit den Linientruppen und 3000 Nationalgarden unter Moncey gegen die große Armee, denn die schlesische, welche noch etwas weiter zurück war, konnte noch nicht zum Angriff kommen, so daß König Joseph der Meinung war, nur einen Theil der feindlichen Armeen hätte man gegen sich. Um Mittagszeit erschien ein Abgeordneter

des Fürsten Schwarzenberg und verkündete ihm, daß beide Armeen vor Paris stehen, übergab eine Proclamation an die Pariser, worin stand, daß man nicht als Feind gegen das französische Volk käme, sondern nur gegen den Mann, welcher nicht nur Feind aller Völker Europas, sondern auch ihr Feind wäre. Dem König Joseph entsank der Muth; er eilte zu den Marschällen, gab ihnen Vollmacht für sich und die Hauptstadt zu capituliren, und verließ dann dieselbe, mit ihm Clarke. Die Marschälle aber setzten den Kampf jetzt mit beiden Armeen fort. Erst um 3 Uhr. n. M. machte Marmont von seiner Vollmacht Gebrauch, und theilte dieselbe auch Mortier mit, welcher mit Blücher bei Montmartre im Kampfe war, und nur von diesem abstand, als Marmont ihm benachrichtigte, daß er in ihrer beiden Namen einen Waffenstillstand abgeschlossen habe, dem die Abschließung einer Convention wegen Uebergabe von Paris folgen solle. In Folge dieser Nachricht wurde beiden Marschällen bewilligt, daß ihre Truppen während der Nacht die Stadt räumen, und die Verbündeten am andern Tage den 31. März um 6 Uhr Morgens in dieselbe einziehen sollten. Mortier, von Belliard unterrichtet, daß Napoleon in Fontainebleau sey, verließ die Stadt schon gegen Abend, Belliard's Cavallerie folgte ihm; Marmont ließ sein Corps aus den elysäischen Feldern über die Eintracht- und Jena-Brücken ziehen. Um Mitternacht versammelten sich in seinem Hotel die nunmehrigen zwei Präfecten der Stadt Chabrol und Pasquier und auch Talleyrand *),

---

*) Während der Verhandlungen begab er sich zu Orlow in eine Ecke des Zimmers, und sagte: »Monsieur! übernehmen sie die Mühe, ihrem Monarchen den Ausdruck der tiefsten Hochachtung des Prinzen von Benevent zu Füßen zu legen,« und gab ihm ein Blanquett in die Hand. Orlow verstand ihn, und sagte: »Seyen Sie versichert, ich werde das Blanquett unfehlbar seiner Majestät unterlegen.« Wachsmuth IV. 252. Note 46. Daraus geht hervor, daß dieser Mann schon an der Spitze der Partei stand, welche mit Napoleons Absetzung umging.

und schlossen mit dem anwesenden russischen Obersten Fabvier, Denis, Orlow und Paar eine Convention ab. Der erste Artikel war die schriftliche Bestätigung des freien Abzuges der französischen Truppen (die vorhergehende Uebereinkunft war nur eine mündliche), der zweite das Verbleiben aller Zeughäuser und militärischen Anstalten im dermaligen Zustande, der dritte gänzliche Absonderung der Nationalgarden von den Linientruppen, der vierte Empfehlung der Hauptstadt in die Großmuth der hohen verbündeten Mächte.

Am Morgen des 31. Märzes begaben sich die beiden Präfekten und eine Deputation der Municipalität nach Bondy in das Hauptquartier des Kaisers Alexander. Der Kaiser empfing sie sehr freundlich, und sagte, er sey kein Feind der Franzosen, sondern nur des Mannes, der ihn in seinem Reiche angegriffen habe: er und seine Verbündeten wären nicht gekommen, um Frankreich zu erobern oder zu beherrschen, sondern in dem zu unterstützen, was es selbst für heilsam erachte.

Am 31. März früh Morgens geschah nun der Einzug der verbündeten Armeen in die Stadt, um Mittag der des Kaisers Alexander, des Königs von Preußen und des Fürsten Schwarzenberg. Kaiser Franz war nicht dabei. Der Zug dauerte bis 5 Uhr Abends. Alexander nahm seine Wohnung bei Talleyrand, bei welchem schon einige Stunden früher Nesselrode sich eingefunden hatte. Der General Sacken wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt. Schwarzenberg erließ eine Proclamation, deren kurzen Inhalt schon Alexander der an ihn gesandten Deputation bekannt gemacht hatte, und welche den größten Theil des Volkes zufrieden stellte *).

*) Schon eher als Frankreichs erste Hauptstadt war dem Kaiser die zweyte, Lyon, verloren gegangen. Sie eroberte der österreichische Feldherr Bubna, welcher von Genf her mit 30,000 Mann gezogen kam. Marschall Augereau, welcher sie mit 16,000 Mann hätte vertheidigen sollen, räumte sie nach Gefechten bei Maçon und Limonest, welche am 18. Jäner die

§. 156. **Napoleons Entthronung.** Dieselbe war bereits am 31. März Abends in einer Versammlung bei Kaiser Alexander beschlossen worden. Der König von Preußen, der Fürst von Schwarzenberg, Nesselrode, Talleyrand, der Herzog von Dallberg dessen Vetter, der Erzbischof de Pradt u. m. andere waren zugegen, nur Kaiser Franz und sein Minister Metternich nicht; wahrscheinlich wollte er nicht gegen das eigene Blut stimmen, oder geschah es deßwegen, weil Napoleon auch ihn schon zweimal hätte entthronen können, aber es nicht gethan hat? Von drei Fragen, die man sich vorlegte, ob Friede mit Napoleon und Fortdauer des Kaiserreiches, ob Regentschaft, oder Herstellung der Bourbons statt finden solle, wurde die erste sogleich verneint, die zweite nicht berathen, die dritte aber gemäß der Versicherung der anwesenden Franzosen, vor allen de Pradt's, daß ganz Frankreich wie sie denke, von Alexander angenommen, und die Erklärung von ihm abgegeben, daß er nicht mehr mit Napoleon, oder jemand von dessen Familie unterhandeln und Frankreich es überlassen wolle, sich eine Regierung zu wählen, und eine Constitution zu geben. Alles stimmte ihm bei. Indessen sollte auch der Senat befragt werden, vorzüglich deßwegen, weil keine Regierung mehr vorhanden war. Es waren nur 30 Mitglieder desselben in Paris. Talleyrand rief sie ein zu einer Sitzung am 1. April. Unter seiner Leitung wurde berathen und beschlossen die Einführung einer provisorischen Regierung bestehend aus Talleyrand, Beurnonville, Jaucourt, Herzog von Dalberg, Abbé Montesquieu. Am 2. April

---

Oesterreicher gewannen. Um dieselbe Zeit wurde auch Brüssel, Belgiens Hauptstadt von dem russischen General Winzingerode genommen; doch mißlang der Angriff auf Antwerpen, wohin Napoleon Carnot als Gouverneur geschickt, und der einen großen Theil von Belgien bis zur Abdankung Napoleons unter dessen Herrschaft erhalten hatte. Erst am 13. April schickte der General Gouverneur der ganzen Provinz an die Bourbonen die Unterwerfungsakte ein.

versammelte er sich wieder und erklärte Napoleon und seine Familie des Thrones entsetzt, und die französische Nation von dem ihm geleisteten Eid der Treue entbunden. Unter wohl 100 Motiven der Absetzungsakte, einigen wahren, meistenstheils aber unwahren und unerheblichen, kam der Hauptpunkt, die Frage über die Rechtmäßigkeit seiner Gelangung zum Throne nicht zum Vorschein, wahrscheinlich weil bei dessen Erhebung auf denselben Talleyrand und mehr andere Senatoren auf Rechtmäßigkeit derselben aus dem Grunde der Volkswahl für ihn gestimmt hatten, nun aber die Alliirten ihr Recht ihn abzusetzen aus dem Rechte des Krieges und der Legitimität herleiteten. Kaiser Franz und sein Minister Metternich kamen mit ihren Stimmen auch während dieser zwei Tage nicht zum Vorschein; um so thätiger waren Alexander und Friedrich Wilhelm. Dem Vater erbarmte sein Kind und sein Enkel. Ihm wäre die Bejahung der zweiten Frage, der Regentschaft lieber gewesen. Da er aber nicht Muth genug hatte, kräftig aufzutreten und sein Wort gegeben hatte, in allen Stücken gemeinsam mit den Alliirten zu handeln, so ließ er geschehen, daß die Absetzungsakte publicirt wurde.

§. 157. Napoleon war indessen auf Fortsetzung des Krieges bedacht. Die Garde kam am 2. April richtig, wie er befohlen, nach Fontainebleau; am folgenden Tag kam der Ueberrest der Armee. Mit den aus Paris angelangten und bei Essone aufgestellten Truppen hatte er eine Armee von mehr als 50,000 Mann. Auch die meisten Marschälle waren bei ihm, Berthier, Macdonald, Ney, Moncey, Oudinot, Lefebvre, Bertrand, Mortier; Marmont befehligte zu Essone. Als Caulaincourt in der Nacht vom 2. auf den 3. April aus Paris zurückkam, und von den Vorfällen daselbst Bericht abstattete, trat Napoleon in den Schloßhof, wo die Garden aufgestellt waren, ließ sie einen Kreis bilden und erklärte, daß er sie nach Paris führen werde, um die Feinde daraus zu verjagen, ließ sie auch schwören zu siegen oder zu sterben. Sie schwuren und traten den Marsch nach Paris

sogleich an. Nicht so waren die Marschälle und älteren Generäle gestimmt. Sie begaben sich am 4. April Mittags zu Napoleon, auch Maret, Caulaincourt, Bertrand waren dabei. Ney ergriff das Wort, und wies mit ernsten doch ehrfurchtsvollen Worten auf die Nothwendigkeit hin, daß Napoleon entsagen müsse. Napoleon fragte, ob das die Gesinnung aller und auch der Armee wäre, und als sie sagten, ja, erklärte er seine Entsagung auf den Thron, jedoch unbeschadet der Rechte seines Sohnes und der Regentschaft der Kaiserin. Caulaincourt, Macdonald und Ney brachten den Verzicht nach Paris, und ersuchten auch den in Essone mit seiner Armee stehenden Marmont, welcher mit Schwarzenberg am 3. April einen Vertrag geschlossen hatte, in welchem seinen Truppen freier Abzug nach der Normandie, und für Napoleon Sicherstellung des Lebens und der Freiheit gewährt ward, mit ihnen zu gehen. Er that's, doch nahm er an ihrem Geschäfte keinen Antheil, sondern begab sich zu Schwarzenberg wegen des seinigen. Die Marschälle gingen zuerst zu Talleyrand; er wies Napoleons bedingten Verzicht nicht entschieden zurück, auch nicht Kaiser Alexander am 5. April. An diesem Tage führte auch Marmont seine Truppen aus Essone ab gegen Versailles. Auf beiden Seiten der Strasse standen starke feindliche Heeresmassen, russische Reiter und bayrische Chevauxlegers. Die Truppen merkten nun, daß sie von ihren Feldherrn verrathen wären, und daß auch derselbe Napoleons Sache verlassen, und wie Victor und mehr andere einer neu aufsteigenden Sonne sich angeschlossen habe, fluchten zwar schrecklich und wollten über ihn herfallen, wurden aber doch von ihren subalternen Officieren zur Ruhe gebracht und ergaben sich in ihr Schicksal. Als Kaiser Alexander solches vernahm, wies er den Antrag der Marschälle zurück und verlangte unbedingten Verzicht. Die drei Abgeordneten verließen am 6. April Paris. Ney und Caulaincourt blieben in Chevilly zurück wegen Abschließung eines Waffenstillstandes für ihre

Heeresabtheilungen; Macdonald aber kam noch am späten Abend nach Fontainebleau und erzählte Napoleon den Hergang der Sache. Allein, sagte der Kaiser, kann ich nicht Krieg führen, ich ergebe mich in mein Schicksal. Während der Nacht vom 6. — 7. April schrieb er nachstehenden unbedingten Verzicht: „Les puissances alliées ayant proclamé que l'empereur Napoleon étoit le seul obstacle au retablissement de la paix en Europe: l'empereur, fidèle à son serment, declare, qu'il renonce pour lui et ses enfans aux trônes de France et d'Italie, et qu'il n'est aucun sacrifice, même celui de la vie, qu'il ne soit prêt à faire aux interêts de la France." (Fain pag. 194, wo das Facsimile nebst dem Tintenfleck darauf steht.)

Man sagte, daß diese unbedingte Verzicht Napoleon bald wieder gereuet, und er sein bisher so sehr gewohntes Kriegshandwerk gerne fortgesetzt hätte; daß die Soldaten eingewilliget, die Marschälle aber und hohen Generäle sich geweigert hätten. Allein es ist dieses nur Sage: ebenso auch, daß ihm einige Generäle die Restauration verheißen hätten; denn Caulaincourt, Ney und Macdonald begaben sich abermals nach Paris, überbrachten die unbedingte Verzichtsakte, und unterhandelten über seine und seiner Familie Dotation. Die Akte darüber kam am 11. April zu Stande. Die Hauptartikel waren: Napoleon und seine Gemahlin Maria Louise behalten auf Lebenszeit ihren Titel und Rang, die Verwandten des Kaisers den Prinzentitel. Der Kaiser erhält die Insel Elba mit voller Souverainität, dazu von Frankreich jährlich 2 Millionen Francs: die Kaiserin Parma, Piacenza und Guastalla mit Erbrecht für ihren Sohn. Des Kaisers Mutter, Brüder, Schwestern erhalten jährlich 2½ Million Francs, dessen geschiedene Gemahlin Josephine jährlich eine Million, und der Vicekönig Eugen außerhalb Frankreich ein angemessenes Etablissement. Des Kaisers Privatvermögen fällt an die Krone mit Ausnahme von 2 Millionen Franken, welche seine von ihm zu bezeichnenden Soldaten, Beamte und Diener erhalten.

1500 Mann seiner Garde begleiten ihn bis zu seiner Einschiffung, davon mag er 400 Mann auf seine Insel mitnehmen. Am 20. April verließ er, ohne seine Gemahlin Marie Louise und seinen Sohn noch gesehen zu haben *), Fontainebleau; am 27. April kam er in Frejus an, am 4. Mai auf einer englischen Fregatte auf der Insel Elba, am 26. Mai eben daselbst seine ihm nachziehenden 400 Gardisten.

§. 158. Während Napoleon Frankreich verlor, fielen auch allmählig die von ihm eroberten Staaten, Städte und Festungen ab, oder wurden mit Gewalt erobert: namentlich Italien, in welchem Lande sein eigener Schwager Murat von ihm abfiel, und am 11. Jäner 1814 mit Oesterreich einen Friedens- und Allianzvertrag schloß, als es ihm den Besitz seines Königreiches Neapel garantirte; der Vicekönig Eugen aber nach einer am 8. Febr. verlornen Schlacht bei Vallejo gegen die Oesterreicher sein Königreich verließ und sich zu seinem Schwiegervater dem König von Bayern nach München begab. Eben so ging auch verloren:

Spanien, welches Land die Marschälle Soult und Suchet nach den Unfällen des Kaisers und einer Schlacht bei Orthez, welche Soult gegen Wellington am 27. Febr. 1814 verlor, räumen und den Engländern überlassen mußten.

---

*) Es war in Paris ohne Wissen und Willen ihres Vaters, der sich in dieser Stadt während der ganzen Zeit nicht sehen ließ, beschlossen worden, daß ihr sehnlichster Wunsch ihm folgen zu dürfen, wohin er immer käme, nicht gewährt werden könne. Sie mußte von Blois nach Orleans wandern, wo ihre Minister sie verließen, und wo sie auch den von Napoleon ihr anvertrauten Privatschatz ausliefern mußte, welches sie ohne Widerrede that. Am 12. April kam sie nach Rambouillet. Ihr Vater, welcher erst am 15. April nach Paris sich begab, kam hier zu ihr, und ward tief bewegt, als sie ihm ihren Sohn in den Arm legte. Er tröstete sie, so gut er konnte, sagend, die Scheidung von ihrem Gemahl wäre nur für einige Zeit nothwendig, und vor der Hand eine Reise nach Wien für sie angeordnet, welches dann auch geschehen ist.

Auch in Deutschland und Polen wurden die von den Franzosen besetzten Festungen, Danzig, Thorn, Modlin, Cüstrin, Glogau, Magdeburg, Dresden, Hamburg, Mainz, Landau, Wesel, Grave, Jülich, Würzburg, Erfurt, Antwerpen und mehr andere nach und nach gleichfalls erobert, und die Besatzungen zu Gefangenen gemacht. Hätte Napoleon gleich anfangs gemäß dem Gutachten seiner Marschälle und höheren Feldherren die Besatzungen aus denselben gezogen, und die darin befindlichen alten Krieger seiner Armee einverleibt, so hätte sich dadurch seine Streitmacht auf wenigstens 200,000 Mann vermehrt, und er wäre nie in den Fall einer Verzichtleistung auf die französische Krone gekommen. Allein es hat den Anschein, daß der russische Feldzug nicht nur seine körperlichen, sondern auch seine Geisteskräfte in eine ziemlich starke Verwirrung gebracht, und ihm nur die Meinung seines intelligenten Uebergewichtes über alle Geister seiner Zeit und einen unbeugsamen Eigensinn gelassen hat. Erst in den letzten Tagen dieser seiner Katastrophe, als seine Feldherren in Fontainebleau von ihm Abschied nahmen, scheint er zu einer besseren Selbstkenntniß gekommen zu seyn. Es ist dieses eine der rührendsten Scenen in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes, und wird wohl Gegenstand eines Drama seyn, wenn wieder ein Shakespear ins Leben tritt.

§. 159. Talleyrand und sein Senat, welche Napoleon des Thrones entsetzt und ihrem eidbrüchigen Verfahren und dem Princip, welches dasselbe rechtfertigen sollte, den Namen der Legitimität gegeben hatten, bestellten nach seinen Rücktritt eine provisorische Regierung, und entwarfen dann eine Verfassungs-Urkunde, welche die Krone Frankreich auf den älteren Bruder Ludwigs XVI. übertrug. Er erschien aus England, seinem bisherigen Zufluchtsorte, an Frankreichs Küste am 24. April unter dem Namen Ludwig XVIII. König von Frankreich und Navarra, weil nach dem Princip der Legitimität die Regierung an Ludwigs XVI. gleichnamigen

Sohn Ludwig XVII. und nach dessen frühzeitigen Ableben (1795) nun an ihn übergegangen war. Er verwarf die während der provisorischen Regierung von Talleyrand und dem Senat verfaßte Constitution und entwarf eine neue, welche den Namen „die Charte“ führte. Sie gab dem König ausschließlich die vollziehende Macht, und die Gesetz gebende außer ihm einer Pairskammer und einer Volksdeputation.

Zweites Hauptstück.

Der erste Pariser Friede, der Wiener Congreß, Territorialveränderungen, Napoleons Rückkehr, der Krieg mit ihm, Antheil Bayerns 1814 — 1815.

§. 160. Während dieses in Paris geschah, wurde auch am Frieden unterhandelt von den Ministern der großen europäischen Mächte, den österreichischen Metternich und Stadion, den englischen Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stewart, den russischen Rasumowsky und Nesselrode, und den preußischen Hardenberg und Humbold mit dem französischen Talleyrand. Die Urkunden desselben wurden am 30. Mai 1814 unterzeichnet von den großen europäischen Mächten England, Oesterreich, Rußland, Preußen, Schweden und Frankreich, Spanien und Portugal traten am 20. Juli bei *).

Es sind dieses die Präliminarien des Wiener Congresses, und beziehen sich nicht blos auf die französischen, sondern auf alle europäischen Interessen, und führen den Namen: Erster Pariser Friede. Die Hauptartikel desselben sind: Frankreich behält die Gränzen von 1792, jedoch mit einer

*) Ob es wahr ist, was Lang in seinen Memoiren schreibt, daß auch Wrede habe unterzeichnen wollen, aber zur Antwort erhalten hätte, ein Marschall Wrede unterschreibt nur mit dem Degen, ist wohl, wie mehr andere Angaben dieses Schriftstellers, sehr zu bezweifeln.

Gebietserweiterung von 150 □ Meilen und 450,000 Einwohnern, auch Zurückgabe seiner Colonien in allen Welttheilen; das Haus Oranien erhält Holland ebenfalls mit bedeutender Gebietsvergrößerung; die Schiffahrt dahin am Rhein ist frei bis zum Meer (jusqu' à la mer); die Schweiz bleibt ein selbstständiger Staat; Deutschland wird ein Bund unabhängiger Staaten; Italien, so viel davon nicht österreichisch ist, wird ebenfalls aus selbstständigen Staaten bestehen; Malta im Besitz von England bleiben; zur umständlichen Ausgleichung aller neuen Verhältnisse wird binnen zwei Monaten ein Congreß bestehend aus Bevollmächtigten aller Mächte, welche beiderseits an den Krieg Theil genommen, zu Wien sich versammeln. Kriegsgefangene sollen entlassen werden, und in ihr Vaterland zurückkehren.

Unabhängig von diesem Frieden wurde am 3. Juni ein Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern geschlossen, kraft welchem Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oesterreich zurückkommen, Bayern dagegen nebst Würzburg und Aschaffenburg die Pfalz am linken Rhein-Ufer erhalten soll. Dieser (bei Völderndorf's Kriegsgeschichte IV. S. 420 abgedruckte) Vertrag wurde zwischen dem Feldmarschall Wrede und dem Fürsten von Metternich zu Paris am 3. Juni 1814 abgeschlossen, und veranlaßte am Wiener Congreß viele Streitigkeiten, wie wir weiter unten erzählen.

Wrede wurde sechs Tage später vom König von Bayern in den Fürstenstand erhoben. Tirol und Vorarlberg wurden in Folge einer mit dem Kaiser von Oesterreich getroffenen freundschaftlichen Uebereinkunft in dem Umfange und den Gränzen, wie solche nach dem Presburger Frieden an Bayern gekommen, am 19. Juni 1814 an Oesterreich wieder abgetreten, und von demselben auch sogleich in Besitz genommen. Dagegen wurde das Großherzogthum Würzburg von dem Großherzog, und das Fürstenthum Aschaffenburg beide gemäß einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit dem Kaiser von Oesterreich in ihren dermaligen Umfang

und Gränzen durch den bayrischen Feldmarschall Karl Philipp Fürsten von Wrede in Besitz genommen, und zum Hof-Commissär in Würzburg der bisherige Generalcommissär im Innkreis Max Freiherr von Lerchenfeld, und zum Hof-Commissär in Aschaffenburg der geheime Rath Adam Freiherr von Aretin ernannt, Alles am 19. Juni 1814 (gemäß im Reg. Bl. 1814 S. 257 — 1266 abgedruckten königlichen Patenten.)

Der Abzug der verbündeten Truppen aus Paris und Frankreich begann am 30. Mai. Alexander und Friedrich Wilhelm begleitet von Metternich und Blücher, den Kronprinzen von Bayern und Würtemberg, den Generälen York und Bülow *) nahmen den Weg über London nach Haus. Ihr Aufenthalt in London vom 7. — 22. Juni war eine Reihe von Freudenfesten. Sie schlossen hier einen Vertrag, daß jede der vier Mächte 250,000 Mann bereit halten solle. Deßgleichen wurde die Vereinigung Belgiens mit Holland beschlossen, und von Wilhelm von Oranien angenommen.

§. 161. Der Wiener Congreß. Dieser Congreß, welcher die politischen und Territorial-Verhältnisse aller europäischen Staaten genau bestimmen sollte, hätte schon 2 Monate nach Abschluß des Pariser Friedens beginnen sollen, sohin am 1. September. Allein es trafen erst gegen Ende dieses Monates die Herrscher der europäischen Staaten in Wien ein, namentlich der Kaiser von Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Würtemberg, der Großherzog von Baden, der Churfürst von Hessenkassel, und fast alle Fürsten Deutschlands, alle mit ihren Diplomaten. Der König von Bayern war mit der Königin Karoline am 24. Sept. von München abgereiset, und am 28. in Wien eingetroffen. Einige Tage vor ihm war schon der Fürst von Wrede und der

*) Kaiser Franz verließ Paris am 2. Juni und kam am 16. in Wien an, noch immer traurig wegen dem Schicksal seiner so sehr geliebten Tochter.

Graf von Rechberg angekommen. Später kamen auch der Kronprinz und Prinz Karl nach. Auch Montgelas mit dem geheimen Legationsrath Ringel hätten dahin kommen sollen, und es stand bereits in den Zeitungen, daß er abgereiset wäre. Aber ganz unvermuthet hieß es, er wäre nicht abgereiset; nur Herr von Ringel wurde später dahin berufen. Was die eigentliche Ursache dieser Contreordre gewesen, ist nicht bekannt geworden. Ob Ursache waren: Wrede, wie einige denken, oder Metternich, wie andere sagen, oder ob Furcht der deutschen Fürsten vor seiner Diplomatik und seiner ehemaligen Verbindung mit Napoleon, sind Fragen. Die Bayern meinten, wenn er beim Congreß gewesen, wären Bayerns Territorialverhältnisse besser ausgefallen.

Unter den Staatsmännern, welche in Wien ankamen, befand sich auch die Seele der französischen Diplomatik, der Fürst von Benevent (Talleyrand), mit welchem Montgelas immer in Verbindung gestanden, und dem er die Kunst Staaten in ihren Bestand zu erhalten und gelegenheitlich auch zu vergrößern abgelernt hatte. In einer Conferenz der regierenden Häupter am 30. September wurde beschlossen, daß die Berathungsgegenstände in europäische und in deutsche unterschieden werden sollen. Die ersten sollen zwar in Gegenwart aller anwesenden Fürsten und ihrer Bevollmächtigten verhandelt werden, aber bei der Abstimmung nur die acht Großmächte, Oesterreich, Rußland, Preußen, England, Spanien, Schweden, Portugall und Frankreich entscheidende Stimmen haben. Die deutschen Angelegenheiten leiteten anfangs nur Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg und ihre Bevollmächtigte: später aber nahmen sämmtliche Mitglieder des zu errichtenden deutschen Bundes daran Antheil. Bestimmt wurde, daß der Congreß am 1. November feyerlich eröffnet werden sollte. Allein es kam der erste November niemals. Die Regenten und ihre Bevollmächtigten beriethen und beschlossen in freundlichen, gar oft auch in feindlichen Conferenzen.

§. 162. **Territorial-Ausgleichungen.** Von den Angelegenheiten, welche von den acht großen europäischen Mächten verhandelt wurden, war die erste die Befriedigung dieser Mächte, welche durch ihre großen Anstrengungen Napoleons Weltherrschaft ein Ende gemacht haben. Dafür hatte Rußland das Königreich Polen gefordert, und den Polen auch die Wiederherstellung desselben versprochen. Preußen, welches wohl das Meiste zur Entthronung Napoleons beigetragen, forderte Wiederherstellung in seinen vorigen Stand, fand aber in Rußlands Occupation von Polen ein großes Hinderniß, und verlangte für den Verlust seiner polnischen Länder als Entschädigung das ganze Königreich Sachsen, dessen König durch seine Anhänglichkeit an Napoleon die Wiedereinsetzung verwirkt hätte. Es trugen ihm zwar die Preußen in deutschen Ländern am Unterrhein eine Entschädigung an; allein Oesterreich war weder für Wiederherstellung Polens, noch auch für Entthronung eines der ältesten deutschen Häuser, des sächsischen. An Oesterreich schlossen sich an Bayern, England, Hannover, Piemont, Holland und Frankreich. Talleyrand sagte, eine Hauptaufgabe des Congresses wäre wohl die Wiederherstellung der legitimen Regierungen, der König von Sachsen aber sey legitimer Herrscher seines Landes. Als die Preußen nicht nachgaben, aufgemuntert durch den Staatsminister von Stein, welcher schon damals ein einiges Deutschland unter preußischer Oberhoheit im Kopfe hatte *), und Rußland ihm half, schlossen

*) In einer damals erschienenen Zeitschrift »Anacharsis Cloots, ein Bote des Freiherrn von Stein« steht gedruckt, daß Bayern auf dem Congresse zu Wien sich gegen die Einheit Deutschlands erklärt habe, daß Montgelas Bayern so angesehen haben und machen will, als Preußen ist — daß Bayern gegen die Verwaltung des Centralausschusses unter dem Freiherrn von Stein sich erklärt habe, daß es die größten Anstrengungen mache nicht für Deutschland, sondern nur . . für eigene Vergrößerung, daß es kein deutscher, sondern ein europäischer Staat seyn wolle, daß sey eine verwegene, undeutsche Regierung.

genannte Mächte einen förmlichen Bund wider Preußen und Rußland, welches die preußische Forderung unterstützte (5. Jäner 1815), und es wäre beinahe zu einem Krieg gekommen, wenn nicht Alexander nachgegeben, und den Preußen ihr Polen gelassen hätte. Sie bekamen dann als Entschädigung die Sachsen zugedachten Länder zwischen Rhein und Maas (Rheinpreußen), selbst zwei Fünftheile von Sachsen, welche ihnen der Churfürst, nur um den Frieden zu erhalten, ließ, dazu noch Schwedisch-Pommern, Berg und Cleve. Rußland begnügte sich mit dem Herzogthum Warschau, und gab an Oesterreich den Theil von Gallicien wieder zurück, den es ihm in Wienerfrieden 1809 genommen hatte, und willigte ein, daß Polens zweite Hauptstadt Krakau ein Freistaat unter dem Schutze der drei großen Mächte seyn sollte.

Oesterreich erhielt zurück das lombardisch venetianische Königreich sammt Veltlin, das neue Königreich Illyrien, das venetianische Dalmatien sammt Ragusa und Golfo di Cattaro und drei Secundogenituren in Italien, Toskana, Modena und Parma, von Bayern erhielt es Tirol, Vorarlberg, Salzburg bis an die Salzach und Saale, das Inn- und Hausruckviertel, und von Rußland den vorgenannten Theil von Gallicien.

Schweden erhielt Norwegen, Dänemark für dasselbe Sachsen-Lauenburg. Aus Holland und Belgien wurde, wie oben bemerkt, ein Königreich Niederlande geschaffen, das dazu gehörige Herzogthum Luxenburg aber ward Mitglied des deutschen Bundes. Großbrittanien behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien, das Cap der guten Hoffnung und das Protectorat über die jonischen Inseln. Sardinien wurde wieder hergestellt, und ihm die ehemalige Republik Genua unter dem Titel eines Herzogthums einverleibt. Der Schweizerbund wurde durch 3 Cantone vergrößert und dessen ewige Neutralität anerkannt. Der Kirchenstaat wurde wieder dem Papst übergeben, und Neapel nach Besiegung Murats dem Bourbon, König Ferdinand III.

Von den Staaten Deutschlands behielten Würtemberg und Baden ihre Länder ungeschmälert: Bayern aber, welches für die an Oesterreich abgetretenen Länder Würzburg, Aschaffenburg und die rheinische Pfalz am linken Rhein-Ufer erhielt, ward nicht vollkommen entschädigt, und mußte sich mit Versprechungen, mit Ansprüchen auf die diesseitige Rheinpfalz (den baden'schen Main- und Tauberkreis, und dem Heimfall des Neckarkreises nach Aussterben der männlichen badischen Herrscherlinie, und mit dem Versprechen einer Militärstraße in die Rheinpfalz beschwichtigen lassen. Vergebens beklagte sich der bayerische Bevollmächtigte beim Congresse in einem Schreiben an Metternich, daß man das Bayern gegebene Wort nicht gehalten, daß man Darmstadt, den Herzog von Weimar und andere vollkommen entschädigt hätte. Er erhielt zur Antwort, daß es dermalen nicht anders seyn könne, und Oesterreich das gute Recht auf volle Entschädigung garantire *). Es war der 25. Februar, wo zu Wien dieses geschah.

§. 163. Napoleons Rückkehr. Noch war man mit vielen rückständigen Gegenständen nicht zu Ende, mit der deutschen Bundesakte eben in Arbeit, als am 7. März 1815 in Wien die Nachricht eintraf, Napoleon hätte am 26. Februar die Insel Elba verlassen, und sey am 1. März an Frankreichs Küste bei Frejus gelandet, unweit der Stelle, wo er bei der Rückkehr aus Aegypten i. J. 1799 ans Land gestiegen. Es war auch wirklich so. Er hatte 900 Soldaten bei sich und 26 Geschütze. Bertrand war Major General, Drouot, Cambrone und der polnische Oberst Germanowski die Stabsofficiere. . Nachdem die in Wien noch anwesenden Fürsten von dieser Nachricht Gewißheit erhalten hatten, versammelten sie sich, und erließen eine Achtserklärung gegen ihn,

*) Cf. Klübers Akten des Wien. Congr. VI. 218, VIII. 149, wo das Einverständniß zwischen Oesterreich und Bayern abgedruckt ist, dann der Vertrag Bayerns mit den Großmächten, Wien 23. April. Auch bei Völderndorf Kriegsgeschichte IV. 432.

am 13. März, dem Tage, wo Napoleon bereits in Lyon war, in Mitte einer Armee und zahlloser aus der ganzen Umgebung herbei geströmter Bürger und Bauern, und als Kaiser der Franzosen Verordnungen erließ, in welchen sich ein neues volksthümliches Kaiserreich zeigte. In einer derselben erklärte er die zu Paris versammelten beiden Kammern als aufgelöset, und rief die Wahlcollegien zu einer außerordentlichen Versammlung auf dem Maifelde zusammen, um passende Maßregeln zur Verbesserung der Constitution nach dem Wunsche der Nation zu treffen, und der Krönung der Kaiserin und seines Sohnes beizuwohnen. In Grenoble, welche starke Festung ihm der Oberste Labedoyere am 7. März geöffnet hatte, hatte ihm derselbe bemerkt, daß, wenn er reussiren wolle, er als Freund der Freiheit auftreten müsse. Von Lyon aus erließ er auch die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie mit wenigen Ausnahmen, darunter Talleyrand und Marmont. An demselben Tage fiel der Marschall Ney, welcher beim ersten Vernehmen von Napoleons Landung ihn für einen Narren erklärte, von den Bourbonen ab, und erklärte sich in einer Proclamation an die französische Armee für Napoleon: am 9. März schon hatte der König Ludwig seinen Kriegsminister den Marschall Soult abgedankt, und in das kaiserliche Lager gejagt, deßgleichen that er auch an Davoust, Savary, Maret, Excelmans u. a. und zwang sie zur Ergreifung der kaiserlichen Partei . . Napoleon, dem alles ihm entgegen geschickte Militär, statt ihn zu bekämpfen, sich ihm anschloß, kam am 20. März Abends in Paris an, und nahm sein Absteigquartier in den Zimmern der Tuillerien, welche früh Morgens der König Ludwig XVIII. verlassen hatte. Schon um 2 Uhr Morgens hatte Marschall Excellmans die dreifarbige Fahne auf der Spitze dieses Palastes aufgepflanzt. Das im Dienste des Königs daselbst am Morgen noch Dienst thuende Bataillon Garden präsentirte um 9 Uhr Abends das Gewehr vor Napoleon, als er in einer einfachen Kalesche und dem berühmten grauen Ueberrocke in

diesen Palast der alten Könige einfuhr. Hortensia, die Tochter der ersten in diesem Jahre verstorbenen Kaiserin Josephine war die erste Dame, welche ihm liebend entgegen kam. Die Einwohnerschaft von Paris war ruhig und still, gleichgiltig, als Vormittag der König abzog, und gleichgiltig, als Nachmittag der Kaiser einzog, sie hatte Morgens keine gute Zeit verloren, Abends keine gewonnen. Die Anerkennung als Kaiser erfolgte schon am andern Morgen, und rasch auch in ganz Frankreich. Von allen Revolutionen war diese die schnellste. Der Moniteur vom 21. März brachte auch schon die Ministerliste. Die Namen Herzog von Bassano (Maret), Herzog von Gaeta (Gaudin), Herzog von Otranto (Fouché), Fürst von Eckmühl (Davoust), Mollien und Herzog von Rovigo (Savary) standen auf derselben. Am 22 — 23. März kamen noch drei weitere nach, der zum Grafen avancirte Carnot, er mußte das Ministerium des Innern, der Herzog von Vicenza (Caulaincourt) das des Aeußern und der Herzog von Parma (Cambacères) das der Justiz übernehmen. Der König Ludwig hatte indessen die belgische Gränze erreicht, und nahm Wohnung in Gent, der Herzog von Orleans war nach England hinüber geschifft. Von den Marschällen, welche sich nach und nach dem Kaiser präsentirten, waren die namhaftesten Suchet, Massena, Brune, Grouchy. Man fing an zu glauben, das so eben verflossene Jahr wäre ein böser Traum gewesen und der Kaiser Napoleon hätte nie zu regieren aufgehört. Eine Freude, mit der Napoleon in ganz Frankreich empfangen war, hat seines Gleichen nicht in der Geschichte. Es war ein Nationalrausch. Er nahm wie jeder andere kein freudiges Ende.

§. 164. Denn schon hatten, wie oben gesagt, die noch in Wien anwesenden Monarchen eine furchtbare Acht wider ihn ausgesprochen. Sie erklärten sein Recht auf das Daseyn in der menschlichen Gesellschaft für verwirkt, sohin seine Person für ausgeschlossen von dem allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Recht, sie erklärten ihn als einen Feind der Mensch-

heit, dem öffentlichen Strafgerichte anheim gefallen. Seit Maximilians Emanuels Churfürstens von Bayern Achtung durch Kaiser Joseph I. war ein ähnliches Straf-Rechtsurtheil über ein regierendes Haupt nicht mehr gefällt worden. Die Mächte, welche Napoleon im Jahre 1813 bekriegt hatten, erneuerten am 25. März 1815 das Bündniß von Chaumont, vermöge dessen jede der vier Mächte 150,000 Mann aufstellen sollte. England, welches am meisten von Wiederherstellung des Kaiserthums zu fürchten hatte, gab wieder Subsidien in großen Massen.

Am 2. April schloß sich auch Bayern diesem Bündnisse an, vermöge dessen das bayerische 65,000 Mann starke Heer, obgleich ein selbstständiges Ganzes, ein Theil der oberen Rheinarmee unter Befehl des Fürsten Schwarzenberg werden sollte. Diesem Bündnisse traten auch alle anderen Fürsten Deutschlands und auch die Schweiz bei. Außer den Bayern aber stellten sich unter den Fürsten Schwarzenberg zur Armee des Oberrheins die Würtemberger mit 25,000 M. die Badener mit 16,000 M. und die Darmstädter mit 8000 M. Mit Einschluß der 150,000 Oesterreicher erreichte dieses Heer die Summa 264,000 Mann. Das Heer des Niederrheines unter Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher sollte aus 153,000 Mann Preußen, Sachsen, Meklenburger und anderen norddeutschen Völkern bestehen: das dritte unter Wellington aus Engländern, Niederländern, Hanoveranern, Braunschweigern, Oldenburgern und anderen niederdeutschen Völkern. Dazu kamen noch die Russen bei 100,000 M. stark. Man kann diesen Angaben gemäß wohl annehmen, daß auf der Rhein- und Niederländischen Gränze 600,000 Mann gegen Frankreich unter den Waffen standen, 150,000 Mann aber in Italien und an der Schweizergränze in Summa circa 800,000 Mann.

Außerdem schloß Bayern am 13. April einen Separat-Vertrag mit England ab, welcher die Erhaltung eines 60,000 Mann starken Heeres, worunter 8500 Reiter, während der

Dauer des Krieges feststellte. Vermöge desselben machte sich England anheischig für jeden der 60,000 Mann 11 Pfund 2 Schilling während des bevorstehenden Krieges zu zahlen *). Den Oberbefehl über sein Heer übergab der König von Bayern dem Feldmarschall Fürsten von Wrede. Dagegen ernannte er den Grafen von Rechberg zum Bevollmächtigten beim Wiener Congreß. Am 1. April erhielten sämmtliche Abtheilungen des oberrheinischen Heeres Befehl aus den Besatzungsplätzen in die für sie bestimmten Cantonirungen aufzubrechen. Das aus 4 Divisionen Infanterie, einer Infanterie Brigade Reserve, dann aus zwei Divisionen Cavallerie und einer Reservebrigade Reiterei bestehende bayrische Heer kam in Cantonirungen zwischen Mainz, Frankfurt, Manheim und eine Division auf das linke Rheinufer zu stehen.

§. 165. Rüstungen in Frankreich. Das französische Heer war gemäß Napoleons Angaben (in Memoires pour servir à l'hist. de France en 1815, Paris 1819), welche er auf St. Helena gab, zur Zeit seiner Landung in Frankreich 149,000 Mann stark, wovon aber nur 93,000 ins Feld ziehen konnten. Es begannen daher gleich nach seiner Ankunft Rüstungen. Am 25. März mußten alle mit Waffen handelnde Kaufleute ihre Vorräthe an den Staat abgeben. Am 28. März rief der Kriegsminister Marschall Davoust alle vormaligen Soldaten zu den Fahnen, und befahl schleunige Errichtung von 6 Regimentern Voltigeurs und 6 Regimentern Tirailleurs für die Garde. Dadurch erhielt die französische Kriegsmacht in wenigen Tagen einen Zuwachs von 150,000. Am 10. April wurde eine Bewaffnung aller Nationalgarden befohlen, am 22. April die Errichtung von Frei-Corps, am 5. Mai die von Pyrenäen Jägern; deßgleichen wurden Paris befestigt und die Festungen gegen die Nieder-

*) Näher bestimmt im Subsidien-Vertrag mit England, abgeschlossen am 7. Juni 1815. Cf. Martens Rec. suppl. VI. 204.

lande in Vertheidigungszustand gesetzt durch den General Haro. Indessen ging die Sache nicht so geschwind, als es in Rücksicht des Anmarsches der alliirten Mächte gegen Frankreichs Gränzen nothwendig geworden. Im Julius wären nach Napoleons Ermessen 560,000 Mann dem Feind entgegen unter den Waffen gestanden; allein im Junius, wo der Krieg begann, waren erst 217,000 Mann streitfertig. Davon standen an der Nordgränze gegen Wellington und Blücher 5 Armeecorps unter den Marschällen Drouet d'Erlon, Reille, Vandame, Gerard, Mouton (Lobau), die Reserve-Reiterei unter Grouchy, nebst der Garde unter Mortier und der Artillerie von 350 Stücken, zusammen 122,400 Mann: am Oberrhein gegen Schwarzenberg nicht mehr als 27000 unter Rapp, Grandjean und Puthod: am Jura 8640 Mann unter Lecourbe, an Italiens Gränzen unter Suchet und Brune 20,000 Mann; an der Garone gegen die von den Engländern aufgereizten Vendeer 5120 M. unter Clauzel, an den Pyrenäen unter Decaen 3360 Mann, wobei zu merken, daß alles dieses nur die Stämme waren, woraus Napoleon Armeen bilden wollte, aber nicht mehr Zeit dazu hatte. Sohin hatte er eine streitbare Macht von beiläufig 190,000 Mann, welche er seinem viermal stärkern Feind entgegen stellen konnte.

§. 166. Das Kriegen begann am 8. Juni. Ehe wir mit Erzählen desselben den Anfang machen, müssen wir zuvor uns nach Wien wenden und umsehen, was der Friedens-Congreß daselbst noch weiter beschlossen hat. Vor seinen Abgang zur Armee machte daselbst der Feldmarschall Wrede noch einen Versuch, die Entschädigungs-Angelegenheiten Bayerns ins Reine zu bringen. Er wendete sich am 6. April an den Kaiser Alexander sagend, Bayern hätte Gut und Blut gegen Napoleon für die Alliirten geopfert. Es sey höchst ungerecht, daß man ihm Versprochenes vorenthalte, und vertragsmäßige Entschädigung verweigere. Am nämlichen Tage schrieb Alexander noch an den König von Bayern: „Tout ce, qui sera possible à faire aux grandes

Puissances, c'est qu'elles garantieront à la Bavière la reversibilité *de tout le Palatinat sur les deux rives du Rhin* à la mort du grand duc actuel sans heretières malés." In Folge dieser Verwendung des russischen Kaisers wurde in mehreren Conferenzen diese Sache verhandelt, und es kam am 11. April ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Bayern zu Stande, die von Bayern an Oesterreich zu machenden Abtretungen, und dagegen zu erhaltenden Entschädigungen betreffend. Auf dem Grund dieses Einverständnisses wurde dann am 23. April ein förmlicher Vertrag zwischen Bayern und den vier Großmächten, den nämlichen Gegenstand betreffend abgeschlossen *). Er entschied alles, was Bayern an Oesterreich abzutreten und dagegen zu erwerben hätte. Es wurde dieser Vertrag auch von sämmtlichen mit diesen Angelegenheiten beauftragten Ministern unterzeichnet. Allein da Würtemberg, Baden, und die beiden Hessen Einsprüche machten, sagend, sie müßten zu viel abtreten (Baden die ganze am rechten Rheinufer liegende Pfalz), so wurde die Genehmigung dieses Vertrages von Seite der Großmächte vertagt, und kam dann auch nie wieder zu Stande, wie weiter oben bemerkt worden ist . . Feldmarschall Wrede aber verließ den Kampfplatz der Diplomaten und eilte zur Armee, mit dem Vertrauen, daß dieser Vertrag in Erfüllung gehen werde. Indessen blieb König Maximilian I. im Besitz der Länder, die er bisher gehabt, nur Tirol und Vorarlberg hatten die Oesterreicher besetzt. Auch verließ er, wie beinahe alle andern Fürsten, die Stadt Wien in den ersten Tagen des Monates April, nachdem er noch zuvor gleich den andern Fürsten die Einwilligung zu der indessen fertig gewordenen deutschen Bundesakte gegeben hatte, eines Vertrages, welchen sämmtliche Minister der selbstständigen Fürsten und Städte Deutschlands, auch Oesterreich und Preußen für ihre Besitzungen in Deutschland, Dänemark für Holstein,

*) Abgedruckt bei Völderndorfs Kriegsgeschichte IV. 432, auch bei Klüber VII. 129.

der König der vereinigten Niederlande für Luxemburg am 8. Juni 1815 unterzeichnet, und deren Herren allmählig vom 18. Juni, wo der König von Bayern den Anfang gemacht, bis 1. September, an welchem Tage der König von Würtemberg schloß, sie ratificirt hatten *). Allein da dieselbe während dieser Zeit, besonders in den Territorialgegenständen noch viele Abänderungen erhalten, so werden wir auf dieselbe später zurückkommen, und vor der Hand den zweiten Einfall der vereinigten europäischen Staaten in Frankreich, und den zweiten Pariser Frieden, so viel zu unserer Geschichte nothwendig ist, kennen lernen.

§. 167. Die Acte additionnelle, das Maifeld. Am 6. April hatte der Minister des Innern ein Schreiben an sämmtliche Präfekten ergehen lassen, worin sie angewiesen wurden, die Wahlen zu Deputirten für das Maifeld zu veranstalten. Napoleon hatte zwar nicht im Sinne, Veränderungen in der Constitution durch dieselben zu bewerkstelligen. Seine Erfahrungen hatten ihn gelehrt, daß durch so gewählte Volks-Deputirte, wovon fast jeder einen andern Sinn hat, einer für absolute, ein anderer für beschränkte Monarchie, ein dritter für Demokratie, ein vierter für Aristokratie rc., nie eine gute, haltbare Staatsfassung entstehe, sondern nur entstehen könne, wenn einsichtsvolle Männer eine solche entwerfen, und ein Monarch sie annimmt und einführt. Er ließ daher durch Männer, welche er für dieses Geschäft geeignet erachtete, zwar keine neue Constitution entwerfen, sondern nur Verbesserungen an der bereits bestehenden von König Ludwig XVIII. gegebenen, eine Acte additionnel aux constitutions de l'empire, anfügen. Diese Verbesserungen durch Ersetzungen und Zusätze waren wirklich das, was sie sich nannten, wie selbst die Bourbonen bekannten. Allein die gesetzgebende Versammlung glaubte durch dieselbe ihr Recht, Gesetze zu geben

*) Abgedruckt im bayr. Regier. Bl. 1817, S. 635, in Klübers Akten des W. Congr. II. 590, bei Martens Rec. suppl. VI. 553. Flassan histoire du Congress de Vienne III. 216.

verletzt, daher von vielen Seiten Widersprüche. Allein Napoleon hielt sich nicht an dieselbe, sondern rief durch ein Dekret vom 22. April alle Mitglieder der Wahlcollegien und die Deputirten der Land- und Seemacht auf den 20. Mai zum Maifeld nach Paris. Hier sollte über die Annahme der Akte vom Volke abgestimmt, und erst nachher sollte die Wahl von Deputirten und die Constituirung der Kammern vor sich gehen. Da aber der Krieg nahe stand, und bei Ausbruch desselben das Beisammenseyn der beiden Kammern nothwendig war, so gab er auf Anrathen des Polizeiministers Fouché, der ihn schon oft betrogen hatte, dem er nicht traute, ihn aber für unentbehrlich hielt, nach und ließ die Wahlen der Deputirten am 30. April vor sich gehen. Die Versammlung am Maifeld ward aber auf den ersten Juni verschoben.

Gegen Ende des Monates Mai langten 4000 Wahlherren und Deputirte der Land- und Seemacht zu Paris an. Das erste Geschäft war Prüfung der Abstimmung des Volkes für Annahme der Acte additionnelle. Aus 74 Departementen, welche abgestimmt hatten, ergaben sich 1,288,357 bejahende und 4207 verneinende Stimmen, von der Armee 220,000 bejahend und 320 verneinende, von der Seemacht 22,000 bejahende und 275 verneinende Stimmen. Sohin ward die Zusagsakte zu der bisherigen Constitution, demnach auch Napoleons erbliche Kaiserwürde mit der ungeheueren Mehrheit von 1,332,457 bejahenden gegen 4792 verneinende Stimmen angenommen. Nach dem Zeugniß eines Nein stimmenden Bürgers Lafayette in seinen Memoiren V., 427 war von Seite der Regierung keinerlei Verlockung oder Bedrohung geübt worden. Was aber dem Kaiser nicht ganz recht war, war daß von 9 Departementen keine Abstimmungen eingegangen waren, und auf Wiedererhebung einer Vendee schließen ließ. Der Menschen, welche auf dem Maifelde sich versammelt hatten, waren nicht weniger, als die am 14. Juli 1790 bei der ersten Föderation Versammelten. Nur der Unterschied, daß Talleyrand nicht mehr die Messe las, wie damals geschehen,

sondern ein anderer Geistlicher. Wie damals beschwur auch der Kaiser die Akte, und nach ihm leistete alles versammelte Volk den vom Justizminister Cambaçeres vorgesprochenen Eid.

Am 7. Juni, sohin 6 Tage nach der Maiversammlung geschah auch die Eröffnung der beiden vereinigten Kammern, der Pairs und Deputirten-Kammer. Der Kaiser sprach: „Heute erfüllt sich der dringendste Wunsch meines Herzens, ich komme um die constitutionelle Monarchie zu beginnen. Die Menschen sind nicht im Stande, die Zukunft zu sichern; die Institutionen allein befestigen das Geschick der Nationen. Unsere Constitutionen sind zerstreut; ich werde mich bemühen, sie in einen Band zu fassen. Ich halte es für Ehrensache, Frankreich alle mögliche Freiheit genießen zu sehen, ich sage mögliche, weil zu viele Freiheit Anarchie erzeugt, und diese zur absoluten Regierung führt."

§. 168. Am 11. Juni wurden von beiden Kammern Adressen überreicht; am 12. ging Napoleon zur Armee ab. Die Garden waren schon am 8. Juni nach den Niederlanden aufgebrochen, welche jetzt der erste Schauplatz des Krieges seyn sollen. Dem Marschall Soult ernannte er zum Major-General, denn Berthier hatte sich am 1. Juni, wo eben die Russen durch Bamberg zogen, aus einem Fenster des Schlosses, wo sein Schwiegervater der Herzog Wilhelm von Birkenfeld wohnte, herunter gestürzt — einige sagen, es wäre aus Zufall geschehen, andere, aus Verzweiflung über die unrettbare Lage Napoleons. An Marschall Ney, welcher bisher zurückgezogen auf einen Landgut lebte, erließ er die Einladung, zum Heere zu kommen. Von Amiens aus erließ er am 14. Juni einen Tagbefehl an das Heer, und überschritt dann die Gränze. Doppelter Verrath war mit ihm voraus, und mit ihm in der entscheidenden Schlacht, geheimer Fouché's, der mit Wellington Unterhandlungen angeknüpft hatte, offenkundiger Bourmonts, der am 14. Juni zum Feind überging *).

*) Worte Wachsmuth's IV. S. 380.

Die erste Affaire war ein Treffen an der Sambre am 15. Juni gegen eine Abtheilung der 155,000 Mann starken preußischen Armee unter General Ziethen, welche ihm den Uebergang über die Sambre streitig machte. Ziethen mußte der Uebermacht weichen; die Franzosen gingen über die Sambre und rückten bis Fleury vor, welches sie erst Abends nach einem zwölfstündigen Kampfe und großen Menschen Verlust nahmen. Gegen Abend war Ney bei der Armee angekommen: Napoleon übergab ihm das Commando des linken Flügels bestehend aus den Corps von Reille und Erlon und den Reitern von Kellermann und Lefebvre Desnouette; dazu die Aufgabe, auf der Strasse, welche von Charleroi nach Brüssel führt, bis nach Quatrebas vorzurücken, um die Vereinigung von Wellingtons 100,000 Mann starken Armee mit der Blücher'schen zu verhindernt Er konnte aber, weil die Nacht einbrach, Quatrebas nicht mehr erreichen, und nahm Nachtquartier in Gosselies, Napoleon war in Charleroi, Wellington in Brüssel, von Blücher, welcher in den Dörfern Ligne, Sombre und St. Amand 80,000 Mann beisammen hatte, abgeschnitten. Da auch Napoleon eben so stark war, so griff er am 16. Juni n. M. Blücher bei genannten Dörfern an, und überwand ihn nach mehrstündigen Kämpfen in einer der größeren Schlachten, welche von dem Dorfe, wo sie sich für die Franzosen entschied, die Schlacht bei Ligny genannt wird. Die Preußen zählten 16,000 Mann Todte und Verwundete, mehrere Tausend Mann Gefangene und 21 verlorne Geschütze. Die Franzosen verloren ihren beßten Feldherrn den General Gerard und ungefähr 10,000 — 12,000 Mann an Todten und Verwundeten. Napoleon that nicht, was er nach einer gewonnenen Schlacht nie unterließ, den geschlagenen Feind mit seiner ganzen Macht zu verfolgen, und gab erst gegen Mittag des folgenden Tages, 17. Juni, dem General Grouchy, mit Vandams und Gerard's Armeecorps 32,000 Mann stark, den Auftrag, die Preußen zu verfolgen und deren Verbindung mit Welling-

tons Armee zu verhindern. Denn er war der festen Ueberzeugung, daß nun alles gethan, und eine leichte Arbeit sey, die Engländer und Niederländer unter Wellington aus dem Felde zu schlagen. Allein wie täuschte er sich durch diese Geringschätzung eines Heerführers, welcher seinen dermaligen Major-General (Soult) aus Spanien vertrieben hatte. Wellington, nachdem er den Ausgang der Schlacht mit den Preußen und ihren Rückzug erfahren hatte, trat selbst den Rückzug gegen Brüssel an, um nicht ganz außer Verbindung mit der preußischen Armee zu kommen, bei welcher am 17. Juni Abends das Corps des Generals Bülow ankam und die Lücke wieder ersetzte, welche der vorige Tag ihr gemacht. Am 17. Abends vor der Schlacht bei Waterloo war der Stand beider Armeen folgender: Napoleon, nachdem sich sein linker Flügel unter Marschall Ney mit ihm vereinigt hatte, hatte sein Hauptquartier in einem Pachthofe Caillou an der Stelle, wo sich die Strassen, welche von Mons und Charleroi nach Brüssel führen, vereinigen: Wellington das seinige an der nämlichen Straße ½ Stunde weiter rückwärts, bei Waterloo. Grouchy brachte die Nacht vom 17. — 18. in Gramblour zu, und war des Willens am Morgen des 18. Juni nach Wavern zu marschiren, wohin Blücher seinen Rückzug genommen hatte, war sohin wohl 3 Meilen vom Hauptquartier Napoleons entfernt; daher auch zwei Officiere ihn nicht fanden, welche Napoleon während der Nacht nach Wavern mit der Ordre an ihn sandte, über die Dyle zu gehen, und den linken Flügel Wellingtons anzugreifen: dadurch wäre freilich Wellington ganz von Blücher getrennt, und unfehlbar verloren gewesen. Allein ein höheres Geschick wollte es anders, und auch noch, daß ein dritter Both, welchen Napoleon am folgenden Tag den 18. Juni um 10 Uhr eine Stunde vor Anfang der Schlacht an ihn schickte, zu spät ihn fand.

§. 169. **Die Schlacht bei Waterloo am 18. Juni 1815.** Diese Schlacht begann um 11 Uhr Mittags. Welling-

ton hatte von seiner bei 100,000 Mann starken Armee 68,000 Mann und 230 Geschütze beisammen, Napoleon war 70,000 Mann und 300 Geschütze stark, und hatte soviel Zuversicht auf gewissen Sieg, daß er zu seinen Generälen sagte, wenn Grouchy zur rechten Zeit eintrifft, so haben wir auf 100 Wechselfälle 80 für uns. Punkt 11 Uhr griff General Reille, Befehlshaber des linken Flügels die Engländer an: ein rasender Kampf, welcher sehr viele Leben kostete, er dauerte ohne Theilnahme des anderen Heeres bis 1 Uhr, dem Zeitpunkte, wo Grouchy mit seinen 32,000 Mann ankommen und den linken Flügel Wellingtons angreifen sollte. Als dieses nicht geschah, fing Napoleon an, an Grouchy's rechtzeitiger Ankunft zu zweifeln, und stieg beim Maierhofe Belle Alliance auf eine Anhöhe, von der aus man gegen Bawren hin sehen konnte. Er entdeckte auch wirklich bei St. Lambrecht einen schwarzen Punkt, und sandte 3000 Reiter in jener Richtung dahin. Sie fingen einen preußischen Husaren, bei dem sich ein Schreiben an Wellington vorfand, worin stand, daß Bülow mit 30,000 Mann im Anzuge sey. Nun wußte Napoleon, wer der schwarze Punkt war; er schickte unverzüglich 7000 Mann Infanterie vom sechsten Armeecorps unter Marschall Grafen von Lobau den 3000 Reitern nach, befahl auch den Angriff auf der ganzen Linie; es war 2 Uhr n. M. Ein wüthender Kampf entspann sich, der ungeheuer viele Leute kostete, und nichts entschied. Gegen 4 Uhr n. M. gewahrte man ein Zurückweichen von den 3000 Reitern und Lobau's Infanterie, und hinter ihr den Anzug Bülows mit 30,000 Mann gegen Planchenoit, wo Napoleons Reserve, die Garde stand. Dadurch war die französische Rückzugslinie bedroht, und Napoleon mußte sogleich seine Reserve, die ganze junge Garde und einige Bataillone der alten den Preußen unter Bülow entgegen stellen. So schwand die mit Wellington noch immer auf Mord und Tod kämpfende Zahl auf 50,000 Mann. Indessen wußte Wellington nichts von Bülows Ankunft, und fing bereits an, am Gewinn der Schlacht zu zweifeln, als

um 6 Uhr Abends Blücher selbst mit einem weiteren Armee-Corps ankam, und sich an Bülow's linken Flügel anschloß. Dadurch war nun seine Armee nochmals so stark als die französische, und es war auf einen Gewinn der Schlacht ihrerseits nicht mehr zu denken; und da Napoleon seine letzte Reserve, 14 Bataillone der alten Garde ins Gefecht führte, nicht einmal auf einen geordneten Rückzug. Denn da die Preußen das von der Garde befestigte Dorf Planchenoit wegnahmen, so blieb den fliehenden Franzosen nur noch die über Gemappe nach Charleroi führende Strasse offen. Vergebens suchten die Fliehenden die französischen Feldherrn zum Stehen zu bringen. Eine Donnerstimme (man sagt aus dem Munde des Generals Bourmont), il sauve qui peut, das Lärmen der Reiter, Wagen, Kanonen, und der Fußgänger alles durch einander, dann die angebrochene Nacht, die nachsetzenden Preußen unter Gneisenau und dem Prinzen Wilhelm machten jede Maßregel fruchtlos. Um 11 Uhr Nachts kamen die Preußen in Gemappe an, und hätten den in einem Wagen fahrenden Napoleon (er war von 1 Uhr Morgens bis zu dieser Stunde fast immer auf seinen Gaul gesessen) beinahe zum Gefangenen gemacht: nur eiliges Absteigen vom Wagen und Setzen auf ein Pferd rettete ihn. Um 1 Uhr kam er nach Quaterbra, hinter ihm immer war Gneisenau. Mit Tagesanbruch war Napoleon in Charleroi, Gneisenau in Frasnes. Wellington hatte die Nacht in Waterloo, Blücher in Gemappe zugebracht. Am 19. Juni strömten die französischen Flüchtlinge in großen Haufen der Sambre zu. Vergebens suchte Napoleon in Charleroi sie zu sammeln, vergebens in Laon. Die Generäle riethen ihm nach Paris zurückzugehen. Er folgte diesem Rath seines Verderbens nnd überließ, was er selbst hätte thun sollen, Soult die Herstellung des Heeres.

Während so schreckliche Dinge von Mittag des 18. Juni bis zum Tagesanbruch des neunzehnten geschahen, war Grouchy mit seinen 32,000 Mann von Gramblour nach Wavre

ganz gemach und ohne Widerstand zu finden gezogen. Gegen 4 Uhr Abends kam Vandamme daselbst an und traf auf ein preußisches Corps, welches der General Tielemann befehligte, und dem Vandamme den Uebergang über die Dyle streitig machte. Gegen Abend kam endlich der oben genannte dritte Both von Napoleon mit der ebenfalls weiter oben genannten Foderung desselben den linken Flügel Wellingtons anzugreifen: etwas später kam wieder ein Both mit derselben sehr dringenden Forderung: er hatte Napoleons Armee um 1 Uhr verlassen, zur Zeit wo sie bereits im heftigsten Kampfe mit Wellington begriffen war, und Napoleon den Grouchy sehnsuchtsvoll erwartete. Grouchy entsprach keiner der beiden dringenden Ordres aus dem Grunde, weil, wie er in seiner Vertheidigung sagt, er vor Anbruch der Nacht beim Heere Napoleons nicht hätte ankommen können, wenn er auch, was er fürchten mußte, auf keinen Feind gestoßen wäre. Auf solche Weise ging für Napoleon die Kraft eines Armee-Corps von 32,000 Mann und wahrscheinlich der Gewinn einer Schlacht, gewiß aber ein geordneter Rückzug, und mit demselben Reich und Freiheit verloren.

Grouchy, welcher von einer Schlacht am 18. noch nichts wußte, brach am 19. Juni Morgens früh auf, ging oberhalb Wavre über die Dyle und zwang den General Thielemann nach einem Gefecht zum Rückzug auf der Strasse nach Löwen. Um 10 Uhr beim Dorfe Rozier kam Nachricht von der Niederlage der französischen Armee. Unverzüglich kehrte er um, Gemblour und Namur zu, von da zog er über Dinant, Mezieres und Rethel gegen Soissons, und vereinigte sich daselbst mit der von Soult bei Laon gesammelten Armee. Daß er die Hauptschuld von Napoleons Niederlage war, ist unwidersprechlich; denn er hätte gemäß der ihm von seinem Oberfeldherrn am Abende des 18. Juni zugekommenen Ordre sogleich aufbrechen und der Hauptarmee zuziehen sollen. Er wäre dann gegen 10 Uhr Nachts bei Napoleons Armee noch zu rechter Zeit angekommen, und hätte, wenn auch den Ver-

lust der Schlacht nicht abwenden, doch die Armee durch einen geordneten Rückzug retten können. Napoleon selbst maß ihm und Ney, welcher durch zu viele und heftige Angriffe fast die ganze Reiterei aufopferte, die Schuld am Verluste der Schlacht bei, zwar nicht eine absichtliche, doch immer vermeidliche, im höchsten Grade strafbare Schuld.

§. 170. Am 31. Juni Morgens früh um 4 Uhr kam Napoleon in Paris an. Was macht er hier, fragte Einer den Andern, warum ist er nicht bei der Armee geblieben und hat deren Schicksal getheilt? Da die Deputirten-Kammer Auflösung befürchtete, so wurde auf Lafayettes Antrag, wie im Jahr 1789 geschehen, deren Permanenz beschlossen. Auf sein Ansuchen berichtete Napoleons Bruder Lucian die Unfälle des Heeres, und fügte das Begehren des Kaisers bei, es möchten fünf Deputirte ernannt werden, um über das öffentliche Wohl mit dem Ministerium zu berathen; dasselbe geschah bei der Pairs-Kammer. Als am folgenden Tage Grenier das Resultat dieser Berathung erstattet hatte, machte Duchesne den Antrag, man solle an Napoleon das Begehren stellen, auf die Krone Verzicht zu leisten. Der Kriegsminister Davoust war dagegen, sagend, es sey noch Kriegsmacht genug vorhanden, um dem Feind widerstehen zu können; eben so stimmte Carnot, nicht aber Ney; in sieben Tagen, sagte er, könne der Feind vor der Hauptstadt stehen; man soll mit ihm unterhandeln. Die bei weitem größere Mehrheit stimmte für Duchesnes Antrag. Napoleon wurde sehr unruhig; wenn ich nicht mehr da bin, sagte er, so werdet ihr in sieben Tagen keine Armee mehr haben; die Mehrheit der Kammer besteht aus Jakobinern; ich kann mit ihnen nicht hausen; ich verzichte zu Gunsten meines Sohnes auf den Thron, und proclamire ihn als Napoleon II. Kaiser der Franzosen. Ma vie politique est terminée, et je proclame mon fils, sous le titre Napoleon II., Empereur des Français. Vereinigt Euch für das öffentliche Wohl und bleibt eine unabhängige Nation. Als Fouché, welchen er für seinen Freund hielt, der aber, wie

die Folge offenbaren wird, sein größter Feind und Verräther war, diese Nachricht in die Kammer brachte, decretirte dieselbe Danksagung an Napoleon, ernannte aber, statt Napoleon II. hoch leben zu lassen, eine provisorische Regierung von fünf Mitgliedern. Ich habe nur, sagte Napoleon zu Lacepède dem Präsidenten der Pairskammer, zu Gunsten meines Sohnes entsagt; wenn die Kammer ihn nicht ausrufen will, so ist die Entsagung ungültig, ich nehme mein Recht zu mir. Ihr schmeichelt euch mit den Orleans; ihr werdet bald die Bourbonen haben und blutige Thränen weinen, und selbst Orleans würde in den Augen der Könige göttlichen Rechtes ein Usurpator seyn. Wahrlich ich sage nochmals, wenn ihr gut fahren wollt, nehmet meinen Sohn. Er hat zwar kein göttliches Recht, sondern nur dasjenige, welches mir das französische Volk schon mehrmals übertragen hat, und das ich jetzt auch an ihn übertragen habe." Napoleon sprach hier im prophetischen Geist. Zwar nicht sein Sohn, doch einer seiner Enkel, ein gleichnamiger Sohn seines Bruders Ludwig wurde nach Verlauf einer Zeit von 37 Jahren, während welcher Bourbone und Orleanisten regiert und vom Throne gestoßen worden sind, unter dem Namen Napoleon III. wieder Kaiser der Franzosen.

Damit endiget Napoleons I. kriegerische und politische Laufbahn. Verrath am Schlachtfeld bei Waterloo und in den Regierungskammern zu Paris haben ihn an einen Felsen des großen Weltmeeres angeschmiedet und daselbst nach Verlauf von sechs Jahren sterben lassen. Sein Name als Krieger, als Staatsmann und auch als Mensch wird nicht vergehen, wird in der Geschichte des Menschengeschlechtes fortleben, so lange Menschen bestehen. „Ich hätte zwei Kaiser und einen König entthronen können, wie einer meiner Vorfahren Karl der Große es gethan: ich habe sie leben und regieren und auch mich vom Throne stürzen lassen.“ Worte, die er öfters zu seinen Freunden auf St. Helena sprach.

Er hatte schon am ersten Tage nach seiner Verzichtleistung von der provisorischen Regierung zwei Fregatten begehrt, welche ihn von Rochefort nach Amerika führen sollten. Am 25. Juni verließ er Paris, und begab sich nach Malmaison. Hier blieb er bis zum 29. Juni, wo das Annähern Blüchers, welcher gedroht hatte, ihn vor der Armee aufknüpfen, und Davoust's, welcher ihn, wenn er nicht sogleich abreise, verhaften lassen wollte, zur Fortsetzung der Reise bestimmte. Er nahm hier einen schmerzlichen Abschied von Hortensia, Maret, Caulaincourt, Lavalette, Savary, Gourgaud, Montholon, Flahault und mehr andern Getreuen. Bertrand, Savary und Becker gingen mit ihm, Lascases, Lallemand u. a. folgten bald nach. Die Reise ging über Tour und Niort; wo er durchzog, versammelte sich das Volk und sprach sein Mitleid aus. Diese Liebe des Volkes machte auf ihn einen so großen Eindruck, daß er sich der provisorischen Regierung als Feldherr anbot. Am 3. Juli kam er nach Rochefort. Am 9. schiffte er sich auf einer der Fregatten ein. Allein der Admiral Maitland zeigte ihm an, daß er ihn nicht frei aus dem Hafen ausfahren lassen dürfe, daß er ihn aber auf seinem Schiffe Bellerophon nach England führen wolle. Napoleon zögerte. Am 12. Juli kam sein Bruder Joseph und mahnte zur ungesäumten Abfahrt, indem die Bourbone Befehl gegeben hätten, Beschlag auf die Fregatte zu legen. Nun schrieb Napoleon an den Prinz Regenten von England, daß er sich unter den Schutz der englischen Gesetze stelle, setzte sich am 15. Juli auf den Bellerophon, und ward von diesem nach Plymouth geführt, durfte aber nicht Englands Erde betreten, auch mit Niemand conversiren. Am 31. Juli kam Nachricht, daß die drei Monarchen ihn nach St. Helena verbannt hätten . . In Folge dessen bestieg er am 7. August den Northumberland und segelte mit Bertrand und dessen Familie, mit Gourgaud, Montholon und Lascases seinem Grabe entgegen, welches er auch am 5. Mai 1821 im 52. Jahre seines Lebens auf dieser einsamen Insel des großen Welt-

meeres, welche die Engländer mit einer Abtheilung ihrer Flotte und einem Regimente Landmiliz unter Befehl eines eigenen Gouverneurs Sir Hudson Lowe bewachen ließen, gefunden hat *).

§. 171. Wir kehren zur weiteren Geschichte zurück. Marschall Soult hatte die zerstreuten Ueberbleibsel der französischen Armee bis zum 25. Juni bei Laon so ziemlich wieder gesammelt und zog an diesem Tage nach Soissons, wo Grouchy bald mit seinem ungeschwächten Corps von 32,000 Mann eintraf, und statt Soult auf Befehl des Kriegsministers Davoust das Obercommando übernahm, worauf Soult von der Armee ab nach Paris sich begab, und seinen Sitz in der Pairskammer einnahm, Davoust selbst aber den Oberbefehl über die bereits wieder 70,000 Mann starke Armee sich zueignete, am 28. Juni. Er begehrte von Blücher Waffenstillstand, dieser wies das Begehren barsch zurück. Am 28. Abends erreichte Davoust mit seiner Armee Paris, am 29. erschien Blücher vor den befestigten Linien der Stadt; Wellington war noch 2 Tagmärsche zurück. Noch an demselben

*) Er starb am Magenkrebs, nach andern Nachrichten (seines ersten Leibarztes Doctor Omeara) an einer Krankheit, deren wahre Ursache außer wenigen Menschen nur dem Gebieter über Leben und Tod bekannt ist, nachdem er als katholischer Christ noch alle Sterbsakramente empfangen hatte. Ein öfters geäußerter Wunsch, seine Gemahlin und seinen Sohn zu sehen, wurde ihm, obgleich auch beide es verlangten, nicht gewährt, daher auch sein Unmuth und ein fast sechsjähriges Leiden. Er hatte während dieser Zeit Denkschriften Frankreichs während seiner Regierung verfaßt. Ein Capital von fünf Millionen bei Lafitte in Paris angelegter Franken vermachte er seinen Gefährten im Exil, Bertrand, Montholon, Drouot, Cambron, Lascases, welcher ihm seine Memoiren schreiben half, u. a. An seiner Rückkehr hatte er nie verzweifelt, und wenn nicht ihn, oder seinen Sohn die Franzosen auf den Thron zurückrufen würden, so würde sicher eine Zeit kommen, wo ein Napoleonide denselben einnähme.

Tage, wo Davoust in Paris einrückte, machte er dem Vorstand der provisorischen Regierung Fouché den Vorschlag, ohne Verzug die Bourbons als Regenten Frankreichs zu proclamiren. Als auch Wellington die Erklärung von sich gab, daß er sich zu keinem Waffenstillstande verstehen wolle, bevor nicht Ludwig XVIII. zum König ausgerufen sey, und die Generäle Soult, Grouchy, Ney zur Einstellung der Feindseligkeiten riethen, kam am 3. Juli eine Convention zu Stande, vermöge welcher die französische Armee in Zeitraum von 4 Tagen die Stadt Paris räumen und die alliirten Truppen mit König Ludwig XVIII. in dieselbe einziehen sollten. So ist auch geschehen. Die französische Armee, welche die Stadt Paris gegen eine halbe Million Soldaten wohl einige Zeit hätte vertheidigen können, zog ab und hinter die Loire zurück; die Alliirten aber zogen am 7. und 8. Juli in dieselbe ohne Schwerdtstreich ein, mit ihnen König Ludwig XVIII. und sein Hof. Am 10. Juli folgten ihnen auch die Kaiser von Oesterreich und Rußland und der König von Preußen nach. Ludwigs erstes Geschäft war Auflösung der Pairs- und der Deputirten-Kammern, und Wahl von Ministern, worunter Talleyrand Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fouché Polizeiminister, St. Cyr Kriegsminister und Louis Finanzminister wurden.

§. 172. Während dieser Vorgänge im nördlichen Frankreich und in Paris waren auch über dem Oberrhein unter Schwarzenberg 300,000 Oesterreicher, Russen, Bayern und Würtemberger in Frankreich fast ohne Schwerdtstreich vorgedrungen, und rückten schon gegen Paris an. Es waren nämlich am 26. Juni die Oesterreicher unter Fürst Schwarzenberg bei Basel über den Rhein gegangen und unter den Generälen Bubna und Frimont von der Schweiz und Italien aus in Südfrankreich eingefallen: die große Armee der Russen aber unter Befehl des Generals Barclai de Tolli hatte um die nämliche Zeit den Rhein zwischen Mainz und Manheim überschritten und die Ufer der Saar, Mosel und

Meurthe erreicht; die Würtemberger unter ihrem Kronprinzen, und die Bayern unter Befehl des Marschalls Wrede und der Generallieutenants Beckers und Raglowich und des Prinzen Karl waren am 23. Juni aus ihrem bisherigen Standquartier in der Rheinpfalz über die Saar gegangen, hatten Saarbrück und Saargmünd genommen und rückten, da diese Gegenden von feindlichen Truppen fast ganz entblößt waren, schnell vorwärts. Am 26. Juni war Prinz Karl schon in Lüneville, der Kronprinz von Würtemberg in Saarburg. Am 27. erreichte die Reiterdivision Preysing die Vorstädte von Nancy. Am 28. hielt der Feldmarschall Wrede seinen Einzug in diese Stadt. Am 1. Juli kamen die Bayern vor Toul an, am 3. Juli war Wrede's Hauptquartier in Bar le Duc, am 4. in Lefresne, am 5. Juli in Chalons an der Marne. Daselbst erhielt er Nachricht von Uebergabe der Stadt Paris an die verbündeten Preußen und Engländer, und den Rückzug der französischen Armee hinter die Loire. Er zog daher am 6. Juli seine Truppen etwas zusammen, um gegen Angriffe von daher sich sicher zu stellen. Am 7. Juli verlegte er sein Hauptquartier nach Epernay, am 8. nach Chateau Thierry, am 9. nach Laferté sous Jouarre, die Avantgarde bis Meaux. Da er am 10. Juli früh vom Fürsten Schwarzenberg die Anzeige erhalten hatte, daß das Heer des Oberrheins die Bestimmung bekommen habe, das hinter die Loire zurückgegangene französische Kriegsheer zu verfolgen, so blieb der Feldmarschall mit seiner Armee hier stehen, und zwar bis zum 17. Juli, an welchem Tage es einen ihm angewiesenen Einlagerungsbezirk an den Ufern der Loire einzunehmen anfing. Das Hauptquartier dieses Bezirkes war Montargis, eine Stadt am rechten Ufer der Loire. Es hatten nämlich um diese Zeit auch die andern Abtheilungen der schwarzenberg'schen Armee die ihnen anbefohlenen Bewegungen gegen Paris vollendet. Napoleon, welchen man noch immer fürchtete, hatte sein Reich schon verlassen und Ludwig XVIII. wieder seinen Thron eingenommen. Es trat

Waffenstillstand mit den verbündeten Monarchen ein, und eine Demarcations-Linie der beiden Armeen gemäß einer Uebereinkunft am 3. August. In Folge derselben wurde der von den Verbündeten eingenommene Theil Frankreichs unter deren Kriegsheere zur Besetzung und Benutzung vertheilt, die Hauptstadt Paris durch russische, preußische, englische und österreichische Truppen besetzt, dem bayerischen Heere wurden die Departemente Yonne, Nievre, Vogesen, der vierte Theil vom Dep. Loiret, die Hälfte vom Departement Aube, 3 Viertheile von Haut-Marne sammt deren Administration durch bayrische Beamte überlassen. Wrede nahm sein Hauptquartier in Auxerre einer Stadt im Departemente Yonne, am Fluße Yonne.

Ehe dieses geschah, hatte sich die französische Armee den Bourbonen unterworfen am 20. Juli, und Rapp Gouverneur der Festung Straßburg und der französischen Rhein-Armee mit Schwarzenberg einen Waffenstillstand geschlossen (22. Juli), auch die andern Feldherrn, Brune, Suchet u. a. das Nämliche gethan. Deßgleichen hatten die meisten Festungs-Garnisonen dem König Ludwig XVIII. den Eid der Treue geschworen, worauf die Einschließungen von Seite der Verbündeten aufhörten.

In Paris waren nach Besetzung dieser Stadt durch die Engländer und Preußen gewaltsame Dinge vorgefallen. Am 24. Juli erließ König Ludwig zwei Verordnungen; erstere schloß aus der Pairskammer 30 Mitglieder aus, darunter Lefebvre, Lacepède, Ney, Suchet, Moncey, Mortier, Champagny: die zweyte benannte 19 Personen, welche verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollen, und 38, die sich in Zeitraum von 3 Tagen von Paris zu entfernen hätten so lange, bis die wieder zusammen berufenen Kammern beschlossen hätten, ob sie das Königreich verlassen, oder auch vor Gericht gestellt werden sollten. Unter den erstern befanden sich Labedoyère, Ney, Lefebvre Desnouette, Drouet d'Erlon, Grouchy, Clauzel, Bertrand, Drouot, Cambrone, La-

valette, Rovigo: unter letztern Soult, Maret, Excellmans, Carnot, Vandamme, Lobau ꝛc.

Als Davoust Oberbefehlshaber der Armee an der Loire an dem Kriegsminister ein diese Proscriptionen mißbilligendes Schreiben erließ, erfolgte auch das Ende seiner Befehlshaberstelle und Ersetzung durch den General Macdonald am 1. August. Dieser hatte Befehl erhalten, das Heer aufzulösen, und kündigte am 2. August in einem Tagsbefehl ihm an, daß es nicht mehr beisammen bleiben dürfe, und eine neue Armee errichtet werden solle. Auch eine neue Pairskammer wurde geschaffen, und eine Deputirtenkammer nach einer neuen Wahlordnung. Auch Talleyrand und Fouché mußten ihre Ministerien aufgeben und an das vom Kaiser Alexander empfohlene Ministerium des Herzogs von Richelieu überlassen am 24. September.

Drittes Hauptstück.

Der zweite Pariser Friede, Territorial-Ausgleichungen, Abschluß der deutschen Bundesakte, 1815. —

§. 173. Während dieser Zeit wurde der zweite Pariser-Friede zu Stande gebracht, verhandelt zwischen einem Ministerrathe der vier alliirten Großmächte bestehend aus Castlereagh und Wellington, Metternich und Wessenberg, Rasumowsky Nesselrode und Capo d'Istria, Hardenberg und Humbold, und den französischen Ministern Talleyrand (später Richelieu), Louis und Dallberg. Die Mächte zweiten und niedern Ranges sandten zwar ebenfalls Bevollmächtigte (Bayern den Marschall Wrede), doch nahmen diese nicht Antheil an den Berathungen und hatten keinen Antheil an den Abstimmungen, sondern konnten in ihren Angelegenheiten nur separatim verhandeln, so Bayern mit Oesterreich, und andern deutschen Mächten hinsichtlich der Territorial-Ausgleichungen. Die Verhandlungen nahmen am 25. Juli

ihren Anfang mit Bestimmung der Cantonirungsquartiere für die verschiedenen Kriegsheere. Am 28. Juli erklärte sich zuerst Rußland über die Grundlage zu den Friedensbestimmungen, sagend eine zu große Schwächung Frankreichs durch Verminderung seines Gebietes wäre zur Sicherstellung des Friedens in Europa nicht geeignet. Der nämlichen Meinung war ganz natürlich der französische Minister und selbst England, nicht aber Preußen, welches Abtretung aller ehemals zu Deutschland gehörigen Gebiete, Elsaß, Lothringen und besonders vieler Gränzfestungen verlangte. Oesterreich sagte gleichfalls, dieser Krieg wäre keineswegs ein Krieg mit Frankreich gewesen, sondern nur mit Napoleon, man möge sich daher mit Abtretung einiger festen Plätze und etwa der Gränzen Frankreichs vom Jahre 1790, und einer Contribution begnügen. Mit ihm stimmten Wellington und Castlereagh. Sohin waren die Preußen überstimmt. Nach diesen Vorberathungen zwischen den vier Großmächten begannen am 19. September die eigentlichen Verhandlungen, aber nicht mehr mit dem Ministerium Talleyrand, welcher am 24. September zurücktrat und dem von Alexander empfohlenen Herzog von Richelieu Platz machte. Mit demselben kamen dann allmählig von 19. Sept. bis 20. November, dem Tage der Unterzeichnung des Vertrages folgende Friedensartikel zu Stande:

1) In territorialer Hinsicht wird Frankreichs Gebiet auf die Gränze von 1790 reducirt, verliert demnach die Festungen Philippeville, Marienburg, Saarlouis, Saarbrück, Landau und alles Land von der Saar bis zur Lauter und das Herzogthum Bouillon, an der italienischen Gränze Nizza und an der Schweizer Gränze Gex; Hünningen wird geschleift.

2) Frankreich zahlt eine Contribution von 700 Millionen Franken an die alliirten Mächte. Davon wird der vierte Theil für Anlagen von Festnngen gegen Frankreich verwendet. Mainz, Luxemburg und Landau werden deutsche Bundes-

Festungen. Für Erbauung und Reparatur weiterer Festungen erhalten die Niederlande 60 Millionen, die Preußen 20 Mill., Bayern 15 Millionen, und 20 Millionen sind bestimmt für Erbauung einer vierten großen Festung am Oberrhein. Von den weiteren drei Viertheilen erhalten Oesterreich, Preußen, Rußland und England jedes 100 Millionen und die kleinern deutschen Staaten zusammen 100 Millionen, davon Bayern 20 Millionen.

3) Zur Sicherheit der Erfüllung dieser Bedingungen bleibt ein Heer von 150,000 Mann fünf Jahre in Frankreich stehen, besetzt eine Anzahl wichtiger Festungen und zahlt für Besoldung derselben jährlich 50 Millionen Franken.

4) Die alliirten Mächte garantiren die Herrschaft der Bourbonen in Frankreich, verpflichten sie aber zur Haltung der Constitution und Enthaltung von willkührlicher, leidenschaftlicher Regierung, gleich wie sie zu thun des Willens sind, und zu diesem Zwecke einen heiligen Bund geschlossen haben (am 26. Sept. 1815) zu Paris. Darin versprechen sie in Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Politik, sondern nach den Vorschriften des Christenthums, nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe ihre Staaten im Innern zu verwalten, und nach den nämlichen Grundsätzen ihr Wirken nach Außen zu leiten; und in dieser Hinsicht nicht nur ewigen Frieden zu halten, sondern auch in nöthigen Fällen einander Hülfe und Beistand zu leisten. Diesem Bunde traten bei fast alle europäischen Staaten, nur nicht England, die Türkey und der Papst; Ludwig XVIII. nur für seine Person.

Gleichzeitig mit dem Hauptvertrag wurden noch mehrere Nebenverträge zwischen den verschiedenen Staaten geschlossen. Wir beschränken unsere Erzählung auf den bayerischen, welcher zu Paris am 3. November entworfen (von Wem, von Metternich und Wrede, oder einen andern bayerischen Bevollmächtigten?) und am 20. Nov. von den großen vier Mächten genehmiget worden ist. Er bildet den Inhalt des

7. Artikels des zweiten Pariser=Friedens *). Nach demselben sollte das Hausruckviertel, das tirolische Amt Vils, und der bei weiten größere Theil von Salzburg sammt der Stadt mit einer Bevölkerung von 387,013 Einwohnern und 5,025,737 Gulden Einkünften an Oesterreich kommen und Bayern nur einen kleinen Theil bis zur Saale behalten, dagegen aber durch einen Theil des Departements Donnersberg und der Saar, dem Canton Landau, einigen Aemtern von Fulda, dem Amte Redwitz, den darmstädtischen Aemtern Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau und einem Theile des badischen Amtes Werthheim, mit einer Einwohnerzahl von 471,634 Seelen und 2,583,822 fl. Einkünften entschädiget, ihm auch der Rückfall der Rheinpfalz nach dem Aussterben der directen männlichen Linie des dermal regierenden Großherzogs von Baden zugesichert werden. Als man dem König diesen Vorschlag vorlas, weigerte er sich ihn zu unterzeichnen; worauf Metternich den Feldmarschall=Lieutenant Baron Vacquant als außerordentlichen Gesandten nach München schickte, um in Verein mit den am bayerischen Hofe accredidirten Gesandten Rußlands, Preußens und Englands auf schleunige Annahme des 7. Artikels des zweiten Pariser=Friedens hinsichtlich der von Bayern zu machenden Abtretungen zu dringen. Vergebens stellte das bayerische Ministerium diesen Anforderungen jene Versprechen entgegen, welche dem König von Bayern in den Tagen der Gefahr gemacht worden, als man seinen Beitritt zum großen Völkerbunde verlangte. Vergebens berief man sich auf die Tractate von Ried, Paris, Wien vom 3. Oct. 1813, 3. Juni 1814, 23. April 1815. Vergebens eilte der Kronprinz im Jäner 1816 nach Mailand zum Kaiser von Oesterreich, um die Gerechtigkeit der Ansprüche Bayerns in freier, eindringender Rede persönlich ihm darzuthun: vergebens ertönte die Stimme des bayrischen Volkes gegen so ungerechtes Verfahren. Was beschlossen ist, sagte man, kann ohne gänzliche Umänderung

*) Abgedruckt in der allgemeinen Zeitung 1815, S. 1342 folg.

aller bisher genommenen Beschlüsse nicht mehr abgeändert werden. In Folge dessen wurde nach Aenderung einiger unerheblichen Punkte am 14. April (am 20.?) der Vertrag vom König Maximilian unterzeichnet; und nur einige geheime Artikel, welche den Schmerz der Trennung von einem bayrischen Stammlande lindern sollten, aber auch nicht vollzogen wurden, demselben beigefügt. In denselben versprach man Bayern, daß, wenn die directe männliche Linie des regierenden Großherzoges von Baden aussterben sollte, der Theil des Rheinkreises, welcher den Neckarkreis bildet, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Philippsburg, sohin die ehemalige Pfalz diesseits des Rheins mit einer Bevölkerung von 167,000 Einwohnern an Bayern kommen soll, und setzte auch das weitere Versprechen hinzu, Bayern den badischen Main- und Tauberkreis zu verschaffen, und bis zu wirklich erfolgter Abtretung jährlich 100,000 fl. an Bayern zu zahlen. Letzteres ist geschehen, und geschieht noch, aber die Abtretungen von Seite Badens sind nicht geschehen, und werden wahrscheinlich auch sobald nicht geschehen. Denn nach dem kinderlosen Ableben des Herzogs Karl und seines Bruders Ludwig, kam die weitere Thronfolge an ihre Halboheime die Grafen von Hochberg zu Folge eines Haus- und Familien-Statutes, wodurch sie am 4. Oktober 1817 für erbfolgfähig erklärt wurden selbst mit Uebergang auf weibliche Succession, wenn keine männliche mehr vorhanden wäre. Später wurde diese noch immer streitig gebliebene Angelegenheit durch die Frankfurter-Verträge vom 10. u. 20. Juli 1819 ganz zu Badens Vortheil ausgeglichen; und die vier Großmächte Oesterreich, Rußland, England und Preußen anerkannten im Aachner-Congreße das zu Gunsten der Grafen von Hochberg, Söhne des verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich festgesetzte Recht der Nachfolge im Großherzogthum in seinem ganzen dermaligen Umfang an. Nur eine Militärstraße für Bayern räumte Baden ein *).

*) Ganz verschieden von diesem Streite ist derjenige, welcher sich

Das bayrische Kriegsheer brach gegen Ende des Monates Oktober aus seinen Standquartieren in Frankreich auf, und ging in drei Colonnen unter den Generalen Raglowich, Rechberg und Beckers bei Germersheim, Oppenheim und Manheim über den Rhein, und kam Ende Novembers ins Vaterland zurück, eben so stark, als es ausmarschirt war, 60,000 Mann. Nur der Generallieutenant Delamotte mit den Generälen Seidewitz und Bernclau, dann drei Infanterie=, zwei Chevauxlegers=Regimentern und zwei Batterien blieb als Theil des Besatzungsheeres von Frankreich an den Ufern der Saar zurück.

§. 174. Als man im Wiener=Congreß nach vielfachen Verhandlungen über einen deutschen Staatenbund am Zustandekommen desselben zu verzweifeln anfing, brachte die Wiedererscheinung des Kaisers Napoleon auf französischen Boden dieses Werk schnell zu Ende. Schon am 8. Juni 1815 war die Akte zu Stande gekommen, welche den Namen deutsche Bundesakte trägt, aber erst später 1820 durch Minister=Conferenzen zu Wien formulirt wurde.

Vermöge derselben vereinigten sich die noch bestehenden 39 deutschen Staaten förmlich zu einem deutschen Staaten=Bunde, d. i. zu einem völkerrechtlichen Verein souveräner Fürsten und Städte, deren Abgeordnete sich zu Frankfurt a. M. versammeln und zu einer deutschen Bundesversammlung gestalten, und das Gemeinbeste des ganzen Bundes durch Rath und That besorgen sollten. Davon sollten bei Beschlüssen die größeren Staaten verhältnißmäßig mehr, die kleineren weniger Stimmen haben: die 6 Königreiche Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg jedes 4 Stimmen, die fünf Großherzogthümer Baden, Churhessen, Darmstadt, Holstein, Luxem=

stützend auf die im Beinheimer Entscheid gegründeten Erb= und Rückfallsrechte auf die badischen Antheile an der Grafschaft Sponheim schon im Jahre 1805 angefangen, und 1827 sich wieder erhoben hat.

burg jedes 3 Stimmen, die Herzogthümer Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin jedes 2 Stimmen, die Herzogthümer Sachsen-Gotha, Weimar, Meinungen, Altenburg, Coburg, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Nassau, Anhalt-Dessau, Bernburg, Cöthen-Schwarzburg, Sondershausen und Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Reuß ältere, Reuß jüngere Linie, Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Waldeck, Hessen-Homburg, die Reichsstädte Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen, Hamburg, jedes 1 Stimme, sohin in Summa bei Plenarversammlungen 69 Stimmen. Außer den Plenarversammlungen sollte ein Ausschuß bestehen, wobei die 11 größeren Staaten jeder 1 Virilstimme, und die kleinern 6 Curiatstimmen haben sollten. In beiden Versammlungen sollte die Mehrheit der Stimmen, im Ausschuß die absolute Mehrheit, im Plenum die von zwei Drittheilen entscheiden; bei organischen Bundes-Einrichtungen aber, bei Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, bei Verfügungeu über jura singulorum und in Religionsstreitigkeiten unanimia erfordert werden. Den ständigen Vorsitz soll der österreichische Abgeordnete haben.

Der Hauptzweck dieses Bundes soll die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, dann die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten seyn. Zur Erreichung dieses Zweckes soll ein Bundes-Heer von wenigstens 300,000 Mann aller Waffengattungen errichtet werden, wozu Oesterreich 95,000 Mann, Preußen 80,000, Bayern 35,000 Mann, und das weitere Militär die anderen Staaten liefern nach dem Verhältniß der Zahl der Einwohner.

Hinsichtlich der Rechte und Verpflichtungen wurde festgesetzt, daß die Mitglieder zwar das Recht der Bündnisse und auch des Krieges mit fremden Staaten, jedoch unbeschadet der Sicherheit des Bundes und der anderen Mitglieder haben sollten. Sollte ein solcher Bundesstaat, welcher außerhalb den Gränzen des Bundes noch andere Besitzungen

hat, wegen diesen in einen Krieg verwickelt werden, so tritt zur Theilnahme und Hülfeleistung eine Pflicht des Bundes nur dann ein, wenn dessen Bundeslande angegriffen werden, oder der Bund nach vorgängiger Berathung im Ausschusse Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Weitere Rechte waren das des Grundbesitzes in anderen deutschen Staaten, des freien Abzuges aus einem deutschen Gebiet ins andere, das Recht in Civil- und Militärdienste jedes deutschen Staates zu treten, das Recht unter den drei christlichen Religions-Confessionen jede wählen zu dürfen, ohne bürgerliche oder politische Rechte zu verlieren. Den Juden wurde bewilligt die ihnen in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte und die Aussicht auf Gleichstellung in Civilrechten mit den andern Staatsbürgern. Hinsichtlich des Rechtes der Presse, des Handels und Verkehrs unter den deutschen Bundesstaaten wurden keine Bestimmungen getroffen, sondern nur versprochen; wohl aber wurde in einem eigenen Artikel bestimmt, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung eingeführt werden solle. (Cf. Bayrisches Regierungsblatt 1817, S. 635, wo die Bundes-Akte abgedruckt ist, und Klübers Quellensammlung, wo auch die Wiener-Schlußakte enthalten ist. Wir liefern sie in einer Beilage.

Der Bundestag, welcher gemäß der Akte am 1. Sept. 1815 hätte eröffnet werden sollen, ward es erst am 5. Nov. 1816. Es waren indessen im Nov. 1815 fast alle Abgeordneten zugegen, österreichischer Seits als Präsident Herr von Albini, preußischer Seits Herr von Humboldt, bayrischer der geheime Rath von Zwack und für Besorgung von Territorial-Angelegenheiten der Graf Alois von Rechberg.

Weitere bemerkenswerthe Ereignisse, welche sich in Bayern und angränzenden Ländern in diesem Jahre zugetragen, sind: die Ernennung der geheimen Räthe für das Etatsjahr 18$\frac{1}{1}\frac{5}{6}$; für innere Angelegenheiten der Herren Graf von Törring, Frhr. v. Zentner, Frhr. v. Aretin,

für Finanzen Frhr. v. Weichs, v. Tassis, Graf v. Thürheim, v. Krenner und Asbeck; für den Krieg G. v. Kraus, für Justiz Graf v. Preysing und H. v. Effner.

Das erste Central-Landwirthschaftsfest auf der Theresienwiese zu München am 1. Okt. 1815.

Zurückkunft des bayrischen Militärs aus Frankreich. Am 11. December hielt ein Theil desselben, an deren Spitze der Generallieutenant von Raglowich war, einen feyerlichen Einzug in München. Auch ist noch bemerkenswerth, daß die beiden Kaiser Alexander und Franz ihre Heimreise von Paris durch Bayern nahmen: ersterer kam am 13. Okt. nach Nürnberg, Kaiser Franz betrat am 14. Oktober sein Reich zuerst wieder in Bregenz, wo er über Insprucke nach Mailand sich begab. Auch erhielt Bayern in diesem Jahre als Antheil von den französischen Contributionsgeldern für 60,000 ins Feld gestellte Truppen die Summe von 25,517,798 Franken. Dafür erfolgte am 5. November die Einstellung der bisher vom Volke bezogenen außerordentlichen Militärbeiträge .. Am 23. December kamen der Kronprinz von Bayern und die Kronprinzessin von Würzburg nach München, reisten aber sogleich wieder nach Salzburg ab, um in dieser von ihnen so geliebten Stadt noch einige Zeit lang, ehe sie an Oesterreich kommen sollte, ihren Aufenthalt zu nehmen. Besonders lieb war Salzburg dem Kronprinzen Ludwig, und er reiste damals dieser Stadt wegen zum Kaiser Franz nach Mailand, um sie bei Bayern zu erhalten, allein es half nichts. Bemerkenswerth ist auch noch, daß der König von Würtemberg unter Deutschlands Fürsten der erste war, der seinem Volke eine in der deutschen Bundesakte den deutschen Völkern versprochene Constitution gegeben hat im Monat März 1815.

§. 175. Am 14. April 1816 wurde zu München zwischen den Grafen von Montegelas und Grafen Alois von Rechberg Bevollmächtigten des Königs von Bayern, dann dem Baron Wacquant de Geocelles Bevollmächtigten des Kaisers

von Oesterreich ein vom König Maximilian I. am 20. April ratificirter Traktat „die definitive Festsetzung der Gränzen zwischen Oesterreich und Bayern und ihre gegenseitigen Verhältnisse" abgeschlossen.

Gemäß demselben trat Bayern an Oesterreich wieder ab: die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, wie solche i. J. 1809 von Oesterreich an Bayern abgetreten worden sind: das tirolische Amt Vils, und das Herzogthum Salzburg, wie solches i. J. 1809 von Oesterreich an Bayern gekommen, jedoch mit Ausnahme der Landgerichte Waging, Teisendorf, Tittmaning und Laufen, soweit dieselben am linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind: diese Bezirke mit ihren Zugehörungen und Dependenzien sollen bei Bayern verbleiben, circa 386,000 Einwohner.

Trat Oesterreich an Bayern ab: auf dem linken Rheinufer im Departemente Donnersberg die Bezirke von Zweybrücken, Kaiserslautern und Speyer, letztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim, den Kanton Kirchheim, Bolanden im Bezirke Alzei: im Saar Departemente die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, diesen mit Ausnahme einiger Orte an der Strasse von St. Wendelin nach Baumholder, welche durch eine weitere im Einverständniß mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Mächte zu berichtigende Gebietsausgleichung compensirt werden sollen *): im Departemente Niederrhein Kanton Stadt und Festung Landau, diese letztere als Bundesfestung gemäß den Bestimmungen vom 3. Nov. 1815: im Kanton Bergzabern Langenkandel und den ganzen Antheil des Departements Niederrhein am linken Lauterufer, welcher in dem Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 von Frankreich abgetreten worden ist **): auf

*) In diesem Abschied steht Kusel mit Ausnahme von Schwarzerden, Reichweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burglichtenberg und Thallichtenberg.

**) Im Frankfurter Abschied steht hier: in dem Kanton St. Wen-

dem rechten Rheinufer: die vormaligen fuldaischen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Motten und Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, so wie denjenigen Theil des Amtes Biberstein, welcher die Orte Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperz, Oberbernhardt mit den Weilern Steinbach, Saiferz und Thaiden begreift, alle benannten Distrikte, wie solche von seiner kaiserlichen Majestät besessen werden: das vom bayrischen Gebiet umgebene österreichische Amt Redwiz, in Summa c. 482,000 Einw. *). Auch verpflichtete sich der Kaiser von Oesterreich im Einverständniß mit seinen hohen Verbündeten, sich unausgesetzt und mit allen Kräften zu verwenden, um den König von Bayern, von Seite des Großherzogs von Hessen die unbeschränkte Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach **) und Heubach, von Seite des Großherzogs von Baden einen Theil des Amtes Werthheim nach dem zu Paris 1815 festgesetzten Bestimmungen zu verschaffen, was auch im Frankfurter Abschied von Baden bewilliget worden ist. Weiter heißt es:

Da im Riedervertrag die Contiguität seiner eingetauschten Besitzungen dem König von Bayern stipulirt ist, so wird vom Kaiser von Oesterreich das Recht des Königs von Bayern auf eine Entschädigung für den Abstand von dem Rechte der Contiguität anerkannt, und diese Entschädigung in Frankfurt zu derselben Zeit auf dieselbe Weise bestimmt werden, wie die andern deutschen Territorial-Aus-

---

del, Saale, Niederkirchen, Buberg, Marth, Hof und Osterbrücken, im Kanton Grumbach Eschenau und St. Julien.

*) In einem späteren Vertrag vom Okt. 1819 mit Oesterreich kam noch hinzu das Amt Steinfeld mit 5400 Einw. Bekam sohin Bayern durch diesen Tausch hinsichtlich der Bevölkerung beiläufig eine Million mehr Einwohner, allein verlor an Einkünften und am Zusammenhang und militärischer Lage seiner Länder.

**) Im Frankfurter Abschied ist Amorbach ausgelassen.

gleichungen. Der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich daher zu einem beiderseits festgesetzten Schadensersatz an den König von Bayern auf so lange Zeit bis Bayern im Besitz der Entschädigung für das Entsagen der Contiguität seyn wird.

Es soll eine directe Verbindung Bayerns mit seinen am linken Rheinufer befindlichen Landestheilen, eine durch das Großherzogthum Baden ziehende Militärstrasse hergestellt, und der Großherzog von Baden zu einer dazu nöthigen Anordnung eingeladen werden.

Zur Verstärkung des Vertheidigungssystemes Deutschlands gegen Frankreich erhält der König von Bayern aus der französischen Kriegscontribution nach der am 3. Nov. 1815 zu Paris gemachten Vertheilung 15 Millionen Franken.

Das sind die wesentlichen und Hauptartikel des Vertrages, welchen Bayern mit Oesterreich hinsichtlich der Entschädigung für Zurückgabe der im Jahre 1809 von demselben in Folge eines Friedensschlusses acquirirten Länder abgeschlossen hat. Die weiteren Artikel desselben (deren sind XXVI.) betreffen eine genaue Bestimmung der Execution und der Zeit, in welcher dieselbe zu geschehen hat. Der Vertrag ist ganz in französischer und deutscher Sprache abgedruckt im k. bayrischen Regierungsblatt 1816 Stück XXIV. pag. 435 — 466.

Diesem Traktate waren drei geheime Artikel beigefügt worden: 1) Oesterreich sorgt, daß Bayern den badischen Main- und Tauberkreis erhalte, 2) zahlt, bis dieser im bayrischen Besitz ist, als Entschädigung jährlich 100,000 fl. 3) sorgt, daß Bayern zwei Communicationsstrassen mit seinen Rheinländern erhalte, eine über Heidelberg und Manheim, die andere durch den Odenwald und Hessendarmstadt. Die in Frankfurt versammelte Territorial-Ausgleichungs-Commission (worunter bayrischerseits der Graf Alois von Rechberg war) wird auf diese Versprechungen Oesterreichs gehörige Rücksicht nehmen *). Allein König Ma-

*) Diese Commission endigte ihr Geschäft erst am 20. Juli 1819

ximilian wollte auf das noch in weiter Ferne liegende Ende des Ausgleichungsgeschäftes nicht warten, sondern unverzüglich zur Ausführnng der offenen Artikel schreiten, insonderheit weil Kaiser Franz mit seinem Hause in eine nähere Verbindung zu treten Lust bezeugte.

§. 176. In Folge dieses Vertrages erließ daher der König von Bayern am 30. April 1816 vier Patente. Im ersten dat. München den 30. April 1816 tritt er das Innviertel und Hausruckviertel, so wie sie i. J. 1809 von Oesterreich an Bayern kamen, an Oesterreich wieder ab, jedoch mit Ausnahme der im Vertrag schon genannten Landgerichte Waging, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, so weit dieselben am linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind. Im zweitem verkündigt Er die Besitzergreifung der überrheinischen Landestheile durch seinen Hofcommissär geheimen Rath Franz Xaver v. Zwack: im dritten die Besitzergreifung der gleichfalls gemäß obigen Vertrag an Bayern übergehenden fuldaischen Aemter durch den Hofcommissär Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld: im vierten, gleichfalls datirt München den 30. April das Besitzergreifungs-Patent für das Amt Redwitz durch den Generalcommissär des Mainkreises Constantin Freiherrn von Welden (Cf. Regier. Bl. 1816 S. 307 — 313 und 355). Letztere beiden Landestheile wurden das erstere zum untern, das letztere zum oberen Mainkreise geschlagen.

---

mit einem allgemeinen Abschied, welcher aber nicht zu Gunsten Bayerns ausfiel; denn der erste geheime Artikel, Entschädigung Bayerns durch den badischen Main- und Tauberkreis betreffend, wurde von der Commission verworfen und Bayern eine andere Schadloshaltung (welche?) angetragen, welche aber der König nicht annahm, worauf die hohen abschließenden Großmächte sich von ihren, ohnehin nur bedingten Verbindlichkeiten gegen Bayern lossprachen, und der im gegenwärtigen Abschied ausgesprochene Besitzstand von den Vertragstheilen anerkannt worden ist. (Cf. Art. VII. des Abschiedes.)

Für das Rheinland aber wurde eine Regierung nach dem Muster der in Bayern bestehenden errichtet, bestehend aus zwei Kammern, wovon eine die Gegenstände der innern Verwaltung, die andere der Finanzverwaltung besorgt. Jede besteht aus 4 Räthen, 2 Sekretären, mehreren Rechnungscommissären und nöthigen Kanzley-Personale; an der Spitze steht ein Präsident. Zum ersten Präsidenten ernannte der König den Hofcommissär von Zwack, zu Räthen bei der Kammer des Innern den Freiherrn von Stengel, welcher die Stelle eines Directors vertritt, dann die Herren Wilhelm von Fliesen, Johann Löw, Herren von Butenschön und Christian Ehrmann: bei der zweiten Kammer Joseph Ludwig Grafen von Armansperg, welcher die Stelle eines Directors versieht, S. Peter Hepp, Albert Schulz, K. August Simon, zum Präsidial-Sekretär Karl Steinheil. (Reg. Bl. 1816 S. 563 — 578 *).

Noch müssen wir, ehe wir von einem anderen freudigen

*) Im Justizwesen geschah keine Veränderung, die bayerischen Rheinländer behielten ihre Gerichtsverfassung und ihre Gesetzbücher, wie sie dieselben von den Franzosen erhalten hatten. Auch in Kirchensachen geschah keine. Die Einwohner dieses Landes freuten sich daher ungemein unter die Regierung ihres alten Fürstenhauses wieder gekommen zu seyn. Am Geburtsfeste Se. M. des Königs Maximilian wurde zu Zweibrücken das königliche bayerische Wappen unter dem größten Jubel des Volkes aufgestellt. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Zu Frankenthal, Speyer, Landau und andern Orten geschah das Nämliche. Als der König mit seiner Familie dieser seiner ehemaligen Heimath einen Besuch abstattete (im Monat Juni 1816) ward Er an allen Orten, wo Er durchfuhr, vor allen in Zweybrücken, seinem Geburtsorte mit einem Jubel empfangen, der sich nach dem Zeugniß eines Mitreisenden mit keiner Feder beschreiben läßt. Alles Volk hatte sich auf der Strasse von Landau bis Zweybrücken, und auf der Rückreise von da bis Speyer auf den Strassen aufgestellt, um diesen Sprößling ihres ehemaligen Regentenhauses zu sehen und zu begrüßen.

Ereigniße sprechen, welches in dem letzten Monate dieses Jahres Jahres vorging, dreyer für's bayrische Volk sehr wohlthätiger Institute Erwähnung thun. Das erste ist eine allerhöchste das Armenwesen betreffende Verordnung, erlassen am 17. Nov. 1816 und vom König und seinem Minister Montgelas unterzeichnet. Reg. Bl. 1816. S. 780 — 816. Das zweite eine allerhöchste Verordnung das Bettler- und Landstreicher-Wesen betreffend; sie erschien am 28. Nov. 1816 (Reg. Bl. Seite 860 — 886), und das dritte betrifft die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern in verschiedenen Theilen des Königreiches (Reg. Bl. S. 886 — 898.)

§. 177. Das erste freudige Ereigniß aber für das königliche Haus ist die Vermählung der zweitgebornen königlichen Prinzessin Charlotte (geb. den 8. Febr. 1792) mit Kaiser Franz I. von Oesterreich am 10. Nov. 1816 zu Wien. Dieses Ereigniß hatte sich während der Reise des Königs in der Rheinpfalz und seiner Anwesenheit in Baden, wo sich der Kronprinz und die Prinzessin Charlotte, so wie die Königin Caroline eingefunden hatten, vorbereitet. Es war nämlich die dritte Gemahlin des Kaisers Franz I. von Oesterreich am 7. April 1816 zu Verona gestorben. Nach Verlauf der Trauer am 27. Juli sah er sich um eine andere Gemahlin um. Seine Wahl fiel auf die genannte bayrische Prinzessin Charlotte Auguste. Sie war bereits i. J. 1808 am 8. Juni mit dem Kronprinzen von Würtemberg Wilhelm vermählt, aber i. J. 1814 durch einen Spruch des protestantischen Consistoriums zu Stuttgart, und auch durch eine Erklärung der Nichtigkeit des Ehebandes durch das Cardinalcollegium zu Rom von ihm wieder geschieden worden, eine wahrhaft fromme, tugendhafte Frauensperson. Gegen Ende des Monats Juli scheint eine Anfrage von Seite Oesterreichs an den König von Bayern gekommen zu seyn, daher auch die Königin Caroline, der Kronprinz und die Prinzessin Charlotte seine Schwester so schnell zu Ihm ins Bad sich begaben, um mündlich mit Ihm über

diese Anfrage zu sprechen. Maximilian willigte ein. Am 3. August kam er wieder nach München zurück. Die Prinzessin aber ging mit dem Kronprinzen nach Aschaffenburg und von da nach Würzburg, wo sie sich bis zum 10. Oktober aufhielt, und dann am 11. Okt. gleichfalls vom Kronprinzen begleitet in München ankam. Am 12. Okt. dem Namenstage des Königs war die ganze königliche Familie in Nymphenburg beisammen, mit Ausnahme der Kronprinzessin Therese, welche wegen dem Wochenbett in Würzburg zurückbleiben mußte. Was hier verhandelt wurde, ist nicht bekannt. Weder in München noch in Wien wußte man etwas von der Heirath. Erst am 4. September sprach man in letzter Stadt von einer bevorstehenden neuen Vermählung des Kaisers. Das Gerücht nannte nicht mehr eine sächsische, sondern eine andere durch ihre Tugenden und edle Resignation ausgezeichnete deutsche Prinzessin. Am 7. September hatte man zu Wien schon Gewißheit, und es wurden in der Burg Zubereitungen zum Empfang der hohen Braut getroffen, und der Redoutensaal weiß und blau decorirt. Auch ward bereits ihr Hofstaat ernannt, Obersthofmeister Graf Wurmbrand, Obersthofmeisterin Gräfin Laszansky und zwölf Pallastdamen, und eine Reise nach Braunau ihnen angekündigt. Sie fand gegen Ende des Monates Oktobers statt. Am 20. Oktober war der Fürst Joseph von Schwarzenberg, Bruder des Marschalls als Großbotschafter von Wien nach München abgegangen, und kam am 24. in München an. Am 27. verfügte er sich in die königliche Residenz, und warb im Namen seines Kaisers um die Hand der Prinzessin Caroline. Nachdem ihre und der königlichen Eltern, so wie des Kronprinzen und des Prinzen Karls Einwilligung in die Vermählung erfolgt war, wurde der Renunciatiensact vollzogen. Um die nämliche Zeit geschah auch die Auffahrt des k. b. Bothschafters Grafen Alois von Rechberg in Wien und die Unterzeichnung der Ehepakten. Am 29. Oktober Abends um 7 Uhr verkündeten das Gewühl der Menschen in und um die Re=

sidenz zu München, das Läuten aller Glocken und der Donner von 300 Kanonen-Schüßen und des Kleingewehrfeuers den feyerlichen Akt der Trauung der k. b. Prinzessin Charlotte mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, dessen Stelle der Kronprinz vertrat, durch den von Regensburg gerufenen Weihbischof Wolf, in dem damals ein anderer Bischof in Bayern nicht mehr vorhanden war, in der Hofkapelle. Alle öffentlichen und Privatgebäude in der Stadt waren feenartig beleuchtet. Um 9 Uhr nach Beendigung des Hochzeit-Bankettes (öffentlicher Tafel), fuhren die allerhöchsten und höchsten Herrschaften unter einem unbeschreiblichen Jubel des Volkes durch die Strassen der Stadt, und bewunderten eine Beleuchtung, dergleichen in München noch nie gesehen worden; denn die Münchner und alle Bayern liebten diese gute Prinzessin ihres Schicksales wegen ganz außerordentlich, und freuten sich allgemein ihres Glückes, hofften auch von ihrer Verbindung die Fortdauer ungeheuchelter Freundschaft zwischen Oesterreich und Bayern und deren Regenten, welches dann auch geschehen ist, und bis zur Zeit, in welcher der Verfasser dieser Geschichte es schreibt (1854) noch immer und zwar in vervielfältigtem Maße fortdauert, zum Glück und zur Wohlfahrt beider Staaten. Ein sonderbares Ereigniß, welches in dieser nämlichen Nacht erfolgte, war das Ableben des Königs von Würtemberg im 62. Lebensjahre.

Am 5. November um 10 Uhr v. M. erfolgte die Abreise der Kaiserin nach Wien in drei Wagen. Vater und Mutter begleiteten sie bis Haag, die beiden Brüder bis Oetting, der Staatsminister Montgelas bis Braunau, wo am 7. November die Uebergabe vom Grafen von Montgelas an den Fürsten von Trautmanstorf in Gegenwart einer unermeßlichen Menge Volkes beider Nationen geschah; die österreichische und deutsche Nobelgarde und eine so große Menge des hohen Adels waren zugegen, daß auf jeder Poststation für dieselben 462 Pferde erfordert wurden. Am 9. Nov. kam von diesem Zuge begleitet die Kaiserin in Schönbrun an; ihr kai-

ferlicher Bräutigam war ihr bis St. Pölten entgegen gefahren: am 10. geschah der Einzug in Wien, und am nämlichen Tage Abends die Trauung in der Hofkirche.

Gegen Ende Decembers kamen auch die beiden Eltern der Kaiserin, der Prinz Karl, die Prinzessinnen Louise und Karoline, und auch der Fürst Wrede in Wien an. Der Kronprinz Ludwig konnte nicht dahin reisen. Er war bald nach seiner am 25. December von Würzburg in München erfolgten Ankunft schwer erkrankt. Als die Kunde von dieser Krankheit unter dem bayerischen Volke sich verbreitete, wurde in allen Kirchen des Landes für Wiedergenesung dieses sehr geliebten Fürsten gebetet.

In den letzten Tagen des Monats November besuchte der Prinz Eugen, Schwiegersohn des Königs Maximilian seine in Constanz wohnende Schwester Hortensia*) in der Absicht, sie zu bereden, in Bayern sich anzukaufen, und daselbst ihren ständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Sie zog in der Folge mit ihrem Sohne Ludwig Napoleon auch wirklich nach Augsburg, und schickte den achtjährigen Prinzen daselbst in die öffentlichen Schulen. Es ist dieser Prinz der dermalige Kaiser von Frankreich. Seine sonderbaren Geschicke gehören der neuesten Zeit an, und wir wollen nicht vorgreifen, nur bemerken, daß die Mutter sich später in der Schweiz,

*) Sie und ihr Bruder waren Kinder der Kaiserin Josephine einer gebornen Tascher de la Pagerie, welche sie ihrem ersten Gemahl dem Vicomte Alex. Beauharnois geboren hatte. Auf Befehl des Kaisers Napoleon I. heirathete sie dessen Bruder Ludwig, welchen er zum König von Holland gemacht hatte, trennte sich aber von ihm, weil er wegen einer früheren Liebe keine Neigung zu ihr hatte. Nachdem dieser auch sein Königreich aufgegeben, und Napoleon es zu einer französischen Provinz gemacht hatte, verließ Ludwig Frankreich, gab aber seiner Gemahlin und ihren Kindern seine Besitzung zu St. Leu einem Palast in Paris, daher Hortensia den Namen Herzogin von St. Leu, der ältere ihrer Söhne Herzog, und der jüngere Graf von St. Leu annahmen.

im Canton Turgau ein schönes Landgut Namens Arenenberg angekauft, und da die weitere Erziehung ihres Sohnes selbst besorgt hatte.

Der Prinz Eugen aber, der Schwiegersohn des Königs Maximilian von Bayern, hatte von seinem Schwiegervater den Titel Herzog von Leuchtenberg königliche Hoheit, und später einen Theil des ehemaligen Bisthums Eichstädt als ein Fürstenthum erhalten, und das Recht seinem Titel Herzog von Leuchtenberg auch den, Fürst von Eichstädt, beizusetzen. Zugleich wurden er und seine Nachkommen als das erste unter den fürstlichen Häusern des Königreichs Bayern erklärt, und nahmen unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauses den ersten Rang ein.

§. 178. Indessen haben sich in diesem Jahre nicht lauter freudige Ereignisse zugetragen, und wir dürfen in unserer Geschichte auch nicht von den höchst unerfreulichen schweigen, welche zwar nicht von den Menschen herrühren, sondern Naturereignisse sind, welche aber dem Menschengeschlechte viel Leiden und Elend verursacht haben. Auf einem wenig kalten, regnerischen Winter folgte ein kaltes sehr nasses Frühjahr, und ein nicht mehr wärmerer nasser Sommer. In der Gegend von Pötmes bis über Ingolstadt hinaus auf einer Strecke von 12 Stunden lang und 2 Stunden breit hatte am 10. Juni ein mit Schlossen und Wolkenbruch begleitetes Gewitter große Verheerungen angerichtet. Das selbige geschah am 15. Juni in und um Erlangen herum. Am 8. Juni war zu Lindau und in einem beträchtlichen Theile Schwabens ein tiefer Schnee gefallen. In der Nacht vom 15 — 16 Juni fiel in der Umgebung von Bamberg ein Wolkenbruch, welcher 17 Dorffluren zerstörte, 15 Menschen und eine Menge Vieh verloren das Leben in den Fluthen. Am nämlichen Tage zerstörte ein Wolkenbruch in der Umgegend von Landshut weit und breit alle Fluren. Aehnliches fiel in der Umgebung von Straubing und fast überall in Bayern vor. Aber auch andere Länder blieben von diesen Verheerungen nicht ver-

schont. In der Schweiz, um Schafhausen herum, im Canton Aargau, im Frickthal verwüsteten Hagel und Regen die Früchte der Erde. In Niedersachsen, in der Mark, in Schlesien auf einem Flächenraum von 600 □ Meilen mußte der größte Theil der Wintersaat umgebaut werden, kaum der dritte des Korns ist stehen geblieben. Auch in Frankreich wuchs nur der dritte Theil der sonstigen Getreidärndte, und Wein gab es gar keinen. Im Herbste kamen die Schnecken in zahlloser Menge und fraßen einen großen Theil der Wintersaat ab. Das Getreide erreichte daher gegen Ende dieses Jahres, und im Laufe des Jahres 1817, zum Theil auch 1818 einen Preis, welcher den der Theuerung in den Siebenziger Mißjahren übertraf *). Der König Maximilian von Bayern verwendete eine Summe von 3 Millionen Gulden zum Ankauf von Getreide aus Rußland, welches über Holland und aus den Häfen der Nordsee im Winter 18$\frac{16}{17}$ ankam, und der Noth auch abhalf, nachdem man im geheimen Rathe und im Ministerio (Montgelas) immer vergeblich gerathen hatte. Euer Rathen hilft nichts, sagte der gutmüthige König, in Bayern ist kein Getreide mehr; ihr habt alle Getreidekästen durchsuchen lassen, und nichts gefunden. Die Einwohner meines Reiches sollen nicht erhungern, sind meine Kinder, ich will

*) Am 1. Febr. 1817 waren die Mittelpreise auf der Schranne in München: Weitzen 45 fl. 30 kr. Korn 39 fl. 56 kr. Gerste 32 fl. 59 kr. Haber 10 fl. 37 kr.

	Weitzen:	Korn:	Gerste:	Haber:
Am 31. Mai:	68 fl.	52 fl.	49 fl.	11 fl.
Am 14. Juni:	85 fl.	63 fl.	50 fl.	14 fl.
Am 19. Juli:	60 fl.	45 fl.	38 fl.	14 fl.
Am 16. August:	48 fl.	35 fl.	29 fl.	12 fl.
Am 27. Sept.:	49 fl.	45 fl.	29 fl.	11 fl.
Am 11. Oktober:	45 fl.	42 fl.	32 fl.	10 fl.
Am 25. Oktober:	50 fl.	43 fl.	29 fl.	9 fl.
Am 8. November:	42 fl.	37 fl.	30 fl.	9 fl.
Am 20. December:	42 fl.	35 fl.	28 fl.	10 fl.
Am 30. Jän. 1818:	37 fl.	29 fl.	21 fl.	9 fl.

Getreide holen lassen aus dem Lande, wo eines ist. Aber wo Geld hernehmen, sagten der Minister und die Räthe, die Kassen sind leer. Das gebe ich her, entgegnete der König, (Er hatte damals eben seinen Antheil von der französischen Contribution erhalten), das erkaufte Getreide soll mein seyn, ich will dann ein Getreidhändler werden und auf den Schrannen des Landes das Getreid verkaufen. Sein Wille geschah; und schnell erschien auf allen Schrannen des Landes nicht nur russisches sondern auch bayerisches Getreide, welches die Getreidmäckler und zum Theil auch die Producenten versteckt hatten. Der König mochte wohl bei diesem Handel einige hundert tausend Gulden verloren haben, auch mancher Wucherer bankerot geworden seyn. Allein Maximilian I. rettete wie Max III. nicht nur viele tausend Menschen vom Hungerstode, und hinterließ ein Beispiel, wie in ähnlichen Fällen, welche nie ausbleiben, sondern wenigstens alle Menschenalter einmal wiederkehren, zu helfen sey. Denn ein großer Theil des Menschengeschlechtes mußte wirklich, um das Leben zu retten, zu Nahrungsmitteln Zuflucht nehmen, welche man sonst nur dem Viehe zu geben pflegt, und die vielen auch das Leben kostete.

Viertes Hauptstück.

Neue Organisation der Staats= und Kirchen=Regierung.

§. 179. König Maximilian hielt sich in Wien bei seiner Tochter und seinem Schwiegersohn 5 Wochen lang auf, und kam erst am 1. Februar 1817 wieder nach München zurück mit andern von den bisherigen verschiedenen Regierungs=Grundsätzen.

Schon am ersten Tag nach seiner Ankunft erließ er folgende allerhöchste Verordnung: „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. haben Uns auf die wiederholten und dringenden Gesuche Unseres Staatsmi=

nisters des Aeußern, des Innern und der Finanzen, Grafen von Montgelas, um bei den Angriffen auf seine Gesundheit eine Erleichterung in seinen Geschäften zu empfangen, endlich bewogen gesehen, diesem billigen Begehren in der Art zu willfahren, daß Wir demselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter mit Belassung seines Ranges und eines jährlichen Gehaltes von 30,000 fl. entheben, und Uns für außerordentliche Angelegenheiten jenen Beistand seines Rathes vorbehalten, welchen Wir Uns von seinen bewährten Staatskenntnissen und seiner Anhänglichkeit an unsere Person versprechen dürfen.

Unmittelbar auf dieses Decret vom 2. Februar erfolgte ein allerhöchster, wahrscheinlich schon in Wien gefaßter Beschluß, die Bildung und Einrichtung der obersten Stellen der Staats-Regierung betreffend.

Gemäß demselben bildet die oberste vollziehende Gewalt das Gesammtministerium, bestehend aus fünf Abtheilungen: 1) Ministerium des Hauses und des Aeußern, 2) der Justiz, 3) des Innern, 4) der Finanzen, 5) der Armee.

Die oberste berathende Stelle bildet ein Staatsrath, welcher ebenfalls nach Abtheilung des Gesammtministeriums in fünf Sectionen zerfällt, über die von den einzelnen Staatsministerien eingebrachten Gesetzentwürfe in collegialer Form berathschlagt, in ihm zugewiesenen Rechtsgegenständen erkennt, am Anfange des Verwaltungsjahres den Generalfinanz-Etat prüft, und am Ende desselben die Rechenschaft der Minister empfängt.

Ein jedes der fünf Ministerien besteht aus einem Minister, einem Generaldirector, mehreren erforderlichen Räthen und einem Generalsekretär.

Der Staatsrath besteht aus den Ministern und dem jeweiligen Feldmarschall, aus den Generaldirectoren, aus den Staatsräthen der Sectionen und einem Generalsekretär.

Wenn vom König ein eigener Präsident des Staatsra-

thes nicht ernannt ist, so liegen die Verrichtungen desselben dem ersten Minister ob. Auch der König und der Kronprinz werden den Staatsraths-Sitzungen beiwohnen, so oft sie sich durch die Wichtigkeit der Verhandlungen dazu bestimmt sehen werden*).

Als Geschäfte des Staatsrathes ersten Ranges bezeichnete der König Revisionen der Dienstinstruktionen, der Verfassung des Reiches, der Gesetzgebung, des Gesammt-Finanz-Etates, Mittel zur Erhaltung und Förderung des Staatscredites, der Erleichterung der ackerbauenden und gewerbetreibenden Stände, und vorzüglich die Mittel für Sicherung des Volkes gegen die aus Mangel und Theurung des Getreides drohenden Uebel.

Hinsichtlich der Territorialeintheilung wird, sagt ein organisches Edikt, das Königreich in 8 Kreise zerfallen. Einem jeden Kreise wird ein General-Commissär vorstehen, der zugleich

*) Dieses ist auch geschehen. Der König, der Kronprinz und auch der Prinz Karl wohnten von dieser Zeit an den Staatsrathssitzungen bei. An der Spitze der obersten Staatsgewalt stand von nun an kein Minister mehr. Der König Maximilian hatte wie ein feines menschliches so auch politisches Gefühl. Er fühlte, daß mit dem progressiven Princip der Napoleonischen Weltpolitik auch die bayerische des Ministers Montgelas ihr Ende erreicht hatte, und in ihre natürlichen Gränzen zurückgetreten war, daß sie die conservativen Grundsätze angenommen habe, welche nach ähnlichen Völkerstürmen unter den Churfürsten Ferdinand Maria und Max Joseph III von selbst eintraten, und dem europäischen Staatensystem gemäß in allen zukünftigen ähnlichen Fällen immer wieder zum Vorschein kommen werden. Montgelas selbst sah die Nothwendigkeit seines Rücktrittes ein, und würde wohl von selbst denselben nachgesucht haben. Uebrigens verkannte der König nicht, was Bayern während des progressiven Principes unter der Leitung dieses Ministers seit 1799 in einem Zeitraume von 18 Jahren geworden ist, und es wäre sehr tadelnswerth, wenn man diesen Zeitraum, welcher Bayern zu dem machte, was es im Jahre 1817 war und vorher nie gewesen ist, sein Recht nicht wiederfahren lassen wollte.

Präsident des Kreisrathes ist, welcher in zwei Kammern, die Kammer des Innern und der Finanzen sich abtheilt, und wovon jede einen Director und eine erforderliche Anzahl von Kreisräthen erhält.

Für die höhere Justizpflege wird in jedem Kreise ein Appellationsgericht und für das ganze Königreich ein Oberappellgericht bestehen.

Zur Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen geeignet ist, soll alljährig in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesetzgebung und Abgaben in seinem Gutachten vernommen werden.

Als Personal zu genannten hohen Staatsämtern wurden ernannt: beim Ministerium des Hauses und des Aeußern zum Minister der geheime Rath Graf Alois von Rechberg, zum Generaldirector der geheime Rath von Stengel, Generalsekretär Paul Baumüller:

beim Ministerium der Justiz zum Minister der Graf von Reichersberg, zum Generaldirector der geheime Rath von Effner, zum Generalsekretär der bisherige Herr von Remmer:

beim Ministerium des Innern zum Minister der geheime Rath von Thürheim, zum Generaldirector der geheime Rath von Zentner, Generalsekretär der bisherige Franz von Kobell:

beim Ministerium der Finanzen zum Minister der Generalcommissär von Würzburg Freiherr Lerchenfeld, Generaldirektor geheimer Rath von Krenner, General-Sekretär bisheriger von Geiger:

beim Ministerium der Armee Minister Graf von Triva General der Artillerie, Generaldirector Freiherr von Colonge Generalmajor, Generalsekretär von Maubach:

bei dem Staatsrath:

Gemäß einer späteren Entschließung dat. 3. Mai 1817 wurde das Personal des Staatsrathes definitiv festgestellt

und bestand aus dem König, dem Kronprinzen und P. Karl, den Ministern, dem Feldmarschall v. Wrede, und dem Präsidenten desselben dem Grafen Joseph von Törring Guttenzell, dann aus den Staatsräthen, bei der Section des Aeußern Generaldirector von Stengel: der Justiz-Generaldirektor von Effner, K. August Freiherrn von Seckendorf, Fr. Arnold van der Becke: bei der Section des Innern dem Generaldirector von Zentner, Karl Graf von Preising, Fr. Freiherr von Gruben, Chr. J. B. von Wagner: bei der Sect. der Finanzen Generaldirector Franz von Krenner, Jos. Maria v. Weichs, Franz Sales von Schilcher, Clemens v. Neumayr, bei der Sect. der Armee Generaldirektor Freiherr von Colonge und Heinrich Kraus, Generalsekretär blieb Eg. Kobell.

§. 180. Beim Vollzug vorgenannter neuer Organisation der Staatsregierung wurde zuerst die vorhin erwähnte Eintheilung des Königreiches in acht Kreise vorgenommen, und die Städte benannt, in welchen die General-Commissariate und die Appellationsgerichte ihren Sitz haben sollten. Sie waren nachbenannte

1) Der Isarkreis, Sitz des Generalcommissariates (Präs. Fchr v. Schleich) und Appellgerichtes (Präs. Frhr. von Leyden) München.

2) Der Unterdonaukreis, Sitz des Generalcommissariates (Präs. Graf v. Kreith) Passau, des Appelgerichtes (Präs. Frhr. von Reichlin Meldeg) Straubing.

3) Der Regenkreis, Sitz des General-Commissariates (Präs. Frhr. v. Dörnberg) Regensburg, des Appellgerichtes (Präs. Frhr. v. Egkher) Amberg.

4) Der Oberdonaukreis, Sitz des Gen.-Commissariates (Präs. Frhr. v. Gravenreuth) Augsburg, des Appelgerichtes (Präs. Frhr. v. Bassus) Neuburg a. d. D.

5) Der Rezatkreis, Sitz des Gen.-Commissariates (Präs. Graf v. Drechsel) und Appellgerichtes (Präs. von Feuerbach) Anspach.

6) Der Obermainkreis, Sitz des Gen.=Commissariates (Präs. Frhr. v. Belden) Baireuth, des Appellgerichtes (Präs. Graf v. Seckendorf) Bamberg.
7) Der Untermainkreis, Sitz des Gen.=Commissariates (Präs. Frhr. von Asbeck) und Appellgerichtes (Präs. von Seuffert) Würzburg.
8) Der Rheinkreis. Sitz des General=Commissariates (Präs. v. Stichaner) Speyer, des Appellgerichtes (Präs. A. Rebmann) Zweybrücken.

Außer diesen organischen Einrichtungen wurden noch einige Centralstellen errichtet, namentlich ein Obermedicinal=Collegium, ein Generalfiskalat und eine Organisation der General=Administration der Posten, sonst aber außer Personal=Ernennungen in dem bisherigen Regierungs=Organismus keine Veränderungen vorgenommen.

§. 181. Zum bayerischen Gesandten am Bundestag war statt des zum Minister des Auswärtigen erhobenen Grafen Alois von Rechberg der geheime Rath Freiherr Adam von Aretin ernannt worden. Die Eröffnung des Bundestages, welche schon am 1. Sept. 1815 hätte geschehen sollen, fand erst am 1. Oktober 1816 statt, wie weiter oben bemerkt worden. Die ersten beiden Sitzungen vergingen mit Prüfung der Vollmachten. In der dritten Sitzung fing man an über eine Geschäftsordnung zu discutiren. Man wurde am 16. November mit einer vorläufigen fertig, vermöge welcher die Verhandlungen zwar gedruckt, aber nur diejenigen, welche unter Ausnahmen nicht begriffen wären, der Publicität zu übergeben seyen. In der siebenzehnten Sitzung am 17. März 1817 trug das Präsidium für Beilegung von Streitigkeiten unter den Bundesmitgliedern auf die Constituirung einer permanenten Austregalinstanz an. Nach langen Streitigkeiten vereinigte man sich in der Sitzung vom 16. Juni 1817 dahin, daß zuerst ein Ausschuß gütlicher Vermittlung, und dann erst die Bundesversammlung die Austregalinstanz selbst bilden, aber weder den Proceß leiten noch das

Urtheil sprechen, sondern beides einer obersten Justizstelle eines Bundesstaates übergeben soll. In weiteren Sitzungen beschäftigte man sich mit vorläufiger Bestimmung der Gegenstände, welche unter die Competenz fallen sollen. Da aber definitive Bestimmungen hierüber erst in den Ministerialconferenzen zu Wien vom 25. Nov. 1819 — 15. Mai 1820 zu Stande kamen, und in die Wiener-Schlußakte aufgenommen wurden, so werden wir über diesen wichtigen Gegenstand des deutschen Bundes beim treffenden Jahre zurückkommen, und indessen mit Erzählung der Ereignisse fortfahren, welche während der Zeit in unserm Vaterlande geschehen sind.

Am 10. Februar d. J. 1817 starb zu Regensburg Karl Theodor A. Maria von Dallberg, aus dem uralten deutschen freiherrlichen Geschlechte dieses Namens 73 Jahre alt. Im Jahre 1772 hatte ihn der Erzkanzler und Churfürst von Mainz zu seinem geheimen Rath und Staathalter in Erfurt ernannt. Daselbst kam er in Berührung mit den Heroen der deutschen Literatur, Wieland, Herder, Goethe, Schiller u. a. und bildete sich in ihrem Umgang nicht nur zu einem Dillettanten, sondern zu einem Gelehrten und Schriftsteller, besonders in den philosophischen und belletristischen, Fächern. Im Jahre 1787 wurde er Coadjutor des Erzstiftes und Churfürstenthums Mainz, und der Hochstifte Worms und Constanz; nach dem Tode des Churfürsten von Mainz Erzbischof, Churfürst und Erzkanzler des deutschen Reiches. Nach Secularisirung desselben durch den Reichsdeputationsbeschluß bekam er 1802 zur Entschädigung Bisthum und Stadt Regensburg, Aschaffenburg und Wetzlar: sein erzbischöflicher Stuhl wurde auf die Domkirche in Regensburg übertragen, und die Würden eines Churfürsten, Reichserzkanzlers, Erzbischofs und Primas von Deutschland damit vereinigt. Im Jahre 1806 wurde er nach Auflösung des deutschen Reiches Primas des Rheinbundes und bekam zu seinen bisherigen Besitzungen Stadt und Gebiet von Frank-

furt, wählte aber zu seinem Aufenthalt die Stadt Regensburg. Im Jahre 1810 trat er in Folge des Wiener Friedens Stift und Stadt Regensburg an Bayern ab und erhielt dafür einen beträchtlichen Theil der Fürstenthümer Fulda und Hanau unter dem Titel eines Großherzogs von Frankfurt. Da der Cardinal Fesch, welchen er zu seinem Nachfolger ernannte, diese Ernennung ausschlug, so substituirte Napoleon den Prinz Eugen Vicekönig von Italien. Allein keiner erhielt dieses Großherzogthum und auch Dalberg verlor es, indem gemäß einem Artikel des ersten Pariser Friedens i. J. 1813 alle Staaten, welche Napoleon seinen Besitzern genommen, an dieselben wieder zurückfallen, sohin der Großherzog von Frankfurt sein Großherzogthum verlor. Er ging dann wieder als Privatmann nach Regensburg zurück, und mußte daselbst einige Zeit lang ganz sparsam leben, in einer gemietheten Wohnung, bis endlich im Wiener Friedensschluß für ihn ein Jahresgehalt von 100,000 Gulden bestimmt wurde. Da er so viel Geld nicht verbrauchen konnte, so bekamen es größten Theils die Armen in Regensburg. Auf Befehl des Königes von Bayern wurde er als ein regierender Fürst am 14. Februar 1817 in der Domkirche sehr feierlich begraben. Sein Neffe der Herzog von Dallberg, Pair von Frankreich ließ ihm ein Denkmal aus cararischen Marmor fertigen, seine Büste und einen Genius, der des Fürsten letzte Worte schreibt: „Liebe, Leben, Gottes Wille."

Auch dürfen wir nicht verschweigen, daß am 8. Jänner d. J. zu München ein durch seine Thätigkeit und hinterlassene Schriften um Erziehung, Unterricht, schöne Literatur, um Geistescultur aller Art hochverdienter Mann der geistliche Rath Anton Bucher, ehemaliger Rector am Lyceum und Gymnasium zu München, dann Schulrath und Mitglied der Akademie d. W. gestorben. Man nannte ihn den bayerischen Lorenz Sterne.

Daß Dallberg, was ihm von einigen vorgeworfen wird,

das Wohl der katholischen Kirche in Deutschland nicht immer mit dem Eifer und Ernst besorgt hat, wie einem Primas desselben pflichtmäßig geziemt hätte, ist eine grundlose Anklage. Als er die Secularisation nicht hindern konnte, sorgte er für eine reichliche Pensionirung der katholischen Geistlichkeit im Reichsdeputations-Vertrag 1802: ohne ihm wäre sie spärlich weggekommen. In den Jahren 1804 und 1811 verwendete er sich bei dem Protector des Rheinbundes für dieselbe. Am Wiener Congreß überreichte sein Gesandter eine Note, welche das Gesuch enthielt, die katholische Kirche in Deutschland solle unter Gewähr des deutschen Bundes eine ihre Rechte und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse nothwendigen Mittel sichernde Verfassung erhalten. Daß auf Antrag Bayerns die Vernichtung dieses Artikels in der Bundesakte durchgesetzt wurde, wie der Verfasser einer Schrift „Concordat und Constitutions-Eid der Katholiken in Bayern" behauptet, ist wohl eine grundlose Behauptung: eben so grundlos, daß erst nach dem Sturze des Ministers Montgelas, dem die öffentliche Meinung alles Unheil der Kirche in Bayern zuschrieb, man sich in dieser Angelegenheit an den König zu wenden getraute.

§. 182. Außer der vorgenannten neuen Organisation der bayerischen Staatsregierung erhielt Bayern auch in diesem Jahre durch die Güte seines Königs eine längst gewünschte Organisation der geistlichen Regierung durch ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhl. Schon am 16. August 1816 hatte der bayerische Gesandte am römisches Hof Baron von Häffelin von Minister Montgelas eine Instruction erhalten, um die Unterhandlungen in Betreff eines Concordates bayrischer seits zu eröffnen. Am 17. September 1816 meldete Häffelin, daß es mit den Unterhandlungen ganz gut ginge; im December brachte ein Legations-Sekretär den abgeschloßenen Vertrag nach München. Als der König am 1. Februar aus Wien zurückkam, traf er ihn schon. Ob Montgelas ihn noch vorgelegt, oder ein anderer

der neu ernannten Minister, ist mir nicht bekannt. In jedem Falle gebührt aber dem Minister Montgelas die Ehre die Unterhandlungen über diesen Gegenstand so weit gebracht zu haben, daß dem König bei seiner Ankunft in München das Ultimatum des römischen Hofes vorgelegt werden konnte. Die weiteren Berathungen über dasselbe wahrscheinlich im Ministerio und im Staatsrathe bis zum 5. Juni d. J. 1817, wo der bayerische Gesandte in Rom mit dem päpstlichen Staatssekretär Cardinal Consalvi abschloß, sind nicht bekannt geworden. Es fand sich aber, daß in mehreren wichtigen Punkten von der Instruction des Gesandten abgewichen worden war, und es wurden Versuche gemacht, ob nicht ein günstigerer Abschluß zu erlangen sey. Es war aber die päpstliche Curie zu keiner weiteren Nachgiebigkeit zu bringen, und drohte mit gänzlicher Abbrechung aller Verhandlungen. Allein das anerkannte Bedürfniß der katholischen Geistlichkeit in Bayern wieder Bischöfe zu geben, um einem gänzlichen Verfall der Kirche vorzubeugen, bestimmte den König, das abgeschloßene Concordat zu ratificiren zu München am 24. Oktober 1817; doch erst, als die Curie nachgab, und einem König von Bayern auf ewige Zeit das Indult verlieh, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen in Bayern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen. Art. IX.*) Härter noch, als mit dem Artikel IX. gings mit dem Artikel XVI. „per praesentem conventionem Leges, Ordinationes, et Decreta in Bavaria hucusque lata, in quantum illi adversantur, abrogata habebuntur.“ In Folge dieses Artikels würden nicht nur alle auf kirchliche Angelegenheiten bezügliche Verordnungen, welche unter der

*) Im ersten Entwurfe dieses Artikels war nämlich das Ernennungsrecht des Königes nur für das Erzbisthum München-Freising und für die Bisthümer Regensburg und Würzburg ein unbeschränktes, für die andern fünf ein durch die Wahl von vier Candidaten durch das Domkapitel und königliche Ernennung aus denselben beschränktes.

Regierung des Königs Maximilian I. ergangen sind, außer Kraft gesetzt worden seyn, sondern auch die seiner Vorfahren in Bayern (decreta hucusque in Bavaria lata). Nur mit genauer Noth wurde von der päpstlichen Curia gestattet, den Satz in quantum illi adversantur dem articulo XVI. einzurücken. Einige andere Modificationen waren nicht viel erheblich und wurden gegenseitig ausgeglichen, und das am 5. Juni von den beiden Ministern gefertigte Concordat vom König Max am 14. Okt. 1817 und von Papst Pius VII. am 15. November ratificirt. Beide Fürsten bezeugten darüber eine große Freude; der König von Bayern, daß er den Abschluß des Concordates zu den glücklichsten Ereignissen zähle, mit welchen die Vorsehung seine Regierung beschenkt habe.

Da der Inhalt des Concordates einen Theil der bayerischen Constitutions-Urkunde bildet, und im Anhange derselben ganz abgedruckt ist, so wäre es eine überflüßige Arbeit, sie in unserer Geschichte abdrucken zu lassen.

Fünftes Hauptstück.

Einführung einer ständischen Verfassung. Der erste Landtag.

§. 183. Im ersten Jahre nach Abschluß des Concordates am 26. Mai 1818 erschien auch die Verfassungs-Urkunde des Königreiches Bayern. Sie ward von der dritten, zu diesem Zwecke eigens ernannten Staatsraths-Commission gefertiget worden. Die Mitglieder derselben sind mir nicht genau bekannt *), wahrscheinlich waren sie außer dem Kronprinzen und dem Fürsten von

*) Es waren nämlich schon am 6. Juni 1817 für Bearbeitung besonderer Gegenstände drey Sektionen des Staatsrathes errichtet worden: die erste für Revision der Verordnungen über das Gemeindewesen, gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit, Mi-

Wrede der Minister des Aeußern Graf Alois von Rechberg und sein Generaldirector der Cabinetsrath des Königes Herr von Ringeel, der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld und dessen Generaldirector Franz von Krenner, der Präsident des obersten Rechnungshofes Staatsrath Sales von Schilcher, der Minister des Innern Graf von Thürheim und dessen Generaldirector Friedrich von Zentner, welcher die Redaktion besorgt zu haben scheint.

An dem nämlichen Tage, an welchem König Maximilian die Verfassungs-Urkunde unterzeichnete, am Vorabende seines Geburtstages, wurde sie auch durch den Reichsherolden auf allen Plätzen der Stadt München unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen öffentlich verkündigt, und gedruckte Exemplare derselben an das jubelnde Volk vertheilt. Se. Majestät, las der Herold, haben beschloßen an dem Erinnerungstage Ihrer Geburt in einer Versammlung der Prinzen des königlichen Hauses, der Obersthofämter, des Staatsrathes, der Staatsministerien und der Vorstände sämmtlicher Collegien Ihrer Residenzstadt die Einführung der neuen Verfassung in allerhöchster Person zu vollziehen, und indem Sie den Schwur der Versammlung zu empfangen geruhen, erwarten Sie durch das ganze Königreich die dankbare Anerkennung dieser landesherrlichen Handlung in den Herzen aller Bayern. Hierin geschieht der Wille des Königs.

Am folgenden Tage den 27. Mai, dem Geburtstage des Königs fand die Vereidigung statt. Um 10 Uhr v. M. hatten sich der König, der Kronprinz, der Prinz Karl die Staatsminister, der Feldmarschall und der Präsident des Staatsrathes, die Chefs der obersten Hofämter, der

litärpflichtigkeit, Landes-Vertheidigungs-Anstalten, deutsche Bundes-Angelegenheiten rc.: die zweyte für Organisation eines in dem Kreisen des Königreiches zu errichtenden Landrathes: die dritte für Entwerfung einer Verfassung des Staates und für Gesetzgebung.

Staatsrath, die Präsidenten und Vicepräsidenten der Landesstellen in den großen Sitzungssaal der Residenz begeben. Se. Majestät bestieg den Thron, die Prinzen und die benannten hohen Staatsbeamten nahmen ihre Pläze ein. Ich habe Sie, begann der König zu reden, um meinen Thron versammelt, um von Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, welche Ihnen auf meinen Befehl verkündiget worden ist. Sie haben in dem die Verfassungs-Urkunde begleiteten Rescripte die Gesinnungen und die Grundsäze ausgedrückt gefunden, welche mich dabei geleitet haben. Ich wiederhole in dieser feierlichen Versammlung, daß ich mein persönliches Glück und den Ruhm meines Thrones einzig in dem Gesammtwohl und in der Liebe meiner Unterthanen suche. Ich erwarte von ihrer treuen thätigen Mitwirkung, daß die gegenwärtige Huldigung in einer fortlebenden der That erwachse, und Ich habe das feste Vertrauen, in dem Eide der Einzelnen den Widerhall aller Herzen meiner Bayern zu hören." Nach erhaltenem Befehl Sr. Majestät las hierauf der Generalsekretär des Staatsrathes den Eid auf die Verfassungsurkunde, welcher von allen Anwesenden mit der Würde, welche die Handlung einstößt und den Gefühlen der innigsten Verehrung und Liebe für Se. Majestät dem König geleistet wurde*). Hierauf hielt der Justizminister von Reigersberg eine Huldigungs-Rede. Nach Beendigung derselben stiegen Se. Majestät von dem Throne herunter, und näherte sich dem Generaldirector des Ministeriums des Innern Herrn von Zentner: „Empfangen Sie, sagte Er, von Mir einen huldvollen Beweis meiner Gnade und Zufriedenheit für ihre vieljährigen, ausgezeichneten, dem König und Vaterland geleisteten Dienste", umarmte ihn, und überreichte ihm das Großkreuz des k. Verdienstordens der bayerischen Krone**).

*) An dem nämlichen Tag wurde auch von allen öffentlichen Staatsbeamten an den Sitzen der General-Commissariate der Eid auf die Verfassung geleistet.

**) Schade, daß die Kunst diesen Akt nicht verewiget hat.

Dieser Akt wird wohl ein Beweis für die Richtigkeit meiner oben bemerkten Vermuthung seyn, daß H. v. Zentner den großten Antheil an der Verfassungsurkunde hatte. (Münchner pol. Zeitung Jhrg. 1819 Nr. 123 — 125.)

§. 184. Da die Verfassungsurkunde in jedermans Händen ist, so wäre es überflüßig, sie unserer Geschichte einzuverleiben, und wir beschränken uns auf den Eingang in dieselbe und Anzeige des Inhaltes.

Im Eingang sagen Se. Majestät, daß Sie zur festern Begründung des Gesammtwohles ihrer Unterthanen schon im Jahre 1808 ihrem Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung gegeben haben in welcher schon die Einführung einer ständischen Versammlung als eines wesentlichen Bestandtheiles aufgenommen worden. Allein die Kriegsereignisse hätten deren Einführung verhindert. Da nun diese in der Akte des Wiener-Congresses ihr Ziel gefunden, so ging ihr Streben sogleich dahin, daß durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk zu vollenden, wie die i. J. 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Dekret vom 2. Februar 1817 bestätigen." Die gegenwärtige Akte, fährt der König fort, ist nach vorhergegangener reifer und vielseitiger Berathung und nach Vernehmung des Staatsrathes das Werk Unsers ebenso freien Willens: Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden, namentlich Freiheit der Gewissen (des religiösen Glaubens) und gewissenhafte Scheidung dessen, was des Staates und der Kirche ist: Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch, gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und Bezeichnungen des Verdienstes durch Edikte über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren, über den Adel, über gutsherrliche Rechte und Gerichtsbarkeit, über Familien-Verhältnisse, über die Verhältnisse der

Staatsbeamten (I. — IX.) gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen: Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze: Unpartheylichkeit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege: Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, Rechtsschutz des Staatscredites und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel, Widerbelebung der Gemeinden durch Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten durch eine Verordnung über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden (im Gesetzblatt Stück V. 1819): eine Standschaft hervorgehend aus allen Klassen der im Königreiche ansäßigen Staatsbürger mit den Rechten des Beirathes und der Bewilligung.

Was den Inhalt betrifft, so hat die Verfassungs=Urkunde zehn Titel, welche den Text enthalten, zehn Beilagen und zwei Anhänge, welche denselben näher bestimmen. Der erste Titel enthält zwey allgemeine Bestimmungen: die erste lautet: das Königreich Bayern in der Gesammtvereinigung aller älteren und neueren Gebietstheile ist ein souveräner monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungsurkunde: die zweyte, für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in zwey Kammern abgetheilte Stände=Versammlung. Der II. handelt von dem König und der Thronfolge. Der III. handelt vom Staatsgut. Der IV. von den allgemeinen Rechten und Pflichten, dem Indigenate, Freiheit der Personen und des Eigenthums, des Glaubens, der Presse, allgemeiner Theilnahme anden Staatslasten. Der V. von den besonderen Rechten und Vorzügen des Adels, der Geistlichkeit, der höhern Staatsdiener, des Fiskus. Der VI. und VII. von der Stände=Versammlung. Dieselbe besteht aus einer Kammer der Reichs=

*) Der achte von der Rechtspflege, der neunte von der Militärverfassung, der zehnte von der Gewähr der Verfassung. Wir beschränken unsere Geschichte auf etwas nähere Erörterung des sechsten und siebenten.

räthe und einer Kammer der Abgeordneten. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus den Kronbeamten. den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der ehemals reichsständischen Fürsten und Grafen, als erblichen Reichsräthen, aus einem vom König ernannten katholischen Bischof, und dem Präsidenten des protestantischen Generalconsistoriums, aus vom König ernannten um den Staat verdienten Mitgliedern, lebenslänglichen oder auch erblichen, wenn diese ein Grundvermögen besitzen, wovon sie jährlich in Simplo 300 fl. entrichten. Die Kammer der Abgeordneten bildet sich aus Männern der genannten fünf Stände des Staates, welche selbstständige Staatsbürger sind, das 30te Lebensjahr zurückgelegt haben, ein ihren Lebensunterhalt sicherndes Vermögen besitzen, einer der drey geistlichen Confessionen angehören, und kein strafrechtliches Verbrechen begangen haben. Und zwar geschieht diese Bildung: 1) aus dem Stande der Grundbesitzer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit haben und nicht in der ersten Kammer sind, 2) aus dem Stande der Grundbesitzer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit haben, jedoch ein frei erblich nutzbares Eigenthum besitzen, und von demselben eine Steuer in Simplo von wenigstens 10 fl. bezahlen, 3) aus Abgeordneten des gelehrten Standes, bestehend aus drey ordentlichen Professoren der drey Landesuniversitäten, 4) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen christlichen Kirche, welche wirkliche selbstständige Pfarrer sind, 5) aus Abgeordneten des Bürgerstandes in den Städten und Märkten, welche an Häuser oder Grundsteuer ein Simplum von wenigstens 10 fl., oder an Gewerbesteuer jährlich 30 fl. bezahlen. Die Zahl der Depotirten richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche in dem Verhältniße, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird: von dieser Zahl wählt die Klasse der Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit ⅛, die der Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit ½, die Klasse der Städte und

Märkte $\frac{2}{8}$, die Klasse der katholischen und protestantischen Geistlichkeit $\frac{1}{8}$ und von den drey Universitäten jede Ein Mitglied. Außer den Abgeordneten werden auch Ersatzmänner gewählt, und zwar wählt jede der fünf Klassen Abgeordnete und Ersatzmänner in und aus den von ihnen bewohnten Regierungsbezirken nach einer in einer Beilage Nr. X. vorgeschriebenen Wahlordnung auf sechs Jahre, nach deren Verlauf wieder eine neue Wahl stattfinden sollte, wenn die Kammer vom König nicht eher aufgelöst wird. Nach dieser Wahlordnung, welche leider! in neuerer Zeit verändert, aber keineswegs verbessert, sondern vielmehr verschimmert wurde, wurden gegen Ende des Jahres 1818 Einhundert und fünfzehn Deputirte gewählt, und zwar Männer, welche nomen et omen von Ständen des Landes hatten, weil sie dem Lande angehörten, für Erhaltung und Förderung der Wohlfahrt desselben Sorge trugen durch Erzeugung und Fabrikation von dessen Produkten.

§. 185. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir sie mit Namen und Stand der Männer, welche sich zur ersten Stände-Versammlung in München einfanden, und zu einer solchen constituirt hatten, bekannt machen.

Die Kammer der Reichsräthe bildeten die Prinzen des königlichen Hauses, der Kronprinz, Prinz Karl Theodor, Herzog Wilhelm, Herzog Pius, Herzog Eugen von Leuchtenberg; die Kronbeamten des Reiches, L. Krato Karl Fürst von Oettingen und Oettingen-Wallerstein Kronoberhofmeister, Angelo Maria Fürst Fugger von Babenhausen Kronoberstkämmerer, K. Alexander Fürst von Thurn und Taxis Kronoberpostmeister; die Erzbischöfe Fürst Jos. von Stubenberg, Erzbischof zu Bamberg, Freiherr von Gebsattel, Erzbischof von München Freising; die Häupter der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser, Franz Fürst von Hohenlohe Schillingen, Friedrich Karl Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freu-

denberg, K. L. Constantin Fürst von Löwenstein=Rosenberg, Alois Fürst von Oettingen=Oettingen=Spielberg, Chr. Friedrich Graf von Castell=Remlingen, Joseph Graf Fugger von und zu Gött, Jos. Hugo Graf Fugger von und zu Kirchheim, Ludwig Graf von Ortenburg zu Tambach, Burghard Graf von Rechtern Limburg, Joseph Graf von Schönborn, Graf Waldbot von Bassenheim, Karl Graf von Pappenheim, Hermann Graf von Giech, Friedrich Graf Fugger von Kirchberg Weissenhorn, Johann Nepomuk von Wolf Bischof zu Regensburg als ernanntes Mitglied aus den Bischöfen für die erste Ständeversammlung, August Freiherr von Seckendorf als Präsident des protestantischen Consistoriums: Erbliche Reichsräthe: Karl Fürst von Wrede, Jos. August Graf von Törring Jettenbach und Guttenzell, Max Graf von Preysing auf Hohenaschau, Clemens Graf von Törring=Seefeld, Heinrich Graf von Rheinstein=Tattenbach, Caspar Graf von Preysing Moos, Max Graf von Montgelas, Karl Freyherr von Würzburg, K. Wilhelm Graf von Eckardt, Cajetan Graf von Sandizell, Max Graf von Holnstein, Cl. Wenzeslaus Graf Schenk von Stauffenberg, Jos. Anton Freiherr von Mandel, Franz Xaver Freiherr von Ruffini, Gabriel Graf von Bray. Lebenslängliche Reichsräthe: Alois Fr. Xav. Graf von Rechtberg und Rothenlöwen Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Max Graf von Thurn und Tassis k. Oberstkämmerer, Karl Ludwig Freiherr von Keßling k. Oberststallmeister, Karl Maria Rup. Graf von Arco Präsident des k. Oberappellationsgerichtes, Friedrich von Zentner Staatsrath und Generaldirector vom Ministerium des Innern; Clemens Graf von Leyden k. Staatsrath, Clem. von Raglowich Generallieutenant und General=Commandant, Franz Graf von Deroy k. Generalmajor, Freiherr von Gemmingen ehem. Minister, Freiherr von Flachslanden, k. geheimer Rath und Groß=Bailly, Freiherr von Frankenstein geh. Rath, Ritter von Gynand aus dem Rheinkreise. Zum ersten Präsidenten

des Reichsrathes wurden Karl Fürst von Wrede, zum zweyten der Graf von Schönborn, und zugleich eine Einweisungs-Commission bestehend aus dem Generaldirektor des Innern G. Friedrich von Zentner, und den Ministerialräthen von Sutner und Stürmer vom König ernannt.

Die Kammer der Abgeordneten bildeten: in der I. Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit: im Isarkreise die Herren Anton von Hofstetten Appellgerichtsrath: Max von Maierhofen ehemaliger Landschaftskanzler, Karl Graf von Preysing Staatsrath: im Unterdonaukreise Nep. Freiherr von Pelkofen Kreisschulrath, Seb. Freiherr von Schrenk Oberappellgerichtsrath: im Regenkreis Philipp von Schmitt Regierungsdirektor, Georg W. A. Freiherr von Weinbach geheimer Rath, Joseph Freiherr von Frank Kreisregierungsrath: im Oberdonaukreis Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth Regierungspräsident: im Rezatkreise Paul Karl von Welser ehem. Senator in Nürnberg: im Obermainkreis Benno von Heynitz Kriegsrath, Friedrich K. Freiherr von Guttenberg Domherr und ehem. Polizeydirektor in Würzburg, Karl Freiherr von Rothhaft k. Kämmerer: im Untermainkreise Ludwig K. G. Freiherr von Irmelshausen: in der III. Klasse der Geistlichen, der katholischen im Isarkreis: Maurus Mangold geistl. Rath Universitäts-Professor und Pfarrer zu St. Jodok in Landshut, Georg K. Rieder Dekan und Pfarrer zu Rosenheim: im Unterdonaukreis Jos. Zenger Pfarrer zu Reising: im Regenkreis Dr. Jos. Socher geistl. Rath Dekan und Pfarrer zu Kellheim: im Oberdonaukreis Karl Egger Pfarrer in Kleineitingen, Benedikt Abt Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg: im Rezat- und Obermainkreis Joh. Neubauer Dekan und Pfarrer in Amlingsstadt: im Untermainkreis Sebastian Pfister Pfarrer zu St. Peter in Würzburg und Vikariatsrath: im Rheinkreis Heinrich Graf Pfarrer in Frankenthal; der protestantischen: im Consistorium Baireuth Joh. G. Witschel Dekan und Pfarrer

zu Gräfenberg: im Consistorium Ansbach Heinrich Stephani Dekan und Pfarrer zu Gunzenhausen, Goth. Em. Seidel Stadtpfarrer in Nürnberg; Dr. Friedrich Roth Dekan und Pfarrer zu Ansbach: im Consistorium Speyer Friedrich Wilh. Schulz Pfarrer zu Speyer.

In der IV. Klasse der Städte und Märkte: im Isarkreis; besondere Deputirte der Stadt München Jos. von Utzschneider Bürgermeister und Matth. Scheuchenpflug Assessor der Schuldentilgungs-Commission gemeinschaftlich Fr. Xav. Zacherl Bräuer in der Vorstadt Au: im Unterdonaukreis Georg Wieninger Kaufmann in Passau: im Regenkreis Joh. W. Anns Kaufmann und Bürgermeister in Regensburg und Jos. Gruber Bürgermeister in Eichstädt; Adam Faßman Apotheker in Amberg: im Oberdonaukreis besondere der Stadt Augsburg Johann Lorenz Schätzler Banquier daselbst, gemeinschaftliche Joh. Gruber Kaufmann in Lindau; Christoph Freiherr von Aretin Vicepräsident des Appellgerichtes zu Neuburg a. D.; Tobias von Wachter Bürgermeister von Memmingen: im Rezatkreis besondere der Stadt Nürnberg Paul Wolf. Merkel Marktvorsteher und Handels-Appellgerichts-Assessor daselbst; gemeinschaftlich Joh. Fr. Trott Apotheker und Magistratsrath in Ansbach; Jos. Reuter Gutsbesitzer und Magistratsrath in Fürth; Johann Salomon Buchhändler und Bürgermeister in Erlangen; Johann Daniel Waltherr Verwaltungsrath in Rothenburg; Joh. Bestelmayer Kaufmann in Schwabach; Christian Fried. Kraft Magistratsrath in Nördlingen: im Obermainkreis Christoph Fr. Dangel Kreis- und Stadtgerichts-Director in Bamberg; Christ. Miedel Kammerrath in Baireuth; Georg Fr. Oertel Kaufmann und Bürgermeister in Hof; Franz L. von Hornthal Bürgermeister in Bamberg: im Untermainkreis Michael von Seuffert Appellgerichts-Präsident in Würzburg, Anton Merkel Stifts-Capitular in Aschaffenburg, Georg Christ. Stolle Magistratsrath in Schweinfurt: im Rheinkreis Christian Sturz Appellgerichtsrath in Zwey-

brüken, Dan. Rettig Forstmeister in Kaiserslautern, Jakob Schoppmann, Gutsbesitzer in Neustadt.

In der V. Klasse Landeigenthum ohne Gerichtsbarkeit, im Isarkreis: Anton Grandauer, Posthalter von Zorneding; Xav. Wieninger Bräuer in Dachau; Joh. G. Buchaurer Weinwirth in Wasserburg; Ludwig Weiß Posthalter in Fürstenfeldbruck; Alois von Streber Gutsbesitzer in Niederviehbach; Mathias von Schilcher Oberforstrath und Gutsbesitzer in Dietramszell; Dr. Karl Rotmanner Gutsbesitzer in Ast; Veit Turban Landeigenthümer von Lichtenberg: im Unterdonaukreis Georg Schrank, Brauer in Kötzting; Benedikt von Poschinger Glasfabrikant von Oberzwiselau; Georg Kiendl Landeigenthümer von Alburg; Ignatz Sedelmayer Bräuer in Reischach; Ignatz Schmerold Bräuhausbesitzer in St. Nikla; Franz Hilz Glashüttenmeister von Schönbrunn: im Regenkreis Martin Dorfner Tafernwirth in Hirschau; Lorenz Weinzirl Brauer und Oekonom in Großmehring; Jos. Hiltpeltsteiner, Brauer in Berching; Michael Fürst Landeigenthümer in Alteglofsheim; Xaver Hartmann Bräuer in Ponholz: im Oberdonaukreis Franz Sal. Schnitzer Wirth in Harrnagel; Ant. Hauser Landeigenthümer in Gunderemmingen; Karl Anton Dietrich Bräuer in Thierhaupten; Ant. Höß Braumeister in Immenstadt; Joh. Kretz Landeigenthümer in Weissenhorn; Franz Heckel Gastwirth und Bürgermeister in Friedberg; Anton Eggstein Brauer in Burgau; Alois Schmid Bräuer in Steinkirch: im Rezatkreis Franz J. Abendanz Gutsbesitzer und Weinhändler in Wallerstein; Franz Jos. Häcker Gutsbesitzer in Obergailnau und Landrichter in Rothenburg; Georg L. Raithner Bräuer und Gastwirth zu Baiersdorf; Georg C. Fr. Volkert Papierfabrikant auf der obern Fichtenmühl; Math. Klein Bräuhaus- und Gutsbesitzer in Zirndorf; Jos. G. Weber Gutsbesitzer in Lillinghof, Martin Hafner Gutsbesitzer in Kadolzburg: im Obermainkreis Franz Ibel Grundeigenthümer zu Burgwindheim;

Christ. Funk, Brauerei-Besitzer zu St. Johann; Joh. Ad. Popp Müller zu Gaigenreuth; Jos. Heydecamp Gutsbesitzer auf dem Seehöflein; Nic. Hölzl Gastwirth zu Neudroßenfeld; Joh. Windisch Gutsbesitzer zu Rußelbach; Heinrich K. Löwel Hammergutsbesitzer zu Marxgrün: in Untermainkreis Johann Mich. Droß Wirth und Gutsbesitzer in Königshofen; Caspar Stöber Gutsbesitzer und Weinhändler im Markte Heydenfeld; Michael Wankel Gutsbesitzer in Einraufshof; Gottfr. Baumann Gutsbesitzer in Haßfurth; Christian Dahlem Gutsbesitzer zu Kleinostheim; Wilhelm Jenisch Gutsbesitzer zu Marktbreit; Leonhard Blaß Gutsbesitzer zu Proßelsheim; Jacob Seuffert Gutsbesitzer von Gößenheim: im Rheinkreis Ant. Kurz Regierungsrath in Speyer; Peter Hofmann Oberbürgermeister in Blieskastell; Caspar Adolay Notar in Frankenthal; Ludwig Keller Gutsbesitzer in Edesheim; Herrman Fitting Gutsbesitzer in Mausenheim; Karl Köster Notar von Friedelsheim; Philipp Horn von Obermohr.

Vorbenannte Stände des Königreiches Bayern, die Reichsräthe und die Deputirten, wurden durch Allerhöchstes Ausschreiben vom 1. Jänner zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreis gehörigen Rechte auf den 23. Jänner einberufen, und angewiesen, sich am genannten Tage unfehlbar in der Haupt- und Residenzstadt München einzufinden, und bei der Einweisungscommission sich zu melden. Sie kamen fast alle richtig um die bestimmte Zeit in München an. Am 25. Jan. versammelten sie sich im Ständehaus. Es wurden von den Abgeordneten sechs durch das Loos bestimmt, welche nebst der königlichen Einweisungs-Commission die Wahlen prüften. Am 30. Jänner kamen die Abgeordneten wieder zusammen, nnd wählten sechs Mitglieder, woraus der König die beiden Präsidenten ernannte, den Oberappellationsrath Freiherrn von Schrenk zum ersten und den Präsidenten des Appellgerichtes in Würzburg Herrn von Seuffert zum zweyten Präsidenten: auch wählten sie zwey Secretärs, den

Landrichter Häcker von Rottenburg an der Tauber zum ersten und den Professor Mehmel von Erlangen zum zweyten (am 31. Jänner). An demselben Tage wählten auch die Reichsräthe den zweyten Präsidenten in der Person des Grafen von Schönborn (den ersten den Fürsten Wrede hatte der König ernannt) und die beiden Sekretäre den Staatsrath Grafen von Leyden, und den Oberappellgerichts-Präsidenten Wilhelm Grafen von Eckart. Nach diesen Vorbereitungen konnte der König Maximilian schon am 4. Februar die Versammlung der Stände eröffnen.

§. 186. Ueber diese von einem der besten Fürsten seinem Volke gegebene Verfassung sind verschiedene Urtheile gefällt worden. Die Inländer haben sie fast alle gelobt, von den Ausländern auch mehrere getadelt. Wir erlauben uns, ehe wir in unserer Erzählung darüber fortfahren, das Urtheil eines Franzosen (Maltebrunn) hier einzufügen. „Diese Constitution ist eine der wichtigsten Erscheinungen unserer Zeit, sagt Maltebrunn im Journal des Debats, sie hat alle Interessen, die im Schoose dieses Königreiches existiren, vereinbart und erhalten.“ Allgemein angenommen ist, daß diejenige Verfassung eines Staates die beste ist, in welchen das monarchische, aristokratische und demokratische Princip sich im gehörigen Maaße beschränken und keines das Uebergewicht erhalte. Da der erbliche Adel einmal alle seine Güter und politischen Rechte erhalten hat, so konnte man nur in diesem Adel, wozu wohl auch der Klerus und der gelehrte Stand und Staatsbeamten-Stand gehört, das einer gemäßigten Monarchie nothwendige aristokratische Element suchen. Der König von Bayern hat dem dritten Stand gegeben, was ihm gebührt und er verlangen kann. Glücklich der Staat, wo die Demokratie so klug ist, nicht alles verlangen und verschlingen zu wollen. Das constitutionelle System des Königs von Bayern hat über dieses vor andern einen großen Vorzug, daß es keine knechtische Realisirung einer Theorie ist. Die bayerische Constitution hat der Nation den unschätzbaren Vortheil gegeben, daß sie

eine vollständige Sammlung organischer, von verständigen und gutgesinnten Männern entworfener Fundamentalgesetze enthält. Alles, was die Wahlen, den verschiedenen Cultus, die Privilegien, den Staatsdienst, die Landesvertheidigung betrifft, ist vorgesehen, alles ist geordnet der Ständeversammlung übergeben worden. Daher kann es keine gefährlichen Discussionen mehr geben, wo der Partheigeist der allgemeinen, der schwersten und delikatesten Fragen sich bemächtigen kann. Auch die bereits vollzogenen Wahlen kündigen an, daß der Geist des Friedens und der Einigkeit in den Berathungen der Nationalrepräsentation dieses interessanten Königreichs vorherrschen wird." Wir wollen nun sehen, ob Maltebrunn die von König Max seinem Volke gegebene Vorfassung richtig beurtheilt hat.

§. 187. Nachdem, wie eben bemerkt worden, die Reichsräthe und Deputirten zur bestimmten Zeit in München angekommen, und von der Einweisungs-Commission ihre Vollmachten geprüft und richtig befunden worden waren, der König auch zu Präsidenten der Kammer der Abgeordneten den Oberappellationsrath Freiherrn von Schrenk und den Appellationsgerichts-Präsidenten von Würzburg Herrn von Seuffert ernannt hatte, wurde am 3ten Februar als am Tage vor Eröffnung der Ständeversammlung um 8 Uhr Morgens in sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt und den Vorstädten, sowie in der protestantischen Kirche feyerlicher Gottesdienst gehalten, um den Segen des Himmels für das Gedeihen dieser für das Wohl des Vaterlandes so wichtigen Angelegenheit zu erflehen. In der Hofkirche zu St. Michael begann die gottesdienstliche Feyerlichkeit um 11 Uhr. Der König mit dem gesammten Hof, die Reichsräthe und Deputirten, die Staatsminister, der Staatsrath, die Generalität und sämmtliche Collegien wohnten derselben bei. Am folgenden Tage den 4ten Februar wurde hierauf die Ständeversammlung mit einer Rede des Königs vom Throne feyerlich eröffnet.

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordneten, Liebe und

getreue Stände des Reiches! begann der gute Monarch, indem ich heute die erste Ständeversammlung des Reiches eröffne, sehe ich mich am Ziele eines seit langer Zeit getragenen Wunsches. Nächstens sind zwei Jahrzehnte verflossen, seit die Vorsehung mich auf den Thron von Bayern berufen hat. Was ich durch meine ersten Regenten-Handlungen bezweckte, liegt schon vor den Augen der Nation. Diese edle, brave Nation erinnert sich aber auch der wüthenden Stürme des Krieges, welche damals meinen Absichten die mächtigsten Hindernisse entgegengestellt und meinem Staate die empfindlichsten Opfer abgedrungen hatten. Erst nach der Wiederkehr des allgemein erwünschten Friedens und nach der Vereinigung aller deutschen Völker in einen gemeinschaftlichen Bund konnten meine früheren reinsten Wünsche neu belebt und die Hoffnung auf Erfolg dauernd begründet werden. Was die Bundesakte dem deutschen Volke verkündet, hatte ich schon früher vorbereitet, und dieses ist nunmehr durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ausgeführt. Ich habe die meinem Herzen theu're Ueberzeugung erhalten, daß dieses Werk von dem Vaterlande mit Segnungen des Dankes aufgenommen worden ist. Ich genieße heute den erhebenden Moment in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort meines festen Entschusses hervorgerufen und eine vertrauungsvolle Ernennung und Wahl um meinen Thron gestellt hat, Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimüthigkeit, gleichwach für die Heiligkeit des Thrones wie für die Sicherheit der Hütte, vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirkes und ihres Standes, aber frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt, durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn, und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Gränzen ihres Wirkens.

Nach diesem Bilde habe ich in einer Versammlung der Stände eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt. Es ist nun mehr an ihnen Stände von Bayern! diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben. Vergessen sie aber nicht, daß die Entwickelung der zarten Pflanze für einen kräftigen Stamm und zu edlen Früchten der Pflege und der Zeit zugleich angehört.

Meine Herren! ich habe meinen Ministern den Befehl ertheilt, Ihnen die Lage des Innern meines Reiches, den Zustand des Staatshaushaltes und einige Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesetzgebung vorzulegen. Sie werden allenthalben ein beharliches Streben, dem gemeinschaftlichen Ziele des Gesammtwohles näher zuschreiten, und den eben so unfehlbaren als unwiderruflichen Grundsatz erblicken: dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewissen und den Meinungen alle Freiheit der Bewegung und Entwickelung zu gewähren, welches sich mit den Rechten der Einzelnen und mit den Zweck des Ganzen verträgt.

Sie haben schon Gelegenheit gehabt, sich von den Wohlthaten der Wiederbelebung des Gemeinde-Körpers in dem allenthalben regem Gange der neuen Magistrate und in dem guten Geiste, welchen die Wahlen zur Ständeversammlung geleitet hat, zu überzeugen.

Sie werden mit Zufriedenheit beiden Resultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heiligen Absichten erkennen, welche mich bei den Bemühungen geleitet haben, eine feste kirchliche Ordnung wieder herzustellen, und den christlichen Glaubensbekenntnissen in meinem Reiche durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums eine vollkommene Beruhigung zu gewähren.

Nirgend, ich darf es mit edlem Selbstgefühle bekennen, wird ihnen ein gerechter Grund der Besorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reiches in jeder Beziehung beruhigend finden; wenn

auch die Folgen der außerordentlichen Anstrengung, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieterisch erforderte, noch fühlbar sind, wenn noch große, jedoch von Jahr zu Jahr sich vermindernde Lasten auf dem Staate ruhen, so hoffe ich, daß es unsern vereinten Bestreben gewiß gelingen werde, durch ein unerschütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalte den mit dem Blute so vielen Braven erkämpften Rang Meines Reiches mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen.

Es wird ihrem eigenen Interesse zusagen, der Aufrechthaltung des Staats-Credits eine besondere Theilnahme zu widmen.

Und so möge nun der Segen des Himmels, um welchen wir gestern gefleht haben, kräftig auf Uns wirken, damit die gegenwärtige Versammlung ein glänzendes Vorbild der Vaterlandsliebe und Eintracht für die künftige werde, und damit ich mir und meinen Nachfolgern Glück wünschen darf, den bayerischen Staat durch eine ständische Verfassung befestiget zu haben."

Nach der Beendigung dieser wahrhaft königlichen Worte, welche in allen Herzen Freude, Dank und Rührung verbreiteten, trat der Staats-Minister des Innern auf die zweyte Stufe des Thrones und las nach erholtem Befehl von Sr. Majestät aus der Verfassungs-Urkunde folgenden in derselben Titel VII. §. 25 enthaltenen Eid vor:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner inneren Ueberzeugung zu berathen; So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Während dieser Handlung erhoben sich Sr. k. Majestät und die ganze Ständeversammlung von ihren Sitzen. Nach vollendeter Lesung setzten sich Sr. k. Majestät wieder nieder,

und der Staatsminister des Innern begab sich auf die zweyte Stufe des Thrones und nahm den namentlichen Aufruf vor. Die Prinzen des k. Hauses, nach ihnen der Herzog von Leuchtenberg, die beyden Präsidenten der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten traten dann, so wie sie vom Minister mit Namen aufgerufen wurden, vor den Thron und schwuren den vorgelesenen Eid in die Hände des Königs. Die übrigen Mitglieder blieben auf ihren Plätzen, erhuben sich aber jeder einzeln nach namentlichem Aufrufe vom Sitze und sprachen mit aufgehobener Rechten: Ich schwöre. Nach Beendigung dieses feyerlichen Aktes, welcher auf das im ganzen Saal voll gestopfte Volk einen tiefen Eindruck hervorbrachte, nahte sich der Minister des Innern wieder dem königlichen Throne, um die weiteren Befehle zu erholen; und nachdem er sie erhalten, wandte er sich um und rief mit lauter Stimme: „die Sitzungen der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten für das Jahr 1819 sind eröffnet, beide mögen ihre Geschäfte beginnen!

Der König und sein ganzer Cortege verließen hierauf den Sitzungssaal; die Reichsräthe und sämmtliche Deputirte traten hierauf vor den Tisch, worauf das Protokoll über Ablegung des Eides lag, und unterzeichneten es. Auch die katholischen Geistlichen, welche sich nach Erscheinung des Religionsediktes, das in mehreren Punkten den Beschlüssen des Concordates wiedersprach, geweigert hatten den Constitutions-Eid unbedingt zu schwören, nahmen keinen Anstand mehr es zu thun, als ihnen der König durch ein allerhöchstes Rescript an den Erzbischof von München-Freising die Versicherung geben ließ, daß keine Anwendung dieses Ediktes gegen das mit Sr. päpstlichen Heiligkeit abgeschlossene Concordat zugelassen werden soll.“*)

*) Als nach dem Landtage der Streit über diesen Gegenstand vorzüglich wegen Circumscription der neuen Diöcesen von Neuem begann, und mit ziemlich starker Bitterkeit fast zwey Jahre

Am 8. Februar begann die Wahl der Ausschüsse in der Deputirten-Kammer und dauerte bis zum 11. Februar. Es wurden gewählt: in dem I. Ausschuß für Gesetzgebung Sturz, Stolle (?) Walther, Freiherr von Frank, Freiherr von Hoffstetten, Freiherr Christ. von Aretin, Wittschel, Gruber und Zimmer Alterspräsident; in den II. Ausschuß für Steuern Behr, Utzscheider, Merkel, Gruber von Lindau, Freiherr von Pelkhofen, Abendtanz, Kurz, von Heinitz und Socher als Alterspräsident; im III. Ausschuß für das Innere

---

lang fortgeführt wurde, gab der König, um ihm ein Ende zu machen und sich Ruhe zu verschaffen, am 15. September 1821 von Tegernsee aus die Erklärung von sich, sagend: es sey sein Wille, daß das Concordat in allen seinen Theilen in volle Ausübung gebracht, und hienach der Publikation und Vollziehung der zur Ausführung der Circumscription der neuen Diöcese im Königreiche am 1. April ergangenen päpstlichen Bull . . . kein weiteres Hinderniß gesetzt werden soll. Zugleich fügte Er zur Beseitigung aller Mißverständniße über diesen Gegenstand die Erklärung bei, daß bei Ertheilung der Constitution seine Absicht nicht gewesen sey, dem Gewissen seiner Unterthanen einen Zwang anzuthun, und der von dem Katholiken geforderten Eid auf dieselbe sich blos auf die staatsbürgerlichen Verhältnisse beziehe und sie zu nichts verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre: auch erkläre Er zu widerholten Malen, daß das Concordat als ein Staatsgesetz gilt und als solches angesehen und vollzogen werden soll. Tegernsee 15. September 1821. Max Joseph. Freiherr von Zentner. Staudacher, geh. Sekr. Der päpstliche Nuncius Franz Ser. Cassano erklärte dann, daß jeder Anstand gehoben und die Katholiken in Bayern den Eid ohne Vorbehalt schwören könnten; denn die Eidesleistung auf die Constitution war durch den Papst nicht nur den Geistlichen sondern auch den Layen als eine Uebertretung der Gebote Gottes und der Kirche verboten worden, was das Gewissen von vielen Menschen beunruhigte, und der Grundsatz, man müsse Gott mehr als dem Menschen gehorchen, auch der Ruhe des Staates hätte gefährlich werden können.

die Herren Graf von Preysing, Adolai, von Bibra, von Schmitt, Dangel, Streber, von Gravenreuth, Rotmanner, Grandauer zugleich Präsident: in den IV. Ausschuß für Staatsschuldentilgung die Herren Köster, Wieninger, von Hornthal, von Schilcher, Droß, von Welser, Anns, Schnitzer, von Mayerhofen Präsident: in den V. Ausschuß für die Beschwerden die Herren Schulz, von Nothhaft, Wachter, von Guttenberg, Hofmann, Egger, Magold, Faßmann, von Weinbach zugleich Präsident: in den VI. (Petitions-)Ausschuß bestehend aus 5 Mitgliedern der anderen Ausschüsse und dem ersten Präsidenten die Herren von Schrenk Präsident, von Hofstetten, Behr, Graf von Preysing, von Schilcher, von Guttenberg.

Bei der Kammer der Reichsräthe wurden Mitglieder der Ausschüsse, 1) für Gesetzgebung Fürst Fugger, Graf von Castell, Freiherr von Seckendorf, Freiherr von Würzburg, Graf von Törring Jettenbach; 2) für die Steuern Graf von Pappenheim, Graf von Montgelas, Vorstand, Graf von Arco, Graf von Leyden, Ritter von Gynaud, Ersatzmann, Graf von Stauffenberg; 3) für das Innere Graf von Preysing Moos Präses, Graf von Deroy, Graf von Rechtern Limburg, von Zentner, Graf von Arco, Ersatzmann, von Gebsattel Erzbischof; 4) für Schuldentilgung Graf von Taxis, Präses, Graf von Eckardt, Graf von Leyden, Graf von Pappenheim, Graf von Rechberg, Ersatzmann, Graf von Töring Seefeld; 5) für Beschwerden Freiherr von Würzburg, Präses, Graf von Ortenburg, Freiherr von Keßling, Graf Montgelas, Freiherr von Seckendorf, Ersatzmann von Raglowich; 6) für die Abfassung des Reglements Freiherr von Würzburg, Graf von Montgelas, Graf von Arco, Graf von Leyden, Graf von Seckendorf.

§. 188. Schon in den ersten Sitzungen des neuen Landtages ging es ziemlich lebendig zu, indem sich jeder, der nur etwas reden konnte, seinen Wählern bekannt machen wollte. Vorzüglich thätige Mitglieder waren die Herren Sturz, Behr

und Hornthal. Es war ihnen die Addresse an den König nicht recht, es sey gar keine nothwendig, sagte Hornthal; der König habe in der Rede vorm Thron schon ausgesprochen, daß Er an der Reinheit ihrer Gesinnungen keinen Zweifel habe. Als in der Session am 18. Februar eine anonyme Vorstellung, die Vertheilung der französischen Contributionsgelder betreffend verlesen wurde, nahmen sich Sturz und Behr um diesen Gegenstand sehr eifrig an, allein die Kammer gab ihnen keine Folge. Sehr heftige Debatten verursachte in der nemlichen Sitzung ein Antrag des Abgeordneten Hornthal betreffend die Leistung des Constitutions-Eides von Seite des Militärs. Schon über die Zulassung der Petition und Verweisung derselben an einen Ausschuß erhoben sich heftige Streitigkeiten. Für Nichtzulassung erklärten sich Aretin, Pfister, Socher, Utzschneider, Pellkofen, Egger, Kurz, Witschel, Frank; für Zulassung Behr, Köster, Sturz, Michael Heynitz. Diese sagten, alle Staatsbürger müßten die Constitution beschwören, warum nicht auch die Soldaten? Weil sie, antworteten jene, so lange sie Soldaten sind, keine selbstständigen Staatsbürger seyen, sondern nur Werkzeuge der vollziehenden Gewalt — des königlichen Willens, sagte Socher, und dieser Wille muß auch der Wille der Armee sein, wenn er es nicht wäre, wie könnte die Constitution vollzogen werden.*) Sobald der Soldat aufhört Soldat zu seyn, dann wird er Staatsbürger und schwört den Constitutionseid. Wenn auch nicht die Gemeinen, entgegnete Hornthal, so seyen doch die Offiziere gewiß Staatsbürger, und sie müßten den Constitutionseid leisten. Am Ende einer ziemlich lang andauernden Debatte zwischen den

*) Einige Deputirte bemerkten daß die Vereidigung der französischen Armee auf die Constitution die Hauptursache der Umkehrung des französischen Staates gewesen, indem sie dem König Ludwig XVI., welchem die erste constituirendr Versammlung zwar die vollziehende Gewalt einräumte, die Werkzeuge derselben benahm.

Alt- und Neubayern wurde doch durch die Mehrheit die Zulassung und Verweisung des Antrages an den dritten Ausschuß beschlossen. Allein während der Ausschuß am Referat arbeitete, regnete es Addressen von sämmtlichen Regimentern, Bataillonen, Escadronen, selbst Compagnieen der ganzen bayerischen Armee an Sr. Majestät den König von Bayern, worin die Offiziere für sich und im Namen der Gemeinen, von denen immer auch einige unterzeichnet waren, erklärten, daß sie den Eid auf die Constitution nicht schwören, indem sie Sr. Majestät dem König ja den Eid unbedingten Gehorsams und unerschütterlicher Treue geschworen hätten, und ihren Schwur zu halten des festen Willens wären.

Diese Addressen erschütterten den Muth des Antragstellers Hornthal dergestalt, daß er in der Sitzung der Deputirten-Kammer am 5. März, als sein Antrag zur Berathung kommen sollte, denselben zwar nicht, wie das Reglement vorschrieb, zurücknahm, doch aber zu wiederholten Malen den Wunsch aussprach, die Kammer möchte ihn beruhen lassen, welches dann auch geschah. Ein ähnliches Schicksal hatte auch der Vorschlag des Abgeordneten Behr „Erlassung einer Instruction für die Censoren der politischen und periodischen Zeitschriften."

Unter solchen nichtsfruchtenden Debatten verflossen die ersten beiden Monate der Ständeversammlung. Der König Max, welcher von dieser seiner Gabe sich so große erfreuliche Hoffnung für das Wohl seines Volkes gemacht hatte, fing an unruhig zu werden, besonders als er die schwarze und rothe Fahne gegen die weiße und blaue sich vereinigen sah, und nur ungern entschloß Er sich, als die Präsidenten der Kammern schon vortrugen, daß die gesetzliche Zeit der Sitzungen (Verfass. Titl VII. §. 22) verflossen, und eine Verlängerung nothwendig sey, in eine solche auf 6 Wochen (bis 15. May) zu willigen, indem ja die ihrer verfassungsmäßigen Berathung übergebenen Gegenstände bis jetzt nicht einmal berathen, geschweige erst erledigt seyen: Er erwarte, daß in

diesem Zeitraume die Stände sich nach Vorschrift der Verfassungsurkunde vor allen mit den an sie gebrachten Gegenständen ordnungsmäßig sich beschäftigen werden. (München 2. April 1819). Noch zweymal mußten nach diesen Verlängerungen weitere Verlängerungen eintreten. Das erste Mal bis 20. Juni und das zweite Mal bis 22. Juli, wo sie den Abschied erhielten, durch den Herzog Wilhelm von Bayern, welchen der König zu diesen Akt bevollmächtigt hatte.

Da es außer dem Bereiche unserer Geschichte liegt, über sämmtliche Gegenstände zu sprechen, welche während dieser ersten Ständeversammlung theils von der Regierung an dieselbe gebracht, theils durch ihre Mitglieder selbst veranlaßt wurden, so werden die Leser dieser Geschichte sich begnügen, wenn wir unsern Vortrag nur auf die wichtigsten Gegenstände beschränken. Darunter gehört ein Antrag des Abgeordneten Abendanz über Einführung der Landräthe (in der Sitzung der Abgeordneten am 14. April) eines vortrefflichen Institutes, wie dessen Daseyn im Rheinkreis beweiset. Der König hatte es im Edikt am 2. Februar 1817 verheißen. In der Discussion sprachen alle Redner mit Wärme dafür, und es wurde bei der Abstimmung der Antrag fast einstimmig angenommen, leider aber von der Mehrheit der Reichskammer mit 18 gegen 16 Stimmen verworfen. Ferners gehörten darunter Anträge auf Verbesserung der Gerichtsordnung vorzüglich auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und des Institutes der Schwurgerichte, für welches letztere Behr in langen Reden sich interessirte. Die Debatten über diese Gegenstände dauerten bis zum 26. Mai, an welchem Tag die Abstimmung erfolgte: Die Bitte an den König um Einführung der Oeffentlichkeit wurde einmüthig, die um Einführung der Geschornengerichte mit 72 gegen 12 und die um Trennung der Justiz und Verwaltung mit 83 gegen 1 Stimme beschlossen. Ob auch die Reichsräthe einwilligten, ist nicht bekannt geworden.

§. 189. Der wichtigste Gegenstand aber, welcher sehr

ausführlich bei dieser ersten Ständeversammlung behandelt wurde, war das Budget d. i. das Finanzgesetz, die Staats-Einnahmen, Staats-Ausgaben und die Staatsschuld für die Finanzperiode $18\frac{19}{25}$. Den Anfang hatte schon am 15. Febr. der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld mit einer summarischen Uebersicht der Resultate des Generalfinanz-Etats des Reiches für das Jahr $18\frac{18}{19}$ gemacht, und den Staatsaufwand während dieses Jahres auf 30,940,727 fl. das Staatseinkommen aber auf 30,258,137 fl. gesetzt, woraus ein Deficit von 682,590 fl. sich ergeben hatte, als Grundlage des Budgets für die sechsjährige Finanzperiode von 1. Oktober 1819 bis 30. September 1825. Der Finanzminister hatte schon wie oben gesagt, am 15. Februar diesen Gegenstand der Deputirten-Kammer vorgelegt, und sie eingeladen seine Vorlagen zu prüfen. Sie ging auch sogleich ans Werk, übergab den Entwurf an den zweyten Ausschuß, und dieser wählte Utzschneider, Socher und Behr zu Referenten. Am 15. Mai war man im Ausschusse fertig, und Behr übernahm den mühsamen Generalbericht in der Sitzung am 21. Mai. Die Debatten darüber dauerten bis gegen Ende des Landtages und wurden manchmal mit großer leidenschaftlicher Heftigkeit geführt, besonders über das Postulat des Armee-Ministeriums, welches die Deputirten-Kammer von 8 Millionen auf sieben und die Staatsausgaben auf 30,564,470 fl. die Staatseinnahmen aber auf 30,763,137 fl. gesetzt hatte, wogegen sich aber am Ende selbst der König erklärte, und das Deficit der Kriegscasse aus der Cabinetscasse decken wollte; durch Vermittlung der Reichskammer wurde endlich auf definitiven Beschluß der Stände-Versammlung die Summe der Staatsausgaben auf 31,017,596 fl. und der Staatseinnahmen auf 31,126,811 fl. bestimmt, und auch vom König angenommen. Wir geben den ganzen Finanzetat in zwey am Ende dieses Hauptstückes als Beilage folgenden Tafeln, von denen die erste die Staatsausgaben und die zweite die Staatseinnahmen enthält, und zwar zuerst nach

dem Entwurf des Finanzministeriums, dann nach dem Beschlusse der Deputirten-Kammer und zuletzt nach dem Beschlusse der ganzen Ständeversammlung und der Bestätigung desselben durch den König.

Nicht minder stürmisch waren die Debatten über das Schuldenwesen. Es sollte nämlich nach dem Antrage des Finanzministeriums die bisherige Staatsschuld von den Ständen des Reiches in ihre verfassungsmäßige Gewährleistung genommen werden, und zwar unbedingt dergestalt, daß ihnen über den 26. Mai 1818, dem Tag der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde hinaus von der Regierung keine Rechnung vorgelegt werden sollte, indem ihnen das Recht nicht zustünde, über das, was vor Beginn der Verfassung geschehen, eine Rechenschaft zu verlangen, indem bis zu diesen Zeitpunkt Sr. Majestät der König vollziehende und gesetzgebende Macht beisammen hatte. Gegen diesen Vortrag erhob sich sogleich der Deputirte Hornthal, sagend, wenn man eine Schuldenlast übernehmen und dafür Gewähr leisten soll, so müsse man auch dieselbe kennen durch ordentlich gefertigte und geprüfte Rechnungen, welche den Ständen vorzulegen seyen, ehe sie für dieselben Gewähr leisten. Die Discussionen über diesen Gegenstand füllten mehrere Sitzungen. Am 23. Juni trat endlich Sutner, der Vorstand der Schuldentilgungskasse auf die Rednerbühne. Wenn die ständischen Commissäre, sagte er, von der Richtigkeit (Liquidität) des bayerischen Schuldenstandes sich überzeugen wollen, so mögen sie nur auf sein Büreau kommen, er wolle ihnen die von dem Rechnungs-Commissariate und obersten Rechnungshofe geprüften Rechnungen bis zum Jahre 1812 vorlegen. Allein das Recht der Stände die Art der Contrahirung und Verwendung der Schulden zu verlangen, müsse er bestreiten, indem es ihnen nicht zukäme, Handlungen des Königs während seiner unbeschränkten Herrschaft umzustossen, sohin eine Prüfung derselben eine nutzlose Arbeit wäre. Das Schuldentigungswesen in Bayern wäre

gut geordnet, besser als in andern Staaten, würde aber, wenn der Hornthal'sche Antrag angenommen würde, in die größte Unordnung oder Ungerechtigkeit verfallen . . Dieser Meinung waren fast alle Deputirte. In der Sitzung am 28. Juni ging die Abstimmung über diesen Gegenstand vor sich. Die Deputirten-Kammer übernahm mit einer Stimmen-Mehrheit von 98 gegen 2 (Hornthal und Behr) die Gewährleistung für die gesammte Staatsschuld und der Peräquation der Kriegskosten. Als dieser Beschluß im Publikum bekannt wurde, stiegen auf Einmal die bayerischen Staatspapiere um 10 Procent und die Nürnberger (deren Schuld gleichfalls als Staatsschuld übernommen wurde) sogar um die Hälfte, so daß nach solcher Abstimmung das Nationalvermögen um mehr als zehn Millionen Gulden sich mehrte.

In den Sitzungen am 16. Juli wurden in beiden Kammern ständische Schuldentilgungs-Commissäre ernannt. Sie führen von der Zeit an bis zur gegenwärtigen die Aufsicht über das Schuldenwesen des Staates, und der Credit, welchen damals Bayern sich erworben, dauert bis heut zu Tag noch immer fort. An diesem Tage den 16. Juli erklärten auch die beiden Präsidenten den Schluß der Verhandlungen. In der feyerlichen Verabschiedung am 25. Juli verlas der Staatsrath von Kobell den Abschied. Er besteht aus drey Hauptstücken. Davon enthält das erste die königliche Genehmigung der Gesetze, Verbesserung der Gerichtsordnung betreffend, der Gemeindeumlagen und des Finanzgesetzes; das zweyte sechs und dreyßig Wünsche und Anträge der Kammer, deren Gewährung und Erfüllung versprochen wird; und das dritte allgemeine Bemerkungen, Rügen und Belobungen. Unter der Kategorie Rügen stehen mehrere Mißbilligungen des Königs von Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, welche gemäß der Verfassungsurkunde im X. Edikt außer dem Wirkungskreise derselben liegen, unter andern die unbescheidene Bitte an Sr. Majestät, die Initiative auf einen Zusatz zur Verfassung zu verlangen, wodurch die Staatsmi-

nister zu den geheimen Sitzungen der Kammer nicht zugelassen werden sollten. Ebenso verfassungswidrig seyen Verwahrungen, welche sich einzelne Mitglieder gegen verfassungsmäßig zu Stande gekommene Beschlüsse der Kammern im Namen einzelner Kreise und selbst der ganzen Nation erlaubt und sogar in's Protokoll eingetragen haben. Auch sey es unter der Würde von Stände-Deputirten über ganze Klassen von Staatsbeamten allgemein schwere Beschuldigungen vorzubringen, ohne sie beweisen zu können... Am Schlusse sagt der König, daß nur durch verfassungsmäßiges gemeinsames Zusammenwirken der Stände mit den obersten Regierungsorganen das Vertrauen seiner getreuen Unterthanen gegen ihn und seine Beamten gewonnen werde. Er hoffe auch, daß eine möglichst größte Erleichterung der Lasten seiner Unterthanen werde in Erfüllnng gehen, und die so oft bewährte Liebe und Anhänglichkeit seines getreuen und biedern Volkes an Ihn und sein Haus sich dauerhaft werde befestigen.

Staatsausgaben für die Finanz=Periode $18\frac{19}{20}$ — $18\frac{22}{23}$.	Budget entworfen vom Finanz=ministerium	Beschluß der Deputirten=Kammer.	Beschluß der Ständevers. bestätigt vom König.	Bemerkungen.
Staatsaufwand	fl.	fl.	fl.	Landtags=Verh.
1. Etat des k. Hofes.	2,745000	2,745000	2,745000	1819. Beil.=Bd.
2. des Staatsrathes.	78400	78400	78400	I. S. 240—242.
3. Ministerium d. A.				Bd. XI. S. 449.
u. k. Hauses . .	692200	642300	642200	Ges.=Bl. 1819. S. 227.
4. Ministerium d. Just.	1,844000	1,794000	1,794000	
5. Ministerium d. Inn.				
a) allgemeinen Etat	1,420400	1,320400	1,320400	
b) allgem. Staatsanstalten für Erzieh. u. Bildung . .	692000	793000*	692000	*) eigentlich 692000 dazu für das Volksschulwesen 64000 d. Universitäten 37000 Summe 793000.
für den kathol. u. evangel. Cultus	1,195000	1,210000**	1,195000	
für Gesundheit .	182000	182000	182000	
für Wohlthätigkeit	125700	125700	125700	
für Sicherheit .	223700	223700	223700	
für Sicherheitswachen mit Pensionen (Gendarmerie) .	650000	523756	523756	**) nemlich für den allg. Zweck 1,195000 z. Unterstützung der bedürftigen Relikten protest. Geistl. 15000 S. 1,210000.
Industrie, politech. Schulen, Künste, Verschönerungen, Gemeinde=Beiträge, Landgestüte .	108200	124200	108200	
6. Finanzministerium	996300	971300	971300	
für Steuercataster	238600	238600	238600	
Wasser, Strassen= u. Brückenbau .	1,300000	1,200000	1,200000	
Landbauten . .	1,020000	845000	***)	***) steht unter gemeinschaftlich. Ministerial=Ausgaben.
7. Ministerium d. Arm.	8,000000			
a) Aktiv=Armee .		6,700000	6,700000	
b) Mititär=Pensionen und überzählige Offiziere . . .		974453	974453	
Topogr. Bureau	50000	50000	50000	
8. Gemeinschaftl. Ausgaben d. Ministerien Bauten . . .			845000	
9. Pensionen a) Civil und			1,436500	
b) a.d. Secularisation u. Mediatisirung .	4,436500	4,236500	2,800000	
10. Reservefond . .	760000	760000	760000	
11. Staatsschulden für Verzinsung für Tilgung	3,338327	3,338327	4,566987	
12. Passiv=Reichnisse u. Nachlässe . . .	844400	844400	844400	
Gesammt=Summe	30,940727	29,920936	31,017596	

Staats-Einnahmen.	Budget.	Beschluß der Deputirten-Kammer.	Beschluß der beiden Kammern bestätigt durch den König.
I. Direkte Staatsauflagen	fl.	fl.	fl.
1. Grundsteuer	5,940230	5,940230	5,940230
2. Häusersteuer	454000	504000	454000
3. Dominikal-Steuer . . .	451000	451000	451000
4. Gewerbsteuer	869000	794000	794000
5. Familiensteuer	760000	760000	760000
6. Zugviehsteuer	394000	434000	434000
II. Indirekte Staatsauflagen			
1. Zoll	2,312000	2,512000	2,512000
2. Stempel	552000	552000	552000
3. Aufschlag	4,306556	4,248556	4,248556
4. Taxen und Sporteln . .	1,703933	1,703933	1,703933
III. Gefälle aus vollem Eigenth.			
1. Forst- und Jagdgefälle . .	2,044000	2,044000	2,044000
2. Oekonomien, Brauereyen u. Fabriken	600301	600301	600301
IV. Lehen, Grund, Zehent und gerichtsherrliche Gefälle.	5,890290	5,890290	5,890290
V. Staats-Regalien u. Anstalten			
1. Salinen u. Bergwerk . .	1,811000	1,811000	1,811000
2. Post	544000	344000	344000
3. Münz	8000	8000	8000
4. Lotto	1,000000	1,000000	1,000000
5. Redaction des Gesetzes und allgemeinen Intelligenzblattes	39000	39000	39000
Zu erzielendes Mehreinkommen in III. V.		200000	200000
VI. Uebrige Einnahmen			
1. Beiträge von anderen Staaten, von vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Mainzer-Pensionisten, dann Aktiv-Capitalzinsen	178827	178827	178827
2. Entschädigung v. Oesterreich	100000	100000	100000
3. Gefälls-Ausstände	500000	500000	500000
Summen	30,258137	30,510137	30,565137
Außerordentliche Familiensteuer für die Hauptschuldentilgungs-Casse in den ältern 6 Kreisen auf 3 Jahre.			561674
Gesammtsumme	30,258137	30,615137	31,126811

Landtags-Verhandlungen 1819. Beil.-Band I. S. 231, 232 u. 237. Bd. XI S. 449. Gesetzbl. 1819. S. 227 — 234.

Dritter Abschnitt.

Sechstes Hauptstück.

Deutsche Fürstencongresse. Die Wiener Schlußakte. Zweyter Landtag. Die letzten Jahre der Regierung des Königs Maximilian.

---

§. 190. Gleichzeitig mit den Landständen in München tagten auch Landstände in Stuttgardt, in Karlsruhe und in Frankfurt die Gesandten des deutschen Staatenbundes. Schon vor ihnen aber im September 1818 waren auch die europäischen Großmächte, drey Häupter derselben, Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm mit dem Gefolge ihrer Diplomaten, mit Wellington und dem französischen Staatsminister Richelieu in Aachen zusammen gekommen. Der Hauptgegenstand dieses Fürsten-Congresses war eine Berathung über die Räumung Frankreichs von den Truppen der Occupations-Armee, allein auch über andere, besonders Deutschland und Bayern betreffende Gegenstände wurde daselbst verhandelt; denn fast von allen europäischen Staaten, großen und kleinen waren Diplomaten zugegen, Metternich, Nesselrode, Hardenberg, Bernstorf, Castlereagh ꝛc., bayerischer Seits der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Rechberg. Am 29. September begannen die Verhandlungen mit Richelieu, welchem der König Ludwig XVIII. die Herren von Rayneval und Mounier mitgegeben hatte. Schon am 1. Oktober 1818 wurde die Räumung Frankreichs als Princip ausgesprochen, am 9. Oktober der Räumungsvertrag unterzeichnet. Die noch rückständige Contribution wurde bis zu 265 Millionen Franken vermindert, und die Zahlung in Fristen bestimmt. Hierauf wurden Frankreich und England eingeladen, dem heiligen

Bunde beizutreten, welches auch von Seite Frankreichs geschah, nicht aber von Seite Englands, dessen Regent gemäß der Verfassung nicht Mitglied dieses Bundes ohne Bewilligung des Parlamentes seyn könnte. Was hinsichtlich der deutschen Territorialverhältnisse zum Nachtheil Bayerns und zu Gunsten Badens geschah, haben wir weiter oben erzählt.

Allein das wichtigste für ganz Deutschland war, was der in Aachen anwesende russische Staatsrath Stourdza veranlaßte durch eine dem Congreß übergebene Schrift über den Zustand Deutschlands, worin er behauptete, daß hinsichtlich einer neuen Revolution in Deutschland mehr zu fürchten sey, als in Frankreich, und daß ein böser Geist von der Jugend an den deutschen Universitäten und ihren Lehrern ausgehe. Allerdings war etwas daran. Es war eine Folge des Tugendbundes, welcher für Deutschlands Befreiung und Preußens Wiedergeburt außerordentlich viel beigetragen, aber nach Abschluß des Friedens sich aufgelöst hatte; die Mitglieder desselben blieben jedoch heimlich mit einander vereinigt, besonders die Jünglinge auf den Universitäten, und wollten noch immer die ehemalige politische Wichtigkeit haben. Da ihnen von dem Pacifications-Werke Vieles nicht gefiel, erklärten sie sich in ihren Versammlungen dagegen durch Worte und Schriften, und verbreiteten dadurch einen Geist der Widersetzlichkeit gegen die Regierungen, indem sie glaubten, sie hätten das Meiste gethan für Deutschlands Wiedergeburt und Einigung desselben zu einem großen Einheitsstaate. Das muß anders gehen, sagten sie, die Burschen auf allen Hochschulen Deutschlands müssen sich einigen, und das von ihnen begonnene große Werk vollenden. Von Jena aus ergingen Einladungen an dieselben lautend: im Jubileums-Jahre der Reformation im Oktober 1817 sollen die Studirenden von allen Hochschulen Deutschlands auf der Wartburg, einem Bergschloß bei Eisenach sich einfinden, um hier das von ihnen begonnene Werk zu vollenden. Sie kamen auch wirklich am 18. Oktober

1817, dem Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, ziemlich zahlreich zusammen, doch nur von protestantischen Universitäten und zogen unter Anführung von vier Jenaer Professoren (Schweizer, Oken, Fries und Kieser) in die Wartburg ein, hielten begeisternde Reden, aßen und tranken wacker, und verbrannten am Abend die gedruckten Bücher von Männern, die nicht in ihrem Sinn geschrieben waren. Am andern Tage verhandelten sie über verschiedene Angelegenheiten, die nicht bekannt geworden, und gaben einander Aufträge über das, was jeder für das große Werk der Einigung Deutschlands zu thun hätte. Die Frommen gingen nach Mittag noch zum heiligen Abendmahl, und alle zogen dann, als es Abend wurde, wiederum der Heimat zu.

§. 191. Ein Jahr nach diesem Feste hatte nun, wie oben erwähnt worden, der russische Staatsrath Stourdza den in Aachen versammelten Monarchen und Staatsministern erzählt, was auf der Wartburg geschehen war, und daß daselbst nicht nur Studenten, sondern auch Professoren mit einander einen geheimen Bund geschlossen hätten, dessen Hauptgrundsatz wäre, die einzelnen Staaten Deutschlands aufzulösen. und aus ihren Trümmern ein großes deutsches Reich zu bilden. Da den in Aachen versammelten Fürsten, vor allen dem König von Preußen auch von anderer Seite her ähnliche Nachrichten zugekommen waren, so hatten sie ganz und gar nicht über das, was Stourdza über das Daseyn geheimer politischer Verbindungen der Studirenden auf deutschen Universitäten aufgedeckt hatte, gezweifelt, und beschlossen, noch ehe sie auseinander gegangen (15. Nov.) allgemeine staatspolizeiliche Maßregeln dagegen zu ergreifen. Noch mehr bestärkte sie in diesem Entschluße die Ermordung des russischen Staatsraths Kotzebue durch den Studenten Sand am 23. März 1819 und bald darauf (am 1. Juli) der meuchlerische Angriff eines jungen in Heidelberg studirenden Pharmaceuten Löhning auf den Nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Ersterer, Sohn eines evangelischen Pfarrers

in Wunsiedel, Student der Theologie zu Jena, hatte den russischen Staatsrath Kotzebue, weil er ihn für den Verderber des einigen Deutschlands hielt, zu Manheim in seiner Wohnung meuchelmörderisch ermordet: Karl Löhning aber auf den Nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell im Bade Schwalbach einen meuchelmörderischen (aber mißlungenen) Angriff gemacht mit demselben Zurufe, womit Sand sein Schlachtopfer überfallen hatte. Beide waren Mitglieder der deutschen Burschenschaft, und man sagte allgemein, daß sie durchs Loos auf der Wartburg für Tödtung dieser Männer bestimmt worden, und vermuthete, daß Mehrere dergleichen Loose für andere Feinde der deutschen Einheit erhalten hätten. Daher entstand eine allgemeine Furcht vor dieser burschenschaftlichen Verbindung. Um auf die Wahrheit zu kommen, wurden auf Befehl des Königs von Preußen mehrere Professoren an einem und demselben Tage am 15. Juli 1819 arretirt, und in Untersuchung gezogen, namentlich der Turnlehrer Jahn, drey Professoren zu Bon, (die zwey Brüder Welker und Arndt,) Professor Görres in Coblenz,*) Fries und Oken in Jena, auch mehrere aus Frankreich herüber gekommene Demagogen, deßgleichen Jünglinge von Gymnasien und Universitäten. Aus den mit ihnen vorgenommenen Untersuchungen ging der politische Plan hervor, welchen zu einer künftigen Verfassung Deutschlands diese Männer ent-

*) Als die Coblenzer eine von Görres verfasste Addresse dem preußischen Staatskanzler von Hardenberg auf einer Reise desselben in die Rheinlande am 21. Jänner 1818 überreichten, in welcher sie um baldige Einführung der Reichsstände baten, wurde das Gesuch am 21. März durch ein sehr ungnädiges Cabinetsschreiben erwidert und hatte wahrscheinlich den Verhaftsbefehl des Verfassers zur Folge, welchen aber Görres noch vor dem Vollzuge inne wurde und sich durch die Flucht nach der Schweiz der wirklichen Verhaftung entzog. Hier hielt er sich theils in Aarau, theils in St. Gallen bis zum Jahre 1827 auf, und nahm dann einen Ruf als Professor der Geschichte an der Universität zu München an.

worfen hatten. Nach demselben sollte Deutschland Ein Reich seyn, wie wohl in mehrere Provinzen abgetheilt. Recht und Gesetz sollten durch gleiche Abstimmung aller selbstständigen Einwohner nach Mehrheit entstehen; die gesetzgebende Gewalt durch Richter und Beamte, die oberaufsehende durch Volksvertreter ausgeübt werden. An der Spitze einer Provinz sollte ein aus dem Landrath der Provinz gewählter Fürst, an der Spitze des Reiches der aus dem Reichsrath gewählte König stehen. Fürsten und König sollten blos mit der Verwaltung beschäftigt seyn, ohne höhern Rang, Titel und Besoldung als andere Beamte, ohne größern Antheil an Gesetzgebung, Rechtsverwaltung, Kriegs- und Friedensbeschlüßen als andere Bürger. Eine andere Religion als die christliche sollte in diesem Reiche nicht geduldet werden. Turner und Burschen aus der gesammten Jugend Deutschlands sollten die Werkzeuge für Bildung dieses Staates seyn, allmählig in den Schulen dazu gebildet, in der Regierung Anstellungen bekommen, und derselben sich bedienen, um die bisherigen Staaten umzustürzen, und zwar durch jedes zu Gebot stehende Mittel; denn der Zweck heilige die Mittel; die Handlungen seyen in sich gleichgiltig, ihre Verdienstlichkeit hänge von den Ideen ab, aus denen sie fließen, und diese Ideen seyen immer lobenswerth, wenn sie Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit zum Gegenstand haben u. s. w. Gemäß den in der preußischen Staatszeitung abgedruckten „aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland"*) gehen aus den mit vorgenannten Jünglingen vorgenommenen Untersuchungen gräuliche Aeußerungen hervor, wovon wir einige nahmhaft machen. Staatsconstitutionen, heißt es daselbst, können nur auf nassen Wegen

*) Auch abgedruckt in der allgemeinen Zeitung und in der Münchener politischen Zeitung in dem Jahrgange 1820, jedoch ohne Angabe der Namen, nur die Anfangsbuchstaben derselben und die Anzahl der mit . . . . bezeichneten Buchstaben sind angegeben. Die meisten der Verhöre geschahen im Jahre 1819.

eingeführt werden durch offene Gewalt, Fürsten- und Bürger-Mord. Die Verbesserung des deutschen öffentlichen Zustandes sey nur durch Stahl und Eisen zu erreichen: Blut sey der Kitt alles Herrlichen: große, schöne Ideen müssen mit Blut in's Leben gerufen werden u. s. w. Diese Aeußerungen sollen jedoch nicht von den genannten arretirten Professoren herrühren, sondern von den mit ihnen in Verbindung gestandenen Fremden (meistens Franzosen, welche durch Ermordung des Herzogs von Berry diese ächt jacobinischen Grundsätze auch dazumal in Ausführung brachten.) Man fand bei genannten Professoren nichts von dergleichen gräulichen Aeußerungen. Nur bei Dr. Jahn fand man zwey Dolche, welche er auf Turnplätzen den Jünglingen gezeigt haben soll mit der Aeußerung, sie sollen die Zierde jeden deutschen Mannes seyn, mehrere revolutionäre, die verderblichsten socialen Grundsätze enthaltende Lieder, welche die Turner auf den Turnplätzen gesungen haben sollen. Jahn wurde daher als ein Verführer der Jugend zur Gefängnißstrafe in einer Festung verurtheilt. Auch der berühmte Dr. Witte, auf der Universität in Berlin Professor der Theologie, wurde seines Lehramtes entsetzt, indem man bei Sands Mutter in Wunsidel einen Brief von ihm fand, worin die Stelle vorkam: „So wie die That geschehen, mit solchem Glauben und Zuversicht ist sie ein schönes Zeichen der Zeit — aber allgemein betrachtet unsittlich.“*)

*) Auch in Bayern wurden mehrere junge Leute, welche an der Burschenschaft Antheil nahmen, arretirt, wohl nur von den Universitäten Erlangen und Würzburg, denn die Landshuter hatten alle Theilnahme verweigert. Sie wurden nach München gebracht, daselbst eingesperrt, und dem Stadtgerichte zur Untersuchung überwiesen. Das Appellationsgericht, an welches die Untersuchungsakten eingesandt worden waren, erkannte aber wegen Unzureichenheit der Gründe zwar nicht auf eine Specialinquisition, doch aber auf einstweilige Aufhebung des Processes, Entlassung aus der Haft und Stellung unter polizeiliche Aufsicht.

§. 192. In Folge solcher Entdeckungen versammelten sich im August 1819 in Karlsbad die Staatsminister von Oesterreich, Preußen, Hannover, Bayern, (Rechberg u. Steinlen) Sachsen, Würtemberg, Baden, Nassau u. m. a. um sich unter Leitung des Fürsten von Metternich über gänzliche Vollziehung der deutschen Bundesakte, und dann über den gefährlichen moralischen und politischen Zustand Deutschlands zu berathen. Es wurden folgende vier Artikel beschlossen: 1) den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung zum Behuf der Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und des Besitzstandes soll Folgeleistung durch militärische Execution verschafft werden. 2) Ueber die Universitäten sollen besondere Curatoren aufgestellt werden, welche über den Geist der Lehrer und über Disciplin und geheime Verbindungen der Studirenden wachen: 3) Es soll eine strenge Censur, einstweilen fünf Jahre lang, über alle periodische Schriften und solche, welche nicht über 20 Druckbogen haben, eintreten; 4) bei Handhabung derselben erklären sich die Regierungen untereinander und gegen die Bundesversammlung dafür verantwortlich, daß die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten nicht verletzt, noch ihre Verfassung angegriffen werde. Auch wurde eine Central-Untersuchungs-Commission angeordnet: sie sollte so lange bestehen, bis alle demagogischen Umtriebe aufhören.

§. 193. Am 25. Nov. 1819 begannen auch zu Wien Ministerial-Conferenzen über genauere Bestimmungen der deutschen Bundesakten. Fast alle Mitglieder des Bundes schickten Gesandte, einen oder mehrere: Oesterreich den Fürsten Metternich, Preußen Bernstorff Krusenmarch und Küster, Bayern die zu Freiherrn erhobenen Herren von Zentner und von Steinlen Gesandten am Wiener Hofe, Sachsen die Grafen von Einsiedel und Schulenburg, Hannover den Grafen von Münster, Würtemberg Graf Mandeslohn, Baden Freiherrn von Berstett, u. s. w. die vier freien Städte den Senator Hoch. Graz führte das Protokoll. Diese am 25.

November 1819 begonnene Conferenzen dauerten bis zum 16. Mai 1820, wo das Protokoll von sämmtlichen Abgeordneten unterzeichnet wurde. Es wurde hierauf dem Bundestag vorgelegt, und in der Sitzung am 8. Juni 1820 zu einem der deutschen Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichem Grundgesetze unter dem Namen Wiener-Schlußakte erhoben (abgedruckt bei Klüber S. 188.) Wir haben die Grundbestimmungen des deutschen Bundes mit den Modificationen, welche die Bundesakte durch die Schlußakte erhielt, beym Jahre 1815 bereits angegeben. Man sagt, daß der Hauptzweck dieser Ministerialconferenzen eine Beschränkung der ständischen Wirksamkeit in den Bundesstaaten gewesen, aber vornämlich durch den Widerstand der bayerischen und würtembergischen Abgeordneten verhindert worden sey. Allein nur die ehemaligen Mitglieder des Rheinbundes haben neue Verfassungen und ihnen oktroyirte Landstände erhalten. Oesterreichs Provinzen behielten ihre alten Staatsverfassungen und alten Landstände: eben so die altpreußischen; den neuacquirirten wurden sie zwar versprochen, und bis Realisirung des Versprechens sollten sie durch den Staatsrath vertreten werden. Auch Dänemark versprach den Hollsteinern eine Verfassung, ließ sich aber auf keine Zeitfrist für Haltung des Versprechens ein. Das mag auch eine Ursache der immerwährenden Unzufriedenheit des Volkes in diesen Ländern gewesen seyn, und wohl die neuesten, für Deutschlands Fortdauer in seinem durch den deutschen Bunde bewirkten Stande sehr gefährliche Ereignisse hervorgerufen haben, und auch die Ursache, warum diese Ereignisse für Bayern nicht gefährlich geworden sind. Das bayerische Volk sowohl in Altbayern als Neubayern liebte den König Maximilian, welcher ihnen eine so liebende und wohlthätige Verfassung gegeben hatte, ganz außerordentlich. An dessem Namenstage den 12. Oktober 1819 sang ein Dichter ein Morgenlied, das im ganzen Lande alle Einwohner desselben erfreute. Du liebe schöne Sonne, fing es an, an blauer Himmelswand

blick auf die Freud und Wonne, die herrscht durchs Bayer=land. Wie Kanonen krachen durch Felder, Berg und Thal, wie Tausende erwachen, froh beim Trompeten Schall. Du brauchst nicht lang zu fragen, was dieß bedeuten kann, denn heitere Augen sagen, heut ist Maxmilian, ein Name jedem Bayer, der bieder ist und gut, seit zwanzig Jahren theuer, für den er gibt sein Blut. Sieh Millionen wallen, zu Gottes Tempeln hin, und laute Bitten schallen, daß Bayern möchte blühn, daß glücklich möchte leben, und ferne seyn deß' Grab, der bürgerliches Leben uns durch Verfassung gab. Nun folgen noch weitere acht gemüthliche Strophen und die neunte schließt: Du Lenker dieser Sonne, Blick Bayern gnädig an, Beschütz die Königs=Krone, beschütz Maxmilian! (unterzeichnet Priester M—stl. Abgedruckt in der Münchner=Zeitung 1819 Stück 243). Der gute König Max erlebte diesen Tag noch fünfmal, die freudigste und wonnevollste Zeit seiner bisherigen Regierung in Bayern. Das bisherige unruhige Kriegswesen und Organisiren im Kriegswesen hörte auf, und es trat in demselben ein fester bleibender Bestand ein. Auch wir beschränken uns in Erzählung der Ereignisse, welche sich im Laufe dieses Quingeniums in Bayern und in andern auf Bayern Einfluß habenden Ländern zugetragen haben, nur auf die wichtigsten und einflußreichsten derselben, und behalten wie bisher die chronologische Ordnung bei.

§. 194. Solche auf Bayern Einfluß habende Ereigniße waren drey Beschlüsse des Bundestages, die erste über die hinsichtlich der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, die zweite ein provisorischer Beschluß über die Freiheit der Presse und der dritte Bestellung einer Untersuchungs=Commission der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe. Der König von Bayern befahl alle drey Beschlüsse bekannt zu machen, und hinsichtlich der drey Universitäten des Landes darnach zu handeln, jedoch mit Verwahrung der Souveränität über seinen Staat. Zum Mitglied der Central=Untersuchungs=Commission, welche in Mainz

ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte, ernannte Er den k. Ministerialrath Hörmann, welcher dann am 19. Oktober 1819 dahin abging. Auch Commissärs wurden ernannt, welche bei den Universitäten die Aufsicht nicht nur über die Studirenden, sondern auch über die Lehrer führen mußten, in Bayern bei den drey Landesuniversitäten.

Im Jahre 1820 genoß Bayern eine tiefe lang ersehnte Ruhe. König Max verwendete sie zu Werken der Kunst. Am 27. Mai legte er den Grundstein zur neuen Reitbahn: am 13. Oktober den Grundstein zur dermaligen Frohnveste. Auch wurde im Laufe dieses Jahres eine große Landstraße von Vilshoven bis Passau neben der Donau erbaut, vorher ging sie dahin über Fürstenzell nach Schärding und dann neben dem Inn am linken Ufer hinunter bis Passau. Ferner wurde unter seinen Auspicien eine Kunstschule in Augsburg eröffnet, ein Zeichen, daß er diese Stadt, welche ihn einst beleidigt hatte, wieder zu Gnaden aufgenommen habe.

Am 15. Mai endeten die Ministeralconferenzen in Wien, und es kam der bayerische Abgeordnete Freiherr v. Zentner zurück. Der König war mit der Geschäftsführung dieses Staatsmannes dergestalt zufrieden, daß er ihn am 13. Mai zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrath ernannte mit Beibehaltung seines bisherigen Wirkungskreises als Generaldirector im Ministerium des Innern, welches er auch größten Theils besonders in Gegenständen des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes leitete (in der Folge wurde er Justizminister)...

Die Wissenschaft verlor in diesem Jahre vier ausgezeichnete Männer: den Gymnasialrector Klein in Würzburg, einen Freund des Philosophen Schelling und eifrigen Anhänger seiner Lehre: den Akademiker Sebastian Günther, Benediktiner-Ordens, Verfasser einer werthvollen bayerischen Gelehrten-Geschichte: den großen Theologen und Professor an der Universität zu Landshut, auch Deputirter der Stände-Versammlung Patritius Zimmer und den Direktor der

Steuerkataster-Commission G. Grünberger in München. — Nicht ganz so freudig für König Max und die Königin Carolina verfloß das Jahr 1821. Sie erlitten einen sehr empfindlichen Verlust schon am 4ten Tage dieses Jahres durch das Ableben der schon 11 Jahre alten Prinzessin Maximiliana Carolina. Die Mutter war untröstlich, die ganze königlichen Familie versank in tiefe Trauer.

§. 195. Am 15. September 1821 began der Vollzug des Concordates, welcher wegen weiter oben in der Note Seite 492 bemerkten Anständen nicht geschehen konnte: nun aber, nachdem diese glücklich beigelegt waren, und der König die Erklärung von sich gegeben hatte, daß er das Concordat als Staatsgesetz anerkenne, und dem Vollzug desselben kein Hinderniß mehr im Weg legen wolle, so erfolgte nach vollendeter Circumscription der neuen Diöcesen die Ernennung des Personals an denselben, der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Domkapitulare und Domvicare.

Zum Erzbischof in München-Freising ernannte der König den Freiherrn von Gebsattel, ehemaligen Domprobst in Würzburg und Gesandten in München, einen gescheuten Geistlichen, welchen er sehr liebte, und fast täglich in seiner Abendgesellschaft hatte; zum Erzbischof in Bamberg den Freiherrn von Stubenberg ehemaligen Fürstbischof in Eichstädt. Zu Suffragan-Bischöfen im Erzbisthum wurden ernannt der Freiherr von Frauenberg zum Bischof in Augsburg; der bisherige Weihbischof Joh. Nepomuk Wolf zum Bischof in Regensburg; der Graf von Thun zum Bischof in Passau. Im Erzbisthum Bamberg wurden Suffragan-Bischöfe der Freiherr von Groß in Würzburg, der Herr von Chandel in Speyer, und das Bisthum Eichstädt behielt noch den Erzbischof Freiherrn von Stubenberg.*)

---

*) Hinsichtlich des weitern Personals, der Domkapitulare, Pröbste, Decane, Vicar verweisen wir auf das Regierungsblatt vom 3. Oktober 1821.

Im Monate September und Oktober geschahen auch die Wahlen der Magistrate, Gemeinde = Bevollmächtigten und Bürgermeister in den Städten und der Gemeindevorsteher in den Dörfern. In diesem Jahre wurde auch das Leuchtenbergische Palais vollendet, nachdem die Pinakothek und Klyptothek wohl das schönste Gebäude in München, alle drey von dem großem Baukünstler Klenze erbaut. In dieser wurde das berühmteste Kunstwerk des Alterthums, welches der Kronprinz aus Italien mitgebracht, der Dorso des Faun aufgestellt.

§. 196. Am ersten Jäner des Jahres 1822 erschien eine allerhöchste Verordnung die Einführung der Landräthe in sämmtliche Kreise des Königreiches betreffend; am nämlichen Tage die Bekanntmachung, daß die Stände des Reiches bei der Kammer sich am 15. Jänner in München versammeln sollteu. An diesem Tage waren auch Reichsräthe und Deputirte in beschlußfähiger Anzahl beisammen.*) Der König hatte wieder den Fürsten Wrede zum ersten Präsidenten der Reichsräthe ernannt, zum zweyten wurde von der Kammer der Reichsräthe der Fürst von Oettingen Wallerstein erwählt. In der Deputirten-Kammer wurden von den sechs gewählten Präsidialcandidaten vom König Schrenk wieder zum ersten ernannt und Seuffert als zweyter bestätigt. Am 23. Jäner fand die Wahl der Ausschüsse statt, und am 26. Jäner wurde dann die Ständeversammlung unter den nämlichen Förmlichkeiten, wie die erste mit einer Rede Sr. Majestät des Königs vom Throne eröffnet. Treu, begann der königliche Monarch, treu der in der Verfassungsurkunde gegebenen Zusicherung erscheine Er heute in ihrer Mitte, um

*) Mehrere Mitglieder haben ihr Ausbleiben theils auf einige Zeit, theils auf die ganze Sitzung entschuldiget, wegen hohen Alters, wegen verminderter Steuer u. a. Einige wurden, weil sie ihren Stand geändert ganz und gar nicht mehr eingerufen, darunter Behr, welcher aus einem Professor der Universität Würzburg ein Bürgermeister dieser Stadt, und Egger und Abt, die aus Pfarrern Domherrn geworden waren.

die zweyte Periode ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit zu eröffnen. Während des Zwischenraumes von der ersten bis zur gegenwärtigen zweyten Versammlung habe Er sich mit Vollzug der Gegenstände und Wünsche beschäftiget, worüber sie in der ersten Versammlung Beschlüsse gefaßt und Wünsche ausgesprochen hätten. Soeben habe Er durch die allgemeine Einführung der Landräthe einen Beweis gegeben.*)

Vom Staatsministerium würden ihnen mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt werden, das Strafgesetzbuch, die Landescultur und Industrie u. a. betreffend. Auch sey in Erfüllung gegangen, was Er ihnen in seiner ersten Rede von Herstellung der kirchlichen Ordnung verheißen habe: das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle sey als ein Staatsgesetz angenommen, unbeschadet des in der Verfassungsurkunde enthaltenen allgemeinen Religions-Ediktes und der Rechte, welche in demselben allen seinen Unterthanen von verschiedenen Glaubensbekenntnißen zugesichert seyen. Der Staatsminister der Finanzen werde ihnen die verfassungsmäßigen Nachweise in der ihnen gebührende Rechenschaft ertheilen mit Offenheit und Klarheit das sey sein fester Wille... und sie werden wohl die Wohlthaten nicht verkennen, welche der Staat durch seine verfassungsmäßige Regierung, besonders hinsichtlich des öffentlichen Credites wirklich genießt. Er vertraue, daß auch sie als Männer auf denselben verfassungsmäßigen Wegen Ihm entgegen kommen werden.

§. 197. Die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten war am 29. Jäner. Der erste Redner, welcher das Wort nahm, war wieder Hornthal. Das erste Geschäft sagte er, welches die Kammer vornehmen müsse, wäre die Prüfung

*) Gemäß einer allerhöchsten Bekanntmachung vom 26. Jänner wurde die Einführung der Landräthe nach den Wünschen der Landstände, welche hinsichtlich der Wahlart und des Wirkungskreises derselben einige Abänderungen wünschten, vor der Hand noch suspendirt.

der Entschuldigungen über die Einrufung der Ersatzmänner, und über den Ein- und Austritt einiger beanstandeter Mitglieder, namentlich die Entscheidung über den Austritt der Abgeordneten Egger, Abt und Behr. Nein, sagten die Präsidenten, das erste Geschäft müsse seyn die Wahl einer Commission zu einer Antwort auf die Rede Sr. Majestät des Königs. Da in diesem Augenblick der Staatsrath von Gönner mit dem Ministerialrath von Schmidtlein eintraten, um der Kammer die Entwürfe zur Hypothekenordnung, zur Prioritätsordnung und zu einem Gesetze für Einführung derselben zu bringen, so erhielt dieser das erste Wort. Nach ihm wurde zur Wahl der Commission für Redaction der Addresse an den König geschritten. Freiherr von Gravenreuth, von Aretin, Socher, Hornthal, Schulz und Michael wurden dazu gewählt, hierauf die Nachricht des ersten Sekretärs Höcker über den Druck der Sitzungs-Protokolle und der unbeschränkten Veröffentlichung vernommen, und die Sitzung mit einer Prüfung der Entschuldigungen wegen Nichterscheinung mehrerer Abgeordneten und wegen Einrufung der Ersatzmänner beschlossen. Am folgenden Tage den 30. Jäner wurde in einer geheimen Sitzung die Addresse an den König beschlossen, und am 1. Februar durch 8 Mitglieder überreicht. Das gleiche geschah auch mit der Addresse der Kammer der Reichsräthe. In der Sitzung an diesem Tage erstattete der Finanzminister einen Vortrag über die Errichtung einer bayerischen Bank. In den Sitzungen am 4., 6. und 8. Februar wurde größten Theils über die Befugniß des Domherrn Egger, Pfarrers in Kleinaitingen debattirt, und am Ende der letzten Sitzung beschlossen: „Da Egger aufgehört habe, ein selbstständiger Pfarrer zu seyn, so habe er aus der Kammer zu treten, und es sey dessen Ersatzmann, Pfarrer Vögele einzurufen. Das nämliche Schicksal aus demselben Grunde traf auch den Abgeordneten Behr. Nach vielfältigen Debatten wurde in der Sitzung am 2. März, welche um 9 Uhr Vormittags begann und um 6 Uhr Abends en-

digte, der Austritt desselben aus der Kammer und die Einberufung seines Ersatzmannes des Universitäts-Professors Geyer von Würzburg mit 83 gegen 25 Stimmen beschlossen. Vergebens waren alle Bemühungen seiner Freunde, ihn zu erhalten. Da die Deputirten-Wahl nach Ständen geschieht, sagten die einflußreichsten Deputirte, Seuter und Socher, und die Bürgermeister zu einem andern Stande, als die Universitäts-Professoren gehören, so höre Behr als Bürgermeister der Stadt Würzburg und quiescirter Professor auf, Deputirter der Universität Würzburg zu sein, und sein Recht gehe auf seinen Ersatzmann über. Eine sehr weise Anordnung des Gebers der Constitution war diese Wahlordnung nach Ständen, und zu wünschen, sie bestünde noch. Denn da die Stände doch die geschicktesten, tauglichsten und bestmeinenden ihrer Genossen kennen und wählen, und der Staat aus Ständen besteht, so werden doch immer Männer in die Ständeversammlung kommen, denen nicht nur die Erhaltung und das Wohl ihrer Stände sondern auch die Conservation und das Wohl des ganzen Staates am Herzen liegt. Weiter erhebliche Gegenstände, worüber in der Kammer der Abgeordneten verhandelt wurde, waren noch die Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Staatsschuldentilgungs-Anstalt während des Jahres 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ und die Nachweisung über Verwendung der Staats-Einnahmen in den Jahren 1819, 1820, 1821 durch den Finanzminister in den Sitzungen vom 6. und 9. März. Daraus entnehmen wir, daß der Schuldenstand bei der Hauptschuldentilgungs-Anstalt in München und der Specialschuldentilgungs-Anstalt im Untermainkreis sich am 1. Oktober 1819 auf 107,095043 fl. 45 kr. belief, und den vom 1. Oktober 1818 um 2,137689 fl. 53$\frac{3}{8}$ kr. überstieg: daß im Etatsjahr 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ die Gesammteinnahme 35,192861 fl. die Gesammtausgaben 33,907623 fl. im Jahre 18$\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ die Einnahme 35,592255 fl. und Ausgaben 32,737505 fl.: im Jahre 18$\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ die Einnahmen 34,638445 fl. die Ausgaben 31,742971 fl. betrugen; sohin ein Aktivrest von 2,895473 fl. vorhanden war.

Am 9. März war die Feyer der silbernen Hochzeit des Königs. Der Abgeordnete Mehmel stellte den Antrag die Sitzung sogleich aufzuheben, und Sr. Maj. durch eine Deputation zur Feyer sein. 25ten Vermählungstages Glück zu wünschen. Allein da selbst bei Hof keine Feierlichkeit angeordnet war, so wurde dem Antrag keine Folge gegeben, und nachdem der zweyte Sekretär Schulze ein Gedicht vorgetragen, so wurde nach einem dem König, der Königin und dem Hause gebrachten Lebehoch die Sitzung fortgesetzt.

In der Sitzung am 11. März hielt Freiherr von Aretin einen Vortrag über das Gönnersche Hypothekengesetz, und nach Beendigung desselben Utzschneider einen über Errichtung einer bayerischen Hypotheken-Bank. Die Debatten über ersteres endigten in der Sitzung am 18. März durch Annahme desselben mit wenigen Modificationen; auch der Reichsrath nahm es an, und am 23. Mai vereinigten sich darüber beide Kammern und der König bestättigte es im Abschiede. Die Debatten über letztere begannen gleichfalls am 11. März, wurden in den Sitzungen am 28. März fortgesetzt, am 29. beschlossen, und am 3. April in einer geheimen Sitzung verworfen. In den Sitzungen während der letzten Hälfte des Monates April wurde über Einführung von mehreren Steuern z. B. durch Hornthal einer Besoldungssteuer und Verwerfung anderer vorgetragen und debattirt. Die Kammer verwarf alle Anträge; nur hinsichtlich der Zugvieh-Steuer beschloß sie, daß sie ferner nicht mehr bestehen und hinsichtlich der Gewerbesteuer, daß eine Revision derselben stattfinden soll.

Am 24. April wiederholte der zweyte Präsident von Seuffert einen von Hornthal schon gemachten Antrag auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über das öffentliche und mündliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen und zwar die Vornahme noch in gegenwärtiger Sitzung. Dieser Antrag wurde in geheimer Sitzung am 29. April einstimmig angenommen.

In der Sitzung am 18. Mai fanden Beredungen statt über einen Handelsverein der deutschen Staaten, vorzüglich über den Beitritt Bayerns, welches bereits 9 Millionen Menschen zähle, und Abschließung von Handelsverträgen mit andern Staaten möglich mache. Am Ende der Sitzung hielt auch der Finanzminister zu Gunsten der Vereinigung eine Rede. Am 20. Mai wurde dann in geheimer Sitzung abgestimmt. Mit überwiegender Mehrheit beschloß die Kammer, die Regierung zu bitten, alsobald und ohne finanzielle Rücksichten dem Vereine beizutreten und sey dieselbe im Falle des Bedürfnisses zum Gebrauch eines Credit-Votum und überhaupt zur provisorischen Abänderung der Zollsätze ermächtiget....

Am 24. Mai wurde ein k. Reskript verlesen, wodurch die Sitzung der Ständeversammlung, weil die Unmöglichkeit angezeigt worden, daß die Kammer der Reichsräthe die wichtigsten Geschäfte bis zum 25. Mai, wo die Auflösung stattfinden soll, beendige, noch um drei Tage mehr bis zum 28. verlängert wurde. In Folge dessen wurden die Geschäfte beschleunigt, am 25. Mai den Mitgliedern der Ständeversammlung gedruckte Exemplare des Strafgesetzbuches eingehändigt, die beanstandete Wahl des Abgeordneten Landrichters Häcker (welcher in seinem Bezirke ein Landgut besoß und nach einem Gesetz nicht erwerben durfte) zu dessen Gunsten entschieden, Schrenk auf weitere drey Jahre zum landständischen Commissär erwählt, die in mehreren Sitzungen gepflogene Berathungen über vorgeschlagene Verbesserungen in den Amtsverwaltungen und Ersparungen im Staatshaushalte beendiget, woran sehr viele Mitglieder durch Bemerkungen Theil nahmen, vor allen die vorzüglichen Redner während dieser Sitzung: Seuffert, Socher, Häcker, Hornthal, Memmel, Stnrz, Hoffstetten, Aretin, Closen, Köster, Bestelmayer, Heinitz, v. Pelkofen, Utzschneider, Geyer, Schätzler, Stephani u. a.

Am 2. Juni Mittags wurde die dießjährige Sitzung der Stände-Versammlung durch Seine k. Hoheit dem Kron-

prinzen, welcher von Sr. M. dem König hiezu beauftragt war, mit Verkündung des Abschiedes feierlich geschlossen. In diesem wurden sechs in beiden Kammern durchgegangene Gesetz=Entwürfe auch von Sr. Majestät genehmiget und die Promulgation derselben durch das Gesetzblatt angeordnet, namentlich das Hypotheken=Gesetz, ein Gesetz über verschiedene Verhältnisse der Staatsschuld, ein Gesetz Forststrafen im Rheinkreis betreffend, ein Gesetz Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreise, ein Gesetz über Einführung der bayerischen Gerichtsordnung im Amte Steinfeld. Von den Anträgen und Wünschen waren die Mehrzahl dem König genehm und Er versprach darauf geeignete Rücksicht zu nehmen. Die Zugviehsteuer hob er ihren Wünschen gemäß gänzlich auf: Steuernachlaß wurde jedem Kreise eine Summe von 70,000 fl. gewährt; der sich ergebende Ausfall soll durch Ersparniße gedeckt werden. Schließlich wird der patriotische Eifer belobt, womit beide Kammern der Berathung der von der Regierung an sie gebrachten Gegenstände gewidmet haben; auch die Hoffnung ausgesprochen, daß die Stände in allen ihren künftigen Verhandlungen ein eben so ruhiges und besonnenes Fortschreiten auf der verfassungsmäßigen Bahn einhalten werden, als dermalen geschehen.

§. 198. Weitere Ereigniße, welche sich im Laufe dieses Jahres in Bayern zugetragen haben, waren: ein Besuch, welchen die Kaiser von Oesterreich und Rußland der königlichen Familie in Tegernsee abstatteten. Der Kaiser von Oesterreich kam dahin am 7. Oktober, der Kaiser von Rußland am 8. Ersterer blieb daselbst bis zum 9. Oktober letzterer bis zum 10. Am 8. Oktober Abends waren die beiden Kaiser bei der königlichen Familie im Lieblingsaufenthalte des Königs Max in seiner Meierey Kaltenbrunn versammelt, wo ihnen der Herrscher von Bayern ein Schauspiel bereitete, welches an Großartigkeit seines Gleichen wohl nirgends noch gesehen worden. Als die Nacht anbrach er=

tönte ein Kanonenschuß. Die Königin Karoline ersuchte die hohen Gäste auf eine kleine Anhöhe zu steigen und ihre Blicke südwärts über den See hin zu wenden. Allmählig sah man große Feuer auf den hohen Bergen aufsteigen, welche am südlichen Ende des Sees sich erheben. Am Wallberge und am Blauberge erschienen die colossalen Buchstaben A. C. F. (Alexander, Caroline, Franz), deren Schenkel wohl tausend Schritte lang waren, in — den ganzen See herableuchtendem — Feuer. Bald flammten auf allen andern den See umgebenden Bergen Feuer auf (jedes war ein brennender Holzstoß) und die Nacht ward schnell in einem hellen Tag verwandelt. Von der Anhöhe stiegen dann die allerhöchsten Herrscher der Welt, und begaben sich mit der königlichen Familie in eine auf sie wartende prächtig geschmückte Gondel, welche sie über den See hin nach dem königlichen Schloße führte. Aehnliches, sagten die beiden Monarchen, hätten sie noch nicht gesehen. Am folgenden Morgen den 9. Oktober reiste der Kaiser von Oesterreich ab nach Inspruck. Der Kaiser Alexander blieb aber noch den ganzen Tag und folgte dann am 10. Okt. früh dem Kaiser Franz nach. Lange noch sprach man im bayerischen Oberlande von diesem großartigen Spektakel; von München aus sah man mit freien Augen die Feuer auf den Bergen brennen.

Ein anderes für die königlich bayerische Familie freudiges Ereigniß war die Trauung der Prinzessin Amalia Augusta mit dem königlichen Prinzen Johann von Sachsen am 10. November Abends in der Hofkirche zu München, wobei der Prinz Karl die Stelle des Bräutigams vertrat. Nicht weniger erfreulich für die königliche Familie war die am 8. Oktober zu Eichstädt abgeschlossene eheliche Verbindung der Prinzessin Josephine von Leuchtenberg mit dem Kronprinzen Oskar von Schweden.

In staatlicher Hinsicht denkwürdige Begebenheiten während dieses Jahres waren: die Errichtung einer politechni-

schen Modellsammlung zu München, und der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim, so wie die Ernennung des Herrn Schönleutner zum Direktor derselben; dann Veränderungen im Kriegsministerium; eine Verordnung, die Instruktion und Entscheidung von Ehestreitigkeiten zwischen Protestanten betreffend, und die Beförderung zweyer Männer welche auf die literarische und moralische Bildung der bayerischen Nation einen großen noch immer fortdauernden Einfluß hatten, des Universitäts-Professors Sailer zum Weihbischof und Coadjutor des Bischofs von Regensburg und des Rectors an den gelehrten Schulen zu München Cajetan Weilers zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. Was die Veränderung im Kriegsministerium betrifft, so wurde der Generalmajor von Maillot zum Kriegsminister durch ein Handbillet Sr. Majestät am 26. September ernannt und das Kriegsministerium selbst in drei Sektionen eingetheilt, wovon die erste die dienstlichen Angelegenheiten besorgte, die zweite die administrativen, die dritte die richterlichen.

§. 199. Das Jahr 1823 begann mit einem großen Unglück der Stadt München. Am 14. Jäner Abends 8 Uhr brannte das neue Hoftheater ab, eines der ausgezeichnetsten Gebäude der höhern Baukunst von dem seiner edlen Kunst leider zu früh durch den Tod entrissenen Professor Fischer erbaut durch die Munifizenz des Königes und der Königin. Es hatte 1½ Million Gulden gekostet. Schon am 25. Jäner erschien eine Deputation der Münchner Bürgerschaft und bot einen Beitrag von 300000 fl., wenn dasselbe nach Fischers Plan wieder erbaut werden sollte, welches auch in der Folge geschehen ist. Am 2. September 1823 erschien der preußische Minister Generallieutenant von Zastrow in Tegernsee und übergab ein Schreiben des Königs von Preußen, in welchem er um die Hand der Prinzessin Elisa, dritten Tochter der k. Majestäten von Bayern für den Kronprinzen von Preußen wirbt. Bei der Tafel, wozu auch der k. preußische

Gesandte gezogen wurde, äußerte Maximilian laut seine Beistimmung und Zufriedenheit mit einer Verbindung, welche, indem sie zwey große Fürstenhäuser vereiniget, auch zwey benachbarte Völker einander näher bringt, die sich gegenseitig zu lieben und hochzuschätzen bestimmt sind. Am 1. Oktober kam der Kronprinz selbst, erschien mit seiner Braut und der ganzen königlichen Familie am 5. Oktober an der Theresienwiese, wurde von dem beim Feste versammelten wohl 40,000 Menschen gegrüßt, ging am 7. Oktober mit der königlichen Familie nach Tegernsee, kam am 12. dem Namenstag des Königs wieder mit demselben in München an und trat noch am nämlichen Tag die Rückreise nach Preußen an. Am 16. Nov. Abends war die Vermählung in der Hofkapelle zu München, der Prinz Karl vertrat die Stelle des abwesenden Bräutigams. Der Trauungsakt wurde durch einen Bischof (wahrscheinlich den Hofbischof Kapelldirector v. Streber) begleitet von seiner Geistlichkeit nach dem katholischen Ritus vorgenommen. Am 20. geschah die Abreise von München nach Berlin, wo sie am 28. November ankam, in die Stadt einen feyerlichen Einzug hielt, und am 29. Nov. durch den Bischof Eylert in der Schloßkapelle nach protestantischem Ritus getraut wurde. Der Prinz Karl erhielt zur Belohnung für seine Dienste den schwarzen Adlerorden.

§. 200. Ein gleichfalls denkwürdiges, für München besonders einflußreiches Ereigniß dieses Jahres ist die Abreise des Kronprinzen am 18. Oktober nach Italien, um die Kunstschätze dieses Landes kennen zu lernen, und dereinstens Bayern damit zu verherrlichen. Er verweilte daselbst in verschiedenen Orten bis zum Monate Mai 1824 und ging dann wieder nach Bayern zurück. Daselbst ward indessen am 16. Februar 1824 das Jubelfest der 25 jährigen Regierung Sr. M. des Königs Maximilian in allen Orten des Königreiches besonders in der Hauptstadt mit einer Freude Herzlichkeit und Liebe zu diesem Fürsten begangen worden,

wie selten in der Geschichte der Regenten zum Vorschein kommt. Vor allen andern aber zeichneten sich wieder die Münchener aus durch prachtvolle Beleuchtung der ganzen Stadt, welche der König mit seiner Familie in einem eigens gebauten auf allen Seiten nur mit Glasfenstern geschlossenen Wagen unter unbeschreiblichen Jubel des Volkes durchfuhr und zu besichtigen geruhte. Diesem Akte vorher gieng die Legung des Grundsteines zu dem öffentlichen Denkmal auf dem Max Josephs Platz vor sich, welches die Residenzstadt diesem so sehr geliebten König errichten zu dürfen, die Erlaubniß sich erbeten hatte. Es begann diese Feierlichkeit Mittags 12 Uhr. Unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken senkte der Prinz Karl die Grundsteinplatte und die in demselben verschlossenen Urkunden in die Erde. In diesen neuen Beweisen einer vielfach bewährten Ergebenheit der Einwohner Münchens, schrieb am 18. Februar der König an den Magistrat, und der Anhänglichkeit an Mich und an Mein Haus finde Ich eine meinem Herzen sehr willkommene Veranlaßung, demselben mein besonderes Wohlgefallen und meinen Dank auszudrücken. Was in München, geschah fast noch mit größerer Pracht in Augsburg. Die Gabe der Constitution hatte diesem Fürsten die Liebe der ganzen bayerischen Nation zugewendet, und sie benützte den 16. Februar 1824 zur Kundgebung ihrer Gefühle. Es wird dieser Tag in Bayerns Geschichte immer glänzen, im Herzen des Volkes nie erlöschen, und auf die fernsten Geschlechter sich fortpflanzen.

Leider kam in den Freudenbecher bald ein Tropfen Wermuth. Fünf Tage nach diesem Fest am 21. Februar starb des Königs Schwiegersohn der Prinz Eugen Fürst von Eichstädt erst 44 Jahre alt, ein Todesfall, welcher nicht nur den königlichen Hof, sondern auch die ganze Stadt in tiefe Trauer versetzte. Nicht nur der König, sondern seine ganze Familie liebte diesen Prinzen zärtlich, einen edlen, allem Großen und Nützlichen zugethanen Charakter, einen

ausgezeichneten Feldherrn des Jahrhundertes, welcher rein und unbefleckt aus den politischen Wirren desselben getreten war, und dessen Name neben den Namen der Männer, welche Zierden der Menschheit sind, mit unvergänglichen Strahlen immer glänzen wird. Ein Denkmahl in der St. Michaels-Kirche zu München, welches seine Gemahlin ihm errichten ließ, spricht jeden Betrachter desselben an.

Am 9. Juni d. J. erschien ein Hirtenbrief des Erzbischofes von München. Er rügte in scharfen Worten die Lauigkeit in Religionsübungen und die Zügellosigkeit der Sitten und schloß mit der Bekanntmachung, daß sämmtliche Pfarrer des erzbischöflichen Sprengels den Auftrag erhalten haben, diejenigen Pfarrgenossen, welche sich im Umgang mit dem andern Geschlecht versündigen, sowohl Verführer als Verführte nicht nur zum öfteren Gebrauch der heiligen Sakramente angehalten werden sollen, sondern auch das Erstemal in Gegenwart der Eltern, das Zweytemal im Beiseyn einiger rechtschaffener Gemeinde-Männer, das Drittemal vor der ganzen versammelten Kirche gewarnt, und bei einem weiteren Fehltritt dieser Art einstweilen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden sollen. Am 19. Juli erfolgte auf diesen Hirtenbrief eine königliche Erklärung folgenden wesentlichen Inhaltes: Man mißkenne nicht die heilsame Absicht, welche den Herrn Erzbischof gelenkt haben möchte, eine Verkündigung der Art öffentlich zu erlassen, allein man hätte zuvor die allerhöchste Bewilligung nachsuchen sollen. Dann würde man den Herrn Erzbischof aufmerksam gemacht haben, daß er seine Gewalt überschritten, und die landesherrliche Hoheitsrechte verletzt habe. Durch Vollzug der angedrohten Strafverfügungen würde offenbar die bürgerliche Ehre und Existenz der betheiligten Personen, deren Aufrechthaltung eine Pflicht der Staatsregierung sey, verletzt. Man sey daher gezwungen den erzbischöflichen Hirtenbrief als offenbare Ueberschreitung der geistlichen Gewalt außer Wirkung zu setzen: Zugleich aber auch erhalten die

Regierungsbehörden den Auftrag, alle gesetzmäßigen Mittel anzuwenden, um im thätigen Zusammenwirken mit den geistlichen Stellen die Fortschritte des Sittenverderbnißes zu hemmen, und allmählig einen bessern Zustand herbei zu führen.

§. 201. Am 10. Oktober erschien eine allerhöchste Verordnung die Einrichtung der Studienanstalten betreffend. Gemäß derselben hörten die bisherigen zwei Progymnasial= und die vier Gymnasialklassen auf besondere Abtheilungen zu seyn und wurden in Eine Lehranstalt unter dem Namen Gymnasium vereinigt, bestehend aus fünf Klassen, wo fünf Klassenprofessoren und ein Fachlehrer für Mathematik dociren. Die bisherigen Studienvorbereitungsschulen werden von nun an als Lokalanstalten betrachtet und nur da bestehen, wo die nöthigen Lokalmittel zu ihrer Erhaltung nicht fehlen.

Am 3. Oktober war auch wie in anderen Jahren das Oktoberfest gefeiert worden. Dieses Mal waren bei 70000 Menschen zugegen. Um 2 Uhr kündigte wie sonst der Donner der Kanonen die Ankunft des Königs und der königlichen Familie an. In Mitte derselben befand sich ein österreichischer Prinz, Namens Franz Karl, Sohn Kaisers Franz I., Bräutigam der k. Prinzessin Sophie, drittgebornen Tochter des Königes Maximilian gebor. den 27. Jänner 1805. Zu Tegernsee am 23. Sept. war die Werbung durch den österreichischen Gesandten am bayerischen Hof Grafen von Trautmannsdorf und die Zusage der k. Eltern geschehen. Dieselben führten dann die Prinzessin am 29. Oktober selbst nach Wien, wo sie am 1. und 2. November ankamen und in der Hofburg abstiegen. Am 4. November war die Vermählung in der Augustiner=Hofkirche durch den Cardinal Erzherzog Rudolf. Beide königliche Majestäten verweilten bis zum 14. Dezember in Wien, und freuten sich inniglich der durch ihre zwei Töchter gestifteten freundschaftlichen Verbindung der Fürstenhäuser Habsburg und Wittelsbach. Beide leben noch, und halten fest dieses Band

des Friedens und der Freundschaft. Ein Sohn der Sophia ist Kaiser und dessen Gemahlin wieder eine bayerische Prinzessin, eine Tochter des Herzogs Max.

§. 202. Noch vor seiner Abreise aus Wien, am 12. Dezember erschien ein die bevorstehenden Ständewahlen betreffendes Decret. Es ist unser Wille, sagt der König, daß die Wahlen in verfassungsmäßiger Weise alsbald vorgenommen und bis zum 20. Jäner 1825 geendiget seyn und Uns vorgelegt werden können. Auch erwarten wir von unsern getreuen Unterthanen mit Zuversicht, daß sie ihre Wahl auf Männer richten werden, welche dieser Bestimmung in jeder Hinsicht würdig sind, und mit klarer Einsicht in die Erfodernisse des allgemeinen Wohles solche Gesinnungen verbinden, welche Uns und dem Vaterlande die Bürgschaft reinen Eifers in ihrem Berufe gewähren. (Wien den 12. Dezember 1824).

Ehe wir mit Erzählung der Ereignisse, welche sich in diesem Jahre zugetragen haben, schließen, müssen wir bemerken, daß unser Vaterland Bayern das erste Dampfbot auch dem vielgeliebten König Maximilian verdankt. Es wurde dasselbe für den Hafen zu Lindau und für die Fahrt auf dem Bodensee von dem amerikanischen Consul Church und dem Freiherrn von Cotta kraft eines ihnen ertheilten königlich bayerischen Privilegiums erbaut, erhielt den Namen Max Joseph und trat seine Fahrt am 3. Dezember 1824 an.

Das Jahr 1825 begann mit einem für München höchst erfreulichen Ereigniß. Das vor zwey Jahren abgebrannte Hof- und Nationaltheater war wieder aus seiner Asche auferstanden in der nämlichen schönen Gestalt, welche im Alten von In- und Ausländern so sehr bewundert wurde. Am 2. Jäner geschah die Einweihung mit einem Prolog, welchen Herrn Eßlair mit der ihm eigenthümlichen Meisterschaft vortrug, und einem bayerischem Volkslied, welches das gesammte in zwey Hälften abgetheilte Kunstpersonal, die Männer schwarz, die Frauen weiß gekleidet, an deren Spitze

Löhle, Staudacher, Madame Vespermann und Fräulein Sigl standen, absang. Nach der Strophe „Es ist nach Gott dem Bayer, der kindlich liebt und glaubt, so heilig nichts und theuer, als seines Königs Haupt". Und „Heil Ihr, die erhaben, und mütterlich gesinnt, mit tausend holden Gaben, die Herzen sich gewinnt" brach die zahllose Menge der Zuhörer in einen unbeschreiblichen Jubel aus, worauf sich das geliebte Königspaar erhob und freundlich gegen das Publikum verneigte. Mit dem Ballet von Horschelt „Aschenbrödl" schloß die festliche Darstellung, deren Ertrag auf allerhöchsten Befehl für die Armen bestimmt wurde.

§. 203. Am 2. Jäner begannen die Wahlen zur Stände-Versammlung. Sie dauerten den ganzen Monat. Am 3. Februar erschien eine allerhöchste Bekanntmachung, welche die Gewählten einlud, am 19. Februar in München zu erscheinen, und bei der Einweisungs-Commission sich persönlich zu stellen.

In Folge dieser Kundmachung erschienen, mit Ausnahme einiger wenigen Verhinderten, oder solcher, welche die Wahl nicht angenommen hatten, sämmtliche Reichsräthe und Mitglieder der Kammer der Abgeordneten. Die Reichsräthe blieben die nämlichen, welche sie 1819 und 1822 waren. Die aus den Wahlurnen hervorgegangenen Abgeordneten liefern wir in einer Beilage.

Am 21. Februar begann die Einweisungs-Commission ihr Geschäft. Am 24. war die Wahl der sechs Präsidial-Candidaten. Der König ernannte diejenigen aus denselben, welche die meisten Stimmen hatten, den Freiherrn von Schrenk und den Grafen von Armansperg. Zum zweiten Präsidenten bei der Kammer der Reichsräthe bestätigte er die Wahl des Erzbischofes von Bamberg Freiherrn von Frauenberg, vorher schon hatte er zum ersten Präsidenten den Fürsten von Wrede ernannt. Zu Sekretären bei der Kammer der Abgeordneten wurden wieder der nach München versetzte

Stadtgerichts-Director Häcker und der Regierungsrath Vetterlein gewählt. Am 26. Februar machte eine Deputation bei Sr. Majestät die Anzeige, daß beide Kammern constituirt seyen, und am 1. März wurden sie vom König mit einer Rede vom Thron eröffnet. Darin sagte der König, daß ununterbrochen an Verbesserung der Gesetze und der Organisation der Staatsregierung gearbeitet werde. Der Minister der Finanzen werden ihnen nebst den Resultaten des Schuldentilgungs-Werkes das Budget für die nächste sechsjährige Finanzperiode vorlegen. Die Schwierigkeiten in Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und den Ausgaben seyen groß. Diese Aufgabe zu lösen, fordere ihre Einsicht und die ganze Kraft eines dem öffentlichen Wohle ergebenen Willens. Die Unterhandlungen hinsichtlich der Erleichterung des Verkehres seyen im vollen Gange. Allein die Ursachen eines in den Weltereignissen wurzelnden Uebels zu heben, sey unmöglich; es müssen daher sich unsere Blicke unverwandt auf Entwicklung der innern Zustände richten. . . . Wo die Schwierigkeiten am größten sind, werde es Unser Aller würdig seyn, in gleichem Geiste fortzuhandeln. Es sey seinem Herzen Bedürfniß, ehe Er aus ihrer Mitte scheide, die dankbaren Empfindungen an dieser Stätte laut auszusprechen, welche sein Herz durchdrungen haben bei Ansicht der Treue und Liebe, welche sein Volk bei der Feyer seiner fünf und zwanzigjährigen Regierung an den Tag gelegt habe. Vor wenigen Tagen wäre das 26. Jahr verflossen, seit die Vorsehung Ihn auf Bayerns Thron berufen. Mögen die kommenden Jahre, schloß Er, meinem Volke Heil, meinen Bemühungen und ihrer Mitwirkung lohnenden Erfolg bringen!!

In den ersten Sitzungen nach Eröffnung des Landtages wurden von der Deputirten-Kammer die Ausschüße gewählt: in den I. für die Gesetzgebung die Herren von Leonrod, Kiliani, Hohenegger, von Reindl, Klar, Dresch, Holzschuher, Rudhart, Camuzzi: in den II. für die Finanzen die Herren

Socher, Meuth, Geyer, Heynitz, Merkel, Utzschneider, Heinzelmann, Schneider und Dangel: in den III. für die innere Verwaltung die HH. Hefner, Lechner ein Geistlicher, Pfarrer in Burghausen, v. Closen, Bösner, Endres, Graf Preysing, Henke, Crämer und Ans: in den IV. Ausschuß für Schuldentilgung die HH. Kramer, Soden, Dippel, Moser, Schnitzer, Schilcher, Hager und Stock: in den V. Ausschuß für Beschwerden über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte die HH. v. Schmitt, Rabl, Wachter, Wanzel, Gr. Seinsheim, Ziegler, Jäger, v. Kiensberg, Poschinger. Am 7. März überreichten beide Kammern Sr. Majestät die Dankaddressen.

Am 14. März war die erste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Es regnete eine Menge von Anträgen und Entschuldigungen wegen Abwesenheit mehrerer Deputirten. Die Hauptsache war aber ein Vortrag des Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld enthaltend den Rechenschaftsbericht über die verflossenen Jahre der ersten Finanzperiode bis $18\frac{22}{23}$ einschlüssig. In demselben wurde zuerst eine Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18\frac{20}{23}$ gegeben; sodann eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in den 4 Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ mit den Positionen des Budgets vorgenommen sammt den Gründen über das Zurückbleiben und Steigen einiger derselben; und zuletzt der gesammten Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18\frac{19}{23}$ geliefert, wodurch die Nothwendigkeit des Verbrauches des bewilligten Creditvotums von 3 Millionen Gulden für die Zahlungsretardaten und das in Zukunft eintretende Bedürfniß einer Deckung des Ausfalles im laufenden Dienst der ersten Finanzperiode gezeigt wurde *).

In der zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der

*) Daher im neuen Budget das Steigen der Schulden von fünf auf acht Millionen. Allein es wurde die Revision über diesen Rechenschaftsbericht in dieser Session nicht mehr vorgenommen sondern auf die Session 1828 verschoben.

Abgeordneten am 17. März wurde sodann vom Finanzminister das Budget für die zweyte Finanzperiode von 1825 bis 1831 inclusive nebst den dazu gehörigen Finanzetat über Ausgabe und Einnahme vorgetragen. Nach demselben sollen die Staatsausgaben auf die jährliche Summe von 29.885,710 fl. und die Staatseinnahmen auf die Summe von 29.886790 fl. belaufen, wie aus dem in Beilage beifolgenden Schema ersehen werden kann. Allein die Kammer der Abgeordneten machte bei den Ausgaben schon einen Abstrich von 576110 fl. und die Reichskammer noch einen weiteren und reduzirte die Summe auf 29,126600 fl. Auch die Gesammtsumme der Einnahmen wurde von der Deputirten-Kammer auf die Summe von 29,257,960 fl. reduzirt, von der Reichskammer auf 29,132260 fl. Die Ursache war weil die vom Finanzministerium projectirte Position auf den Weinaufschlag, welche bei anderthalb Millionen Gulden betrug, von beiden Kammern verworfen wurde, und man sich durch Erhöhung der Stempelgefälle, des Lotto und anderer Positionen aushelfen mußte.

Das Zustandebringen dieses Gesetzes war wohl die Hauptsache der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung. Der Entwurf wurde, wie gesagt, am 17. März vom Finanzminister in der Kammer vorgetragen, und unverzüglich an den zweyten Ausschuß übergeben, der sich fast Tag und Nacht mit dieser schwierigen Arbeit beschäftigte und erst am 27. Juli um 1½ Uhr nach Mitternacht fertig wurde. In der Sitzung am 30. Juli wurden die Fragen entworfen, am 1. August erfolgte in geheimer Sitzung die Abstimmung, wornach das Gesetz in der Gestalt angenommen wurde, welche es durch die Debatten der Deputirten-Kammer fast in allen ihren Sitzungen, durch Benehmung und Einverständniß mit der Kammer der Reichsräthe erhalten, und in der es auch Se. M. der König bestätigt hatte. Wir liefern auch dieses Finanzgesetz für die zweyte Periode von 1825 bis 1831 in zwey Tafeln, wovon die eine die Staatsausgaben, die andere die Staatseinnahmen enthält.

Staatsausgaben für die Finanz-Periode 18$\frac{19}{20}$ — 18$\frac{22}{23}$.	Budget entworfen vom Finanz-ministerium	Beschluß der Deputirten-Kammer.	Beschluß der Ständevers. bestätigt vom König.	Bemerkungen.
A. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten	fl.	fl.	fl.	
1. für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt in München	7,955000	5,334000	7,955000	
2. „ Schuldentilgungsanstalt d. Untermainkreises	399500	400000	400000	
B. Nachlässe	360260	360000	360000	
C. Staatsaufwand . . .				
1. Etat d. k. Hauses u. Hofes	2,745000	3,005000	3,005000	
2. „ „ Staatsrathes	78150	78000	78000	
3. „ d. Ständeversamml.	52600	50000	50000	
4. Ministeristerium d. Aeußern u. Hauses	570000	534000	534000	
5. „ „ der Justiz	1,732000	1,708000	1,708000	*) Zur Aufbesserung d. Gehalte d. Ldgrchts. Assessoren u. Actuare.
6. „ „ aes Innern	1,300664	1,240000 36000*	1,240000	
7. „ „ der Finanzen	1,011600	961000	961000	
8. Allgemeine Staats-Anstalten				
a) Erziehung u. Bildung	755148	755000 20000**	755000	**) Für politechnische Schulen.
b) Cultus	1,251172	1,251000 30000***	1,251000	***) Für Unterstütz. der kath. u. prot. Geistlichkeit im Rheinkr. 10000 fl. u. des prot. Pensions-Fondes 20000 fl.
c) Gesundheit	158078	152000	152000	
d) Wohlthätigkeit . . .	118851	118850	118850	
e) Sicherheit	184000	160000	160000	
f) Industrie u. Cultur .	66000	66000 43000†	66000	
g) Besondere Leistung f. d. Gemeinden	124087	115150	115150	
h) Steuer-Cataster . . .	238600	238600	238600	
i) Straßen-, Brücken- und Wasserbau	1,300000	1,272000	1,272000	†) Zur Hebung des Landgestütes 30000 fl. der Leinwandfabrikation 10000 fl. d. Seidenbaues 12000 fl.
k) Zur Disposition d. Minister. d. Innern . . .			100000	
9. Militär-Etat				
a) Active Armee	7,250000	6,700000	6,700000	
b) Gendarmerie	580000	540000	540000	
c) Topographisches Bureau	50000	50000	50000	
10. Landbauten	845000	820000	845000	
11. Betrag zum Wittwen u. Waisenfond	100000	72000	72000	
12. Hauptreservefond . . .	660000	400000	400000	
Zur Dotirung der Amortisations-Kassa und Deckung des Finanzdefizits.		2,700000		
Summe	29,885710	29,209600	20,126000	

Stände-Verhandlung 1825 Bd. 10. fol. 110 et sequ. Beil. Band I. S. 118. Tab. VII Bd. V. 340 u. 388. Ges. Bl. 1825. S. 156.

Staats-Einnahmen.	Budget nach der Regierungs-Vorlage.	Beschluß der Deputirten-Kammer.	Beschluß der beiden Kammern bestätigt durch den König.
I. Direkte Staatsauflagen	fl.	fl.	fl.
1. Grundsteuer	5,898300	5,898300	5,898300
2. Häusersteuer	392700	394000	394000
3. Dominikal-Steuer . . .	455400	457700	457700
4. Gewerbsteuer	761000	766000	766000
5. Familiensteuer	753300	745000	754000
II. Indirekte Staatsauflagen			
1. Zollgefälle	2,060000	2,060000	2,060000
2. Stempelgefälle	600000	1080000	892000
3. Aufschlag	6,012500	4,620000	4,620000
4. Taxen und Sporteln . .	2,000000	2,058000	2,058000
III. Gefälle aus vollem Eigenth.			
1. Forsten und Jagden . .	2,044000	2,044000	2,044000
2. Oekonomien, Brauereyen u. Fabriken	412300	450000	412300
IV. Lehen, Grund, zins- und zehentherrliche Gefälle.	4,799330	4,850000	4,800000
V. Staats-Regalien u. Anstalten			
1. Salinen u. Bergwerke . .	1,900000	1,916000	1,916000
2. Post	352000	352000	352000
3. Lotto	1,000000	1,040000	1,190000
4. Regierungs- und Intelligenzblatt	20000	20000	20000
VI. Uebrige Einnahmen			
1. Beiträge von anderen Staaten, vormaligen Reichsständen zum Besoldungs- und Pensions-Etat des ehemal. Stifts Würzburg . . .	9760	9760	9760
2. Zinsen von Aktiv-Capitalien	311200	311200	311200
3. Aerarial-Rente aus der Nürnberger Bank . . .	5000	5000	5000
4. Entschädigung v. Oesterreich	100000	100000	100000
5. Wittween- u. Waisenfondsbeiträge		72000	72000
Summe	29,886790	29,132260	29,132260

§. 204. Außer diesem Gesetz wurden im Laufe dieser Session noch viele andere Gesetzvorschläge eingebracht, angenommen und auch verworfen. Unter die von beiden Kammern angenommenen gehören: das Gesetz über die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches, und das damit zusammenhängende, die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechselappellationsgericht zu Augsburg betreffende: ein Gesetz über die Creditvereine der bayerischen Gutsbesitzer, und über die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreiches gestatteten höheren Zinsfußes: ein Gesetz über die Behandlung der Distrikts-Umlagen; vorzüglich sind die Gesetze über das Heimathsrecht, über die Ansässigmachung und Verehelichung: nicht minder vortrefflich ist das Gesetz die Grundbestimmungen für das Gewerbewesen betreffend: Gesetze für das Zollwesen; für die Stempelordnung: ein Gesetz für die Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt, welche sich in drey Klassen abtheilt, in die eigentliche Zins- und Tilgungskassa, in die Amortisationskasse, und in die Specialkasse des Untermainkreises, und jede eine eigene Dotation erhält; die jährlichen Ausgaben aller drey betrugen 8,355000 fl. wie vorstehende Beilage zeigt.

Unter die von der Reichsrathskammer zurückgewiesenen Anträge gehören: ein Antrag mehrerer Abgeordneten auf Förderung der Agricultur, des Gewerbfleißes und Handels, auf Aufhebung der Sporteltantiemen, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.

In der vorletzten Sitzung am 3. September wurde der Freiherr von Schrenk wieder zum ständigen Schulden-Tilgungs-Commissär und der Abgeordnete Häcker zu dessen Ersatzmann ernannt. In der letzten Sitzung am 7. September kamen noch Berichte von der Kammer der Reichsräthe in welcher die Vereinigung mit den Ansichten der Abgeordneten in Ansehung des Entwurfes zum Zollgesetz und zum

Gesetz über die Ansässigmachung ausgesprochen war. Nachdem der Präsident diesen Bericht gelesen, und in einer mit Wärme vorgetragenen Rede einen Rückblick auf die Verhandlungen und auf die schwere Aufgabe der Stände geworfen, und den Mitgliedern des Directoriums und der Kammer für ihre Mühen gedankt hatte, erklärte er diese Sitzung für die letzte der gegenwärtigen Stände-Versammlung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, am künftigen Montag bei dem Landtagsabschied zu erscheinen.

Denselben las dieses Mal auf Auftrag des Königs der Minister des Innern: Graf von Thürheim vor. Außer Bestätigung der bereits angezeigten Beschlüsse der Kammer über die Gesetzentwürfe, versprachen Se. Majestät auch, ihre Anträge und Wünsche zu würdigen, namentlich den Wunsch der Fertigung eines Handelsgesetzbuches, einer Dienstboten-Ordnung, Forstpolizey-Gesetzes, Beschleunigung der Steuer-Vermessung, und bis zur Erscheinung eines Steuergesetzes eine billige Ausgleichung der etwa bestehenden Ueberbürdungen einzelner Gewerbe u. m. a. und fügte bei, daß die Stände künftig bei den Berathungen und Abstimmungen die verfassungsmäßigen Vorschriften genau beobachten, und in Ansehung der an Sie zu bringenden Anträge und Wünsche die verfassungsmäßigen Gränzen einhalten möchten, und schloß dann mit folgender Stelle:

„Uebrigens finden Wir am Ende dieser langen Sitzung mit Beruhigung und Zufriedenheit das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt, den Staats-Credit auch für die Zukunft auf dauerhaften Grundlagen befestigt, die bürgerliche und strafrechtliche Gesetzgebung in mehreren einzelnen Punkten verbessert, und die Aussicht auf höhere Belebung der inneren Kräfte unseres Reiches durch verschiedene zu diesem Zweck zusammenstimmende Verordnungen geöffnet. Unter Anerkennung der von den Kammern bewiesenen thätigen Mitwirkung und mit wohlgefälliger Würdigung der gegen Uns geäußerten Gesinnung und treuer Anhänglichkeit

wiederholen Wir die Versicherung Unserer besondern königlichen Huld und Gnade, womit Wir unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches stets gewogen bleiben. Gegeben den 11. September 1825. Maximilian Joseph... Graf von Reigersberg, Fürst v. Wrede, Graf v. Rechberg, Graf von Thürheim, Freiherr v. Lerchenfeld, Graf v. Törring, Freiherr von Zentner, v. Maillot. Nach Befehl des Königs Egid v. Kobell.

§. 205. König Maximilian lebte nach Fertigung dieses Landtags-Abschieds nur noch 31 Tage. Den Monat Julius d. J. hatte er, wie in sonstigen Jahren in Baden zugebracht, den August und September in seinem Lieblingsaufenthaltsorte Tegernsee, und war am 18. Sept. von hier aus mit dem Kronprinzen Gustav von Schweden nach Berchtesgaden zur Gemsenjagd gereist. Diese Jagd fand am 20. September statt. Es wurden 61 Gemsen geschossen vom Könige 22. Am 21. fuhr Er auf dem Königsschiff von unzähligen Barken begleitet den See hinauf, sah dem nassen Holzsturz am Königsbach zu, nahm im Freien zu St. Bartholomä das Mittagmahl ein, belustigte sich nach aufgehobener Tafel mit Ansicht des trockenen Holzstosses und des Schrambacher Wasserfalles, machte noch eine Spatzierfahrt an den Obersee, und fuhr dann unter dem unaufhörlichen Jubelruf des ihn auf Schiffen begleitenden Volkes, welches aus der ganzen Gegend zusammengekommen, während einer mondhellen Nacht nach dem Schloß zurück, am Morgen des andern Tages nach Nymphenburg, gesund und kräftig. Von da aus besuchte Er, begleitet von der Königin, der königlichen Prinzessin der Königin von Schweden und ihres Sohnes Gustav am 2. Oktober das Oktoberfest. Mehr als 50000 Menschen, seinem Zelte gegenüber auf den Anhöhen amphitheatralisch aufgestellt, jubelten ihm entgegen. Die ausgestellten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, vorzüglich aber die schönen Rosse und das Hornvieh wurden dann von Ihm besichtigt, und die Schnelligkeit der Rennpferde von seiner erhabenen Be-

gleitung bewundert. Um 4 Uhr fuhren die allerhöchsten Herrschaften begleitet von dem Donner der Kanonen und dem kein Ende nehmenden Vivat=Rufe nach Nymphenburg zurück.

Am 12. Oktober war sein Namenstag, ein festlicher Tag nicht nur an seinem Hof sondern auch im ganzen Lande, nicht nur in München sondern auch in jedem Dorfe wurde dasselbe in den Kirchen mit solennen Gottesdienst gefeyert: dem in München wohnten der Prinz Karl, der Marschall Fürst Wrede und alle Officiere in der Michaels=Hofkirche und in der Frauenkirche die Civilbeamten bei. Sämmtliches Militär war ausgerückt, allenthalben wurde Domine salvum fac regem Maximilianum gesungen. In allen Gasthöfen fanden Festmale statt, und seine Majestät der König, seine Gemahlin und seine Kinder wohnten einem glänzenden Feste bei, welches der russische Gesandte Graf von Woronzow zur Feier dieses Tages in seinem Hotel veranstaltet hatte. Der König, welcher gegen seine Gewohnheit zwey Gläser voll Wasser getrunken (sonst trank er täglich vor Schlafengehen nur eines) nahm um 10 Uhr von der Gesellschaft Abschied, fuhr nach Nymphenburg zurück, und legte sich zur Ruhe; später kamen die Königin, die k. Prinzessinnen und die hohen Gäste nach, und gingen gleichfalls zu Bette.

Als der König, welcher sehr früh aufzustehen pflegte, um 6 Uhr mit der Glocke noch kein Zeichen gab, wagte der Kammerdiener Jacubezky die Thüre des Schlafzimmers zu öffnen. Er sah den König im Bette liegen mit der Hand unter dem Haupte wie in einem tiefen, friedlichen Schlummer, allein seine Wangen waren blaß. Voll Schrecken lief er zum Leibarzt Harz. Dieser und der Leibchirurgus Winter kamen auch sogleich herbei, und fanden, daß sein Leib bereits ganz kalt und erstarrt war, und das Ableben schon vor wenigstens 4 — 5 Stunden erfolgt seyn mußte. Auch die Königin und ihre Kinder kamen herbei, weinten und

jammerten, und man machte Versuche, den Todten ins Leben zurückzurufen. Allein es war alles vergebens.

Schon zwischen 6 — 7 Uhr verbreitete sich die Kunde vom Ableben des Königes in der Stadt. Niemand wollte es glauben. Als aber zwischen 9 — 10 Uhr der Reichsherold durch die Gassen der Stadt ritt, und mit lauter Stimme ausrief: „Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Willen den allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten König und Herrn Maximilian Joseph diesen Morgen aus der Zeitlichkeit abgefordert hat, so wird dieser höchst traurige Fall öffentlich bekannt gemacht, zugleich, daß Seiner Majestät dem König Ludwig unverweilt Anzeige gemacht worden ist, und dessen allerhöchsten Befehle gewärtiget werden. München den 13. Oktober. (Unterzeichnet das ganze Ministerium)“: gerieth die ganze Bevölkerung in Allarm der aber bald in stummen Schmerz überging; viele viele Thränen, lauter Jammer, Schluchzen und Weinen folgten: dasselbe in allen Städten und Orten des Königreiches Bayern, denn nie ist ein Herrscher über dieses Land mit Ausnahme des Churfürsten Max Joseph III. mehr geliebt und zugleich auch mehr betrauert worden, als dieser erste gleichnamige König. Um 11 Uhr fingen alle Glocken in der Stadt zu heulen an, die Kaufläden wurden geschlossen. Um 2 Uhr n. M. waren auf dem Max-Joseph-Platze die Garden und alle Besatzungstruppen der Hauptstadt unter Gewehr getreten und schwuren dem neuen König Ludwig I. den Eid der Treue.

Der Courier, welcher Ihm die Nachricht vom Ableben seines Vaters nach Würzburg bringen sollte, kam am 14. Oktober n. M. um 1 Uhr daselbst an, traf Ihn aber nicht, denn er war seit einiger Zeit mit seiner Familie in Brückenau. Erst am 15. Morgens vernahm Ludwig die Trauerbotschaft, ging dann nach Würzburg zurück, und trat am 16. die Reise nach München an, wo er am 18. Oktober Abends um 10 Uhr

ankam. Sein Bruder der Prinz Karl war ihm bis Nördlingen entgegen gereiset.

Während dessen waren in München die Begräbnißfeyerlichkeiten für den seligen König Max vor sich gegangen. Am 15. Oktober, einem Samstag, wurde die entseelte Hülle des Königs in einem feyerlichen Zug aus dem Schlosse von Nymphenburg in die Hofkapelle nach München gebracht, wo sie zu Jedermanns Ansicht bis zum 18. Oktober n. M. 3 Uhr ausgesetzt blieb. An diesem Tag um diese Stunde begann dann die feyerliche Leichenbestattung unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken. Außer sämmtlicher Geistlichkeit nahm das ganze Linien- und bürgerliche Militär, alle Civilbeamten, und fast alle Einwohner der Stadt München daran Antheil. Der Zug ging von der Residenz aus durch die Königs- (jetzt Brienner-) Straße, über den Maxplatz zum Karlsthor herein, durch die Karls-, Kaufinger-, Wein- und Schwabinger-Straße bis zur Theatiner Hofkirche. Daselbst empfing den in einen Sarg verschlossenen Leichnam die Geistlichkeit. Er wurde in die Kirche getragen, auf eine eigens errichtete Estrade gestellt, und nach geendigter Todten-Vesper und der durch den Erzbischof vollzogenen Einsegnung in die für ihn bestimmte Kammer in die Gruft gesetzt. Dieselbe wurde dann verschlossen, und die Thüre mit zwey Schlössern verwahrt, wovon einen Schlüßel der Minister des königlichen Hauses, den anderen der Obersthofmeister erhielt, welcher auch das Siegel seines Oberhofmeisterstabes anlegte.

Am folgenden Tag erschien die allerhöchste Verordnung des Königs Ludwig die Folge der Exequien für den verstorbenen König in der Theatiner-Hofkirche, und die ein Jahr lang dauernde Hof und Landtrauer betreffend.

Hiemit schließt sich dieses letzte Buch meiner Geschichte von Bayern, welches ausschließlich die Ereignisse enthält, die während der Regierung des Königs Maximilian Joseph I.

in Bayern und in den mit demselben in Verbindung gekommenen Staaten sich zugetragen haben.

Die Geschichte stellt ihn — wenn nicht über die großen Herrscher Bayerns, Kaiser Ludwig IV. und Churfürst Max I., doch in die Mitte derselben.

Maximilian Joseph König von Bayern — geboren zu Zweybrücken den 27. Mai 1756, den 1. April 1795 regierender Pfalzgraf in Zweybrücken, den 16. Februar 1799 Churfürst von Pfalzbayern — einem Lande von beiläufig nur 1076 Quadrat-Meilen groß und von 2,179182 Menschen bewohnt, welches wie alle Staaten des deutschen Reiches ein noch vom Kaiser und Reich abhängiges Erblehen war, ist der Wiederhersteller des Königreiches Bayern, (1. Jänner 1806), eines selbstständigen unabhängigen Staates, das bei seinem Ableben am 13. Oktober 1825 von 4,520000 Menschen bewohnt und 1394 Quadrat-Meilen groß war. Er war ein frommer, gottesfürchtiger Fürst, ein sittlich guter katholischer Christ, ein gefühl- und liebevoller Mensch, ein treuer, Gemahlin und Kinder liebender Ehemann, Beförderer der Wissenschaft und Kunst; — der Wohlthäter und Freund seiner Unterthanen; gut war er mit Jedermann, wehegethan oder abgewiesen hat er Niemand. — Die Mit- und Nachwelt nennt ihn daher den Vater Max; in seiner Brust trug er

das beßte Herz.

in Bayern und in den mit demselben in Verbindung gekommenen Staaten sich zugetragen haben.

Die Geschichte stellt ihn — wenn nicht über die größten Herrscher Bayerns, Kaiser Ludwig IV. und Churfürst Max I., doch in die Mitte derselben.

Maximilian Joseph König von Bayern — geboren zu Zweybrücken den 27. Mai 1756, den 1. April 1795 regierender Pfalzgraf in Zweybrücken, den 16. Februar 1799 Churfürst von Pfalzbayern — einem Lande von beiläufig nur 1076 Quadrat-Meilen groß und von 2,179182 Menschen bewohnt, welches wie alle Staaten des deutschen Reiches ein noch vom Kaiser und Reich abhängiges Erblehen war, ist der **Wiederhersteller des Königreiches Bayern**, (1. Jänner 1806), eines selbstständigen unabhängigen Staates, das bei seinem Ableben am 13. Oktober 1825 von 4,520000 Menschen bewohnt und 1394 Quadrat-Meilen groß war. Er war ein frommer, gottesfürchtiger Fürst, ein sittlich guter katholischer Christ, ein gefühl- und liebevoller Mensch, ein treuer, Gemahlin und Kinder liebender Ehemann, Beförderer der Wissenschaft und Kunst; — der Wohlthäter und Freund seiner Unterthanen; gut war er mit Jedermann, weggestoßen oder abgewiesen hat er Niemand. — Die Mit- und Nachwelt nennt ihn daher den **Vater Max**; in seiner Brust trug er

das beste Herz.

Beilagen

zur neuesten Geschichte Bayerns.

Erste Beilage

Deputations Hauptschluß.

Demnach zur Beendigung des zwischen kais. Majestät und dem deutschen Reiche eines — dann der französischen Republik, anderen Theils — ausgebrochenen Krieges, zufolge 20sten Artikels des am 17. Oktober 1797 geschlossenen Friedens in Campo=Formio noch in demselbigen Jahre ein Friedens=Congreß zwischen Allerhöchstgedachter Sr. kaiserl. Majestät, und einer dazu ernannten außerordentlichen Reichs=deputation einer — dann den Bevollmächtigten der französischen Republik andrer Seits zu Rastatt eröffnet worden, auch daselbst die Unterhandlungen bereits so weit gediehen, daß im Namen des deutschen Reiches in die Ueberlassung der Lande der linken Rheinseite nicht nur gewilliget, sondern auch wegen des dadurch auf solcher Rheinseite entstehenden Verlustes die Grundlage der Entschädigung durch Säkularisationen angenommen, diese Friedensunterhandlungen aber durch den Wiederausbruch der Feindseligkeiten unterbrochen worden: so ist zwar nachher am 9. Februar 1801 von Sr. kaiserl. Majestät mit dem ersten Consul der französischen Republik, auch Namens des deutschen Reiches, unter Beziehung auf die bei dem vorhergegangenen Rastatter Congreß von der Reichsdeputation schon verwilligten Basis, Friede zu Lüneville geschlossen, dieser Friedensschluß auch von Kurfürsten, Fürsten und Ständen unter Reichsoberhauptlicher Mitwirkung am 7. März 1801 wirklich genehmigt, jedoch in diesem Friedensschlusse selbst einige Gegenstände auf weitere Erörterung ausgesetzt worden, indem nicht

nur die im 5ten Artikel dem Herrn Großherzoge von Toskana zugesagte Entschädigung in Deutschland keine nähere Bestimmung daselbst erhalten, sondern auch vermöge des 7ten Artikels die Entschädigungen der erblichen Reichsstände in Gemäßheit der schon erwähnten zu Rastatt aufgestellten Grundsätze noch bestimmt werden sollen.

Nachdem nun ferner von Sr. kaiserl. Majestät zur Vollziehung dieser Artikel sogleich nach geschehener Mittheilung des Friedens von Lüneville an die allgemeine Reichsversammlung durch ein eigenes kaiserl. Commissionsdekret vom 3ten März 1801 ein weiteres Reichsgutachten über die reichsständische Mitwirkungsart zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes verlangt, dieses Reichsgutachten auch den 2. Oktober 1801 dahin, daß hiezu eine abermalige außerordentliche Reichsdeputation, bestehend aus 8 Mitgliedern und zwar aus dem Kurfürstenrathe

Kurmainz, Kurböhmen,
Kursachsen, Kurbrandenburg.

aus dem Fürstenrathe

Bayern, Hoch- und Deutschmeister,
Würtemberg, und Hessen-Kassel.

zu ernennen sey, wirklich erstattet, und von Kaiserl. Majestät unterm 7. Nov. 1801 allergnädigst genehmiget worden, so haben sodann endlich Sr. kaiserl. Majestät durch ein weiteres allergnädigstes Commissionsdekret vom 2. August v. J. der allgemeinen Reichsversammlung bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, wo die außerordentliche Reichsdeputation sich zu vereinigen habe, erschienen sey, daß daher sämmtlich deputirte Stände ihre Subdelegaten nach Regensburg, als den mit Beistimmung der französischen Regierung festgesetzten Ort, absenden, auch daß die zur gänzlichen Berichtigung dieses Friedensgeschäftes für die Deputation erforderliche Vollmacht ausgefertigt werden solle, indem Allerhöchstsie in Ihrer Reichsoberhauptlichen Eigenschaft als Ihren kaiserlichen Bevollmächtigten bei diesem Congresse, den — zu bestimmen allergnädigst geruht hatten.

Wie nun hierauf die Reichsvollmacht, um die in dem Lüneviller Friedensschlusse Art. 5 und 7 einer besonderen Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände einvernehmlich mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen am 3. August d. J. für diese außerordentliche Reichs-Deputation wirklich ausgefertigt worden: so haben die deputirten Reichsstände Ihre Subdelegirten, nemlich

Kurmainz: (P. T.) Freiherrn von Albini,
Kurböhmen: (P. T.) Herrn von Schraut,
Kursachsen: (P. T.) Herrn von Globig,
Kurbrandenburg: (P. T.) Herrn Grafen von Görz und (P. T.) Herrn von Hänlein.
Bayern: (P. T.) Freiherrn von Rechberg,
Hoch- u. Deutschmeister: (P. T.) Freiherrn v. Rabenau,
Würtemberg: (P. T.) Herrn von Normann,
Hessenkassel: (P. T.) Herrn von Günderode,

hieher nach Regensburg abgeordnet, so daß diese Deputations-Versammlung nach allerseitiger herkömmlicher Maßen vollzogener Legitimation am 24. August wirklich constituirt und vermittelst Proposition des ernannten a. h. kaiserl. Herrn Plenipotentiarius eröffnet worden.

Da nun auch zugleich der erste Konsul der französischen Republik einen Minister extraordinär in der Person des Citoyen Laforet ꝛc. hieher abgeordnet; ferner Sr. kaiserl. russische Majestät Ihre hohe Vermittlung gemeinsam mit dem französischen Gouvernement zur Berichtigung der gedachten Entschädigungssache und zu Befestigung der Ruhe Deutschlands eintreten zu lassen, sich entschlossen, und zu dem Ende bereits unterm 18. August ersagter französisch. Minister Cit. Laforet gemeinsam mit dem bei der allgemeinen Reichs-Versammlung accreditirten kaiserl. russischen Herrn Minister Residenten Klüpfel, zwei gleichlautende Deklarationen dieser Reichs-Deputatiou mitgetheilet, worin diese hohen vermittelnden Mächte zum Behufe der anzustellenden

Berathschlagungen einen allgemeinen Entschädigungs-Plan vorgelegt, auch kurz nachher Se. russisch-kais. Majestät einen eigenen Minister plenipotentiäre in der Person des Freiherrn von Bühler ꝛc. zu diesem Geschäfte hierher abzuordnen geruhet; sodann die Reichsdeputation die ihr zugestellten Deklarationen in allen ihren Theilen gründlich erwogen, hierüber den gedachten Herrn Ministern der vermittelnden Mächte unter jedesmaliger Mittheilung der bei ihr eingereichten mannigfaltigen Reklamationen und Vorstellungen ihre Beschlüsse eröffnet, hierauf aber diese unterm 8. Okt. der Deputation einen abgeänderten Plan, als Resultat ihrer neuesten Instruktionen mitgetheilet, die Deputation sodann auch diesen zweiten Plan auch in weitere Berathung gezogen, und hierüber den erwähnten Herrn Ministern ihre fernere Beschlüsse ebenfalls communizirt, darauf endlich diese durch neuere Noten vom 19. Okt., 15. und 19. Nov. sich noch ausführlicher erklärt haben: so ist nunmehr hiernach und aus allen vorderen einzelnen Deputations-Beschlüssen folgender Deputionsbeschluß gefaßt worden: Die Austheilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht, wie folgt:

§. 1. Dem Erzherzog Großherzog von Toskana und dessen Zugehörungen: das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trient und Brixen, die Propstei Berchtolsgaden, der jenseits der Ilz und des Inns auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt, sammt einem Bezirke von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, vom äußersten Ende jener Vorstädte an gemessen, und endlich die in den obenerwähnten Diözesen gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster. Diese Besitzungen erhält der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen.

Sie werden vom bayerischen Kreise getrennt, und dem östreichischen einverleibt. Auch ihre geistlichen sowohl Metropolitan- als Diözesangerichtsbarkeiten werden gleichfalls

durch die Grenzen der beiden Kreise abgesondert, und die oben von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommenen Theile mit den bayerischen Diözesen verbunden. Mühldorf, und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg, werden mit aller Landeshoheit mit dem Herzogthume Bayern vereinigt. Das Aequivalent der Einkünfte von Mühldorf und von der Landeshoheit über Neuburg ist von den Einkünften, welche Freysingen im östreichischen Gebiete besitzt, zu nehmen.

Das Breisgau und die Ortenau werden die Entschädigung des vormaligen Herzogs von Modena für das Modenesische, dessen Zubehörden und Zuständigkeiten ausmachen.

§. 2. Dem Kurfürsten von Pfalzbayern für die Rheinpfalz: die Herzogthümer Zweybrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herrschaften: das Bisthum Würzburg unter den hernach vorkommenden Ausnahmen, die Bisthümer Bamberg, Eichstädt*), Freysingen Augsburg, und das von Passau, mit Vorbehalt dessen, was §. 1. dem Erzherzog-Großherzoge davon bestimmt ist; nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädte, und allen und jeden Zugehörden desselben diesseits des Inns und der Ilz, und überdieß noch einen von ihren äußersten Enden anzunehmenden Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte. Ferner die Propstei Kempten, die Abteien: Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wengen, Söfflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim und Skt. Ulrich; überdieß die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme jedoch alles dessen, was

*) Wurde später (im Monat Dezember) abgeändert und an den Großherzog von Toskana übergeben. Dadurch verlor Bayern 70,000 Einwohner und 350,000 fl. Einkünfte.

in besagter Stadt und derselben Markung selbst begriffen ist. Endlich die Reichsstädte und Reichsdörfer: Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten, mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Heide.

§. 3. Dem Könige von Preußen, Kurfürsten von Brandenburg für das Herzogthum Geldern und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Kleve; für das Fürstenthum Moeurs, die Bezirke von Sevenaer, Huisen und Malbourg, und für die Rhein- und Maaszölle:

Die Bisthümer: Hildesheim und Paderborn; das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle Mainzischen Rechte und Besitzungen in Thüringen; das Eichsfeld, und der Mainzische Antheil an Treffurt. Ferner die Abteien: Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, und die Reichsstädte: Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; endlich die Stadt Münster, nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olphen über Seperad, Kakesbeck, Heddingschel, Ghisschink, Rotteln, Hulschhofen, Nannhold, Nienburg, Uttenbrock, Grimmel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Lauf der Ems folgt, bis auf den Zusammenfluß der Hoopteraa in der Grafschaft Lingen.

Die Ueberreste des Bisthums Münster werden auf folgende Weise vertheilt, nemlich: Dem Herzoge von Oldenburg die Aemter: Vechte und Kloppenburg. Dem Herzoge von Aremberg das Amt: Meppen mit der kölnischen Grafschaft Reklingshausen. Dem Duc de Croy die Rechte des Amtes Dülmen. Dem Duc de Looz und Corswaren: die Reste der Aemter Beverzern und Wolbeck.

Die Kapitel, Archidiaconal-Präbenden, Abteien und Klöster, so in den Aemtern gelegen sind, welche die obenbe-

nannten Ueberreste des Bisthums Münster ausmachen, werden gedachten Aemtern einverleibt.

Dem Fürsten von Salm, die Aemter: Bocholt und Achaus, mit den darin liegenden Kapiteln, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern; alles im Verhältniß von zwei Drittheilen für Salm=Salm, und eines Drittheils für Kyrburg, dessen Abtheilung unverzüglich durch eine weitere Anordnung bestimmt werden wird.

Die Reste des Amtes Horstmar mit Einschluß der darin befindlichen Kapitel, Archidiakonaten, Abteien und Klöster fallen dem Rheingrafen zu, unter der Bedingung, die gegen die Fürsten von Salm den 26. Okt. a. c. übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Aus der getroffenen Vertheilung von Münster folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr stattfinden kann.

Das Haus Salm=Reiferscheid=Bedburg erhält das mainzische Amt Krautheim, mit den Gerichtsbarkeit = Rechten der Abtei Schönthal in besagtem Amte, und überdieß eine beständige auf Amorbach ruhende Rente von 32,000 Gulden.

Der Fürst von Salm=Reiferscheid für die Grafschaft Niedersalm: eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf Schönthal.

Der Graf von Reiferscheid=Dyk erhält für die Feudalrechte seiner Grafschaft eine immerwährende Rente von 28000 Gulden auf die Besitzungen des Frankfurter=Kapitel.

§. 4 Dem König von England, Kurfürsten von Braunschweig=Lüneburg für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn=Altenkirchen=Hildesheim, Corvei und Hörter, und für seine Rechte und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen, und in derselben Gebieten, namentlich dem Gebiete der letzteren, so wie dasselbe unten bestimmt worden wird, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen: das Bisthum Osnabrück.

Dem Herzog von Braunschweig=Wolfenbüttel, die Abteien Gandersheim und Helmstädt, mit der Auflage einer

immerwährenden Rente von 2000 Gulden zu der Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau.

§. 5. Dem Markgrafen von Baaden für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim, und für seine Güter und Herrschaften im Luxenburgischen, Elsaß u. s. f. das Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speyer, Basel und Straßburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr, unter den zwischen dem Markgrafen von Baaden, dem Fürsten von Nassau-Usingen, und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; ferner die hessischen Aemter: Lichtenau und Wildstätt; dann die Abteien: Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Genzenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehringen, die Probstei und das Stift Odenheim, und die Abtei Salmansweiler mit Ausnahme von Ostrach und den unten bemerkten Zugehörungen. Die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich die mittelbaren sowohl, als unmittelbaren Besitzungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen.

§. 6. Dem Herzog von Würtemberg für das Fürstenthum Mümpelgard nebst Zugehörden, wie auch für seine Rechte, Besitzungen, Ansprüche und Forderungen im Elsaß, und in der Franche-Comté: die Propstei Ellwangen; die Stifte, Abteien und Klöster: Zwiefalten, Schönthal und Kamburg, mit Landeshoheit (jedoch unter Vorbehalt der Rechte der weltlichen Fürsten, und der Grafschaft Limburg). Ferner: Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfed, Margrethenhausen, nebst allen denjenigen, so in seinen neuen sowohl, als alten Besitzungen gelegen sind; doch ohne Abbruch der verfassungsmäßigen Bestimmung der letzteren; ferner: das Dorf Dörrenmetstetten, und die Reichsstädte: Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall,

Gemünd und Heilbronn; alles unter der Bedingung folgende immerwährende Renten zu entrichten, nemlich:

Den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Bopparder Zoll 600 Gulden, halb an Bartenstein, halb an Schillingsfürst.

Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid für seine Grafschaft Niedersalm 12000 Gulden.

Dem Grafen von Limburg-Styrum für die Herrschaft Oberstein 12000 Gulden.

Dem Grafen von Schall für sein Gut Megen 12000 Gulden.

Der Gräfin von Hillesheim für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen, 5400 Gulden.

Der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt für die Feudalrechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober- und Niederbrunn, 11300 Gulden.

Den Erben des Freiherrn von Dietrich für gleiche Rechte, 31200 Gulden.

Dem Herrn Seubert für die Lehen Beutal und Bretigny, 3300 Gulden.

§. 7. Dem Landgrafen von Hessenkassel für St. Goar und Rheinfels, und für seine Rechte und Ansprüche auf Corvey: die Mainzischen Aemter Fritzlar, Nauenburg, Neustadt und Amöneburg; die Kapitel Fritzlar und Amöneburg, und die Klöster in besagten Aemtern; ferner die Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen; alles unter Bedingung einer immerwährenden Rente von 22500 Gulden für den Landgrafen von Hessen Rothenburg.

Dem Landgrafen von Hessendarmstadt für die Grafschaft Lichtenberg, die Aufhebung seines Schutzrechtes über Wetzlar und des hohen Geleits in Beziehung auf Frankfurt; für die Abtretung der hessischen Aemter: Lichtenau und Wildstätt, Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Kleeberg, Epstein und des Dorfes Weiperfelden: Das Herzogthum Westphalen mit Zugehörden, und namentlich: Volkmarsen, sammt den im genannten Herzogthume befindlichen

Kapiteln, Abteien und Klöstern; jedoch mit einer immerwährenden, dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg zu zahlenden Rente von 15000 Gulden. Ferner: die Mainzer Aemter: Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, Vilbel, Rockenburg, Haßlach, Aßheim, Hirschhorn; die Mainzischen auf der Südseite des Mains, im Darmstädtischen gelegenen Besitzungen und Einkünfte, namentlich die Höfe: Mönchhof, Gundhof und Klarenberg, wie auch diejenigen, so von den dem Fürsten von Nassau-Usingen weiter unten zugewiesenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängigen, mit Ausnahme der Dörfer: Bürgel und Schwanheim; ferner die pfälzischen Aemter: Lindenfels, Umstadt und Otzberg: und die Reste der Aemter: Alzey und Oppenheim; dann den Rest des Bisthums Worms; die Abteien: Seligenstadt und Marienschloß bei Rockenburg; die Propstei Wimpfen und die Reichsstadt Friedberg. Alles unter der Bedingung, die Deputat-Gelder des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um den vierten Theil zu vermehren.

§. 8. Dem Herzog von Holstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsfleter Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landesstrich von Lübeck, und für die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bisthum und Domkapitel Lübeck; das hannoverische Amt Wildeshausen und die schon erwähnten Aemter: Vechte und Klopenburg im Münster'schen.

§. 9. Dem Herzog von Meklenburg-Schwerin für seine Rechte und Ansprüche auf 2 erbliche Kanonikate der Kirche zu Straßburg, die ihm als Ersatz für den Hafen von Wismar gegeben waren; so wie für seine Ansprüche auf die Halbinsel Priwal in der Trave, deren ausschließliches Eigenthum der Stadt Lübeck bleibt: die Rechte und das Eigenthum des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warneckenhagen, Altenbuchow und Krumbroock, und in der Insel Poel; ferner eine immerwährende Rente von 10000 Gulden, auf

die mittelbaren Kapitel und Klöster von Oßnabrück; vorbehaltlich eines weiteren Einverständnißes zwischen den vermittelnden Mächten und dem König von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

§. 10. Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen für seine Feudalrechte in der Grafschaft Guelle, und den Herrschaften Mouffrin und Baillonville im Lütticher Lande: die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Retten.

Dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen für seine Feudalrechte in den Herrschaften Boxmeer, Dixmüde, Berg, Gendringen, Etten, Disch, Pannerden nnd Mühlingen; und für seine Domänen in Belgien: die Herrschaft Glatt, die Klöster Juzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim; letzteres im Augsburgischen.

§. 11. Dem Fürsten von Dietrichstein für die Herrschaft Trasp in Graubündten: die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Dem Fürsten von Ligne für Fagnolles: die Abtei Edelstetten, unter dem Namen einer Grafschaft.

§. 12. Dem Fürsten von Nassau-Usingen für das Fürstenthum Saarbrück: zwei Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler, und die von Lahr in der Ortenau; die Mainzischen Aemter Königstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Haarheim, Kassel, mit den Besitzungen des Domkapitels auf der rechten Mainseite unterhalb Frankfurt; ferner das pfälzische Amt: Kaub nebst Zugehörden, der Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Cöln (mit Ausnahme der Aemter: Altwied und Nurburg); die hessischen Aemter: Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Epstein und Kleeberg, frei von den Solmsischen Ansprüchen; die Dörfer Weiperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim und Okristel; die Kapitel und Abteien Limburg, Rummersdorf, Bleidenstadt, Sayn und alle Kapitel, Abteien und Klöster in den ihm zur Entschädigung zugefallenen Landen; endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen mit dem Beding, sich in Ansehung der Schadloshaltung

des Hauses Sayn-Wittgenstein, dessen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn und Zugehörden erloschen bleiben, nach der darüber getroffenen Uebereinkunft zu benehmen.

Dem Fürsten von Nassau-Weilburg für den dritten Theil von Saarwerden, und die Herrschaft Kirchheim-Polanden: der Rest des Kurfürstenthums Trier, mit den Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt.

Dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zur Entschädigung für die Statthalterschaft, und seine Domänen in Holland und Belgien: die Bisthümer: Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund; die Abtei Weingarten, die Abteien und Propsteien Hofen, St. Gerold im Weingartischen, Bandern im Lichtensteinischen Gebiete; Dietkirchen im Nassauischen, so wie alle Kapitel, Abteien, Probsteien und Klöster in den zugetheilten Landen, unter der Bedingung, den bestehenden und schon früher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbschaften, welche im Laufe des letzten Jahrhunderts mit dem Nassau-Dillenburgischen Majorat vereinigt worden sind, Genüge zu thun.

§. 13. Dem Fürsten von Thurn und Taxis, zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichs-Posten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen: das gefürstete Damenstift Buchau, nebst der Stadt; die Abteien Marchthal und Neresheim; das zu Salmansweiler gehörige Amt Ostrach im ganzen Umfange seiner gegenwärtigen Verwaltung, mit der Herrschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten.

Uebrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Turn und Taxis, so wie sie constituirt sind, garantirt. Dem zu Folge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach, zur Zeit des Lüneviller Friedens befunden.

Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, so wie sie sich in besagtem Zeitpunkte befand, desto mehr zu

sichern, wird sie dem besonderen Schutze des Kaisers und des kurfürstlichen Collegiums übergeben.

§. 14. Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim für die Grafschaft Putlingen, die Herrschaften Scharfeneck, Cugnon und andere: die zwei Mainzer Dörfer Wurth und Trennfurt; die Würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg, die Abteien Brambach, Neustadt und Holzkirchen; die Würzburgischen Verwaltungen zu Widdern und Thalheim, und die Würzburgischen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Werthheim, jedoch unter der Klausel: gedachtes Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen dem Kurfürsten von Pfalzbayern gegen eine immerwährendr Rente von 40000 Gulden, oder gegen jedes andere Aequivalent, dessen sie übereinkommen mögen, wieder abzutreten.

Den Grafen von Löwenstein-Wertheim für die Grafschaft Virneburg; das Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, das Kloster Triefenstein, und die Dörfer: Montfeld, Rauenberg, Wessenthal und Treunfeld.

§. 15. Dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die Herrschaft Dachstuhl: die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füssen, und die Klöster: Kirchheim, Deggingen, und Mahingen im Wallersteinischen.

§. 16. Den Fürsten und Grafen zu Solms, für die Herrschaften: Rohrbach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld, und für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtei Arensburg und das Amt Kleeberg; die Abteien Arensberg und Altenburg im Solmsischen:

§. 17. Den Fürsten und Grafen von Stollberg für die Grafschaft Rochefort und ihre Ansprüche auf Königsstein: eine immerwährende Rente von 30000 Gulden auf Mediatklöster, die ferner bestimmt werden sollen.

§. 18. Dem Fürsten Karl von Hohenlohe Bartenstein für die Herrschaft Oberbrunn: die Aemter Faltenbergstetten, Lautenbach, Jaxtberg und Braunsbach, der Würzbur-

ger Zoll im Hohenlohischen, und Antheil am Dorfe Neuenkirchen, das Dorf Münster, und der östliche Theil des Gebietes von Karlsberg; alles unter der Klausel, das nöthige Gebiet zu einer militärischen Straße, und direkten ununterbrochenen Kommunikation von Würzburg nach Rothenburg, gegen ein billiges Aequivalent an den Kurfürsten von der Pfalz wieder abzutreten.

Den Häuptern der beiden Linien von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Bopparder Zoll: die schon erwähnten beständigen Renten von 600 Gulden auf Komburg.

Dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen für seine Rechte und Ansprüche auf die sieben Dörfer Königshofen, Reitersheim, Reiderfeld, Wermuthhausen, Neubrunn, Streichenthal und Oberndorf: das Dorf Nagelsberg.

Dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein für die Abtretung des Dorfes Münster und des östlichen Theiles vom Karlsberger Gebiete, nemlich ein Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, von der äußersten Gränze an gerechnet: das Dorf Amrichshausen, und die Mainzer, Würzburger und Comburger Antheile an dem Marktflecken Künzelsau.

§. 19. Dem Fürsten von Isenburg für die Abtretung des Dorfes Okristel das Dorf Gainsheim, nahe am Rhein, mit den Resten des Kapitels von Jakobsberg auf der rechten Rheinseite; jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche im Gebiete des Landgrafen von Hessen-Kassel eingeschlossen sind, dann das Dorf Bürgel bei Offenbach.

Der Fürstin vou Isenburg, Gräfin von Barkstein für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen und andere Herrschaften am linken Rheinufer: eine auf den ferner zu bestimmenden Mediatstiften und Klöstern lastende immerwährende Rente von 23000 Gulden.

§. 20. Dem Hause Leiningen für das Fürstenthum dieses Namens, die Grafschaft Daxburg, und die Herrschaft

Weihersheim, so wie für seine Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg, nemlich:

Dem Fürsten von Leiningen die Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim; die von Würzburg getrennten Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ritberg; die pfälzischen Aemter Borberg und Mosbach, und die Abteien Gerlachsheim und Amorbach.

Dem Grafen von Leiningen-Gundersblum die Mainzische Kellerei Billigheim.

Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim die Mainzische Kellerei Neidenau.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, älterer Linie, die Abtei und das Kloster Ilbenstadt in der Wetterau, mit der Landeshoheit in ihrem geschlossenen Umfange.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie, die Abtei Engelthal in der Wetterau.

§. 21. Dem Fürsten von Wiedrunkel für die Grafschaft Kriechingen, die Kölnischen Aemter Nürburg und Altwied, und die Kellerei Wilmar.

§. 22. Dem Fürsten von Bretzenheim für Bretzenheim und Winzenheim, die Stadt und das gefürstete Damenstift Lindau am Bodensee.

§. 23. Dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg für die Herrschaften Neumagen und Hemsbach, die schon erwähnte immerwährende Rente von 15000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen. Die als rechtmäßig anerkannten Ansprüche des Hauses Sayn-Wittgenstein auf die Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg werden durch die zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau, und den gedachten Grafen von Wittgenstein getroffenen Uebereinkunft befriediget.

§. 24. In Betreff der Reichsgrafen sollen, da die noch disponibel bleibenden Theile von unmittelbarem Gebiete nicht hinreichen würden, um allen eine ihrem Verlurste nahe kommende Schadloshaltung anzuweisen, und es gleichwohl

der Sache angemessen ist, jedem ein verhältnißmäßiges Etablissement zu verschaffen, auf welches sein Stimmrecht übertragen werden könne, die nachstehenden unmittelbaren Abteien und Klöster mit ihren Zugehörden zu diesem Zweck aufbehalten bleiben, nemlich: Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Hegbach, Baindt, Burheim, Weißenau und Ißny, sammt der Stadt Ißny.

Die Vertheilung dieser Territorien wird provisorisch durch eine Kommission geschehen, welcher der Herzog von Würtemberg und der Markgraf von Baden auf den Ihnen durch die kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz zugekommenen Auftrag sich bereits unterzogen haben, die auch zugleich die provisorische Verwaltung übernommen haben.

Wenn gedachte Kommission sich über die Forderungen der reklamirenden Grafen wird erklärt haben, um diejenigen, welche sich zu einer Anweisung von unmittelbarem Gebiete eignen, von denen, die sich nicht in diesem Falle befinden möchten, abzusondern; so wird sie die provisorische Vertheilung nach Verhältniß des Gesammtverlustes der sich qualifizirenden Grafen vornehmen, und auf den von ihr erstatteten Hauptbericht wird die Reichsdeputation, oder in deren Ermanglung die allgemeine Reichsversammlung die endliche Verfügung über das Ganze treffen.

Es ist daher ersagte Kommission zufolge Deputationsschlusses vom 16. Okt. deßfalls eigens und näher dahin instruirt worden, daß

1) die Herrn Kommissarien von den den Herrn Reichsgrafen angewiesenen Entschädigungs-Objekten durch Subdelegirte Besitz und provisorische Administration nehmen, auch Einahm-Etats- und Ertragsberechnungen darüber herstellen; dann

2) die Qualifikation und Verlustberechnungen der sämmtlich an diese Kommission zu verweisenden Herrn Reichsgrafen genau untersuchen, und die verschiedenen Klassen derselben dergestalt absondern lassen möchten, daß

a) zur ersten Klasse diejenigen Herrn Reichsgrafen, welche sub= und objective qualifizirt, d. i. deren Verlust in einem Reichsunmittelbarem Gebiete, welches zu Reichs= und Kreisprästanden beigetragen, bestanden, und zugleich eine Stimme oder Antheil daran auf Reichs= und Kreistagen gehabt haben, gerechnet würden; sodann erst, wenn diese Klasse in Anschlag des Verlurstes ihres reichsständischen Gebietes, nicht aber aber ihrer davon ganz auszuscheidenden reichsritterschaftlichen Besitzungen befriediget sey;

b) zur zweyten Klasse diejenigen zu zählen seyen, welche zwar unmittelbares Gebiet, das zu Reichs= und Kreisprästanden beigetragen, verloren; in Ansehung desselben aber nur im Besitze einer Kreisstimme ohne Reichstagsstimme gewesen seyen; ferner

c) zur dritten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet, wovon zu Reichs= und Kreisprästanden beigetragen, verloreu, aber weder an Kreis= noch Reichstagsstimmen Theil gehabt hätten. Weiter

d) zur vierten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet gehabt, davon aber weder Reichs= noch Kreisprästanda prästirt, noch eine Stimme geführt haben; endlich

e) zur fünften Klasse diejenigen persönlich charakterisirten Grafen gehörten, welche reichsritterschaftliche und Mediatgüter besessen, und daher zwar nicht in dieser Kathegorie ständen, sondern auf die Aufhebung des Sequesters verweisen zu seyen.

3) Nach geschehener Absonderung hätten die Herren Kommissarien jedem Herrn Grafen, soweit die Entschädigungsobjekte reichten, einer Klasse nach der andern, jedoch mit billiger Rücksicht, daß die zweite Klasse nicht ganz ohne unmittelbares Gebiet bleibe, worauf ihr Kreisvotum radizirt werden könnte, zuzutheilen; und hierüber

4) ihre Vorschläge demnächst an die Deputation, oder in deren Ermanglung an den Reichstag bald thunlichst einzubefördern.

Die Ergänzung der Entschädigung, wo sie Statt hat, wird für die erwähnten Grafen, und für alle andere sich auf gleichen Titel gründende Reklamanten auf die weiterhin zu bestimmenden mittelbaren Kapitel, Abteien und Klöster angewiesen werden.

§. 25. Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofes und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt.

Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der königl. preußischen Staaten; ingleichen über die Salzburgische Provinz, soweit sich dieselbe über die mit Pfalzbayern vereinigten Länder ausdehnt.

Was das weltliche betrifft; so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuvörderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung; dann die Aemter Aufenau, Lohr, Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains, und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, sammt der Stadt dieses Namens, und alles, was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiften, Abteien und Klöstern; namentlich: St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster; alles nach den dermal bestehenden Verhältnissen gegen Bayern.

Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, und mit voller Landeshoheit, wie auch alle Stifte, Abteien und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gele-

gen sind. Auch das Haus Compostell zu Frankfurt, und alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Mainzischen Domkapitel außer den, dem König vom Preußen, den Landgrafen von Hessenkassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen, und Leiningen angewiesenen Aemtern zugestanden haben, und von demselben genossen worden sind. Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu 650000 Gulden angeschlagen.

Für die Ergänzung der dem Kurfürsten Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden wird unverzüglich durch Anweisungen auf mittelbare Stifte, Abteien und Klöster gesorgt werden.

Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden.

Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstages, diese des Reichskammergerichtes ist.

§. 26. Aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder, werden der deutsche und Maltheserorden der Säkularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlurst auf der linken Rheinseite zur Vergütung, nemlich: der Fürst Hoch- und Deutschmeister und der deutsche Orden: die mittelbaren Stifte, Abteien und Klöster im Vorarlberg im österreichischen Schwaben, und überhaupt alle Mediatklöster der Augsburger und Konstanzer Diözesen in Schwaben, worüber nicht disponirt worden ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen.

Der Fürst Groß-Prior und das deutsche Groß-Priorat des Maltheser-Ordens: die Grafschaft Bonndorf, die Abteien St. Blasi, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach und überhaupt alle Stifte, Abteien und Klöster im Breisgau mit allen auf der rechten Rheinseite gelegenen respektiven Zugehörungen der eben genannten Objekte, jedoch mit der Obliegenheit, nach einer noch vorzunehmenden Li-

quidation die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöfe von Basel und Lüttich zu bezahlen, welche sie seit der Entfernung von ihren Sitzen gemacht haben.

§. 27. Das Collegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus den freien und unmittelbaren Städte: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Sie genießen in dem ganzen Umfange ihrer respektiven Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Vorbehalt; jedoch der Appellation an die höchsten Reichsgerichte unbeschadet. Sie geniessen auch selbst in den Reichskriegen einer unbedingten Neutralität. Zu dem Ende sind sie auf immer von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen befreit, und bei allen Fragen über Krieg und Frieden von allem Antheil an den Reichsberathschlagungen vollkommen und nothwendiger Weise entbunden. Ueberdieß erhalten sie als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung, nemlich: die Stadt Augsburg: alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum, auch Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl in- als außerhalb den Ringmauern, nichts davon ausgenommen.

Die Stadt Lübeck: für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Mecklenburgischen, denjenigen ganzen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck, mit allen und jeden Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfersee, und einer Linie begriffen ist, die von da oberhalb Swartau in einer Entfernung von wenigstens 500 französ. Toisen von der Trave, dem dänischen Holstein, und dem Hannöverischen gezogen wird.

Ueber die von der Stadt Lübeck abhängigen einzelnen Stücke, welche außerhalb des eben bezeichneten Bezirks in den Landen des Herzogs von Holstein-Oldenburg eingeschlossen liegen, wird man sich gütlich vereinigen.

Die Stadt Frankfurt für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach: alle innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifte, Abteien und Klöster, mit allen ihren innerhalb und außerhalb des Stadtbezirks befindlichen Zugehörungen, namentlich: Mokstadt und alle in gedachter Stadt und ihrem Gebiete begriffene geistliche Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte (das Kompostell ausgenommen); unter der Bedingung, eine beständige Rente von 28000 Gulden dem Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk, eine von 3600 Gulden dem Grafen von Stadion-Warthausen, und von 2400 Gulden dem Grafen von Stadion-Thanhausen zu bezahlen.

Ueberdieß wird der Frankfurter Handel von allen Geleitsrechten, die von irgend einem Reichsstande ausgeübt oder angesprochen werden möchten, gänzlich befreit.

Das Gebiet von Bremen begreift den Flecken Vegesack sammt Zugehörungen, das Grolland, den Burghof, die Hemmlinger Mühle, die Dörfer Hastede, Schwaghausen und Vahr mit Zugehörungen; und alles, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme und Leesum, den bisherigen Gränzen, und einer von der Sebaldsbrücke über die Hemlinger Mühle, bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt; nebst allen vom Herzogthum und Domkapitel Bremen und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt, und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften.

Um den Bremerhandel und die Schiffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schützen, wird der Elsfleeter-Zoll für immer aufgehoben, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe oder Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgend einem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen.

Die Stadt Hamburg erhält alle in ihrem Bezirk oder

Gebiete gelegenen Rechte, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte des Herzogthums und des Domkapitels Bremen, und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg überhaupt.

Die nähere Bestimmung des Gebietes der Stadt Nürnberg wird auf weitere Vergleichshandlungen ausgesetzt.

Gedachte 6 Städte dürfen nur Reichsständen militärische Werbungen in ihren Ringmauern und Gebieten gestatten.

Die Kurfürsten und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zufallen, werden diese Städte in Bezug auf ihre Munizipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegirten Städte behandeln, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. Insbesondere bleibt ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, und der ruhige Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert.

§. 28. Die Entschädigungen, welche etwa einzelnen Mitgliedern der Reichsritterschaft gebühren dürften, werden, so wie die Indemnisations-Ergänzung der Reichsgrafen, und im Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche in immerwährenden Renten auf bestimmte Mediatstifte, Abteien und Klöster angewiesen werden.

§. 29. Die helvetische Republik erhält zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besitzungen in Schwaben, über welche durch die vorhergehenden Artikel disponirt worden ist: das Bisthum Chur, hat aber für den Unterhalt des Fürstbischofs, des Kapitels und ihrer Diener zu sorgen; sodann die Herrschaft Trasp. Auch steht es ihr frei, mittelst immerwährender dem reinen Ertrag gleichkommender, jedoch nach den durch die helvetischen Gesetze bestimmten Fuß einlösbarer Renten, oder durch jede andere mit den Interessenten zu treffende Uebereinkunft alle und jede Rechte, Zehenten und Domänen,

Güter und Einkünfte an sich zu lösen, welche sowohl dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reiches, als den säkularisirten geistlichen Stiftungen, fremden Herrschaften und Privatpersonen im ganzen Umfange des helvetischen Gebietes zustehen.

§. 30. Alle in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten beständigen Renten können jederzeit gegen ein Kapital zu 2½ Przt. abgelöst werden; jeder anderen zwischen den interessirten Theilen freiwillig beliebten Uebereinkunft unbeschadet.

Der Termin, auf welchen die gedachten Renten fällig sind, ist auf den ersten Dezember jedes Jahres festgesetzt.

Die Zahlung geschieht im 24 Gulden Fuß, in laufenden, harten Silbersorten.

§. 31. Dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Würtemberg, und dem Landgrafen von Hessenkassel wird die kurfürstliche Würde ertheilt; zu ihrer Einführung haben sie die herkömmlichen Förmlichkeiten zu beachten. Nach gänzlicher Erlöschung des Hauses Hessenkassel in allen seinen Linien wird die Kurwürde auf Hessen-Darmstadt übergehen.

§. 32. Der König von Preußen erhält für Erfurt und für das Eichsfeld zwei Viril-Stimmen; der Landgraf von Hessenkassel zwei für Fritzlar und Hanau, der Landgraf von Hessendarmstadt zwei für das Herzogthum Westphalen und für Starkenburg. Mit Vorbehalt eines Nachtrages von Stimmen für Kurfürsten und Fürsten, welche sich hiezu eignen.

Die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen und Aremberg werden jeder mit einer Virilstimme in den Reichsfürstenrath erhalten, oder darin neu aufgenommen, welche auf den Besitzungen, die ihnen als Entschädigung für ihre verlorenen unmittelbaren Länder angewiesen sind, ruhen wird.

Für den Fürsten von Solms-Braunfels wird dieselbe Einführung mit dem Virilstimmrechte Statt haben.

§. 33. Das unbedingte Privilegium de non appellando kömmt allen Kurfürsten für alle ihre Besitzungen, dem Landgrafen von Hessendarmstadt für seine neuen, zu statten, und es wird dem Gesammthause Nassau für seine alten und neuen Besitzungen verwilliget werden.

§. 34. Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrere vertheilten Bisthümern werden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereiniget.

§. 35. Alle Güter der fundirten Stifte, Abteien und Klöster, katholischer sowohl, als Augsburger=Confession verwandter, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte:

1) der Entschädigung und des Zuschusses für die Stände und erblichen Glieder des Reiches, welche nach oben vorkommenden Bestimmungen durch beständige auf dieser Masse haftende Renten zu entschädigen sind;
2) der festen und bleibenden Ausstaltung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden.
3) Der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten theils wirklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.

Die zu den Entschädigungsergänzungen und Zuschüssen ausgesetzte Quote darf in keinem Falle drei Zehentheile der Einkünfte der besagten Stifter, Abteien und Klöster überschreiten.

Die zur Augsburger=Confession gehörigen und gemischten sind hievon gänzlich befreit.

§. 36. Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die der

Disposition der Landesherrn überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen ihren Gütern, Rechten und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, so ferne oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind.

§. 37. Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Kollegien und andern frommen Stiftungen, wie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, bleiben davon getrennt, und der Disposition der respektiven Regierungen überlassen, d. h. so viel die rechte Rheinseite betrifft, der Regierung derjenigen Orte, wo sie liegen oder erhoben werden. Jedoch sollen die Güter und Einkünfte solcher litterarischen Anstalten, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesetzt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, insofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten liegen.

§. 38. Die für ihre Besitzungen jenseits des Rheins entschädigten Reichsstände haben ihre sowohl bloß persönlichen, als die von erwähnten Besitzungen herrührenden Schulden auf ihre zur Entschädigung erhaltenen Domänen und Renten zu übernehmen, und von denselben zu tilgen, doch vorbehaltlich der in dem Lüneviller Frieden, und in den, von dem französischen Gouvernement mit einzelnen Reichsständen geschlossenen besonderen Verträgen enthaltenen Bestimmungen.

§. 39. Alle sowohl auf dem rechten, als linken Ufer erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben sein, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren (droits de douanes).

§. 40. Alle am rechten Rheinufer gelegenen von den, ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenhöfen abhängende Lehen, gehen in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen, wenn die Landeshoheit darauf haftet mit

reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfall aber von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen von Aschaffenburg zu Lehen rühren. Den neuen Lehensherren bleibt überlassen, ob sie sich bis zu einem künftigen Lehensfalle einsweilen mit einer bloßen Muthung von den neuen Vasallen begnügen, oder aber auf der wirklichen Lehens-Empfängniß bestehen wollen, jedoch sind im letztern Falle die Vasallen diesmal mit Taxen und anderen Lehensgebühren zu verschonen.

§. 41. Die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen werden auf die diesseitigen Entschädigungs-Gebiete übertragen; jedoch bleibt die Ausübungsart dieser Stimmen und anderer damit verbundenen Prärogativen einer näheren Regulirung vorbehalten.

Die geistlichen Stimmen werden von den Fürsten und Grafen geführt, die sich nach den vorhergehenden Anordnungen im Besitze der Hauptorte befinden werden.

§. 42. Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diözesan-Bischofe geschehen, die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung der neuen Landesherren oder neuen Besitzer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers Novizen aufnehmen.

§. 43. Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter nimmt für die entschädigten Fürsten und Stände welche nicht im Falle gewesen seyn möchten, vor den Deklarationen der vermittelnden Mächte, Civilbesitz zu ergreifen, mit dem ersten Dezember 1802 seinen Anfang. Der Civilbesitz selbst geht für alle 8 Tage vor jenem Termine an. Die Rückstände der unter der Disposition der Nutznießer gestandenen Fonds bis zum Zeitpunkte des neuen Genußes gehören den alten Besitzern, ohne jedoch hiedurch andern Verabredungen zwischen den interessirten Theilen vorzugreifen.

§. 44. Alle seit dem 24. August 1802 in den Entschädigungslanden und Gebieten vorgenommenen Veräußerungen, welche nicht als Folgen der gewöhnlichen Verwaltung anzusehen sind, werden hiemit für ungültig erklärt.

§. 45. Obige Verfügungen vernichten alle Ansprüche auf die durch den Frieden von Lüneville an die französische Republik abgetretenen Länder. Ebendasselbe findet in Ansehung der auf die, in deren Stelle getretenen Besitzungen der rechten Rheinseite existirenden Ansprüche statt, so fern sie nicht innerhalb eines Jahres vom 1. Dezember an zu rechnen, vorgebracht und gütlich oder gerichtlich erledigt seyn werden.

Sollte aber im Mangel gerichtlicher Entscheidung oder in Verweigerung eines billigen Vergleichs der Grund liegen, warum ein wirklich vorgebrachter Anspruch nicht in dem Laufe des gedachten Jahres erledigt worden ist, so wird derselbe innerhalb eines zweiten Jahres durch Austrägal-Richter ohne Appellation entschieden werden.

Da der Kurfürst Erzkanzler ex jure novo dotirt wird, so muß, um diese Ausstattung zu sichern, der etwa aus einem Anspruche gegen denselben herrührende Revenüenverlust durch Verleihung heimfallender kaiserlicher und Reichs-Lehen vergütet werden.

§. 46. Alle Tauschverträge, Länder, Purificationen und andere Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reiches unter sich innerhalb eines Jahres geschlossen werden, sollen ebensowohl volle Kraft haben und vollzogen werden, als wenn sie gegenwärtigem Hauptschluße wörtlich einverleibt wären.

§. 47. In Ansehung der Verhältnisse der aus dem Besitz tretenden Regenten und Besitzer auch der davon abhängenden Geistlichkeit sowie ihrer bisherigen Dienerschaft in dem Hof-, Civil- und Militärfache, und in Ansehung der besonderen Verbindlichkeiten der entschädigten Fürsten und Stände, welche sich auf den anständigen Unterhalt der ge-

dachten Regenten und übrigen Individuen, auf die Verfassungen der Lande, und die Uebernehmung der Schulden, auch insbesondere auf die Entrichtung der Kammerzieler beziehen, und welche mit dem Eintritt in den wirklichen Genuß der Entschädigungsländer und Gebiete ihren Anfang nehmen soll es nach den, in den folgenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften gehalten werden.

§. 48. Allen abtretenden Regenten bleibt ihre persönliche Würde mit dem davon abhangenden Range, und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit.

§. 49. Die Herren Fürstbischöfe und gefürsteten Aebte oder Pröbste behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft dergestalt, daß sie in bürgerlichen Rechtssachen mit jedesmaligem Vorwissen der obern Landesbehörde für solche Sachen in erster Instanz ein Gericht, wo solche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erste Cognition zu nehmen haben, wo sodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Instanz an die landesherrlichen Appellationsgerichte zu bringen sind, in peinlichen Fällen hingegen, wenn sich die Peinlichkeit ergiebt, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern ist. Uebrigens haben sich sämmtliche Diener eines solchen Fürsten den bestehenden und ergehenden landesherrlichen Gesetzen und sonderlich den Polizeianordnungen zu fügen.

§. 50. Den sämmtlichen abtretenden geistlichen Regenten ist nach ihren verschiedenen Graden auf lebenslang eine Ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice, auch den Fürstbischöfen und Fürstäbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweisen, wobei sich von selbst versteht, daß dasjenige, was Ihnen an Meubeln eigenthümlich zugehört, Ihnen gänzlich überlassen bleibe, das aber, was dem Staate zugehört, nach ihrem Tode diesem zurückfalle.

§. 51. Die Sustentation der geistlichen Regenten, deren

Land ganz oder doch größtentheils mit den Residenzstädten an weltliche Regenten übergehen, kann, da ihr Einkommen sehr verschieden ist, nur nach Verhältniß desselben regulirt, mithin allenthalben nur ein minimum und ein maximum bestimmt werden.

In dieser Hinsicht wird

a) Für Fürstbischöfe das minimum auf 20,000 und das maximum auf 60000 Gulden.

Für den Herrn Bischof zu Würzburg als Koadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums.

b) Für Fürstäbte und Pröbste des ersten Ranges das minimum der Fürstbischöfe; für alle andern Fürstäbte das minimum auf 6000, das maximum auf 12000; für gefürstete Aebtissinnen aber das minimum auf 3000, das maximum anf 6000 Gulden.

c) Für Reichsprälaten, und Aebtissinen auch

d) unmittelbare Aebte das minimum auf 2000, das maximum auf 8000 Gulden bestimmt.

Bei allen diesen Bestimmungen jedoch wird der Großmuth der künftigen Landesherren kein Ziel gesetzt; vielmehr bleibt jedem, was er durch besondere Verhältnisse nud Rücksichten weiter zu bewilligen sich veranlaßt findet, unbenommen. Wie nun hienach die Regulirung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten wirklich geschehen sey, oder bei aufzuhebenden Prälaturen künftig gemacht werden wolle, darüber gewärtiget die Reichsdeputation von den neuen weltlchen Regenten spätestens binnen 4 Wochen eine verläßige Anzeige, damit alsdann, falls wider Vermuthen ein und anderer Bestimmung wegen bei der Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äußern sollte, die Deputation darüber erkennen möge.

§. 52. Die Weihbischöfe, insoferne sie Präbenden haben, die Domkapitularen, Dignitarien, auch Canonici der Ritterstifte, und adeliche Stiftsdamen behalten den lebens-

länglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; Ihnen oder ihren Erben sind die auf den Ankauf oder Aptirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen will, zu vergüten; auch außerdem an Orten, wo sie ein Privateigenthum ihrer Wohnung hergebracht haben, wird ihnen dieses vorbehalten.

§. 53. Zu ihrer Sustentation aber sind den Domkapitularen, Dignitarien und Canonicis der Ritterstifte $\frac{9}{10}$ ihrer ganzen bisherigen Einkünfte, und zwar jedem einzelnen, was er bisher genossen hat, zu belassen. Auf gleiche Weise sind die Vikarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stehen, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andere geistliche Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einstweilen fortzuversehen haben.

Die Domizellaren, da, wo sie wirklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben, werden in der Quote ihrer Sustentation den Kapitularen gleich gehalten, und rücken hiernächst, falls sich nicht der Landesherr in anderweg mit ihnen abfindet, in die vazirend werdenden Kapitelpfründen.

§. 54. Kapitularen und Domizellaren der Dom-, Ritter- und Mediatstifte, welche nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Karenzjahre, oder nach eintretenden andern Verhältnissen zum Genuß kommen, sobald sie nur in dem wirklichen Besitze ihrer Präbenden sind, haben ganz gleiche Rechte als diejenigen, welche sich schon wirklich im Genuße ihrer Präbenden befinden.

§. 55. Die Stiftsfrauen und Fräulein bleiben in so lange bei ihrem bisherigen Genusse, als es dem neuen Landesherrn nicht räthlicher scheint, sie gegen eine, zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende Abfindung aufzuheben.

§. 56. Für die kapitularischen, geist- und weltlichen Dienerschaften gelten die nemlichen Dispositionen, welche hienach wegen der eignen fürstlichen Dienerschaften folgen.

§. 57. Den Konventualen fürstlicher, auch Reichs= und unmittelbarer Abteien sind auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein oder der anderen Communität ferner zu unterhalten, oder denen, welche mit landesherrlicher Bewilligung austreten, bis zu anderweitiger Versorgung eine Pension von 300 bis 600 Gulden nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen. Für die Laienbrüder ist auf ähnliche Art zu sorgen; Novizen, welche durch Gelübde noch nicht gebunden, können von dem Landesherrn mit einer dreijährigen verhältnißmäßigen Pension entlassen werden.

§. 58. Kaiserliche Precisten, welche ihre Preces den Stiftern bereits präsentirt, und den schon eingetretenen Einrückungsfall nicht etwa haben vorbeigehen lassen, erhalten bei den künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Pension; und eben dies gilt auch von denjenigen Panisten, welche auf ihre Laienpfründen ein schon erworbenes anerkanntes Recht haben.

§. 59. In Ansehung der sämmtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hofgeistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militärs und Pensionisten, in so ferne der abgehende Regent solche nicht in seinem persönlichen Dienst behält, so wie der Kreisdiener, da wo mit den Kreisen eine Veränderung vorgehen sollte, wird diesen allen der unabgekürzte, lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Ranges, ganzen Gehalts, und rechtmäßiger Emolumente, oder wo diese wegfallen, eine dafür zu regulierende Vergütung unter der Bedingniß gelassen, daß sie sich dafür nach Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maßgabe ihrer Talente und Kenntnisse auch an einem anderen Orte und in andern Dienstvechältnissen gebrauchen und anstellen lassen müssen, jedoch ist solchen Dienern, welche in einer Provinz ansäßig sind, und in eine andere gegen ihren Willen übersetzt werden sollen, freizu=

stellen, ob sie nicht lieber in Pension gesetzt werden wollen. In diesem letzten Falle ist einem 15=jährigen Diener sein voller Gehalt mit Emolumenten, einem 10=jährigen ⅔ und denjenigen, die noch nicht volle 10 Jahre dienten, die Hälfte als Pension zu belassen. Den wirklichen Pensionisten sind, falls nicht etwa neuerlich hier und da Mißbräuche untergelaufen wären, ihre Pensionen fortzubezahlen.

Sollte der neue Landesherr einen oder andern Diener gar nicht in Diensten zu behalten gedenken, so verbleibt demselben seine genossene Besoldung lebenslänglich. Sollten hingegen seit dem 24. August dieses Jahres neue Pensionen oder Besoldungen verwilligt, oder ganz neue Besoldungen gemacht worden seyn, so bleibt es billig dem neuen Landesherrn überlassen, ob er solche Bewilligungen den Grundsätzen der Billigkeit und einer guten Staatsverwaltung angemessen findet.

§. 60. Die dermalige politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande, in soweit solche auf giltigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesetzlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil= und Militäradministration, und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden.

§. 61. Die Regalien, bischöflichen Domänen, domkapitelischen Besitzungen und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

§. 62. Die erz= und bischöflichen Diözesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.

§. 63. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte

Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben, dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

§. 64. Mit den Mediatstiften, Abteien und Klöstern in den zu säkularisirenden Landen ist es ganz auf dem nämlichen Fuße wie hier oben von den unmittelbaren angeordnet worden, zu halten. Es behalten nemlich die Canonici der Mediatstifte, welche aufgehoben werden, nebst ihren Wohnungen $\frac{9}{10}$ ihres bisherigen Einkommens, die Vicarii aber das Ganze, die Domizellaren $\frac{2}{10}$ dessen, was sie etwa wirklich bisher bezogen haben, und rücken den Kapitularen nach. Solche Canonici jedoch, die überhaupt keine 800 Gulden beziehen sind wie die Vicarii bei ihrem ganzen Einkommen zu belassen. Aebte, deren Unmittelbarkeit bisher streitig, oder welche unstreitig mittelbar gewesen sind, erhalten verhältnißmäßig nach dem Vermögen ihrer Abtei 2000 bis 8000 Gulden Pension. Ihre und andere Klosterconventualen 300 bis 600 Gulden. Mit den Laienbrüdern und Novizen wird es auf gleiche Art, wie von denselben hier oben bei den unmittelbaren Stiften erwähnt worden, gehalten. Von den Dienerschaften aller solcher Korporationen gilt alles das nämliche, was schon überhaupt wegen der Dienerschaften festgesetzt worden.

§. 65. Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigenthum zu conserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

§. 66. Um nun auch den Unterhalt dieser großen Menge höherer und anderer unschuldiger Personen auf möglichste Art sicher zu stellen, haben die neuen Landesherren alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Recepturen anzuweisen, und als solche, welche das privilegirteste Unterpfand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljährig in guten Münz-

sorten nach dem 24 Guldenfuß unverzüglich abführen zu lassen, daher auch ihren Gerichten keine Arrestsanlegung auf diese Alimentationsgelder zu gestatten.

§. 67. Die Kreisdirektorien haben über den Vollzug alles dessen zu halten, und auf das erste Anrufen der Pensionisten, ohne Gestattung eines Termines oder einer Einrede sogleich gegen die Zahlungsbehörde, welche sich mit der Quittung über die geschehene Zahlung nicht ausweisen kann, die bereiteste Execution zu erkennen und zu vollziehen, bei eintretender weiterer Zahlungsgefahr aber die Revenüen, so weit sie zu diesem Zwecke nöthig, in unmittelbare Administration zu nehmen.

§. 68. Bei denjenigen geistlichen Ländern, welche nicht ganz, oder größtentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diesseits des Rheins haben, sind sowohl in Ansehung der standesmäßigen Unterhaltung der unter der gegenwärtigen Veränderung leidenden Personen, als wegen der Sicherstellung der Dienerschaften des Landes, auch kirchlichen, religiösen Verfassung, und dergleichen, alle diejenigen Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche hieroben schon festgesetzt worden. Nur erfordert die Vertheilung der Sustentationssumme und der Fonds, worauf solche gegründet werden, in diesen Landen nothwendig nähere Bestimmung. Diesemnach fallen die auf einzelnen Theilen insbesondere ruhenden Lasten, z. die Unterhaltung eines mittelbaren Klosters, die Uebernahme der Beamten und Diener eines einzelnen Amtes, und dergleichen mehr, denjenigen neuen Herrn allein zur Last, die solche einzelne Theile erhalten, sonderlich kann die Erhaltung des domkapitelischen Personals, und der Individuen aller geistlichen und weltlichen Korporationen, die ihre eigene Fonds gehabt haben, bei einem vertheilten geistlichen Lande nicht in die ganze Masse geworfen werden, sondern nur denjenigen, welche die Gefälle und Güter solcher Domkapitel und

Korporationen bekommen, zufallen, und unter diesen verhältnißmäßig vertheilt werden.

Zur Vertheilung unter sämmtliche neue Theilhaber eines solchen Landes bleiben also nur die auf das Ganze sich beziehenden Lasten übrig, wohin denn vorzüglich die Sustentationssumme des von der Regierung abtretenden geistlichen Landesherrn gehört. Sämmtliche Theilhaber haben sich hierüber alsbald unter sich zu verstehen, sollte jedoch deßfalls keine gütliche Uebereinkunft binnen 4 Wochen zu Stande kommen, so haben die Kreisausschreib-Aemter, und in dem kur- und oberrheinischen Kreise, wo der Fall der Theilung unverzüglich eintritt, Kurmainz und Hessencassel gemeinsam diese Gegenstände zu erörtern, und die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§. 69. Bei denjenigen Ländern, wo die geistlichen Regenten ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite mit den dortigen Landen verloren, doch auch noch beträchtliche Besitzungen diesseits des Rheines behalten haben, kommen vorzüglich Se. kurfürstl Durchl. zu Trier, als Kurfürst des Reichs, auch Dero Domkapitel und Dienerschaften in Betrachtung. Da die übrigen diesseits rheinischen kurfürstlichen Lande, und ihre Einkünfte bei weitem nicht hinreichen, alle diese Sustentationen zu bestreiten, zumal dem Domkapitel von Trier auf dieser Seite kein eigener Fond geblieben, so wird der Unterhalt Sr. kurfürstl. Durchlaucht auf 100,000 Gulden bestimmt, und soll solcher auf das ganze Reich zu nehmen seyn, indem nicht zu zweifeln ist, das sämmtliche höchst und hohe Stände des Reiches für diesen einzigen in jedem Betrachte die größte Rücksicht verdienenden höchsten Kurfürsten des Reichs, falls nicht noch zur Entrichtung dieser jährlichen 100000 Gulden ein anderer verläßiger Fond ausgemittelt werden sollte, ihre deßfallsigen römermonatlichen Beiträge gerne leisten würden. Es ist daher zu diesem Ende eine schleunige Berichtigung der Reichsmatrikel in Ansehung der in den rheinischen Kreisen von mehreren Landen auf der

rechten Rheinseite liegenden Theile sehr nöthig, wozu ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel der Auftrag ertheilt wird. Den kreisausschreibenden Herren Fürsten eines jeden Kreises wird der Einzug dieser Römermonate, und die etwa erforderliche Exekution aufgetragen, auch dabei verordnet, daß die bestimmten Termine der Raten der einzelnen Kreise aus den Kreiskassen in einer Summe an Se. kurfürstl. Durchl. zu Trier entrichtet werden sollen. Dann wird festgesetzt, daß die Stadt Augsburg dem Herrn Kurfürsten von Trier sein bischöfliches Schloß und die für ihre Dienerschaft nöthigen Gebäude in ihrem gegenwärtigen meublirten Zustande nebst den bisher gehabten Immunitäten, in ihrem ganzen Umfange lebenslänglich ungestört zu belassen habe.

§. 70. Die neuen Besitzer der Reste der kurtrierischen Lande haben, da sie mit diesem Unterhalte außer ihrem römermonatlichen Antheile ganz verschont bleiben, einen verhältnißmäßigen größern Antheil des trierischen Domkapitels und der trierischen Dienerschaft zu übernehmen; die billige Ermäßigung und Bestimmung dieses Pensionen-Antheils wird ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel aufgetragen. Der noch verbleibende Rest dieser Pensionen fällt dem gesammten deutschen Reiche zur Last, und ist entweder durch einen hiezu auszumittelnden Fond, oder durch Assignationen auf Mediatklöster aufzubringen.

§. 71. Die Bestimmung der Unterhaltung des Domkapitels zu Köln ist ebenso, wie jene des Domkapitels zu Trier nicht bloß nach den diesseitigen Besitzungen und Einkünften des Domkapitels selbst abzumessen, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die neuen Besitzer aus den Einkünften der ihnen zugefallenen Lande keinen Regenten zu erhalten haben. Es haben die vorbenannten Kommissarien unter diesen Rücksichten auch dem Domkapitel zu Köln den billig mäßigen Unterhalt auszumitteln.

§. 72. Auf alle übrigen zu den Landen letztgedachter

Art gehörigen geistlichen Regenten, Domkapitel, Dienerschaft, Mediatstifte, Klöster, Stiftungen, geist= und weltliche Körperschaften, Landes= und kirchliche Verfassungen ist zwar alles dasjenige ebenfalls anwendbar, was in Ansehung solcher geistlicher Lande, welche ganz oder doch größtentheils mit den Residenzstädten der bisherigen geistlichen Regenten an einen weltlichen Regenten übergehen, oder welche nicht ganz oder gröstentheils mit ihren Residenzstädten an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diesseits des Rheins haben, festgesetzt worden, es versteht sich jedoch von selbst, daß der Unterhalt aller zu dieser Klasse gehörigen Personen, insoferne ihre Fonds nicht ganz auf dieser rechten Rheinseite liegen, nicht so beträchtlich, als bei den benannten ausfallen könne, sondern daß solcher vorzüglich nach den Ihnen auf dieser Seite noch zustehenden Einkünften zu bemessen sei. Es kann daher auch bei solchen Domkapiteln und Stiften der Unterhalt nicht durchgängig auf $\frac{9}{10}$ ihrer vormaligen Einkünfte festgesetzt werden.

§. 73. Die Dienerschaften, welche nicht lokal und in den dießseitigen Aemtern angestellt sind, können nur nach dem Verhältnisse, worin die diesseits rheinischen Reste der Lande zum ganzen Lande stehen, von den neuen Besitzern einige Unterstützung gewärtigen, es sei denn, daß solche, wie in Specie die diesseits angestellte kurkölnische Dienerschaft, auf die rechte Rheinseite zur Administration der diesseitigen Lande von Ihrem Landesherrn ausdrücklich beordert werden, in welchem Falle ihnen ihre ganzen Gehalte ohne Anstand fortzubezahlen sind.

§. 74. Ueberhaupt ist diese Fürsorge nur auf diejenigen Kapitularen und Diener einzuschränken, welche ihren Regenten auf die rechte Rheinseite gefolgt, und auch inzwischen ihren Wohnsitz nicht jenseits aufgeschlagen haben, welcher Grundsatz allgemein anzuwenden ist. Es sind jedoch diejenigen Domherrn, welche jenseits bei ihren Domkirchen

geblieben sind, den herübergegangenen gleich zu halten, falls sie sich künftig diesseits niederlassen werden.

§. 75. Bei denjenigen geistlichen Regenten mit ihren Domkapiteln und Dienerschaften, denen auf dieser Rheinseite z. B. dem Herrn Fürstbischofe zu Basel, sehr wenig an Landen und Einkünften übrig bleibt, oder welche jenseits, wie z. B. der Herr Fürstbischof von Lüttich, alles verloren, ist noch unverzüglich ein Fond auszumitteln, woraus ihr billiger Unterhalt hergenommen werden kann. Indessen haben diejenigen Landesherrn, welchen die Ueberreste solcher Lande, auch der Einkünfte der Domkapitel und anderer Korporationen zufallen, nach deren Verhältnisse für den Unterhalt der leidenden Interessenten zu sorgen.

§. 76. In Ansehung derjenigen Geistlichen und Diener endlich, deren Körperschaften jenseits auf der linken Rheinseite aufgehoben werden, welche jedoch mehr oder weniger Güter noch auf dieser rechten Rheinseite haben, die künftig der Disposition der respektiven Landesherrn überlassen sind, versteht sich von selbst, daß diese Landesherrn, so weit diese Einkünfte reichen den Unterhalt derjenigen Personen, welche als diesseits geborne von dem französischen Gouvernement zu diesem Unterhalte ohne Pension auf diese Seite verwiesen worden, oder welche eben dieser Einkünfte und ihrer Administration wegen, um davon ihren Unterhalt zu ziehen, schon während des Krieges auf dieser Rheinseite ihre Wohnungen genommen, auch diese Einkünfte bisher wirklich genossen haben, ebenso wie alle andere neuen Landesherrn diesen Unterhalt zu übernehmen, und zu diesem Ende diesen unglücklichen Individuen ihre Einkünfte, worauf ihnen ein gegründetes Recht zusteht, lebenslänglich zu belassen, und über solche nur nach deren Tode anderweit zu disponiren haben.

§. 77. Da auch wegen der, auf den Entschädigungs-Landen haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß, so versteht sich zuvöderst

von selbst, daß bei solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, letzterer alle, sowohl Kammeral- als Landes-Schulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern ebenso zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen.

§. 78. Bei solchen geistlichen Landen hingegen, welche unter mehrere vertheilt werden, kann sich zwar der Gläubiger, wenn ihm ein Spezial-Unterpfand verschrieben ist, an dieses Spezial-Unterpfand allerdings dergestalt halten, daß diejenigen Theilhaber eines solchen Landes, welche diese Spezialhypothek besitzen, ihm einstweilen die Zinsen fortentrichten müssen; es sind aber hienächst diese Schulden ebenso wie diejenigen, welche nur eine Generalhypothek, oder auch nur versionem in rem für sich, oder endlich die ihre bisher gehabte Spezialhypothek, z. B. die Zölle, verloren haben, als allgemeine Landesschulden unter sämmtlichen Theilhabern eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kammerschulden nach dem Domainen-Ertrage, die Landesschulden aber nach dem Steuerkapitale zu vertheilen.

§. 79. Damit jedoch die Gläubiger bis zu dieser Austheilung nicht auf ihre Zinsen warten müssen, so hat von solchen Kapitalien, denen es an einer Spezialhypothek fehlt, der Inhaber des Hauptortes oder größeren Theiles des Landes einstweilen bis zur Abrechnung diese Zinsen zu berichtigen; es wäre denn, daß sich die Theilhaber da, wo die Theile nicht merklich verschieden sind, wenigstens der Verzinsung solcher Kapitalien wegen, einstweilen unter sich verständen.

§. 80. Lägen hingegen die geistlichen Lande, von deren Schulden die Frage ist, zum Theil auf der linken Rheinseite; so sind diejenigen Landesschulden, die ihre Spezialhypothek auf der linken Rheinseite haben, oder die sonst nach dem Lüneviller Frieden geeignet sind, auf die französische

Republik überzugehen, von der zu vertheilenden Schuldenmasse eines solchen Landes im Voraus abzuziehen.

§. 81. Sollten aber etwa irgendwo noch nach dem 24. August dieses Jahres neue Schulden contrahirt worden seyn, so hängt deren Zahlung davon ab, ob wirklich der Nutzen oder das Bedürfniß des Staates solche Geldaufnahmen noch erfordert habe.

§. 82. Was sodann die Schulden ganzer Kreise, und zwar zuerst solcher, welche wie der Fränkische und Schwäbische ganz auf der rechten Rheinseite liegen, betrifft; so bleiben alle diejenigen Länder, welche bisher zu diesen Kreisen gehört haben, für solche Schulden verhaftet. Werden aber einzelne geistliche Kreislande unter mehrere weltliche Herren vertheilt, so muß ohnehin jedem Theile eines solchen Landes seine rata matricularis an Reichs- und Kreisprästanden bald thunlichst regulirt werden, nach welchem Maßstabe alsdann auch die neuen Besitzer zu Abtrag- und Verzinsung der Kreiskapitalien zu concurriren haben. Bis aber diese Repartition wirklich geschehen ist, kann der Betrag von solchen getheilten Ländern zu allen Kreisprästanden, mithin auch zu Verzinsung der Kapitalschulden nicht anders geschehen, als auf die nemliche Art, wie sie im Betreffe der Landesschulden getheilter Lande erwähnt worden ist.

§. 83. In Ansehung derjenigen Schulden aber endlich, welche die auf beiden Rheinseiten gelegenen kur- und oberrheinischen Kreise, und zwar Kurrhein unmittelbar vor dem Kriege, Oberrhein aber erst während, und zu dem Kriege contrahirt haben, so sind nach allen vorwaltenden Verhältnissen die Gläubiger dieser kur- und oberrheinischen Kreise wegen dieser ihrer Kapitalien und Zinsen sich an den diesseits rheinischen Landen der beiden Kreise zu halten allerdings befugt. Die Herrn der diesseits rheinischen Lande, welche zu einem dieser Kreise gehören, haben sich über die Verzinsung und Abführung dieser Kapitalien zu verstehen.

Vor allem sind zu diesem Ende bei Oberrhein zu den dort eingeführten General- und Spezialkassen die exigibeln Ausstände, insoferne keine rechtliche Entschuldigung obwaltet, beizutreiben; sodann zur Zinsen- und Kapitalien-Zahlung zu verwenden; das weitere Erforderliche aber ist durch gewöhnliche Kreisrömermonate von den zu diesem Kreise noch gehörigen Landen beizubringen.

§. 84. Insofern hingegen der matrikularmäßige Antheil der jenseits des Rheins gelegenen Kreislande an diesen Schulden von der französischen Republik nicht unter die Kathegorie der von derselben zu übernehmenden Schulden gerechnet wird, so ist der Antheil der jenseits des Rheins gelegenen weltlichen Kreislande an den Kreisschulden denjenigen Landesschulden beizuzählen, welche von den entschädigten Reichsständen ohne Belastung ihrer neuen Unterthanen zu übernehmen sind; und nur der Antheil der geistlichen Kreislande an den Kreisschulden fällt ohne Uebertragung hinweg, und vermehrt die Schuldenmasse der diesseits Rheins übrigen Kreisgebiete, weil für dieselbe keine Entschädigung gegeben wird.

§. 85. Die Vollziehung dieser Beschlüsse haben sich die kreisausschreibenden Herrn Fürsten, und am kur- und oberrheinischen Kreise Kur-Mainz und Hessenkassel angelegen seyn zu lassen.

Würden jedoch sowohl bei Austheilung dieser Schulden, als des zu regulirenden Unterhaltes für die Geistlichkeit Fälle eintreten, wo wegen Collision der Interessen, und aus Mangel gütlicher Uebereinkunft die Beiziehung eines dritten Fürsten nothwendig wäre, so haben sich die kreisausausschreibenden Herrn Fürsten oder Kommissarien einen Obmann selbst zu erbitten.

§. 86. Obgleich nur auch sich von selbst versteht, daß die den Ständen des Reiches als Entschädigung zufallenden Kreislande, die bisher von solchen Landen entrichteten Kreis- und Reichssteuern, insbesondere die der Unterhaltung

des kaiserl. Reichskammergerichts gewidmeten Beiträge oder Kammerzieler ferner zu zahlen schuldig seyen; so findet man jedoch bei den vorgehenden Besitz=Veränderungen, und sonderlich bei der Verstückelung mehrerer Kreislande zu mehrerer Sicherstellung des kammergerichtlichen Unterhaltes nöthig, nach dem Sinne der älteren Reichsgesetze, insbesondere des §. 16. des j. R. A. festzusetzen,

daß 1) alle erblichen Reichsstände von den Ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammerzieler fortzubezahlen haben. Dann

§. 87. daß 2) eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliegt, welchen abgerissene Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile diesseits rheinischer Entschädigungslande zufallen, dergestallt, daß der künftige Besitzer abgerissener Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden die ratam, welche ein solches abgerissenes Land zum jenseitigen Hauptlande beigetragen hatte, von mehreren Theilhabern aber eines zertheilten Reichslandes der künftige Besitzer des größern Theils eines solchen Landes, oder dessen Hauptorts, den ganzen Kammerzielerbeitrag salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber einstweilen abzuführen habe; es wäre denn, daß dieser mit den Inhabern der kleinern Landes-Antheile über ihre Concurrenz binnen 2 Monaten sich verglichen, und diese getroffene Uebereinkunft dem kaiserl. Reichskammergerichte angezeigt haben würde. Endlich

§. 88. daß 3) wo ein Land in mehrere kleine Parzellen zerfällt, die Kammerzieler, welche auf dem ganzen bisher gehaftet, unter die einzelnen Theilhaber einstweilen ex aequo et bono von den kreisausschreibenden Herren Fürsten, im kur= und oberrheinischen Kreise aber von Kurmainz und Hessenkassel bis zur künftigen Rektifika=

tion der Kammermatrikel auf den Fall zu vertheilen sind, wenn solche Theilhaber sich deßfalls nicht unter sich binnen den vorgedachten 2 Monaten gütlich verglichen, und hievon das kaiserl. Reichskammergericht benachrichtigt hatten.

§. 89. Schließlich wird kaiserl. Majestät und dem Reiche anheimgestellt, den über das Sustentationswesen dieses Reichsgerichtes von demselben erstatteten Hauptbericht baldthunlich zu erledigen, und dessen künftige Verhältnisse bei der Abnahme seines Sustentationsfonds, und den eintretenden Veränderungen gesetzlich zu bestimmen.

Signatum Regensburg den 23. November 1802.

Zweite Beilage.

Preßburger-Friedensschluß.

Da im bayer. Regierungsblatt dieser Friede in französischer und deutscher Sprache abgedruckt ist, (1806 St. 8) so ist dessen Abdruck hier nicht mehr nöthig und wird lediglich auf obiges Regierungsblatt verwiesen.

Dritte Beilage.

Der Wiener=Friedensvertrag.

Wien den 14. Oktober 1809.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen und Vermittler des schweizerischen Bundes gleichbeseelt von dem Wunsche, den zwischen ihnen ausgebrochenen Krieg zu beendigen, haben beschlossen, ohne Verzug zu dem Abschluß eines Definitiv=Friedenstractates zu schreiten, und haben zu dem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, den Herrn Fürsten Johann von Lichtenstein, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des militärischen Marien Theresienordens, Feldmarschall der Armee Sr. besagten Majestät des Kaisers von Oesterreich und Inhaber eines österreichischen Husarenregiments, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, den Herrn Johann Baptist Nompere, Grafen von Champagny, Herzog von Cadore, Großkreuz der Ehrenlegion, Komandeur des Ordens der eisernen Krone, Ritter des russischen St. Andreasordens, Großwürdenträger des Orden beider Sizilien, Großkreuz des preußischen schwarzen und rothen Adlerordens, des würzburgischen St. Josepsordens, des badischen Ordens der Treue, des hessendarmstädtischen Ordens, Ihren Minister der Auswärtigen Verhältnisse, welche nach Auswechslung Ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

I. Artikel. Es soll von dem Tage der Auswechslung der Ratification des gegenwärtigen Tractates an für immer Friede und Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen und Sr. Maj.

dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, Ihren Erben nnd Nachfolger, deren Staaten und respectiven Unterthanen bestehen.

II. Artikel. Gegenwärtiger Friede wird gemeinschaftlich erklärt für Se. Majestät den König von Spanien, Se. Majestät den König von Holland, Se. Majestät den König von Neapel, Se. Majestät den König von Bayern, Se. Majestät den König von Würtenberg, Se. Majestät den König von Sachsen, Se. Majestät den König von Westphalen, Se. Hoheit den Fürsten Primas, für Ihre königl. Hoheiten den Großherzog von Baden, den Großherzog von Berg, den Großherzog von Hessendarmstadt, und Se. kaiserl. Hoheit den Großherzog von Würzburg, sowie für alle Fürsten und Glieder des rheinischen Bundes, welche mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes, in dem gegenwärtigen Kriege alliirt sind.

III. Artikel. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, entsagen sowohl für sich, Ihre Erben und Nachfolger, als für die Fürsten Ihres Hauses und deren respective Erben und Nachfolger nachbenannten Fürstenthümern, Herrschaften, Domainen und Territorien, so wie allen und jeden Titeln, die aus deren Besitz entspringen könnten, den Domainen und den von Ihnen als Privatgut besessenen Eigenthume, welches diese Länder in sich begreifen.

1. Sie treten nämlich ab und überlassen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, um künftig einen Theil des rheinischen Bundes auszumachen und um darüber zu Gunsten der Fürsten dieses Bundes zu disponiren: die Lande Salzburg und Berchtolsgaden, denjenigen Theil von Oesterreich ob der Enns, der jenseits einer Linie liegt, die von der Donau nächst dem Dorfe Straß ausgeht und in sich begreift: Weizenkirch, Widersdorf, Mihlbach, Geriß,

Muckenhofen, Helft, Geding, von dort die Straße bis Schwanstadt, nebst der Stadt Schwannstadt an der Atter, dann dem Laufe dieses Flußes und des Sees gleichen Namens aufwärts folgt, und bis zu dem Punkte hinläuft, wo dieser See die salzburgische Gränze berührt. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich behalten bloß das Eigenthum der Waldungen die von dem Salzkammergute abhängen, und einen Theil der Herrschaft Mondsee ausmachen, nebst der Befugniß das gefällte Holz auszuführen ohne über dieses Gebiet irgend ein Souverainitätsrecht ausüben zu können.

2. Sie tretten gleichfalls an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen, König von Italien, ab: die Grafschaft Görz, das Gebiet von Montefalcone, das Gouvernement und die Stadt Triest, Krain mit seinen Enclaven in den Meerbusen von Triest, den Villacherkreis in Kärnthen und alle auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Länder, von dem Punkte angefangen, wo dieser Fluß aus Krain tritt, längst dessen Laufe bis an die Gränze von Bosnien, namlich einen Theil des Provinzialgebietes von Kroatien, sechs Militärdistrikte von Kroatien, Fiume und das ungarische Litorale, Oesterreichisch-Istrien oder den Distrikt von Cassua, die von den abgetrettenen Ländern abhängenden Inseln und alle andern unter was immer für einem Namen begriffenen Länder auf dem rechten Ufer der Sau, der Thalweg dieses Flußes soll die Grenzscheidung zwischen den beiden Staaten bilden. Endlich die in Graubündten enclavirte Herrschaft Rayms.

3. Sie tretten ab und überlassen Sr. Majestät dem König von Sachsen die von Böhmen abhängenden in dem Gebiete des Königreichs Sachsen liegenden Enclaven, nämdie Pfarreyen und Dorfschaften von Geutersdorf, Taubenkranke, Gerlachsheim, Lenkersdorf, Schirgiswalde, Winkel ꝛc.

4. Sie tretten ab und überlassen Sr. Majestät dem König von Sachsen, um mit dem Herzogthum Warschau vereinigt zu werden, ganz West- und Neu-Gallizien, einen Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weich-

sel, welcher auf nachstehende Art bestimmt werden wird, dann den Zamoscerkreis in Ost-Gallizien. Der Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel vorwärts Podgorze soll überall zum Rayon die Entfernung zwischen Podgorze und Wieliczka haben; die Demarkationslinie soll durch Wieliczka gehen und sich westlich an die Skamina östlich an den Bach stützen, der sich bei Brzdegy in die Weichsel ergießt. Wieliczka und das ganze Gebiet der Salzbergwerke soll dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Sachsen gemeinschaftlich zugehören, die Justiz soll im Namen der Munizipalbehörde verwaltet werden. Die Truppen, welche man daselbst halten wird, sollen nur zur Polizei bestimmt, und von Seite beider Mächte in gleicher Anzahl seyn. Das österreichische Salz von Wieliczka kann durch das Herzogthum Warschau auf der Weichsel verführt werden ohne irgend einer Zollentrichtung verbunden zu seyn. Das aus Oesterreichisch Gallizien kommende Getraide kann auf der Weichsel ausgeführt werden. Zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem König von Sachsen kann eine Gränzbestimmung statt haben, so zwar, daß der Saufluß von dem Punkte an wo er den Zamoscer-Kreis berührt, bis zu seinem Ausfluß in die Weichsel den beiden Staaten zur Gränze diene.

5. Sie tretten ab und überlassen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland in dem östlichen Theile von Alt-Gallizien einen Strich Landes mit einer Bevölkerung von 400000 Seelen; die Stadt Brody soll jedoch darin nicht begriffen seyn. Dieser Strich Landes soll zwischen den Kommissären der beiden Mächte auf freundschaftlichem Wege bestimmt werden.

IV. Artikel. Da der deutsche Orden in den Staaten des rheinischen Bundes aufgehoben worden ist, so entsagen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich für seine kaiserliche Hoheit den Erzherzog Anton dem Großmeisterthum dieses Ordens in diesen Provinzen und erkennen die in Ansehung

der außer dem österreichischen Gebiete gelegenen Ordensgüter gemachte Anordnung. Die Beamten dieses Ordens sollen Pensionen erhalten.

V. Artikel. Die Schulden, welche auf den Grund und Boden der abgetrettenen Provinzen hypothezirt sind, und zu denen die Stände dieser Provinzen ihre Einwilligung gegeben haben, oder die von Ausgaben herrühren, die für deren wirkliche Verwaltung gemacht worden sind, sollen allein dem Schicksale dieser Provinzen folgen.

VI. Artikel. Die Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zurückgestellten Provinzen sollen von dem Tage der Ratificationsauswechslung des gegenwärtigen Tractates und der kaiserlichen Domainen, wo sie immer gelegen seyen und vom 1. des nächstkommenden Novembers an, für Ihre Rechnung durch die österreichischen Behörden verwaltet werden. Jedoch ist dabei zu bemerken, daß die französische Armee dasjenige was ihre Magazine zur Nahrung der Truppen oder zum Unterhalt der Spitäler nicht werden liefern können sowie das zur Wegbringung ihrer Kranken und Magazine nöthige vom Lande erhalten wird. Es soll durch die hohen kontrahirenden Theile eine Uebereinkunft in Betreff aller und jeder Kriegskontributionen, die den von den französischen und alliirten Truppen besetzten österreichischen Provinzen bereits früher auferlegt worden sind, getroffen werden; in Folge dieser Uebereinkunft soll die Erhebung der besagten Kontributionen von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen an, gänzlich aufhören.

VII. Artikel. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien verpflichten sich, dem österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel durch den Hafen von Fiume kein Hinderniß in den Weg zu legen, ohne daß dieß jedoch auf die englischen Waaren oder den englischen Handel ausgedehnt werden könne. Die Transitozölle sollen für die auf eine solche Art ein und ausgeführten Waaren geringer seyn als

für jene aller Nationen die italienische ausgenommen. Man wird Ueberlegung nehmen ob dem österreichischen Handel in den übrigen durch gegenwärtigen Tractat abgetrettenen Häfen einige Vortheile zugestanden werden können.

VIII. Artikel. Die Domänialurkunden und Archive, die Pläne und Karten der abgetrettenen Länder, Städte sollen in Zeit von 2 Monaten nach Auswechslung der Ratificationen ausgeliefert werden.

IX. Artikel. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, verpflichten sich die laufenden und rückständigen Interessen jener Kapitalien zu berichtigen, welche durch die Unterthanen, Gemeinden und Korporationen von Frankreich, dem Königreiche Italien und dem Großherzogthum Berg entweder bei der österreichischen Regierung oder bei den Ständen, in der Bank, in der Lotterie und andere öffentlichen Etablissements angelegt worden sind. Auch sollen Maßregeln getroffen werden um die Forderungen des Monte de S. Theresa gegenwärtig Monte Napoleon in Mailand zu berichtigen.

X. Artikel. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen verpflichten sich, den Bewohnern von Tirol und Vorarlberg die an der Insurrection Theil genommen haben, eine volle und gänzliche Verzeihung auszuwirken, so daß sie weder in Rücksicht ihrer Person, noch Ihres Vermögens einer Untersuchung unterliegen können. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichten sich gleichfalls, in dem Theile Galliziens zu dessen Besitze Sie wieder gelangen, jenen Einwohnern, sie mögen vom Militär- oder Civilstande, öffentliche Beamte oder Privatleute sein, welche an den Truppenaushebungen oder an der Organisation des Gerichtes und administrativen Stellen oder an was immer für einer im Laufe des Krieges getroffenen Verfügung Theil genommen hätten, eine volle und gänzliche Verzeihung zu gewähren, so zwar, daß diese Einwohner weder in Rücksicht ihrer Person noch ihres Vermögens irgend einer Untersuchung unterliegen.

Sie sollen durch sechs Jahre die Freiheit haben mit dem Eigenthum, von welcher Art es sey, zu schalten und zu walten, ihre Ländereien zu veräußern, selbst jene, welche sonst für unveräußerlich gehalten werden, als Fideicomisse und Majorate, aus dem Lande auszuwandern und den Ertrag dieser Veräußerungen oder sonstigen Verfügungen in baaren Gelde oder in Fonds anderer Art mit sich zu nehmen, ohne bei Ihrem Austritt irgend eine Steuer zu bezahlen, oder daß Ihnen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Dieselbe Befugniß ist gegenseitig und für die nämliche Zeitfrist den Einwohnern und Grundeigenthümern der durch gegenwärtigen Tractat abgetrettenen Provinzen vorbehalten. Die Einwohner des Herzogthums Warschau, welche in dem österreichischen Gallizien begütert sind, sie mögen öffentliche Beamte oder Privatleute seyn, sollen ihre Einkünfte von dort beziehen können, ohne zu einer Mautgebühr verbunden zu seyn, und ohne sonstiges Hinderniß.

XI. Artikel. In den nächsten sechs Wochen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages sollen Pfähle ausgesteckt werden, um den Bezirk um die Stadt Krakau auf dem rechten Ufer der Weichsel zu bezeichnen, es sollen zu diesem Ende österreichische, französische und sächsische Kommissarien benannt werden. In einem gleichen Zeitraum soll an der Gränze von Oesterreich ob der Enns, auf jener von Salzburg, von Villach und Krain bis an die Sau, Pfähle ausgesteckt werden, der Thalweg der Sau wird die Inseln bestimmen, deren Besitz der einen oder andern Macht in diesem Fluße zustehen solle. Es werden zu dem Ende österreichische und französische Kommissarien benannt werden.

XII. Artikel. Es soll unverzüglich eine Militärconvention abgeschlossen werden, um die respectiven Termine zur Räumung der verschiedenen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zurückgestellten Provinzen festzusetzen. Die besagte Convention soll so berechnet seyn, daß Mähren in 14 Tagen, Ungarn, der Theil von Gallizien den Oesterreich behält und

die Stadt Wien mit ihren Umgebungen in einem Monate, Unterösterreich in zwei Monaten und der Ueberrest der durch den gegenwärtigen Tractat nicht abgetrettenen Provinzen und Bezirke in dritthalb Monaten von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen an, und wo möglich noch eher, sowohl durch die französischen Truppen als durch jene der Alliirten Frankreichs geräumt werden. Dieselbe Convention soll alles bestimmen, was auf Räumung der Spitäler und Magazine der französischen Armee und auf den Einmarsch der österreichischen Truppen in das von den französischen und alliirten Truppen geräumte Gebiet, sowie auf die Räumung des durch den gegenwärtigen Tractat an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen abgetrettenen Theiles von Kroatien Bezug hat.

XIII. Artikel. Die Kriegsgefangenen, welche Frankreich und dessen Alliirte von Oesterreich und welche Oesterreich von Frankreich und dessen Alliirten gemacht hat und die noch nicht zurückgegeben worden sind, sollen binnen 14 Tagen nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats ausgeliefert werden.

XIV. Artikel. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich anerkennen alle Veränderungen, die in Spanien, Portugal und in Italien Statt gehabt haben oder Statt haben könnten.

XV. Artikel. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen König von Italien, Beschützer des rheinischen Bundes garantiren die Integrität der Besitznahme Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen, in dem Zustande, in welchem sie sich zu Folge des gegenwärtigen Tractates befinden.

XVI. Artikel. Da Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Ihrerseits zur Herbeiführung des Seefriedens mitwirken wollen, so tretten Sie dem von Frankreich und Rußland gegen England angenommenen Ausschließungssystem für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei. Se. Majestät werden alle Verhältnisse mit Großbrittanien unterbrechen

und sich in die Lage setzen, in der Sie vor dem jetzigen Kriege waren.

XVII. Artikel. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, behalten in Ansehung des Ranges und der übrigen Ettikette dasselbe Ceremoniell unter sich bei, welches vor dem gegenwärtigem Kriege beobachtet worden ist.

XVIII. Artikel. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractates sollen binnen sechs Tagen oder wo möglich noch eher ausgewechselt werden.

So geschehen und unterzeichnet zu Wien den 17. Oktober 1809.

Unterz. Joh. Fürst von Lichtenstein. — J. B. Nomper von Champagny. (L. S.)

Vierte Beilage.

Verzeichniß

der in die zweite Kammer der bayerischen Stände-Versammlung gewählten Abgeordneten für das Jahr 1825.

A. Klasse der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit.

I. Isarkreis:

1) Closen, Karl Freiherr v., k. Kämmerer und Ministerialrath, 2) Preysing, Karl Graf v., k. Kämmerer und Staatsrath. 3) Hegnenberg, Max Graf v., k. Kämmerer und Obrist à la Suite.

II. Unterdonaukreis:

4) Schrenk, Seb. Freiherr v., k. Kämmerer und Ministerialrath, erster Präsident der Kammer. 5) Armansperg, Jos. Graf v., k. Kämmerer und Regierungs-Vicepräsident, zweiter Präsident der Kammer.

III. Regenkreis:

6) Schmitt, Phil. v., k. Regierungsdirektor; 7) Seinsheim, Jos. Graf v., k. Kämmerer und Regierungsrath.

IV. Oberdonaukreis:

8) Gravenreuth, Karl Freiherr v., k. Staatsrath und General-Commissär; 9) Reck, Johann Mich. Freiherr v.

V. Rezatkreis:

10) Holzschuher, Dr. Rudolph Freiherr v., k. Advokat; 11) Leonrod, Karl Freiherr v., k. Appellationsgerichtsdirektor.

VI. Obermainkreis:

12) Heinitz, Benno Freiher v., auf Töpen, k. Kämmerer; 13) Soden, Julius Graf v., Geheimerrath; 14) Kiensberg, Franz Freiherr v., k. Oberappellationsgerichtsdirektor.

VII. Untermainkreis.

15) Stein, Dietrich Freih. v., zu Völkershausen.

B. Universitäten:

Landshut: 1) Dresch, Dr. Leonhard v., Professor der Rechte.
Erlangen: 2) Henke, Dr. Adolph, Professor der Arzneikunde.
Würzburg: 3) Geyer, Dr. Georg sen. k. Regierungsrath und Professor der Kammeralwissenschaft.

C. Klasse der Geistlichen.

a) Der katholischen Kirche:

I. Isarkreis: 1) Käser, Joh. Bapt., Pfarrer zu Allwaching, 2) Moser, Michael Pfarrer zu Reichenkirchen.

II. Unterdonaukreis: 3) Lechner, Fr. Xav., Dechant und Pfarrer zu Burghansen.

III. Regenkreis: 4) Socher, Jos. Dr., geistl. Rath, und Pfarrer zu Kellheim.

IV. Oberdonaukreis: 4) Abt, Benedikt, Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg. 6) Königsdorfer, Martin, Dechant und Pfarrer zu Luzingen; 7) Mätzler, Anton, Dechant und Pfarrer zu Opfenbach.

V. und VI. Rezat- und Obermainkreis: 8) Dörfler, Franz, Stadtpfarrer zu St. Martin in Bamberg.

VII. Untermainkreis: 9) Jäger, Steph., Dechant und Pfarrer zu Ochsenfurth.

VIII. Rheinkreis: 10) Thinnes, Friedr., Dechant und Pfarrer zu Blieskastel.

b) Der protestantischen Kirche.

I. Consistorium Ansbach: 11) Lehmus, Dr. Adam Theodor, Dekan und Stadtpfarrer zu Ansbach. 12) Lösch, Gottlieb, Pfarrer zu Geilsheim.

II. Consistorium Baireuth: 13) Clarus, Ernst Ant., Dekan und Stadtpfarrer zu Bamberg; 14) Endres, Peter Fr., Dekan und Stadtpfarrer zu Schweinfurth;

III. Consistorium Speier: 15) Wangel, Dr. Friedr. Ludw., Bezirksschulinspektor, Dekan und Stadtpfarrer zu Kirchheim.

D. Städte und Märkte.

I. Isarkreis. a) Besondere: 1) Klar, Jak., zweiter Bürgermeister in München. 2) Spitzweg, Sim., Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichtes zweiter Instanz in München.

b) Gemeinschaftliche: Kaufmann, Thadd., Magistratsrath zu Landshut; 4) Barth, Jos., Bräuer zu Freising.

II. Unterdonaukreis: 5) Schneider, Joh. Paul, Magistratsrath zu Straubing.

III. Regenkreis: Faßmann, Ad. v., Magistratsrath in Amberg; 7) Bösner, Heinr., k. Regierungsrath in Regensburg; 8) Anns Wilh. v., zweiter Bürgermeister zu Regensburg.

IV. Oberdonaukreis.

a) Besondere: 9) Kremer, Phil., zweiter Bürgermeister zu Augsburg.

b) Gemeinschaftliche: 10) Wachter, Tob. v., Bürgermeister zu Memmingen; 11) Schuster, Pet., Bräuer und Wirth zu Donauwörth; 12) Heinzelmann, Christ., Großhändler zu Kaufbeuren.

V. Rezatkreis: a) Besondere: 13) Merkl, Joh., Magistratsrath zu Nürnberg.

b) Gemeinschaftliche: 14) Enke, Ernst Aug., Gemeindebevollmächtigter zu Erlangen; 15) Riffershöfer, Joh., Ge- Gemeindebevollmächtigter zu Ansbach; 16) Abendanz, Jos. Fr., Gutsbesitzer zu Wallerstein, fürstl. wallensteinisch. Hof-

rath; 17) Jakobi, Steph., zu Schwabach; 18) Reich, Georg Christ., Magistratsrath zu Fürth; 19) Roth, Jak. von Weissenburg.

VI. Obermainkreis: 20) Vetterlein, Joh. Mart., k. Regierungsrath zu Baireuth, zweiter Sekretär der Kammer; 21) Rudhardt, Ignaz, k. Regierungsdirektor zu Baireuth; 22) Dangel, Christ., k. Stadtgerichtsdirektor zu Bamberg 23) Hagen, Erh. Christ., Bürgermeister zu Baireuth.

VII. Untermainkreis: 24) Hefner, Phil., k. Regierungsrath in Würzburg; 25) Ziegler, Adalb., zu Würzburg; 26) Kiliani, Heinr., k. Appellationsgerichtsrath in Würzburg.

VIII. Rheinkreis: 27) Spitz, Jos., Landrath und Bürgermeisterei-Adjunct zu Speier; 28) Daque, Ludw., Bürgermeisterei-Adjunct zu Neustadt; 29) Meuth, Domin., Steuereinnehmer zu Kaiserslautern.

E. Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

I. Isarkreis: 1) Utzschneider, Jos. v., k. Geheimrath; 2) Wieninger, Fr. Xav., Bräuer zu Dachau; 3) Grandauer, Ant., k. Posterpeditor zu Zorneding; 4) Schilcher, Matth. v., k. Oberforstrath; 5) Geigl, Anton, Magistratsrath zu Mühldorf; 6) Dall'armi, Andr. v., Gutsbesitzer zu Rieden; 7) Eisenhofer, Sim., von Frontenhausen; 8) Sedlmaier, Mark., von Haidhausen.

II. Unterdonaukreis: 9) Reindl, Joh. v., k. Appellationsgerichtsdirektor von Straubing; 10) Lunzinger, Ant., von Triftern; 11) Wieninger, Gottlieb, von Vilshofen; 12) Mühldorfer, Joh. Bapt., von Vilshofen; 13) Pallauf, Ign., von Neuötting; 14) Poschinger, Bedkt, v. Oberzwiselau.

III. Regenkreis: 15) Rabl, Georg, Patrimonialrichter zu Brennberg; 16) Brückel, Ant. von Jegkofen. 17) Hörhammer, Ant., Vorstand der Gemeindebevollmächtigten zu Abensberg. 18) Schack, Andr., von Hemau. 19) Graf, Jos. v., von Heringmohr. 20) Stachelhausen, Ludw. v., von Traidendorf.

IV. Oberdonaukreis: 21) Dietrich, Karl, von Thierhaupten. 22) Schmid, Alois, von Steinkirchen. 23) Schnitzer,

Sales, von Hartnagel. 24) Höß, Fr., von Immenstadt, 25) Heckel, Fr., von Friedberg. 26) Hohenegger, Ludw., k. Advokat in Memmingen. 27) Hauser, Ant., von Gundremingen. 28) Deuringer, Xav., von Langwaid.

V. Rezatkreis: Häcker, Fr. Jos., k. Kreis- u. Stadtgerichtsdirektor in München, erster Sekretär der Kammer. 30) Volkert Georg Karl, von Oberfichtenmühle. 31) Schadt Alois von Monheim. 32) Gehauf Joh. Adam, Steuervorgeher von Markt Ipresheim. 33) Kober, Karl, k. Posterpeditor zu Uffenheim. 34) Herrle Joh. Jak. von Ebermergen. 35) Ebert Joh., von Colmberg.

VI. Obermainkreis: 36) Rinecker Fr. Xav., von Scheßlitz. 37) Dippel Andr. v., k. Oberbergfaktor zu Königshütte. 38) Silbermann Felix, Bürgermeister zu Lichtenfels. 39) Oerthel Georg Friedr. v., Bürgermeister zu Hof. 48) Pabstmann Matth., Magistratsrath zu Kronach. 41) Strömsdorfer Joh. Konr., Gemeindevorsteher zu Aichen. 42) Pohlmann Friedr. Ludw., k. hannöverisch. Hauptmann von Neuhüttendorf bei Ludwigstadt. 43) Frank Peter, von Hof.

VII. Untermainkreis: 44) Baumann Gottfr., Magistratsrath von Haßfurth. 45) Röder Kasp., Gemeindevorsteher zu Laudenbach. 46) Goldmaier Joh. Bapt., von Kissingen. 47) Geißler Pet. Ant., Bürgermeister von Eibelstadt. 48) Steinacher Seb. Magistratsrath von Neustadt an der Saale. 49) Benzel-Sternau, Heinr. Gr. v., vormal. großherzogl. Frankf. Finanzminister zu Einrichshof. 50) Flurschütz Joh., Gemeindevorsteher zu Maidbrunn. 51) Stöber Fr. Kasp. von Markt Heidenfeld.

VIII. Rheinkreis: 52) Krämer, Phil. Heinr., Hüttenmeister von St. Ingbert. Landrath. 53) Camuzzi Jos., k. Geheimrath von Direnstein. 54) Fitting Hermann, von Mauchenheim. 55) Diehl Konr., Notar zu Anweiler, Landrath. 56) Hofmann Peter von Blieskastel, Bürgermeister. 57) Geisel Heinr., k. Friedensgerichtsschreiber von Pirmasens. 58) Keller Ludwig von Edesheim.